

Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029

Vorlage des Regierungsrats vom 13. August 2025

Inhaltsverzeichnis

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029	1
Finanzierungsrechnung	1
Erfolgsrechnung	2
Ausweis Steuergrössen	3
Ausweis Aufgabenbereiche	5
Finanzkennzahlen	11
II. Aufgabenbereichspläne	12
Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	
010 Grosser Rat	13
710 Rechtsprechung	16
810 Finanzaufsicht	22
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	25
Regierungsrat	
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	28
Staatskanzlei	
120 Zentrale Stabsleistungen	38
Departement Volkswirtschaft und Inneres	
210 Polizeiliche Sicherheit	45
215 Verkehrszulassung	52
225 Migration und Integration	59
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	70
235 Register und Personenstand	76
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	81
245 Standortförderung	88
250 Strafverfolgung	95
255 Straf- und Massnahmenvollzug	104
Departement Bildung, Kultur und Sport	
310 Volksschule	110
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	122
320 Berufsbildung und Mittelschule	130
325 Hochschulen	140
335 Sport	147
340 Kultur	153
Departement Finanzen und Ressourcen	
410 Finanzen	164
415 Statistik	174

420	Personal	177
425	Steuern	184
430	Immobilien	192
435	Informatik	202
440	Landwirtschaft	208
 Departement Gesundheit und Soziales		
510	Soziale Sicherheit	218
515	Betreuung Asylsuchende	225
533	Verbraucherschutz	232
535	Gesundheit	237
540	Militär und Bevölkerungsschutz	248
545	Sozialversicherungen	256
 Departement Bau, Verkehr und Umwelt		
605	Baubewilligung und Recht	259
610	Raumentwicklung	262
615	Energie	266
620	Umweltschutz	272
625	Umweltentwicklung	278
635	Verkehrsangebot	286
640	Verkehrsinfrastruktur	293
645	Wald, Jagd und Fischerei	301
III. Stellenplan		307
Personalbestand in Vollzeitstellen		307
Aufgabenbereiche		307
IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)		309
Erfolgsrechnung		309
Investitionsrechnung		313
V. Funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung		315
VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven		322
Spezialfinanzierungen Fremdkapital		322
Spezialfinanzierungen Eigenkapital		322
Rücklagen		323
Reserven		323
VII. Informationen und Erklärungen		324
Definitionen der Finanzkennzahlen		324
Aargauer Rechnungsmodell		325
Glossar		326
Abkürzungsverzeichnis		328

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029

Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget	3'173'421	3'389'682	3'517'059	3.8%	3'626'058	3'800'405	3'912'857
Globalbudget Aufwand	4'757'854	5'002'347	5'213'977	4.2%	5'335'717	5'551'775	5'696'978
Globalbudget Ertrag	-1'584'433	-1'612'665	-1'696'918	5.2%	-1'709'658	-1'751'370	-1'784'121
LUAE	-3'193'815	-3'450'785	-3'541'202	2.6%	-3'483'391	-3'613'351	-3'717'887
LUAE Aufwand	1'889'497	1'696'742	1'715'423	1.1%	1'722'689	1'739'213	1'759'281
LUAE Ertrag	-5'083'312	-5'147'527	-5'256'625	2.1%	-5'206'080	-5'352'564	-5'477'168
Ergebnis Erfolgsrechnung	-20'394	-61'104	-24'144	-60.5%	142'667	187'055	194'970
- Abschreibungen	141'866	185'272	177'754	-4.1%	216'745	234'500	237'675
Abschreibungen Sachanlagen	127'400	153'855	147'930	-3.9%	180'201	186'873	200'730
Verwaltungsvermögen							
Direktabschreibungen Investitionsbeiträge	14'466	31'417	29'825	-5.1%	36'544	47'627	36'945
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien	4'935	7'101	12'461	75.5%	12'461	16'737	25'927
+ Nettoinvestitionen	214'527	299'279	260'354	-13.0%	318'346	331'819	337'646
Investitionsrechnung Aufwand	263'134	375'748	329'774	-12.2%	402'077	425'636	432'014
Investitionsrechnung Ertrag	-48'606	-76'469	-69'421	-9.2%	-83'730	-93'817	-94'368
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien	57'202	60'003	70'917	18.2%	106'834	103'322	130'546
Ergebnis Finanzierungsrechnung	0	0	0	0.0%	149'895	197'788	190'323
Finanzierungsrechnung Aufwand	6'716'352	6'836'661	7'022'964	2.7%	7'149'364	7'395'538	7'545'980
Finanzierungsrechnung Ertrag	-6'716'352	-6'836'661	-7'022'964	2.7%	-6'999'469	-7'197'750	-7'355'657

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
30 Personalaufwand	1'961'452	2'038'615	2'105'945	3.3 %	2'152'063	2'194'858	2'236'044
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	540'914	559'887	582'480	4 %	550'036	524'106	521'415
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127'400	153'855	147'930	-3.9 %	180'201	186'873	200'730
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	78'835	27'161	37'450	37.9 %	20'023	6'049	5'920
36 Transferaufwand	2'984'238	3'138'088	3'286'889	4.7 %	3'395'542	3'621'874	3'719'135
37 Durchlaufende Beiträge	374'276	373'570	388'284	3.9 %	383'625	381'114	396'409
39 Interne Verrechnungen	371'891	357'242	340'590	-4.7 %	343'675	343'601	347'454
Betrieblicher Aufwand	6'439'006	6'648'418	6'889'569	3.6 %	7'025'165	7'258'476	7'427'108
40 Fiskalertrag	-2'913'830	-2'826'179	-2'814'696	-0.4 %	-2'861'601	-2'962'258	-3'030'452
41 Regalien und Konzessionen	-83'524	-124'223	-71'298	-42.6 %	-179'198	-179'498	-179'898
42 Entgelte	-375'048	-327'642	-344'830	5.2 %	-342'922	-360'030	-355'130
43 Übrige Erträge	-1'047	-1'100	-682	-38 %	-652	-634	-614
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-19'496	-18'044	-25'579	41.8 %	-3'366	-9'798	-7'099
46 Transferertrag	-2'277'840	-2'351'987	-2'477'628	5.3 %	-2'575'197	-2'642'387	-2'699'630
47 Durchlaufende Beiträge	-374'276	-373'570	-388'284	3.9 %	-383'625	-381'114	-396'409
49 Interne Verrechnungen	-371'891	-357'242	-340'590	-4.7 %	-343'675	-343'601	-347'454
Betrieblicher Ertrag	-6'416'953	-6'379'986	-6'463'588	1.3 %	-6'690'236	-6'879'320	-7'016'686
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	22'053	268'431	425'982	58.7 %	334'929	379'155	410'422
34 Finanzaufwand	17'976	20'291	20'225	-0.3 %	16'848	16'087	12'227
44 Finanzertrag	-232'236	-263'053	-263'848	0.3 %	-223'244	-218'900	-234'347
Ergebnis aus Finanzierung	-214'260	-242'763	-243'623	0.4 %	-206'396	-202'813	-222'121
Operatives Ergebnis	-192'207	25'669	182'359	610.4 %	128'533	176'343	188'301
38 Ausserordentlicher Aufwand	190'369	30'380	19'605	-35.5 %	16'393	16'425	16'925
48 Ausserordentlicher Ertrag	-18'556	-117'152	-226'108	93 %	-2'259	-5'713	-10'256
Ausserordentliches Ergebnis	171'813	-86'773	-206'503	138 %	14'134	10'712	6'669
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-20'394	-61'104	-24'144	-60.5 %	142'667	187'055	194'970

Ausweis Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	3'173'421	3'389'682	3'517'059	3.8%	3'626'058	3'800'405	3'912'857
Globalbudget Aufwand	4'757'854	5'002'347	5'213'977	4.2%	5'335'717	5'551'775	5'696'978
30 Personalaufwand	1'947'385	2'035'485	2'102'357	3.3%	2'148'445	2'191'206	2'232'352
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	398'044	427'834	449'718	5.1%	416'826	391'376	388'385
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	-
34 Finanzaufwand	-11	19	19	0.0%	19	19	19
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'186'633	2'324'801	2'429'013	4.5%	2'523'667	2'706'767	2'798'635
37 Durchlaufende Beiträge	175'357	174'825	190'867	9.2%	204'758	220'247	235'542
38 Ausserordentlicher Aufwand	5'195	25	25	0.0%	25	25	25
39 Interne Verrechnungen	45'253	39'358	41'978	6.7%	41'977	42'134	42'019
Globalbudget Ertrag	-1'584'433	-1'612'665	-1'696'918	5.2%	-1'709'658	-1'751'370	-1'784'121
40 Fiskalertrag	-	-	-		-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-2'089	-2'037	-2'023	-0.7%	-1'923	-1'923	-1'923
42 Entgelte	-290'164	-253'994	-270'498	6.5%	-268'475	-285'280	-280'331
43 Übrige Erträge	-630	-146	-122	-16.5%	-122	-122	-107
44 Finanzertrag	-22'567	-22'354	-23'121	3.4%	-23'115	-23'099	-23'097
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-1'023'409	-1'086'966	-1'133'635	4.3%	-1'137'254	-1'146'672	-1'168'412
47 Durchlaufende Beiträge	-175'357	-174'825	-190'867	9.2%	-204'758	-220'247	-235'542
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'093	-1'581	-4'569	189.0%	-1'888	-1'775	-2'281
49 Interne Verrechnungen	-69'124	-70'763	-72'084	1.9%	-72'123	-72'252	-72'428
LUAE Saldo	-3'193'815	-3'450'785	-3'541'202	2.6%	-3'483'391	-3'613'351	-3'717'887
LUAE Aufwand	1'889'497	1'696'742	1'715'423	1.1%	1'722'689	1'739'213	1'759'281
30 Personalaufwand	14'067	3'129	3'589	14.7%	3'618	3'652	3'691
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	142'871	132'053	132'763	0.5%	133'210	132'730	133'030
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127'400	160'956	147'930	-8.1%	180'201	186'873	200'730
34 Finanzaufwand	17'987	20'272	20'206	-0.3%	16'829	16'068	12'208
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	78'835	27'161	37'450	37.9%	20'023	6'049	5'920
36 Transferaufwand	797'605	813'288	857'876	5.5%	871'875	915'106	920'500
37 Durchlaufende Beiträge	198'919	198'745	197'417	-0.7%	178'867	160'867	160'867
38 Ausserordentlicher Aufwand	185'174	30'355	19'580	-35.5%	16'368	16'400	16'900
39 Interne Verrechnungen	326'638	317'884	298'612	-6.1%	301'698	301'467	305'436
LUAE Ertrag	-5'083'312	-5'147'527	-5'256'625	2.1%	-5'206'080	-5'352'564	-5'477'168
40 Fiskalertrag	-2'913'830	-2'826'179	-2'814'696	-0.4%	-2'861'601	-2'962'258	-3'030'452
41 Regalien und Konzessionen	-81'435	-122'186	-69'275	-43.3%	-177'275	-177'575	-177'975
42 Entgelte	-84'884	-73'648	-74'333	0.9%	-74'447	-74'750	-74'799
43 Übrige Erträge	-418	-954	-560	-41.3%	-530	-512	-507
44 Finanzertrag	-209'670	-240'700	-240'727	0.0%	-200'129	-195'800	-211'250
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-19'496	-18'044	-25'579	41.8%	-3'366	-9'798	-7'099
46 Transferertrag	-1'254'431	-1'265'021	-1'343'993	6.2%	-1'437'942	-1'495'716	-1'531'219
47 Durchlaufende Beiträge	-198'919	-198'745	-197'417	-0.7%	-178'867	-160'867	-160'867
48 Ausserordentlicher Ertrag	-17'463	-115'572	-221'539	91.7%	-371	-3'939	-7'975
49 Interne Verrechnungen	-302'767	-286'479	-268'507	-6.3%	-271'552	-271'349	-275'026

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Investitionsrechnung Saldo	214'527	299'279	260'354	-13.0%	318'346	331'819	337'646
Investitionsrechnung Aufwand	263'134	375'748	329'774	-12.2%	402'077	425'636	432'014
50 Sachanlagen	231'319	324'577	280'603	-13.5%	342'655	354'416	375'036
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	28'260	47'179	43'951	-6.8%	52'349	63'628	51'657
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'555	3'992	5'220	30.8%	7'072	7'591	5'322
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-48'606	-76'469	-69'421	-9.2%	-83'730	-93'817	-94'368
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-239	-8'144	-9'076	11.4%	-160	-	-
61 Rückerstattungen von Investitionen auf Rechnung Dritter (Investitionsrechnung)	-	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-44'813	-64'333	-55'125	-14.3%	-76'498	-86'226	-89'046
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3'555	-3'992	-5'220	30.8%	-7'072	-7'591	-5'322
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

Ausweis Aufgabenbereiche

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
010 Grosser Rat							
Globalbudget Saldo	4'158	4'503	5'217	15.8%	5'181	5'218	5'056
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	4'158	4'503	5'217	15.8%	5'181	5'218	5'056
710 Rechtsprechung							
Globalbudget Saldo	48'000	52'992	55'666	5.0%	56'952	58'326	58'808
LUAE Saldo	17'559	15'600	16'720	7.2%	16'930	16'800	16'800
Investitionsrechnung Saldo	867	1'811	1'471	-18.8%	6'898	1'096	573
Finanzierungsrechnung Saldo	66'094	70'002	73'488	5.0%	80'100	75'671	75'631
810 Finanzaufsicht							
Globalbudget Saldo	2'083	2'386	2'366	-0.8%	2'578	2'651	2'642
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'083	2'386	2'366	-0.8%	2'578	2'651	2'642
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz							
Globalbudget Saldo	678	943	955	1.2%	966	978	990
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	678	943	955	1.2%	966	978	990
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte							
Globalbudget Saldo	42'391	50'762	51'941	2.3%	52'600	50'344	50'656
LUAE Saldo	2'500	1'895	1'351	-28.7%	1'925	1'765	1'847
Investitionsrechnung Saldo	1'006	1'154	1'026	-11.1%	931	783	700
Finanzierungsrechnung Saldo	45'501	52'836	53'911	2.0%	54'475	52'076	52'315
120 Zentrale Stabsleistungen							
Globalbudget Saldo	10'740	11'161	12'195	9.3%	12'185	12'146	11'961
LUAE Saldo	29	-126	-120	-5.5%	-120	-120	-120
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	10'611	11'022	12'076	9.6%	12'066	12'027	11'841

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
210 Polizeiliche Sicherheit							
Globalbudget Saldo	94'809	105'508	112'232	6.4%	121'934	128'626	134'188
LUAE Saldo	4'253	4'676	4'918	5.2%	14'204	19'436	11'471
Investitionsrechnung Saldo	7'087	6'405	5'840	-8.8%	12'800	18'500	10'800
Finanzierungsrechnung Saldo	103'344	112'913	119'072	5.5%	135'734	148'126	145'988
215 Verkehrszulassung							
Globalbudget Saldo	-9'214	-4'149	-2'869	-30.8%	-3'059	-1'670	-1'212
LUAE Saldo	-75	-1	-119	9'089.1%	-284	-157	-430
Investitionsrechnung Saldo	419	399	400	0.2%	400	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-9'513	-4'445	-3'159	-28.9%	-3'349	-2'360	-1'902
225 Migration und Integration							
Globalbudget Saldo	7'713	11'201	12'913	15.3%	12'455	12'252	12'482
LUAE Saldo	-99	-366	-520	42.1%	55	55	55
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	7'614	10'835	12'393	14.4%	12'510	12'307	12'537
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Globalbudget Saldo	508	1'319	1'383	4.9%	1'369	1'423	1'447
LUAE Saldo	15'106	16'652	16'613	-0.2%	16'897	17'208	17'208
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	15'613	17'971	17'996	0.1%	18'266	18'631	18'655
235 Register und Personenstand							
Globalbudget Saldo	4'548	6'870	6'818	-0.8%	8'055	8'133	8'507
LUAE Saldo	-54'816	-49'826	-53'442	7.3%	-53'500	-53'500	-53'500
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-50'442	-43'130	-46'682	8.2%	-45'445	-45'367	-44'993
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Globalbudget Saldo	3'090	3'396	3'750	10.4%	3'591	3'653	3'381
LUAE Saldo	19'100	19'100	19'100	0.0%	19'100	19'100	19'100
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	22'190	22'496	22'850	1.6%	22'691	22'753	22'481
245 Standortförderung							
Globalbudget Saldo	9'400	9'542	9'976	4.5%	11'067	11'007	10'766
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	9'400	9'542	9'976	4.5%	11'067	11'007	10'766
250 Strafverfolgung							
Globalbudget Saldo	32'629	34'918	35'878	2.7%	37'042	37'794	38'274
LUAE Saldo	-16'772	-16'387	-16'227	-1.0%	-15'627	-15'727	-15'827
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	15'857	18'531	19'651	6.0%	21'415	22'067	22'447
255 Straf- und Massnahmenvollzug							
Globalbudget Saldo	30'759	32'028	36'144	12.9%	37'181	37'774	38'527
LUAE Saldo	37'698	29'735	32'968	10.9%	33'314	33'485	33'400
Investitionsrechnung Saldo	-41	1'750	1'318	-24.7%	250	0	0
Finanzierungsrechnung Saldo	68'267	63'337	70'152	10.8%	70'121	70'464	71'217

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
310 Volksschule							
Globalbudget Saldo	751'325	769'395	786'605	2.2%	803'134	820'088	836'165
LUAE Saldo	-228	-464	-220	-52.6%	1'146	1'512	1'092
Investitionsrechnung Saldo	638	1'274	2'892	127.0%	972	432	0
Finanzierungsrechnung Saldo	751'389	770'029	788'857	2.4%	803'466	819'880	835'525
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten							
Globalbudget Saldo	296'465	322'002	338'550	5.1%	357'133	370'263	383'399
LUAE Saldo	27	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	296'456	321'992	338'540	5.1%	357'123	370'253	383'389
320 Berufsbildung und Mittelschule							
Globalbudget Saldo	256'466	267'472	281'243	5.1%	289'857	297'279	303'263
LUAE Saldo	-13'740	-12'960	-13'743	6.0%	-17'383	-18'283	-19'274
Investitionsrechnung Saldo	277	2'585	1'520	-41.2%	380	350	6'780
Finanzierungsrechnung Saldo	242'955	255'797	267'023	4.4%	271'777	278'269	289'883
325 Hochschulen							
Globalbudget Saldo	110'125	110'705	107'685	-2.7%	112'364	113'591	116'705
LUAE Saldo	130'251	134'738	141'970	5.4%	146'005	148'055	151'895
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	240'216	245'443	249'655	1.7%	258'369	261'646	268'600
335 Sport							
Globalbudget Saldo	2'800	2'882	3'084	7.0%	3'090	3'118	3'148
LUAE Saldo	-0	-0	-0	0.0%	-0	-0	-0
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'800	2'882	3'083	7.0%	3'090	3'118	3'147
340 Kultur							
Globalbudget Saldo	42'404	43'495	44'766	2.9%	45'616	46'468	47'032
LUAE Saldo	7'290	7'123	7'576	6.4%	6'078	6'441	6'503
Investitionsrechnung Saldo	1'967	1'716	2'911	69.7%	2'135	1'228	1'048
Finanzierungsrechnung Saldo	49'685	50'525	52'991	4.9%	53'064	53'010	53'393

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
410 Finanzen							
Globalbudget Saldo	4'565	5'027	5'671	12.8%	5'509	5'548	5'603
LUAUE Saldo	-541'100	-869'617	-1'006'547	15.7%	-970'032	-1'028'164	-1'062'245
Investitionsrechnung Saldo	2'502	3'918	1'250	-68.1%	100	50	50
Finanzierungsrechnung Saldo	-534'061	-864'866	-1'002'171	15.9%	-966'038	-1'022'935	-1'056'662
415 Statistik							
Globalbudget Saldo	2'128	2'605	2'698	3.6%	2'746	2'733	2'681
LUAUE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'128	2'605	2'698	3.6%	2'746	2'733	2'681
420 Personal							
Globalbudget Saldo	7'079	8'021	8'159	1.7%	8'123	7'817	7'648
LUAUE Saldo	6'570	-775	-516	-33.5%	-516	-928	-1'305
Investitionsrechnung Saldo	939	571	262	-54.1%	141	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	14'572	7'338	7'116	-3.0%	6'960	6'512	6'343
425 Steuern							
Globalbudget Saldo	34'994	35'840	37'286	4.0%	36'968	36'854	37'025
LUAUE Saldo	-2'994'810	-2'908'269	-2'901'889	-0.2%	-2'929'949	-3'013'149	-3'081'706
Investitionsrechnung Saldo	3'440	4'052	3'244	-19.9%	2'649	3'300	3'631
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'958'235	-2'871'228	-2'864'099	-0.2%	-2'894'012	-2'974'876	-3'042'973
430 Immobilien							
Globalbudget Saldo	49'516	56'527	60'874	7.7%	61'022	60'358	64'117
LUAUE Saldo	47'970	18'291	30'880	68.8%	53'119	53'819	49'342
Investitionsrechnung Saldo	105'385	146'299	126'355	-13.6%	156'439	154'571	159'814
Finanzierungsrechnung Saldo	106'898	123'208	106'548	-13.5%	119'442	128'278	103'686
435 Informatik							
Globalbudget Saldo	38'981	48'064	50'590	5.3%	51'571	52'774	53'167
LUAUE Saldo	4'081	4'901	3'695	-24.6%	3'897	3'765	5'669
Investitionsrechnung Saldo	3'086	6'174	5'933	-3.9%	4'358	4'791	4'791
Finanzierungsrechnung Saldo	42'067	54'238	56'523	4.2%	55'929	57'565	57'957
440 Landwirtschaft							
Globalbudget Saldo	11'018	11'176	11'553	3.4%	11'669	11'832	11'834
LUAUE Saldo	4'279	4'831	5'090	5.4%	5'773	5'801	5'691
Investitionsrechnung Saldo	4'579	4'857	4'896	0.8%	5'374	5'379	5'691
Finanzierungsrechnung Saldo	15'597	16'032	16'449	2.6%	17'043	17'211	17'525

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
510 Soziale Sicherheit							
Globalbudget Saldo	-369	-1'273	-1'355	6.4%	-1'275	-1'365	-1'275
LUAE Saldo	2'769	2'930	2'930	0.0%	2'930	2'930	2'930
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'400	1'657	1'575	-4.9%	1'655	1'565	1'655
515 Betreuung Asylsuchende							
Globalbudget Saldo	30'393	23'309	31'756	36.2%	30'241	30'540	30'916
LUAE Saldo	23	436	788	80.7%	771	765	765
Investitionsrechnung Saldo	641	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	31'034	23'309	31'756	36.2%	30'241	30'540	30'916
533 Verbraucherschutz							
Globalbudget Saldo	11'443	13'053	13'579	4.0%	13'743	13'925	14'094
LUAE Saldo	-2'242	-1'954	-2'164	10.7%	-2'164	-2'164	-2'164
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	9'145	11'043	11'359	2.9%	11'523	11'705	11'874
535 Gesundheit							
Globalbudget Saldo	987'336	1'068'523	1'097'348	2.7%	1'139'344	1'266'289	1'327'656
LUAE Saldo	-871	-1'207	-924	-23.5%	-779	-647	-820
Investitionsrechnung Saldo	-	778	786	0.9%	552	154	-
Finanzierungsrechnung Saldo	986'465	1'068'051	1'096'883	2.7%	1'138'645	1'265'193	1'326'406
540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Globalbudget Saldo	6'145	7'217	7'430	3.0%	7'495	7'579	7'698
LUAE Saldo	-2'856	-2'843	-2'810	-1.2%	-2'810	-2'790	-2'785
Investitionsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Finanzierungsrechnung Saldo	3'288	4'374	4'621	5.6%	4'685	4'789	4'914
545 Sozialversicherungen							
Globalbudget Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	211'936	216'868	240'215	10.8%	246'165	250'815	257'715
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	211'936	216'868	240'215	10.8%	246'165	250'815	257'715

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
605	Baubewilligung und Recht							
	Globalbudget Saldo	791	1'643	1'989	21.1%	2'071	2'154	2'238
	LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
	Investitionsrechnung Saldo	319	1'744	496	-71.6%	611	191	194
	Finanzierungsrechnung Saldo	1'110	3'387	2'485	-26.6%	2'681	2'345	2'431
610	Raumentwicklung							
	Globalbudget Saldo	7'729	9'169	10'087	10.0%	9'721	9'400	8'756
	LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
	Investitionsrechnung Saldo	459	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	8'188	8'669	9'587	10.6%	9'221	8'900	8'756
615	Energie							
	Globalbudget Saldo	13'069	14'340	15'254	6.4%	15'906	14'486	14'537
	LUAE Saldo	-62'322	-50'553	-50'553	0.0%	-50'553	-50'553	-50'553
	Investitionsrechnung Saldo	217	125	25	-80.0%	-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	-49'035	-36'087	-35'274	-2.3%	-34'647	-36'067	-36'016
620	Umweltschutz							
	Globalbudget Saldo	10'427	11'225	12'367	10.2%	12'078	11'751	11'879
	LUAE Saldo	-13'856	-13'657	-13'575	-0.6%	-13'455	-13'564	-13'496
	Investitionsrechnung Saldo	281	751	750	-0.1%	330	200	200
	Finanzierungsrechnung Saldo	-3'285	-1'844	-703	-61.9%	-1'412	-1'869	-1'741
625	Umweltentwicklung							
	Globalbudget Saldo	15'027	18'537	19'641	6.0%	19'200	18'826	19'305
	LUAE Saldo	4'247	6'465	4'365	-32.5%	9'516	8'047	5'492
	Investitionsrechnung Saldo	5'612	8'295	6'164	-25.7%	10'815	8'846	8'591
	Finanzierungsrechnung Saldo	19'274	25'501	24'474	-4.0%	28'685	26'342	26'565
635	Verkehrsangebot							
	Globalbudget Saldo	122'534	134'938	140'918	4.4%	146'730	146'817	148'324
	LUAE Saldo	62'935	61'805	61'902	0.2%	63'059	64'243	65'457
	Investitionsrechnung Saldo	3'993	16'959	12'301	-27.5%	16'714	24'352	22'895
	Finanzierungsrechnung Saldo	185'469	196'743	202'820	3.1%	209'789	211'060	213'780
640	Verkehrsinfrastruktur							
	Globalbudget Saldo	68'693	67'816	69'307	2.2%	67'406	67'638	66'082
	LUAE Saldo	-68'693	-67'816	-69'307	2.2%	-67'406	-67'638	-66'082
	Investitionsrechnung Saldo	70'811	87'663	79'194	-9.7%	94'669	107'027	111'377
	Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
645	Wald, Jagd und Fischerei							
	Globalbudget Saldo	10'046	14'593	15'410	5.6%	14'500	14'991	14'391
	LUAE Saldo	43	0	400	∞%	309	0	0
	Investitionsrechnung Saldo	43	-	1'320	∞%	829	570	513
	Finanzierungsrechnung Saldo	10'090	14'593	16'730	14.6%	15'329	15'561	14'904

Finanzkennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
						Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquotient (in %)	20.2	0.6	-8.3	-14.9	-20.1	-16.1	-7.1	0.4	9.8	19.1

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen. Der Nettovermögensquotient (negatives Vorzeichen) gibt an, wie hoch das Nettovermögen im Vergleich zum Fiskalertrag ist.

Selbstfinanzierungsgrad (in %)	200.4	312.7	215.1	201.9	183.5	56.6	3.0	33.0	16.5	14.3

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

Zinsbelastungsanteil (in %)	0.1	0.1	0.1	-0.3	-0.2	-0.1	0.1	0.1	0.1	0.1

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für den Kanton.

Investitionsanteil (in %)	7.1	5.9	5.2	4.5	4.5	6.1	5.2	6.1	6.2	6.2

Die Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen (ohne Durchlaufende Investitionsbeiträge) an den Ausgaben (konsolidierter Aufwand) des Kantons. Der Investitionsanteil zeigt damit die Aktivitäten bei den Investitionen auf.

Kapitaldienstanteil (in %)	5.2	5.2	3.6	2.7	2.2	3.1	3.1	3.6	3.8	3.7

Diese Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner (in Franken)	754	21	-313	-561	-795	-611	-267	16	378	748

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Das Nettovermögen pro Einwohner (negatives Vorzeichen) zeigt das Pro-Kopf-Vermögen nach Abzug des Finanzvermögens.

Staatsquote (in %)	11.5	11.9	11.7	11.1	11.6	12.2	12.3	12.4	12.6	12.5

Die Staatsquote misst die Ausgaben (konsolidierter Aufwand) des Kantons in Prozent des BIP Aargau.

Steuerquote (in %)	5.5	5.4	5.4	5.4	5.6	5.4	5.2	5.2	5.3	5.2

Die Steuerquote zeigt den Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen in Prozent des BIP Aargau.

Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquote (in %)	1.2	0.0	-0.5	-0.8	-1.2	-0.9	-0.4	0.0	0.5	1.1

Die Nettoverschuldungsquote zeigt die Nettoschulden in Prozent des BIP Aargau. Der Nettovermögensquotient (negatives Vorzeichen) zeigt das Nettovermögen in Prozent des BIP Aargau.

Anmerkung: Die Nettoverschuldungsquote, Staatsquote und Steuerquote werden in Prozent des Bruttoinlandprodukts des Kantons Aargau (BIP Aargau) angegeben. Die Daten für das kantonale BIP stammen von der interdepartementalen Arbeitsgruppe Volkswirtschaft (IdA VW), welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Für den Nettoverschuldungsquotient, die Nettoschuld pro Einwohner und die Nettoverschuldungsquote werden ausserdem die Budgetwerte des laufenden Jahres auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses aktualisiert. Die Tabelle zeigt jeweils die aktuellsten Werte aller Kennzahlen im abgebildeten Zeitraum auf und ist nur noch eingeschränkt mit den Daten von früheren Aufgaben- und Finanzplänen respektive Jahresrechnungen vergleichbar.

II. Aufgabenbereichspläne

Aufgabenbereich 010: Grosser Rat

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und die oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons. Er besteht aus 140 Mitgliedern. Der Parlamentsdienst stellt die Administration und die Protokollführung für einen reibungslos funktionierenden Parlamentsbetrieb des Grossen Rats sicher. Im Weiteren informiert der Parlamentsdienst die Öffentlichkeit über die Arbeit des Grossen Rats. Als Grundlage für die Tätigkeiten des Parlamentsdiensts gelten die Bestimmungen des Geschäftsverkehrsgesetzes und der Geschäftsordnung. Die Aufgaben des Parlamentsdienstes sind in § 39 der Geschäftsordnung (GO) geregelt.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation

Die Organisation des Grossen Rats ist im Geschäftsverkehrsgesetz und der Geschäftsordnung geregelt. Die Ratsleitungsfunktion hat das Büro des Grossen Rats inne. Der Grosse Rat verfügt derzeit über zehn ständige Kommissionen.

Der Parlamentsdienst umfasst die Bereiche "Ratssekretariat" (zuständig für Plenum, Präsidium, Büro, Präsidentenkonferenz), "Kommissionsdienst" (zuständig für die Kommissionen) und "Hausdienst" (zuständig für die Bewirtschaftung des Grossratsgebäudes). Damit die im Jahresverlauf variierenden Sitzungsintensitäten bewältigt werden können, arbeiten die meisten Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes in Jahresarbeitszeit und/oder mit flexiblen Teilzeitpensen.

Der Parlamentsdienst und die Staatskanzlei pflegen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eine enge Zusammenarbeit. Der Parlamentsdienst bezieht Leistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Informatik, Rechts- und Weibeldienst sowie Kommunikation bei der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei bezieht wiederum Leistungen des Hausdienstes beim Parlamentsdienst.

Umfeldentwicklung

Ende 2026 endet für die vom Grossen Rat gewählten Gremien und Funktionen die Amtsperiode. Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2027–2030 (über 160 einzelne Funktionen in Haupt- und Nebenämtern wie z. B. kantonale Richter und Richterinnen, Bankrat der Aargauischen Kantonalbank, Leitungsfunktionen Staatsanwaltschaften, Kuratorium, Erziehungsrat) werden im Verlaufe des Jahres 2026 vorbereitet und voraussichtlich im Spätsommer 2026 durchgeführt.

Die Umsetzung neuer Bestimmungen im Geschäftsverkehrsgesetz und in der Geschäftsordnung ist vorzubereiten (virtuelle und hybride Sitzungen, neue Sitzungsgeldentschädigung).

Risiken

Störungen des Ratsbetriebs und Gefährdung der Sicherheit: Für die Wahrnehmung seiner demokratischen Aufgaben und Pflichten ist es von zentraler Bedeutung, dass der Grosse Rat seine Verhandlungen unabhängig und geordnet innerhalb seines verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrags durchführen kann. Die Gefährdung der Sitzungstätigkeit grossrätlicher Organe in den Tagungsorten, beispielsweise durch Störung des Ratsbetriebs oder gar durch gewaltsame Aktionen, ist zwar eher selten, kann aber potenziell schwerwiegende Folgen haben. Um die Sicherheit in den Tagungsorten der grossrätlichen Organe zu gewährleisten, wurden verschiedene vorsorgliche Massnahmen getroffen. Unter anderem ist die Kantonspolizei bei Ratssitzungen jeweils vor Ort, um die Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus werden an Sonderanlässen jeweils situationsabhängige Massnahmen zur Wahrung der Sicherheit getroffen.

Ausfall der Saalanlage an Ratssitzungen:

Zu einem (totalen) Ausfall der Saalanlage an Ratssitzungen kommt es selten. Zudem ist das damit einhergehende Schadenspotenzial in der Regel verhältnismässig gering. Ohne funktionierende Saalanlage können Ratssitzungen zwar noch durchgeführt werden, dies ist jedoch mit grossem Zusatzaufwand verbunden. Beispielsweise können Abstimmungen nicht mehr elektronisch abgewickelt werden. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit (gemäss § 7 Abs. 3 GO), die Abstimmungsergebnisse mittels Stimmzählender zu eruieren. Das Vorgehen beim Einsatz von Stimmzählenden ist in einem Reglement festgehalten.

Auswirkungen einer Pandemie oder einer Katastrophe auf die Handlungsfähigkeit des Grossen Rats:

Falls der Grosse Rat infolge eines schwerwiegenden Ereignisses oder einer Pandemie nicht oder nicht im üblichen Rahmen im Grossratsgebäude tagen kann, hat dies erhebliche Auswirkungen auf seine Handlungsfähigkeit. In einem solchen Fall stellen auswärtige Sitzungen eine mögliche Alternative dar. Zudem soll die Möglichkeit von Online-Sitzungen geschaffen werden. Hierzu ist eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen beschlossen worden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 010Z001		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Parlamentsdienst gewährleistet einen funktionierenden Ratsbetrieb und ist für die effiziente Vor- und Nachbereitung der Sitzungen verantwortlich.								
Sitzungen Grossrat								
01	Grossratssitzungen	Anzahl	35	34	36	36	36	34
02	Anteil der fristgerechten Zustellung der Traktandenliste (4 Tage vor GR-Sitzung)	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
03	Nichteinhalten der Karenzfrist für die Geschäftsberatung mit Zustimmung des Büros (17 Tage vor Beratung)	Anzahl	1	2	2	2	2	2
04	Anteil der korrekt ausbezahlten Sitzungsgelder	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Erledigte Geschäfte								
05	Erledigte Traktanden gemäss GR-Protokoll	Anzahl	452	450	470	470	480	450
06	Erledigte parlamentarische Vorstösse: Total	Anzahl	248	171	190	190	218	171
08	Erledigte Motionen	Anzahl	53	40	45	45	50	40
09	Erledigte Postulate	Anzahl	33	28	32	32	35	28
10	Erledigte Interpellationen	Anzahl	155	100	110	110	130	100
11	Erledigte Anträge auf Direktbeschluss	Anzahl	6	2	2	2	2	2
12	Erledigte parlamentarische Initiativen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
13	Erledigte Sachvorlagen (Geschäfte)	Anzahl	100	90	100	100	105	95
14	Hängige Geschäfte	Anzahl	113	80	90	90	100	80
Publikation Beschlüsse								
15	Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Publikation des Wortprotokolls im Internet	Anzahl	8	10	10	10	10	10
16	Anteil der innerhalb von 1.5 Stunden nach der Ratssitzung publizierten Abstimmungslisten	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
17	Anteil der ausgefertigten GR-Beschlüsse innerhalb 7 Wochentagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

01/05-14: In den Budget- und Planwerten ist der Verlauf der Legislaturperiode berücksichtigt. In den Jahren 2026–2028 wird mit mehr Grossratssitzungen geplant.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 010Z002		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die grossrätlichen Organe Büro, Präsidentenkonferenz und Kommissionen werden vom Parlamentsdienst administrativ und organisatorisch entlastet.								
01	Bürositzungen (Ratsleitung)	Anzahl	6	5	6	5	6	5
02	Präsidentenkonferenz	Anzahl	0	2	2	2	2	2
03	Kommissionssitzungen: Total Seitenzahl der Protokolle	Anzahl	2'830	2'700	2'800	2'800	2'900	2'700
04	Kommissionssitzungen: Gesamtdauer in Stunden	Stunden	365	380	380	380	390	370
05	Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Abgabe des Protokollentwurfs an das Kommissionspräsidium	Anzahl	6	9	9	9	9	9
06	Herausgegebene Medienmitteilungen	Anzahl	44	30	30	30	30	30
07	Publikationsquote der Medienmitteilungen	%	68.2	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0

03/04: Es zeigt sich ein Trend zu einer dauerhaft höheren Geschäftslast.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	4'158	4'503	5'217	15.8%	5'181	5'218	5'056
Globalbudget Aufwand	4'248	4'525	5'239	15.8%	5'203	5'240	5'078
30 Personalaufwand	3'373	3'286	4'195	27.7%	4'181	4'211	4'071
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	588	939	743	-20.9%	721	728	706
36 Transferaufwand	263	264	264	-0.1%	264	264	264
39 Interne Verrechnungen	24	37	37	0.0%	37	37	37
Globalbudget Ertrag	-91	-22	-22	-1.4%	-22	-22	-22
42 Entgelte	-85	-22	-22	-1.4%	-22	-22	-22
49 Interne Verrechnungen	-6	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Es wurden in den Jahren 2026-2028 mehr Grossratssitzungen budgetiert (36 anstatt 34). Zudem werden ab 2026 die Sitzungsgelder des Grossen Rats (vgl. Grossratsgeschäft 24.225) sowie die Grundentschädigungen pro Jahr/Ratsmitglied auf Fr. 5'000.– (bisher Fr. 4'000.–) erhöht (gemäss Grossratsbeschluss GRB 2024-1554). Darüber hinaus wird der Stellenetat des Parlamentsdienstes für den bereits vorliegenden Mehraufwand in der Informatik und für die Informationssicherheit ab Budget 2026 um insgesamt 20 Stellenprocente erhöht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Da im Jahr 2026 im Vergleich zum Budget 2025 der Aufwand für eine einmalige Beschaffung (Stühle Ratssaal) entfällt und weniger Mittel für IT-Vorhaben budgetiert werden, wird von einem Minderaufwand ausgegangen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	10.04	9.05	9.25	2.2%	9.25	9.25	9.25
Ordentliche Stellen	10.04	9.05	9.25	2.2%	9.25	9.25	9.25
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Der Stellenetat des Parlamentsdienstes wird für Mehraufwand in der Informatik und für die Informationssicherheit ab Budget 2026 um insgesamt 20 Stellenprocente erhöht.

Aufgabenbereich 710: Rechtsprechung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten sach- und rechtsrichtiger und zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte (Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit) sowie Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Obergerichts, des Spezialverwaltungsgerichts, der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen, des Zwangsmassnahmengerichts, der Bezirksgerichte (inklusive Mietschlichtung), der Friedensrichterinnen und Friedensrichter, der Kindes- und Erwachsenenschutzorgane und der zuständigen Stellen gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursrecht; Disziplinaraufsicht über die Anwälte und Erteilen der Fähigkeitsausweise sowie Durchführung von Konkursverfahren.

Zuständige Kommission

Kommission für Justiz (JUS)

Leistungsgruppen

LG 710.05 Rechtsprechung des Justizgerichts
 LG 710.10 Rechtsprechung des Obergerichts
 LG 710.20 Rechtsprechung des Spezialverwaltungsgerichts
 LG 710.21 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen
 LG 710.25 Rechtsprechung Zwangsmassnahmengericht
 LG 710.30 Rechtsprechung der Bezirksgerichte
 LG 710.32 Rechtsprechung Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht
 LG 710.40 Rechtsprechung der Friedensrichterinnen und -richter
 LG 710.50 Verfahren des Konkursamts
 LG 710.60 Aufsichtsverfahren/Fähigkeitsausweise

Organisation

Die Organisation der Gerichte Kanton Aargau ist im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SAR 155.200) und im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG; SAR 231.200) geregelt.

Umfeldentwicklung

Das Projekt "Justitia 4.0" bezweckt eine schweizweite durchgehende Digitalisierung der Abläufe in der Justiz.

Künftig soll einerseits der herkömmliche Postverkehr durch einen elektronischen Rechtsverkehr ersetzt und über eine Datenaustauschplattform ("Justitia.Swiss") abgewickelt werden. Andererseits sollen an die Stelle von physischen Gerichtsakten elektronische Akten treten, wobei das Arbeiten mit diesen durch eine Justizaktenapplikation unterstützt werden soll. Die elektronische Akte wird dann die massgebliche Akte in den Justizbehörden sein. Diese enthält unter anderem Suchfunktionalitäten und die Möglichkeit, Aktenstücke mit Notizen zu versehen oder ein Teildossier anzufertigen sowie die sichere Verwaltung der Akten.

Risiken

Zeitgerechte Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte: Bei nicht zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte droht die Verjährung von Ansprüchen mit möglichen negativen Kostenfolgen für die Rechtssuchenden und den Staat (z.B. Haftungsansprüche). Verzögerungen führen generell zu einem Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen.

Weiterbetrieb der Geschäftskontrolle der Gerichte (JURIS): Nach dem Verkauf der Produktparte JURIS im Februar 2024 an eine neue Eigentümerin wurde mitgeteilt, dass JURIS 4 vor dem Ende der Nutzungsdauer steht und der Weiterbetrieb längstens bis 2028 gewährleistet wird. Aus diesem Grund werden die Unterlagen für ein Submissionsverfahren für ein Nachfolgeprodukt aufbereitet. Dies wird im Jahr 2025 zu einer Bündelung der Ressourcen in der IT der Gerichte führen, damit die Submission zeitnah durchgeführt und ein neues Produkt evaluiert, realisiert und eingeführt werden kann.

Datenschutz: Die sensiblen Daten der Rechtsprechung/Gerichte - vermehrt in digitalisierter Form vorliegend - müssen so gut wie möglich geschützt werden.

Ausfall ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie): Ein längerer ICT-Ausfall, wie er im AB 100 unter "Ausfall ICT-Infrastruktur" beschrieben ist, hat auch im AB 710 erhebliche Auswirkungen auf die Bearbeitung von Gerichtsfällen (Blockierung aller ICT-gestützten Arbeitsprozesse).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

710E005	Justitia 4.0
Zielsetzung	Einführung des elektronischen Datenverkehrs bei den Gerichten.
2019 - 2027	Erarbeitung
ab 2028	Einführung und Umsetzung

Das schweizweite Projekt "Justitia 4.0" treibt den digitalen Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren voran. Der Projektstart auf Bundesebene erfolgte 2018. Die Anforderungen an den digitalen Aktenaustausch werden in diversen Fachgruppen auf Bundesebene erarbeitet, denen auch Mitarbeitende der Gerichte Kanton Aargau (GKA) angehören.

Die Bundesversammlung verabschiedete am 20. Dezember 2024 das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ). Das Bundesamt für Justiz plant eine schrittweise Einführung des BEKJ: Zunächst treten die Bestimmungen zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft und zum Datenschutz in Kraft. Ein Jahr später folgen die übrigen Regelungen. Der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens des gesamten Gesetzes wird vom Bundesrat festgelegt.

Nach Einführung des Obligatoriums müssen alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund dreihundert Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch über ein hochsicheres zentrales Portal austauschen. Für die Einführung des Obligatoriums wurde den Kantonen eine Übergangsfrist von 5 Jahren ab Inkraftsetzung eingeräumt. Der Zeitpunkt darf frühestens ein Jahr und spätestens fünf Jahre nach dem Gesamtkrafttreten des Bundesgesetzes liegen.

Auf kantonaler Ebene konnten bei den GKA im Berichtsjahr aufgrund des im September 2023 bewilligten Verpflichtungskredits durch den Grossen Rat die Projektarbeiten fortgeführt werden. Der im September 2023 durch den Grossen Rat bewilligte Verpflichtungskredit von 3,2 Millionen Franken bezieht sich auf das Vorprojekt. Die Kosten für das Hauptprojekt werden im Vorprojekt erarbeitet. Im Rahmen einer aktuellen Schätzung wird mit einem Betrag von rund 15,0 Millionen Franken für das Hauptprojekt (inkl. Vorprojektkosten) gerechnet. Verlässliche Zahlen liegen erst nach Abschluss des Vorprojekts vor (insbesondere nach der Durchführung von Submissionen) und wenn die Betriebskosten auf Bundesebene bekannt sind. Die Kosten des Hauptprojekts werden in einer separaten Botschaft für einen Verpflichtungskredit vorgelegt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-1056 vom 19.09.2023	Mio. Fr.	3.20

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 710Z001			Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die eingegangenen Fälle werden speditiv bearbeitet.									
01	Jährliche Falleingänge Gerichte	Anzahl	50'717	48'000	51'000	51'000	51'000	51'000	51'000
02	Jährlich erledigte Fälle Gerichte	Anzahl	49'419	48'000	51'000	51'000	51'000	51'000	51'000
03	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte	Anzahl	14'750	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
04	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte in % der Falleingänge	%	29.1	27.1	25.5	25.5	25.5	25.5	25.5
05	Pendente Fälle per 31.12. Obergericht	Anzahl	1'178	990	990	990	990	990	990
06	Pendente Fälle per 31.12. Zivilgericht	Anzahl	224	150	180	180	180	180	180
07	Pendente Fälle per 31.12. Strafgericht	Anzahl	256	250	200	200	200	200	200
08	Pendente Fälle per 31.12. Handelsgericht	Anzahl	60	80	60	60	60	60	60
09	Pendente Fälle per 31.12. Versicherungsgericht	Anzahl	441	340	400	400	400	400	400
10	Pendente Fälle per 31.12. Verwaltungsgericht	Anzahl	197	170	150	150	150	150	150
11	Pendente Fälle per 31.12. Bezirksgerichte	Anzahl	11'435	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000

02: Die Fall erledigungen hängen von der Art, beziehungsweise dem Gegenstand und der Komplexität der einzelnen Verfahren ab.

05-11: Pendente Fälle per 31.12. des Obergerichts, der Abteilungen des Obergerichts und der Bezirksgerichte.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 710Z002		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Bewirtschaftung der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege ist effizient.								
01	Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	1000 Fr.	12'039	12'100	12'300	12'300	12'300	12'300
02	Rückforderung aus unentgeltlicher Rechtspflege, 1000 Fr. amtlichen Honoraren und Verlustscheinen		5'866	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
03	Nicht beeinflussbare Abschreibungen Debitoren (zu Lasten Staat, Vormerkungen aus unentgeltlicher Rechtspflege)	1000 Fr.	3'389	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300

02: Die Höhe der eingegangenen Rückzahlungen ist stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Parteien.

03: Es wird weiterhin mit hohen Abschreibungen zu Lasten des Staates gerechnet. Im Jahr 2024 waren die nicht beeinflussbaren Debitoren hoch. Die weitere Entwicklung ist schwer abschätzbar.

Ziel 710Z003			JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die hohe Qualität der Rechtsprechung wird gewahrt.								
01	Anzahl Entscheide Obergericht (OG)	Anzahl	2'467	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
02	Ergriffene Rechtsmittel gegen Entscheide (OG)	Anzahl	344	350	350	350	350	350
03	Bundesgerichts-/Bundesstrafgerichtsentscheide	Anzahl	348	340	340	340	340	340
04	Urteile durch Bundesgericht/Bundesstrafgericht bestätigt	%	89.9	87.0	87.0	87.0	87.0	87.0
05	Urteile durch Bundesgericht/Bundesstrafgericht, die teilweise bestätigt werden	%	4.6	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
06	Urteile durch Bundesgericht/Bundesstrafgericht, die nicht bestätigt werden	%	5.5	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0

Ziel 710Z022			JB	Budget	Budget	Planjahre		
	Einheit		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die eingegangenen Fälle bei den Familiengerichten (Obergericht und Bezirksgerichte) werden speditiv bearbeitet.								
01	Jährliche Falleingänge Familiengerichte	Anzahl	21'780	21'000	22'000	22'000	22'000	22'000
02	Jährlich erledigte Fälle Familiengerichte	Anzahl	21'036	21'000	22'000	22'000	22'000	22'000
03	Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte	Anzahl	6'262	5'450	5'450	5'450	5'450	5'450
04	Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte in % der Falleingänge	%	28.8	26.0	24.8	24.8	24.8	24.8
05	Pendente Fälle per 31.12. Obergericht	Anzahl	16	30	30	30	30	30
06	Pendente Fälle per 31.12. Bezirksgerichte	Anzahl	6'246	5'420	5'420	5'420	5'420	5'420

Es handelt sich um einen Auszug der Zahlen des Ziels 710Z001. Die Zahlen werden ohne die Hinterlegungen (Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung) ausgewiesen.

02: Die Fallerledigungen hängen vom Gegenstand und von der Komplexität der einzelnen Verfahren ab.

05/06: Pendente Fälle per 31.12. des Obergerichts (Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz) und der Bezirksgerichte (Familiengerichte).

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	48'000	52'992	55'666	5.0%	56'952	58'326	58'808
Globalbudget Aufwand	77'306	81'773	84'367	3.2%	85'653	87'027	87'509
30 Personalaufwand	69'502	73'608	75'806	3.0%	76'578	77'491	78'178
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'099	7'631	7'975	4.5%	8'488	8'949	8'744
36 Transferaufwand	32	34	37	9.5%	37	37	37
39 Interne Verrechnungen	673	500	550	10.0%	550	550	550
Globalbudget Ertrag	-29'306	-28'781	-28'701	-0.3%	-28'701	-28'701	-28'701
42 Entgelte	-28'891	-28'711	-28'661	-0.2%	-28'661	-28'661	-28'661
43 Übrige Erträge	-382	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-33	-70	-40	-42.9%	-40	-40	-40
LUAE Saldo	17'559	15'600	16'720	7.2%	16'930	16'800	16'800
LUAE Aufwand	21'855	20'800	21'370	2.7%	21'680	21'550	21'550
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'523	20'400	21'000	2.9%	21'000	21'000	21'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	332	400	370	-7.5%	680	550	550
LUAE Ertrag	-4'296	-5'200	-4'650	-10.6%	-4'750	-4'750	-4'750
42 Entgelte	-4'296	-4'450	-4'350	-2.2%	-4'450	-4'450	-4'450
43 Übrige Erträge	-	-750	-300	-60.0%	-300	-300	-300
Investitionsrechnung Saldo	867	1'811	1'471	-18.8%	6'898	1'096	573
Investitionsrechnung Aufwand	867	1'811	1'471	-18.8%	6'898	1'096	573
50 Sachanlagen	867	1'811	1'471	-18.8%	6'898	1'096	573
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Personalaufwand: Zur Bewältigung der hohen Fallzahlen ist bis im Jahr 2026 eine Projektstelle beim Konkursamt eingeplant. Ab dem Planjahr 2026 sind 2.0 Projektstellen für den Pendenzenabbau bei der Zentralen Inkassostelle zur Vermeidung der Verjährung von Forderungen budgetiert. Diese sind befristet auf drei Jahre.

Sachaufwand: Die Erhöhung im Sachaufwand von Fr. 0,3 Mio. ist auf einen grösseren Aufwand für Porti- und Versandspesen zurückzuführen.

Diverse kleinere Positionen mussten ebenfalls an die Teuerung angepasst werden.

Finanzertrag: Die Reduktion ergibt sich aus der Anpassung der übrigen Zinsen von Finanzvermögen an die JR 2024.

LUAE

Beim Untersuchungsaufwand sowie den amtlichen Honoraren und der unentgeltlichen Rechtspflege wird mit einem höheren Aufwand gerechnet. Bei den Erträgen wurden die Positionen Rückerstattung Strafvollzug und beschlagnahmte Vermögenswerte tiefer resp. vorsichtiger geplant.

Investitionsrechnung

Die budgetierten Aufwendungen für das Projekt "Justitia 4.0" wurden teilweise ins Planjahr 2027 verschoben. Wesentliche Anpassungen für die Umsetzung von Justitia 4.0 sind in den Planjahren noch möglich.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Amtliche Honorare BG							
Saldo	6'249	5'738	5'832	1.6%	5'832	5'832	5'832
Total Aufwand	6'249	5'738	5'832	1.6%	5'832	5'832	5'832
Amtliche Honorare	6'249	5'738	5'832	1.6%	5'832	5'832	5'832
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege							
Saldo	4'759	5'305	5'393	1.7%	5'393	5'393	5'393
Total Aufwand	4'759	5'305	5'393	1.7%	5'393	5'393	5'393
Unentgeltliche Rechtspflege	4'759	5'305	5'393	1.7%	5'393	5'393	5'393
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	390.15	417.92	422.72	1.1%	420.47	420.47	416.47
Ordentliche Stellen	387.24	413.67	416.47	0.7%	416.47	416.47	416.47
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.91	4.25	6.25	47.1%	4.00	4.00	0

Die für 2025 neu bewilligten 29 Stellen für die Bezirksgerichte wurden zum Teil kostenneutral mit günstigeren Funktionen besetzt als beantragt. Dies führt zu einer Erhöhung von 2.8 Stellen ohne Kostenfolge.

Die 2.0 Projektstellen für die Umsetzung von "Justitia 4.0" werden bis 2028 verlängert. Zur Unterstützung der Ablösung von Fachapplikationen wurden ab dem Budgetjahr 2025 1.25 Projektstellen bis ins Planjahr 2026 eingestellt. Davon werden 1.00 der Projektstelle für die Ablösung von JURIS und 0.25 der Projektstelle für die Ablösung der Software für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter eingesetzt. Ab dem Planjahr 2026 wurden 2.0 Projektstellen für die Dauer von 3 Jahren für das Projekt "Pendenzabbau Zentrale Inkassostelle zur Verhinderung der Verjährung von Forderungen" eingestellt.

Aufgabenbereich 810: Finanzaufsicht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung.

Zu den Aufgaben der Finanzkontrolle gehören die Prüfung des dem Grossen Rat unterbreiteten Jahresberichts mit Jahresrechnung, die Prüfung der internen Kontrollsysteme, die Vornahme von Schwerpunktprüfungen und Prüfungen im Auftrag des Bundes sowie die Prüfung von Jahresrechnungen bei Revisionsstellenmandaten. Darüber hinaus nimmt sie weitere Aufgaben wahr. Diese umfassen Sonderprüfungen und Beratungen des Regierungsrats, der Justizleitung, der Departemente oder der Staatskanzlei sowie von Grossratskommissionen.

Die Finanzkontrolle nimmt die Aufgaben der Abschlussprüfung und der Finanzaufsicht (Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Wirksamkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) nach anerkannten Prüfungsstandards vor. Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht ist sie fachlich unabhängig und in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Organisation

Die Organisation der Finanzkontrolle ist im Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK; SAR 612.200) geregelt.

Umfeldentwicklung

Eine Motion aus dem Jahr 2021 betreffend kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung lud den Regierungsrat ein, eine Vorlage zur Offenlegung der Politikfinanzierung analog den Regelungen auf Bundesebene auszuarbeiten. Es ist nicht auszuschliessen, dass diesbezüglich der Finanzkontrolle neue Aufgaben zugetragen werden.

Eine Motion aus dem Jahr 2023 verlangte die Schaffung rechtlicher Grundlagen zum Schutz von berechtigtem Whistleblowing. Der Regierungsrat lehnte die Motion ab, war jedoch bereit, die Motion

als Postulat entgegenzunehmen. Es ist angedacht, dass im Zusammenhang mit der Überarbeitung der personalrechtlichen Grundlagen im Bereich "Whistleblowing" eine weitere Aufgabe auf die Finanzkontrolle zukommt.

Ab dem Planungsjahr 2027 wurden im Zusammenhang mit diesen beiden Motionen eine zusätzliche Stelle und Zusatzkosten im Bereich Personal-, Sach- und Informatikaufwand budgetiert.

Risiken

Nichtererkennung von Verstössen / ungenügende Qualität:
Verstösse gegen die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung, der Rechnungslegung oder gegen die Grundsätze der Aufgabenerfüllung werden nicht erkannt, was zu einem Reputations- oder finanziellen Verlust des Kantons führen könnte. Um diesem Risiko zu begegnen, prüft die Finanzkontrolle risikoorientiert. Sie bestimmt jeweils eine Wesentlichkeitsgrenze, analysiert bei jeder Revision die Risiken des jeweiligen Prüfungsgebiets und führt entsprechende Prüfungshandlungen durch. Das Qualitätssicherungssystem der Finanzkontrolle beinhaltet alle Bestandteile des ISQC-CH 1 (Qualitätssicherung). Des Weiteren wird ein externes Revisionsunternehmen mit der jährlichen Qualitätskontrolle und Leistungsbeurteilung der Finanzkontrolle beauftragt.

Ungenügende Überprüfung der Kontrollbereiche:

Nicht alle gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle definierten Kontrollbereiche werden angemessen überprüft. Dadurch könnten Mängel bei den Aufgabenbereichen des Kantons oder bei weiteren Organisationen, die in den Prüfungshorizont der Finanzkontrolle gehören, unerkannt bleiben. Um dies zu verhindern, führt die Finanzkontrolle alle 4 Jahre über die Aufgabenbereiche des Kantons eine Risikobeurteilung durch. Sie stellt damit sicher, dass die internen Ressourcen entsprechend der identifizierten Risiken eingesetzt werden. Ausserdem wird in periodischen Abständen neu beurteilt, welches die zu prüfenden Kontrollbereiche sind.

Unzureichende Mängelbehebung:

Aufgedeckte Mängel werden nicht oder nicht zeitgerecht behoben. Zur Risikominimierung verfügt die Finanzkontrolle über ein webbasiertes IT-Tool, welches dazu dient, die Massnahmenumsetzungen zu überwachen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

Ziel 810Z001		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Finanzaufsicht erfolgt risikoorientiert, effizient und qualitativ hochwertig.								
12	Jahresrechnungsprüfung	Anzahl	14	14	14	14	14	14
13	Jahresberichtsprüfung	Anzahl	10	10	10	10	10	10
14	Kreditabrechnungsprüfung	Anzahl	8	9	9	9	9	9
15	Schwerpunktprüfung	Anzahl	31	45	45	45	45	45
16	Sonderprüfung	Anzahl	1	1	1	1	1	1
04	Tätigkeit als Revisionsstelle	Anzahl	12	12	12	12	12	12
17	Aufwand Revisionen (ohne Qualitätssicherung)	Tage	1'278	1'350	1'350	1'350	1'350	1'350
18	Aufwand Qualitätssicherung	Tage	193	200	200	200	200	200
09	Aufwand weitere Tätigkeiten (Mitberichte, Beratung, Projekte etc.)	Tage	226	410	410	410	410	350
07	Anteil durchgeführte Revisionen zu geplanten Revisionen	%	79.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
21	Revisionszeit pro 100% Stelle	Tage	-	-	125	125	125	125
10	Produktivitätsgrad	%	71.7	73.0	73.0	73.0	73.0	73.0

09: Der Aufwand weitere Tätigkeiten (Mitberichte, Beratung, Projekte etc.) wird in den Budget- und Planjahren aufgrund der Einführung neuer Aufgaben und IT-Tools voraussichtlich wieder ansteigen.

21: Anstelle der bisherigen Indikatoren 08/19/20 wird der Indikator 21 neu eingeführt. Dieser bietet mehr Informationsgehalt in Sachen Effektivität und Risikoorientierung. Solange die vorhandenen Ressourcen basierend auf adäquaten Risikoanalysen in Revisionen investiert werden, gibt diese Kennzahl einerseits Auskunft über die in Revisionen und somit in die Risikoabdeckung investierte Zeit. Andererseits legt dieser Indikator auch offen, in welchem Verhältnis die Stellenbesetzung tatsächlich für Revisionen investiert wird.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	2'083	2'386	2'366	-0.8%	2'578	2'651	2'642
Globalbudget Aufwand	2'244	2'581	2'529	-2.0%	2'775	2'814	2'839
30 Personalaufwand	2'157	2'407	2'371	-1.5%	2'594	2'628	2'663
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83	169	153	-9.5%	176	181	171
36 Transferaufwand	3	5	5	0.0%	5	5	5
39 Interne Verrechnungen	2	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-161	-195	-163	-16.4%	-197	-163	-197
42 Entgelte	-70	-57	-57	0.0%	-57	-57	-57
49 Interne Verrechnungen	-91	-138	-106	-23.2%	-140	-106	-140
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand / 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ab dem Jahr 2027 wurde eine zusätzliche Stelle budgetiert mit zusätzlichen Personalkosten und Sach- und übrigem Betriebsaufwand. Höhere IT-Kosten sind ausserdem zu erwarten im Zusammenhang mit der Anschaffung und dem Betrieb von IT-Tools im Zusammenhang mit der Jahresrechnungsprüfung, mit der Aktenführung generell und auch aufgrund der potentiell neuen Aufgaben.

49 Interne Verrechnungen: Gemäss der Mehrjahresplanung für die Prüfungen im Bereich Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds werden im Zweijahresrhythmus vertiefende Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	11.02	12.00	12.00	0.0%	13.00	13.00	13.00
Ordentliche Stellen	11.02	12.00	12.00	0.0%	13.00	13.00	13.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Die neue Stelle ab dem Jahr 2027 wird benötigt für die potenziell neuen Aufgaben im Bereich der Transparenz in der Politikfinanzierung und zur Aufgleisung und Durchführung der notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit der allenfalls neuen Aufgabe als Whistleblowingstelle für die Mitarbeitenden des Kantons Aargau.

Aufgabenbereich 820: Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz und trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz gemäss Schengen/Dublin sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Es gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons. Die beauftragte Person überwacht die Anwendung der Vorschriften des IDAG, berät Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen des IDAG, erteilt Privaten Auskünfte über ihre Rechte und vermittelt zwischen Behörden und Privaten.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation

Die Stelle der/des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz umfasst 510 Stellenprozent, aufgeteilt auf die beauftragte Leitung, Fachspezialisten (Recht und Informatik) sowie eine Assistenz. Administrativ ist der Aufgabenbereich dem Departement Volkswirtschaft und Inneres beigeordnet.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Mit dem neuen Informationssicherheitsgesetz soll die Informations- und Cybersicherheit in der kantonalen Verwaltung gestärkt werden. Dies kommt der Datensicherheit und somit dem technisch-organisatorischen Aspekt des Datenschutzrechts zugute. Dahingegen fehlt es dem rechtlichen Teil des Datenschutzrechts in der Kantonsverwaltung an einer entsprechenden Stärkung. Dies führt dazu, dass im Rahmen der Datenbearbeitung der Fokus primär auf die Datensicherheit gelegt wird, während der Recht- und Verhältnismässigkeit sowie Zweckbindung nur wenig Beachtung geschenkt wird. Daher muss die Beauftragte den Fokus vermehrt auf die rechtlichen Anforderungen lenken und die verantwortlichen öffentlichen Organe in Bezug auf ihre umfassenden Pflichten sensibilisieren.

Das Bewusstsein der kommunalen öffentlichen Organe hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Anforderungen nahm in den letzten Jahren stetig zu. Insbesondere der Datensicherheit kommt eine grössere Bedeutung zu. Dies führt dazu, dass bei den Gemeinden und Schulen das Bedürfnis nach Beratung und Unterstützung steigt. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten steht die Beauftragte insbesondere den verschiedenen kommunalen Verbänden zur Seite.

Risiken

Nichtererkennung von Verstössen gegen Datenschutzvorschriften: Verstösse gegen die Recht- und Verhältnismässigkeit oder organisatorisch-technische Sicherheit von Datenbearbeitungen werden nicht erkannt, was zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten betroffener Personen, Reputationsrisiken und finanziellen Verlusten bei den datenbearbeitenden öffentlichen Organen führen könnte. Es kann nur ein minimaler Teil der von den öffentlichen Organen durchgeführten Bearbeitungen von Personendaten überprüft werden. Zur Reduktion dieser Risiken nimmt die ÖDB Hinweise betroffener Personen und Meldungen von Datensicherheitsverletzungen auf und führt die von der Legislative vorgegebene Anzahl Kontrollen risikoorientiert durch. Als relevante Risiken gelten die Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten, Videoüberwachung, gesetzliche Prüfungsvorschriften (SIS- und VIS-Kontrollen).

Mangelnde Aufgabenerfüllung aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen:

Datenbearbeitungen in der Cloud erfordern die Berücksichtigung internationaler Gesetzgebungen und ständiger Änderung von Vertragsbedingungen internationaler Hyperscaler, neue Technologien wie Künstliche Intelligenz verändern Datenschutzrisiken, die Rechtsprechung und Lehre zum Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz entwickeln sich weiter. Die ÖDB muss mit diesen Entwicklungen Schritt halten, um ihre Arbeit korrekt und effizient auszuführen. Zur Reduktion der Risiken ist die ÖDB Mitglied von privatim, der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, und in deren Arbeitsgruppen zu Spezialthemen vertreten, nimmt an Weiterbildungsveranstaltungen und Kursen teil und verfolgt die Fachliteratur.

Mangelnde Aufgabenerfüllung aufgrund fehlender Ressourcen:

Eine Datenschutzstelle benötigt ausreichende personelle, finanzielle und technologische Ressourcen, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen. Wenn dies nicht der Fall ist, kann dies zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anfragen, Anzeigen und Vermittlungen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und Vorab-Konsultationen führen und die Glaubwürdigkeit der Datenschutzstelle beeinträchtigen. Zur Reduktion des Risikos werden die Bearbeitungsdauern beobachtet und im Jahresbericht ausgewiesen. Die Ressourcen werden wirkungsorientiert eingesetzt, d.h. Bearbeitungstiefe und -umfang bestimmen sich anhand des mit der konkreten Datenbearbeitung einhergehenden Risikos.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 820Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Leistungsfähigkeit der Stelle für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz ist hoch.								
Eingang								
01	Eingegangene Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	656	580	670	700	700	700
10	Anfragen von Privaten (Eingang)	Anzahl	172	170	170	170	170	170
11	Anzeigen von Privaten (Eingang)	Anzahl	12	15	15	15	15	15
12	Nicht komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Eingang)	Anzahl	272	180	230	230	230	230
13	Komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Eingang)	Anzahl	93	110	130	150	150	150
14	Gesuche betreffend Bewilligung von Videoanlagen (Eingang)	Anzahl	28	20	25	25	25	25
15	Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz (auf Vorlage der öffentlichen Organe) (Eingang)	Anzahl	51	50	65	75	75	75
16	Stellungnahmen, Mitberichte etc. (Eingang)	Anzahl	28	35	35	35	35	35
Erledigung								
05	Erledigte Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	658	580	670	700	700	700
17	Anfragen von Privaten (Erledigung)	Anzahl	172	170	170	170	170	170
18	Anzeigen von Privaten (Erledigung)	Anzahl	14	15	15	15	15	15
19	Nicht komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Erledigung)	Anzahl	273	180	230	230	230	230
20	Komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Erledigung)	Anzahl	89	110	130	150	150	150
21	Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen (Erledigung)	Anzahl	26	20	25	25	25	25
22	Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz (auf Vorlage der öffentlichen Organe) (Erledigung)	Anzahl	53	50	65	75	75	75
23	Stellungnahmen, Mitberichte etc. (Erledigung)	Anzahl	31	35	35	35	35	35
Eigene Geschäfte								
24	Mitwirkung in komm., kant., interkant. Arbeits- und Projektgruppen	Anzahl	10	10	7	7	7	7
25	Sensibilisierung der Bevölkerung	Anzahl	14	10	7	7	7	7
26	Kontrollen	Anzahl	31	23	23	23	23	23

13/15/20/22: Die Sensibilisierung der öffentlichen Organe sowie das damit einhergehende Bewusstsein hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Pflichten sollten zu einer steten Zunahme der eingehenden Geschäfte führen.

Ziel 820Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Anteil zeitgerechter Erledigungen ist hoch.							
01	Innerhalb von 30 Tagen erledigte Anfragen von Privaten	%	96.0	100.0	100.0	100.0	100.0
02	Innerhalb von 90 Tagen erledigte Anzeigen von Privaten	%	86.0	90.0	90.0	90.0	90.0
03	Innerhalb von 30 Tagen erledigte nicht komplexe Beratungen öffentlicher Organe	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
04	Innerhalb von 90 Tagen erledigte komplexe Beratungen öffentlicher Organe	%	97.0	90.0	90.0	90.0	90.0
05	Innerhalb von 30 Tagen erledigte Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	678	943	955	1.2%	966	978	990
Globalbudget Aufwand	682	943	955	1.2%	966	978	990
30 Personalaufwand	649	907	913	0.6%	924	936	948
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26	29	35	20.8%	35	35	35
36 Transferaufwand	6	7	7	0.0%	7	7	7
Globalbudget Ertrag	-3	-	-		-	-	-
42 Entgelte	-1	-	-		-	-	-
43 Übrige Erträge	-3	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Mehraufwand begründet sich insbesondere durch höhere Kosten bei den externen Dienstleistungsaufträgen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	4.03	5.10	5.10	0.0%	5.10	5.10	5.10
Ordentliche Stellen	4.03	5.10	5.10	0.0%	5.10	5.10	5.10
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 100: Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Generalsekretariate unterstützen die politische Führung der Departemente. Sie erbringen zentrale Dienstleistungen für die Departementsleitungen und für die Abteilungen. Dazu gehören das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling, die Informatik, die Digitalisierung, die Kommunikations- und die Rechtsdienste sowie die politische Planung und die Geschäftskoordination. Die Generalsekretariate bilden die departementale Schnittstelle zur Staatskanzlei. Zusätzlich erledigen die Generalsekretariate in ausgewählten Bereichen Spezialaufgaben, unter Einschluss der Koordination und Führung interdepartementaler Projekte. Die Erarbeitung der departementalen Steuerungsbereichspläne (Aufgabenbereichspläne, Leistungsgruppenpläne) und des Jahresberichts sowie die Umsetzung gesamtkantonaler strategischer Projekte und Programme sind weitere wesentliche Bestandteile dieses Aufgabenbereichs.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR
 LG 200.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI
 LG 300.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS
 LG 400.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR
 LG 500.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS
 LG 600.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Generalsekretariate begleiten und unterstützen die Abteilungen und Ämter bei der Umsetzung der Legislatorschwerpunkte sowie bei zahlreichen, teilweise sehr komplexen Projekten. Viele Herausforderungen erfordern eine interdepartementale Zusammenarbeit über Abteilungs- und Departementsgrenzen hinweg.

Die Aargauer Verwaltung befindet sich im Wandel: Digitalisierung durchdringt alle Bereiche, erfordert sichere IT-Infrastrukturen, rechtliche Grundlagen und Weiterbildungen. Projekte wie die digitale Aktenführung oder gesetzliche Anpassungen treiben diesen Prozess voran. Die Generalsekretariate übernehmen dabei eine zentrale Rolle. Sie koordinieren strategische Vorhaben, steuern Digitalisierungsprojekte, sichern Informationsstandards und unterstützen die Departemente organisatorisch. Parallel dazu werden Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen modernisiert, etwa durch neue Schulstandorte oder die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030. Migration und soziale Integration bleiben herausfordernd, insbesondere mit Blick auf die Aufhebung des Schutzstatus S. Kommunikation und Bürgerbeteiligung gewinnen an Bedeutung, um Akzeptanz für Projekte wie die Umnutzung der Festung Aarburg zu schaffen. Die Verwaltung reagiert zudem auf den Fachkräftemangel und baut interne Strukturen wie das Projektportfoliomanagement oder das Business Continuity Management gezielt aus. So entsteht eine vernetzte, zukunftsfähige Verwaltung.

Risiken

An dieser Stelle erfolgt eine Kurzzusammenfassung derjenigen strategischen Risiken, die einen grossen Teil der Aufgabenbereiche oder die gesamte Verwaltung betreffen. Eine ausführliche Beschreibung dieser strategischen Risiken, der potenziellen Auswirkungen sowie getroffener Massnahmen zu deren Eindämmung findet sich in der Botschaft zum vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan.

Geopolitische Konflikte, wie der Nahostkonflikt und der Krieg in der Ukraine, sowie neue handelspolitische Spannungen – etwa die US-Strafzölle – bergen das Risiko einer unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung. Diese Faktoren können Investitionen und Exporte hemmen, was sich negativ auf die wirtschaftliche Dynamik im Kanton Aargau und damit auf die Staatseinnahmen auswirken würde.

Die Bedrohung der Informationssicherheit durch Cyberangriffe und mögliche Ausfälle der ICT-Infrastruktur hat stark zugenommen. Solche Ereignisse könnten vertrauliche Daten gefährden und wichtige Verwaltungsprozesse lahmlegen, was auch den Zahlungsverkehr stören würde. Ein längerfristiger Ausfall wäre zudem mit erheblichen Reputationsschäden verbunden.

Ein zunehmender Fachkräftemangel betrifft den Kanton Aargau in vielen Bereichen. Besonders betroffen sind technische Berufe, das Steuerwesen, das Bauwesen, die Justiz sowie der Bildungs- und Sozialbereich. Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung oder sogar nicht besetzte Stellen können zu längeren Bearbeitungszeiten, Projektverzögerungen oder einem eingeschränkten Dienstleistungsangebot führen.

Die Auswirkungen einer Flüchtlingskrise können schnell und breit wirken. Bei einem plötzlichen Anstieg von Schutzsuchenden – wie zuletzt im Kontext von Kriegen in der Ukraine oder im Nahen Osten – stossen Unterbringungsmöglichkeiten, Schulen sowie Betreuungs- und Integrationsangebote schnell an ihre Grenzen. Dies erfordert eine rasche Abstimmung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sowie erhebliche personelle und finanzielle Mittel.

Trotz derzeit entspannter Lage besteht weiterhin das Risiko einer Strom- und Gasmangellage, etwa durch wetterbedingte Faktoren, technische Probleme in Kraftwerken oder geopolitische Spannungen. Bei Netzabschaltungen oder staatlichen Kontingentierungen wären sowohl die Verwaltung als auch Wirtschaft und Bevölkerung stark betroffen. Der Kanton analysiert die Lage fortlaufend und hat Eventualplanungen erstellt.

Die Auswirkungen einer Pandemie können das öffentliche Leben stark beeinträchtigen. Neben gesundheitlichen Folgen, wie erhöhter Sterblichkeit, kann es zu einer Überlastung des Gesundheitssystems und zu wirtschaftlichen Einbussen durch Personalausfälle und staatliche Einschränkungen kommen. Der Kanton hat Lehren aus der Covid-19-Krise gezogen und entsprechende Notfallkonzepte weiterentwickelt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

200E006	Umnutzung Festung Aarburg
Zielsetzung	Aufgrund des vorgesehenen Neubaus für das Jugendheim (siehe ESP 255E004) ist eine Umnutzung der Festung Aarburg vorzusehen. Im Rahmen eines ergebnisoffenen Partizipationsprozesses soll eine optimale Umnutzung der Festung Aarburg geplant und danach umgesetzt werden.
2024-Mitte 2027	Durchführung Partizipationsprozess in 4 Phasen
2027	Grundsatzbeschluss Regierungsrat betreffend Umfang/Ausrichtung der Umnutzung und Kreditantrag an Grossen Rat
2027-2029	Detailplanung (u.a.Trägerschaft, Nutzungs- und Betriebskonzept) sowie Anhörung und Erarbeitung Botschaft
2029	Bewilligung Verpflichtungskredit durch Grossen Rat
2030-2032	Planung Umsetzung Umnutzung
ab 2033	Realisierung

Aufgrund des geplanten Neubaus des Jugendheims wird die Festung Aarburg nicht mehr für den Betrieb des Jugendheims benötigt. In einem breiten Partizipationsprozess soll die bestmögliche Umnutzung der Festung Aarburg bestimmt werden. Die Realisierung der Umnutzung ist ab 2033, nach dem Wegzug des Jugendheims, geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.47

400E003	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit des Kantons (interdepartementales Projekt, Federführung DFR)
Zielsetzung	Für eine zeitgemässe und risikoadäquate Informationssicherheit des Kantons müssen die erforderlichen formell-gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.
2023	Verabschiedung Normkonzept
2024	Anhörung
2025	1. Beratung im Grossen Rat
2026	2. Beratung im Grossen Rat
2026	Allfällige Volksabstimmung
1. Juli 2026	Inkrafttreten

Die rasche und intensive Verbreitung von Informationssystemen hat im Zuge der digitalen Transformation nochmals zugenommen. Die Häufung von Informationssicherheitsvorfällen sowie die steigende Komplexität technischer Vorgänge und Kreativität der Angreifer erfordern mehr denn je, den Fokus auf die Definition und Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung der Informationssicherheit zu richten. Der wachsenden Risikoexposition wurde auf operativer Ebene mit wirksamen Massnahmen begegnet. Demgegenüber fehlen weitgehend gesetzliche Grundlagen und damit auch die demokratische Legitimation für die kantonale Informationssicherheit. Weiter gelten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sowie die verwaltungsinternen Dokumente zumeist nur für bestimmte Behörden. Es ist daher angezeigt, die Grundzüge und Massnahmen der Informationssicherheit in einem einzigen, modernen Erlass zusammenzuführen und den Herausforderungen in diesem Bereich gesamtheitlich zu begegnen.

Nachdem der Regierungsrat im Februar 2023 die Leitsätze zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit beim Kanton Aargau definiert hat, erfolgte von Mai bis August 2024 die Anhörung und Ende April 2025 die erste Beratung im Grossen Rat. Im Budgetjahr 2026 ist die zweite Beratung im Grossen Rat sowie eine allfällige Volksabstimmung vorgesehen. Das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage ist per 1. Juli 2026 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.44

400E004	Schaffung rechtlicher Grundlagen für die digitale Verwaltung (interdepartementales Projekt, Federführung DFR)
Zielsetzung	Für eine moderne, zukunftsgerichtete Verwaltung, die sich entsprechend der geänderten Anforderungen ihrer Anspruchsgruppen aufstellt und öffentlichen Mehrwert schafft, müssen die formell-gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.
2025	Verabschiedung Normkonzept
2025-2026	Anhörung
2026	1. Beratung im Grossen Rat
2027	2. Beratung im Grossen Rat
2028	Allfällige Volksabstimmung
1. April 2028	Inkrafttreten

Im Zentrum der digitalen Verwaltung steht die Kommunikation der staatlichen Verwaltungsstellen und ihr Leistungsangebot zugunsten unserer Einwohnerinnen und Einwohner, der Wirtschaft, anderer Behörden und Institutionen. Die bisher bestehenden Bestimmungen für die Umsetzung der digitalen Transformation reichen nicht aus, um die angestrebte umfassende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und Kundendienstleistungen zu erreichen. Ein Spezialerlass soll die Grundsätze der digitalen Aufgabenerfüllung übergreifend regeln und insbesondere die digitale Form als primäre Kommunikationsart festlegen. Die Aufgabenerfüllung über das Behördenportal soll normiert werden. Zudem sollen gesetzliche Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und anderen Gemeinwesen (Bund, Kantone und Gemeinden) im Bereich der Digitalisierung geschaffen werden. Nach der Anhörung im 2025/2026 ist die erste Beratung im Grossen Rat im Budgetjahr 2026 geplant. Im Jahr 2027 ist die zweite Beratung im Grossen Rat geplant. Eine allfällige Volksabstimmung wäre für das Jahr 2028 vorgesehen. Das Gesetz über die digitale Aufgabenerfüllung wird voraussichtlich (sofern das Referendum nicht ergriffen wird) per 1. April 2028 in Kraft treten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.52

600E003	Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU)
Zielsetzung	Koordination und Sichtbarmachen der klimarelevanten Aktivitäten, regelmässige Aktualisierung und Umsetzung der Klimastrategie des Regierungsrats. Umsetzung regulatorischer Vorgaben wie Klima- und Innovationsgesetz des Bundes (KIG), Klimaparagraf der Kantonsverfassung, Richtplankapitel H7 Klima.
2020	Aufbau Projekt und departementsübergreifende Zusammenarbeit, Erstellung einer Metrik, Erarbeitung Klimastrategie
2021 ff.	Massnahmenplan Klima: Definition neue Massnahmen, Umsetzung der Massnahmen und Reporting
2022	Öffentliche Anhörung zum neuen Kapitel "H7 Klima" im kantonalen Richtplan und GR-Botschaft
2023 ff.	Weiterentwicklung Wirkungskontrolle (Klimametrik); Stakeholder-Sensibilisierung; Klimadialog Bund-Kantone-Gemeinden; Umsetzung der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK

Im Rahmen des ESP Klimaschutz und Klimaanpassung werden die kantonalen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Klimawandel gezielt verstärkt, koordiniert und kommuniziert. Mit der 2021/2022 veröffentlichten, zweiteiligen Klimastrategie zeigt der Regierungsrat auf, wo der Kanton Aargau die Schwerpunkte zur Bewältigung des Klimawandels setzt und welche Schutz- und Anpassungsmassnahmen er ergreift. Die von den sachzuständigen Organisationseinheiten umgesetzten Massnahmen sind auf <https://www.ag.ch/massnahmenplan-klima> publiziert und werden jährlich aktualisiert. Das Umsetzungs- und Wirkungscontrolling erfolgt im Rahmen eines jährlichen Monitorings und der alle vier Jahre erfolgenden Nachhaltigkeitsberichterstattung (erstmalig per Ende 2024 als Teil des 6. Nachhaltigkeitsberichts). 2025 werden die Handlungsfelder und Stossrichtungen des Klimakompasses ein erstes Mal aktualisiert.

Der Fokus der seit 2022 laufenden Phase liegt in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimastrategie – einerseits in Zusammenarbeit mit den Departementen und andererseits im Dialog mit Stakeholdern ausserhalb der Verwaltung, unter anderem mit den Gemeinden, kantonalen Beteiligungen und Unternehmen. Ziel ist es, Erfahrungen und Praxisbeispiele auszutauschen, sowie gemeinsam Wege und Lösungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel zu erarbeiten. Seit 2022 existiert mit dem neuen Klimakapitel H7 im Richtplan eine Grundlage, um die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels frühzeitig zu erkennen und Schutz- und Anpassungsmassnahmen umzusetzen. Diese Grundsätze werden im Rahmen der Gesamtüberprüfung und Aktualisierung des Richtplans (GÜP), Pakete 2 und 3, in den Sachkapiteln verankert.

Mit der Annahme weiterer gesetzlicher Grundlagen durch die Stimmbevölkerung (Klima- und Innovationsgesetz des Bundes 2023; Klimaparagraf in der Kantonsverfassung 2024) verschiebt sich der Fokus der Aktivitäten ab 2024 zunehmend in Richtung Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben. Ein wichtiger Aspekt ist die Erfüllung der Vorbildfunktion (Art. 10 KIG): Das BVU hat vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, in einer Roadmap aufzuzeigen, wie die kantonale Verwaltung das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040 erreichen kann. Diese sieht ab 2026 drei 5-jährige Etappen für die Planung, Umsetzung und das Monitoring von Massnahmen vor.

Mit einer Pauschale von 10 Millionen Franken hat der Regierungsrat im AFP 2021–2024 die Möglichkeit für Anschubfinanzierungen innovativer und interdisziplinärer Projekte mit Klimabezug im Aufgabenbereich 100 geschaffen. Im April 2023 hat der Regierungsrat entschieden, die Laufzeit der Anschubfinanzierungen bis 2027 zu verlängern. Für die Umsetzung der einzelnen Projekte werden durch die Departemente, falls erforderlich, separate Verpflichtungskredite beantragt. Die Pauschale wird mit fortschreitender Projektdauer jeweils in die einzelnen Aufgabenbereiche verschoben.

Die fachliche Verantwortung für den im Aufgabenbereich 100 geführten Entwicklungsschwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung (600E003) liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer im Departement Bau, Verkehr und Umwelt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheinen nicht mehr:

100E005 "SmartAargau; Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung": Das Programm "SmartAargau" hat in den sieben Jahren seiner Laufzeit bis Ende 2024 einen bedeutenden Beitrag zur Digitalen Transformation der Kantonsverwaltung geleistet und wurde 2025 sukzessive in die Nachfolgeorganisation (Fachstelle Digitale Transformation im Departement Finanzen und Ressourcen) überführt.

100E006 Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort": Der Regierungsrat stärkt mit dem neuen Entwicklungsleitbild 2025–2034 unter dem Leitgedanken "Gemeinsam für den Aargau" den Standort Aargau, löst das Programm "Aargau 2030" samt Koordinationsgruppe auf und übernimmt fortan selbst die Steuerung und Koordination der Projekte.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 100Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Parlamentarische Vorstösse werden fristgerecht bearbeitet und umgesetzt.							
01	Vom Grossen Rat eingereichte parlamentarische Vorstösse	Anzahl	239	209	218	218	218
02	Bearbeitete und vom Regierungsrat an den Grossen Rat verabschiedete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	243	209	218	218	218
03	Aufwand für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse	Fr.	333'572	340'600	339'000	339'000	339'000
04	Durchschnittliche Kosten für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses	Fr.	1'373	1'630	1'555	1'555	1'555
05	Anteil innerhalb von 3 Monaten beantworteter parlamentarischer Vorstösse	%-Pkt	93.0	93.8	94.7	94.5	94.5

01/02: Die Werte wurden überprüft und an die Durchschnittswerte der Vorjahre angepasst.

03/04: Der Aufwand für die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse ist abhängig von der Komplexität der Fragestellung.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 100Z002	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Geschäftsverkehr des Regierungsrats mit dem Grossen Rat ist sichergestellt.							
01	Von den Departementen/Staatskanzlei dem Regierungsrat eingereichte Vorträge/Geschäfte	Anzahl	1'291	1'215	1'250	1'250	1'250
02	Vorlagen an den Grossen Rat (Botschaften)	Anzahl	57	52	59	57	57

02: Die Erhöhung ist auf die aktuelle Planung zurückzuführen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 100Z003	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Rechtsfriede wird durch definitive Erledigung der Beschwerden wieder hergestellt.							
01	Eingänge Beschwerden zur Stellungnahme oder zum Entscheid in den Departementen	Anzahl	494	510	520	520	520
02	Anteil der nicht angefochtenen Beschwerdeentscheide	%	90.9	89.2	88.9	88.9	88.9
03	Anteil der von der nächsthöheren Beschwerdeinstanz vollumfänglich bestätigten Beschwerdeentscheide von Regierungsrat und Departement	%	77.8	67.2	67.2	67.2	67.2
04	Durchschnittliche Behandlungsdauer der Beschwerden	Monat	4.0	4.8	4.8	4.8	4.8

Die Planung der Indikatoren wird aufgrund von Erfahrungen und der durchschnittlichen Werte der letzten Jahre angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 100Z004	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Begleichung der Zahlungsverbindlichkeiten erfolgt fristgerecht.							
01	Kreditorenrechnungen	Anzahl	426'790	408'200	417'200	418'200	420'200
03	Einhalten der Zahlungsziele Kreditoren	%	89.6	88.0	88.0	88.0	89.2

01: Die Anzahl Kreditorenrechnungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Budget- und Planwerte wurden entsprechend erhöht.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 100Z012		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Das Personalmanagement erfolgt entlang des HR-Kreislaufs.								
01	Durchschnittliche Dauer des Rekrutierungsprozesses	Tage	64	65	64	64	64	64
04	Absenzen aufgrund Krankheit und Unfall pro Vollzeitstelle in Personentage (PT)	PT	9.5	8.1	8.8	8.8	8.8	8.8
09	Zeitguthaben (Ferien, Gleitzeit, Überstunden, DAG) pro Vollzeitstelle in Personentage (PT)	PT	8.3	8.2	8.1	8.1	8.1	8.1
15	Fluktuationsrate brutto	%	-	11.4	11.9	11.9	11.9	11.9
18	Fluktuationsrate netto	%	6.5	7.3	7.4	7.4	7.4	7.4
20	Weiterbildungskosten (interne und externe) pro Vollzeitstelle	Fr.	1'655	1'900	1'900	1'900	1'900	1'965

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen HR-Strategie wurden die Ziele und Indikatoren zwischen dem AB 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' (operative Aspekte der Personalarbeit) und dem AB 420 'Personal' (strategische HR-Tätigkeiten) bereinigt. Das Ziel umfasst die Phasen von der Gewinnung über die Betreuung bis zum Austritt. Die Indikatoren beziehen sich ausschliesslich auf die dem Regierungsrat unterstellten Organisationseinheiten (Staatskanzlei und Departemente) und werden anhand von Erfahrungswerten angepasst.

04: Die Absenzen werden in Personentagen berechnet. Das Total der Krankheits- und Unfallstunden wird durch die Vollzeitstellen und die Arbeitsstunden pro Tag dividiert.

09: Das Zeitguthaben wird in Personentagen berechnet, indem das Total der Zeitguthaben durch die Vollzeitstellen und die Arbeitsstunden pro Tag dividiert werden.

15: Dieser Indikator wird erst seit dem AFP 2025–2028 erhoben. Für den Jahresbericht 2024 hätte der Wert 11,5 % betragen. Er umfasst nicht nur die Kündigungen durch den Arbeitnehmer (Fluktuationsrate netto), sondern auch weitere Austrittsgründe wie Pensionierungen, Tod, Invalidität/Gesundheit, Vertragsablauf und Kündigungen durch den Arbeitgeber.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	42'391	50'762	51'941	2.3%	52'600	50'344	50'656
Globalbudget Aufwand	38'811	52'688	53'896	2.3%	54'555	52'299	52'861
30 Personalaufwand	33'611	38'286	39'789	3.9%	40'249	40'370	40'580
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'034	10'542	10'254	-2.7%	9'453	9'326	9'426
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	-3'991	3'269	3'262	-0.2%	4'262	2'012	2'262
39 Interne Verrechnungen	1'157	591	591	0.1%	592	592	593
Globalbudget Ertrag	3'580	-1'926	-1'955	1.5%	-1'955	-1'955	-2'205
42 Entgelte	-394	-239	-256	7.1%	-256	-256	-256
43 Übrige Erträge	-98	-47	-17	-64.5%	-17	-17	-17
44 Finanzertrag	-8	-7	-7	0.0%	-7	-7	-7
46 Transferertrag	-78	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	4'159	-1'633	-1'676	2.6%	-1'676	-1'676	-1'926
LUAE Saldo	2'500	1'895	1'351	-28.7%	1'925	1'765	1'847
LUAE Aufwand	2'528	4'125	1'381	-66.5%	1'955	1'795	1'877
30 Personalaufwand	2'087	855	878	2.7%	879	884	894
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44	95	95	0.0%	95	95	95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	397	975	408	-58.1%	981	816	887
37 Durchlaufende Beiträge	-	2'200	-	-100.0%	-	-	-
LUAE Ertrag	-28	-2'230	-30	-98.7%	-30	-30	-30
42 Entgelte	-38	-19	-19	2.2%	-19	-19	-19
43 Übrige Erträge	10	-11	-11	0.0%	-11	-11	-11
47 Durchlaufende Beiträge	-	-2'200	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	1'006	1'154	1'026	-11.1%	931	783	700
Investitionsrechnung Aufwand	1'006	1'154	1'026	-11.1%	931	783	700
50 Sachanlagen	1'006	1'154	1'026	-11.1%	931	783	700
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen Regierungsrat

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für verschiedene Anlässe wie zum Beispiel "Soirée Suisse" 2026, die Demokratiekonferenzen 2027 und 2029 sowie die Ständeratspräsidentenfeier von Thierry Burkart 2028 werden zusätzliche finanzielle Mittel zulasten der Kompetenzsumme des Regierungsrats eingestellt.

100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Infolge geringeren Bedarfs an Büromöbeln und tieferen Kosten bei den externen Informatikdienstleistungen und beim übrigen Betriebsunterhalt wird weniger Aufwand budgetiert.

36 Transferaufwand: Der Mehraufwand im Budget begründet sich insbesondere durch Konferenzkosten, die Beiträge an laufende Projekte der Konferenz der Kantonalen Polizei- und Justizdirektoren (KKJPD) und den Beitrag an die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) für das Opferschutzprogramm.

100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS

30 Personalaufwand: Die Veränderungen beim Personalaufwand entstehen durch die geplante Lohnentwicklung, die neu beantragten Stellen im Personaldienst Lehrpersonen sowie Verlängerungen der Projektstellen im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 310E024

"Totalrevision Schulgesetz" und für das Vorhaben "Aktenführung und Archivierung".

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der tiefere Sach- und übrige Betriebsaufwand ist unter anderem auf den Verzicht von Publikationen sowie tiefere Informatik-Kosten zurückzuführen.

36 Transferaufwand: Im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit der Bildungsentwicklung werden weniger Projekte erwartet.

42 Entgelte: Die höheren Entgelte sind auf Rückerstattungen aus Taggeldversicherungen (Krankheit, Unfall, Mutterschaft) zurückzuführen

100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR

30 Personalaufwand: Die Erhöhung des Personalaufwands ist auf die Erhöhung der ordentlichen Stellen zur Abfederung des Mengenwachstums bei Supportprozessen und infolge Zunahme der Aufgaben sowie auf die geplante Lohnentwicklung zurückzuführen.

100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

30 Personalaufwand: Die Erhöhung des Personalaufwands ist neben der ordentlichen Lohnentwicklung auf die Verschiebung von insgesamt 4,5 Stellen vom Kantonalen Sozialdienst in das Generalsekretariat im Jahr 2025 zurückzuführen. Im Jahr 2026 werden von diesen 4,5 Stellen noch 3,9 Stellen weitergeführt. 2027 findet eine weitere Reduktion um 0,4 Stellen statt. (Details siehe Kommentierung Position G. Stellenplan)

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der leicht höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand ist auf höhere Kosten in den Bereichen Hardwarebeschaffung und Softwarelizenzen zurückzuführen. Das Generalsekretariat DGS beschafft sämtliche Informatikmittel für das Departement zentral.

100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der höhere Sach- und Betriebsaufwand ist auf höhere Kosten bei der Hardwarebeschaffung im Bereich Informatik zurückzuführen.

36 Transferaufwand: Die Beiträge an die Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) entsprechen in den Planjahren dem Finanzbedarf der Nachsanierungsphase (vgl. Kostengruppe 49 Interne Verrechnungen). In den Jahren 2026 bis 2028 muss der Kanton Aargau – aufgrund der aktuellen Finanzplanung der SMDK – keinen Beitrag an die SMDK leisten.

Für den Entwicklungsschwerpunkt 'Klimaschutz und Klimaanpassung' ist eine Pauschale im Aufgabenbereich 100 für die Jahre 2021 bis 2027 eingestellt. Diese wird jeweils per Ende Jahr in die einzelnen Aufgabenbereiche verschoben. Ab 2028 sind keine Mittel mehr für den Entwicklungsschwerpunkt 'Klimaschutz und Klimaanpassung' eingestellt.

49 Interne Verrechnungen: Die interne Verrechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten berechnet sich entsprechend dem Finanzbedarf der SMDK (vgl. Kostengruppe 36 Transferaufwand).

LUAE

100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen Regierungsrat

30 Personalaufwand: Beim Personalaufwand LUAE handelt es sich um den jährlichen Rückstellungsbedarf für die Ruhegehälter des Regierungsrats.

100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen verändern sich im Budget und in den Planjahren durch neue Investitionsvorhaben sowie durch solche, die nach Ablauf der Nutzungsdauer wegfallen.

100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

37/47 Durchlaufende Beiträge: Ab 2026 fallen keine vom Bund zugesagten Beiträge an die SMDK aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) an.

Investitionsrechnung

100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

50 Sachanlagen: Insbesondere die Verzögerung im Projekt "JustThis" und die geringeren Kosten im Projekt "Beschaffung OS-Laufwerk" führen zu einem Minderaufwand im Budget.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttocost in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
High-Tech, Umsetzungskonz. Innovationsp.								
VK, einmaliger Aufwand	13.01.2015	8'000	8'000	4'060	0	0	0	0
Hightech Aargau; Weiterführung								
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2017	25'600	25'600	653	0	0	0	0
Beschaffung JustThis								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	4'435	4'435	663	82	72	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	29.08.2017	150	150	0	128	138	138	138
Errichtung Mittelschule Fricktal								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	750	750	273	0	0	0	0
SMDK Nachsanierungsphase								
VK, einmaliger Aufwand	30.11.2004	225'000	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	10.05.2011	57'000	282'000	57'744	0	0	0	250

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	190.86	215.84	221.84	2.8%	221.24	218.39	216.84
Ordentliche Stellen	184.16	207.74	215.14	3.6%	216.84	216.54	216.84
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	6.70	8.10	6.70	-17.3%	4.40	1.85	0

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total RR	5.90	5.90	5.00	-15.3%	5.00	5.00	5.00
Ordentliche Stellen RR	5.00	5.00	5.00	0.0%	5.00	5.00	5.00
Fremdfinanzierte Stellen RR	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen RR	0.90	0.90	0	-100.0%	0	0	0

In dieser Kategorie sind die fünf Regierungsräte als ordentliche Stellen ausgewiesen sowie die 0,9 Projektstellen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 100E005 "Modernisierung der Verwaltung (SmartAargau)", die ab 2025 infolge Projektende wegfallen.

LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	28.52	43.90	43.90	0.0%	43.90	42.10	42.10
Ordentliche Stellen	27.51	41.30	41.30	0.0%	42.10	42.10	42.10
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.01	2.60	2.60	0.0%	1.80	0	0

Ordentliche Stellen:

Ab 2027 ist geplant, 0,8 Projektstellen "Weiterbildung Häusliche Gewalt" in den ordentlichen Stellenplan zu überführen.

Projektstellen:

Die 1,8 Stellen im Planjahr 2027 entfallen auf das Projekt Digitalisierung Verwaltung im Rechtsdienst (0,5 Stellen) und die Projektleitung Umnutzung Jugendheim (1,3 Stellen).

LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Stellen total	62.76	68.61	69.61	1.5%	68.91	69.21	68.91
Ordentliche Stellen	59.85	66.51	68.01	2.3%	68.31	68.61	68.91
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.91	2.10	1.60	-23.8%	0.60	0.60	0

Ordentliche Stellen:

Im Personaldienst Lehrpersonen werden 1,3 zusätzliche Vollzeitstellen für die Betreuung und Abwicklung der stark angestiegenen Anzahl an Anstellungsverhältnissen geschaffen. Neu erfolgt die Koordination der Spezialfinanzierungen Swisslos-Sportfonds und Swisslos-Fonds im BKS und dafür sind 0,2 Vollzeitstellen notwendig.

Projektstellen:

Aufgrund Verzögerungen im Projektverlauf für die Schulgesetzrevision ist eine Verlängerung der Projektstelle bis Ende 2026 erforderlich. Zusätzlich werden die 0,6 Projektstellen für die Aktenführung und Archivierung bis 2028 verlängert.

LG 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Stellen total	24.96	26.20	28.20	7.6%	28.70	28.20	27.20
Ordentliche Stellen	24.08	24.20	26.20	8.3%	27.20	27.20	27.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.88	2.00	2.00	0.0%	1.50	1.00	0

Ordentliche Stellen:

Das deutliche Wachstum der grossen Abteilungen im DFR hat Auswirkungen auf die Führungsunterstützung und Supportprozesse im Generalsekretariat (z.B. ICT-Recht, Anstieg der Rekrutierungen, Zunahme bei den Beschaffungen und dem Vertragswesen). Die Anzahl und Komplexität der departementalen und interdepartementalen Vorhaben haben zugenommen. Das Generalsekretariat DFR mit den vielen Supportprozessen, Querschnittsaufgaben für die gesamte kantonale Verwaltung sowie Koordinationsaufgaben benötigt infolge Zunahme der Aufgaben im Jahr 2026 eine Erhöhung der ordentlichen Stellen um zwei Stellen und im Jahr 2027 um eine Stelle.

Projektstellen:

Ende 2026 endet die 50%-Projektstelle für das Vorhaben "Gesetz über die Informationssicherheit beim Kanton Aargau". Ende 2027 endet die 50%-Projektstelle für das Vorhaben "Schaffung rechtlicher Grundlagen für die digitale Verwaltung" und Ende 2028 endet die 100%-Projektstelle für das Projekt "Weiterentwicklung Risikomanagement und Aufbau Business Continuity Management (BCM)".

LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Stellen total	31.34	34.28	38.18	11.4%	37.78	37.53	37.28
Ordentliche Stellen	31.34	33.78	37.68	11.5%	37.28	37.28	37.28
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0.50	0.50	0.0%	0.50	0.25	0

Ordentliche Stellen:

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 4,5 ordentliche Stellen saldoneutral vom Kantonalen Sozialdienst (KSD) in das Generalsekretariat verschoben. Bei 0,3 Stellen handelt es sich um das Rückgängig machen eines Abtauschs eines Teilpensums aus dem Jahre 2021 mit dem Aufgabenbereich 510 Soziale Sicherheit. Bei 4,2 Stellen handelt es sich um Ressourcen, die im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise im AB 515 geschaffen wurden, die fachlich jedoch dem Generalsekretariat zugehörig sind (3,2 HR-Stellen, 1,0 IT-Stellen). Diese 4,2 Stellen werden auf das Jahr 2026 um 0,6 Stellen im HR DGS reduziert. Entsprechend steigt der Stellenplan bei den ordentlichen Stellen im Generalsekretariat DGS vom beschlossenen Budget 2025 im Umfang von 33,78 Stellen um 3,9 Stellen auf 37,68 Stellen an. Im Bereich HR werden 2027 zusätzlich 0,4 Stellen reduziert.

Projektstellen:

Die im AFP 2025–2028 genehmigte 50%-Projektstelle für die Einführung eines Lastenausgleichs wird wie vorgesehen bis Mitte 2028 weitergeführt.

LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	% -Δ Vorjahr	Planjahre		
	2024	2025	2026		2027	2028	2029
Stellen total	36.38	36.95	36.95	0.0%	36.95	36.35	36.35
Ordentliche Stellen	36.38	36.95	36.95	0.0%	36.95	36.35	36.35
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 120: Zentrale Stabsleistungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Grundauftrag der Staatskanzlei besteht in der optimalen Unterstützung des Regierungsrats in allen operativen, strategischen, kommunikativen und rechtlichen Belangen seiner Tätigkeit. Im operativen Bereich zählen dazu insbesondere die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Regierungsratssitzungen sowie die Geschäftsplanung und -koordination. Zudem werden Wahlen und Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler, Bezirks- und Kreisebene vorbereitet und durchgeführt. In der angegliederten Schlichtungskommission werden Schlichtungseingaben von kantonalen Angestellten und von Lehrpersonen behandelt, die sich auf eine personalrechtliche Streitigkeit mit der Anstellungsbehörde beziehen. Auf strategischer Ebene hat die Staatskanzlei den Vorsitz in der Generalsekretärenkonferenz, bereitet die langfristige Aufgabenplanung vor und sorgt in Zusammenarbeit mit den Departementen für deren Umsetzung in der Mittelfristplanung. Ferner plant und koordiniert sie die Aussenbeziehungen und organisiert Grossveranstaltungen. Im kommunikativen Bereich informiert die Staatskanzlei über die Arbeit von Regierungsrat und Departementen und betreut den Auftritt des Kantons auf www.ag.ch. Zu den Kernaufgaben des Rechtsdiensts des Regierungsrats gehört einerseits die Rechtsberatung und andererseits die Rechtspflege. Er prüft die dem Regierungskollegium vorgelegten Geschäfte unter rechtlichen Gesichtspunkten. Der Rechtsdienst des Regierungsrats erstellt Mitberichte und Gutachten zuhanden des Regierungsrats und des Grossen Rats und verfasst Entscheidungswürfe zu Beschwerden, bei denen ein Departement bereits verfahrensmässig einbezogen war. Er erstellt Gutachten und erstattet Rechtsauskünfte zuhanden des Grossen Rats.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 120.10 Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen
 LG 120.20 Strategie und Aussenbeziehungen
 LG 120.30 Kommunikationsdienst Regierungsrat
 LG 120.40 Verwaltungsinterne Rechtspflege und -beratung

Umfeldentwicklung Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen:

Die fortschreitende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, auch auf Bundesebene, und die grosse Bedeutung des Bereichs Informationssicherheit werden die Aufgabenerfüllung des Generalsekretariats auch weiterhin beeinflussen. Im Bereich Wahlen und Abstimmungen wird es im Jahr 2026 vier Blanko-Abstimmungstermine geben. Es ist davon auszugehen, dass an diesen Terminen auch diverse Ersatzwahlen auf Bezirks- und Kreisebene durchzuführen sind. Darüber hinaus wird im Jahr 2026 die kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung bereits erste Arbeiten erfordern. Im Jahr 2027 sind die Gesamterneuerungswahlen der aargauischen Mitglieder des Nationalrats und des Ständerats zu organisieren. 2028 stehen die nächsten kantonalen Gesamterneuerungswahlen an.

Umfeldentwicklung Strategie und Aussenbeziehungen

Im Mai 2025 verabschiedete der Regierungsrat das aktualisierte Entwicklungsleitbild (ELB) 2025–2034 und überwies die entsprechende Botschaft an den Grossen Rat. Die Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen begleitet die Departemente bei der Umsetzung wichtiger Stossrichtungen in der Mittelfristplanung im Aufgaben- und Finanzplan. Im Bereich der Aussenbeziehungen gilt es, in den vom Regierungsrat definierten Schlüsselgeschäften die Aargauer Interessen gegenüber den Bundesbehörden und den Eidgenössischen Räten sowie in der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu vertreten. Bis Herbst 2025 werden die Instrumente der Interessenvertretung sowie die Ausrichtung der Aussenbeziehungen überprüft.

Umfeldentwicklung Kommunikationsdienst Regierungsrat

Der Regierungsrat und die Kantonsverwaltung sind verfassungsmässig verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich über ihre Aktivitäten und Geschäftstätigkeiten zu informieren und ihnen im Hinblick auf Volksabstimmungen die Meinungsbildung zu kantonalen Vorlagen zu ermöglichen. Durch die Digitalisierung haben sich die Medienwelt und das Mediennutzungsverhalten stark verändert. Studien zeigen, dass das Interesse an politischen Nachrichten und Informationen von klassischen Medien abnimmt. Gleichzeitig gewinnen Social-Media-Plattformen als Informationsquellen weiterhin zunehmend an Bedeutung. Der Kommunikationsdienst des Regierungsrats und die Kommunikationsdienste der Departemente sind kontinuierlich gefordert, ihre kommunikativen Angebote und Leistungen diesen Entwicklungen und Veränderungen anzupassen. Eine neue, grosse Herausforderung stellt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der politischen Kommunikation dar. Auch hier sind entsprechende Kompetenzen aufzubauen und Trends aufzunehmen, um agil und anpassungsfähig zu bleiben.

Der Kommunikationsdienst des Regierungsrats startet deshalb das Programm "Kommunikation 2026+", welches in Zusammenarbeit mit den Kommunikationsdiensten der Departemente die Regierungs- und Verwaltungskommunikation weiterentwickeln soll.

Umfeldentwicklung Rechtsdienst Regierungsrat

Die Aufgaben des regierungsrätlichen Rechtsdiensts in den Teilbereichen "Beschwerdewesen", "Rechtsberatung" und "Rechtssetzung" sind eng mit den politischen und rechtlichen Entwicklungen sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene verknüpft. Die Aufgabenbereiche AB 210 'Polizeiliche Sicherheit', AB 240 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich', AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule', AB 325 'Hochschulen' und AB 605 'Baubewilligung und Recht' haben einen erheblichen Einfluss auf die Tätigkeiten und damit auf die Auslastung des Rechtsdiensts. Die Beschwerdefälle haben sich inzwischen vom Raumplanungs- und Baurecht auf weitere Rechtsgebiete ausgeweitet. Zudem gilt es, die Entwicklungen in den Bereichen der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung und des Projekts Justitia 4.0 unter Einschluss der Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz aktiv zu verfolgen und wo notwendig, geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Risiken

ICT-Ausfall:

Ein längerer ICT-Ausfall, ausgelöst beispielsweise durch einen anhaltenden Stromausfall oder durch einen Hackerangriff, wie er im AB 100 beschrieben ist, hätte im AB 120 erhebliche Auswirkungen auf die Prozesse der operativen Führungsunterstützung des Regierungsrats, auf das verwaltungsinterne Geschäfts- und Dokumentenmanagementsystem (iGeko) sowie auf die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Um das Risiko eines ICT-Ausfalls zu reduzieren, werden regelmässige Systemwartungen vorgenommen. Die Informationssicherheitsbeauftragte Person (ISBP) setzt zudem mit den Mitarbeitenden die Informationssicherheitsmassnahmen um.

Juristische Fehlbeurteilungen:

Juristische Fehlbeurteilungen können zu einem Reputationsverlust des Kantons, zu einem Vertrauensverlust in der Bevölkerung und/oder zu hohen finanziellen Kosten infolge von Entschädigungszahlungen führen. Trotz des unter Umständen erheblichen Schadenpotenzials einer juristischen Fehlbeurteilung sind keine unmittelbaren Massnahmen erforderlich, da die gegenwärtigen internen Weiterbildungen genügen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosse Rat

120E007	Weiterführung E-Voting-Versuche für Auslandschweizer und Evaluation der Voraussetzungen für Pilotversuche im Kanton Aargau
Zielsetzung	E-Voting ist Teil eines modernen E-Government-Angebots. Es stärkt das digitale Leistungsangebot und folgt der Strategie zur digitalen Transformation der Dienstleistungen des Kantons (SmartAargau). Mit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) wird Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Aargau ein zusätzlicher und zeitgemässer Stimmkanal geöffnet.
2017-2019	Versuche Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit E-Voting
2020	Sistierung
2024–2026	Klärung der Rahmenbedingungen zur Wiederaufnahme von E-Voting-Versuchen

Im Jahr 2020 wurden auf Bundesebene die rechtlichen, technischen und organisatorischen Vorgaben für E-Voting überprüft und erneuert. Die Veränderungen der Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung liessen eine sach- und zeitgerechte Fortführung des Projekts im Kanton Aargau damals nicht zu. Das E-Voting-Vorhaben wurde aus diesem Grund durch den Regierungsrat im Jahr 2020 sistiert.

Voraussetzung für einen Wiederbeginn des Projekts ist ein geprüftes und vom Bund für E-Voting-Urnengänge zugelassenes System. Mit Entscheid vom 3. März 2023 betreffend Zulassung eines neuen E-Voting-Systems hat der Bundesrat diese Voraussetzung geschaffen. Das E-Voting-System wird nun durch mehrere Kantone erprobt. Die Rahmenbedingungen bezüglich der Nutzung und Finanzierung des Systems im Kanton Aargau sollen bis ins Jahr 2026 geklärt werden. Der Grosse Rat soll anschliessend über die Wiederaufnahme von E-Voting-Versuchen im Kanton Aargau entscheiden können.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0060 vom 7. März 2017	Mio. Fr.	2.83

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 120Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Staatskanzlei stellt effiziente und nachvollziehbare Prozesse im Rahmen der Regierungsratssitzungen sicher.							
01	Regierungsratssitzungen	Anzahl	38	38	38	38	38
02	Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1'635	1'600	1'600	1'600	1'600
03	Anteil der nach 6 Arbeitstagen unterschriebenen RRB	%	98.3	100.0	100.0	100.0	100.0
04	Protokollkorrekturen der RRB aufgrund berechtigter Intervention der Departemente	Anzahl	3	4	4	4	4
04: Der Indikator bezieht sich auf materielle Änderungen am Beratungsergebnis oder an Entscheiden.							

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 120Z002	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Wahlen und Abstimmungen (W+A) sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.								
01	Abstimmungs- und Wahltermine des Bundes und des Kantons Aargau	Anzahl	5	4	4	4	5	4
02	Stimmberechtigte im Kanton Aargau	Anzahl	445'516	452'000	452'000	455'000	458'000	461'000
03	Stimmberechtigte Auslandschweizer im Kanton Aargau	Anzahl	12'357	13'000	13'000	13'300	13'600	13'900
04	Zeitpunkt der Resultatveröffentlichung im Internet nach letzter Urnenschliessung bei Abstimmungen und Wahlen (Durchschnitt)	Stunden	2.5	2.0	2.0	2.5	2.5	2.0
14	Gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	Anzahl	0	0	0	0	0	0

01: Zusätzlich zu den vom Bund festgelegten Blankoabstimmungsterminen finden im Jahr 2028 die kantonalen Gesamterneuerungswahlen statt.

02: Die Stimmbevölkerung im Kanton Aargau ist in den letzten Jahren nicht so stark gewachsen wie angenommen. Deshalb erfolgte eine leichte Korrektur der Werte nach unten.

03: Aufgrund der Umfrage bei den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern bezüglich Erhebung der E-Mail- und Telefonkontaktdaten verzichteten einige der registrierten Personen auf das Stimmrecht, was in den Jahren 2024 und 2025 zu Löschungen im Stimmregister führte. Daraus erfolgt auch in den Jahren 2026–2029, im Vergleich zum AFP 2025–2028, eine Korrektur der Anzahl an Stimmberechtigten nach unten.

04: In den Jahren 2027 und 2028 finden arbeitsintensive eidgenössische respektive kantonale Gesamterneuerungswahlen statt. Folglich werden die Wahlresultate im Internet etwas später veröffentlicht als in den anderen Jahren. Aufgrund der Erfahrungen im vergangenen Jahr mit der neuen Lösung zur Webpublikation der Wahl- und Abstimmungsergebnisse wurden die Werte insgesamt etwas nach unten angepasst. In den Jahren 2026 und 2029 finden ausschliesslich Abstimmungen und Ersatzwahlen statt. Priorität hat in jedem Fall die korrekte Ermittlung der Resultate vor der Geschwindigkeit.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 120Z003		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Arbeitsfriede wird erhalten durch lösungsorientierte Bearbeitung anstellungsrechtlicher Konflikte.								
08	Telefonische und elektronische Anfragen	Anzahl	62	60	60	60	60	60
01	Neueingänge Gesuche bei der Schlichtungskommission	Anzahl	44	50	50	50	50	50
02	Fallerledigung Schlichtungskommission	Anzahl	55	50	50	50	50	50
03	Anteil Einigungen (inkl. Rückzüge) im Verhältnis zu den erledigten Fällen	%	89.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0

Ziel 120Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die kantonale Politik ist in interkantonalen, eidgenössischen und grenzüberschreitenden Gremien vertreten.							
01	Betreute Organe im Bereich Aussenbeziehungen (KdK, regionale und grenzüberschreitende Organe)	Anzahl	14	14	14	14	14
02	Vom Aargau eingenommene Präsidiumssitze in den unter Indikator 01 aufgeführten Organen	Anzahl	1	1	3	2	0
04	Einsitze in Fachdirektorenkonferenzen	Anzahl	13	13	13	13	13
05	Vom Aargau eingenommene Präsidiumssitze in den Fachdirektorenkonferenzen	Anzahl	1	0	0	0	0
01: Dieser Indikator bildet jene Organe ab, die durch die Staatskanzlei betreut werden. Die Fachdirektorenkonferenzen werden durch die Departemente betreut und sind in diesem Indikator deshalb nicht abgebildet (vergleiche stattdessen Indikatoren 04 und 05).							
02: Der Indikator enthält diejenigen Gremien aus Indikator 01, in denen ein Aargauer Regierungsratsmitglied das Präsidium innehat. Bis Ende 2026 stellt der Kanton Aargau den Präsidenten der Konferenz der Kantonsregierungen. Ab Mitte 2026 wird der Kanton Aargau die Präsidien der Metropolitankonferenz Zürich und der Regierungskonferenz Zürich übernehmen.							
04: Der Indikator zeigt auf, in wie vielen Fachdirektorenkonferenzen die Regierungsratsmitglieder und die Staatsschreiberin Einsitz nehmen.							
05: Der Indikator enthält jene Fachdirektorenkonferenzen aus Indikator 04, in welchen ein Aargauer Regierungsratsmitglied das Präsidium innehat.							

Ziel 120Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Staatskanzlei organisiert Veranstaltungen mit nationaler Ausstrahlung.								
03	Demokratiekonferenzen	Anzahl	0	1	0	1	0	1
04	Weitere Veranstaltungen oder Repräsentationsanlässe	Anzahl	1	1	1	1	1	1
03: Demokratiekonferenzen finden in der Regel alle zwei Jahre statt. Auf die Demokratiekonferenz vom Herbst 2025 folgen 2027 und dann 2029 die nächsten Demokratiekonferenzen.								
04: In der Regel wird jährlich ein Grossanlass durch die Staatskanzlei vorbereitet und betreut (Erfahrungswert).								

Ziel 120Z022	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Interessen des Kantons Aargau sind auf nationaler Ebene gezielt vertreten.							
01	Schlüsselgeschäfte	Anzahl	6	6	6	6	6
02	Massnahmen in Schlüsselgeschäften	Anzahl	12	12	12	12	12
01: Für die von den Departementen als prioritär erachteten Vorhaben auf Bundesebene wird eine koordinierte Planung der Interessenvertretungsmassnahmen (Instrumente, Zielgruppen, Zeitpunkte) erarbeitet. Durchschnittlich werden rund sechs Schlüsselgeschäfte durch die Staatskanzlei betreut. Langfristige Schlüsselgeschäfte werden in der Dossierstrategie geführt. Hinzu kommen Schlüsselgeschäfte, die sich aus den aktuellen Entwicklungen ergeben. Die Anzahl Schlüsselgeschäfte variiert von Jahr zu Jahr und erfährt auch unterjährige Änderungen.							
02: Zu den von der Staatskanzlei koordinierten Interessenvertretungsmassnahmen in Schlüsselgeschäften gehören beispielsweise im Verbund mit anderen Kantonen verabschiedete Positionsbezüge, Traktandierungen an Parlamentariertreffen und Regierungskonferenzen, spezifische Vorstösse über Fachdirektorenkonferenzen und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie schriftliche Erläuterungen/Argumentarien an die Aargauer Mitglieder der Bundesversammlung.							

Ziel 120Z014	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die strategische Führungsunterstützung zuhanden des Regierungsrats ist sichergestellt.								
09	Anteil der im AFP abgebildeten ELB-Stossrichtungen	%	88.0	70.0	75.0	80.0	85.0	70.0
10	Strategische Projekte	Anzahl	3	3	3	3	3	3
02	Mitberichte und Stellungnahmen zu strategierelevanten Fragen	Anzahl	55	40	45	45	50	40
09: Die Staatskanzlei begleitet die Umsetzung der langfristigen regierungsrätlichen Stossrichtungen des Entwicklungsleitbilds (ELB) in der Mittelfristplanung (AFP). Im Jahr 2025 wurde das ELB aktualisiert. Erfahrungsgemäss dauert es eine gewisse Zeit, bis die neuen Stossrichtungen im AFP abgebildet sind.								
10: Pro Jahr werden durchschnittlich zwei bis drei interdepartementale strategische Projekte durch die Staatskanzlei betreut. Im Budgetjahr 2026 handelt es sich voraussichtlich um folgende Projekte: Monitoring Umsetzung Entwicklungsleitbild 2025–2034, Auswertung der Umfrage zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALAN) und Konzeption Kantonsjubiläum 2028.								
02: Erfahrungsgemäss gibt es zum Ende der Legislaturperiode (2028) etwas mehr und zu Beginn der Legislaturperiode (2029) etwas weniger Mitberichte zu strategischen Geschäften der Departemente.								

Ziel 120Z007	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Öffentlichkeit ist über die kommunikationsrelevanten Geschäfte des Regierungsrats informiert.								
01	Regierungsmedienkonferenzen	Anzahl	7	10	7	7	10	7
02	Abdruckquote / Berichterstattung der kommunikationsrelevanten Geschäfte in den Printmedien	%	56.5	76.0	60.0	60.0	60.0	60.0
02: Die Kennzahl repräsentiert die Abdruckquote der kommunikationsrelevanten Geschäfte in der Aargauer Zeitung (print sowie online).								

Ziel 120Z008		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bürgerinnen und Bürger erhalten einen direkten Zugang zur Verwaltung (Förderung Social Media).								
01	Betreute Webseiten und Social-Media-Plattformen	Anzahl	5	5	5	5	5	5
02	Monatliche Zugriffe auf www.ag.ch	Anzahl	797'344	800'000	2'400'000	2'400'000	2'400'000	2'400'000
03	Auf Social-Media-Kanälen des Kantons vom Kommunikationsdienst RR publizierte Beiträge	Anzahl	569	400	1'400	1'400	1'500	1'400

01: Es handelt sich hierbei um die Webseite ag.ch, Instagram, Facebook, X sowie YouTube.

02: Der Indikator zeigte bis anhin nur die Zugriffe auf der Einstiegsseite von www.ag.ch (Homepage). In der Realität erfolgen aber aufgrund des Nutzungs- und Suchverhaltens im Internet die meisten Zugriffe auf Unterseiten der Webseite www.ag.ch. Dargestellt wird deshalb neu der Durchschnitt der monatlichen Zugriffe auf sämtliche Seiten der gesamten Webplattform www.ag.ch.

03: Der Indikator hat bis anhin nur die auf Facebook veröffentlichten Beiträge ausgewiesen. Neu werden die veröffentlichten Beiträge auf sämtlichen Social-Media-Kanälen des Kantons abgebildet. So kann ein vollständiges Bild der Social-Media-Aktivitäten des Kantons dargestellt werden. Im Planjahr 2028 wird aufgrund geplanter Projekte und Anlässe mit mehr publizierten Beiträgen gerechnet.

Ziel 120Z009		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Rechtsfriede wird durch rasche und definitive Streiterledigung wieder hergestellt.								
01	Neueingänge Beschwerden im Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats	Anzahl	155	180	170	170	170	170
11	Erledigte Beschwerden	Anzahl	141	180	170	170	170	170
03	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden	Tage	188	150	150	150	150	150
10	Anteil der erledigten Beschwerden, welche nicht weitergezogen werden	%	88.6	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0

01: Die Anzahl der Neueingänge bei den Beschwerden lässt sich nur schwer prognostizieren. Sie variiert von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2023 und 2024 gingen verglichen mit den Vorjahren weniger Beschwerden ein. Die Prognose von 180 Eingängen im Jahr 2025, wird ab 2026 auf 170 angepasst. Dieser Wert basiert auf den Durchschnittswerten der letzten Jahre. Inhaltlich ist weiterhin eine Zunahme der Komplexität der Beschwerden feststellbar.

11/03: Die Anzahl erledigter Beschwerden wie auch deren durchschnittliche Bearbeitungsdauer sind unter anderem vom konkreten Beschwerdegegenstand und der vorerwähnten Komplexität der jeweiligen Fälle abhängig.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	10'740	11'161	12'195	9.3%	12'185	12'146	11'961
Globalbudget Aufwand	11'661	12'053	13'178	9.3%	13'289	13'180	12'940
30 Personalaufwand	7'520	7'796	8'185	5.0%	8'309	8'408	8'476
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'100	3'293	4'045	22.8%	4'017	3'893	3'576
36 Transferaufwand	1'031	965	948	-1.7%	963	878	888
39 Interne Verrechnungen	11	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-922	-892	-983	10.2%	-1'104	-1'033	-979
42 Entgelte	-460	-423	-409	-3.5%	-529	-457	-424
46 Transferertrag	4	-	-85	-∞%	-86	-87	-66
49 Interne Verrechnungen	-466	-469	-490	4.4%	-490	-490	-490
LUAE Saldo	29	-126	-120	-5.5%	-120	-120	-120
LUAE Aufwand	201	74	61	-17.7%	61	61	61
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44	61	61	0.0%	61	61	61
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	157	13	-	-100.0%	-	-	-
LUAE Ertrag	-172	-201	-181	-10.0%	-181	-181	-181
42 Entgelte	-172	-201	-181	-10.0%	-181	-181	-181
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Ab 2026 werden für die kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung 0,4 Projektstellen (diese werden ab 2027 in die ordentlichen Stellen überführt) und für die Weiterentwicklung der Regierungs- und Verwaltungskommunikation 2026 0,7 Projektstellen eingestellt (Projekt "Kommunikation 2026+").

Vom 1. Mai 2025 bis zum 30. September 2029 sind für das Kantonsjubiläum 2028 (Wege zum Aargau) 0,4 Stellen zulasten Swisslos-Fonds eingestellt (saldoneutral; siehe Kostenartengruppe 46 Transferertrag).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Durch den Projektbeginn "Kommunikation 2026+" für die Weiterentwicklung der Regierungs- und Verwaltungskommunikation steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand ab 2026 markant an. Die Wahljahre 2027 und 2028 verursachen jeweils einen Mehraufwand.

42 Entgelte:

Die variierenden Erträge stehen im Zusammenhang mit der Rechnungstellung von Wahlunterlagen anlässlich der kantonalen und eidgenössischen Wahlen.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Der Abschreibungsaufwand steht im Zusammenhang mit dem anfangs 2022 in den Betrieb überführten Projekt "DigitalMeeting".

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
E-Voting Weiterführung & Pilotversuche								
VK, einmaliger Aufwand	07.03.2017	2'830	2'830	1'970	0	0	0	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	% -Δ Vorjahr	Planjahre		
	2024	2025	2026		2027	2028	2029
Stellen total	44.60	45.55	46.65	2.4%	46.65	46.65	46.65
Ordentliche Stellen	43.60	45.55	45.55	0.0%	45.95	45.95	45.95
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.00	0	1.10	∞%	0.70	0.70	0.70

Ab 2026 sind für die kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung 0,4 Projektstellen vorgesehen, die ab 2027 in ordentliche Stellen überführt werden. Für die Weiterentwicklung der Regierungs- und Verwaltungskommunikation (Projekt "Kommunikation 2026+") werden ab 2026 0,7 Projektstellen geschaffen.

Aufgabenbereich 210: Polizeiliche Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Dem Aufgabenbereich obliegen die Bekämpfung der Kriminalität durch Prävention und Repression, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Kontrolle des Strassenverkehrs zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung. Die Rechtsgüter der einzelnen Personen werden geschützt.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 210.10 Verkehrssicherheit

LG 210.20 Sicherheit und Prävention

LG 210.30 Kriminalitätsbekämpfung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Sicherheitslage in Europa ist und bleibt angespannt. Die Eintretenswahrscheinlichkeit von Grossereignissen durch dschihadistisch motivierte Terroranschläge, Anschläge auf jüdische Einrichtungen oder gewalttätigen Extremismus ist gestiegen. Kritische Infrastrukturen sind zudem auch weiterhin latent gefährdet. Problemfelder der Kriminalität sind auch in Zukunft Einbruchdiebstähle, Fahrzeugaufbrüche, Cyberkriminalität und insbesondere die Strukturkriminalität.

Die Polizei ist vor diesem Hintergrund auch in den kommenden Jahren stark gefordert, und der Auftrag der Polizei lässt sich nur mit ausreichenden Ressourcen bewältigen. Insbesondere die Personalgewinnung sowie die Alimentierung der Polizei mit genügend grossen Personalbeständen sind dabei wichtige Faktoren.

Verkehrssicherheit:

Aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Trends (Homeoffice, fortschreitende Urbanisierung, demographische Entwicklung, Digitalisierung) wird der Strassenverkehr wahrscheinlich weniger schnell an Volumen zunehmen als die Bevölkerung, wobei jedoch der Einkaufs- und Freizeitverkehr stärker ansteigen wird als der Arbeitsverkehr. Der Online-Handel wird weiter expandieren, dadurch werden insbesondere die Lieferwagenfahrten (Zustellung von Paketen) ansteigen.

Neben dem langsameren Wachstum dürfte auch die moderne Verkehrstechnologie einen positiven Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben. Allerdings trifft dieser Trend für die Anzahl der Verletzten bei Verkehrsunfällen nicht in allen Bereichen in gleichem Masse zu. Personen mit Zweirad und zu Fuss sind deutlich stärker betroffen. Die polizeiliche Spuren- und Beweissicherung verlagert sich zunehmend in den digitalen Bereich und erfordert deshalb andere und anspruchsvollere Vorgehensweisen. Die repressive Polizeiarbeit fokussiert sich auf notorisch delinquente Personen (Raser, Poser, Nichtfahrgeeignete, Nichtfahrfähige).

Sicherheit und Prävention:

Globale Konflikte sowie machtpolitische Vorgänge verursachen in der Regel mit einer zeitlichen Verzögerung von wenigen Wochen erste Auswirkungen auf die Sicherheitslage der Schweiz und auch des Kantons Aargau. Die hohe Zuwanderung verschiedener Ethnien, teils aus zerstrittenen Gruppierungen, verstärkt das Konfliktpotenzial. Mit einer starken Präsenz, welche entsprechende personelle und materielle Ressourcen erfordert, werden die subjektive und objektive Sicherheit gewährleistet.

Das Risiko exzessiver Gewalt durch extremistische oder psychisch angeschlagene Personen dürfte zunehmen. Die Polizei begegnet diesen Gefahren mit einem permanenten präventiven Ressourceneinsatz und bereitet sich für derartige Gefahren mit entsprechender Ausbildung und angepasster Ausrüstung vor.

Kriminalitätsbekämpfung:

Die Anzahl Straftaten im Kanton Aargau wird im analogen und vor allem im digitalen Bereich weiter ansteigen. Begünstigt durch die rasante technologische Entwicklung und eine weitere Professionalisierung der Täterschaft verlagert sich die Kriminalität von den klassischen Formen der Vermögensdelikte wie Einbruch-, Einschleichenstähle und Fahrzeugaufbrüche in den digitalen Raum. Der oftmals internationale Bezug bei diesen Tatvorgehen steigert die Komplexität der Strafverfolgung spürbar. Begünstigt durch die digitale Transformation werden Kriminalitäts-Phänomene im Cyberbereich weiter zunehmen. Insbesondere monoethnische Gruppierungen mit internationaler Vernetzung prägen die Strukturkriminalität im Menschenhandel, dem Betäubungsmittelbereich, bei der Wirtschaftskriminalität und im Spezialgewerbe (Spielsalons, Nagelstudios). Mit einer verstärkten interkantonalen und internationalen Kooperation und dem Setzen von Schwerpunkten in den Bereichen Cyber- und Strukturkriminalität wird den zukünftigen Erscheinungsformen der Kriminalität begegnet.

Risiken

Tiefe Polizeidichte:

Die im Kantonsvergleich mit Abstand kleinste Polizeidichte der Schweiz stellt im aktuellen sicherheitspolitischen Umfeld und angesichts der mittelfristig absehbaren Kriminalitätsentwicklung (u.a. Zunahme Cyberkriminalität, Ausbreitung Strukturkriminalität, gewalttätiger Extremismus, Terrorismus) ein erhebliches Risiko dar. Damit die Sicherheit auf dem ganzen Kantonsgebiet gewährleistet und den Kriminalitätstrends und -phänomenen wirkungsvoll begegnet werden kann, muss der Polizeibestand erhöht werden.

Gewaltbedrohung:

Durch die anhaltende Terrorbedrohung in Europa, die auch durch die Migrationsströme beeinflusst ist, besteht ein erhebliches Risiko, dass es im Kanton Aargau zu einem terroristischen Anschlag kommt, bei dem Menschen verletzt oder getötet werden. Die Kantonspolizei verfolgt laufend die Lage und trainiert die Bekämpfung von terroristischen Bedrohungen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

210E008	Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalaufbau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung			
Zielsetzung	Mit zwei grossen Bauvorhaben soll der zusätzliche Raumbedarf der Kantonspolizei im Raum Aarau aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Personalaufwuchs abgedeckt werden. Zudem können die auf zahlreiche Standorte in und um Aarau verteilten Einheiten der Kantonspolizei im Interesse einer betrieblichen Optimierung mehrheitlich an einem Standort zusammengeführt werden.			
2017-2021	Planung Neubau Polizeigebäude Aarau			
2022-2025	Ausführung Neubau			
2021-2024	Planung Gesamterneuerung Polizeikommando (PKO)			
2025-2027	Ausführung Gesamterneuerung			
Der Baustart des Neuen Polizeigebäudes (NPG) erfolgte im dritten Quartal des Jahres 2022. Die Inbetriebnahme des NPG ist im vierten Quartal 2025 geplant. Mit dem Neubau des Polizeigebäudes entstehen am Standort Telli rund 180 neue Arbeitsplätze, davon 34 für die Kantonale Staatsanwaltschaft. Der dynamische Personalaufwuchs der KAPO führt dazu, dass in den nächsten zehn Jahren der Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen und Spezialinfrastruktur über die Kapazitäten des NPG und PKO hinausgehen. Vor diesem Hintergrund sollen die heute bereits genutzten Mietflächen am Stützpunkt Buchs auch in Zukunft für die KAPO zur Verfügung stehen. Das Flächenangebot in Buchs kann den wachsenden Personalbestand der KAPO in den nächsten Jahren aufnehmen. Das im Jahr 1985 erbaute und stark genutzte Polizeikommando (PKO) weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die Sanierung des PKO startet nach der Inbetriebnahme des NPG im Jahr 2025. Die Dimensionen der Gesamtsanierung konnten im jüngsten Verlauf der Planung konkretisiert werden. Es zeigt sich, dass die Sanierungszeit bis Mai 2028 dauern wird – rund fünf Monate länger als ursprünglich berechnet. Die finanziellen Mittel sind im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' eingestellt.				
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2021-0238 vom 24.08.2021			Mio. Fr.	64.90
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-0846 vom 25.04.2023			Mio. Fr.	44.07

210E014	Optimierung des dualen Systems und Prüfung Erhöhung Mindestbestand		
Zielsetzung	Gemäss den vom Grossen Rat beschlossenen Leitsätzen und den im Planungsbericht festgestellten Problembereichen wird das duale System optimiert und eine Erhöhung des Mindestbestandes (1:700) geprüft.		
2024	Konzeptionelle Vertiefung der notwendigen Optimierungen unter Einbezug der Gemeinden		
2025	Anhörung zu den notwendigen rechtlichen Anpassungen		
2026	Beratung der rechtlichen Anpassungen im Grossen Rat		
2027	Inkrafttreten der neuen Bestimmungen		
Der Grosse Rat hat anlässlich der Sitzung vom 19. März 2024 entschieden, an der dualen Polizeiorganisation festzuhalten und diese zu optimieren. Gemäss den verabschiedeten Leitsätzen soll sich der Personalbestand der Polizei nach der Sicherheitslage richten. Weiter soll überprüft werden, ob der im Polizeigesetz festgelegte Mindestbestand von 1:700 ausreichend ist. Eine Gruppe aus Vertretenden der Gemeindeammänner-Vereinigung, der REPOL-Konferenz sowie des DVI begleitet die Ausarbeitung der Optimierungsmassnahmen.			
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner			

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheinen nicht mehr:

210E010 "Bekämpfung Cyberkriminalität": Die Stärkung der Fachspezialisierung sowohl im Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' als auch im Aufgabenbereich 250 'Strafverfolgung' und der Aufbau spezialisierter Personalressourcen wurden umgesetzt und sind fester Bestandteil in beiden Aufgabenbereichen, weshalb der Entwicklungsschwerpunkt mit dem AFP 2026-2029 abgeschlossen wird.

210E013 "Professionalisierung der Bekämpfung der Strukturkriminalität": Die Stärkung der Fachspezialisierung und der Aufbau spezialisierter Personalressourcen wurden umgesetzt und sind fester Bestandteil im Aufgabenbereich, weshalb der Entwicklungsschwerpunkt mit dem AFP 2026-2029 abgeschlossen wird.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 210Z001		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Das Niveau des subjektiven Sicherheitsempfindens ist hoch.								
01	Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	185'025	180'000	185'000	190'000	195'000	200'000
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	258'792	280'000	270'000	282'000	290'000	296'000
03	Max. 15 Min. zwischen Alarmierung und Eintreffen der Polizei (Minimalwert)	%	89.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
34	Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	413	750	450	450	450	450
36	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	148	250	200	200	200	200
38	Bearbeitete Straftaten bei häuslicher Gewalt	Anzahl	420	630	630	630	630	630
37	Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	868	540	800	800	800	800
06	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	1'720	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100
29	Festnahmen	Anzahl	1'606	1'600	1'630	1'650	1'670	1'700
30	Fahndungs- und Präventionskontrollen (Aktionen)	Stunden	37'709	42'000	42'000	42'300	42'600	43'000

01: Die Stunden basieren auf der Leistungserfassung der Korpsangehörigen. Aufgrund des vorgesehenen Bestandeszuwachses nehmen die Stunden zu.

02: Berechnung Personalstunden uniformierte Präsenz: jährliche Nettoarbeitszeit von 1'800 Stunden pro Polizistin/Polizist multipliziert mit dem prognostizierten Stellenbestand und dem Anteil an der Nettoarbeitszeit von 48%.

34/36: Mit diesen Indikatoren werden sämtliche Interventionen im öffentlichen Raum abgebildet; ohne Delikt und mit Delikt, das heisst mit Strafanzeige.

38: Der Wert im Jahresbericht 2024 war tiefer als der Durchschnitt der letzten Jahre. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Indikator in Zukunft entwickelt und ob allenfalls im nächsten AFP eine Anpassung notwendig ist.

37/06: Interventionen bei häuslicher Gewalt sind prioritär Aufgabe der Polizeikräfte der Gemeinden. Die Kantonspolizei leistet den Gemeinden subsidiäre Unterstützung und ist bestrebt, die Zahl dieser Interventionen tief zu halten. Die Indikatoren beziehen sich auf das im Jahr 2018 eingeführte Polizeiprotokoll Häusliche Gewalt (PPHG), welches bei jeder Intervention bei häuslicher Gewalt zu erstellen ist, unabhängig davon, ob daraus eine Strafanzeige resultiert oder nicht. Die Kantonspolizei erstellt üblicherweise rund 20% der PPHG, sei es nach Interventionen am Ereignisort oder bei entsprechenden Anzeigeentgegennahmen am Schalter eines Stützpunktes. Aufgrund der Bestandesentwicklung bei den Regionalpolizeien wird für die Planperiode von einer höheren Zahl ausgegangen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 210Z002	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Das Vertrauen der Bevölkerung in die konsequente polizeiliche Bekämpfung der Kriminalität ist stark.								
01	Bearbeitete Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)	Anzahl	27'874	24'000	24'500	25'000	25'500	26'000
02	Aufklärungsquote der Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Minimalwert)	%	47.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0
03	Bearbeitete Gewaltstraftaten	Anzahl	2'512	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
04	Aufklärungsquote Gewaltstraftaten (Minimalwert)	%	93.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
06	Bearbeitete Einbruchdiebstähle nach StGB	Anzahl	1'770	1'200	1'150	1'150	1'150	1'150
07	Aufklärungsquote Einbruchdiebstahl (Minimalwert)	%	23.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
29	Bearbeitete Vermögensdelikte insgesamt	Anzahl	20'379	16'500	19'000	19'300	19'600	20'000
30	Aufklärungsquote Vermögensdelikte insgesamt (Minimalwert)	%	31.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
31	Bearbeitete Delikte Cyber-Phänomene	Anzahl	2'245	2'000	2'200	2'400	2'600	2'800

01: In den letzten Jahren wurden deutlich erhöhte Fallzahlen registriert. Um diesen Trend zu stoppen, sollen sowohl präventive Massnahmen (wie verstärkte Polizeipräsenz an Brennpunkten) als auch repressive Massnahmen (wie die Aufstockung der Ressourcen zur Aufdeckung und strafrechtlichen Verfolgung von Struktur- und Cyberkriminalität) ergriffen werden. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass das frühere Niveau von unter 20'000 Straftaten wieder erreicht wird. Aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums und den Auswirkungen der technologischen Entwicklung wie auch den damit verbundenen ständig wechselnden Kriminalitätsphänomenen (z.B. Cyber-Delikte) ist mit weiter steigenden Kriminalitätszahlen zu rechnen. Auch die Strukturkriminalität, welche sich nachweislich im Kanton Aargau festgesetzt hat, trägt zum Anstieg der Anzahl Straftaten bei.

02: Als aufgeklärt gilt in der polizeilichen Statistik eine Straftat, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber der Straftat identifiziert werden kann. Dies sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus. Zur Bildung der Aufklärungsquote werden alle in der Berichtsperiode durch die Kantonspolizei rapportierten und aufgeklärten Straftaten verrechnet (unabhängig von Tatort und Tatzeit).

06: Die Einbruchdiebstähle werden ohne Einschleichen erfasst. Seit 2022 sind die Zahlen deutlich gestiegen. Das Ziel ist es, diesen Trend zu brechen. Es wird jedoch eine grosse Herausforderung sein, die tiefen Zahlen der Jahre 2019 bis 2021 wieder zu erreichen.

Ziel 210Z003		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Die objektive Verkehrssicherheit auf Autobahnen und Kantonsstrassen ist hoch.								
01	Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	2'031	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	392	300	300	300	300	300
03	Rapportierte Verkehrsunfälle	Anzahl	2'456	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
04	Ordnungsbussen	Anzahl	54'936	55'000	55'000	55'000	55'000	55'000
05	Leicht- und Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	1'213	1'200	1'170	1'140	1'100	1'100
06	Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	253	210	200	200	200	190
07	Verkehrstote bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	12	12	11	11	10	10

03/05-07: Die rapportierten Verkehrsunfälle dürften auf dem gleichen Niveau verharren. Vor dem Hintergrund der steten Verkehrszunahme hat der technische Fortschritt noch nicht die gewünschte Auswirkung auf einen markanten Rückgang von Verkehrsunfällen und Opferzahlen.

06: Als schwerverletzt gilt, wer erheblich (stationäre ärztliche Versorgung) oder lebensbedrohlich (Versorgung auf Intensivstation) verletzt ist.

Ziel 210Z004		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Die Polizeidichte entspricht mindestens 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner.								
01	Einwohner/innen auf 1 Polizist/in (Kantonspolizei und Polizeikräfte der Gemeinden) im Kanton Aargau	Anzahl	740	685	709	693	674	666
02	Einwohner/innen auf 1 Kantonspolizist/in im Kanton Aargau	Anzahl	1'052	1'017	1'007	988	957	944
03	Grösse des Polizeikorps der Kantonspolizei	Anzahl	695	725	745	768	802	822
04	Grösse der Polizeikräfte der Gemeinden (100 Stellenprozent)	Anzahl	293	352	346	360	369	376

01: Mit der Polizeidichte von 1:700 wird gemäss § 13 Abs. 2 Polizeigesetz der Mindestbestand des Polizeikorps festgelegt. Die Berechnung der Polizeidichte basiert auf den Durchschnittswerten der Bevölkerungszahl und der Korpsgrössen. Zur Berechnung siehe auch Kommentar zu I04.

02: Mit einem Wert von über 1'000 Einwohnerinnen/Einwohner pro Kantonspolizistin/Kantonspolizist weist der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich die niedrigste Polizeidichte auf (Quelle: Polizeibestände 01.01.2025/Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten).

03: Der Korpsbestand entspricht der durchschnittlichen Stellenbelegung.

04: Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf den Angaben der Gemeinden. Es handelt sich dabei jeweils um Jahresdurchschnittswerte. Für die Bestimmung der Polizeidichte werden aufgrund des Unterbestands bei den Regionalpolizeien die Werte gemäss folgender Berechnung eingesetzt: Per Stichtag 31.12.2024 waren insgesamt 288 Polizistinnen und Polizisten bei den Regionalpolizeien angestellt. Unter Berücksichtigung der gemeldeten Zahl von Aspirantinnen und Aspiranten wird von einem Aufwuchs von 17 Stellen im Jahr 2025 ausgegangen. Dies ergibt für das Jahr 2025 einen Mittelwert von 297 (gemäss Meldung Gemeinden: 352; zum Vergleich: JB 2024: 293, Budget 2024: 349). Dieser geschätzte Wert bildet den Ausgangspunkt für die Berechnung der Polizeidichte im AFP. Die Entwicklung der Planjahre richtet sich nach den Planungen der Gemeinden. So ergeben sich für die Berechnung folgende durchschnittliche Werte: 2026: 313 (ausgewiesen 346). 2027: 327 (ausgewiesen 360). 2028: 336 (ausgewiesen 369) und 2029: 343 (ausgewiesen 376). Würden die von den Gemeinden angegeben Zahlen verwendet, würde folgende Polizeidichte resultieren: 2026: 687 / 2027: 673 / 2028: 655 / 2029: 648.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	94'809	105'508	112'232	6.4%	121'934	128'626	134'188
Globalbudget Aufwand	136'034	146'796	154'536	5.3%	162'742	169'438	175'000
30 Personalaufwand	116'547	123'412	129'693	5.1%	136'689	144'041	149'425
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'069	20'108	21'337	6.1%	22'608	22'057	22'235
34 Finanzaufwand	-2	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'633	2'484	2'490	0.2%	2'429	2'324	2'324
39 Interne Verrechnungen	788	792	1'016	28.3%	1'016	1'016	1'016
Globalbudget Ertrag	-41'225	-41'288	-42'305	2.5%	-40'808	-40'812	-40'812
42 Entgelte	-12'283	-11'223	-12'421	10.7%	-12'575	-12'579	-12'579
44 Finanzertrag	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-3'172	-3'109	-2'927	-5.8%	-1'277	-1'277	-1'277
49 Interne Verrechnungen	-25'770	-26'957	-26'957	0.0%	-26'957	-26'957	-26'957
LUAE Saldo	4'253	4'676	4'918	5.2%	14'204	19'436	11'471
LUAE Aufwand	4'254	4'676	4'918	5.2%	14'204	19'436	11'471
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'449	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'804	3'676	3'718	1.1%	4'904	5'236	4'971
36 Transferaufwand	-	-	200	∞%	8'300	13'200	5'500
LUAE Ertrag	-1	-	-		-	-	-
42 Entgelte	-1	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	7'087	6'405	5'840	-8.8%	12'800	18'500	10'800
Investitionsrechnung Aufwand	7'087	6'405	5'840	-8.8%	12'800	18'500	10'800
50 Sachanlagen	7'087	6'405	5'640	-11.9%	4'500	5'300	5'300
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	200	∞%	8'300	13'200	5'500
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	0	0.0%	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen sowie aufgrund der Lohnentwicklung. Nebst dem ordentlichen Aufwuchs aufgrund des Bevölkerungswachstums führt die Umsetzung der Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation im Budgetjahr und in den Planjahren zu höheren Personalkosten (siehe auch G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Schwankungen beim Sach- und Betriebsaufwand sind vor allem auf die unterschiedlichen Jahrestrenchen für die Fahrzeugbeschaffungen zurückzuführen. Ab dem Budget 2026 ist ein höherer Betrag für Material und Ausrüstung der Korpsmitarbeitenden eingestellt (grösserer Korpsbestand). Und ab 2026 entstehen zusätzliche Kosten durch den Betrieb des neuen Polizeigebäudes (NPG).

39 Interne Verrechnungen:

Die Polizeikräfte der Gemeinden nutzen die IT-Informatikinfrastruktur der Kantonspolizei. Der Anschluss fand etappenweise über die letzten Jahre statt und ist mit den letzten Integrationen im Jahr 2025 abgeschlossen. Ein Anteil der Entschädigung für die Leistungen der zentralen Informatik Aargau wird intern der IT AG gutgeschrieben.

42 Entgelte:

Ab 2026 wird die Vergütung der Arbeitsgemeinschaft ABI für die Informatikstellen im Zusammenhang mit der Fachapplikation für die Vorgangsbearbeitung als Einnahmen aus Informatikleistungen verbucht (bisher 46 Transferertrag). Die Polizeikräfte der Gemeinden nutzen die IT-Informatikinfrastruktur der Kantonspolizei. Der Anschluss fand etappenweise über die letzten Jahre statt und ist mit den letzten Integrationen im Jahr 2025 abgeschlossen. Ab 2026 ergeben sich entsprechend höhere Einnahmen.

46 Transferertrag:

Im Budgetjahr 2026 ist die Abgeltung für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit in den Limmattaler Gemeinden budgetiert. Die Sicherheitspauschale für das Bundesasylzentrum Brugg ist bis zum vereinbarten Nutzungsende Mitte 2026 eingesetzt. Ab 2026 wird die Vergütung der Arbeitsgemeinschaft ABI für die Informatikstellen im Zusammenhang mit der Fachapplikation für die Vorgangsbearbeitung als Einnahmen aus Informatikleistungen verbucht (42 Entgelte).

49 Interne Verrechnungen:

Die Einnahmen aus internen Verrechnungen beinhalten vor allem die Abgeltung aus der Strassenrechnung für die Leistungen der Kantonspolizei zugunsten der Verkehrssicherheit.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Im Budget und in den Planjahren verändern sich die Abschreibungen durch die neuen und die nach Ablauf der Nutzungsdauer wegfallenden Investitionsvorhaben.

36 Transferaufwand:

Die Investitionsbeiträge (vgl. Sachkontogruppe 56) an das Nationale Mobile Sicherheitskommunikationssystem (MSK) werden im gleichen Jahr als Direktabschreibung verbucht.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:

Im Budget 2026 ist der Ersatz von Client Hardware, Mobiltelefonen und einem Datenspeicher in der Gesamthöhe von 2,5 Millionen Franken eingestellt. Weiter sind die zweite Tranche Ersatz ballistische Schutzwesten (1,2 Mio. Franken) und eine Tranche für den Ersatz der Hardware KNZ (1,0 Mio. Franken) budgetiert. 2026 startet das Vorhaben Ersatz Software KNZ. Dafür sind im Budget und in den Planjahren 4,3 Millionen Franken eingesetzt. Ebenfalls ab 2026 sind Mittel für die Erneuerung und Optimierung der Videomanagement-Systeme geplant (3,2 Mio. Franken). Für einen weiteren Ausbau der Instrumente zur Lagedarstellung, -analyse und -planung sind 3,2 Millionen Franken vorgesehen.

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Ab 2026 sind Beiträge an das Nationale Mobile Sicherheitskommunikationssystem (MSK) eingestellt. Das MSK wird für die Behörden und Organisationen zur Rettung und Sicherheit (BORS) von Bund und Kantonen und Betreiber kritischer Infrastrukturen errichtet. MSK wird das per 2035 abgekündigte Polycom-Netz ablösen. Zurzeit laufen die Vorarbeiten für das Vorhaben. Für den Kanton Aargau ist nach aktueller Schätzung des Bundes und der PTI Schweiz bis 2046 mit Investitions- und Betriebskosten in der Grössenordnung von 170 Millionen Franken zu rechnen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM								
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	3'500	3'500	131	0	0	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	07.11.2017	210	0	0	0	0	0	0
ZK, wiederkehrender Aufwand	29.08.2023	150	360	0	0	0	0	0
COVID-19 Betrugsverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	676	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	418	1'094	-68	0	0	0	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Stellen total	784.61	822.60	850.80	3.4%	884.20	922.00	944.20
Ordentliche Stellen	781.67	819.60	849.80	3.7%	883.20	921.00	943.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.94	3.00	1.00	-66.7%	1.00	1.00	1.00

Ordentliche Stellen:

Die geplante Stellenbelegung und -entwicklung ergibt sich aus der erwarteten Fluktuation (Anzahl zu erwartende Austritte und Pensionierungen), den geplanten Übertritten nach Abschluss der Polizeiausbildung und der Aufnahme von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern ins Polizeikorps (z.B. Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Cybercrime). Die Budget- und Planzahlen entsprechen dem Jahresdurchschnitt, der aufgrund der monatlichen Veränderung (Januar bis Dezember) der Stellenbelegung ermittelt wird. Der Stellenaufbau von insgesamt 28,2 Stellen ab 2026 ergibt sich aus folgenden Veränderungen:

Neben dem ordentlichen Aufbau aufgrund des Bevölkerungswachstums von 14,0 Stellen (ab 2029 20,0) sind zusätzliche Stellen geplant. Zur Unterstützung der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal ist der Stellenplan im Jahr 2026 um 1,5 auf 10,8 Stellen erhöht worden. Gemäss den Leitsätzen zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation richtet sich der Personalbestand nebst dem Mindestbestand 1:700 nach der Sicherheitslage und entsprechend sind zusätzliche Stellen für die personalintensive präventive und repressive Kriminalitätsbekämpfung eingestellt (2026: 4 Stellen, 2027 und 2028 je 20 Stellen). Im Verhältnis zur Entwicklung des Korps wird die Anzahl an Zivilangestellten angehoben (2026: 2 Stellen, 2027 bis 2028: jeweils 3,8 Stellen, 2029: 2,2 Stellen).

Mit dem neuen Gesetz über die Informationssicherheit (InfoSiG) wird eine zentrale Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen eingeführt (2026: 0,7 Stellen). Zusätzlich soll die Informationssicherheit im Kanton durch eine Cyber-Koordinationsstelle gewährleistet werden (2026: 1 Stelle). Die Schaffung einer uniformierten und bewaffneten polizeilichen Sicherheitsassistenten (Pol SiAss) entlastet die Kantonspolizei bei bestimmten Aufgaben (2026 und 2027: je 5 Stellen). Die Kantonspolizei stellt der Fachstelle ARGE ABI personelle Ressourcen zur Verfügung, welche durch entsprechende Einnahmen kostenneutral gedeckt werden (2026: 1 Stelle). Ebenso werden für die Polizeikräfte der Gemeinden IT-Dienstleistungen erbracht, welche vollumfänglich abgegolten werden (2026: 1 Stelle). Nach Abschluss der Sanierung des Polizeikommandos sieht das Gastro-Konzept vor, dass aufgrund des höheren Gästeaufkommens zusätzliche Ressourcen notwendig werden (2027: 1,4 Stellen).

Projektstellen:

Eine Senior Projektleiterin bzw. ein Senior Projektleiter Telekommunikation soll unter anderem die kantonal anfallenden Aufgaben für Aufbau und Betrieb des Nationalen Mobilien Sicherheitskommunikationssystems (MSK) koordinieren (2026: 1 Stelle). Die 3,0 Stellen für die Covid-19-Betrugsverfahren entfallen ab 2026.

Aufgabenbereich 215: Verkehrszulassung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich Verkehrszulassung umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr: Prüfung von Fahrzeugen, Prüfung von Lenkerinnen und Lenkern, Umsetzung von Administrativmassnahmen sowie Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 215.10 Fahrzeug- und Führerzulassung
 LG 215.20 Fahrzeug- und Führerprüfungen
 LG 215.30 Administrativmassnahmen
 LG 215.40 Motorfahrzeugabgaben

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Fahrzeug- und Führerzulassung:

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) haben im Jahr 2024 im Kanton Appenzell Ausserrhoden Tests mit dem elektronischen Lernfahrausweis (eLFA) durchgeführt. Dieses Pilotprojekt des Bundes wird im Jahr 2025 auf die gesamte Schweiz ausgeweitet. Um den eLFA voraussichtlich im Jahr 2026 einführen zu können, wird eine Anpassung des Betriebssystems VIACAR notwendig sein.

Die Entwicklung des elektronischen Führerausweises (mobile driving licence mDL) wird vorangetrieben. Mit der Umsetzung ist frühestens ab 2027 zu rechnen.

Fahrzeug- und Führerprüfungen:

Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge im Kanton Aargau sowie die Nachfrage nach Occasionsfahrzeugen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Da ältere Fahrzeuge kürzere Prüfintervalle haben, führt dieser Trend zu einem überproportionalen Anstieg der prüfpflichtigen Fahrzeuge im Vergleich zum Gesamtbestand. Als Folge vergrössern sich die Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen kontinuierlich. Zur Gegensteuerung dieses Trends wird die Prüfstelle Frick bis Ende 2027 mit den erforderlichen personellen Ressourcen weiterhin betrieben. Eine allfällige Verlängerung wird im Jahr 2026 geprüft.

Als zusätzlicher Prüfstandort nutzt das Strassenverkehrsamt die Liegenschaften der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) in Wettingen. Die RVBW plant den bisherigen Standort nach Baden-Dättwil zu verlegen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird geprüft, ob dieser Standort für das Strassenverkehrsamt geeignet ist und eine Erweiterung der Prüfkapazität an diesem Standort möglich ist, um den wachsenden Rückständen bei Fahrzeugprüfungen nachhaltig entgegenzuwirken.

Seit 2024 sind in Neufahrzeugen verschiedene Assistenzsysteme Pflicht. Spätestens bei der ersten periodischen Prüfung im Jahr 2029 muss die zuverlässige Funktion dieser Systeme überprüfbar sein. Eine Arbeitsgruppe aus Bundes-, Kantons- und Privatsektorvertretern evaluiert mögliche künftige Prüfmethode. Noch unklar ist, ob und in welchem Umfang das Strassenverkehrsamt diese Systeme prüfen wird. Die kontinuierliche Zunahme prüfpflichtiger Fahrzeuge und die Einführung neuer Technologien, wie Fahrassistenzsysteme, erhöhen den Ressourcenbedarf im Bereich der Fahrzeug- und Führerprüfungen. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf den Ressourcenbedarf werden regelmässig überprüft, um langfristig die Erfüllung der bundesrechtlichen Prüfaufgaben sicherzustellen.

Administrativmassnahmen:

Angesichts der demographischen Entwicklung wird von einer kontinuierlichen Zunahme der Aufgebote für über 75-Jährige ausgegangen. Bei der Anzahl Administrativmassnahmen wird mit einer stabilen Anzahl gerechnet.

Risiken

Zentrales IT-System VIACAR:

Ein längerer Ausfall des Betriebssystems VIACAR (> 1 Arbeitstag) hätte negative Auswirkungen auf den laufenden Geschäftsbetrieb. Dies umso mehr, da in den nächsten Jahren weitere wichtige Digitalisierungsprojekte im Zusammenhang mit VIACAR umgesetzt werden. Um das Risiko eines VIACAR-Ausfalls zu reduzieren, werden regelmässige Systemwartungen vorgenommen. Für den Fall eines kurzen Betriebsausfalls organisiert das Strassenverkehrsamt die notwendigen Hilfsmittel, damit dringende Geschäfte auch ohne den Einsatz von VIACAR erledigt werden können.

Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ):

Das Zulassungs- und Kontrollwesen des Strassenverkehrs in der Schweiz wird zentral über das Informationssystem Verkehrszulassung IVZ abgewickelt. Das IVZ wird vom ASTRA geführt. Dieses ist verantwortlich für die rechtmässige Datenbearbeitung und die rechtmässige Nutzung des Informationssystems und gewährleistet die Informatiksicherheit. Das IVZ dient als Datendrehscheibe zwischen den Kantonen. Die jeweiligen Betriebssysteme der Strassenverkehrsämter (im Aargau VIACAR) sind auf einen stabilen Betrieb angewiesen. Bei einem Ausfall vom IVZ ist das Abgleichen der Daten mit der Fachapplikation nicht mehr möglich. Dadurch ist die Abwicklung von Geschäften im Zulassungsbereich blockiert oder stark eingeschränkt. Die Einflussmöglichkeiten des Strassenverkehrsamts sind sehr gering.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

215E005	Weiterentwicklung der elektronischen Dienstleistungsangebote
Zielsetzung	Mit der Erweiterung und Weiterentwicklung des bestehenden elektronischen Dienstleistungsangebots des Strassenverkehrsamts wird das Ziel verfolgt, die jährlich steigende Anzahl der Geschäftsfälle mit einem geringeren zusätzlichen Personalbedarf abzuwickeln und optimale Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden mit einer Reduktion der administrativen Belastungen zu erbringen.
2024-2027	Projektierung und laufende Umsetzung Digitalisierungsvorhaben

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts werden effiziente und medienbruchfreie Prozesse entwickelt, um der Bevölkerung und der Wirtschaft Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts in elektronischer Form anbieten zu können. Der Nutzen für die Kundinnen und Kunden sowie die Einfachheit in der Anwendung stehen dabei im Vordergrund. Mit der Steigerung der Effizienz soll aber auch das Mengenwachstum mit einem geringeren zusätzlichen Bedarf an Personal bewältigt werden können.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.60

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 215Z001		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Es nehmen nur verkehrstaugliche Fahrzeuge am Verkehr teil.								
01	Bestand Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe	Anzahl	640'080	649'200	659'000	669'000	679'000	689'500
02	Bestand Personenwagen	Anzahl	425'737	430'200	434'900	439'800	444'800	449'800
03	Motorisierungsgrad (Personenwagen pro 1000 Einwohner/innen)	Anzahl	579	577	577	576	576	576
05	Durch das Strassenverkehrsamt durchgeführte Fahrzeugprüfungen (erste und wiederholte Prüfungen)	Anzahl	88'793	132'700	132'700	132'700	103'900	103'900
06	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen Strassenverkehrsamt	%	19.9	19.1	20.1	20.2	20.3	20.4
08	Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	Anzahl	57'939	58'500	52'200	52'200	52'200	52'200
09	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	%	18.8	19.1	19.2	19.3	19.4	19.5
21	Anteil Personenwagen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervall	%	15.00	9.30	8.40	7.00	7.50	8.00
22	Anteil reine Elektrofahrzeuge am Personenwagenbestand	%	4.2	5.3	6.2	7.5	9.0	10.5

01/02: Das durchschnittliche Wachstum der letzten drei Jahre beträgt 1,4% (Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe), beziehungsweise 1,1% (Personenwagen).

05: Mit dem Abschluss des Projekts „Abbau von Rückständen bei Personenwagenprüfungen“ im Jahr 2027 sinkt die Anzahl der Prüfungen ab 2028.

06/09: Infolge des wachsenden Bestands älterer Fahrzeuge ist ein Anstieg der Beanstandungsquote zu erwarten.

08: Die Planung wurde infolge der Einstellung der Prüftätigkeit durch den TCS angepasst.

21: Mit dem Abschluss des Projekts „Abbau von Rückständen bei Personenwagenprüfungen“ im Jahr 2027 stehen die zusätzlichen Ressourcen ab 2028 nicht mehr zur Verfügung, wodurch der Überhang an Personenwagen mit überschrittenem Prüfungsintervall zunimmt (sofern der Bestand an älteren Fahrzeugen weiter zunimmt resp. auf hohem Niveau stabil bleibt). Mit Blick auf die weitere Reduktion der Rückstände werden ab 2028 zusätzliche Massnahmen in Erwägung gezogen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 215Z002		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Es nehmen nur verkehrstaugliche Neulenkerinnen und Neulenker am Verkehr teil.								
02	Anteil der erfolgreich bestandenen ersten theoretischen Führerprüfungen (Basistheorie)	%	74.6	81.2	77.7	77.7	77.7	77.7
03	Anteil der erfolgreich bestandenen ersten praktischen Führerprüfungen	%	71.1	68.4	69.4	69.4	69.4	69.4
09	Theoretische Führerprüfungen	Anzahl	16'459	15'350	16'500	17'000	17'500	18'000
10	Praktische Führerprüfungen	Anzahl	16'194	16'200	16'200	16'200	16'200	16'200

02/03: Der Anteil der erfolgreich bestandenen ersten theoretischen Führerprüfungen (Basistheorie) betrug während der letzten drei Jahre durchschnittlich 77,7%, derjenige der ersten praktischen Führerprüfungen 69,4%.

09: Für die Planung wurden die Entwicklungen der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt, da die Werte davor aufgrund der Revision der Führervorschriften nicht repräsentativ sind.

Ziel 215Z003		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 202720282029		
Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrzeug- und Führerzulassung werden effizient erbracht.								
Fahrzeugzulassung								
01	Fahrzeugausweise	Anzahl	227'748	220'440	220'400	220'400	220'400	220'400
02	Erstellte Fahrzeugausweise pro Mitarbeitende der Fahrzeugzulassung	Anzahl	6'950	6'762	6'444	6'444	6'444	6'444
03	Sonderbewilligungen: Ausnahmefahrzeuge, Ausnahmetransporte, Sonntags- und Nachtfahrten	Anzahl	13'424	13'500	13'600	13'700	13'800	13'900
Führerzulassung								
04	Lernfahrausweise	Anzahl	18'493	16'800	19'600	20'200	20'800	21'400
05	Führerausweise	Anzahl	65'704	45'300	46'400	46'600	46'800	47'000
06	Erstellte Führer- und Lernfahrausweise pro Mitarbeitende der Führerzulassung	Anzahl	7'504	5'724	5'546	5'613	5'681	5'748
Fahrzeug- und Führerzulassung								
16	Anzahl physische Kundenkontakte Schalterhalle	Anzahl	258'459	255'000	298'000	318'000	338'000	358'000
17	Anzahl Telefonanrufe Fahrzeug- und Führerzulassung	Anzahl	105'820	100'000	112'000	115'000	118'000	121'000
18	Anrufe total: Davon Telefonanrufe Voicebot	%	19.0	18.6	20.0	20.5	21.0	21.1

01: In den letzten fünf Jahren wurden jährlich durchschnittlich 220'400 Fahrzeugausweise ausgestellt. Die jährlichen Schwankungen dieser Zahl resultieren aus verschiedenen Faktoren, wie Fahrzeugwechseln, der Nachfrage nach Duplikaten sowie Änderungen und Ersatz von Fahrzeugausweisen.

02: Vor dem Hintergrund wachsender Geschäftszahlen und eines anhaltenden Anstiegs des Fahrzeugbestands wurde im Bereich Fahrzeugzulassung eine zusätzliche Planstelle beantragt. Dies führt ab dem Jahr 2026 zu einer Reduktion der durchschnittlich pro Mitarbeitenden ausgestellten Ausweise.

04: Aufgrund der demografischen Entwicklung und der in den letzten drei Jahren kontinuierlich gestiegenen Nachfrage wird mit einer weiteren Zunahme der Lernfahrausweisgesuche gerechnet (2022: 15'763; 2023: 17'825; 2024: 18'493).

05: In den Jahren 2023 und 2024 ist der Umtausch der blauen Führerausweise enthalten. Ende 2023 waren im Kanton Aargau 39'207 blaue Führerausweise noch nicht umgetauscht. Da die Anzahl der ausgestellten Führerausweise von Jahr zu Jahr variiert, wird ab 2026 der Durchschnittswert der fünf Jahre vor dem Umtausch, also vor 2023, zugrunde gelegt.

06: Der hohe Wert pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter im Jahr 2024 ist auf den einmaligen Effekt des Umtauschs der blauen Führerausweise zurückzuführen. Aufgrund der erwarteten Zunahme der ausgestellten Lern- und Führerausweise wurde im Bereich Führerzulassung eine zusätzliche ordentliche Stelle beantragt. Infolge dieser personellen Erweiterung sinkt die Anzahl der pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter ausgestellten Führer- und Lernfahrausweise im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr, bevor sie in den Planjahren – bedingt durch die prognostizierte Zunahme der Gesuche für Lernfahrausweise (I04) sowie der ausgestellten Führerausweise (I05) – wieder ansteigt.

16: Seit Juli 2021 ist die Erfassung des Kundenstroms möglich. Die Anzahl der physischen Kundenkontakte in der Schalterhalle wurde entsprechend der Entwicklung der Jahre 2021 bis 2023 angepasst (2022: 219'306; 2023: 248'215; 2024: 258'459).

17: Die geplante Anzahl der Telefonanrufe richtet sich nach der Entwicklung der letzten drei Jahre.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 215Z004		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Anordnung der Administrativmassnahmen erfolgt rechtsgleich.								
12	Administrativmassnahmen insgesamt	Anzahl	15'849	15'350	15'600	15'600	15'600	15'600
03	Eingegangene Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	Anzahl	83	90	90	90	90	90
04	Anteil der von der Beschwerdeinstanz ganz oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	%	8.9	22.0	16.1	16.1	16.1	16.1

04: Die Planung stützt sich auf den Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 215Z013	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die über 75-jährigen Ausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) absolvieren die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung termingerecht.								
01	Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre	Anzahl	53'527	56'485	60'100	63'200	66'400	69'600
02	Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre am Total der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) aller Altersstufen	%	8.4	8.6	8.9	9.2	9.5	9.8
03	Erstellte Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	Anzahl	25'111	25'100	26'500	27'900	29'300	30'700
04	Anteil der weiterbelassenen Führerausweise (Kat. B) am Total der Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	%	80.1	88.9	87.2	87.2	87.2	87.2
05	Freiwillige Verzichte auf den Führerausweis von über 75-Jährigen	Anzahl	2'539	2'150	2'400	2'500	2'650	2'800
03: Angesichts der demographischen Entwicklung wird von einer kontinuierlichen Zunahme der Aufgebote für über 75-Jährige ausgegangen.								
04: In den vergangenen drei Jahren verzeichnete der Anteil der weiterbelassenen Führerausweise (Kategorie B) am Total der Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige 87,2%.								
05: Die Zahl der freiwilligen Verzichte im Jahr 2024 ist aufgrund des Umtauschs der blauen Führerausweise nicht repräsentativ, da einige ältere Personen statt des Umtauschs auf den Führerausweis verzichteten. Die demografische Entwicklung lässt erwarten, dass künftig mehr Personen über 75 Jahre freiwillig auf ihren Führerausweis verzichten werden. Der budgetierte Wert im Jahr 2025 ist zu tief.								

Ziel 215Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Das Strassenverkehrsamt sorgt für ein möglichst kostengünstiges Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.								
01	Total Jahresrechnungen für die Motorfahrzeug-, Mofa- und Dauerbewilligungsabgaben	Anzahl	582'128	594'800	599'800	608'400	617'000	625'600
02	Entschädigung für das Inkasso für die Motorfahrzeugabgabe (zu Lasten Strassenrechnung)	1000 Fr.	6'963	6'660	7'000	7'000	7'000	7'000
03	Nettoerträge Motorfahrzeugabgabe (Ablieferung an Strassenrechnung)	1000 Fr.	150'294	152'004	153'796	155'701	157'658	159'652
05	Anteil Inkassoentschädigung am Total der Motorfahrzeugabgaben	%	4.4	4.2	4.4	4.3	4.3	4.2
01: Die erwartete Zunahme der Anzahl ausgestellter Jahresrechnungen ergibt sich aus der durchschnittlichen jährlichen Zunahme der vergangenen fünf Jahre.								
02: Die Planung wurde an die Entwicklung angepasst. Die Berechnung der Inkassoentschädigung erfolgt nach dem Umlageverfahren, unter Berücksichtigung aller Kosten und Erlöse im Zusammenhang mit dem Vollzug der Verkehrssteuern. Die Erhöhung der Inkassoentschädigung resultiert aus gestiegenen Personalkosten, kalkulatorischen Abschreibungen im Zuge der Umsetzung verschiedener Digitalisierungsprojekte sowie tieferen Einnahmen infolge der Gebührenrevision.								
03: 2024 genehmigte der Grosse Rat das neue Verkehrssteuergesetz und beschloss eine neue Methode zur Steuerberechnung. Künftig werden Personenwagen nicht mehr nach Hubraum oder Steuer-PS, sondern nach Gesamtgewicht und Leistung besteuert. Bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes wurde darauf geachtet, die Ertragsneutralität trotz des Systemwechsels zu gewährleisten. Daher wird keine Veränderung der geplanten Einnahmen erwartet, und die Motorfahrzeugabgaben werden sich weiterhin entsprechend der Entwicklung des Fahrzeugbestandes anpassen. Die Inkraftsetzung erfolgt am 1. Januar 2026.								

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	-9'214	-4'149	-2'869	-30.8%	-3'059	-1'670	-1'212
Globalbudget Aufwand	34'911	35'568	38'325	7.8%	38'556	38'575	39'397
30 Personalaufwand	21'021	21'479	22'194	3.3%	22'519	22'142	22'438
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'218	11'511	12'826	11.4%	12'633	12'928	13'354
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'566	2'564	3'290	28.3%	3'390	3'490	3'590
39 Interne Verrechnungen	105	15	15	0.0%	15	15	15
Globalbudget Ertrag	-44'125	-39'717	-41'194	3.7%	-41'615	-40'245	-40'609
42 Entgelte	-41'142	-36'672	-38'046	3.7%	-38'366	-36'895	-37'158
43 Übrige Erträge	-9	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-9	-	-11	-∞%	-12	-13	-14
46 Transferertrag	-2'965	-3'015	-3'107	3.1%	-3'207	-3'307	-3'407
49 Interne Verrechnungen	-	-30	-30	0.0%	-30	-30	-30
LUAE Saldo	-75	-1	-119	9'089.1%	-284	-157	-430
LUAE Aufwand	150'949	152'838	154'377	1.0%	156'117	158'201	159'922
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11	10	10	0.0%	10	10	10
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	643	694	571	-17.6%	406	533	260
39 Interne Verrechnungen	150'294	152'134	153'796	1.1%	155'701	157'658	159'652
LUAE Ertrag	-151'023	-152'839	-154'496	1.1%	-156'401	-158'358	-160'352
40 Fiskalertrag	-150'573	-152'419	-154'076	1.1%	-155'981	-157'938	-159'932
42 Entgelte	-127	-185	-185	0.0%	-185	-185	-185
46 Transferertrag	-323	-235	-235	0.0%	-235	-235	-235
Investitionsrechnung Saldo	419	399	400	0.2%	400	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	419	399	400	0.2%	400	-	-
50 Sachanlagen	419	399	400	0.2%	400	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget**30 Personalaufwand:**

Der Aufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan). Die Reduktion im Jahr 2028 ergibt sich aus dem Abschluss des Projekts "Abbau von Rückständen bei Personenwagenprüfungen" im Jahr 2027.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Aufgrund der erfolgten Preiserhöhung der Post sowie der Änderung der Mehrwertsteuer steigen die Ausgaben für Porto- und Versandkosten. Zudem erhöhen sich die Ausgaben im Zusammenhang mit den Digitalisierungsvorhaben sowie durch einmalige Anpassungen des Betriebssystems VIACAR infolge bundesrechtlicher Änderungen.

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag:

Die Erhöhung des Transferaufwands ab 2026 ist auf die Reduktion der kantonalen Entschädigungen für die Schwerverkehrsabgabe durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) zurückzuführen.

42 Entgelte:

Der Einnahmenanstieg im Jahr 2026 entsteht durch höhere Erträge aus Administrativmassnahmen, Zulassungsgebühren und Inkassoentschädigung. Der Einnahmerückgang im Jahr 2028 resultiert aus dem Abschluss des Projekts "Abbau von Rückständen bei Personenwagenprüfungen".

LUAE**33 Abschreibungen:**

Die budgetierten Abschreibungen basieren auf den geplanten Digitalisierungsprojekten.

Investitionsrechnung**50 Sachanlagen:**

Das Projekt "Weiterentwicklung der elektronischen Dienstleistungsangebote" wird im Jahr 2027 abgeschlossen sein.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Motorfahrzeugabgaben							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	150'294	152'134	153'796	1.1%	155'701	157'658	159'652
Interne Verrechnung Motorfahrzeugabgaben	150'294	152'134	153'796	1.1%	155'701	157'658	159'652
Total Ertrag	-150'294	-152'134	-153'796	1.1%	-155'701	-157'658	-159'652
Motorfahrzeugabgabe	-150'294	-152'134	-153'796	1.1%	-155'701	-157'658	-159'652

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Erneuerung Prüfhalle								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	785	785	126	0	0	0	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	174.45	175.78	178.78	1.7%	178.78	171.78	171.78
Ordentliche Stellen	168.45	168.78	171.78	1.8%	171.78	171.78	171.78
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	6.00	7.00	7.00	0.0%	7.00	0	0

Ordentliche Stellen:

Die Zunahme des Stellenplans im Jahr 2026 ist auf drei zusätzliche Stellen in den Bereichen Fahrzeug- und Führerzulassung sowie medizinische Kontrolluntersuchungen zurückzuführen.

Projektstellen:

Der Rückgang der Projektstellen ab 2028 resultiert aus dem Abschluss des Projekts "Abbau der Rückstände bei Personenwagenprüfungen" sowie dem Wegfall der bis 2027 befristeten Projektstelle im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Strassenverkehrsamt.

Aufgabenbereich 225: Migration und Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Aufgaben des Amts für Migration und Integration (MIKA) bestehen in der Erteilung und Verweigerung von Einreise-, Arbeits- und Anwesenheitsbewilligungen, in der Verlängerung oder dem Entzug von bestehenden ausländerrechtlichen Bewilligungen und dem Vollzug der von Kanton und Bund verfügten Wegweisungen von Personen, die keine Aufenthaltsberechtigung (mehr) besitzen, gegebenenfalls nach Anordnung von zweckmässigen Zwangsmassnahmen. Zudem obliegen dem Aufgabenbereich der Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit und des Schwarzarbeitsgesetzes (BGSA) sowie die Koordination der staatlichen Integrationsvorhaben und die Umsetzung von Integrationsmassnahmen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 225.10 Erwerbstätige

LG 225.20 Aufenthalt

LG 225.30 Asylverfahren

LG 225.40 Integration und Beratung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Arbeitsbewilligungen:

Die wirtschaftliche Lage und der Fachkräftemangel führen seit 2022 zu hohen Gesuchszahlen bei den Arbeitsbewilligungen (siehe 225Z001 I04). Für die Planung wird von anhaltend hohen Gesuchseingängen, jedoch nicht von einer weiteren Zunahme ausgegangen.

Aufenthaltsregelungen:

Die hohe Zuwanderung zur Erwerbstätigkeit der letzten Jahre führt auch zu einer Zunahme bei den Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen B (siehe 225Z006 Indikator 10). Damit diese höheren Fallzahlen – zusammen mit den unregelmässig anfallenden Verlängerungen der Niederlassungsbewilligungen C (siehe Wellenbewegung, 225Z006 Indikator 08) – bearbeitet werden können, sind ab 2027 eine und ab 2028 zwei zusätzliche Stellen erforderlich.

Asylwesen:

Anlehnend an die Prognosen des Bundes wird mit 24'000 Asylgesuchen gerechnet. Dabei wird analog den Vorjahren von einer Schutzquote (anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen) von ca. 50% ausgegangen.

Die hohen Fallzahlen im Asylbereich in den vergangenen Jahren führten zu Pendenzen beim Staatssekretariat für Migration (SEM). Durch den Abbau dieser Pendenzen ist im Planungszeitraum im Rückkehr- und im Integrationsbereich mit hohen Fallzahlen zu rechnen. Um diese hohen Fallzahlen verarbeiten zu können, sind zusätzliche Stellen erforderlich.

Schutzstatus S:

Der Bund erarbeitet ein Umsetzungskonzept zur Aufhebung des Schutzstatus S, das auch die organisatorischen und verfahrenstechnischen Fragen zur Rückkehr beinhaltet. Bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans waren weder der mögliche Zeitpunkt der Aufhebung des Schutzstatus S noch die Umsetzungsmodalitäten in Bezug auf die Rückkehr bekannt, weshalb noch keine konkreten Auswirkungen in der Planung berücksichtigt sind. Der Bundesrat will die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S fördern und hat dazu verschiedene Massnahmen beschlossen. So soll beispielsweise die bisherige Bewilligungspflicht für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in eine einfache Meldepflicht umgewandelt werden.

Risiken

Ausschaffung:

Das Amt für Migration und Integration ist für den Vollzug von Wegweisungen verantwortlich. Um bei Ausschaffungen das gesundheitliche Risiko für die Auszuschaffenden zu minimieren, werden vorgängig die notwendigen gesundheitlichen Abklärungen veranlasst.

Planung Asylgesuchszahlen:

Die Anzahl der neuen Asylgesuche ist sehr volatil. Die Fallzahlen können weder geplant noch gesteuert werden. Die im AFP zu budgetierenden Ressourcen werden jeweils – in Absprache mit dem Kantonalen Sozialdienst (KSD, DGS) – auf der Basis der Prognose des Bundes für das laufende Jahr und unter Bezug von Erfahrungs- beziehungsweise Vorjahreswerten berechnet. Somit besteht immer das Risiko, dass bei starker Zunahme der Gesuche die benötigten Ressourcen kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Zur Minimierung des Risikos wird die Entwicklung der Asylgesuchszahlen laufend beobachtet.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

225E003	Weiterführung der Kantonalen Integrationsförderung; neue Programmperiode 2024-2027
Zielsetzung	Mit Information und Beratung, Sprachförderung und früher Förderung, Berufsbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt soll die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (Umsetzung Integrationsagenda Schweiz), gefördert werden. Diese "spezifische Integrationsförderung" ergänzt die Integration in den Regelstrukturen (z.B. Schulen, Berufsbildungsinstitutionen, Betriebe, Gesundheitswesen).
2022-2023	Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2024-2027 (KIP 3)
2024-2027	Umsetzung KIP 2024-2027 (KIP 3)

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, gute Rahmenbedingungen für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Das Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) bildet auf kantonaler Ebene die gesetzliche Grundlage zur Entrichtung von finanziellen Beiträgen an Integrationsmassnahmen. Auf der Basis des AIG bestehen seit dem 1. Januar 2014 Programmvereinbarungen zwischen den Kantonen und dem Bund, in denen die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden (Kantonale Integrationsprogramme [KIP]). Der Bund hat für die dritte Programmperiode 2024-2027 neue Programmvereinbarungen mit den Kantonen für die Umsetzung ihrer KIP abgeschlossen und wird seine finanziellen Beiträge für die spezifische Integrationsförderung in diesem Rahmen an die Kantone ausrichten. Kantonale Schwerpunkte während KIP 3 sind die weitere Regionalisierung mit Aufbau und Erweiterung der regionalen Integrationsfachstellen (RIF) sowie die Umsetzung des Strategiekonzepts soziale Integration.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-0996 vom 29.08.2023	Mio. Fr.	16.40

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosse Rat/ zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Wirtschaft werden so weit möglich die entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte bewilligt.							
01	Meldungen von bewilligungsfreien Einsätzen aus EU/EFTA-Staaten (bis 90 Arbeitstage)	Anzahl	46'277	45'000	45'000	45'000	45'000
02	Bewilligte Entsendungen aus EU/EFTA-Staaten (über 90 Arbeitstage)	Anzahl	1'520	1'200	1'200	1'200	1'200
03	Bewilligte Neueinreisen zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	11'796	10'850	10'850	10'850	10'850
04	Davon Neueinreisen aus EU/EFTA-Staaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	11'481	10'500	10'500	10'500	10'500
05	Davon Neueinreisen aus Drittstaaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	315	350	350	350	350
06	Grenzgängerbewilligungen und -verlängerungen	Anzahl	6'917	6'000	7'000	7'000	7'000
10	Bewilligungen für kurzfristige Arbeitseinsätze	Anzahl	900	1'100	1'000	1'000	1'000
02: Der Wert war 2024 ausserordentlich hoch. Die Planung orientiert sich am Durchschnittswert der letzten fünf Jahre.							
06/10: Der Planwert wird an den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre angepasst.							

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z002		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Schutz des einheimischen Arbeitsmarkts vor Lohndumping und anderen Missbräuchen ist gewährleistet.								
01	Inspektionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	1'220	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
02	Anteil der sanktionierten Meldeverstösse am Total der gemeldeten Entsandten	%	0.7	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
03	Anteil der festgestellten Fälle von nicht branchenüblichen Löhnen am Total der kontrollierten Löhne	%	6.3	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
04	Kontrollen im Rahmen des Schwarzarbeitsgesetzes	Anzahl	737	700	700	700	700	700
05	Anteil der festgestellten Schwarzarbeitsverdachtsfälle am Total der durchgeführten Kontrollen	%	17.9	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
06	Sanktionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	192	180	180	180	180	180
01: Der Planwert orientiert sich an der Leistungsvereinbarung mit dem Bund.								
03: Der Anteil der festgestellten Fälle von nicht branchenüblichen Löhnen ist jeweils von den geprüften Branchen abhängig. Die Fokusbranchen werden vom Bund festgelegt und durch weitere, von der kantonalen Tripartiten Kommission beschlossene Fokusbranchen ergänzt.								

Ziel 225Z003			Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre		
				2027	2028	2029			
Die Gesuche um Arbeitsbewilligungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.									
02	Anteil der Gesuche, die innert 10 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	52.5	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	
03	Anteil der Gesuche, die innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	64.5	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	
Die Werte waren im Jahr 2024 tiefer aufgrund von Pendenzen. Die Planung orientiert sich an den Zielwerten der letzten fünf Jahre.									

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z004		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Zuwanderungsbeschränkungen für Personen aus Drittstaaten werden konsequent umgesetzt.								
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug aus Drittstaaten	Anzahl	1'452	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme aus Drittstaaten	Anzahl	96	90	90	90	90	90
03	Vertiefte Prüfungen (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	551	600	600	600	600	600
10	Abgelehnte Gesuche (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	143	120	120	120	120	120
05	Bearbeitete Härtefallgesuche	Anzahl	446	500	500	500	500	500
06	Bewilligte Härtefälle	Anzahl	305	400	400	400	400	400
07	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, Drittstaaten	Anzahl	1'540	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
09	Verweigerung Niederlassung	Anzahl	1'176	900	900	900	900	900

Die Fallzahlen, welche in diesem Ziel aufgeführt werden, sind generell schwankend. Budgetierung und Planung orientieren sich jeweils an den Durchschnittswerten der letzten fünf Jahre.

07/09: Das Verfahren zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung wurde im Zusammenhang mit der Praxisänderung (siehe 225Z005I03) gestrafft. Unvollständig eingereichte Gesuche führen direkt zur Ablehnung. In der Folge haben die Verweigerungen zugenommen. Es ist damit zu rechnen, dass die Gesuche künftig vermehrt vollständig eingereicht und die Verweigerungen wieder abnehmen werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z005	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Anwesenheitsanspruch im Rahmen der Personenfreizügigkeit wird geprüft.							
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug, EU/EFTA	Anzahl	1'733	1'600	1'600	1'600	1'600
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme, EU/EFTA	Anzahl	234	250	250	250	250
03	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, EU/EFTA	Anzahl	2'455	3'000	3'000	3'000	3'000

03: Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils und der diesbezüglichen Weisungsanpassung des Staatssekretariats für Migration (SEM) per Oktober 2022 müssen Staatsangehörige von Staaten, mit denen Niederlassungsvereinbarungen bestehen, für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung C die Integrationskriterien nach Art. 58a AIG ebenfalls erfüllen, was insbesondere auch für den Nachweis der Sprachkompetenzen gilt. In der Folge sind die Fallzahlen stark zurückgegangen. Es ist damit zu rechnen, dass die neuen Bedingungen künftig vermehrt erfüllt werden und darum langfristig die Fallzahlen wieder ansteigen werden.

Ziel 225Z006		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 202720282029		
Die Gesuche um Aufenthaltsregelungen und Verlängerungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.								
Umfeldindikatoren								
01	Ausländerbestand im Kanton Aargau, total	Anzahl	196'628	203'200	209'200	216'200	222'200	229'200
02	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	127'458	128'000	128'000	129'000	129'000	130'000
03	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	67'909	74'000	80'000	86'000	92'000	98'000
04	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Kurzaufenthaltsbewilligungen L	Anzahl	1'261	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
05	Ausländeranteil im Kanton Aargau	%	26.7	27.3	27.7	28.3	28.8	29.4
Leistungsindikatoren								
15	Anteil der Familiennachzugsgesuche (inkl. Vorbereitung der Heirat), die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	-	-	60.0	60.0	60.0	60.0
14	Erstmalige Ausweiserstellungen und Mutationen	Anzahl	33'354	33'000	35'000	35'000	35'000	35'000
08	Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	31'981	26'000	20'000	21'000	30'000	30'000
09	Anteil der Verlängerungen C, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	69.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0
10	Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	23'760	23'000	26'000	28'000	30'000	30'000
11	Anteil der Verlängerungen B, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	42.0	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0
15: Die beiden ehemaligen Indikatoren 07 "Anteil der Gesuche um Vorbereitung der Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden" und 13 "Anteil der Familiennachzugsgesuche, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden" werden neu zusammengefasst. 14/10: Der generelle Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung hat zu einer Zunahme der Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen B und der Mutationen geführt (bis 2022 wurden pro Jahr zwischen 14'500 und 18'500 Verlängerungen Aufenthaltsbewilligung B geprüft). 08: Die Verlängerungen der Kontrollfristen der Niederlassungsbewilligungen fallen über die Jahre verteilt sehr unregelmässig an. 09/11: Die Planung orientiert sich am Zielwert der letzten fünf Jahre.								

Ziel 225Z007		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 202720282029		
Ausländerrechtliche Massnahmen werden konsequent angeordnet.								
Massnahmen								
01	Verwarnungen	Anzahl	183	120	120	120	120	120
07	Rückstufungen von C zu B	Anzahl	40	40	40	40	40	40
08	Bewilligungen unter Auflagen	Anzahl	54	30	30	30	30	30
10	Meldungen der Gemeinden betreffend Sozialhilfe (MAS) welche eine manuelle Prüfung auslösen	Anzahl	275	250	250	250	250	250
11	Geprüfte MAS Meldungen	Anzahl	269	150	250	250	250	250
12	Massnahmen aus geprüften MAS Meldungen	Anzahl	126	70	70	70	70	70
Wegweisungen								
02	Wegweisungsverfügungen nach illegaler Anwesenheit	Anzahl	365	230	300	300	300	300
03	Wegweisungsverfügungen nach Bewilligungsentzug	Anzahl	58	50	50	50	50	50
13	Gerichtlich angeordnete rechtskräftige Landesverweisungen	Anzahl	-	-	120	120	120	120
14	Erstinstanzliche Wegweisungsentscheide des Bundes	Anzahl	-	-	500	500	500	500
In diesem Ziel werden neu alle ausländerrechtlichen Massnahmen (gemäss Asyl- und Ausländergesetz) dargestellt. Dabei werden durch die Zwischentitel die Wegweisungen von den anderen Massnahmen getrennt. Neu werden in den Wegweisungen die gerichtlich angeordneten Landesverweisungen und die Wegweisungsentscheide des Bundes ausgewiesen. Der ehemalige Indikator 09 "Ausschaffungen von Personen ohne Aufenthaltsrecht" wird leicht modifiziert ab 2026 im Ziel 225Z008 weitergeführt. 01/07/08/10/11/12: Die höheren Fallzahlen im Jahr 2024 sind insbesondere auf die Einführung des Meldewesens zu ausländischen Sozialhilfebeziehenden zurückzuführen. Langfristig dürften sich die Werte auf einem tieferen Niveau einpendeln. 02: Erhöhte Kontrolltätigkeit durch Polizei und Grenzschutz führen erfahrungsgemäss zu höheren Fallzahlen. 13: Es handelt sich um eine neue Kennzahl. Der Wert 2024 betrug 103. 14: Diese Kennzahl entspricht der bisherigen Kennzahl 03 "Negative Asylentscheide des Bundes", sie wird vom Ziel 225Z008 ins Ziel 225Z007 verschoben, um die Übersichtlichkeit der Wegweisungen zu verbessern. Der Wert 2024 betrug 568.								

Ziel 225Z018	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Fallführung und Rückkehrprozesse erfolgen effizient und zielgerichtet.							
01	Asylgesuche Schweiz	Anzahl	27'740	30'000	30'000	30'000	30'000
02	Ausweiserstellungen	Anzahl	-	-	10'000	10'000	10'000
03	Ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	-	-	80	80	80
04	Belegungstage für ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	3'965	3'000	3'000	3'000	3'000
05	Rayonauflagen	Anzahl	203	100	100	100	100
06	Rückkehrberatungen: Gespräche	Anzahl	523	200	500	500	500
07	Rückkehrberatungen: Personen	Anzahl	-	-	400	400	400

Das neue Ziel fokussiert auf die administrativen Aspekte. Die Indikatoren 01, 03, 04 und 05 wurden aus dem Ziel 225Z008 verschoben. Der Indikator 06 wurde bisher nur in der Leistungsgruppe 225.30 im Ziel 225Z012 geführt. Neu wird zudem mit dem Indikator 07 auch die Anzahl beratener Personen aufgeführt. Der Wert aus dem Jahr 2024 war mit 538 ausserordentlich hoch aufgrund vieler Rückreisen von Familien in die Ukraine.

02: Es handelt sich um eine neue Kennzahl. Im Jahr 2024 wurden 11'497 Ausweise erstellt.

03: Der Indikator wurde aus dem Ziel 225Z008 verschoben. Zudem wurde er modifiziert und enthält neu die Haften von Personen aus dem Asyl- und dem AIG-Bereich. Der Wert 2024 betrug 76.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z008	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Wegweisungsentscheide werden konsequent vollzogen.							
Laufende Unterstützung Bund per 31.12.							
15	Personen im Rückkehrprozess per 31.12.	Anzahl	-	-	250	250	250
16	Davon Rückkehr durchführbar per 31.12.	Anzahl	-	-	10	10	10
Ausreisen							
17	Ausreisen mit Rückkehrberatung	Anzahl	-	-	270	270	270
14	Ausreisen von Personen ohne Aufenthaltsrecht (AIG)	Anzahl	83	70	80	80	80
08	Ausreisen im Asylbereich	Anzahl	67	40	80	80	80
19	Ausreisen total	Anzahl	-	-	430	430	430
18	Ausreisen total: Davon Ausreisen nach gerichtlicher Landesverweisung	Anzahl	-	-	70	80	100

Das Ziel wurde überarbeitet und mit Zwischentiteln gegliedert. Neu werden alle vom MIKA organisierten Ausreisen im gleichen Ziel ausgewiesen (siehe Indikatoren 17, 14 und 08). Die administrativen Indikatoren wurden entweder ins neue Ziel 225Z018 verschoben (13 "Asylgesuche Schweiz", 04 "Ausländerrechtliche Administrativhaften", 05 "Belegungstage für administrative Administrativhaften" und 01 "Rayonauflagen") oder entfallen künftig (06 "Auslastung der Haftplätze für ausländerrechtliche Administrativhaften", 07 "Unkontrollierte Abgänge im Asylbereich", 09 "Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich, davon Ausschaffungen").

Die Planwerte werden unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte auf die Anzahl Asylgesuche und die erwartete höhere Anzahl negativer Entscheide des Bundes ausgerichtet.

15: Es handelt sich um eine neue Kennzahl. Per 31.12.2024 waren es 247 Personen, bei denen beim Bund die Abklärungen zu Herkunft, Identität und Papierbeschaffung liefen.

16: Es handelt sich um eine neue Kennzahl. Per 31.12.2024 waren bei 7 Personen die Abklärungen abgeschlossen, und im MIKA hat die Organisation ihrer Ausreise begonnen.

17: Es handelt sich um eine neue Kennzahl. Im Jahr 2024 reisten 395 Personen mit Rückkehrberatung aus. Der Wert aus dem Jahr 2024 war ausserordentlich hoch aufgrund vieler Rückreisen von Personen mit Schutzstatus S.

14: Dieser Indikator entspricht dem bisherigen Indikator 09 "Ausschaffungen von Personen ohne Aufenthaltsrecht", welcher leicht modifiziert und aus dem Ziel 225Z007 verschoben wurde.

18: Es handelt sich um eine neue Kennzahl. Diese Personen können entweder aus dem Asyl- oder AIG-Bereich stammen, ihre Ausreise wurde entsprechend entweder im Indikator 08 oder 14 bereits gezählt. Der Wert 2024 betrug 56.

Ziel 225Z009		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Integrationsmassnahmen sind koordiniert und mitfinanziert.								
01	Kantonale Beiträge spezifische Integrationsförderung	1000 Fr.	1'980	1'980	1'980	1'980	1'980	1'980
06	Bundesbeiträge spezifische Integrationsförderung	1000 Fr.	2'125	2'120	2'120	2'120	2'120	2'120
07	Bundesbeiträge aus Integrationspauschalen	1000 Fr.	17'305	18'600	18'600	18'600	18'600	18'600
15	Davon Unterstützung an regionale Integrationsfachstellen (RIF)	1000 Fr.	1'506	1'900	1'907	2'054	2'054	2'054

07: Für die Kalkulation der Bundesbeiträge wird anlehnend an die Prognosen des Bundes mit 24'000 Asylgesuchen gerechnet. Dabei wird analog zu den Vorjahren von einer Schutzquote (anerkannte Flüchtlinge, vorläufige aufgenommene Personen) von ca. 50% ausgegangen.

15: Die weitere Regionalisierung mit Aufbau und Erweiterung der regionalen Integrationsfachstellen (RIF) gehört zu den kantonalen Schwerpunkten im KIP 3 (siehe Entwicklungsschwerpunkt 225E003).

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z010	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird gefördert.								
05	Anteil VA/FL, mit denen das Erstgespräch innerhalb von 10 Wochen nach Regelung durchgeführt wurde	%	49.8	80.0	80.0	80.0	80.0	
07	Erwerbsquote VA/FL Schweiz	%	56.0	50.0	50.0	50.0	50.0	
08	Erwerbsquote VA/FL Kanton Aargau	%	59.0	50.0	50.0	50.0	50.0	
12	Erwerbsquote von Personen mit vorübergehendem Schutz Schweiz	%	-	40.0	45.0	45.0	45.0	
13	Erwerbsquote von Personen mit vorübergehendem Schutz Kanton Aargau	%	-	40.0	45.0	45.0	45.0	
11	Meldungen zum Arbeitsantritt von VA/FL	Anzahl	1'423	1'500	1'500	1'500	1'500	
09	Anzahl der 16-55-Jährigen VA/FL in Angeboten zur Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit	Anzahl	975	600	800	800	800	
10	Anzahl VA/FL ab 16 Jahren, die in ein Sprachförderangebot eingetreten sind	Anzahl	1'431	1'000	1'200	1'200	1'200	

VA/FL= vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge

Der bisherige Indikator "Anzahl Informations- und Beratungsgespräche mit Personen mit besonderem Integrationsbedarf (ohne VA/FL)" wird nicht mehr weitergeführt, weil diese Beratungen ab 2025 beim BKS erfolgen.

07/08: Der Zielwert von 50% wird vom Bund in der Integrationsagenda Schweiz definiert.

12/13: Der Zielwert von 40% beziehungsweise 45% wird vom Bund vorgegeben. Es handelt sich um einen neuen Indikator, die Werte betragen 2024: Schweiz 29,5% und AG 39,1%. Aufgrund der Massnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit ist mit einem Anstieg der Erwerbsquote zu rechnen.

09/10: Aufgrund der hohen Fallzahlen ist mit höheren Werten zu rechnen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	7'713	11'201	12'913	15.3%	12'455	12'252	12'482
Globalbudget Aufwand	21'561	23'233	23'718	2.1%	23'700	24'081	24'209
30 Personalaufwand	14'857	15'626	16'012	2.5%	16'363	16'560	16'778
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'407	7'475	7'574	1.3%	7'205	7'390	7'349
36 Transferaufwand	39	38	41	8.7%	41	41	41
37 Durchlaufende Beiträge	4	-	-		-	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	156	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	98	94	91	-3.5%	91	91	41
Globalbudget Ertrag	-13'847	-12'032	-10'805	-10.2%	-11'245	-11'830	-11'727
42 Entgelte	-8'266	-6'927	-6'363	-8.1%	-6'924	-7'504	-7'396
43 Übrige Erträge	-1	-	-1	-∞%	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-5'086	-4'940	-4'090	-17.2%	-4'090	-4'090	-4'090
47 Durchlaufende Beiträge	-4	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-82	-	-126	-∞%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-408	-165	-225	36.4%	-230	-235	-240
LUAE Saldo	-99	-366	-520	42.1%	55	55	55
LUAE Aufwand	52'269	46'744	30'027	-35.8%	26'051	25'619	25'655
30 Personalaufwand	1'906	1'809	2'253	24.5%	2'283	2'314	2'345
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'509	27'550	21'550	-21.8%	21'550	21'550	21'550
36 Transferaufwand	875	840	880	4.8%	880	880	880
38 Ausserordentlicher Aufwand	26'633	14'855	4'480	-69.8%	468	0	0
39 Interne Verrechnungen	2'346	1'690	865	-48.8%	870	875	880
LUAE Ertrag	-52'368	-47'110	-30'547	-35.2%	-25'996	-25'564	-25'600
42 Entgelte	-19	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-34'886	-22'706	-30'200	33.0%	-25'625	-21'625	-17'625
48 Ausserordentlicher Ertrag	-17'463	-24'404	-347	-98.6%	-371	-3'939	-7'975
49 Interne Verrechnungen	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans waren weder der mögliche Zeitpunkt der Aufhebung des Schutzstatus S noch die Umsetzungsmodalitäten in Bezug auf die Rückkehr bekannt, weshalb noch keine konkreten Auswirkungen in der Planung berücksichtigt sind.

30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan) sowie aufgrund der Lohnentwicklung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Aufgrund der hohen Fallzahlen im Asylbereich und des höheren Kostgels im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA) steigen die Haft- und Ausschaffungskosten ab 2025 an. Die unregelmässigen Fallzahlen (siehe 225Z006) führen zu Schwankungen bei den Herstellungskosten der Ausweise. Weitere Schwankungen ergeben sich durch IT-Kosten (Hardware Ersatzbeschaffung nach Ablauf Lifecycle, Schnittstellen zu Bundessystemen im Rahmen von eGov).

42 Entgelte:

Die Gebühreneinnahmen schwanken aufgrund der unregelmässigen Fallzahlen (siehe 225Z006).

46 Transferertrag:

Aufgrund der tieferen Fallzahlen im Asylbereich und bei Personen mit Schutzstatus S sinken die Bundesbeiträge.

48 Ausserordentlicher Ertrag:

Die Rücklagen im Rahmen des Projekts KIP werden 2026 entnommen und innerhalb des Projekts verwendet.

49 Interne Verrechnungen:

Für die fremdfinanzierten Stellen im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz fallen höhere Bundesbeiträge an.

LUAE

Der vom Bund geleistete Beitrag für Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S ist vorerst bis März 2026 befristet. Für die langfristige Planung wird von der Verwendung der Bundesmittel bis 2029 ausgegangen (siehe E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken "Integration Ukraine"). Das Massnahmenpaket sowie der personelle Mehraufwand sind für den Kanton saldoneutral.

30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan) sowie aufgrund der Lohnentwicklung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Integrationskosten im Programm S werden an die Erfahrungswerte von 2024 angepasst.

38 Ausserordentlicher Aufwand:

Die Integrationspauschale wird im ersten Jahr der Aufenthaltsregelung (Anerkennung als Flüchtling oder vorläufige Aufnahme) ausbezahlt, die Integrationsmassnahmen dauern aber über mehrere Jahre an. Die im jeweiligen Kalenderjahr nicht verwendeten Mittel werden für die Folgejahre zweckgebunden zurückgelegt.

39 Interne Verrechnungen:

Die internen Verrechnungen mit anderen Departementen im Rahmen der Integrationspauschale sind schwankend, da sie sich nach verschiedenen Projekten und Programmen richten.

46 Transferertrag:

Die vom Bund ausbezahlten Integrationspauschalen richten sich nach den im Kalenderjahr erfolgten Aufenthaltsregelungen (Anerkennung als Flüchtling oder vorläufige Aufnahme). Da die Fallzahlen und die Regelungen im Asylbereich schwanken, fallen auch die Erträge unregelmässig an (siehe E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken).

48 Ausserordentlicher Ertrag:

Die Rücklagen werden in den Folgejahren wieder entnommen und zweckgebunden verwendet (Details siehe E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken).

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Integrationsagenda Schweiz - IAS							
Saldo	0	0	0	-∞%	0	0	0
Total Aufwand	36'821	32'281	17'147	-46.9%	17'171	17'195	17'219
Übrige Benutzungsgebühren	0	-	-		-	-	-
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	860	800	1'153	44.0%	1'168	1'184	1'200
AGB Verwaltungspersonal	165	155	230	47.9%	233	236	239
Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal	5	-	-		-	-	-
Übriger Materialaufwand	3	-	-		-	-	-
Software, Lizenzen	133	-	-		-	-	-
Integrationskosten	14'619	15'000	15'000	0.0%	15'000	15'000	15'000
Informatik-Unterhalt Software	71	50	50	0.0%	50	50	50
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	1	-	-		-	-	-
Externe Dienstleistungsaufträge	6	-	-		-	-	-
Einlagen in Rücklagen	19'517	14'855	0	-100.0%	0	0	0
IntV diverse Material- und Warenbezüge	1	-	-		-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	1'440	1'420	715	-49.7%	720	725	730
Drucksachen, Publikationen	2	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-36'821	-32'281	-17'147	-46.9%	-17'171	-17'195	-17'219
Übrige Bundesbeiträge	-19'517	-18'600	-16'800	-9.7%	-16'800	-16'800	-16'800
Entnahmen aus Rücklagen	-17'305	-13'681	-347	-97.5%	-371	-395	-419
Programm S							
Saldo	0	0	0	-∞%	0	0	0
Total Aufwand	14'414	13'074	12'000	-8.2%	8'000	7'544	7'556
Löhne Verw.-personal	737	717	732	2.0%	741	751	762
AGB Verw.-Pers.	135	136	139	1.8%	140	142	144
Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal	4	-	-		-	-	-
Drucksachen, Publikationen	4	-	-		-	-	-
Integrationskosten	5'563	12'000	6'500	-45.8%	6'500	6'500	6'500
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	1	-	-		-	-	-
Einlagen in Rücklagen	7'117	-	4'480	∞%	468	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	855	220	150	-31.8%	150	150	150
IntV diverse Material- und Warenbezüge	1	0	0		-	-	-
Total Ertrag	-14'414	-13'074	-12'000	-8.2%	-8'000	-7'544	-7'556
Übrige Bundesbeiträge	-14'396	-2'500	-12'000	380.0%	-8'000	-4'000	-
Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
Entnahmen aus Rücklagen	-	-10'574	0	-100.0%	-	-3'544	-7'556
Taggeldentschädigungen	-19	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
KIP 2bis								
VK, einmaliger Aufwand	27.06.2017	13'600	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	15.06.2021	6'800	20'400	-19	0	0	0	0
KIP 3								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2023	16'400	16'400	8'094	4'100	4'100	0	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	130.07	136.00	136.80	0.6%	137.80	138.10	138.10
Ordentliche Stellen	109.68	113.70	114.70	0.9%	115.70	117.70	117.70
Fremdfinanzierte Stellen	13.96	14.40	17.20	19.4%	17.20	17.20	17.20
Projektstellen	6.43	7.90	4.90	-38.0%	4.90	3.20	3.20

Ordentliche Stellen:

Aufgrund der hohen Fallzahlen im Vollzug (siehe 225Z008) ist ab 2026 eine zusätzliche Vollzugsstelle erforderlich. Aufgrund der höheren Fallzahlen für die Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen sind zusätzliche Stellen in den Jahren 2027 (1,0 Stellen) und 2028 (2,0 Stellen) erforderlich (siehe 225Z0006).

Fremdfinanzierte Stellen:

Für die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz sind aufgrund der hohen Fallzahlen 2,8 zusätzliche fremdfinanzierte Stellen erforderlich.

Projektstellen:

3,0 Projektstellen "Schutzstatus S" wurden mit dem AFP 2025-2028 in den ordentlichen Stellenplan überführt und entfallen ab 2026. Die 4,9 Projektstellen ab 2026 enthalten 3,2 Stellen für das Projekt "KIP 3" und 1,7 Stellen für das Projekt "Intensivierung Rückkehrberatung". Letztere entfallen ab 2028.

Aufgabenbereich 230: Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Arbeitsbereich vollzieht Bundesgesetze wie das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) und das Arbeitsrecht (ArG). Die Hauptaufgaben bestehen in der Aufsicht über die Industrie und das Gewerbe hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, im Beraten und Vermitteln von Stellensuchenden und im Entrichten von finanziellen Leistungen für anspruchsberechtigte Personen und Unternehmen.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 230.10 Industrie- und Gewerbeaufsicht

LG 230.20 Arbeitsmarktliche Integration

LG 230.30 Arbeitslosenkasse

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die konjunkturellen Aussichten sind weiterhin gedämpft. Es ist davon auszugehen, dass der Trend der leicht steigenden Arbeitslosenquote in den Jahren 2026 bis 2029 anhält. Dies aus den folgenden Gründen: Das BIP entwickelt sich dank der Zuwanderung immer noch positiv; pro Kopf allerdings entwickelt es sich entlang einer rezessiven Konjunktur dennoch negativ. Der Arbeitsmarkt reagiert hierauf normalerweise um zwei bis fünf Quartale verzögert.

Als Industriekanton ist der Aargau auch von der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie abhängig (MEM-Industrie). Diese steht vor grossen Herausforderungen. Die US-Zollpolitik wirkt sich negativ auf den Welthandel aus, während der Krieg in der Ukraine sowie die hohen Energiepreise andauern und die europäische Autoindustrie sich im Strukturwandel befindet.

Trotz steigenden Zahlen von Stellensuchenden werden Unternehmen weiterhin die Herausforderung haben, genügend geeignete Fachkräfte zu finden.

Arbeitsmarktliche Integration:

Das Jahr 2026 steht für die Sektion der Arbeitsmarktlichen Integration weiterhin im Zeichen der Stabilisierung. Die Reorganisation AMI 4.0 hat viel Unruhe verursacht, der operative Betrieb war stark beeinträchtigt. Die in der Folge umgesetzten Massnahmen zur Beruhigung der Situation greifen. Ab 2027 wird sich die Sektion wieder auf eine erhöhte Leistungserbringung ausrichten können, die sich in soliden Wirkungsindikatoren niederschlägt. Damit das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in Zukunft adäquater auf den volatilen Arbeitsmarkt reagieren kann, wird ein Projekt mit dem Ziel gestartet, Massnahmen zu erarbeiten, welche die Organisation flexibler machen.

Arbeitslosenkasse:

Der Digitalisierungsprozess wird mit dem neuen Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen (ASAL 2.0) und dem Projekt e-Arbeitslosenversicherung (eALV) weiter vorangetrieben.

Nach mehrjähriger Verzögerung werden die Arbeitslosenkassen in der Schweiz im Januar 2026 das neue Abrechnungssystem ASAL 2.0 für den Bereich der Arbeitslosenentschädigung (ALE) einführen, was mit hohem Schulungsaufwand verbunden ist. Während der langen Inbetriebnahmephase muss mit deutlichen Einbussen bei der Performance gerechnet werden, die sich gegen Ende des AFP-Zeithorizonts normalisieren sollte. Um dem Effizienzverlust entgegenzuwirken, empfiehlt das SECO die Sicherstellung eines ausreichenden Personalbestands bei den Arbeitslosenkassen. Für die Dauer des Projekts ASALfutur ist die Malus-Regelung ausgesetzt, was eine finanzielle Beteiligung der Träger an den Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen bis Ende Geschäftsjahr 2028 vollumfänglich ausschliesst.

Industrie- und Gewerbeaufsicht:

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und der Kanton Aargau schliessen jährlich eine Leistungsvereinbarung ab. Aus dieser Vereinbarung ergeben sich die geplante Anzahl der Systemkontrollen der Arbeitssicherheit (ASA) und, wo gesetzlich vorgesehen, Betriebsbesuche zu Themen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG).

Risiken

Trägerhaftung (Durchführung):

Die Versicherungsleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Öffentlichen Arbeitslosenkasse werden über Drittmittel finanziert. Der Kanton haftet für die finanziellen Folgen von Fehlern bei der Durchführung. Um das Risiko von Fehlern mit Kostenfolgen zu minimieren, werden im internen Kontrollsystem systematisch Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Trägerhaftung (Kostendach):

Der Betrieb der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Öffentlichen Arbeitslosenkasse wird über Drittmittel finanziert. Diese Drittmittel sind mit einem Kostendach oder mit einem Benchmark-System verknüpft. Der Kanton haftet für die finanziellen Folgen bei zu hohen Betriebskosten. Um das Risiko von zu hohen Betriebskosten zu minimieren, werden in der Planung Reserven eingerechnet. Zudem ist eine rollende und kontinuierliche Planung installiert, um bei Bedarf unmittelbar reagieren zu können.

Beschaffung von Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen:

Die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) beschafft jedes Jahr Bildungs- und Beschäftigungsprogramme für die Stellensuchenden. Dafür stellt die Arbeitslosenversicherung mehrere Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Mit klar geregelten Zuständigkeiten, Prozessen und Kriterien wird das Risiko von Vergaben unter der Hand beziehungsweise unvorteilhaften Vergaben minimiert.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 230Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden sind sichergestellt.								
06	ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche zu Themen des UVG	Anzahl	613	835	675	690	690	690
07	Anzahl UVG-versicherter Betriebe	Anzahl	32'246	32'246	32'246	32'246	32'246	32'246
03	Planbegutachtungen (gewerbliche und öffentliche Bauvorhaben)	Anzahl	383	420	420	420	420	420
04	Anteil Erledigungen innert 30 Tagen (Planbegutachtungen)	%	99.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
05	Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	Anzahl	272	250	250	250	250	250

06: Aufgrund der angepassten Rahmenbedingungen durch die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) muss im Vergleich zum Budget 2025 mit einer Abnahme der ASA-Systemkontrollen und der Betriebsbesuche gerechnet werden. Mit einem Schreiben der EKAS im Jahr 2024 wurde das AWA angehalten, die klare Trennung der Zuständigkeiten der Durchführungsorgane Kanton versus SUVA zu beachten, sprich Betriebe mit UVG-Durchführungsorgan SUVA nicht mehr zu prüfen. Durch die Verstärkung der Arbeitsinspektion (gemäss SECO-Richtlinien) wird jedoch im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 ein Anstieg der Anzahl Kontrollen erwartet.

07: Die Anzahl UVG-versicherter Betriebe stammt aus der Leistungsvereinbarung mit der EKAS und wird ca. alle 5 Jahre aufgrund der Versicherungsstatistik angepasst.

03/05: Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Aussichten rechnet die Sektion Industrie- und Gewerbeaufsicht auch im Budgetjahr 2026 mit der gleichen Anzahl an Planbegutachtungen und Plangenehmigungen respektive Betriebsbewilligungen wie im Budget 2025. Die Anzahl der Geschäfte ist abhängig von den Neu- und Änderungsprojekten in Industrie und Gewerbe.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 230Z002			Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Stellensuchende Personen werden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt reintegriert.									
01	Stellensuchende Kanton Aargau	Anzahl	15'747	14'800	17'300	17'300	17'300	17'300	
02	Stellensuchendendossiers pro Vollzeitstelle Personalberaterin / Personalberater	Anzahl	155	120	120	120	120	120	
14	Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch (in Kalendertagen)	Tage	32.0	14.0	15.0	15.0	15.0	15.0	
13	Wiederanmeldungen (Anteil der Wiederanmeldungen an allen Abmeldungen der letzten 12 Monate)	%	32.3	37.0	33.0	33.0	33.0	33.0	

01: Die Planung der Anzahl Stellensuchender im Kanton Aargau ab Budget 2026ff basiert auf der SECO-Prognose bzw. der Studie der BSS Volkswirtschaftliche Beratung vom März 2025.

02: Eine Dossierbelastung von 120 Dossiers pro beratende Person gilt schweizweit als anzustrebender Durchschnittswert.

14: Die Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV), Art. 20a, Abs. 1 sieht vor, dass die zuständige Amtsstelle innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Anmeldung beim RAV das erste Beratungs- und Kontrollgespräch mit der versicherten Person durchführt. Der Prozess von der Anmeldung bis zum Erstgespräch wird überprüft und adaptiert, so dass eine Performance-Steigerung zu erwarten ist und die geforderte Dauer nicht überschritten wird. Eine Zielerreichung von weniger als 15 Kalendertagen ist unrealistisch, weshalb die Werte 2026 bis 2029 den SECO-Vorgaben von 15 Kalendertagen angepasst werden.

13: In den Wiederanmeldungen sind die Anzahl abgemeldeter Personen erfasst, die sich innert einem Jahr wieder anmelden. Damit werden saisonal bedingte Wiederanmeldungen, zum Beispiel im Baugewerbe oder in der Tourismusbranche, vollständig erfasst. Durch die Etablierung des regulären operativen Betriebs an den RAV-Standorten kann ab dem Budgetjahr mit der Erreichung des SECO-Benchmarks gerechnet werden.

Ziel 230Z003		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 202720282029		
Es wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktliche Integrationsleistung erzielt.								
Arbeitslosigkeit generell								
01	Arbeitslosenquote Schweiz (Jahresdurchschnitt)	%	2.4	2.6	3.2	3.2	3.2	3.2
02	Arbeitslosenquote Kanton Aargau (Jahresdurchschnitt)	%	2.7	2.6	3.5	3.5	3.5	3.5
15	Abweichung Arbeitslosenquote des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	0.3	0	0.3	0.3	0.3	0.3
Jugendarbeitslosigkeit								
04	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Schweiz)	%	1.7	1.9	2.6	2.6	2.6	2.6
05	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Kanton Aargau)	%	2.0	1.9	2.6	2.6	2.6	2.6
16	Abweichung Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	0.3	0	0	0	0	0
06	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Schweiz)	%	2.6	3.0	3.3	3.3	3.3	3.3
07	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau)	%	2.6	3.0	3.3	3.3	3.3	3.3
17	Abweichung Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	0	0	0	0	0	0
Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen								
08	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz)	%	2.2	2.4	3.1	3.1	3.1	3.1
09	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau)	%	2.4	2.4	3.1	3.1	3.1	3.1
18	Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	0.2	0	0	0	0	0
Langzeitarbeitslosigkeit								
13	Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)	%	17.7	19.5	17.7	17.7	17.7	17.7
14	Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau)	%	17.5	19.5	17.7	17.7	17.7	17.7
19	Abweichung Langzeitarbeitslosigkeit des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	-0.2	0	0	0	0	0

Als Basis für die Abbildung der Indikatoren dient die Konjunkturprognose des SECO vom Juni 2025. Die für das Jahr 2025 erwartete konjunkturelle Verlangsamung wird sich auf den Arbeitsmarkt im Jahr 2026 auswirken, weshalb für das Budget und die Planjahre von einer höheren Arbeitslosenquote im Vergleich zu 2024 auszugehen ist. Seit 2019 liegt die Arbeitslosenquote des Kantons Aargau über jener der Schweiz. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend bestehen bleibt (Indikator 15). Für die Langzeitarbeitslosigkeit besteht keine Prognose, weshalb für die AFP-Jahre der Wert der Langzeitarbeitslosigkeit Schweiz aus dem Berichtsjahr 2024 übernommen wird.

Ziel 230Z004		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Die Arbeitslosenkasse gewährleistet eine hohe Produktivität.								
14	Geschwindigkeit der Erstauszahlungen (Kalendertage)	Tage	-	-	35	30	25	20
15	Taggeldbezüger pro Vollzeitstelle der öffentlichen Arbeitslosenkasse	Anzahl	-	-	76	83	90	98
16	Taggeldbezüger bei der öffentlichen Arbeitslosenkasse	Anzahl	-	-	6'500	6'650	6'750	6'850
17	Verwaltungskosten der öffentlichen Arbeitslosenkasse	1000 Fr.	-	-	11'400	10'750	10'000	9'400
13	Kosten der Arbeitslosenkasse pro Leistungspunkt	Fr.	5.43	6.30	7.45	6.72	6.35	5.37

Die Einführung von ASAL 2.0 der Leistungsart "Arbeitslosenentschädigung" steht zum Jahreswechsel 2025/2026 an. Einige Indikatorwerte des Ziels 230Z004 werden mittels eigenentwickelten Workaround-Applikationen, welche auf die ASAL 1.0 Daten greifen, ausgewertet. Dies ist mit der Systemumstellung nicht mehr möglich. Infolgedessen müssen im AFP 2026-2029 die bisherigen Indikatoren 01 "Anteil von erstbearbeiteten Neuansuchen für Arbeitslosenentschädigung innert 10 Arbeitstagen", 02 "Dossiers pro Vollzeitstelle Sachbearbeitende des Bereichs Arbeitslosenentschädigung", 03 "Dossiers bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK 19) und 12 "Kosten der Arbeitslosenkasse pro Auszahlungsfall" durch die Indikatoren 14 bis 17 ersetzt werden.

14: Die durchschnittliche Geschwindigkeit der Erstauszahlungen liegt bei vergleichbaren Kassen im Regelbetrieb, respektive ohne Auswirkungen aus der Einführung von ASAL 2.0, bei rund 20 Kalendertagen. Mit der Einführung von ASAL 2.0 per Januar 2026 im Leistungsbereich Arbeitslosenentschädigung (ALE) ist vor und während der langen Einführungsphase mit Performanceeinbussen zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Effizienz in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich steigen wird.

15/16: Als Grundlage für die Berechnung der Anzahl Taggeldbezüger dient die SECO-Prognose bzw. die Studie der BSS Volkswirtschaftliche Beratung vom März 2025 sowie der angenommene Marktanteil. Im Berichtsjahr 2024 lag die Anzahl des Indikators 15 bei 98.6 und der Wert des Indikators 16 bei 6'124.

17/13: Aufgrund der aufwändigen Vorbereitungsarbeiten und der langen Inbetriebnahmephase von ASAL 2.0 ist im Budgetjahr mit höheren Verwaltungskosten beziehungsweise höheren Kosten pro Leistungspunkt zu rechnen. Ab dem Planjahr 2027 sind tiefere Kosten zu erwarten. Für die Dauer des Projekts ASALfutur ist die Malus-Regelung ausgesetzt, was eine finanzielle Beteiligung der Träger an den Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen bis Ende Geschäftsjahr 2028 vollumfänglich ausschliesst. Im Berichtsjahr 2024 lagen die Verwaltungskosten der öffentlichen Arbeitslosenkasse (Indikator 17) bei rund 8,5 Mio.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	508	1'319	1'383	4.9%	1'369	1'423	1'447
Globalbudget Aufwand	55'645	56'967	63'839	12.1%	64'178	65'213	65'990
30 Personalaufwand	42'946	46'891	54'223	15.6%	54'661	55'388	56'125
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'357	5'345	5'238	-2.0%	5'162	5'469	5'509
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'681	1'363	1'431	5.0%	1'431	1'431	1'431
38 Ausserordentlicher Aufwand	61	25	25	0.0%	25	25	25
39 Interne Verrechnungen	3'598	3'343	2'923	-12.6%	2'900	2'900	2'900
Globalbudget Ertrag	-55'137	-55'648	-62'456	12.2%	-62'809	-63'790	-64'543
42 Entgelte	-6'019	-3'885	-3'385	-12.9%	-3'072	-3'361	-3'414
43 Übrige Erträge	-21	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
44 Finanzertrag	-24	-26	-25	-3.8%	-25	-25	-25
46 Transferertrag	-46'351	-49'072	-56'905	16.0%	-57'594	-58'286	-58'986
48 Ausserordentlicher Ertrag	-13	-50	-50	0.0%	-50	-50	-50
49 Interne Verrechnungen	-2'708	-2'595	-2'071	-20.2%	-2'048	-2'048	-2'048
LUAE Saldo	15'106	16'652	16'613	-0.2%	16'897	17'208	17'208
LUAE Aufwand	15'902	16'902	17'013	0.7%	17'297	17'608	17'608
36 Transferaufwand	15'902	16'902	17'013	0.7%	17'297	17'608	17'608
LUAE Ertrag	-796	-250	-400	60.0%	-400	-400	-400
40 Fiskalertrag	-299	-250	-250	0.0%	-250	-250	-250
49 Interne Verrechnungen	-498	-	-150	-∞%	-150	-150	-150
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Die Kommentierung ist in zwei Teilen gegliedert. Der erste Teil betrifft das Amt für Wirtschaft und Arbeit (ohne Härtefallmassnahmen), der zweite Teil ausschliesslich die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

Teil 1: Amt für Wirtschaft und Arbeit

30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand steigt infolge des zusätzlichen Stellenbedarfs (siehe G. Stellenplan) sowie aufgrund der Lohnentwicklung.

36 Transferaufwand:

Es wird eine leichte Zunahme von Beratungen durch die externen Anbieter ASK und LOS bei der Arbeitsmarktlichen Integration erwartet.

39 Interne Verrechnungen / 49 Interne Verrechnungen:

Aufgrund einer Teiltrückführung der Organisation von der fachlichen zur standortbezogenen Struktur fallen tiefere interne Verrechnungen der Personalkosten innerhalb des Aufgabenbereichs an.

42 Entgelte:

Die Einnahmen "Informatikdienstleistungen" passen sich den Aufwendungen des fremdfinanzierten Informatikaufwands an und weisen im AFP-Zeithorizont infolge des IT-Produktlebenszyklus schwankende Werte aus.

46 Transferertrag:

Die Beteiligung des Bundes durch die Vollzugsentschädigung und den ALV-Fonds passt sich an die geplanten Aufwendungen der fremdfinanzierten Bereiche 'Arbeitsmarktliche Integration' (LG 230.20) und 'Arbeitslosenkasse' (LG 230.30) an.

Teil 2: Härtefallmassnahmen

30 Personalaufwand:

Die 2,0 Projektstellen für die juristische Bearbeitung von Rückforderungsfällen aus den kantonalen Covid-19-Härtefallmassnahmen werden aufgrund des anhaltenden Bedarfs bis Ende 2026 verlängert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Datenbank, die für die Datenführung der COVID-Gelder entwickelt wurde, wird im Budgetjahr durch ein IT-Unternehmen rückgebaut.

LUAE

36 Transferaufwand:

Die SECO-Hochrechnung prognostiziert die Kantonsbeteiligung an die Arbeitslosenversicherung. Die Faktoren für diese Beteiligungsbeträge sind der Anteil an der jährlichen Anzahl der Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit pro Kanton sowie die Entwicklung der gesamtschweizerischen von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme.

49 Interne Verrechnungen:

Der geplante Ertrag stammt aus der finanziellen Beteiligung des Amts für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) im Rahmen des befristeten Programms "Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S" (Ukraine) der Arbeitsmarktlichen Integration.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Beiträge an ALV (neu)							
Saldo	15'404	16'902	16'863	-0.2%	17'147	17'458	17'458
Total Aufwand	15'902	16'902	17'013	0.7%	17'297	17'608	17'608
Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	15'902	16'902	17'013	0.7%	17'297	17'608	17'608
Total Ertrag	-498	-	-150	-∞%	-150	-150	-150
IntV Diverse Dienstleistungen (Ertrag)	-498	-	-150	-∞%	-150	-150	-150

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Härtefallmassnahmen für Unternehmen (M5)								
VK, einmaliger Aufwand	05.01.2021	125'000	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	04.05.2021	325'000	450'000	180'929	479	0	0	0
Corona Krise /Kant. Massnahmen (M1-M4)								
VK, einmaliger Aufwand	23.06.2020	150'000	150'000	143'574	0	0	0	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	355.39	373.60	440.10	17.8%	438.10	438.10	438.10
Ordentliche Stellen	14.24	16.10	16.10	0.0%	16.10	16.10	16.10
Fremdfinanzierte Stellen	339.54	355.50	422.00	18.7%	422.00	422.00	422.00
Projektstellen	1.61	2.00	2.00	0.0%	0	0	0

Fremdfinanzierte Stellen:

Die Entwicklung der fremdfinanzierten Stellen in der Arbeitsmarktlichen Integration und Arbeitslosenkasse richtet sich nach der prognostizierten Zahl stellensuchender Personen.

Projektstellen:

Die 2,0 Projektstellen für die juristische Bearbeitung von Rückforderungsfällen aus den kantonalen Covid-19-Härtefallmassnahmen werden aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs bis Ende 2026 verlängert.

Aufgabenbereich 235: Register und Personenstand

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben bestehen im Führen von Registern und in der Aufsicht über die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit betreffend Gesellschafts-, Grundstück- und Personendaten.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 235.10 Handelsregister
 LG 235.20 Grundbuch
 LG 235.30 Landinformationen
 LG 235.40 Personenstand
 LG 235.50 Reisepapiere und Beglaubigungen

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Handelsregister:

Das Total der Neueintragungen wird wieder das Vor-Pandemie-Niveau erreichen. Deshalb und aufgrund der Zunahme der Anzahl Konkurse wird davon ausgegangen, dass sich die Eintragungen entsprechend der Jahre 2023 und 2024 entwickeln werden (vgl. Ziel 001).

Grundbuch:

Aufgrund der Umfeldentwicklung hat die Nachfrage nach Immobilien wieder zugenommen, wobei der Leitzins weiterhin ein entscheidender Faktor bleiben wird.

Das beschlossene – aber noch nicht in Kraft getretene – Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG) soll unter anderem ermöglichen, das Original der öffentlichen Urkunde in elektronischer Form zu erstellen. Damit verbunden sind auch positive Auswirkungen auf den elektronischen Geschäftsverkehr. Der Kanton Aargau engagiert sich als einer von zwei Kantonen im dafür unter dem Patronat des Schweizerischen Notarenverbands laufenden Projekt "Digitalisierung im Notariat" im Fachausschuss "Organisation und Prozesse".

Landinformationen:

Die amtliche Vermessung und der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sind Verbundaufgaben von Bund und Kantonen. Der Grosse Rat hat am 28. November 2023 die Ziele für das Vermessungsprogramm 2024-2027 und einen Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 4,72 Millionen Franken bewilligt. Für die Erweiterung des ÖREB-Katasters hat der Grosse Rat ebenfalls am 28. November 2023 die Ziele für die Erweiterung des ÖREB-Kataster 2024-2027 genehmigt. Als Grundlage dienen die Strategien amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster 2024-2027 des Bundes.

Personenstand:

Die Zivilstandsereignisse werden entsprechend der Bevölkerungsentwicklung weiter zunehmen. Die Einbürgerungen dürften sich – vorbehaltlich rechtlicher Änderungen – weiterhin stabil zeigen.

Reisepapiere und Beglaubigungen:

Ab 2026 wird aufgrund des 10-Jahres-Zyklus mit einer tieferen Nachfrage nach Reisedokumenten gerechnet. Ende 2026 ist in der Schweiz die Einführung der elektronischen Identifikation (E-ID) sowie der biometrischen Identitätskarte geplant. Die Erfassung der biometrischen Datensätze für Ausländerausweise richtet sich nach dem Erneuerungszeitpunkt.

Risiken

Personalrekrutierung:

In den Bereichen Grundbuchführung, Zivilstandsaufsicht und Vermessung ist es weiterhin schwierig, geeignetes Fachpersonal zu rekrutieren. Auf entsprechende Stellenausschreibungen meldeten sich in der Vergangenheit keine oder nur wenige geeignete Personen. Im Bereich der Grundbuchführung und der Vermessung ist auf Kaderebene eine Rekrutierung besonders schwierig. Abgänge könnten folglich nicht oder nur sehr schleppend besetzt werden. Eine weitere Verschärfung dieser Situation würde zu einer zunehmenden Belastung des Personals und zur Verzögerung bei der Geschäftsbearbeitung führen. Dadurch kann das Haftungsrisiko aufgrund von fehlerhaften Eintragungen steigen.

Zur Minimierung des Risikos werden nach Möglichkeit interne Nachfolgelösungen aufgebaut.

Entwicklung Einnahmen Grundbuchbereich:

Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel Angebotsknappheit, Zinsentwicklung oder Wirtschaftswachstum beeinflussen den Grundbuchbereich. Die Zinsentwicklung unterliegt in ihrem Verlauf Schwankungen, welche durch Faktoren wie den Leitzins der SNB, die Konjunktur oder die Inflation beeinflusst werden können. Der Grundbuchbereich ist volatil hinsichtlich Preisentwicklung und Nachfrage und stellt in Bezug auf die Erreichung der budgetierten Einnahmen ein Risiko dar. Zur Minimierung des Risikos wird ein regelmässiges Controlling über die Entwicklung der Einnahmen durchgeführt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 235Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Handelsregistergeschäfte werden korrekt und zügig eingetragen.								
01	Bestand Gesellschaften: Einzelfirmen	Anzahl	12'354	13'300	12'700	13'000	13'300	13'600
02	Bestand Gesellschaften: Gesellschaften mit beschränkter Haftung	Anzahl	16'381	17'000	17'700	18'400	19'100	19'800
03	Bestand Gesellschaften: Aktiengesellschaften	Anzahl	12'896	13'400	13'500	13'700	13'900	14'100
04	Eintragungen ins Handelsregister	Anzahl	17'658	15'200	16'800	17'000	17'200	17'200
05	Anteil Berichtigungen/Nachträge	%	0.5	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
06	Anteil der innert 8 Arbeitstagen abgeschlossenen Eingaben	%	82.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0
07	Anteil der innert 9 - 20 Arbeitstagen abgeschlossenen Eingaben	%	14.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0

01: Ein Bereinigungsverfahren führte im Jahr 2024 zu einer Bestandeskorrektur, welche im Budget 2025 nicht berücksichtigt werden konnte. Es ist davon auszugehen, dass der Bestand wieder zunehmen wird.

02/03: Bei allen Rechtsformen wird mit einem leichten Wachstum gerechnet.

04: Es wird angenommen, dass sich das Eintragungsvolumen aufgrund der Bestandeszunahme der eingetragenen Rechtseinheiten auf dem bisherigen Niveau stabilisieren wird.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 235Z002		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Grundbuchgeschäfte werden zügig bearbeitet.								
01	Grundbuchanmeldungen (Tagebuchnummern)	Anzahl	54'526	52'000	53'000	53'000	53'000	53'000
03	Anteil der Geschäfte, die innert 6 Wochentagen auf ihre Eintragungsfähigkeit hin geprüft sind	%	68.3	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
04	Anteil der Geschäfte, die innert 10 Wochentagen auf ihre Eintragungsfähigkeit hin geprüft sind	%	89.5	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 235Z003		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Aktualität der amtlichen Vermessung wird gewährleistet.								
01	Grenz- und Gebäudemutationen der laufenden Nachführung pro Jahr	Anzahl	4'805	4'800	4'700	4'600	4'500	4'500
04	Periodisch aktualisierte Gemeinden pro Jahr	Anzahl	30	20	17	2	40	40
05	Nachgeführte Fixpunkte pro Jahr	Anzahl	564	410	480	480	480	480
06	Nachgeführte Übersichtspläne der Gemeinden pro Jahr	Anzahl	93	160	130	115	100	100
07	Abfragen pro Parzelle aus dem ÖREB-Kataster	Anzahl	-	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000

01: Die Nachführungsaktivität (Trend der Grenz- und Gebäudemutationen der letzten 10 Jahre) ist grundsätzlich abnehmend und wird voraussichtlich auf tiefem Niveau bleiben. Aktuell lösen die Arbeiten der periodischen Nachführung (PNF) eine grössere Anzahl Gebäudemutationen aus.

04: Die Durchführung der periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung erfolgt im Rahmen der Vermessungsprogramme 2020-2023 und 2024-2027. Die erste Durchführung der periodischen Nachführung läuft mit der Vergabe der letzten Gemeinden aus. Der Start der Durchführung der zweiten periodischen Nachführung ist ab dem Jahr 2028 geplant.

06: Die Nachfrage nach den Übersichtsplänen wird kleiner, da die amtliche Vermessung bald vollständig digital verfügbar sein wird. Aus diesem Grund wird bis 2028 schrittweise auf einen zukünftigen Nachführungsrhythmus von zwei Jahren gewechselt.

07: Dieser neue Indikator enthält die Anzahl Abfragen, welche im ÖREB-Kataster gemacht werden. Dazu zählen sowohl die erstellten statistischen PDF-Auszüge als auch die dynamischen Auszüge im Viewer.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 235Z004	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Qualität im Zivilstandswesen ist hoch.							
01	Zivilstandsereignisse (Geburten, Todesfälle, Eheschliessungen, Anerkennungen, Namenserkklärungen, Umwandlung Eingetragene Partnerschaften in Ehen und Erklärung Änderung des im Register eingetragenen Geschlechts)	Anzahl	16'139	16'800	16'900	16'900	17'000
04	Ausländische Zivilstandsereignisse (Prüfung durch kantonale Zivilstandsaufsicht gem. Art 32 IPRG)	Anzahl	2'445	2'900	2'900	3'000	3'000
02	Anteil notwendiger Berichtigungen bezogen auf die Gesamtzahl der Eintragungen	%	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 235Z005		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Das Verfahren für ordentliche Einbürgerungen ist kurz und die Prüfung der Dossiers ist zuverlässig.								
01	Ordentliche Einbürgerungen (Eingegangene Dossiers)	Anzahl	1'260	1'100	1'200	1'200	1'200	1'200
02	Ordentliche Einbürgerungen (durch das Departement abgeschlossene Verfahren nach Anzahl Personen)	Anzahl	1'943	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900
07	Anteil der innert 10 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	97.2	97.0	97.0	97.0	97.0	97.0
08	Anteil der innert 10-12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	1.8	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
05	Anteil der nach mehr als 12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
06	Durch die zuständige Grossratskommission beanstandete Dossiers	Anzahl	0	0	0	0	0	0

01/02: Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Einbürgerungsgesuche stabil bleiben wird. Ob es im Zuge der Gesetzesrevision über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) zu den durch die politischen Vorstösse angestrebten Verschärfungen und dadurch zu einem Rückgang der ordentlichen Einbürgerungen kommen wird, ist aktuell nicht abschätzbar.

07/08/05: Aufgrund der Bearbeitungszeiten bei Bund und Kanton wird erwartet, dass eine grosse Anzahl Dossiers innerhalb von 10 Monaten abgeschlossen werden kann.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 235Z006	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Bearbeitung der Identitätskarten (IDK) und Anträge für biometrische Pässe ist effizient.								
01	Bearbeitete Identitätskarten	Anzahl	78'677	79'000	74'000	58'000	54'000	53'000
02	Erfasste Pässe	Anzahl	58'476	59'000	54'000	38'000	34'000	33'000
03	Anträge im Ausweiswesen: provisorische Pässe	Anzahl	774	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
05	Erfasste biometrische Datensätze Ausländerausweise	Anzahl	57'917	38'000	33'000	53'000	63'000	57'000

01/02: Ab 2026 wird aufgrund des 10-Jahres-Zyklus mit einer tieferen Nachfrage nach Reisedokumenten gerechnet.

05: Die Zahl der erfassten Datensätze für die Ausländerausweise ist abhängig von den Ausweiserstellungen (erstmalige Erteilungen, Mutationen und Verlängerungen) gemäss Ziel 225Z006. Dabei ist berücksichtigt, dass biometrische Datensätze alle fünf Jahre erneuert werden müssen.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	4'548	6'870	6'818	-0.8%	8'055	8'133	8'507
Globalbudget Aufwand	24'518	26'335	25'784	-2.1%	24'733	24'184	24'248
30 Personalaufwand	15'634	16'051	16'193	0.9%	16'494	16'496	16'709
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'566	4'787	4'514	-5.7%	4'586	4'360	4'299
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	5'229	5'445	5'039	-7.4%	3'615	3'289	3'202
39 Interne Verrechnungen	88	52	38	-27.9%	38	38	38
Globalbudget Ertrag	-19'970	-19'464	-18'966	-2.6%	-16'679	-16'051	-15'741
42 Entgelte	-19'354	-18'919	-18'460	-2.4%	-16'128	-15'530	-15'380
43 Übrige Erträge	-24	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-592	-546	-506	-7.3%	-551	-521	-361
LUAE Saldo	-54'816	-49'826	-53'442	7.3%	-53'500	-53'500	-53'500
LUAE Aufwand	410	401	270	-32.7%	212	212	212
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	174	174	58	-66.7%	-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	236	227	212	-6.6%	212	212	212
LUAE Ertrag	-55'226	-50'227	-53'712	6.9%	-53'712	-53'712	-53'712
40 Fiskalertrag	-54'990	-50'000	-53'500	7.0%	-53'500	-53'500	-53'500
47 Durchlaufende Beiträge	-236	-227	-212	-6.6%	-212	-212	-212
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Ab Ende 2026 erfolgt die Einführung der biometrischen Identitätskarte und der elektronischen Identifikation (E-ID). Aufgrund des Stellenmehrbedarfs steigt ab 2027 der Personalaufwand. Ab 2028 fällt die Projektstelle für das Projekt Erneuerung des elektronischen Einbürgerungsprozesses (EEP) weg.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Veränderung des Sachaufwands resultiert einerseits aus den Vermessungsprogrammen. Ab 2027 sind andererseits die Erneuerung der Scan-Software für das Belegscanning, der Ersatz des Biometrieservers sowie die Realisierung der Schnittstelle SAP zur Grundbuchsoftware Capitastra geplant.

36 Transferaufwand / 42 Entgelte:

Die Änderungen beim Transferaufwand und bei den Entgelten sind vor allem mit der Entwicklung der Zahl der Reisedokumente verknüpft.

39 Interne Verrechnungen:

Ab 2026 fallen für die Software Infostar keine Beiträge mehr an. Die neue Software Infostar NG basiert auf einer webbasierten Applikation des Bundes.

46 Transferertrag:

Die Veränderung des Transferertrags resultiert vorwiegend aus den Vermessungsvorhaben 2024-2027 sowie 2028-2031.

LUAE

40 Fiskalertrag:

Die Grundbuchgeschäfte haben wieder zugenommen, und die Erträge der Grundbuchabgaben werden aufgrund der Erfahrungswerte erhöht.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Grundbuchabgaben Baden (neu)							
Saldo	-14'454	-13'000	-14'000	7.7%	-14'000	-14'000	-14'000
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-14'454	-13'000	-14'000	7.7%	-14'000	-14'000	-14'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-14'454	-13'000	-14'000	7.7%	-14'000	-14'000	-14'000
Grundbuchabgaben Laufenburg (neu)							
Saldo	-9'856	-9'000	-9'500	5.6%	-9'500	-9'500	-9'500
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-9'856	-9'000	-9'500	5.6%	-9'500	-9'500	-9'500
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-9'856	-9'000	-9'500	5.6%	-9'500	-9'500	-9'500
Grundbuchabgaben Wohlen (neu)							
Saldo	-15'589	-14'250	-15'250	7.0%	-15'250	-15'250	-15'250
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'589	-14'250	-15'250	7.0%	-15'250	-15'250	-15'250
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-15'589	-14'250	-15'250	7.0%	-15'250	-15'250	-15'250
Grundbuchabgaben Zofingen (neu)							
Saldo	-15'092	-13'750	-14'750	7.3%	-14'750	-14'750	-14'750
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'092	-13'750	-14'750	7.3%	-14'750	-14'750	-14'750
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-15'092	-13'750	-14'750	7.3%	-14'750	-14'750	-14'750

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2025	2026	2027	2028	2029
Vermessungsvorhaben 2020-2023								
VK, einmaliger Aufwand	10.12.2019	4'930	4'930	1'323	86	81	81	81
Vermessungsvorhaben 2024-2027								
VK, einmaliger Aufwand	28.11.2023	4'720	4'720	3'640	676	876	211	151

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	125.28	127.90	126.80	-0.9%	128.40	126.90	126.90
Ordentliche Stellen	123.93	127.30	126.20	-0.9%	127.80	126.90	126.90
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.35	0.60	0.60	0.0%	0.60	0	0

Ordentliche Stellen:
Einerseits sinkt ab 2026 die Anzahl der Stellen infolge der Nachfrage nach Reisedokumenten aufgrund des 10-Jahres-Zyklus. Andererseits erfolgt ab Ende 2026 die Einführung der biometrischen Identitätskarte und der E-ID, weshalb ab 2027 zusätzliche Stellen benötigt werden.

Projektstellen:
Ab 2028 fällt die Projektstelle für das Projekt "Erneuerung des elektronischen Einbürgerungsprozesses (EEP)" weg.

Aufgabenbereich 240: Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Gemeindeaufsicht beinhaltet einen rechtlichen und einen finanziellen Bereich. Die rechtliche Aufsicht umfasst die Bearbeitung von Beschwerden, die Rechtskontrolle im Bereich von Gemeindeordnungen, Satzungen, Anstaltsordnungen und Zusammenschlussverträgen sowie die Genehmigung von Rücktrittsgesuchen von Behördenmitgliedern.

Die Finanzaufsicht prüft die Rechnungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden, der Gemeindeverbände und der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf Basis der Statistikdaten und der eingereichten Prüfberichte. Der Finanzhaushalt der Gemeinden wird grundsätzlich in einem Mehrjahresrhythmus einer vertieften Prüfung unterzogen. Bei Bedarf erfolgt eine Prüfung vor Ort. Die Finanzaufsicht stellt zudem den Vollzug des Finanzausgleichs sicher.

Im Weiteren werden für kommunale Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende Beratungs- und Schulungsleistungen erbracht. Die Gemeindeabteilung begleitet jedes Projekt zur Überprüfung von Gemeindezusammenschlüssen mit beratender Funktion im Steuerungsgremium.

Die Gemeindeabteilung betreibt das kantonale Einwohnerregister, entscheidet über Anträge für Datenzugriffe in Form von Verfügungen und realisiert die Anbindungen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird die Qualität der Datenlieferungen gewährleistet. Für das Gebäude- und Wohnregister fungiert die Gemeindeabteilung als kantonale Koordinationsstelle.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 240.10 Gemeindeaufsicht

LG 240.20 Finanzausgleich

LG 240.30 Gemeindedatenaustausch

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Gemeindeaufsicht:

Das Gemeindegesetz aus dem Jahr 1978 wird einer Totalrevision unterzogen. Basierend auf den Vorschlägen und Ideen von verschiedenen Arbeitsgruppen unter Einbezug der Gemeinden wurde die Anhörungsvorlage zur Gesetzesrevision erarbeitet. Die 1. Beratung im Grossen Rat ist 2026 geplant (vgl. auch Entwicklungsschwerpunkt 240E009).

Finanzausgleich:

Die Finanzausgleichszahlungen werden sich im Jahr 2026 und in den Folgejahren umfangmässig und strukturell im gleichen Rahmen bewegen wie bisher. Der erste Wirkungsbericht zum Finanzausgleich (Veröffentlichung April 2023) hat aufgezeigt, dass das System im Wesentlichen so wirkt wie beabsichtigt, und dass diese Wirkungen keinen besonderen Schwankungen unterworfen sind.

Aufgrund der Ergebnisse des Wirkungsberichts ist eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes in Angriff genommen worden. Änderungen sind in den Bereichen Soziallastenausgleich und räumlich-struktureller Lastenausgleich vorgesehen. Die Botschaft zur Gesetzesänderung wird voraussichtlich im Herbst 2025 im Grossen Rat behandelt. Die zweite Lesung ist für das 2. Quartal 2026 geplant. Das geänderte Gesetz soll Anfang 2027 in Kraft treten.

Gemeindedatenaustausch:

Im Bereich des kantonalen Einwohnerregisters wurden Schwachstellen identifiziert, welche bis 2026 mit dem Projekt "ERS Risikomanagement" behoben werden sollen. Betroffen davon sind Gemeinden, Informatik Aargau (ITAG) sowie die Fachstelle Datenaustausch des Departements Volkswirtschaft und Inneres.

Entwicklung Gemeindelandschaft:

Im Kanton Aargau gibt es im Budgetjahr neu 196 Einwohnergemeinden und 167 Ortsbürgergemeinden, da sich die Gemeinden Brugg und Villnachern per 1. Januar 2026 zusammenschliessen. Weitere Zusammenschlussprojekte sind im Gange, deren Ausgang allerdings noch offen ist. Die Zahl der Gemeindeverbände beträgt derzeit 154, diejenige der Gemeindeanstalten 17.

Die Anzahl der öffentlich-rechtlichen Körperschaften dürfte sich in den nächsten Jahren nicht mehr wesentlich verändern.

Basierend auf den Entscheiden des Grossen Rats betreffend Gemeindestruktur im Kanton Aargau werden allfällige weitere Arbeiten ab 2026 erfolgen.

Risiken

Besetzung Gemeindebehörden:

Gemeinden bekunden immer wieder Mühe, ihre Behörden (Gemeinderat, Kommissionen) besetzen zu können. Falls es einer Gemeinde nicht gelingt, für ihre Behörden genügend Personen zu gewinnen, besteht das Risiko, dass Mängel in der Führung, namentlich im finanziellen Bereich auftreten und Projekte nicht ordnungsgemäss abgewickelt werden.

Mit Schulung und Beratung von kommunalen Behörden einerseits und aufsichtsrechtlichen Massnahmen andererseits kann das Risiko minimiert werden.

Ausfall Datenplattform:

Ein längerer Ausfall der IT-Plattform für Einwohnerdaten (> 1 Woche) hätte zur Folge, dass den Datenbeziehenden im Kanton Aargau während des entsprechenden Zeitraums keine aktuellen Daten zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Bundesamt für Statistik könnte die entsprechenden Statistiken nicht termingerecht beziehungsweise nur ohne die Aargauer Daten veröffentlichen. Dies hätte einen Reputationsschaden für den Kanton zur Folge. Es ist sicherzustellen, dass der Betrieb durch den Kanton auch bei einer Strommangellage aufrechterhalten werden kann. Zudem sind andere Störungen des Betriebs, wie etwa durch Cyberangriffe, durch entsprechende Schulungen der Mitarbeitenden der Fachstelle Datenaustausch und durch genügend personelle Ressourcen zu minimieren.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

240E009	Totalrevision Gemeindegesetz
Zielsetzung	Primäre Ziele der Revision sind die Erhöhung der Organisationsautonomie der Gemeinden sowie die Vereinfachung von Verfahren. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gemeinden auch künftig ihre Aufgaben selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen können.
2023	Impulsphase: Es werden in sechs thematische Arbeitsgruppen Ideen und Vorschläge gesammelt.
2024-2025	Erarbeitung Normkonzept und Anhörungsvorlage
2026-2027	Anhörung Gesetzesvorlage, parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung
2027	Umsetzungsarbeiten
1. Januar 2028	Inkrafttreten

Das Gemeindegesetz aus dem Jahr 1978 wird einer Totalrevision unterzogen. Die höheren Erwartungen von Bürgerinnen und Bürger, die Änderungen in der Arbeitswelt und auch die Digitalisierung erfordern ein modernes Gemeindegesetz. Im geltenden Recht sind beispielsweise die Vorschriften über die Publikation von Beschlüssen nicht mehr zeitgemäss, und die Regelungen über die Organisation des Gemeinderats basieren primär noch auf dem sogenannten Ressortprinzip. Im Rahmen einer breit abgestützten Impulsphase wurden unter Einbezug der Gemeinden Ideen und Vorschläge für Optimierungen gesammelt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.42

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 240Z001		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Gemeinden haben ordnungsgemässe Budgets und Jahresrechnungen.								
08	Anteil Gemeinden mit mittelfristig ausgeglichener Erfolgsrechnung	%	70.7	67.0	56.9	56.9	56.9	56.9
18	Vor-Ort-Prüfungen bei Gemeinden	Anzahl	25	30	30	30	30	30
19	Verfügungen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (Maximalzahl)	Anzahl	0	5	5	5	5	5

08: Die Angabe des Anteils der Gemeinden, die eine mittelfristig ausgeglichene Erfolgsrechnung erwarten, stützt sich auf die Daten des letzten verfügbaren Finanzplans der einzelnen Gemeinden. Die Finanzpläne sind mit einer Prognoseunsicherheit behaftet, in der Regel sind sie als zu pessimistisch einzustufen.

18: Im Zuge der Evaluation der Neuausrichtung der Finanzaufsicht kann es zu Abweichungen bei diesem Wert kommen.

19: Dieser Indikator gibt die Zahl der erlassenen Verfügungen infolge mangelhafter oder nicht ordnungsgemässer Rechnungen wieder.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 240Z002	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Amtsführung in den Gemeinden erfolgt rechtlich korrekt.							
07	Eingegangene Beschwerden	Anzahl	35	30	30	30	30
05	Abgeschlossene Beschwerdeverfahren	Anzahl	30	30	30	30	30
02	Durchschnittliche Verfahrensdauer für Beschwerden	Monat	4.4	4.0	4.5	4.5	4.5
03	Beschwerden mit Verfahrensdauer über 12 Monate	Anzahl	0	0	0	0	0
04	Max. Anteil gutgeheissene Beschwerden am Gesamttotal der Beschwerden	%	16.7	15.0	15.0	15.0	15.0

Die Anzahl der abgeschlossenen Beschwerdeverfahren (I05) und der Anteil Gutheissungen von Beschwerden (I04) sind Hinweise auf die Amtsführung in den Gemeinden. Die Indikatoren sind vor allem als Frühwarnsystem für Veränderungen in der Qualität zu verstehen. Die Beschwerden betreffen zur Hauptsache die Bereiche Gemeindeorgane, Wahlen, Abstimmungen und Meldewesen.

02: Da die Komplexität der Fälle zugenommen hat und sich die Parteien immer häufiger von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vertreten lassen, hat sich die Bearbeitungsdauer im Allgemeinen verlängert.

Ziel 240Z003		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 202720282029		
Die Gemeindebehördensitze werden vollständig und innert nützlicher Frist besetzt.								
01	Vorzeitige Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern	Anzahl	58	50	50	70	70	50
02	Vakante Gemeinderatssitze länger als 6 Monate	Anzahl	1	0	0	0	0	0
05	Vorzeitige Demission von Finanzkommissionsmitgliedern	Anzahl	47	30	30	60	60	30

01/05: Im letzten und im ersten Jahr der Amtsperiode ist die Anzahl der vorzeitigen Rücktritte jeweils tiefer.

Ziel 240Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Steuerbelastung unter den Gemeinden befindet sich innerhalb einer angemessenen Bandbreite.							
01	Tiefster Steuerfuss	%	48	48	48	48	48
02	Höchster Steuerfuss	%	127	126	126	127	127
03	Median Steuerfuss	%	109	109	109	109	109
06	Anteil Gemeinden mit einem Steuerfuss in einer Bandbreite von 30% um den Median (Min. Anteil von 80%)	%	81.7	85.3	85.3	84.8	84.8
07	Durchschnittlicher Steuerfuss	%	101	102	102	102	103

01/02: Die Angaben stützen sich auf die Daten aus dem letzten verfügbaren Finanzplan der Gemeinden.

03: Der Median (Zentralwert) des Steuerfusses der Gemeinden ist der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man die Steuerfüsse aller Gemeinden nach der Höhe sortiert.

06: Ausgewiesen wird die Anzahl der Gemeinden, deren Steuerfuss nicht um mehr als 15% unter oder um mehr als 15% über dem Medianwert liegt. Der Wert bleibt konstant in der Grössenordnung von 85% und somit deutlich über dem Minimalziel von 80%. Die Steuerfüsse der meisten Gemeinden bewegen sich also in einer Spannbreite von +/-15% um den Median.

07: Die Berechnung des durchschnittlichen Steuerfusses beruht auf § 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG): "Der durchschnittliche Steuerfuss (ausgedrückt in Prozentpunkten) ergibt sich aus der Division der über alle Gemeinden summierten Erträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen durch die Summe der für alle Gemeinden auf 100% umgerechneten Erträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen, multipliziert mit 100."

Ziel 240Z011		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Disparitäten zwischen den Gemeinden werden durch Ressourcen- und Lastenausgleich vermindert.								
01	Normsteuerertrag pro Kopf (Durchschnitt)	Fr.	2'899	2'923	2'987	3'010	3'056	3'046
02	Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), vor Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	876	888	867	869	878	972
03		Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	618	628	606	608	615
04	Reduktion der Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch Ressourcen- und Lastenausgleich	%	29.45	29.28	30.10	30.03	29.95	29.94
06	Anzahl Gemeinden, die 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags nicht erreichen, nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Anzahl	1	0	0	0	0	0
08	Anzahl Gemeinden mit Ergänzungsbeiträgen (Maximalzahl)	Anzahl	2	2	5	7	8	9

Das Ziel 011 dient der Beurteilung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Die Berechnung erfolgt aufgrund der für das Jahr 2026 (Basisjahre 2022 bis 2024) ermittelten Werte, welche mit den Entwicklungsprognosen des kantonalen Steueramts hochgerechnet wurden.

01: Der Normsteuerertrag pro Kopf berechnet sich nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) und ist ein Mass für die Finanzkraft der Gemeinden.

02: Mit der Streuung wird die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) dargestellt. Je kleiner der Wert ist, desto weniger unterscheiden sich die einzelnen Gemeinden voneinander. I02 zeigt diese Abweichung vor dem Ressourcen- und Lastenausgleich.

03: Dieser Indikator gibt die Annahmen über die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) wieder, wenn zusätzlich die Zahlungen beim Ressourcen- und Lastenausgleich berücksichtigt werden.

04: Der Indikator zeigt auf, in welchem Ausmass sich die Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch den Finanzausgleich verändert, das heisst wie stark sich die Disparitäten zwischen den Gemeinden vermindern.

06: Die Mindestausstattung gemäss § 7 FiAG wurde in § 2 des Finanzausgleichsdekrets (FiAD) auf 84% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf (vgl. I01) festgelegt. Gemeinden, welche diese 84% nach dem Steuerkraftausgleich nicht erreichen, erhalten zusätzliche Mindestausstattungsbeiträge, welche pro Gemeinde so hoch angesetzt werden, dass die 84% erreicht werden. Durch den anschliessenden Lastenausgleich ist es möglich, dass Gemeinden nach Berücksichtigung aller Ausgleichsfässer unter den Wert von 84% fallen. Als Richtwert, der in der Regel auch nach Berücksichtigung des gesamten Ressourcen- und Lastenausgleichs nicht unterschritten werden sollte, gelten 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf.

08: Der Indikator zeigt die maximale Anzahl Gemeinden, welche voraussichtlich Ergänzungsbeiträge beziehen werden. Aufgrund der geplanten Anpassungen am Finanzausgleichsrecht ist es möglich, dass die Anzahl Gemeinden, die Ergänzungsbeiträge benötigen, ab 2027 leicht ansteigt.

Ziel 240Z012			Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
				2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der gesetzeskonforme Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich wird sichergestellt.									
02	Bestand Spezialfinanzierung Finanzausgleich		Mio. Fr.	74.0	51.5	39.6	42.3	45.4	50.3
03	Oberer Grenzwert für den Bestand		Mio. Fr.	60.6	61.2	69.6	64.6	65.8	64.0
04	Unterer Grenzwert für den Bestand		Mio. Fr.	30.3	30.6	34.8	32.3	32.9	32.0
05	Steuerzuschlag juristische Personen		%	5.0	4.0	4.0	5.0	5.0	5.0
06	Steuerzuschlag natürliche Personen		%	1.0	0	0	1.0	1.0	1.0
07	Zusammenschlussbeiträge		Mio. Fr.	3.4	1.8	3.3	1.0	0.9	0.2

Das Ziel 012 zeigt auf, ob der gesetzliche Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich sichergestellt ist.

02-06: Für das Jahr 2026 wird mit einem Steuerzuschlag von 4% bei juristischen Personen und von 0% bei natürlichen Personen gerechnet. Nach der Ablehnung des Zusammenschlussprojekts im Surbtal sind gemäss aktuellem Kenntnisstand 2027 und 2028 nur geringe Mittel für Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse erforderlich.

03: Der obere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) dem doppelten vertikalen Finanzierungsbedarf. Der vertikale Finanzierungsbedarf entspricht der Differenz zwischen allen ausbezahlten Beiträgen und den Abgaben.

04: Der untere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 FiAG dem einfachen vertikalen Finanzierungsbedarf.

07: Es wird die Summe der Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse gemäss § 17 FiAG erfasst.

Ziel 240Z007		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Datenqualität der Einwohnerregister der Gemeinden ist hoch.								
01	Mindestanteil Gemeinden mit 100% Datenqualität Einwohnerregister bei Erstlieferung	%	98.9	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0

Das Ziel 007 zeigt auf, wie viele Einwohnerdienste bei der Statistiklieferung zum Bundesamt für Statistik auf Anhieb die vom Bund geforderte Qualität erreichen und keiner Nachbearbeitung bedürfen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	3'090	3'396	3'750	10.4%	3'591	3'653	3'381
Globalbudget Aufwand	3'097	3'400	3'753	10.4%	3'595	3'656	3'384
30 Personalaufwand	2'370	2'561	2'578	0.7%	2'433	2'465	2'496
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	706	838	1'174	40.1%	1'161	1'191	888
36 Transferaufwand	0	1	0	-20.0%	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	21	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-7	-3	-3	0.0%	-3	-3	-3
42 Entgelte	-7	-3	-3	0.0%	-3	-3	-3
43 Übrige Erträge	-	-0	-0	0.0%	-0	-0	-0
LUAE Saldo	19'100	19'100	19'100	0.0%	19'100	19'100	19'100
LUAE Aufwand	129'445	119'500	129'400	8.3%	125'900	128'700	131'800
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	12'727	-	-		2'700	3'100	4'900
36 Transferaufwand	116'118	118'900	128'800	8.3%	122'600	125'000	126'300
39 Interne Verrechnungen	600	600	600	0.0%	600	600	600
LUAE Ertrag	-110'345	-100'400	-110'300	9.9%	-106'800	-109'600	-112'700
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-13'800	-20'600	49.3%	0	0	0
46 Transferertrag	-67'284	-69'800	-75'500	8.2%	-72'600	-74'100	-75'600
49 Interne Verrechnungen	-43'061	-16'800	-14'200	-15.5%	-34'200	-35'500	-37'100
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Die Reduktion des Personalaufwands im Planjahr 2027 ist auf den Wegfall der Projektstellen "Optimierung Datensicherheit" und "Totalrevision Gemeindegesetz" (siehe G. Stellenplan) zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Zunahme resultiert insbesondere aus dem Mehraufwand für den Betrieb GERES. Diese Mehrkosten entstehen unter anderem durch die Pflege und Weiterentwicklung der Software.

LUAE

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen / 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen:

Bei den Einlagen in die resp. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich handelt es sich jeweils um einen Saldoausgleich.

36 Transferaufwand:

Der Betrag setzt sich aus dem Finanzausgleich und dem Feinausgleich zusammen. Der Mehraufwand von 9,9 Millionen Franken ist auf höhere Ausgleichsbeiträge an die Gemeinden und Zahlungen an Gemeindegemeinschaften zurückzuführen.

Im Feinausgleich bleiben die Ausgleichsbeiträge an die Gemeinden gemäss § 1 Abs. 3 lit. a des Aufgabenverschiebungsdekrets (AVD) unverändert bei 19,1 Millionen Franken.

39 Interne Verrechnungen:

Es handelt sich um die interne Verrechnung an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) zugunsten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung. Diese erfolgt aufgrund der Ausgleichszahlung zulasten der Gemeinden gemäss § 1 Abs. 3 lit. b des Aufgabenverschiebungsdekrets (AVD).

46 Transferertrag:

Der Betrag setzt sich aus dem Finanzausgleich und dem Feinausgleich zusammen. Der Mehrertrag von 5,7 Millionen Franken ist auf die höheren Ausgleichsbeiträge an die Gemeinden zurückzuführen.

Im Feinausgleich bleiben die Ausgleichsbeiträge an die Gemeinden gemäss § 1 Abs. 3 lit. b des Aufgabenverschiebungsdekrets (AVD) unverändert bei 0,6 Millionen Franken.

49 Interne Verrechnungen:

Es handelt sich um die interne Verrechnung für Erträge aus Steuerzuschlägen. Für das Jahr 2026 beträgt der Steuerzuschlag 4% für juristische Personen und 0% für natürliche Personen. In den Planjahren beträgt der Steuerzuschlag 5% für juristische Personen und 1% für natürliche Personen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Finanzausgleich (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	109'745	99'800	109'700	9.9%	106'200	109'000	112'100
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	12'727	-	-		2'700	3'100	4'900
Innerkantonale Finanzausgleichsbeiträge	93'645	98'000	106'400	8.6%	102'500	105'000	107'000
Beiträge an Gemeinden	3'373	1'800	3'300	83.3%	1'000	900	200
Total Ertrag	-109'745	-99'800	-109'700	9.9%	-106'200	-109'000	-112'100
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-13'800	-20'600	49.3%	0	0	0
Innerkantonaler Finanzausgleich	-66'684	-69'200	-74'900	8.2%	-72'000	-73'500	-75'000
IntV diverse Übertragungen (Ertrag)	-43'061	-16'800	-14'200	-15.5%	-34'200	-35'500	-37'100
Feinausgleich Aufgabenteilung							
Saldo	19'100	19'100	19'100	0.0%	19'100	19'100	19'100
Total Aufwand	19'700	19'700	19'700	0.0%	19'700	19'700	19'700
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	19'100	19'100	19'100	0.0%	19'100	19'100	19'100
IntV diverse Übertragungen	600	600	600	0.0%	600	600	600
Total Ertrag	-600	-600	-600	0.0%	-600	-600	-600
Ausgleichsabgaben von Gemeinden	-600	-600	-600	0.0%	-600	-600	-600

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	13.77	14.35	14.35	0.0%	13.25	13.25	13.25
Ordentliche Stellen	11.82	13.25	13.25	0.0%	13.25	13.25	13.25
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.95	1.10	1.10	0.0%	0	0	0

Die 1,1 Projektstellen werden für die Optimierung Datensicherheit (0,6 Stellen) und Totalrevision Gemeindegesetz (0,5 Stellen) benötigt und sind bis Ende 2026 befristet.

Aufgabenbereich 245: Standortförderung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Standortförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Aargau durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Sie betreut ansässige Unternehmen, vermittelt Areale und Flächen, fördert Neugründungen und akquiriert Unternehmen aus dem Ausland. Dabei richtet sie ihre Tätigkeiten auf die relevanten wirtschaftlichen Fokusindustrien im Kanton Aargau aus. Diese sind: Life Sciences and Health, Energy and Automation, Chemicals and Materials, Food and Beverage und Digital Tech. Gegenüber der Verwaltung ist die Standortförderung die Stimme der Unternehmen.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 245.10 Standortentwicklung

LG 245.20 Standortmarketing und -pflege

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Der Kanton Aargau verzeichnet ein deutlich überdurchschnittliches Wachstum bei der Bevölkerung jedoch ein weit unterdurchschnittliches Wachstum der Wirtschaftsleistung.

Die geopolitischen Konflikte und die Unsicherheiten für die globale Handelspolitik schaden der Wirtschaft in der Schweiz und im Aargau, was die stark exportorientierte Aargauer Wirtschaft auch künftig fordern wird. Es wird weiterhin grosse Anstrengungen brauchen, um die ansässigen Unternehmen am Standort zu halten, die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Entwicklung zu verbessern und bei der Vermarktung gegenüber Konkurrenzstandorten im In- und Ausland aufzuholen. Die Ansiedlung von innovativen, wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensiven Unternehmen wird für den Wirtschaftsstandort Aargau von zentraler Bedeutung sein und soll mit dem Beitritt zur Greater Zurich Area mehr Gewicht erhalten. Ergänzend soll im Rahmen des Projektes "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" die Zusammenarbeit mit den lokalen Standortförderungen/Gemeinden optimiert und damit neben der stärkeren Unterstützung der bestehenden Unternehmen auch Areale und Flächen für die wirtschaftliche Nutzung gesichert werden, um Expansions- und Ansiedlungsabsichten von Unternehmen im Aargau realisieren zu können.

Schwerpunkte Innovationsförderung:

Eine aktive Innovationsförderung soll die Standortattraktivität des Kantons weiterhin steigern. Die Standortförderung wird auch künftig aktiv in verschiedenen Massnahmen, Programmen und Initiativen für unterschiedliche Zielgruppen der Wirtschaft involviert sein. Die Koordination des Netzwerks aller Akteure der Innovationsförderung zur optimalen Synergienutzung und zur Stärkung der Innovationsförderangebote bleibt eine Daueraufgabe. In Zusammenarbeit mit den Kantonen Bern und Solothurn prüft die Standortförderung die Bildung eines vom Bund mitfinanzierten Regionalen Innovationssystems (RIS).

Schwerpunkte Standortpflege und -marketing:

Für Aargauer Unternehmen, aber auch für solche, die sich im Aargau ansiedeln wollen, unterhält die Standortförderung eine Serviceline (Telefon oder E-Mail), die den Unternehmen für Anfragen zur Verfügung steht. Die Projektleitenden helfen und unterstützen bei standortrelevanten Unternehmensanliegen durch aktive Betreuung, Beratung und Vernetzung.

Sie tragen so dazu bei, Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Aargau zu erhalten und auszubauen. Wichtig in diesem Bereich sind die regelmässigen Unternehmensbesuche, welche der Standortförderung Einblicke in die Wirtschaft ermöglichen. Durch Beratung und Förderung sollen insbesondere auch junge Technologieunternehmen beim Aufbau unterstützt werden.

Schwerpunkte Standortentwicklung:

Bei den für die Aargauer Wirtschaft relevanten Standortfaktoren ortet die Standortförderung in Zusammenarbeit mit internen und externen Akteuren Entwicklungspotenziale und bearbeitet diese wirkungsvoll. Im Fokus stehen dabei die Sicherung und die Entwicklung von Arbeitszonen für wertschöpfungsintensive Unternehmen sowie die Förderung der Innovationskraft von Aargauer Unternehmen (siehe Abschnitt "Schwerpunkte Innovationsförderung").

Die Ausrichtung des Umsetzungsprogramms 2024-2027 in der Neuen Regionalpolitik (NRP) dient den übergeordneten Zielen der Standortförderung. NRP lanciert Projekte, die Potenziale in ländlichen Wirtschaftsräumen erschliessen, unternehmensübergreifende Vernetzung, Kooperationen und Synergien anstossen und die regionale Wirtschaft durch die Entwicklung von Arealen und Flächen stärken.

Mit dem Projekt "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" wird eine verstärkte Zusammenarbeit unter Gemeinden angestrebt, die zusammen über ein überdurchschnittliches wirtschaftliches Entwicklungspotenzial verfügen. Eine gestärkte Wirtschaftsförderung in diesen Potenzialräumen soll den Dialog mit Unternehmen verbessern und die Verfügbarkeit von Arealen und Flächen für Unternehmen erhöhen. Für den Tourismus wird zusammen mit Stakeholdern ein Leitbild für den Aargau ausgearbeitet, das ab 2026 Grundlage für die Aktivitäten sein soll.

Risiken

Standortattraktivität:

Durch eine unvorteilhafte Entwicklung bei der Verfügbarkeit von Landreserven, bei der Erreichbarkeit über die Verkehrsinfrastruktur, bei der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit oder beim Angebot von Fach- und Arbeitskräften könnte die Standortattraktivität des Kantons Aargau stark sinken. Dies beinhaltet das Risiko der Abwanderung bzw. verminderten Zuwanderung von Unternehmen und damit verbunden der Abnahme des Bruttoinlandprodukts (BIP). Zur Minimierung des Risikos pflegt die Standortförderung einen aktiven Austausch mit den Departementen und Abteilungen, die wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Standortfaktoren ausüben, wie z.B. das Steueramt oder die Raumentwicklung. Sie unterhält Kontakte zur Politik, zu Arbeitgeberverbänden sowie auch direkt zu den Unternehmen im Aargau.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheinen nicht mehr:

245E006 "Förderung ressourcenschonender Innovationen". Der Entwicklungsschwerpunkt wird per Ende 2025 abgeschlossen. Wichtige Massnahmen werden ab 2026 durch das Hightech Zentrum Aargau weitergeführt.

245E007 "Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie". Der Entwicklungsschwerpunkt wird per Ende 2025 geschlossen. Die effektiven Massnahmen in der Umsetzungsphase ab 2026 sind abhängig vom Entscheid des Grossen Rats.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 245Z001		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.								
14	Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Vollzeitäquivalent im Kanton Aargau	Fr.	-	286'287	175'000	180'000	185'000	190'000
04	Unternehmensbesuche	Anzahl	40	55	55	55	55	55
15	Organisation von Anlässen in den relevanten wirtschaftlichen Fokusindustrien (Life Sciences and Health, Energy and Automation, Chemicals and Materials, Food and Beverage, Digital Tech)	Anzahl	-	6	8	10	10	10
06	Standortpflegeprojekte	Anzahl	60	60	60	60	70	85
16	Aargauer Arbeitsstätten, Kategorie <10 Beschäftigte	Anzahl	-	41'154	41'154	41'154	41'154	41'154
17	Aargauer Arbeitsstätten, Kategorie 10 bis 49 Beschäftigte	Anzahl	-	3'628	3'628	3'628	3'628	3'628
18	Aargauer Arbeitsstätten, Kategorie >=50 Beschäftigte	Anzahl	-	801	801	801	801	801
19	Bestand Vollzeitäquivalente im Kanton Aargau	Anzahl	-	269'423	269'423	269'423	269'423	269'423
20	Saldo Aargauer zu- und wegziehenden Arbeitsstätten, Kategorie <10 Beschäftigte	Anzahl	-	84	84	84	84	84
21	Saldo Aargauer zu- und wegziehenden Arbeitsstätten, Kategorie 10 bis 49 Beschäftigte	Anzahl	-	-6	-6	-6	-6	-6
22	Saldo Aargauer zu- und wegziehenden Arbeitsstätten, Kategorie >=50 Beschäftigte	Anzahl	-	2	2	2	2	2

Das Ziel wurde mit dem AFP 2025-2028 vollständig überarbeitet. Bis auf die Indikatoren 04 und 06 handelt es sich um neue Kennzahlen.

14: Der Indikator ersetzt I01 "Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf". Die Prognosewerte basieren auf den Angaben von BAK Economics AG Basel. Der Budgetwert 2025 basiert auf einer falschen Angabe. Das BIP pro Vollzeitäquivalent im Kanton Aargau wird im Jahresbericht 2025 im Bereich von 165'000 Franken ausgewiesen.

04: Mit den Unternehmensbesuchen sollen die Vernetzung gefördert und die Standortzufriedenheit erhalten oder verbessert werden.

15: Der Indikator ersetzt I05 "Organisation von Anlässen in den Fokusbranchen gemäss Entwicklungsleitbild und Programm Hightech Aargau". Der Start erfolgt mit einem Event pro Fokusindustrie und ist kontinuierlich auszubauen auf zwei Events pro Fokusindustrie und Jahr.

06: Mit dem Start des Projekts "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" im Jahr 2028 ist mit einem Anstieg dieser Projekte zu rechnen, da auch die Unternehmenskontakte der regionalen Standortförderungen zu Projekten mit Beteiligung der kantonalen Standortförderung führen können.

16-22: Die Daten von STATENT sind jeweils rund 1,5 bis 2 Jahre verzögert vorhanden. Die STATENT ist eine Statistik, die zentrale Informationen zur Struktur der Schweizer Wirtschaft liefert (z.B. Anzahl Unternehmen, Anzahl Arbeitsstätten, Anzahl Beschäftigte, Anzahl Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten, beschäftigte Männer und Frauen usw.). Da eine verlässliche Prognose sehr schwierig ist und die Entwicklung nur indirekt durch die Tätigkeiten der Standortförderung beeinflusst werden kann, werden immer die aktuell bekannten Werte für die Planjahre fortgeschrieben.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 245Z002		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.								
01	Anlässe im In- und Ausland für die Akquisition von Firmenansiedlungen in den Fokusbranchen	Anzahl	12	10	10	10	10	10
02	Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	180	180	200	210	230	250
03	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte	Anzahl	7	16	18	19	21	23
04	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusindustrien/-technologien	Anzahl	2	11	13	14	16	18
05	Erwartete Arbeitsplätze innerhalb von drei bis fünf Jahren bei erfolgreich abgeschlossenen Akquiseprojekten sowie Firmenneugründungen mit Begleitung der Standortförderung	Anzahl	-	170	180	185	195	205

02: Mit dem geplanten Beitritt zur Greater Zurich Area (GZA) rechnet der Kanton Aargau mit einer ansteigenden Anzahl an zu bearbeitenden Ansiedlungsprojekten. Der Anstieg dürfte zunächst langsam und zum Beitritt zeitlich verzögert erfolgen, da zuerst die Zielmärkte erfolgreich bearbeitet werden müssen.

03/04: Der erwartete Anstieg bei beiden Indikatoren ist ebenfalls auf den Beitritt zur Greater Zurich Area zurückzuführen. Da grössere Ansiedlungsprojekte aber meist mehrere Jahre dauern, kann sich die Wirkung eines Beitritts erst verzögert zeigen. Die Planung erfolgte auf dem Budgetwert von 2025. Sollte sich die Tendenz der negativen Entwicklung wie im Jahr 2024 bestätigen, müssten die Planwerte nach unten korrigiert werden.

05: Dieser Indikator ist modifiziert worden: Bis und mit AFP 2024-2027 wurde er unter Ziel 245Z001 als Indikator 10 "Neue Arbeitsplätze, die mit der Unterstützung des Standortmarketings bei Neugründungen (Start-up, Ansiedlungen) geschaffen wurden" geführt. Der neue Indikator verdeutlicht die Stärkung des Wirtschaftsstandorts durch erfolgreiche Ansiedlungen. Die erwarteten höheren Ansiedlungszahlen wirken sich auf diesen Indikator aus (siehe I03/04), entsprechend würden tiefere Ansiedlungszahlen auch hier zu einer Korrektur nach unten führen.

Ziel 245Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Das Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.								
01	Organisation von Anlässen und Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	10	10	10	10	10	10
02	Einsatz in Gremien mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	4	4	4	4	4	4
03	Bearbeitete Start-up Projekte	Anzahl	31	40	25	25	25	25
07	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up-Projekte	Anzahl	15	25	15	15	15	15
05	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up Projekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	11	10	10	10	10	10
06	Anzahl Firmenneugründungen im Kanton	Anzahl	3'419	3'400	3'500	3'500	3'500	3'500

Start-ups sind wichtig für das Wirtschaftswachstum im Kanton Aargau. Sie schaffen neue Arbeitsplätze, sind oft stark innovationsorientiert und sind Ausdruck eines vitalen Wirtschaftsumfelds.

02: Die Standortförderung des Kantons Aargau ist in der Forschungskommission des Forschungsfonds Aargau, im Vorstand von genisuisse Aargau, in der Jury der Swiss Innovation Challenge und in der Funktion des Sekretärs beim Business Angels Club Aargau vertreten. Zur Vernetzung in der Förderung von Jungunternehmern ist der Einsatz der Standortförderung in entsprechenden Gremien wichtig.

03/07/05: Mit der neuen Vorwärtsstrategie des Technopark Aargau in Brugg übernimmt dieser vermehrt auch eine umfassende Gründungsberatung.

Ziel 245Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.							
01	Vernetzungs- und Ausbildungsanlässe mit den Regionen	Anzahl	3	3	3	3	3
02	Mit den Regionen abgeschlossene Projektverträge im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes	Anzahl	16	6	10	6	10
03	Anteil Regionen mit regionalen Standortförderstrukturen	%	75.0	66.7	75.0	75.0	75.0

02: Seit 2024 sind im Programm NRP 2024-2027 wieder neue Projektanträge möglich. Die Eingabe der Anträge erfolgt aufgrund der NRP-typischen Projektdauer in einer Wellenbewegung von zwei Jahren.

03: Die Werte werden für die Jahre 2025-2028 gleichbleibend auf Basis des Jahresberichts 2024 fortgeschrieben. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Gemeinden nicht überall bereit sind, regionale Standortförderstrukturen zu finanzieren.

Ziel 245Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.							
01	Logiernächte in aargauischen Hotelbetrieben	Anzahl	906'919	900'000	900'000	900'000	900'000
05	Eigenwirtschaftlichkeit von Aargau Tourismus (> 50 %)	%	-	-	51.0	51.0	51.0

Die bisherigen Indikatoren 03 "Schaffung von überregionalen buchbaren Angeboten" und 04 "Mitgliederzahl Aargau Tourismus" werden aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarung mit Aargau Tourismus nicht mehr weitergeführt.

01: Es ist anzunehmen, dass das Betten-Grundangebot 2025 bis 2028 ungefähr konstant bleibt.

05: Beim neuen Indikator handelt es sich um den prozentualen Anteil der Unterstützung durch die öffentliche Hand (im Rahmen des kantonalen Grundauftrags) am Gesamtertrag der Aargau Tourismus AG. Aktuell liegt der Wert knapp über 50%.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 245Z009			Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Das Hightech Zentrum Aargau gewährleistet den Aargauer Unternehmen optimalen Zugang zu Fördermöglichkeiten und zu den besten verfügbaren Technologien.									
01	Anzahl neue Innovationsprojekte	Anzahl	459	350	380	400	400	400	
02	Anzahl Erstberatungen	Anzahl	277	150	160	170	170	170	
03	Kundenzufriedenheit nach Abschluss des Innovationsprojekts (Skala 1 gering bis 10 hoch)	BasPkt.	8.2	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	
04	Investitionsvolumen in Innovationsprojekten mit Hochschulen	Mio. Fr.	18.80	12.50	12.50	12.50	12.50	12.50	
05	Extern akquirierte Fördermittel für Hochschulprojekte	Mio. Fr.	8.14	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	
06	Total der direkten Investitionen in Innovationsprojekte durch Unternehmen	Mio. Fr.	9.21	6.50	6.50	6.50	6.50	6.50	

Mit seiner Ausrichtung auf die Schwerpunkte Energietechnologien und Ressourceneffizienz, Werkstoff- und Nanotechnologien sowie Digitalisierung unterstützt das Hightech Zentrum (HTZ) die Innovationstätigkeit im Aargau substanziell.

01/02: Die hohe Anzahl an Erstberatungen und neuen Innovationsprojekten im Jahr 2024 ist einerseits auf einen Akquiseauftrag an ein Callcenter und andererseits auf den Start von mehreren neuen Mitarbeitenden am HTZ zurückzuführen. Zukünftig wird wieder stärker auf einen qualitativen anstelle des quantitativen Ansatzes gesetzt. Ab 2026 greifen die Aktivitäten im Rahmen des regionalen Innovationssystems (RIS) und führen zu einer leicht ansteigenden Anzahl von Firmenkontakten und -projekten. Die Höhe des Investitionsvolumens und der Fördermittel ist hingegen nicht vorhersehbaren Schwankungen ausgesetzt, unter anderem abhängig von der Bewilligungstendenz bei Innosuisse. Die Planwerte bleiben dort deshalb stabil auf eher tieferem Niveau.

04: Es handelt sich um Eigenleistungen der Unternehmen sowie akquirierte Fördermittel für Innovationsprojekte.

Ziel 245Z010			JB	Budget	Budget	Planjahre		
	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Der Kanton Aargau ist attraktiv für den Technologietransfer und die Umsetzung von Innovationsprojekten.								
01	Anzahl der neu registrierten Patente im Aargau	Anzahl	813	800	800	800	800	800
02	Anteil der Wertschöpfung der Industrie im Bereich High- und Mid-Tech im Vergleich zur Gesamtleistung	%	55.6	58.0	59.0	60.0	60.0	60.0
03	Anzahl Projekte in Bearbeitung am Technologietransferzentrum ANAXAM	Anzahl	48	35	45	70	75	75
04	Anzahl Mitglieder im Technologietransferzentrum ANAXAM	Anzahl	53	48	55	55	60	60

02: Durch die Ausrichtung auf Innovation und deren Förderung steigt der Anteil der daraus generierten Wertschöpfung kontinuierlich. Die Aktivitäten im Technologietransfer tragen wesentlich dazu bei.

03: Nach Abschluss des Upgrades der Grossforschungsanlage Synchrotron Lichtquelle Schweiz (SLS) steigt die Anzahl der Projekte ab Mitte 2025 wieder kontinuierlich an.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	9'400	9'542	9'976	4.5%	11'067	11'007	10'766
Globalbudget Aufwand	9'763	9'792	10'176	3.9%	11'317	11'257	11'016
30 Personalaufwand	2'148	2'339	2'280	-2.5%	2'395	2'429	2'462
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'848	2'489	2'807	12.8%	3'267	2'943	2'668
36 Transferaufwand	4'499	4'714	4'888	3.7%	5'404	5'635	5'635
37 Durchlaufende Beiträge	268	250	200	-20.0%	250	250	250
39 Interne Verrechnungen	1	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-363	-250	-200	-20.0%	-250	-250	-250
42 Entgelte	-92	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-3	-	-		-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-268	-250	-200	-20.0%	-250	-250	-250
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Die Veränderungen beim Personalaufwand entstehen durch die allgemeine Lohnentwicklung sowie Anpassungen im Stellenplan (siehe G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Mehraufwand im Budget und in den Planjahren steht insbesondere im Zusammenhang mit den neuen Projekten "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" und "Ansiedlung Wettingen".

36 Transferaufwand:

Die Zunahme basiert auf Mitgliederbeiträgen an Greater Zurich Area (GZA) zur Stärkung der internationalen Akquise. Der Mitgliederbeitrag erfolgt gestaffelt über die Planjahre.

37 / 47 Durchlaufende Beiträge:

Für das Programm "Neue Regionalpolitik (NRP)" wurde mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ein Unterstützungsbeitrag für eine Vierjahresperiode (2024-2027) von 950'000 Franken vereinbart. Dieser Betrag wird während drei Jahren mit 250'000 Franken und in einem Jahr (per 2026) mit 200'000 Franken budgetiert.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Verstärkung Akquisition								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	11'460	11'460	0	508	1'108	1'456	1'462
Hightech Zentrum Aargau								
VK, wiederkehrender Aufwand	14.09.2021	4'210	4'210	0	0	0	0	0
Technologietransferzentrum ANAXAM 21-24								
VK, einmaliger Aufwand	16.06.2020	2'400	2'400	0	0	0	0	0
Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'300	4'300	0	205	721	723	725

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Stellen total	12.71	13.40	13.60	1.5%	13.60	13.60	13.60
Ordentliche Stellen	9.91	10.60	12.60	18.9%	12.60	12.60	12.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.80	2.80	1.00	-64.3%	1.00	1.00	1.00

Ordentliche Stellen:
Im Bereich Standortpflege und -marketing werden im Zusammenhang mit der stärkeren internationalen Akquise und dem Beitritt zur Greater Zurich Area 2,0 ordentliche Stellen geschaffen.

Projektstellen:
Durch die Schliessung der zwei Entwicklungsschwerpunkte 245E006 "Förderung ressourcenschonender Innovationen" und 245E007 "Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie" per Ende 2025 fallen 1,8 Projektstellen weg. Für das Projekt "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" wird 1,0 Projektstelle weitergeführt.

Aufgabenbereich 250: Strafverfolgung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Strafverfolgung ist für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Die Staatsanwaltschaften leiten in Strafverfahren gegen Erwachsene das Vorverfahren, verfolgen die Straftaten im Rahmen von Untersuchungen, erlassen Strafbefehle, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen oder erheben Anklagen und vertreten diese vor Gericht. Straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Altersjahr werden durch die Jugendanwaltschaft mit Strafen und Schutzmassnahmen behandelt, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen nicht mehr rückfällig werden. Die Jugendanwaltschaft nimmt dabei alle jugendstrafrechtlichen Funktionen wahr und ist zuständig für die Strafuntersuchung, die vorsorgliche Anordnung von Schutzmassnahmen, die Entscheide (Strafbefehle, Einstellungen), die Anklage vor Jugendgericht und schliesslich auch für den Vollzug der Entscheide.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 250.10 Oberstaatsanwaltschaft
 LG 250.20 Kantonale Staatsanwaltschaft
 LG 250.30 Staatsanwaltschaften für die Bezirke
 LG 250.40 Jugendanwaltschaft

Organisation

Die Staatsanwaltschaft Aargau setzt sich aus der Oberstaatsanwaltschaft, der kantonalen Staatsanwaltschaft und sechs dezentralen Staatsanwaltschaften für die Bezirke zusammen. Die Gesamtleitung obliegt der Oberstaatsanwaltschaft. Die Jugendanwaltschaft ist nicht unterteilt.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Staatsanwaltschaft:

Der Anstieg der von der Staatsanwaltschaft zu führenden Strafverfahren wird sich nach dem markanten Anstieg 2024 fortsetzen. Die Zahl der Straftaten im virtuellen Raum wird weiter zunehmen und zusammen mit der vereinfachten digitalen Anzeigeerstattung zum Fallanstieg beitragen.

Der Untersuchungsaufwand, sowohl im materiellen wie im formellen Bereich, wird weiter zunehmen. Besonders betroffen sind die Verfolgung von Straftaten im Internet sowie die Sicherung und Auswertung digitaler Beweismittel. Regelmässige Updates der Betriebssysteme (wie etwa iOS) machen die Auswertung von Geräten, wenn überhaupt, nur noch mit hohem Aufwand und unter Zeitdruck möglich. Der Bedarf an Spezialwissen, das zudem schnell veraltet, steigt. Da Strafverfolgungsbehörden sowohl im In- und Ausland mit denselben technischen Entwicklungen und Ressourcenproblemen konfrontiert sind, muss sich die Verfolgung von Internetstraftaten auf die erfolgsversprechenden Fälle konzentrieren.

Die hohe Zahl der Verfahren und der steigende Aufwand führen zu einer weiteren Verlängerung der Verfahrensdauer und einer Zunahme der hängigen Verfahren. Die Verfolgung von Straftaten, besonders im virtuellen Raum, könnte durch Vereinfachungen und Beschleunigungen im Prozess- sowie internationalen Rechtshilfebereich erleichtert werden. Zusätzliche Ressourcen entlang der gesamten Strafverfolgungskette – von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis hin zu den Gerichten – würden die Verfahrensdauer verkürzen und so die präventive Wirkung der Strafverfolgung stärken.

Jugend-anwaltschaft:

Der Anzeigeneingang der Jugendanwaltschaft hat sich nach einem kontinuierlichen Anstieg der Vorjahre auf hohem Niveau stabilisiert. Ein Schwerpunkt bleibt die Bearbeitung von Delikten, die von jungen Asylsuchenden begangen werden. Die langfristige Entwicklung der Situation bleibt schwer abzuschätzen. Bei den Strafuntersuchungen ist eine zunehmende Formalisierung und Digitalisierung erkennbar, welche die Komplexität weiter steigern.

Die Auswirkung der Revision des Sexualstrafrechts, welches per 1. Juli 2024 in Kraft trat, sowie die Einführung der Verwahrung im Jugendstrafrecht am 1. Juli 2025 sind derzeit noch nicht quantifizierbar. Eine Stabilisierung der Vollzugstage ist nicht absehbar. Entscheidend für die Kostenentwicklung sind dabei nicht nur die Anzahl der Vollzugstage, sondern vor allem die Art und Qualität der jeweiligen Unterbringung.

Die Bekämpfung der sich rasch entwickelnden Cyberkriminalität bleibt in den kommenden Jahren ein zentrales Anliegen der Jugendanwaltschaft. Sie erfordert kontinuierliches Lernen und eine stetige Anpassung an neue Deliktsformen. In diesem Bereich ist die Jugendanwaltschaft sowohl bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden als auch in den Bereichen Untersuchung und Vollzug besonders gefordert.

Geschäftsverwaltungsprogramm:

Gemäss der aktuellen Planung werden die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft ab Mitte 2027 das neue Geschäftsverwaltungsprogramm "JustThis" einführen können. Die Inbetriebnahme erfordert eine sorgfältige Einführung aller Mitarbeitenden und wird zu verschiedenen Veränderungen in den Arbeitsabläufen führen, da unter anderem auf die elektronische Aktenführung umgestellt wird.

Risiken

Untersuchungshandlungen:

Die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft bewältigen über 52'000 Verfahren pro Jahr. Im Falle von unrechtmässigen oder fehlerhaften Untersuchungshandlungen, bei Verletzung des Beschleunigungsgebots oder bei Eintritt von Verjährungen bestünde das Risiko eines Reputationsschadens und von Schadenersatzforderungen. Zur Minimierung des Risikos wird ein regelmässiges unterjähriges Controlling durchgeführt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

250E005 "Bekämpfung Cyberkriminalität": Die Stärkung der Fachspezialisierung sowohl im Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' als auch im Aufgabenbereich 250 'Strafverfolgung' und der Aufbau spezialisierter Personalressourcen wurden umgesetzt und sind fester Bestandteil in beiden Aufgabenbereichen, weshalb der Entwicklungsschwerpunkt mit dem AFP 2026-2029 abgeschlossen wird.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 250Z001		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Aufsicht der Oberstaatsanwaltschaft über die ganze Staatsanwaltschaft ist gewährleistet.								
02	Neu eröffnete Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	50'535	47'800	53'500	55'000	56'500	58'000
03	Erledigte Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	46'558	45'700	52'500	55'000	55'000	55'000
19	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	12'641	12'100	17'000	17'000	18'500	21'500
05	Genehmigung von Einstellungen	Anzahl	3'642	3'500	4'000	4'400	5'000	5'000
24	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau über 18 Jahre	Anzahl	600'772	607'471	614'990	622'312	629'988	637'492
25	Beschuldigte	Anzahl	55'111	50'000	58'850	60'500	62'150	63'800
27	Anteil Beschuldigte an ständiger Wohnbevölkerung über 18 Jahre	%	9.2	8.2	9.6	9.7	9.9	10.0

02: Die Ausweitung der Straftatbestände sowie die Entwicklung der Gesetzgebung lassen einen moderaten Anstieg der Fallzahlen erwarten.

03/19: Mit dem geplanten Stellenaufbau in den Jahren 2026 und 2027 wird ein Anstieg der erledigten Verfahren erwartet. Allerdings wird durch den stetigen Anstieg der Falleingänge ab Planjahr 2028 mit einem erneuten Anstieg der aktiv hängigen Verfahren gerechnet.

05: Aufgrund der steigenden Fallzahlen und der Entwicklung der letzten drei Berichtsjahre ist mit einem Anstieg zu rechnen.

25: Aufgrund der Entwicklung der letzten drei Berichtsjahre wird die Planung angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 250Z020	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die strafprozessualen Mittel werden zielgerichtet eingesetzt.							
01	Amtliche Verteidigungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	754	800	800	800	800
02	Haftanträge (Untersuchungs- und Sicherheitshaft) (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	388	400	400	400	400
03	Berufungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	54	80	80	80	80
04	Erteilte Aufträge für Gutachten (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	228	200	230	230	230
05	Davon psychiatrische Gutachten	Anzahl	132	140	140	140	140

04: Bei fehlendem Fachwissen oder bei Anordnung einer Massnahme anstelle einer Strafe muss ein Gutachten eingeholt werden. Aufgrund zunehmender technischer Komplexität, unter anderem auch bei Fahrzeugen, sind vermehrt technische Gutachten erforderlich.

Ziel 250Z002		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden zielgerichtet geführt.								
Strafverfahren								
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	545	500	500	500	500	500
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	358	400	400	400	400	400
16	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	589	450	450	450	450	450
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	118	100	100	100	100	100
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	130	100	120	120	120	120
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	105	200	200	200	200	200
08	Anklagen	Anzahl	56	60	60	40	40	40
Rechtshilfeverfahren								
10	Neu eröffnete Rechtshilfeverfahren	Anzahl	203	160	200	200	200	200
11	Erledigte Rechtshilfeverfahren (inkl. vereinfachte Ausführung)	Anzahl	215	160	200	200	200	200
12	Hängige Rechtshilfeverfahren per 31. Dezember	Anzahl	122	100	120	120	120	120

06: Es wird davon ausgegangen, dass vermehrt Strafverfahren mangels erfolgsversprechender Ermittlungsansätze eingestellt werden.

10/12: Erwartet wird eine stetige Zunahme der internationalen Rechtshilfefeilsuchen aufgrund der zunehmenden Internationalität der Strafverfahren.

11: Internationale Rechtshilfeersuchen betreffen zunehmend die blosse Beweiserhebung im Inland, bei denen oft eine vereinfachte Ausführung möglich ist.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 250Z003	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.							
01	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 24 Monate per Stichtag	Anzahl	114	100	100	100	100
02	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 24 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	19.4	22.2	20.0	20.0	20.0
03	Hängige Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer über 6 Monate per Stichtag	Anzahl	82	60	60	60	60
04	Anteil der hängigen Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 6 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	67.2	60.0	60.0	60.0	60.0

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 250Z004		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden zielgerichtet geführt.								
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	49'668	47'000	52'700	54'200	55'700	57'200
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	45'893	45'000	51'800	54'300	54'300	54'300
20	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	12'002	11'500	16'400	16'400	17'900	20'900
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	36'624	35'000	39'000	41'000	41'000	41'000
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	3'502	3'500	4'000	4'000	5'000	5'000
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	5'892	5'000	5'000	5'500	5'500	5'500
09	Anklagen	Anzahl	677	650	700	750	750	750

02: Die Ausweitung der Straftatbestände sowie die Entwicklung der Gesetzgebung lassen einen moderaten Anstieg der Fallzahlen bei den Staatsanwaltschaften für die Bezirke erwarten.

03/20: Mit dem geplanten Stellenaufbau im Jahr 2026 und 2027 wird ein Anstieg der erledigten Verfahren erwartet. Allerdings wird durch den stetigen Anstieg der Falleingänge ab Planjahr 2028 mit einem erneuten Anstieg der aktiv hängigen Verfahren gerechnet.

05: Es wird ein Anstieg der Strafverfahren erwartet, die mit Strafbefehl erledigt werden können, insbesondere aufgrund der Zunahme von Vermögensdelikten im Internet und Zolldelikten durch illegale Beschaffung aus dem Ausland.

06-09: Aufgrund der steigenden Fallzahlen und der Entwicklung der letzten drei Berichtsjahre wird mit einem Anstieg gerechnet.

Ziel 250Z005			Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 2027 2028 2029		
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.									
01	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer bis 4 Monate (~kleine Verfahren; Minimalwert)	%	77.1	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	
03	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate (~grosse Verfahren; Maximalwert)	%	4.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	
04	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate per Stichtag	Anzahl	470	600	500	500	500	500	
05	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	3.9	6.0	5.0	5.0	5.0	5.0	

04/05: Die Zahlen werden an die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre angepasst.

Ziel 250Z006		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 202720282029		
Die Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltschaft und die Effizienz ihrer schriftlichen Entscheide sind hoch.								
Anzeigen								
01	Eingegangene Anzeigen (Delikte)	Anzahl	7'781	6'500	6'760	6'760	6'760	6'760
02	Anzeigen gegen 10- bis 14-Jährige (Delikte)	Anzahl	2'367	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
03	Verzeigte Jugendliche von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	1'040	970	970	970	970	970
16	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	38'199	38'651	39'315	39'726	40'276	40'590
20	Anteil verzeigte Jugendliche an ständiger Wohnbevölkerung von 10 bis 14 Jahren	%	2.7	2.5	2.5	2.4	2.4	2.4
04	Anzeigen gegen 15- bis 17-Jährige (Delikte)	Anzahl	5'321	4'200	4'500	4'500	4'500	4'500
05	Verzeigte Jugendliche von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	1'614	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
18	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	22'042	22'778	23'002	23'600	23'701	24'200
21	Anteil verzeigte Jugendliche an ständiger Wohnbevölkerung von 15 bis 17 Jahren	%	7.3	6.6	6.5	6.4	6.3	6.2
15	Weitere Anzeigen (Jugendliche unter 10 oder über 17 Jahre, Delikte)	Anzahl	93	100	60	60	60	60
Entscheide								
06	Entscheide im schriftlichen Verfahren (ohne Vorladung)	Anzahl	4'721	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
07	Anteil Entscheide im schriftlichen Verfahren innert 3 Monaten ab Eingang der Akten	%	75.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
08	Von Entscheiden betroffene Jugendliche	Anzahl	2'072	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700

01/04: Die Planung wird an den Durchschnittswert der letzten fünf Berichtsjahre angepasst.

15: Durch eine Gesetzesänderung per 1. Juli 2025 wird es keine Übergangstäter mehr geben. Wenn Jugendliche nach ihrem 18. Geburtstag delinquieren, wird die Anzeige auch dann an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, wenn noch ein Jugendstrafverfahren hängig ist.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 250Z007			Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die mittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten Jugendlichen zu identifizieren mit dem Ziel der Früherkennung und Frühintervention.									
01	Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.)	Anzahl	421	400	400	400	400	400	400
02	Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen	Anzahl	137	130	130	130	130	130	130
03	Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit vorangegangener Vorladung	Anzahl	607	700	700	700	700	700	700
04	Anzahl angeordnete vorsorgliche oder stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen	Anzahl	86	100	100	100	100	100	100
05	Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)	%	76.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
06	Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle	%	89.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0
07	Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle (Aufhebung oder Änderung einer Massnahme, Berufungen)	Anzahl	9	10	10	10	10	10	10

Ziel 250Z008		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die für Jugendliche angeordneten Massnahmen werden unter Vermeidung von Abbrüchen vollzogen.								
01	Vollzug von gerichtlich angeordneten Sanktionen (ambulante und stationäre Massnahmen, Strafen)	Anzahl	6	10	10	10	10	10
02	Vollzugstage stationäre Unterbringung (inkl. vorsorgliche Unterbringung und Beobachtung) und Freiheitsentzug	Anzahl	4'623	8'800	6'500	6'500	6'500	6'500
03	Vollzug von durch die Jugendanwaltschaft angeordneten Sanktionen	Anzahl	577	500	500	500	500	500
04	Anteil der ordnungsgemäss beendigten Massnahmen	%	97.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0

02: Die Planung wird an den Durchschnittswert der letzten fünf Berichtsjahre angepasst.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	32'629	34'918	35'878	2.7%	37'042	37'794	38'274
Globalbudget Aufwand	32'903	35'173	36'083	2.6%	37'247	37'999	38'479
30 Personalaufwand	29'749	32'020	32'793	2.4%	34'207	34'909	35'339
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'779	1'836	1'973	7.5%	1'723	1'773	1'823
36 Transferaufwand	1'323	1'317	1'317	0.0%	1'317	1'317	1'317
39 Interne Verrechnungen	52	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-274	-255	-205	-19.6%	-205	-205	-205
42 Entgelte	-274	-255	-205	-19.6%	-205	-205	-205
LUAE Saldo	-16'772	-16'387	-16'227	-1.0%	-15'627	-15'727	-15'827
LUAE Aufwand	28'131	24'143	24'643	2.1%	25'143	25'143	25'143
30 Personalaufwand	183	150	150	0.0%	150	150	150
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'970	22'033	22'533	2.3%	23'033	23'033	23'033
36 Transferaufwand	1'979	1'960	1'960	0.0%	1'960	1'960	1'960
LUAE Ertrag	-44'903	-40'530	-40'870	0.8%	-40'770	-40'870	-40'970
42 Entgelte	-44'042	-40'020	-40'220	0.5%	-40'120	-40'220	-40'320
43 Übrige Erträge	-266	-10	-100	900.0%	-100	-100	-100
49 Interne Verrechnungen	-595	-500	-550	10.0%	-550	-550	-550
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Zur Verringerung der anhaltend hohen Arbeitsbelastung und zur Bewältigung der zu erwartenden höheren Anzahl an neu eröffneten Strafverfahren ist für die Jahre 2026 und 2027 ein gestaffelter Stellenaufbau von jährlich 10,0 ordentlichen Stellen in den Staatsanwaltschaften für die Bezirke (siehe Abschnitt G. Stellenplan) eingeplant.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Im Budgetjahr werden Mehrkosten für die jährlichen Ersatzbeschaffungen der IT-Hardware budgetiert.

42 Entgelte:

Die Taggeldentschädigungen werden infolge der Vorjahresentwicklung reduziert.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Verfahren und der steigenden Fallzahlen werden zusätzliche Ausgaben für Strafuntersuchungen bei den Untersuchungskosten eingeplant. Angesichts der Kostenentwicklung der letzten Jahre sind Mehrkosten für die amtlichen Verteidigungen zu erwarten.

42 Entgelte:

Die Rückerstattungen für Strafvollzug und Justiz sind sehr schwankend und abhängig von den erledigten Strafverfahren. In Folge der Verfahrensentwicklung und der stetigen Verfahrenszunahme sind Mehrerträge bei den Strafbefehlsgebühren, den Übrigen Gebühren, den Richterlichen Bussen und den Richterlichen Geldstrafen zu erwarten.

43 Übrige Erträge:

Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren wird der Betrag der beschlagnahmten Vermögenswerte erhöht.

49 Interne Verrechnungen:

Die internen Verrechnung mit dem AB 710 'Rechtsprechung' für die Anklagegebühren werden aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren erhöht.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
StA Entschädigung und amtliche Honorare							
Saldo	4'802	4'815	4'815	∞%	5'315	5'315	5'315
Total Aufwand	5'271	4'815	4'815	∞%	5'315	5'315	5'315
Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	162	145	145	∞%	145	145	145
Arbeitgeberbeitr. Verwaltungs- & Betriebspersonal	13	-	-		-	-	-
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	15	-	-		-	-	-
Partei- und Prozesskostenentschädigungen	2'600	2'330	2'330	∞%	2'830	2'830	2'830
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	502	380	380	∞%	380	380	380
Entschädigungen an Bund	1'934	1'900	1'900	∞%	1'900	1'900	1'900
Beiträge an Kantone und Konkordate	44	60	60	∞%	60	60	60
Inkonvenienzensentschädigung	1	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-469	-	-		-	-	-
Übrige Rückerstattungen	-469	-	-		-	-	-
StA Richterliche Bussen und Geldstrafen							
Saldo	-19'984	-17'800	-18'400	3.4%	-18'400	-18'400	-18'400
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-19'984	-17'800	-18'400	3.4%	-18'400	-18'400	-18'400
Richterliche Bussen	-12'904	-12'150	-12'450	2.5%	-12'450	-12'450	-12'450
Richterliche Geldstrafen	-7'080	-5'650	-5'950	5.3%	-5'950	-5'950	-5'950
StA Debitorenverluste und Wertberichtigungen							
Saldo	8'412	6'348	6'248	-1.6%	6'248	6'148	6'048
Total Aufwand	10'708	8'123	8'123	0.0%	8'123	8'123	8'123
Betreibungskosten	1'569	1'300	1'300	0.0%	1'300	1'300	1'300
Wertberichtigung (Delkredere)	2'290	223	223	0.0%	223	223	223
Debitorenverluste	6'849	6'600	6'600	0.0%	6'600	6'600	6'600
Total Ertrag	-2'296	-1'775	-1'875	5.6%	-1'875	-1'975	-2'075
Übrige Gebühren	-700	-495	-595	20.2%	-595	-595	-595
Rückerstattung Betreibungskosten	-1'396	-900	-900	0.0%	-900	-1'000	-1'100
Übr. Rückerstattung	-200	-380	-380	0.0%	-380	-380	-380
StA Untersuchungskosten							
Saldo	-13'056	-13'740	-12'740	-7.3%	-12'640	-12'640	-12'640
Total Aufwand	7'788	6'390	6'890	7.8%	6'890	6'890	6'890
Externe Strafvollzugskosten	1'260	840	840	0.0%	840	840	840
Untersuchungsaufwand	6'528	5'550	6'050	9.0%	6'050	6'050	6'050
Total Ertrag	-20'844	-20'130	-19'630	-2.5%	-19'530	-19'530	-19'530
Strafbefehlsgebühren	-17'201	-16'530	-17'030	3.0%	-17'030	-17'030	-17'030
Rückerstattung Strafvollzug und Justiz	-3'643	-3'600	-2'600	-27.8%	-2'500	-2'500	-2'500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
COVID-19 Betrugsverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	1'740	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	1'087	2'827	666	349	0	0	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	189.24	197.80	207.80	5.1%	213.20	213.20	213.20
Ordentliche Stellen	184.81	193.20	203.20	5.2%	213.20	213.20	213.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	4.43	4.60	4.60	0.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen:

In den Jahren 2026 und 2027 ist ein gestaffelter jährlicher Aufbau von 10,0 ordentlichen Stellen geplant zur Verringerung der anhaltend hohen Arbeitsbelastung und zur Bewältigung des Mehraufwands in den Staatsanwaltschaften für die Bezirke.

Ab 2026 entfallen von den 207,80 ordentlichen Stellen 175,80 auf die Staatsanwaltschaft und 27,40 auf die Jugendanwaltschaft.

Projektstellen:

Die 4,6 Projektstellen zur Bearbeitung der Covid-19-Betrugsverfahren sind noch bis Mitte 2026 erforderlich.

Aufgabenbereich 255: Straf- und Massnahmenvollzug

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Das Amt für Justizvollzug (AJV) plant und überwacht als zuständige Vollzugsbehörde bei erwachsenen Straftätern und Straftäterinnen den Vollzug von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen entsprechend dem gerichtlichen Vollzugauftrag. Zudem werden aufgrund einer besonderen Anordnung straffällig gewordene erwachsene Menschen von der Bewährungshilfe betreut, um Rückfälle möglichst zu vermeiden und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA), inklusive Zentralgefängnis (ZG), und die Bezirksgefängnisse (BGf) stellen den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten Haftplätze für Untersuchungshaft sowie Straf- und Massnahmenvollzug zur Verfügung. Das Jugendheim Aarburg (JHA) setzt jugendstrafrechtliche und zivilrechtliche Schutzmassnahmen um. Damit bestehen die Hauptaufgaben des AJV darin, Haftinfrastrukturen zugunsten der Strafverfolgungs- bzw. der Justizbehörden zur Verfügung zu stellen und diese sicher und rechtskonform zu betreiben, (potenzielle) Opfer zu schützen und Rückfälle in die Kriminalität zu verhindern.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 255.10 Vollzugsdienste und Bewährungshilfe
 LG 255.20 Bezirksgefängnisse
 LG 255.30 Justizvollzugsanstalt
 LG 255.40 Jugendheim

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Auf längere Sicht besteht bei den Bezirksgefängnissen des Kantons Aargau beziehungsweise in der gesamten Gefängnislandschaft Aargau (JVA Lenzburg und Bezirksgefängnisse) grundlegender Handlungsbedarf.

Dieser ergibt sich aus baulichen, rechtlichen, konzeptionellen und schliesslich auch aus betrieblichen Gründen (namentlich Zunahme von älteren und pflegebedürftigen Gefangenen, schweizweite Neustrukturierung der U-Haft, Berichte der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter) sowie aus dem Alter einzelner Bezirksgefängnisbetriebe. Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie ist für das Jahr 2026 geplant.

Jugendheim:

Der Regierungsrat hat im Dezember 2023 den Grundsatzentscheid gefällt, für das Jugendheim Aarburg einen Neubau zu planen und zu realisieren sowie zusammen mit interessierten Kreisen aus der Region mögliche Varianten für die künftige Nutzung der Festung Aarburg zu prüfen. Der Neubau soll gemäss aktueller Planung im Jahr 2033 bezugsbereit sein.

Personelle Ressourcen:

Sowohl in der JVA Lenzburg als auch in der Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe (Sektion VDB) sind die personellen Ressourcen sehr knapp bemessen.

Im Bereich Sicherheit und Betreuung der JVA Lenzburg sind 9 zusätzliche Stellen erforderlich (gestaffelter Aufbau 2026/2027), um die konkordantlichen Standards bezüglich des Verhältnisses von "Anzahl Vollzeitstellen zu Gefangenenplätzen" annähernd zu erreichen und den Auswirkungen fehlender Personalkapazitäten (Erhöhung der Sicherheitsrisiken, Verzicht auf Schulungen, hohe Zahl an Überstunden) entgegenzuwirken.

In der Sektion VDB werden 3 zusätzliche Stellen benötigt, um namentlich dem Mengenwachstum und der längeren Massnahmendauer bei Fällen nach Art. 59 StGB sowie der stetigen Zunahme gerichtlich angeordneter Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote gemäss Art. 67ff. StGB begegnen zu können. Schliesslich werden 13,5 zusätzliche Stellen im Rahmen der Umsetzung des zentralen Hafteintritts von Gefangenen im Zentralgefängnis der JVA Lenzburg benötigt. Einerseits um die konkordantlich geforderte sanitärische Eintrittsmusterung von Gefangenen durchführen zu können und andererseits, um den Transportdienst der Kantonspolizei Aargau zu entlasten und damit letztlich auch die Sicherheit zu erhöhen.

Risiken

Vollzugserleichterungen:

Sollte sich im Nachgang zu einer vom Amt für Justizvollzug gewährten Vollzugserleichterung oder Entlassung aus dem Straf- und Massnahmenvollzug ein Gewaltdelikt ereignen, bestünde einerseits das Risiko grossen Leids für betroffene Dritten und andererseits für den Kanton Aargau ein erhebliches Risiko für Schadenersatzforderungen. Zur Minimierung des Risikos wird ein straffes Fall- und Risikomanagement angewandt.

Ausbruch aus einem Aargauer Gefängnis:

Während und im Nachgang eines Ausbruchs bestünde ein Risiko sowohl für Mitarbeitende als auch für Dritte. Zudem würde ein Ausbruch einen gewissen Reputationsschaden für den Kanton Aargau mit sich bringen. Zur Minimierung des Risikos werden die umfassenden Sicherheitskonzepte jährlich überprüft und die Sicherheitssysteme auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten. Gleichzeitig ist auch sicherzustellen, dass zur Minimierung des Risikos die dafür notwendigen personellen Ressourcen vorhanden sind.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

255E003	Justizvollzugsanstalt Lenzburg; Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe
Zielsetzung	Den Gefangenen kann eine arbeitsmarktgerechte Beschäftigung (Resozialisierung) angeboten werden. Gleichzeitig werden die Gewerbebetriebe auf die aktuelle und zukünftige Nachfrage ausgerichtet, und die Wirtschaftlichkeit wird damit langfristig gesteigert.
2024/2025	Überarbeitung der Projektierung gestützt auf den Auftrag des Grossen Rats
2025/2026	Neue Botschaft / Kreditbeschluss Grosser Rat / Baubewilligungsverfahren
2026/2028	Realisierung Bauten
2028	Betriebsaufnahme
Das Projekt der Erweiterung der beiden Gewerbebetriebe Joghurtherie und Bäckerei sowie der Ausbau des 5*-Ladens wird gestützt auf den Entscheid des Grossen Rats vom 2. Juli 2024 einer nochmaligen Analyse unterzogen und überarbeitet. Es ist vorgesehen, dem Grossen Rat 2025 eine neue Botschaft des Regierungsrats inklusive Kreditantrag zu unterbreiten.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	
Mio. Fr. 8.27	

255E004	Neubau Jugendheim
Zielsetzung	Mit einem Neubau des Jugendheims soll ein zukunftsgerichtetes Betriebskonzept ausserhalb der Festung Aarburg umgesetzt werden. Zudem sollen die infrastrukturellen Sicherheitsrisiken eliminiert und übersichtliche Raum- und Betriebsstrukturen geschaffen werden.
2025-2027	Projektierung
2027/2028	Kreditbeschluss Grosser Rat / Baubewilligungsverfahren
2029-2032	Realisierung Bauten
2033	Bezug Neubau
Nach dem Grundsatzentscheid des Regierungsrats für einen Neubau des Jugendheims läuft zurzeit die Standortevaluation. Da diese mehr Zeit in Anspruch nimmt als ursprünglich geplant, verschieben sich die weiteren Massnahmen gegenüber der letztjährigen Planung jeweils um ein Jahr. Der Antrag für den Projektierungskredit wird dem Grossen Rat 2027/2028 gestellt. Im Aufgabenbereich 100 im Entwicklungsschwerpunkt Umnutzung Festung Aarburg (200E006) wird die Planung betreffend Umnutzung der Festung Aarburg aufgrund des geplanten Neubaus aufgezeigt.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	
-	

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 255Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der speditive Vollzug rechtskräftiger Urteile ist gewährleistet.							
01	Anzahl Vollzugsentscheide	Anzahl	5'503	6'500	6'000	6'000	6'000
02	Verhältnis der Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Vollzugsentscheide zur Anzahl sämtlicher Vollzugsentscheide	%	0	0.20	0.20	0.20	0.20
03	Anteil der Vollzugsgeschäfte, bei denen nicht innert 3 Monaten das Aufgebot ergangen oder die Vollzugsregelung erstellt ist	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
18	Einsatz Electronic Monitoring	Anzahl	62	65	65	65	65

01: Die Budget- und Planwerte ab 2026 werden im Vergleich zum Budget 2025 leicht reduziert, gestützt auf die Erfahrungswerte der letzten drei Jahre. Die Anzahl neu eröffneter Vollzugsgeschäfte ist im Vergleich zum Budget 2025 etwas tiefer. Allerdings werden in vielen Fällen in einem laufenden Vollzugsverfahren mehrere Urteile vollzogen, da laufend neue Urteile dazu kommen. Beim Eingang eines neuen Urteils zum Vollzug wird nicht ein neues Vollzugsgeschäft eröffnet, sondern das neue Urteil in ein bereits laufendes Vollzugsgeschäft aufgenommen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 255Z002		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Resozialisierung wird mittels Bewährungshilfe unterstützt.								
01	Anzahl Bewährungshilfefaufträge nach StGB	Anzahl	54	60	60	60	60	60
02	Anteil der Erstgespräche mit den Klienten, welche innert 4 Wochen seit Auftrag durch die Vollzugsbehörden bzw. die Gerichte geführt wurden	%	77.5	82.0	82.0	82.0	82.0	82.0
03	Durch die Bewährungshilfe geführte Klientengespräche	Anzahl	968	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
04	Anteil erfolgreich durchgeführter Bewährungshilfefaufträge	%	84.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0

Der Erfolg der Resozialisierung ist nicht direkt messbar, weil keine langfristigen Informationen über jene Personen erhoben werden, die ihre Strafe verbüsst haben und danach ihren Wohnsitz frei wählen können.

04: Ein Bewährungshilfefauftrag gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn bis zum Abschluss der Bewährungshilfe keine Verurteilung mit Rückversetzung in den Strafvollzug und kein Antrag der Vollzugsbehörde an das Gericht auf Rückversetzung vorliegt. Bei Suchtkranken kommt es immer wieder zu neuen Delikten während des Bewährungshilfe-Mandats.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 255Z003	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Entscheide der Vollzugsbehörde zielen auf die grösstmögliche öffentliche Sicherheit ab.							
01	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	117	120	120	120	120
02	Verweigerung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	51	40	45	45	45
03	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Massnahmenvollzug	Anzahl	13	10	10	10	10
04	Anträge an die Staatsanwaltschaft auf Rückversetzung in den Straf- und Massnahmenvollzug	Anzahl	4	4	4	4	4
06	Durch die Vollzugsbehörde intern vorgenommene Prüfungen der Gefährlichkeit	Anzahl	66	80	70	70	70
07	Der Konkordatsfachkommission zur Prüfung der Gemeingefährlichkeit unterbreitete Fälle	Anzahl	33	30	30	30	30
09	Anträge auf Anordnung von Sicherheitshaft nach Art. 220 ff. StPO (oder § 44 EG StPO) im Zusammenhang mit Nachentscheidverfahren	Anzahl	15	15	15	15	15
10	Der AFA zur Risikoabklärung oder -sprechstunde vorgelegte Fälle	Anzahl	19	30	25	25	25

02: Wegen ungünstiger Legalprognosen oder schlechten Verhaltens im Vollzug wurden bedingte Entlassungen auf den 2/3-Termin häufiger verweigert. Die Entlassungen aus dem Vollzug erfolgten dann nach dem 2/3-Termin, oder es kam zu Verbüssungen der gesamten Strafe. Aufgrund der Erfahrungswerte werden die Planwerte leicht erhöht.

06/10: Seit 2021 kann ein Kanton gemäss den konkordatlichen Richtlinien zum risikoorientierten Strafvollzug (ROS) auf die Vorlage an die Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) und damit die Erstellung einer Risikoabklärung verzichten, wenn die bestehenden Unterlagen für die Erstellung einer Vollzugsplanung genügen. Im Aargau wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, was in zahlreichen Fällen bei klarer Ausgangslage dazu führt, dass die Fallanalyse intern gemacht wird. Der entsprechende Entscheid wird durch die Amtsleitung getroffen. Eine interne Gefährlichkeitsbeurteilung erfolgt auch dann, wenn durch die AFA eine Risikoabklärung vorgenommen worden ist. Die interne Beurteilung basiert dann auf den Ausführungen der AFA. Aufgrund der Erfahrungswerte werden die Planwerte leicht nach unten angepasst.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 255Z004			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einheit								
Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau ist gewährleistet.								
01	Plätze in den Bezirksgefängnissen	Anzahl	105	108	105	105	100	100
03	Auslastung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau	%	95.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0

01: Im Bezirksgefängnis Aarau Telli (Polizeikommando) sind 3 Plätze weniger verfügbar. Ein Platz wurde als Arztzimmer für den Gesundheitsdienst umgenutzt, 2 Plätze wurden aufgrund der mehrmaligen Interventionen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter mangels Einhaltung der entsprechenden Vorgaben (Lichtverhältnisse etc.) ausser Betrieb genommen, was aktuell 11 Haftplätze ergibt. Nach Abschluss der Sanierung des Polizeikommandos wird der Standort Amtshaus (Laurenzenvorstadt) des Bezirksgefängnisses Aarau Mitte 2028 aufgegeben, was einem Minus von 9 Haftplätzen entspricht. Im Bezirksgefängnis Aarau Telli (Polizeikommando) erhöht sich die Zahl der Haftplätze nach der Sanierung von 11 auf 15. Unter dem Strich verringert sich ab Planjahr 2028 die Anzahl der Plätze um 5 (-9 Plätze Standort Amtshaus und +4 Plätze Standort Polizeikommando).

Ziel 255Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die optimale Belegung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) ist gewährleistet.							
01	Plätze in der Strafanstalt	Anzahl	199	199	199	199	199
02	Plätze im Zentralgefängnis	Anzahl	164	164	164	164	164
03	Auslastung der Strafanstalt Lenzburg	%	92.3	92.0	92.0	92.0	92.0
04	Auslastung des Zentralgefängnisses	%	86.9	90.0	90.0	90.0	90.0
05	Anteil Normalvollzug im Zentralgefängnis	%	13.6	15.0	15.0	15.0	15.0
06	Anteil Untersuchungshaft und Kurzstrafen im Zentralgefängnis	%	86.4	85.0	85.0	85.0	85.0

Die optimale Belegung liegt aus betrieblicher Sicht bei 90% für die Strafanstalt und bei 85% für das Zentralgefängnis. Diese Werte werden in der langfristigen Planung angestrebt. Auf mittlere Sicht wird aufgrund der schweizweit knappen Kapazitäten sowohl bei der Strafanstalt als auch beim Zentralgefängnis von einer höheren Auslastung ausgegangen.

Ziel 255Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die optimale Belegung des Jugendheims Aarburg (JHA) ist gewährleistet.							
01	Plätze im Jugendheim	Anzahl	44	44	44	44	44
02	Auslastung des Jugendheims	%	90.4	84.0	85.0	85.0	85.0

02: Der Zielwert für die Auslastung wird aufgrund der Erfahrungswerte leicht erhöht.

Ziel 255Z007	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die erfolgreiche Resozialisierung wird durch Schul- und Berufsabschlüsse gefördert.							
01	Anteil innert Jahresfrist absolvierter Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	62.5	67.0	67.0	67.0	67.0
02	Anteil bestandener Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	80.0	75.0	75.0	75.0	75.0
03	Anteil im letzten Ausbildungsjahr absolvierter Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	85.7	50.0	50.0	50.0	50.0
04	Anteil bestandener Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	100.0	75.0	75.0	75.0	75.0

Bei der Resozialisierung von Jugendlichen geht es darum, ihnen einen Anschluss an die Gesellschaft zu ermöglichen. Durch einen Schulabschluss, durch das Erlernen von verantwortungsvollem Handeln und sozialverträglichem Verhalten und durch das Leben in Wohngruppen sowie durch einen erfolgreichen Abschluss einer Berufslehre soll den Jugendlichen der Einstieg in ein selbstverantwortliches und deliktfreies Leben und in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

01-04: Weil es sich um tiefe absolute Werte handelt, können die Prozentwerte von Jahr zu Jahr stark schwanken.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	30'759	32'028	36'144	12.9%	37'181	37'774	38'527
Globalbudget Aufwand	66'086	67'007	71'229	6.3%	72'316	72'966	73'839
30 Personalaufwand	48'881	49'741	53'370	7.3%	54'427	55'601	56'325
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'846	16'818	17'421	3.6%	17'452	16'928	17'077
34 Finanzaufwand	5	10	10	0.0%	10	10	10
36 Transferaufwand	327	438	428	-2.3%	428	428	428
39 Interne Verrechnungen	26	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-35'327	-34'979	-35'085	0.3%	-35'135	-35'192	-35'312
42 Entgelte	-33'021	-33'250	-33'358	0.3%	-33'408	-33'465	-33'585
43 Übrige Erträge	2	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-1'694	-1'729	-1'727	-0.1%	-1'727	-1'727	-1'727
49 Interne Verrechnungen	-613	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	37'698	29'735	32'968	10.9%	33'314	33'485	33'400
LUAE Aufwand	39'671	31'515	34'748	10.3%	35'094	35'265	35'180
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'347	30'244	33'259	10.0%	33'259	33'259	33'259
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	148	176	278	58.4%	624	795	710
36 Transferaufwand	1'174	1'095	1'211	10.6%	1'211	1'211	1'211
39 Interne Verrechnungen	3	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-1'974	-1'780	-1'780	0.0%	-1'780	-1'780	-1'780
42 Entgelte	-1'974	-1'780	-1'780	0.0%	-1'780	-1'780	-1'780
Investitionsrechnung Saldo	-41	1'750	1'318	-24.7%	250	0	0
Investitionsrechnung Aufwand	16	1'920	1'918	-0.1%	250	0	0
50 Sachanlagen	16	1'920	1'918	-0.1%	250	0	0
Investitionsrechnung Ertrag	-58	-170	-600	252.9%	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-58	-170	-600	252.9%	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Der Aufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan) sowie aufgrund der Lohnentwicklung.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Aufwand erhöht sich aufgrund einer höheren Anzahl Vollzugstage und von höheren Tarifen im Straf- und Massnahmenvollzug.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Im Budget und in den Planjahren erhöhen sich die Abschreibungen durch die neuen Investitionsvorhaben.

36 Transferaufwand:

Der Aufwand erhöht sich aufgrund von vereinbarten Mehrleistungen in der Leistungsvereinbarung 2026-2029 zwischen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

Die Investitionen in Sachanlagen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes stehen in Zusammenhang mit den Projekten: "Erneuerung Videoüberwachung und Optimierung Logen im Zentralgefängnis" (2025-2026), "Erneuerung Zellenruf in der Strafanstalt" (2026), "Neue Fachapplikation Justizvollzug" (2026-2027).

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
VDB LUA Strafvollzug offen und geschlossen							
Saldo	12'145	9'105	10'120	11.1%	10'120	10'120	10'120
Total Aufwand	12'145	9'105	10'120	11.1%	10'120	10'120	10'120
Ext. Dienstleistung	271	300	300	0.0%	300	300	300
Externe Strafvollzugskosten	11'165	8'395	9'300	10.8%	9'300	9'300	9'300
Ärzt. Leistungen	540	220	350	59.1%	350	350	350
Nebenkosten Strafvollzug	33	30	35	16.7%	35	35	35
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	8	20	10	-50.0%	10	10	10
Beiträge an Kantone und Konkordate	125	140	125	-10.7%	125	125	125
IntV diverse Dienstleistungen	3	-	-		-	-	-
Verkehrsabgaben für Dienstfahrzeuge	0	-	-		-	-	-
Drucksachen, Publikationen	0	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
VDB LUA Massnahmen Vollzug n. Art.59 StGB							
Saldo	22'181	17'679	19'615	11.0%	19'615	19'615	19'615
Total Aufwand	22'181	17'679	19'615	11.0%	19'615	19'615	19'615
Ext. Dienstleistung	764	280	500	78.6%	500	500	500
Externe Strafvollzugskosten	20'856	16'989	18'600	9.5%	18'600	18'600	18'600
Ärztliche Leistungen	357	250	350	40.0%	350	350	350
Nebenkosten Strafvollzug	148	120	125	4.2%	125	125	125
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	57	40	40	0.0%	40	40	40
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	354.46	353.69	376.19	6.4%	379.19	383.14	383.14
Ordentliche Stellen	354.46	353.69	376.19	6.4%	379.19	383.14	383.14
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Der Aufbau von 22,5 ordentlichen Stellen im Budgetjahr verteilt sich auf drei Kategorien:

13,5 Stellen für die Umsetzung des zentralen Haftenrittes: Mit dem zentralen Haftenritt werden zu jeder Tages- und Nachtzeit alle Gefangenen zunächst dem Zentralgefängnis in Lenzburg zugeführt, in welchem die Haftenstehungsfähigkeit geprüft und die medizinische Einrittsuntersuchung durchgeführt werden kann. Zudem wird auch die erkennungsdienstliche Erfassung vorgenommen.

6,0 respektive 9,0 Stellen sind zur Erweiterung des Bereichs Sicherheit und Betreuung in der Justizvollzugsanstalt erforderlich, um das Verhältnis von Sicherheitspersonal zur Anzahl der Gefangenen zu erhöhen und damit den Standards im Justizvollzug wieder stärker Rechnung zu tragen. Die Stellenaufstockung wird in zwei Schritten erfolgen (6,0 Stellen ab 2026 und weitere 3,0 Stellen ab 2027).

3,0 Stellen werden benötigt, um dem Mengenwachstum insbesondere bei den Fällen von Massnahmen nach Art. 59 StGB und den Dossiers mit Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverboten in der Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe Rechnung zu tragen.

Aufgabenbereich 310: Volksschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Aufgabe der Volksschule besteht darin, allen Kindern und Jugendlichen kultur- und gegenstandsbezogene Erfahrungen zu ermöglichen und dabei grundlegende fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln; Schülerinnen und Schüler erwerben die Grundlagen für eine weiterführende Ausbildung, zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 310.10 Unterricht

LG 310.20 Aufsicht, Führung und Qualität

LG 310.30 Beratung und Unterstützung

Organisation

Die obligatorische Volksschule im Kanton Aargau umfasst den zweijährigen Kindergarten, die sechsjährige Primarschule sowie die dreijährige Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Die Schülerinnen und Schüler werden in Regel- oder Kleinklassen unterrichtet. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen die Regelschule, wo sie spezifisch gefördert werden oder eine Sonderschule (vgl. Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten). Die Verantwortung für die Qualität der Schule liegt in erster Linie bei der Schulführung vor Ort. Der Kanton stellt für das schulinterne Qualitätsmanagement Instrumente zur Verfügung, nimmt die Aufsichtsfunktion wahr und kontrolliert die Schulqualität periodisch oder bei Bedarf. Der Schulpsychologische Dienst berät Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit und deren Umfeld (Eltern, Schule, Fachpersonen) bei Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten, die sich im schulischen Umfeld zeigen oder sich darauf auswirken. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung werden Jugendorganisationen, Gemeinden und Kirchgemeinden in Kinder- und Jugendbelangen unterstützt. Insbesondere spricht der Kanton in diesem Bereich Beiträge.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Eintretende und bereits vorhandene Jahrgänge führen weiterhin zu einem Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen. Die öffentliche Volksschule berücksichtigt kontinuierlich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen. Die Kinder kommen mit unterschiedlicher Vorbildung sowie unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund in die Schule. Die Vielfalt der Familien und Lebensformen ist zu beachten und den damit verbundenen Herausforderungen ist im Interesse des Kindes mit pädagogischen Angeboten zu begegnen. Die an die Volksschule anschliessenden Berufsausbildungen und Schulen sowie die Gesellschaft und die Wirtschaft verlangen von den Jugendlichen eine breite, umfassende und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dies bedingt motivierte und qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen an allen Schulstufen.

Vermehrte Migrations- und Fluchtströmungen wirken sich auch auf die öffentliche Volksschule aus. Unter anderem ist eine Zunahme von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden feststellbar. Entsprechend wurden Ressourcen für deren Beschulung eingeplant (u.a. Regionale Integrationskurse).

Es gibt einen demografisch bedingten Fachkräftemangel. Lehrpersonen der "Babyboomergeneration" gehen in Pension. Zudem verstärken anhaltend steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen den Bedarf an qualifizierten Lehrpersonen. Dadurch ist der Bedarf an Fachkräften grösser, als diese ausgebildet werden. Die angespannte Lage im Stellenmarkt ist in allen Bereichen spürbar: bei Lehr-, Schulleitungs- und schulischen Förderfachpersonen.

Der Kanton will die Schulen bei der Digitalisierung (mit Fokus auf die Schuladministration) unterstützen. Handlungsbedarf zeigt sich in den Bereichen Bildungsidentität, Datenaustausch und Schnittstellen. Die drei Bereiche hängen eng zusammen und werden im Projekt Koneksa bearbeitet. Die Einführung eines Basismoduls Schulverwaltungslösung inklusive Datenaustauschstandards sowie einer kantonalen Bildungsidentität erfolgt per Schuljahr 2026/27 (vgl. 310E025).

In Zusammenhang mit drei parlamentarischen Vorstössen soll die Deutschförderung von fremdsprachigen Kindern vor dem Kindergarteneintritt verstärkt werden. Von 2021 bis 2024 wurde ein Pilotprojekt in ausgewählten Gemeinden durchgeführt. Gestützt auf die positiven Ergebnisse wird 2026 die Durchführung einer flächendeckenden Sprachstanderhebung ermöglicht. Der Grosse Rat hat beschlossen, die Übergangsförderung der Pilotgemeinden bis 2028 fortzuführen (vgl. 310E020).

Die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ist Aufgabe der Volksschule, also von Regel- und Sonderschule. Im Projekt Sonderschulung sind Massnahmen betreffend die Sonderschulen und deren Schnittstelle mit der Regelschule zusammengefasst. Diese betreffen insbesondere die Zuweisungsprozesse, die zu einer bedarfsgerechten Nutzung der Sonderschulplätze führen soll (vgl. 315E006). Parallel dazu werden in der Abteilung Volksschule diverse Massnahmen im Bereich psychosoziale Auffälligkeiten und der Unterstützung der Schulen vorangetrieben.

Per Schuljahr 2020/21 wurden der Aargauer Lehrplan Volksschule und eine neue Ressourcensteuerung eingeführt. Per 1. Januar 2022 wurden die kommunalen Führungsstrukturen neu organisiert. Die Auswirkungen dieser gewichtigen Neuerungen werden systematisch überprüft. Wo nötig werden Anpassungen vorgenommen (vgl. 310E023). Zudem wird das Schulgesetz einer Totalrevision unterzogen. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. August 2026 geplant (vgl. 310E024).

Risiken

Schwierige Personalrekrutierung:

Es besteht das Risiko, dass nicht alle Lehrpersonen- und Schulleitungsstellen an der Aargauer Volksschule adäquat besetzt werden können. Dadurch würde die Qualität des Bildungssystems respektive das Erreichen der Bildungsziele gefährdet. Gute Arbeitsbedingungen helfen, die Stellen in der Aargauer Volksschule attraktiv zu halten. Dazu gehören passende Rahmenbedingungen an der Schule vor Ort sowie ein konkurrenzfähiges und zeitgemässes Lohnsystem. Zudem soll die Attraktivität des Lehrberufs hochgehalten werden. Um genügend Studierende für die Ausbildung zur Lehrperson zu gewinnen und die bestehenden Lehrpersonen zu halten, müssen ausreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt werden.

Pandemie:

Wie die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie zeigen, können aufgrund einer Pandemie viele Lehrpersonen krankheits- oder quarantänebedingt ausfallen. Dies bedingt erheblich mehr Stellvertretungen, was zu einem finanziellen Mehraufwand führt. Zudem kann es aufgrund von Schulschliessungen und schul- sowie abteilungsspezifischen Quarantänen zu Unterrichtsausfällen und Fernunterricht kommen.

Ausfall IT-Infrastrukturen:

Ein Ausfall von relevanten IT-Systemen kann die Kommunikation mit den Schulen, die Administrationsarbeiten im Kanton und in den Schulen sowie die Durchführung von Leistungstests an den Schulen stark beeinträchtigen und dem Kanton damit einen Reputationsschaden zufügen. Um eine solche Situation möglichst zu vermeiden, werden die entsprechenden Systeme regelmässig gewartet und weiterentwickelt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

310E020	Deutsch lernen vor dem Kindergarten
Zielsetzung	Kinder besitzen beim Eintritt in den Kindergarten ausreichende Deutschkenntnisse.
2017-2019	Erarbeitung möglicher Umsetzungsvarianten
2020	Planungsarbeiten für Pilotprojekte
2021-2024	Pilotprojekte in ausgewählten Gemeinden
ab 2023	Ausarbeitung von Umsetzungsvarianten für kantonsweite Umsetzung
2024	Entscheid Regierungsrat zu Umsetzungsvarianten
2024-2028	Fortführung Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden
2025	Entscheid über gesetzliche Anpassungen im Rahmen der Beratung des Volksschulgesetzes
2026	Umsetzung

Im Zusammenhang mit der als Postulat überwiesenen Motion der FDP-Fraktion vom 13. September 2016 (16.190), dem Postulat der CVP-Fraktion vom 18. September 2018 (18.190) sowie der als Postulat überwiesenen Motion Rudolf vom 3. März 2020 (20.53) wurden die Vorbedingungen und möglichen Konsequenzen einer obligatorischen Deutschförderung vor dem Kindergarten geprüft. Ab 2021 bis 2024 wurden dazu während drei Jahren in ausgewählten Gemeinden im Rahmen eines Pilotprojekts entsprechende Erkenntnisse gesammelt. In den ausgewiesenen finanziellen Mitteln enthalten sind die Beiträge an die Pilotgemeinden zur Umsetzung der Förderangebote an den Institutionen Spielgruppen, Kindertagesstätten oder Tagesfamilien sowie Ausgaben für Dienstleistungen und Sachaufwände im Rahmen des gesamten Projektvorhabens. Der Grosse Rat hat beschlossen, die Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden bis 2028 fortzuführen. Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Pilotprojekt wurden die Gemeindebeiträge präzisiert, wodurch sich das Gesamtkreditvolumen von 3,54 Millionen Franken auf 3,36 Millionen Franken reduziert. Ab 2026 wird allen Aargauer Gemeinden ein Instrument zur Sprachstanderhebung zur Verfügung gestellt. Mit der zweiten Beratung des Volksschulgesetzes sollen die Rechtsgrundlagen und die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung geschaffen werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2025-0181 vom 17.06.2025	Mio. Fr.	3.36

310E023	Wirkung der umgesetzten Volksschulreformen überprüfen und Massnahmen umsetzen
Zielsetzung	Die Neuerungen an der Volksschule im Lehrplan, in der Ressourcensteuerung und bei den Führungsstrukturen sind wirksam und erfolgreich. Sofern notwendig, werden Anpassungen vorgenommen.
	Führungsstrukturen
2022-2023	Daten erheben und Erfahrungen festhalten
ab 2024	Ausarbeitung und Umsetzung von Massnahmen
1. Quartal 2025	Berichterstattung an den Grossen Rat
	Lehrplan
2022-2023	Daten erheben und Erfahrungen festhalten
2024-2025	Überprüfung möglicher Massnahmen mit Anspruchsgruppen
ab 2025	Ausarbeitung und Umsetzung von Massnahmen
1. Quartal 2026	Berichterstattung an den Grossen Rat
	Ressourcensteuerung
2020-2025	Externes Monitoring
3. Quartal 2024	Zwischenbericht Monitoring
ab 2025	Ausarbeitung und Umsetzungen von Massnahmen
1. Quartal 2026	Schlussbericht Monitoring
1. Quartal 2027	Berichterstattung an den Grossen Rat

Per Schuljahr 2020/21 wurden an den Volksschulen der Aargauer Lehrplan und eine neue Ressourcensteuerung eingeführt, per 1. Januar 2022 wurden die kommunalen Führungsstrukturen neu organisiert. Zu diesen gewichtigen Reformen an der Volksschule werden systematisch Erfahrungen gesammelt sowie deren Wirkung analysiert und ausgewertet. Basierend auf den Ergebnissen der Überprüfungen sind allfällige Massnahmen zur Weiterentwicklung geplant. Diese werden etappenweise und auf die drei Themenbereiche bezogen umgesetzt. Dem Grossen Rat wird zu jedem Reformvorhaben ein Bericht mit den Ergebnissen der Analyse und den darauf basierenden Massnahmen vorgelegt.

Führungsstrukturen

Die Einführung der neuen Führungsstrukturen wurde mit unterschiedlichen Aktivitäten und Massnahmen begleitet, unter anderem einer Befragung aller Aargauer Gemeinden, einer Studie zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung von Schulleitungen sowie mehreren Foren mit Gemeinderäten und Schulleitungen. Die Erkenntnisse legen nahe, dass die Strukturen grundsätzlich funktionieren und die Zusammenarbeit erleichtern. Die Gemeinderäte sollen in ihrer Führungsrolle weiter gestärkt werden, etwa durch Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote sowie Unterstützungsmaterialien. Der Dialog zwischen Gemeinden und Kanton wird durch ein 2024 initiiertes neues Austauschformat mit Vertretungen der kommunalen Schulbehörden vertieft. Die Anforderungen an die Schulleitungsfunktion sind in den letzten Jahren stetig gestiegen, unter anderem bedingt durch die wachsende Komplexität im Bildungssystem, die Erhöhung des kommunalen Gestaltungsraums mit der Einführung der neuen Ressourcensteuerung sowie die erhöhten Ansprüche seitens der Gesellschaft und Eltern an die Schule. Deshalb sollen (kantons-) spezifische Weiterbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schulleitungen ausgebaut werden. Weiter ist 2025 zu prüfen, wie die Schulleitungsfunktion in Abgrenzung zu anderen Funktionen im Schulkontext ausgestaltet sein soll (insbesondere im Verhältnis zur Schulverwaltung), um eine optimale operative Schulführung gewährleisten zu können. Die Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgte im 1. Quartal 2025, womit der Teilbereich Führungsstrukturen abgeschlossen wurde.

Lehrplan

Im Bereich Lehrplan stehen die Kompetenzorientierung sowie die Eigenheiten der Aargauer Stundentafel im Fokus. 2024 wurden dazu in allen Aargauer Regionen Hearings mit verschiedenen Anspruchsgruppen durchgeführt. Es wurde auf eine möglichst heterogene Vertretung der unterschiedlichen Schulen geachtet. 2025 werden die Ergebnisse ausgewertet und allfällige Massnahmen ausgearbeitet. Dem Grossen Rat wird im 1. Quartal 2026 Bericht erstattet.

Ressourcensteuerung

Bis Ende 2025 findet ein externes Monitoring durch die Firma Interface in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern statt. Seit 2024 liegt der Zwischenbericht dazu vor: Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass wie angestrebt der Gestaltungsraum der Schulen vergrössert, die Plan- und Steuerbarkeit des Ressourceneinsatzes optimiert und Anreize für einen ökonomischen Umgang mit den Ressourcen geschaffen wurden. Als aufwändig angesehen wird der Prozess zur Erlangung von Härtefallressourcen. Vertieftere Auswertungen zum Thema Härtefallressourcen werden 2025 durchgeführt. Die Ressourcensteuerung wird ausserdem mit dem externen Entwicklungspartner des Ressourcierungsmodells analysiert, unter anderem durch Workshops und Interviews mit Schulleitungen sowie statistische Auswertungen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

310E024	Totalrevision Schulgesetz
Zielsetzung	Das Schulgesetz wird im Rahmen einer Totalrevision systematisch neu geordnet, sprachlich aktualisiert und auf der Basis der vergangenen Teilrevisionen konsolidiert sowie in Bezug auf die heutigen Verhältnisse nachgeführt. Im Zuge dieser Totalrevision sind keine grösseren materiellen Änderungen vorgesehen.
2022	Erarbeitung Normkonzept
3./4. Quartal 2023	Anhörung Gesetzesvorlage
2024-2025	Parlamentarische Beratung
1./2. Quartal 2026	Allfällige Volksabstimmung
1. August 2026	Inkrafttreten

Das geltende Schulgesetz (SchulG) vom 17. März 1981 (SAR 401.100) trat im Anschluss an eine Volksabstimmung am 1. April 1982 in Kraft. Das bestehende Regelungswerk des Schulgesetzes, wie es sich heute präsentiert, hat in den vergangenen 40 Jahren mehrere Teilrevisionen erlebt. Nach den letzten inhaltlich weitgehenden Teilrevisionen unter dem Titel "Stärkung der Volksschule" und "Neue Führungsstrukturen" ist die Zeit reif für eine Konsolidierung dieses wichtigen Gesetzes. Dabei sollen grössere inhaltliche Änderungen möglichst vermieden werden. Vielmehr sollen eine Bereinigung der Systematik sowie eine Nachführung der bereits erfolgten Entwicklungsschritte die Leitlinie für eine Totalrevision bilden. Auf materieller Ebene sind nur wenige Neuerungen und Anpassungen vorgesehen; diese dienen in erster Linie dazu, im Zuge dieser Revision die für die Umsetzung von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Die Totalrevision hat eine Konsolidierung der rechtlichen Bestimmungen zur Folge, die Raum offen lässt für spätere weitergehende inhaltliche Teilrevisionen von grösserer politischer Dimension. 2022 wurde das Normkonzept erarbeitet und von September bis November 2023 wurde die Anhörung durchgeführt. Der Grosse Rat beschloss im November 2024 die Entwürfe der neuen Volks- und Mittelschulgesetze in 1. Beratung. Die 2. Beratung ist für das 3. Quartal 2025 und das Inkrafttreten per 1. August 2026 vorgesehen. Für die Totalrevision des Schulgesetzes wurde ein Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 0,48 Millionen Franken beschlossen. Dieser wird im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" (Projektstelle und Sachaufwand) geführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.48

310E025	Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa)
Zielsetzung	Die Digitalisierung der Schulen wird gefördert durch zwei Bestandteile: Erstens durch eine sichere und einfach nutzbare Bildungsidentität für alle Schülerinnen und Schüler, damit sie digitale Lernmedien und weitere Online-Dienstleistungen einfach nutzen können; zweitens durch die digitale Vernetzung der Schulen untereinander und mit dem Kanton.
	Konzeptphase Teilprojekte: Rechtsgrundlagen (1), Bildungsidentität (2), Datenaustausch (3) und Anschluss Schulen (4)
2023	Erarbeitung Umsetzungskonzept Koneksa (1–4)
2024 bis 1. Quartal 2025	Prozess Beschaffung und Vergabe (2–4)
	Realisierungs- und Umsetzungsphase Teilprojekte
1. August 2026	Inkraftsetzung Rechtsgrundlagen im Rahmen der Totalrevision Schulgesetz (1)
2026	Kantonaler Anschluss an Edulog (2)
ab SJ 2026/27	Einführung Basismodul Schulverwaltungslösung inklusive Datenaustauschstandards (3,4), Einführung kantonale Bildungsidentität (2)

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 310E022 "Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich nutzen (Leuchtturmprojekt SmartAargau)" waren Massnahmen für die Unterstützung der Schulen bei der Digitalisierung zu entwickeln. Zwei zu diesem Zweck durchgeführte Initialprojekte zeigten einen deutlichen Handlungsbedarf in den Bereichen Bildungsidentität, Datenaustausch und Schnittstellen auf. Die drei Bereiche hängen eng zusammen und werden im Projekt Koneksa gemeinsam angegangen. Ziel ist es, die Digitalisierung in den Schulen (mit Fokus auf die Schuladministration) zu fördern: Erstens durch eine sichere und einfach nutzbare Bildungsidentität für alle Schülerinnen und Schüler, damit sie digitale Lernmedien und weitere Online-Dienstleistungen einfach nutzen können; zweitens durch die digitale Vernetzung der Schulen untereinander und mit dem Kanton mittels einer kostenlosen Basis-Schulverwaltungslösung. Das Projekt gliedert sich in vier Teilprojekte: Rechtsgrundlagen, Bildungsidentität, Datenaustausch und Anschluss Schulen. Die gesetzlichen Grundlagen betreffend eine kantonale Bildungsidentität, kantonale Datenaustauschstandards und den Anschluss der Schulen an die kantonalen Services werden im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes (vgl. 310E024 "Totalrevision Schulgesetz") geschaffen. Für alle Personen im Schulfeld wird eine kantonale Bildungsidentität eingeführt. Auf dieser Grundlage wird der kantonale Anschluss an Edulog (Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz) umgesetzt. Für die Vereinfachung des Datenaustauschs werden Datenaustauschstandards definiert und entsprechende Schnittstellen implementiert. Um den Anschluss aller Schulen an die digitalen Systeme des Kantons sicherzustellen, wird ein Basismodul Schulverwaltung zur Nutzung für Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der ursprüngliche Verpflichtungskredit umfasste Personalaufwände für die Projektstellen sowie Aufwände für externe Dienstleistungen für die Konzeptphase und die Vorbereitung im Hinblick auf die Beschaffung. Im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes (vgl. 310E024 "Totalrevision Schulgesetz") werden gesetzlichen Grundlagen betreffend eine kantonale Bildungsidentität, eine kantonale Basis-Schulverwaltungslösung sowie kantonale Datenaustauschstandards erstellt. Aufgrund zeitlich aufwändigerer Kommissions- und Plenumsberatungen musste die Inkraftsetzung auf den 1. August 2026 verschoben werden. Dies erhöhte die Gesamtkosten für das Projekt Koneksa nicht, bedingte jedoch eine Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredits. Entsprechend beschloss der Grosse Rat mit der Sammelvorlage I 2025 eine Erhöhung des einmaligen Bruttoaufwands von 1,71 Millionen Franken auf 3,03 Millionen Franken und einen wiederkehrenden Bruttoaufwand von 0,19 Millionen Franken.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2025-0181 vom 17.06.2025	Mio. Fr.	3.03
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2025-0181 vom 17.06.2025 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.19

310E026	Revision des Instrumentalunterrichts
Zielsetzung	Der chancengerechte Zugang zum Instrumentalunterricht wird für die Kinder und Jugendlichen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II verbessert. Die Anstellungs- und Lohnadministration für die Instrumentallehrpersonen wird vereinfacht.
2024	Erarbeitung der Grundlagen unter Einbezug der Anspruchsgruppen
2025	Anhörung
2026-2027	Parlamentarische Beratung
2027	Volksabstimmung
SJ 2028/29	Inkraftsetzung

Mit der Überweisung der (22.337) Motion Lüthy vom 22. November 2022 zur Revision des Instrumentalunterrichts wurde der Regierungsrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für den schulischen Instrumentalunterricht im Kanton Aargau dahingehend zu ändern, den chancengerechten Zugang zum Instrumentalunterricht für alle Aargauer Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Der Start der Anhörung ist für das 3. Quartal 2025 geplant. Aufgrund der Notwendigkeit einer neuen Verfassungsbestimmung im Bereich Erziehung und Bildung wird neu mit der Inkraftsetzung per Schuljahr 2028/2029 gerechnet. Es werden Mehrkosten von jährlich mindestens 4,5 Millionen Franken erwartet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt MAGIS)": Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts wurden seit 2019 auf der Grundlage einer Situationsanalyse Massnahmen auf kantonaler Ebene und im Bildungsraum Nordwestschweiz geprüft und umgesetzt, die dazu beitragen, den Personalbedarf zu decken. Mit dem Abschluss des Projekts Ende 2025 werden Massnahmen in den ordentlichen Betrieb überführt, hauptsächlich im Rahmen der Handlungsfelder Volksschule Aargau. Die Eintritte in EDK anerkannte Studiengänge an der PH FHNW und umliegenden Pädagogischen Hochschulen sind zudem deutlich gestiegen und es wird mit kontinuierlich hohen Eintrittszahlen gerechnet (vgl. Ziel 325Z002, Indikatoren 01 und 02). Der Entwicklungsschwerpunkt 310E021 wird deshalb per Ende 2025 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 310Z001		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.								
Lernende und Abteilungen								
01	Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	83'229	84'585	84'951	85'538	85'784	86'003
02	Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	4'396	4'463	4'487	4'523	4'535	4'545
03	Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	18.9	19.0	18.9	18.9	18.9	18.9
Stundentafel								
04	Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit	Anzahl	162	162	162	162	162	162
05	Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit	Anzahl	97	97	97	97	97	97
06	Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit	Anzahl	98	98	98	98	98	98
07	Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit	Anzahl	99	99	99	99	99	99
Lektionenverpflichtung								
08	Normalpensum Lehrperson Volksschule	Anzahl	28	28	28	28	28	28
Ressourcen-Pauschale pro Komponente								
21	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Standardkomponente (SK)	Anzahl	6'212	6'283	6'320	6'385	6'430	6'455
22	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Zusatzkomponente 1 (ZK 1)	Anzahl	425	444	465	467	469	465
23	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Zusatzkomponente 2 (ZK 2)	Anzahl	42	45	37	37	37	37
Vollzeitäquivalente und finanzielle Ressourcen								
10	Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	6'887	7'017	7'046	7'116	7'169	7'201
19	Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1000 Fr.	1'008'060	1'040'074	1'059'024	1'082'071	1'103'253	1'122'854
13	Lohnkosten pro Lernende/-n der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	12'112	12'296	12'466	12'650	12'861	13'056
14	Vollzeitäquivalente für Schulleitungen	Anzahl	290	303	305	307	309	310
18	Lohnkosten für Schulleitungen	1000 Fr.	56'883	59'945	61'360	62'644	63'774	64'733
20	Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1000 Fr.	333'174	352'383	359'550	367'352	374'390	381'048

Das Ziel bildet die Ressourcierung der Volksschule ab. Jede Schülerin, jeder Schüler generiert eine Pauschale, die aus einer Standardkomponente und aus bis zu zwei Zusatzkomponenten besteht. Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen bestimmt, wie viele Schülerinnen- und Schülerpauschalen ausgelöst und den Schulen im Rahmen von Ressourcenkontingenten zur Verfügung gestellt werden. Abhängig davon, wie die Schülerinnen und Schüler über die Gemeinden und die Jahrgänge verteilt sind und die einzelnen Schulen ihren Gestaltungsraum bei der Abteilungsbildung wahrnehmen, ergibt sich die Anzahl Abteilungen. Die notwendigen Ressourcen ergeben sich aus den Vorgaben der Stundentafel und dem zusätzlichen Förderbedarf. Für ein 100-Prozent-Pensum sind 28 Lektionen zu unterrichten. Im Total der Vollzeitäquivalente (sämtliche Angebote) sind sämtliche Unterrichts- und Förderangebote enthalten. Neben den pauschal gesprochenen Ressourcenkontingenten (Schülerinnen- und Schülerpauschale) kommen Ressourcen für zusätzliche Angebote hinzu, zum Beispiel für kantonale Angebote der Begabtenförderung, Instrumentalunterricht oder regionale Integrationskurse. Aus sämtlichen Angeboten ergeben sich abhängig vom Lohnniveau die totalen Lohnkosten für die Lehrpersonen der Volksschule.

01/02: Die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen im Budgetjahr sowie in den Planjahren weiterhin aufgrund der Nettozuwanderung in der Bevölkerung, unter anderem auch aufgrund einer Zunahme von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich, an. Mit dem Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen erhöht sich auch die Anzahl Abteilungen. Die Indikatoren entsprechen dem gewichteten Mittel aus zwei Schuljahren (7/12 des alten und 5/12 des neuen Schuljahrs).

21: Mit der Standardkomponente wird der Regelunterricht unter "Standardbedingungen" ressourciert. Die Höhe der Standardkomponente pro Schülerin und Schüler wird stufen- und leistungszugbezogen mit dem Verhältnis von Richtwerten zur Menge der Ressourcen pro Abteilung und der Abteilungsgrösse festgelegt. Diese sind auf Verordnungsstufe festgelegt und beeinflussen auch das Ausmass des Gestaltungsraums der Schulen bezüglich der Abteilungsbildung (vgl. I03).

22: Unterschiedliche Voraussetzungen hinsichtlich der sprachlichen und sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler bedingen bei den Schulen unterschiedlichen Unterstützungs- und Förderbedarf. Mit den differenziert gesprochenen Ressourcen der Zusatzkomponente 1 werden sprachliche und soziale Faktoren ausgeglichen. So wird den Schulen ermöglicht, auf Bedürfnisse mit zusätzlichen Ressourcen einzugehen und Fördermassnahmen zu ergreifen, damit alle Schülerinnen und Schüler aller Schulen in vergleichbarer Art und Weise die Bildungs- und Leistungsziele der Volksschule erreichen können. Die effektiv gesprochenen Ressourcen hängen von den in den Verordnungen festgelegten Berechnungsformeln, der Schülerinnen- und Schülerzahlentwicklung und der Entwicklung der relevanten statistischen Werte (Ausländerquote, Sozialhilfequote und Quote der Einkommensschwachen) ab. Der Budgetwert und die Werte der Planjahre werden gemäss den aktuellen Erkenntnissen zur Schülerinnen- und Schülerzahlentwicklung und den neusten vorliegenden statistischen Angaben zu den drei Quoten berechnet.

Gemäss Umsetzung der überwiesenen Motion Seibert (23.85) werden die finanziellen Mittel für die Zusatzkomponente 1 ab dem Budgetjahr jährlich um rund 3,9 Millionen Franken erhöht. Die tieferen gesprochenen Vollzeitäquivalente für die Zusatzkomponente 1 im Planjahr 2029 sind auf die tieferen Schülerinnen- und Schülerzahlen im Kindergarten zurückzuführen.

23: Über die Zusatzkomponente 2 werden Ressourcen für Schulen gesprochen, welche bei der Schulorganisation aufgrund ihrer Grösse oder räumlich verteilter Schulstandorte strukturelle Nachteile haben. Die Zusatzkomponente 2 gewährleistet, dass auch kleinere Schulen auf Kindergarten- und Primarstufe in der Lage sind, ein sachgerechtes Schulangebot anzubieten. Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen an kleinen Schulstandorten führen zu einer tieferen Beanspruchung der Zusatzkomponente 2.

10/19/13: Im Budgetjahr steigen die Vollzeitäquivalente, Lohnkosten und Arbeitgeberbeiträge der Lehrpersonen hauptsächlich aufgrund der Lohnsummenentwicklung und der Systempflege (9,4 Mio. Franken) sowie der wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahl (4,6 Mio. Franken). Da der kalkulierte Arbeitgebersatz im Budgetjahr 2025 zu niedrig angesetzt wurde, ist eine Korrektur erforderlich (7,1 Mio. Franken). Zusätzlich sind im Budgetjahr etwa 4,8 Millionen Franken für Härtefälle eingeplant. Dies führt im Budget 2026 zu Mehrausgaben von rund 1,0 Millionen Franken. Im Budgetjahr sowie in den Planjahren wird damit gerechnet, dass basierend auf dem Jahresberichtswert 2024 weniger Ressourcen verfallen werden. Dies führt im Budgetjahr zu einem Mehraufwand von 3,1 Millionen Franken. Die Zusatzkomponente 1 wurde auf Schuljahr 2025/26 jährlich um rund 3,9 Millionen Franken erhöht. Diese Mehrkosten sind im Budget 2025 anteilmässig mit rund 1,6 Millionen Franken berücksichtigt. Im Budget 2026 fallen diese Kosten erstmalig für 12 Monate an und führen zu einer weiteren Budgeterhöhung von rund 2,3 Millionen Franken. Basierend auf den aktuellen Annahmen wird der Zuwachs an schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich leicht tiefer prognostiziert. Dies entspricht im Budgetjahr Minderkosten von rund 3,1 Millionen Franken (EVK und RIK). Minderausgaben in Höhe von rund 0,8 Millionen Franken werden beim Instrumentalunterricht erwartet. Aus der Hochrechnung der laufenden Löhne und Arbeitgeberbeiträge für 2025 ergeben sich im Budgetjahr Minderausgaben von 4,6 Millionen Franken.

14/18: Mit dem Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen (vgl. I01) und der Lohnsummenentwicklung erhöhen sich auch die Vollzeitäquivalente und die Lohnkosten der Schulleitungen (1,4 Mio. Franken).

20: Die Entwicklung der Gemeindebeiträge im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf die wachsenden Lohnkosten für Lehrpersonen (vgl. I19) und Schulleitungen (vgl. I18) zurückzuführen.

Ziel 310Z002			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Einheit			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung.								
01	Anteil Lernende mit regulärem Alter bei Schulaustritt	%	68	73	73	73	73	73
08	Anteil Lernende, die in elf Jahren die Volksschule durchlaufen	%	80	77	80	80	80	80
04	Jugendliche treten nach der Volksschule direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule ein	%	84	85	85	85	85	85

01: Im Anteil der Lernenden, welche bei Austritt aus der Volksschule das erwartete Alter (Normalalter) aufweisen, sind alle Lernenden im Abschlussjahr berücksichtigt, also auch Lernende, die während ihrer Schullaufbahn in den Kanton Aargau gezogen sind. Verlängerungen der Schullaufbahn ergeben sich beispielsweise durch die Absolvierung einer Einschulungsklasse (1. Klasse in zwei Jahren) oder aufgrund von Schultypenwechseln an der Oberstufe.

08: Der Indikator weist den Anteil der Lernenden aus, die in elf (oder zehn) Jahren die Volksschule durchlaufen. Er umfasst den Anteil der Lernenden, die ihre Schullaufbahn ausschliesslich im Kanton Aargau verbracht haben.

04: Der Indikator weist den Anteil der Schülerinnen und Schüler aus, welche direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule eintreten. Nicht enthalten ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche ein Brückenangebot oder eine Zwischenlösung besuchen. 2024 betrug der Anteil rund 12 %.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 310Z004			Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne.									
07	Lohn im elften Dienstjahr Kindergarten (Klassenlehrperson)	Fr.	105'688	106'956		107'705	108'782	109'870	110'969
02	Lohnvergleich Kindergarten mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	97.9	98.4		98.2	98.2	98.2	98.2
08	Lohn im elften Dienstjahr Primarschule (Klassenlehrperson)	Fr.	110'153	111'475		112'255	113'378	114'512	115'657
04	Lohnvergleich Primarschule mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	99.1	98.4		99.3	99.3	99.3	99.3
09	Lohn im elften Dienstjahr Sekundarstufe (Klassenlehrperson)	Fr.	119'658	121'094		121'942	123'161	124'393	125'637
06	Lohnvergleich Sekundarstufe mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	95.1	95.2		95.5	95.5	95.5	95.5

07/08/09: Um die Vergleichbarkeit mit der Lohndatenerhebung der Lehrkräfte der Deutschschweizer Kantone zu gewährleisten, wird seit dem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 für das elfte Dienstjahr der Lohn der Erfahrungsstufe 11 (statt wie vorher 10) verwendet. Im Budgetjahr wird von einer Lohnsummenentwicklung von 0,9 % (davon 0,2 % Systempflege) und in den Planjahren von einer Lohnsummenentwicklung von 1,2 % (davon 0,2 % Systempflege) ausgegangen. Auf die Indikatoren wirkt sich die Systempflege nicht aus.

02/04/06: Die Lohnentwicklung in den Referenzkantonen (Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Zürich, Basel-Stadt und Basel-Landschaft) ist schwer abschätzbar und eine Prognose des Lohnvergleichs generell schwierig. Für die Budget- und Planwerte wurde angenommen, dass die Referenzkantone lediglich die Teuerung (0,4 %) ausgleichen, während der Kanton Aargau zusätzlich auch eine strukturelle Veränderung von 0,3 % unterstützt. Als Ausgangswerte dienen die Jahresberichtswerte 2024.

Ziel 310Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.								
01	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Lehrpersonen Volksschule	%	82	86	86	-	-	-
02	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen	%	60	80	80	-	-	-

Die beiden Indikatoren werden im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 ersetzt. Die Indikatoren messen nicht direkt die Arbeitszufriedenheit, sondern das Verhältnis von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastung. Die Erhebung wird mit den per 2027 geplanten Optimierungen der Qualitätskontrolle und der datengestützten Schulentwicklung neu konzipiert.

Ziel 310Z008	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Eine altersgemässe individuelle Entwicklung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler werden durch sinnvolle Problemlösungsvorschläge unterstützt.								
13	Aufträge pro Jahr für einzelfallorientierte Dienstleistungen	Anzahl	3'455	3'730	3'750	3'750	3'750	3'750
14	Aufträge pro Jahr für Beratung und Unterstützung der Schulen/Institutionen	Anzahl	548	580	580	580	580	580
06	Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	4'319	4'650	4'350	4'350	4'350	4'350
12	Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst pro 100 Volksschüler/-innen	Anzahl	5.1	5.4	5.0	5.0	4.9	4.9
07	Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	2'228	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250
08	Anteil der Eltern und Lehrpersonen, welche die Unterstützung des Schulpsychologischen Diensts als positiv erfahren haben (Zufriedenheitsstufe 3 und 4)	%	93	95	95	95	95	95

13: Aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen, der angespannten Situation im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst sowie der Prozessanpassung bei der Prüfung des Nachteilsausgleichs (seit Schuljahr 2025/26) wird bis 2026 ein Anstieg bei den einzelfallorientierten Dienstleistungen (Beurteilung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen) erwartet. Mit gezielten Dienstleistungen und Unterstützungen für die Schulen will der Schulpsychologische Dienst dem kontinuierlichen Anstieg entgegenwirken.

14: Es wird von einer konstanten Anzahl Aufträge im Bereich der Beratung und Unterstützung der Schulen/Institutionen ausgegangen. Diese Leistungen umfassen Schulhaussprechstunden für Lehrpersonen und Schulleitungen, Expertenrunden zu Fragen bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie den regelmässigen interdisziplinären Austausch, zum Beispiel mit Schulleitungen, Schulsozialarbeitenden oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Weiter werden Referate an Schulen oder die Teilnahme an Elternabenden dazugezählt.

06/12: Der Indikator 06 steht mit dem Indikator 12 in Zusammenhang. Damit die schulpsychologische Grundversorgung aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau auch für die Zukunft gewährleistet werden kann, ist für das Budgetjahr und die Planjahre eine weitere Erhöhung der Stellen des Schulpsychologischen Diensts geplant (vgl. Abschnitt G. Stellenplan). Aufgrund dessen wird erwartet, dass sich die Anzahl Fälle in Bearbeitung trotz Schülerinnen- und Schülerwachstum stabilisiert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 310Z009	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung.							
02	Gemeinden/Kirchgemeinden, die finanziell unterstützt werden	Anzahl	22	50	50	50	50
08	Beiträge an die Gemeinden/Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit	Fr.	457'141	500'000	500'000	500'000	500'000

02: Die Anzahl der unterstützten Gemeinden oder Kirchgemeinden hängt von den zur Verfügung stehenden Geldern sowie der Anzahl und dem Umfang der eingegebenen Projekte ab. Effektiv ausbezahlte Beiträge können tiefer ausfallen, weil zum Teil Projekte terminlich nicht wie geplant vorangetrieben und die entsprechenden Schlussabrechnungen verspätet eingereicht werden. Der Eingabe- und Finanzierungsprozess befindet sich aktuell in Überarbeitung. Seit 2025 können Schlussabrechnungen von Projekten auch unterjährig eingereicht werden.

Ziel 310Z022	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Schulen erfüllen die elementaren Qualitätsansprüche.							
01 Kontrollierte Schulen	Anzahl	39	38	38	38	38	38
05 Schulen ohne Auffälligkeiten	Anzahl	-	24	24	24	24	24
06 Schulen mit vertiefter Prüfung ohne Handlungsbedarf	Anzahl	-	5	5	5	5	5
07 Schulen mit vertiefter Prüfung mit Handlungsbedarf	Anzahl	-	9	9	9	9	9

Im Abstand von fünf Jahren wird an jeder Schule geprüft, ob diese die elementaren Qualitätsansprüche erfüllt. Die Indikatoren 05, 06 und 07 ersetzen seit dem AFP 2025-2028 die vorherigen Indikatoren 02, 03 und 04: Zur Verbesserung der Verständlichkeit wird jeweils die absolute Zahl der Schulen anstelle der vorher verwendeten prozentualen Quote ausgegeben. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den ersten Jahren der kantonalen Qualitätskontrolle (Einführung im SJ 2020/21) wurden zudem die Budget- und Planwerte der Indikatoren 06 und 07 angepasst: Es wird davon ausgegangen, dass bei rund zwei Dritteln der Schulen mit vertiefter Prüfung Handlungsbedarf festgestellt wird (vorherige Annahme: ein Viertel).

01: Der Budgetwert und die Planwerte entsprechen der durchschnittlichen Anzahl der kontrollierten Schulen bei einem Prüfturnus von fünf Jahren. Im Einzelnen können, je nach Grösse der geprüften Schulen, in einem Jahr auch etwas mehr oder weniger Schulen kontrolliert werden. Aufgrund der Fusion mehrerer Schulträger wurden die Budget- und Planwerte angepasst.

05: Der Indikator weist die Anzahl Schulen aus, bei denen die standardisierte Prüfung (Stufe 1 des Verfahrens) keine negativen Auffälligkeiten ergeben hat. Damit wird das Verfahren bei diesen Schulen abgeschlossen. In Bezug auf die Budget- und Planwerte wird davon ausgegangen, dass dies bei rund zwei Dritteln der kontrollierten Schulen der Fall ist.

06: Der Indikator weist die Anzahl Schulen aus, bei denen die standardisierte Prüfung (Stufe 1 des Verfahrens) negative Auffälligkeiten ergeben hat, bei denen bei der vertieften Prüfung (Stufe 2 des Verfahrens) jedoch kein Handlungsbedarf festgestellt wurde. Hinsichtlich der Budget- und Planwerte wird davon ausgegangen, dass dies bei rund einem Drittel der kontrollierten Schulen mit vertiefter Prüfung der Fall ist.

07: Der Indikator weist die Anzahl Schulen aus, bei denen die standardisierte Prüfung (Stufe 1 des Verfahrens) negative Auffälligkeiten ergeben und die vertiefte Prüfung (Stufe 2 des Verfahrens) diese bestätigt hat. Es besteht somit ein Handlungsbedarf. Diese Schulen werden von der Schulaufsicht bei der Defizitaufbereitung (Stufe 3 des Verfahrens) begleitet. Im Anschluss erfolgt eine Nachkontrolle (Stufe 4 des Verfahrens). In Bezug auf die Budget- und Planwerte wird davon ausgegangen, dass bei rund zwei Dritteln der kontrollierten Schulen mit vertiefter Prüfung Handlungsbedarf festgestellt wird.

Ziel 310Z023	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Ressourcen der Zusatzkomponente 1 (ZK 1) führen zu Schulerfolg, unabhängig von sprachlichen und sozialen Faktoren.							
01	Differenz im Fachergebnis beim Check P3 in Deutsch zwischen den Lernenden mit Deutsch als Erstsprache und jenen mit Deutsch als Zweitsprache	Punkte	66	70	70	70	70
02	Differenz im Fachergebnis beim Check P3 in Mathematik zwischen den Lernenden mit Deutsch als Erstsprache und jenen mit Deutsch als Zweitsprache	Punkte	49	40	40	40	40
03	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit wenig ZK 1	Punkte	766	780	780	780	780
04	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit viel ZK 1	Punkte	755	780	780	780	780
05	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit wenig ZK 1	Punkte	785	780	780	780	780
06	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit viel ZK 1	Punkte	765	780	780	780	780

Im Rahmen der Zusatzkomponente 1 erhalten die Schulen abhängig von sozioökonomischen Werten eine bestimmte Menge an Ressourcen pro Schülerin und Schüler zugeteilt (vgl. 310Z001-I22). Damit wird beabsichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler unabhängig von sozialen und sprachlichen Faktoren die Schule erfolgreich absolvieren und gleiche Leistungen erbringen können.

01/02: Die beiden Indikatoren weisen aus, welche Differenzen zwischen dem durchschnittlichen Ergebnis im Check P3 (Leistungstest in der dritten Klasse der Primarschule) von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Erstsprache und demjenigen von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache in den Fächern Deutsch und Mathematik bestehen. Die Punktzahlen bilden den Kompetenzaufbau im jeweiligen Fach ab. Die Punktedifferenzen zwischen den beiden Fächern können deshalb nur beschränkt miteinander verglichen werden.

Das Institut für Bildungsevaluation beschreibt die Effektgrösse anhand der Standardabweichung (SD) wie folgt: Beim Check P3 sind Unterschiede im Fach Deutsch unter 22 Punkten vernachlässigbar, im Fach Mathematik unter 16 Punkten. Mittelmässig bzw. gross sind die Unterschiede im Fach Deutsch ab 55 bzw. 88 Punkten und im Fach Mathematik ab 40 bzw. 64 Punkten.

03-06: Die Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern der dritten Klassen der Oberstufe im Rahmen des Check S3 in den Fächern Deutsch und Mathematik dienen als Indikator zum Vergleich des Schulerfolgs. Es werden die durchschnittlichen Ergebniswerte der Lernenden der Real- und Sekundarschule von Schulen mit wenig Ressourcen der Zusatzkomponente 1 mit denjenigen von Schulen mit viel Ressourcen der Zusatzkomponente 1 verglichen. Da Bezirksschülerinnen und -schüler fast keine Ressourcen gemäss Zusatzkomponente 1 auslösen, werden sie bei der Auswertung der verschiedenen Indikatorenwerte nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichen zwischen den Schulen mit wenig und viel Zusatzkomponente 1 pro Schülerin und Schüler wird jeweils das obere Drittel mit dem unteren Drittel verglichen. Erreichen die beiden Vergleichsgruppen in den jeweiligen Fächern dieselben durchschnittlichen Ergebnisse, ist dies ein Indiz dafür, dass die vorliegende Zielsetzung erreicht wird.

Das Institut für Bildungsevaluation beschreibt die Effektgrösse anhand der Standardabweichung (SD) wie folgt: Beim Check S3 sind Unterschiede im Fach Deutsch unter 20 Punkten vernachlässigbar, im Fach Mathematik unter 24 Punkten. Mittelmässig bzw. gross sind die Unterschiede im Fach Deutsch ab 50 bzw. 80 Punkten und im Fach Mathematik ab 60 bzw. 96 Punkten.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	751'325	769'395	786'605	2.2%	803'134	820'088	836'165
Globalbudget Aufwand	1'102'344	1'141'536	1'167'061	2.2%	1'191'650	1'215'888	1'238'771
30 Personalaufwand	1'089'944	1'129'810	1'150'990	1.9%	1'175'601	1'198'008	1'218'425
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'906	3'805	7'284	91.4%	6'820	6'635	6'485
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	7'132	7'912	8'777	10.9%	9'220	11'235	13'851
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'313	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	50	9	11	19.3%	11	11	11
Globalbudget Ertrag	-351'019	-372'141	-380'456	2.2%	-388'516	-395'801	-402'607
42 Entgelte	-14'407	-15'479	-16'047	3.7%	-16'047	-16'047	-16'047
43 Übrige Erträge	-6	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-336'607	-356'663	-364'409	2.2%	-372'469	-379'754	-386'560
LUAE Saldo	-228	-464	-220	-52.6%	1'146	1'512	1'092
LUAE Aufwand	9'443	7'176	9'420	31.3%	10'786	11'152	10'732
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	346	176	420	138.7%	1'786	2'152	1'732
37 Durchlaufende Beiträge	9'097	7'000	9'000	28.6%	9'000	9'000	9'000
LUAE Ertrag	-9'671	-7'640	-9'640	26.2%	-9'640	-9'640	-9'640
46 Transferertrag	-574	-640	-640	0.0%	-640	-640	-640
47 Durchlaufende Beiträge	-9'097	-7'000	-9'000	28.6%	-9'000	-9'000	-9'000
Investitionsrechnung Saldo	638	1'274	2'892	127.0%	972	432	0
Investitionsrechnung Aufwand	638	1'274	2'892	127.0%	972	432	0
50 Sachanlagen	638	1'274	2'892	127.0%	972	432	0
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

*Globalbudget***30 Personalaufwand:**

Im Budgetjahr und in den Planjahren führen steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie die Lohnsummenentwicklung zu einem Anstieg des Personalaufwands (vgl. 310Z001 I19 und I18; total rund 20,3 Mio. Fr.). Schliesslich trägt auch die gestaffelte Erhöhung der Stellen des Schulpsychologischen Diensts sowie die geplante Erhöhung der Projekt- und ordentlichen Stellen zu einer Erhöhung des Personalaufwands im Budgetjahr und in den Planjahren bei (vgl. Abschnitt G. Stellenplan; total rund 1,1 Mio. Fr.).

31 Sach- und Betriebsaufwand:

Im Budgetjahr und in den Planjahren steigen die jährlichen Aufwendungen für externe Dienstleistungen aufgrund höherer Kosten bei der Kantonalen Qualitätskontrolle (0,4 Mio. Fr. im Budgetjahr und im Planjahr 2027) und diversen neuen Projekten (Fokus Zyklus 1, Entwicklung im Bereich Beschulungen Asyl, "Beurteilung" (Überprüfung Beurteilungsinstrumente Volksschule), "Auf- und Ausbau kantonsspezifischer Weiterbildungsplanung und -steuerung", "Aufbau Unterstützung und Beratung von Schulen" sowie für die Erarbeitung einer gesamtkantonalen Autismus-Spektrums-Störungs-Strategie, 0,6 Mio. Fr.). Zudem steigen die Aufwendungen für externe Informatikdienstleistungen (0,3 Mio. Fr.). Minderaufwendungen von 0,6 Millionen Franken ergeben sich aus dem Abschluss der Projekte MAGIS (vgl. 310E021) und externes Monitoring zur Volksschule (vgl. 310E023). Weiter begründet sich der Anstieg im Budgetjahr in den wiederkehrenden Aufwänden von rund 2,6 Millionen Franken für die kantonale Bildungsidentität und die Anschlusservices. Im Budgetjahr erfolgt zudem der periodisch notwendige Hardware-Ersatz (0,3 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand:

Der Anstieg im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf die geplante Einführung der Sprachstanderhebung und auf höhere Schulgelder im Rahmen der regionalen Schulabkommen (RSA) zurückzuführen. Der Kostenanstieg ab Planjahr 2028 begründet sich hauptsächlich mit der Revision des Instrumentalunterrichts, welche voraussichtlich per Schuljahr 2028/29 in Kraft tritt (vgl. 310E026).

46 Transferertrag:

Beim Transferertrag führen im Budgetjahr und in den Planjahren die steigenden Lohnkosten Lehrpersonen zu höheren Gemeindebeiträgen (vgl. 30 Personalaufwand).

*LUAE***33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:**

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen im Budgetjahr ergeben sich in Zusammenhang mit dem Projekt Koneksa (vgl. 310E025). Zudem ergeben sich die Abschreibungen ab dem Planjahr 2027 in Zusammenhang mit der umfangreichen technischen Erneuerung von ALSA auf Benutzerebene sowie in Zusammenhang mit dem Projekt "Monitoring und Dashboard Volksschule" ab dem Planjahr 2028.

Investitionsrechnung

Unter Sachanlagen sind die Investitionsaufwendungen für das Projekt Koneksa (vgl. 310E025), die technische Erneuerung von ALSA auf Benutzerebene sowie für das Projekt "Monitoring und Dashboard Volksschule" eingestellt.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Weiterverrechenbare Personalkosten							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	9'097	7'000	9'000	28.6%	9'000	9'000	9'000
Gemeinden	9'097	7'000	9'000	28.6%	9'000	9'000	9'000
Total Ertrag	-9'097	-7'000	-9'000	28.6%	-9'000	-9'000	-9'000
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-9'097	-7'000	-9'000	28.6%	-9'000	-9'000	-9'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg"								
VK, einmaliger Aufwand	14.01.2025	4'560	4'560	4'085	1'140	1'140	1'140	665

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total Verwaltungspersonal	103.71	108.96	116.41	6.8%	115.45	114.66	108.55
Ordentliche Stellen	98.90	101.40	103.90	2.5%	104.40	105.50	106.00
Fremdfinanzierte Stellen	0.34	0.35	0.35	0.0%	0.35	0.35	0.35
Projektstellen	4.47	7.21	12.16	68.7%	10.70	8.81	2.20
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Schulleitungen und Stellvertretungen)	7'342.17	7'492.00	7'523.00	0.4%	7'599.00	7'654.00	7'685.00

Ordentliche Stellen:

Mit der zunehmenden Anzahl an schulischen Führungs- und Fachpersonen wie auch an Schülerinnen und Schülern steigt der Bedarf an Beratungs- und Supportleistungen durch die kantonale Verwaltung. Daher ist für das Budgetjahr 2026 eine Erhöhung der ordentlichen Stellen geplant. Ebenfalls ist ab August 2026 eine ordentliche Stelle zur Verstetigung von Koneksa (Überführung des Projekts in den Regelbetrieb; vgl. 310E025) eingeplant. Zudem ist im Budgetjahr und in den Planjahren die weitere gestaffelte Erhöhung der Stellen des Schulpsychologischen Dienstes eingerechnet (jährlich 50 Stellenprozente). Damit soll die schulpsychologische Grundversorgung aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau auch für die Zukunft gewährleistet werden. Ab 2028 sind zudem 60 Stellenprozente für die Verstetigung der Koordination des neu flächendeckend verankerten Sprach- und Kulturaustauschs (Umsetzung Motion 20.54) budgetiert.

Projektstellen:

Für die Koordinationsarbeiten im Bildungsraum Nordwestschweiz sind 120 Projektstellenprozente im Budget- sowie in den Planjahren eingeplant. Ebenso sind bis und mit Juli des Budgetjahrs weitere 250 Stellenprozente für die Umsetzung des Projekts Koneksa eingesetzt (vgl. 310E025). Für den Aufbau der Koordination eines flächendeckend verankerten Sprach- und Kulturaustauschs (Umsetzung Motion 20.54) sind 60 Projektstellenprozente im Budgetjahr sowie im Planjahr 2027 eingeplant. Ebenfalls sind im Budgetjahr bis und mit dem Planjahr 2028 80 Stellenprozente für das Projekt "Beurteilung" (Überprüfung Beurteilungsinstrumente Volksschule) und je 100 Stellenprozente für die Entwicklung im Bereich Beschulungen Asyl, für das Projekt "Monitoring und Dashboard Volksschule" sowie für die Erarbeitung einer gesamtkantonalen Autismus-Spektrums-Störungs-Strategie budgetiert. Weitere 200 Stellenprozente sind bis und mit dem Planjahr 2028 für die Koordination im Rahmen der neu eingeführten Regionalen Spezialklassen für Kinder und Jugendliche mit ausgewiesenem Sonderschulungsbedarf, aber ohne Sonderschulplatz, eingestellt. Ab dem Budgetjahr bis und mit dem Planjahr 2029 sind weitere 100 Stellenprozente für das Projekt "Auf- und Ausbau kantonsspezifischer Weiterbildungsplanung und -steuerung" eingeplant. Ausserdem sind im Budgetjahr bis und mit Juli 2028 60 Projektstellenprozente für die Revision des Instrumentalunterrichts (vgl. 310E026) sowie weitere 50 Stellenprozente für die Umsetzung der geplanten flächendeckenden kantonalen Sprachstanderhebung vorgesehen.

Lehrpersonen:

Die Entwicklung der Stellen ergibt sich hauptsächlich aus der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Aufgabenbereich 315: Sonderschulung, Heime und Werkstätten

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Zum Aufgabenbereich gehört das zeitgerechte Sicherstellen von differenzierten und bedarfsgerechten Angeboten zur Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen mit dem Ziel der sozialen Integration.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 315.10 Ambulatorien, Sonderschulung und Wohnen

Kinder/Jugendliche

LG 315.20 Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene

Organisation

Das kantonale Betreuungsgesetz bietet seit 2007 ein einheitliches und zeitgemässes Regelwerk für die Sonderschulung, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Darunter fallen ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung oder in sozialen oder familiären Notlagen. Die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten gewährleistet eine bedarfsgerechte Planung. Die Steuerung, Aufsicht und Finanzierung erfolgt mittels Leistungsvereinbarungen mit privat- und öffentlich-rechtlichen Anbietern.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik führen zu einer Abnahme vererbter Behinderungsformen und zugleich bewirkt der medizinische Fortschritt eine tiefere Sterberate bei Frühgeburten, Krankheiten und Unfällen. Dadurch sowie durch den gesellschaftlichen Wandel verändern sich die Behinderungsformen, wobei sich voraussichtlich der Betreuungs- und Pflegeaufwand erhöht.

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 315E008 "Klären der gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe" soll im Kanton Aargau flächendeckend ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Kernleistungen der niederschweligen Kinder- und Jugendhilfe sowie die Koordination und Kontinuität der Massnahmen im Einzelfall wie auch des Gesamtsystems sichergestellt werden, entsprechend der als Postulat überwiesenen Motion Kohler (20.337).

Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ist Aufgabe der Volksschule, also von Regel- und Sonderschule. Aktuell übersteigen die Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen für eine Sonderschule die verfügbaren Plätze deutlich.

Dieses Spannungsfeld wird mit dem Entwicklungsschwerpunkt "Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung (Projekt Sonderschulung)" (315E006) angegangen. Nachdem erste kurzfristige Massnahmen abgeschlossen wurden, konzentriert sich die Bearbeitung des Schwerpunkts nun auf weitere rasch wirksame Massnahmen, Übertritte zwischen Regel- und Sonderschulen, die Finanzierung von Privatschulen im Einzelfall, Finanzierungsanreize, die Stärkung der behindertenspezifischen Beratung und die Entwicklung des Sonderschulangebots.

Das Angebot für ausserfamiliäre Platzierungen (Heime und begleitete Plätze in Pflegefamilien) im Kanton soll massvoll erweitert und punktuell für spezifische Angebote erweitert werden. Damit können gezielt Lücken in der Versorgung geschlossen und die Abhängigkeit von Angeboten in anderen Kantonen vermindert werden.

Die Anzahl ausserfamiliärer Platzierungen in Heime blieb in den letzten Jahren trotz demographischem Wachstum weitgehend konstant, was insbesondere auf die Finanzierung von aufsuchender Familienarbeit über das Betreuungsgesetz zurückgeführt werden kann. Zur Entlastung der Volksschule ist eine Erweiterung des Angebots der aufsuchenden Familienarbeit für Situationen geplant, in welchen die Vermeidung einer ausserfamiliären Platzierung nicht im Vordergrund steht sondern das Ziel beispielsweise in der Vermeidung einer Sonderschulung besteht.

Im Erwachsenenbereich zeigen eigene Bedarfsprognosen, Prognosen anderer Kantone und weitere Analysen weiterhin einen steigenden Bedarf an Unterstützungsleistungen im Wohnen und für die Tagesstruktur. Es wird eine Zunahme von zwei Prozent pro Jahr erwartet, was auch der Entwicklung in den letzten Jahren und der letzten umfassenden Angebotsplanung 2022-2026 entspricht. Die demographische Entwicklung und die gestiegene Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen sind wesentliche langfristige Treiber des Wachstums. Zudem nimmt die Bereitschaft von Angehörigen tendenziell ab, Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Dies führt zu früheren Heimeintritten.

Die ambulanten Angebote der Unterstützung beim Wohnen und der Begleitung im ersten Arbeitsmarkt ermöglichen Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung bei der Wahl der Wohnform und der Arbeitsstelle. Sie dämpfen auch das Wachstum stationärer Angebote, können es jedoch nicht vollständig kompensieren.

Subjektfinanzierung, wie sie sich für Pflege und Betreuung von betagten Menschen bewährt, wird auch für die Unterstützung und Begleitung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen angestrebt (vgl. 315E009 "Einführung Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe"). Mit einem Pilotversuch sollen Erfahrungen für eine flächendeckende Einführung gesammelt werden. Damit wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen weiter gestärkt, wie dies die von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention insbesondere in Art. 19 fordert.

Risiken

Ausfall Betreuungsinstitution:

Eine systemtragende Einrichtung kann den Betrieb nicht mehr sicherstellen oder wichtige ausserkantonale Angebote fallen weg. Im Rahmen der jährlichen Leistungsüberprüfung sowie durch die Aufsichtstätigkeit wird die Funktionsfähigkeit in qualitativer oder quantitativer Hinsicht überprüft. Durch Austausch und Absprachen mit anderen Kantonen wird die Entwicklung gegenseitig langfristig abgesprochen.

Anstieg des Betreuungsbedarfs:

Der Bedarf an Betreuungsleistungen steigt unerwartet stark an. Im Rahmen der jährlichen Bedarfsprognose sowie der Angebotsplanung, in welchen auch Umfeldeinflüsse berücksichtigt werden, werden Bedarf und Angebot laufend aufeinander abgestimmt.

Verletzung der persönlichen Integrität:

Die seelische, geistige oder körperliche Integrität von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen kann in einer Einrichtung verletzt werden. Die Einrichtungen sind verpflichtet, ein Konzept zum umfassenden Schutz der Integrität der Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zu erstellen. Dieses Konzept sowie dessen Umsetzung werden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit regelmässig überprüft. Für alle Formen von Übergriffen besteht eine Meldepflicht. Die Verletzung der persönlichen Integrität einer Person mit besonderen Betreuungsbedürfnissen kann zu einem Reputationsschaden sowie Mehrkosten für den Kanton Aargau führen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

315E006	Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung (Projekt Sonderschulung)
Zielsetzung	Mittels kurzfristiger Massnahmen und langfristiger Anpassungen werden Engpässe bei der Bereitstellung einer angemessenen Schulung und Förderung von Kindern und Jugendliche mit erheblichen Beeinträchtigungen reduziert.
	Kurzfristige Massnahmen
2021-2024	Beschleunigter Aufbau der aufsuchenden Familienarbeit
2021-2023	Möglichkeiten zur Nutzung verfügbarer Ressourcen der Volksschule aufzeigen
ab SJ 2021/22	Schaffung zusätzlicher befristeter Sonderschulplätze
2022-2023	Verankerung der behinderungsspezifischen Beratung für kognitive Beeinträchtigung
	Langfristige Anpassungen
2021-2024	Überprüfung und Optimierung der Zuweisungs- und Aufnahmeabläufe in Sonderschulen
2023-2024	Entwicklung und Einführung von Begleit-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Regelschulen bei kognitiver und sprachlicher Beeinträchtigung
2023-2027	Entwicklung und Einführung von Begleit-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Regelschulen bei sozialer Beeinträchtigung
2025-2026	Klärung der Rahmenbedingungen und Prozesse zur Finanzierung von Privatschulen als Sonderschule im Einzelfall im Rahmen der Revision des Schulgesetzes
2025-2028	Weiterentwicklung und Stärkung der Begleit-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Regelschulen
2025-2028	Prüfung und Umsetzung von Anpassungen der Finanzierung und Ressourcierung von Sonderschulleistungen zur Vermeidung unerwünschter Anreize
2024-2028	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Profils der Sonderschulen

Sonderschulen sind weiterhin sehr gut ausgelastet und ausserkantonale Platzierungen erfolgen weiterhin häufig. Obwohl der Kanton Aargau schon einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen aufweist, empfiehlt der Schulpsychologische Dienst für bedeutend mehr Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule als Plätze verfügbar sind. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt sollen ausgehend von der kantonalen Gesetzgebung, wie sie mit der Revision des Schulgesetzes geschaffen wird, Kindern mit besonderem Bildungsbedarf eine angemessene Schulung ermöglicht und die Voraussetzungen für eine Stabilisierung und leichte Reduktion der Sonderschulquote geschaffen werden. Regelschulen sollen mittels verstärkter behindertenspezifischer Beratung in ihrer Kompetenz zur Schulung und Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen gestärkt werden. Ergänzend wird aufgezeigt, wie die dafür erforderlichen Ressourcen im Rahmen der Volksschule verfügbar gemacht und eingesetzt werden können. Auf der mit dem revidierten Schulgesetz bestehenden Basis werden Übertrittsprozesse (von der Regelschule in die Sonderschule und umgekehrt) neu gestaltet. Schliesslich werden die Profile der Sonderschulen geschärft, um sie besser auf die Bedarfssituation abzustimmen. Ergänzend soll das Vorgehen zur Finanzierung von Privatschulen als Sonderschulen im Einzelfall geklärt werden. Mittel- und langfristig soll die Sonderschulquote dem schweizerischen Mittelwert angenähert werden, einerseits aufgrund der rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene (Bundesverfassung, Behindertengleichstellungsgesetz und UNO- Behindertenrechtskonvention), andererseits mit dem Ziel eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes. Für das Projekt Sonderschulung wurde der bestehende Verpflichtungskredit um einen Zusatzkredit inklusive Verlängerung Projektstelle von 0,7 auf 1,7 Millionen Franken erhöht.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.70

315E008	Klären der gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe
Zielsetzung	Ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Kernleistungen der niederschweligen Kinder- und Jugendhilfe sowie die Koordination der Massnahmen im Einzelfall wie auch des Gesamtsystems sind flächendeckend sichergestellt.
2023-2025	Erarbeitung des Entwurfs der gesetzlichen Regelungen
2026	Anhörung
2026/27	Parlamentarischer Prozess und Entscheid über gesetzliche Anpassungen
2027	Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen
1. August 2028	Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen und anschliessend Umsetzung

Ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot der niederschweligen Kinder- und Jugendhilfe betrifft die Kernleistungen der Kinder- und Jugendhilfe und hat ein grosses Potential zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien, insbesondere auch in der frühen Kindheit. Ein leicht zugängliches Beratungs- und Unterstützungsangebot soll daher flächendeckend in guter Qualität und ausreichender Menge verfügbar sein. Hilfesysteme für anspruchsvolle Familienkonstellationen haben häufig eine beträchtliche Komplexität, die von den Eltern allein nicht bewältigt werden kann. Die Koordination soll verbessert und dadurch die Effektivität des Ressourceneinsatzes gesteigert werden. Kinder- und Jugendhilfe betrifft viele Bereiche: Bildung, Gesundheit, Soziales und weitere. Sie beginnt mit der Geburt und soll bei Bedarf über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus weitergeführt werden können. Entsprechend sind mehrere Departemente daran beteiligt, was zu einer Verzögerung des Projekts geführt. Daher soll auch die Organisation im Kanton überprüft und wo sinnvoll angepasst werden, um die Koordination zu erleichtern sowie möglichst einfache und klare Schnittstellen zwischen Kanton, Gemeinden und Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten. Durch eine frühe, gezielte Unterstützung von Säuglingen und Kleinkindern sowie ihren Familien kann eine hohe Wirksamkeit erzielt werden. Entscheidend ist dabei, mit den betroffenen Familien so früh wie möglich in Kontakt zu kommen. Niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote sind dafür besonders gut geeignet. Für das Projekt Klären der gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe wird der bestehende Verpflichtungskredit um einen Zusatzkredit inklusive Verlängerung der Projektstelle von 0,80 auf 1,60 Millionen Franken erhöht.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.60

315E009 Einführung Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe	
Zielsetzung	Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen wird gestärkt, wie es die von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention fordert. Dies wird durch die Einführung einer Subjektfinanzierung für die Unterstützung und Begleitung von erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen angestrebt, wie sie sich für Pflege und Betreuung von betagten Menschen bewährt.
2024	Erarbeitung und Entscheid über Pilotverordnung
2025-2026	Pilotprojekt
2027-2028	Auswertung Pilotphase und Vorbereitung gesetzliche Grundlage, Anhörung
2029	Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen sowie Vorbereitung der Umsetzung
ab 2030	Flächendeckende Umsetzung
Das Betreuungsgesetz finanziert Einrichtungen, die Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen anbieten; das entspricht einer Objektfinanzierung. Ergänzend zu stationären Angeboten können seit 2022 auch ambulante Unterstützungs- und Begleitangebote für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung finanziert werden. Diese sind ebenfalls objektfinanziert, um unerwünschte Effekte der Mengenausweitung zu verhindern. Mittelfristig ist die vollständige Umstellung auf eine Subjektfinanzierung geplant, also sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich: Menschen mit Beeinträchtigungen erhalten damit direkt die erforderlichen Mittel, um die für sie erforderlichen Leistungen einzukaufen. Im Januar 2025 ist ein Pilotprojekt zur Subjektfinanzierung angelaufen (gemäss §22a Betreuungsgesetz, geregelt in der Verordnung über das Pilotprojekt zur Subjektfinanzierung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen, VSMB, SAR 428.514). Die Subjektfinanzierung stärkt die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen. Ein Wechsel zu einer Subjektfinanzierung wird auch von Behindertenorganisationen, insbesondere von Inclusion Handicap, sowie dem UNO-Ausschuss gefordert, der die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Schweiz periodisch überprüft. Auch in anderen Kantonen (BS, ZH, LU, BE) laufen Bestrebungen zur Einführung einer Subjektfinanzierung oder sind entsprechende Gesetzesänderung kürzlich in Kraft getreten. Die Subjektfinanzierung bringt einen grundlegenden Wechsel der Steuerung durch den Kanton und birgt das Risiko der Kostensteigerung. Die finanziellen Mittel werden für eine Projektstelle (0,7 Mio. Fr.) sowie für externe Dienstleistungen (0,9 Mio. Fr.) eingesetzt. Für das Projekt Revision Betreuungsgesetz sind finanzielle Mittel in der Höhe von 1,3 Millionen Franken eingeplant.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	
Mio. Fr. 2.90	

315E010 Technologienutzung für Förderung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen	
Zielsetzung	Der Kanton Aargau verfügt über die erforderliche Kompetenz zum fachlich und ethisch begründeten, wirtschaftlichen Einsatz von neuen Technologien zur Förderung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Dafür stehen Förderungs- und Steuerungsinstrumente zur Verfügung und die Akteure sind wirkungsvoll untereinander vernetzt.
2026	Aufbau der erforderlichen Netzwerke, erarbeiten der wesentlichen Grundlagen
2027	Erarbeitung eines Lösungsansatzes mit ausgewählten Partnern
2028	Erprobung erfolgversprechender Ansätze, breite Konsultation
2029	Schaffung der erforderlichen rechtlichen Grundlagen (voraussichtlich BeV) sowie Vorbereitung der Umsetzung
Ab 2030	Regelbetrieb
Der Einsatz von technologischen Innovationen, insbesondere auch in Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz, hat im Bereich der Förderung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen ein grosses Potential: Prothesen (z.B. Cochlea Implantate, Exoskelette) helfen, die Auswirkungen von Beeinträchtigungen zu vermindern; Kommunikation kann durch digitale Assistenten (z.B. Gebärdensprachübersetzung, Übertragung in leichte Sprache) wesentlich unterstützte werden; Überwachung kann durch digitale Geräte (z.B. Tracker, Kameras) ergänzt werden; Pflege kann erleichtert werden (z.B. durch Roboter); Beziehungen können mit digitalen Mitteln (z.B. Avatare, Chatbots) ergänzt werden. Diese technischen Möglichkeiten können Antworten auf den Fachkräftemangel sein, können wirtschaftlich vorteilhaft eingesetzt werden und können auch zu einer erhöhten Qualität der Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen beitragen. Dabei sind ethische Fragen ausreichend zu berücksichtigen. Die technologische Entwicklung wird insbesondere von den Techfirmen bestimmt und kann vom Kanton Aargau wenig beeinflusst werden. Damit kommt dem Kanton keine entwickelnde, sondern vielmehr eine Förder- und Regulierfunktion zu, die in Abstimmung mit Bundesvorgaben (IV, EBGB, SODK), der Selbstvertretung von Menschen mit Beeinträchtigungen, den Leistungserbringenden und den Hochschulen entwickelt werden muss.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	
Mio. Fr. 0.80	

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 315Z001	Einheit		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Leistungen zur Früherfassung, Abklärung und Prävention zur Verfügung gestellt.								
16	Vereinbarte Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz	Stunden	136'935	154'117	152'909	163'019	171'108	177'814
17	Vereinbarte Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz	Stunden	24'500	33'400	36'700	40'368	41'845	43'332
07	Auslastung der vereinbarten Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz	%	91	90	90	91	92	93
18	Auslastung der vereinbarten Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz	%	75	95	96	96	96	96
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an ambulante Angebote	Mio. Fr.	30.0	37.6	39.0	42.3	44.7	47.3
09	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von ambulanten Angeboten	Mio. Fr.	18.0	22.5	23.4	25.4	26.8	28.4

16/07: Die Zunahme der budgetierten Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz im Budgetjahr und in den Planjahren hängt mit der steigenden Bevölkerung 0–18-Jähriger, der Stärkung von behindertenspezifischer Beratung und der Erweiterung der Psychomotoriktherapie zusammen. Damit sollen die Regelschulen im Umgang mit Kindern mit besonderem Bildungsbedarf, insbesondere im psychosozialen Bereich, unterstützt werden. In den Planjahren wird zudem eine schrittweise Erhöhung der Auslastung angestrebt.

17/18: Die Zunahme der budgetierten Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz begründet sich im Wesentlichen mit Anpassung der Zugangsvoraussetzungen zur Finanzierung von aufsuchender Familienarbeit: Auf das Erfordernis der Vermeidung einer ausserschulischen Platzierung soll verzichtet werden, um auch eine Entlastung für die Volksschule zu erreichen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die Auslastung angepasst.

14: Die Zunahme der Restkosten ist auf die Entwicklungen im Bereich der Angebote nach Schulgesetz (vgl. I16) und nach Betreuungsgesetz (vgl. I17) zurückzuführen.

09: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I14).

Ziel 315Z002			JB	Budget	Budget	Planjahre		
	Einheit		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.								
Sonderschulen								
01	Lernende der Volksschule inkl. Sonderschulung	Anzahl	85'440	86'846	87'221	87'823	88'075	88'300
02	Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen	Anzahl	2'211	2'261	2'270	2'285	2'291	2'297
20	Sonderschulquote	%	2.48	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
06	Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	2'019	2'033	2'100	2'153	2'199	2'232
08	Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	98	99	99	99	99	99
Wohneinrichtungen								
04	Aargauer Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen	Anzahl	721	713	727	742	757	772
07	Vereinbarte Plätze Wohnen in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	564	592	601	644	667	676
09	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	90	94	94	95	96	96
Aargauer Dienstleistungs-anbieter in der Familienpflege (DAF)								
21	Aargauer Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	28	43	53	70	80	90
22	Vereinbarte Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	58	71	88	100	100	100
23	Auslastung der vereinbarten Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	%	47	60	60	70	80	90
Restkosten								
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	223.5	235.3	250.4	266.9	277.7	287.1
15	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	134.1	141.2	150.3	160.2	166.7	172.3

02/06: Der Anstieg der vereinbarten Sonderschulplätze gegenüber dem Budgetwert 2025 begründet sich im Wesentlichen mit dem demografischen Wachstum, dem hohen Druck auf Sonderschulplatzierungen aus den Regelschulen, dem Platzausbau für anspruchsvolle Situationen für Jugendliche, der geplanten Beobachtungsstation sowie dem Platzausbau für Kinder und Jugendliche mit einer Sehbehinderung. Mittels der verstärkten ambulanten Angebote (vgl. 315Z001-I16 und -I17) soll die Nachfrage nach Sonderschulplätzen gedämpft werden.

20: Der Kanton Aargau weist eine überdurchschnittlich hohe Sonderschulquote aus. Diese soll grundsätzlich stabilisiert und dem schweizerischen Mittelwert angenähert werden (vgl. 315E006).

04/07: Die Anzahl vereinbarter Plätze in Wohneinrichtungen wird seit 2022 grundsätzlich konstant gehalten. Das demographische Wachstum konnte in den letzten Jahren durch den Aufbau der aufsuchenden Familienarbeit (vgl. 315Z001-I17) und Pflegeplatzierungen (vgl. I21 und I22) aufgefangen werden. Dies wird jedoch zukünftig nicht mehr vollständig möglich sein und zudem soll die Abhängigkeit von ausserkantonalen Platzierungen vermindert werden. Zusätzliche Plätze werden insbesondere für stark spezialisierte Angebote geschaffen. Dieser Ausbau ist im Budgetjahr und in den Planjahren abgebildet.

21-23: Aufgrund des Jahresberichtswerts 2024 ist davon auszugehen, dass sich die Nutzung der Plätze in Pflegefamilien, die durch eine DAF begleitet werden, verzögert entwickelt, da nur wenig geeignete Pflegefamilien verfügbar sind. Deshalb wird eine vom Budgetjahr bis zum Planjahr 2029 ansteigende Auslastung erwartet. Ab 2027 sollen bereits insgesamt 100 Plätze vereinbart werden, um den DAF Planungssicherheit zu vermitteln. Nicht genutzte Plätze verursachen keine Kosten. Es ist davon auszugehen, dass das mögliche Potential der Anzahl Plätze im Planjahr 2027 erreicht sein und dieses dann konstant gehalten wird.

14: Die Veränderung der Restkosten im Budgetjahr und den Planjahren begründet sich im Wesentlichen mit Mehrkosten im Zusammenhang mit dem geplanten Aufbau zusätzlich benötigter Sonderschulplätze (vgl. I06) sowie der stark spezialisierten Angebote (vgl. I07). Zudem sind zusätzliche Mittel erforderlich, um eine gute Tragfähigkeit angesichts der zunehmend anspruchsvolleren Situationen zu wahren. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf die Planjahre aus.

15: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I14).

Ziel 315Z003		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Für erwachsene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur zur Verfügung gestellt.								
Wohnen - Stationäre Angebote								
01	Aargauer Erwachsene in Wohneinrichtungen	Anzahl	1'954	1'956	1'995	2'035	2'076	2'117
05	Vereinbarte Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	2'004	2'038	2'082	2'131	2'156	2'181
07	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	97	96	96	96	96	96
Wohnen - Ambulante Angebote								
15	Aargauer Erwachsene mit ambulanter Unterstützung zum Wohnen	Anzahl	340	293	730	788	849	914
16	Vereinbarte Stunden ambulante Unterstützung zum Wohnen	Stunden	30'857	41'143	46'852	53'114	58'960	64'451
17	Auslastung der vereinbarten Stunden ambulante Unterstützung zum Wohnen	%	72	95	95	95	95	95
Werk- und Tagesstätten								
03	Aargauer Erwachsene in Werk- und Tagesstätten	Anzahl	4'520	4'610	4'720	4'820	4'920	5'019
06	Vereinbarte Werk- und Tagesstättenplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	3'243	3'281	3'332	3'380	3'408	3'436
08	Auslastung der vereinbarten Werk- und Tagesstättenplätze in Aargauer Einrichtungen	%	96	96	96	96	96	96
Begleitung im Arbeitsmarkt								
18	Aargauer Erwachsene mit Begleitung im Arbeitsmarkt	Anzahl	98	57	135	143	150	159
19	Vereinbarte Stunden für Begleitung im Arbeitsmarkt	Stunden	12'475	7'664	5'214	5'911	6'562	7'173
20	Auslastung der vereinbarten Stunden für Begleitung im Arbeitsmarkt	%	25	80	80	80	80	80
Restkosten								
11	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) im Erwachsenenbereich	Mio. Fr.	232.4	253.5	264.0	275.0	283.5	293.7
12	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) im Erwachsenenbereich	Mio. Fr.	139.4	152.1	158.4	165.0	170.1	176.2

01/05/07: Bis 2026 kann der zusätzliche Bedarf an Wohnplätzen weitgehend durch ambulante Unterstützungsangebote (vgl. I15-17) aufgefangen werden. Es wird davon ausgegangen, dass dies zukünftig nur noch teilweise möglich ist, und daher ein zunehmender Platzbedarf besteht. Zudem besteht für spezialisierte Angebote ein zusätzlicher Bedarf (Wohnplätze mit hohem Betreuungs- und Pflegeaufwand; Plätze für Frauen in sozialer Notlage; Menschen mit schweren Suchterkrankungen).

15-17: Aufgrund des Jahresberichtswerts 2024 wurde die Anzahl vereinbarter Stunden sowie die Anzahl Personen, welche die ambulante Unterstützung zum Wohnen nutzen, angepasst. Nach dem Aufbau der Leistung entspricht das Wachstum ab 2027 zunehmend der demographischen Entwicklung.

03/06/08: Bis 2026 kann der zusätzliche Bedarf an Tagesstrukturplätzen weitgehend durch ambulante Unterstützungsangebote (vgl. I18-20) aufgefangen werden. Es wird davon ausgegangen, dass dies zukünftig nur noch teilweise möglich ist, und daher ein geringer zunehmender Platzbedarf besteht. Da jedoch Teilnutzungen der Angebote zunehmen, wird dieses Wachstum gedämpft.

18-20: Aufgrund des Jahresberichtswerts 2024 sowie der Evaluation der Leistung Begleitung im Arbeitsmarkt wurde der kommende Bedarf neu beurteilt sowie dem demographischen Wachstum angepasst.

11: Der Anstieg der Restkosten im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsangeboten für Erwachsene mit einer Behinderung sowie auf eine Zunahme von teuren, stark spezialisierten Angeboten zurückzuführen. Dabei handelt es sich insbesondere um Angebote für Menschen mit einem höchst herausfordernden Verhalten, die im Zuge der Offenen Psychiatrie verstärkt in Einrichtungen nach Betreuungsgesetz betreut werden. Die Kostenentwicklung wird durch die neuen ambulanten Angebote gedämpft.

12: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I11).

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	296'465	322'002	338'550	5.1%	357'133	370'263	383'399
Globalbudget Aufwand	492'965	534'349	560'625	4.9%	591'515	613'350	635'356
30 Personalaufwand	19'941	20'523	21'136	3.0%	21'391	21'648	21'737
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	795	1'467	1'418	-3.3%	1'382	1'373	1'310
36 Transferaufwand	472'229	512'359	538'070	5.0%	568'741	590'329	612'309
Globalbudget Ertrag	-196'500	-212'347	-222'075	4.6%	-234'382	-243'087	-251'958
42 Entgelte	-2'125	-1'794	-688	-61.7%	-690	-692	-694
46 Transferertrag	-194'354	-210'542	-221'368	5.1%	-233'672	-242'375	-251'243
49 Interne Verrechnungen	-21	-10	-20	100.0%	-20	-20	-20
LUAE Saldo	27	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
LUAE Aufwand	4'496	4'300	4'800	11.6%	5'200	5'200	5'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	36	-	-	-	-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	4'461	4'300	4'800	11.6%	5'200	5'200	5'200
LUAE Ertrag	-4'469	-4'310	-4'810	11.6%	-5'210	-5'210	-5'210
46 Transferertrag	-9	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
47 Durchlaufende Beiträge	-4'461	-4'300	-4'800	11.6%	-5'200	-5'200	-5'200
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Der Anstieg des Personalaufwands im Budgetjahr begründet sich mit Mehrkosten bei den Lehrpersonen an den Heilpädagogischen Sonderschulen aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen, dem Ausbau einer ordentlichen Vollzeitstelle sowie einer Projektstelle ab Budgetjahr 2026. Des Weiteren führt die Lohnsummenentwicklung im Budgetjahr 2026 und in den Planjahren zu einem weiteren Anstieg des Personalaufwands.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Reduktion des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist im Wesentlichen auf tiefere Kosten für externe Expertisen zurückzuführen.

36 Transferaufwand:

Der Transferaufwand (Restkosten) steigt im Budgetjahr um 25,71 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr an. Im Wesentlichen begründet sich dieser Anstieg mit Mehrkosten im Zusammenhang mit der Lohnsummenentwicklung (6,58 Mio. Fr.), mit der Anpassung des aktuellen Bedarfs (11,46 Mio. Fr.), der Veränderung der demografischen Entwicklung (2,64 Mio. Fr.) sowie der Angleichung des Budgets an den Jahresbericht 2024 für ausserkantonale Platzierungen (4,42 Mio. Fr.). Zusätzliche Restkosten im Kinder- und Jugendbereich begründen sich mit der Erweiterung des Angebots der aufsuchenden Familienarbeit (0,61 Mio. Fr.).

42 Entgelte:

Die Reduktion der Entgelte im Vergleich zum Vorjahr begründet sich im Wesentlichen mit keiner Budgetierung von Rückzahlungen von Rücklagenfondsgeldern.

46 Transferertrag:

Da sich die Gemeinden gemäss § 24 Betreuungsgesetz mit 40 Prozent an den Restkosten beteiligen und im Budgetjahr wie auch in den Planjahren mit einer Zunahme der Restkosten gerechnet wird, steigt entsprechend der Transferertrag.

47 Durchlaufende Beiträge:

Die Erhöhung der durchlaufenden Beiträge hängt mit der Erhöhung der ausgerichteten Betriebsbeitragszahlungen vom Bundesamt für Justiz (BJ) anlässlich einer Angebotserweiterung einer anerkannten Einrichtung zusammen.

LUAE

Die vom Bundesamt für Justiz (BJ) ausgerichteten Betriebsbeitragszahlungen für anerkannte Einrichtungen erfolgen direkt an den Kanton und werden an die betreffenden Einrichtungen weitergeleitet. Der Zahlungsvorgang wird über die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge (LUAE) saldoneutral abgewickelt.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Betriebsbeitrag Bundesamt für Justiz							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	4'461	4'300	4'800	11.6%	5'200	5'200	5'200
Durchlaufende Beiträge private Untern.	4'461	4'300	4'800	11.6%	5'200	5'200	5'200
Total Ertrag	-4'461	-4'300	-4'800	11.6%	-5'200	-5'200	-5'200
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-4'461	-4'300	-4'800	11.6%	-5'200	-5'200	-5'200

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Erweiterte Zielgruppe aufsuchende Familienarbeit (AFAB)								
VK, wiederkehrender Aufwand	geplant	1'085	1'085	0	0	0	1'004	1'085

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total Verwaltungspersonal	24.01	27.65	28.48	3.0%	28.48	28.48	27.48
Ordentliche Stellen	21.05	23.48	24.48	4.3%	24.48	24.48	24.48
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.96	4.17	4.00	-4.1%	4.00	4.00	3.00
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	105.51	105.00	106.00	1.0%	106.00	106.00	106.00

Ordentliche Stellen:

Für die neu übertragene Aufgabe der Leumundsprüfung an die Kantone ist ab dem Budgetjahr 2026 eine zusätzliche Vollzeitstelle ausgewiesen.

Projektstellen:

Die Reduktion bei den Projektstellen begründet sich einerseits mit der Verschiebung von Ressourcen anlässlich des Projekts Sonderschulung zu den ordentlichen Stellen sowie andererseits mit der neu geplanten Projektstelle Technologienutzung (vgl. ESP 315E010),

Lehrpersonen:

Der Anstieg gegenüber dem Budgetwert 2025 begründet sich mit dem Anstieg der Schülerzahlen in den Heilpädagogischen Sonderschulen.

Aufgabenbereich 320: Berufsbildung und Mittelschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich umfasst die Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung, der Fachmittelschulen und Gymnasien (Sekundarstufe II), der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) sowie Berufsvorbereitung und Beratungsdienstleistungen für Ausbildung und Beruf. In einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für den Berufs- und Studienerfolg der Lernenden vermittelt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 320.10 Berufsvorbereitung und Beratung
 LG 320.20 Berufliche Grundbildung
 LG 320.30 Höhere Berufsbildung / Weiterbildung
 LG 320.40 Mittelschulbildung

Organisation

Die Berufsbildung setzt sich aus der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung zusammen. Die berufliche Grundbildung findet in Lehrbetrieben und Berufsfachschulen statt und beginnt nach der obligatorischen Schulzeit. Es besteht die Möglichkeit, während oder nach der Berufslehre eine Berufsmaturität zu absolvieren, die zum Zutritt zu Fachhochschulen berechtigt. Erwachsene haben die Möglichkeit, Bildungsangebote nachzuholen und sich weiterzubilden. Berufsvorbereitung und Brückenangebote bereiten auf die Ausbildungen vor. Der Kanton Aargau führt verschiedene Mittelschulen, die zur Zulassung an Hochschulen führen. Die Beratung für Ausbildung und Beruf wird gestützt auf den Leistungsvertrag des Kantons durch den Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (ask!) wahrgenommen.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften ist essenziell für den Wirtschaftsstandort Aargau. In den nächsten Jahren spitzt sich der Arbeitskräftemangel weiter zu, weil geburtenstarke Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Das Arbeitskräftepotenzial muss daher bestmöglich genutzt werden und die Prozesse der Berufswahl und Berufsvorbereitung sowie der Übergang zur Sekundarstufe II sollen weiter optimiert werden. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung fokussiert weiterhin auf die nahtlose berufliche Integration der Jugendlichen sowie den Erhalt der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit der Arbeitskräfte. Die Nachfrage im Bereich der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB) ist anhaltend hoch und die Tendenz zu komplexeren Fällen setzt sich fort. Auf dem Lehrstellenmarkt besteht in etlichen Berufsfeldern nach wie vor ein Angebotsüberhang, weshalb nur ein geringfügiger Anstieg der Lernendenzahlen in den Angeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) erwartet wird.

In der beruflichen Grundbildung wird infolge der anhaltend hohen Anzahl von Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule bis 2028 ein Wachstum der Lernendenzahlen erwartet. Eine überdurchschnittlich hohe Wiedereinstiegsquote im Fall von Lehrvertragsauflösungen sowie generell eine vergleichsweise hohe Abschlussquote bestätigen den hohen Stellenwert und die Robustheit der beruflichen Grundbildung im Kanton Aargau. Die duale berufliche Grundbildung wird auf kantonaler Ebene im Rahmen von verschiedenen Teilprojekten weiterentwickelt, um deren Position im Kanton Aargau zu festigen und die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen (vgl. 320E015). Zur langfristigen Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen im Bereich Infrastruktur werden die Arbeiten gemäss dem vom Grossen Rat genehmigten Planungsbericht vorangetrieben (vgl. 320E016).

Im Bereich der höheren Fachschulen (HF) bleibt das Angebot an Bildungsgängen sowie die Anzahl Studierender aus dem Kanton Aargau mehrheitlich stabil. Ausgenommen sind die Bildungsgänge an der höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS).

Insbesondere im Bereich Pflege HF sind die Studierendenzahlen unerwartet eingebrochen. Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen hält jedoch an, und seit 2025 werden Massnahmen im Rahmen der eidgenössischen Pflegeinitiative umgesetzt. Es wird deshalb erwartet, dass die Neueintritte in die Bildungsgänge der HFGS wieder ansteigen. Bei der nicht-formalen Weiterbildung wird das Angebot an Kursen und Projekten zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener im Rahmen der aktuellen Programmvereinbarung 2025–2028 mit dem Bund weiter gefördert.

An den Tagesmittelschulen wird infolge der anhaltend hohen Anzahl von Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule bei gleichzeitig moderat steigender Maturitätsquote ebenfalls ein markantes Wachstum erwartet. Die Entwicklung der Schülerzahlen akzentuiert sich, weil per Schuljahr 2025/26 die Übergangslösung der Kantonsschule Stein in Betrieb genommen wurde und Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler, die bisher in Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Schule gingen, neu im Kanton Aargau beschult werden. Durch das prognostizierte starke Wachstum ergibt sich weitreichender Handlungsbedarf für zusätzlichen Schulraum, welcher mit Kapazitätserweiterungen und der Erstellung von drei neuen Mittelschulen bereitgestellt werden soll (vgl. 320E013). Mit dem Projekt "Gymnasium 27+" wird das Gymnasium und die gymnasiale Maturität im Kanton Aargau zukunftsfähig ausgerichtet (vgl. 320E017). Basis des Projekts bilden die neuen Grundlagen für das Gymnasium und die gymnasiale Maturität des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK).

Risiken

Engpass Schulinfrastruktur Mittelschulen:

Das Aargauer Mittelschulsystem wird seit Jahren an der Kapazitätsgrenze geführt und ist aktuell bereits stark aus- respektive überlastet. Bauvorhaben und insbesondere neue Standorte von Kantonsschulen erfordern einen langen planerischen Prozess mit potenziellen Verzögerungen (raumplanerische Verfahren, Einwendungen und Rekurse). Um eine möglichst rasche Inbetriebnahme der neuen Mittelschulen und der Kapazitätserweiterungen an bestehenden Standorten zu erreichen, werden die Planungsschritte möglichst unterbruchfrei durchgeführt und die notwendigen politischen Entscheide in diesen Ablauf eingeflochten (vgl. 320E013). Mit der Festsetzung der neuen Mittelschulstandorte im Mittelland wurde ein wesentlicher Schritt zur Minimierung des Risikos geleistet.

Engpass Schulinfrastruktur Gesundheits- und Sozialschulen:

In den letzten Jahren haben die Lernendenzahlen im Bereich Gesundheit und Soziales zugenommen und die Schulinfrastruktur der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg (BFGS) sowie der HFGS ist bereits stark aus- respektive überlastet. Beim prognostizierten Wachstum der Lernenden- und Studierendenzahlen um 70 bis 90 Prozent bis 2040 ergibt sich weitreichender Handlungsbedarf. Ohne langfristige Lösung des Infrastrukturbedarfs kann die Ausbildungsleistung des Kantons den zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich nicht mehr ausreichend abdecken. Zur Minimierung dieses Risikos wurde ein Planungsbericht erarbeitet, welcher vom Grossen Rat 2024 verabschiedet wurde (vgl. 320E016). Kurz- bis mittelfristig sollen für eine räumliche Entlastung Übergangslösungen für die BFGS realisiert werden.

Entwicklung Lehrstellenangebot:

In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der anhaltend hohen Anzahl an Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule steigt das Risiko eines künftigen Mangels an Lehrstellen. Die Akteure am Übergang Volksschule – Sekundarstufe II können bei Bedarf auf verschiedene bewährte Massnahmen zurückgreifen, wobei insbesondere der frühzeitigen Erfassung und engen Begleitung betroffener Jugendlicher sowie den Massnahmen zur Sicherung des Lehrstellenangebots eine zentrale Rolle zukommt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

320E013	Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen
Zielsetzung	Mit der Umsetzung der im Planungsbericht dargelegten Strategie zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen wird für ein ausreichendes Raumangebot an den Aargauer Mittelschulen gesorgt.
2018	Erarbeitung Planungsbericht
2019	Genehmigung Planungsbericht durch GR
	Standort Fricktal (Stein)
2021	Standortentscheid für eine neue Tagesmittelschule durch GR (inkl. Landsicherung)
2024	Entscheid Projektierungskredit durch GR
2025	Entscheid Ausführungskredit durch GR
SJ 2025/26	Inbetriebnahme Übergangslösung Kantonsschule Stein
SJ 2029/30	Inbetriebnahme Neubau Kantonsschule Stein
	Standorte Mittelland (Lenzburg und Windisch)
Q2-Q3 2023	Durchführung einer öffentlichen Anhörung Standortentscheid
Q3 2024	Standortentscheid durch GR
2025	Start Planungsarbeiten Neubauten
ab 2035	Inbetriebnahme 1. Standort
ab 2040	Inbetriebnahme 2. Standort

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die Strategie zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen (s. Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045", GRB 2019-1398), welche die Errichtung von neuen Mittelschulstandorten im Fricktal und im Mittelland vorsieht. An den bestehenden Standorten Wettingen, Baden, Wohlen und Aarau werden ebenfalls Massnahmen zur Kapazitätserweiterung umgesetzt, die im Entwicklungsschwerpunkt jedoch nicht im Detail aufgeführt werden.

Seit dem Schuljahr 2025/26 wird in Stein eine Übergangslösung für einen Grossteil der Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Fricktal geführt. Im Jahr 2025 wird dem Grossen Rat für die Ausführung des Neubaus inklusive Übergangslösung ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 221,90 Millionen Franken und einen wiederkehrenden Bruttoaufwand von 0,04 Millionen Franken beantragt. Der bestehende Verpflichtungskredit für die Ausführung der Übergangslösung, befristete Anmietungen, den Landerwerb und die Projektierung des Neubaus mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 61,33 Millionen Franken (GRB 2024-1325) wird in diesen Verpflichtungskredit eingerechnet. Der Verpflichtungskredit wird sowohl im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" als auch im AB 430 "Immobilien" geführt. Für das Mittelland hat der Grosse Rat die beiden neuen Standorte Lenzburg und Windisch im Schulgesetz festgeschrieben (GRB 2024-1517). Gleichzeitig hat er für die Vorhaben Verpflichtungskredite gesprochen (Lenzburg: einmalig 3,44 Mio. Fr., wiederkehrend 0,32 Mio. Fr. aufgrund Erstellung im Baurecht; Windisch: einmalig 22,20 Mio. Fr.). Die Kredite werden sowohl im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" als auch im AB 430 "Immobilien" geführt und umfassen den Landerwerb, die Vorbereitungsarbeiten sowie die weiteren Planungsschritte bis zum Projektierungskredit. Weitere Verpflichtungskredite werden hinzugefügt, sobald der Planungsfortschritt der entsprechenden Projekte dies zulässt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2024-1517 vom 10.09.2024 (Lenzburg)	Mio. Fr.	3.44
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2024-1517 vom 10.09.2024 (wiederkehrend, Lenzburg)	Mio. Fr.	0.32
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2024-1517 vom 10.09.2024 (Windisch)	Mio. Fr.	22.20
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant (Stein)	Mio. Fr.	221.90
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant (wiederkehrend, Stein)	Mio. Fr.	0.04

320E015	Festigung der dualen beruflichen Grundbildung
Zielsetzung	Die Berufsvorbereitung und die duale berufliche Grundbildung werden weiterentwickelt, um die Position der dualen Berufsbildung im Kanton Aargau zu festigen, die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems sicherzustellen und die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und von dieser in die Tertiärstufe langfristig zu sichern.
ab SJ 2024/25	Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (Teilprojekt 3)
2024-2026	Überprüfung und Weiterentwicklung der kantonalen Finanzierung der beruflichen Grundbildung (Teilprojekt 7)
2024-2026	Optimierung des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (Teilprojekt 8)
2025-2028	Programm zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Teilprojekt 9)

Der Entwicklungsschwerpunkt bestand ursprünglich aus sechs Teilprojekten, wovon die Teilprojekte 1 "Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II)" und 2 "Pilotprojekt zur Förderung der Deutschkompetenzen Erwachsener in der Nachholbildung" sowie 4 "Beteiligung an der Entwicklung einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung", 5 "Entwicklung von Modellen der Flexibilisierung für die Berufsbildung" und 6 "flächendeckende Einführung des Prinzips Bring Your Own Device" bereits umgesetzt wurden.

In Teilprojekt 3 wird mit dem Projekt "Kompass" die Individualisierung und Kompetenzorientierung an der Kantonalen Schule für Berufsbildung gestärkt. Die Jugendlichen, die heute in drei verschiedene Angebote eingeteilt werden, bilden in Zukunft gemeinsame Stammklassen und besuchen in diesen den Vormittagsunterricht. Am Nachmittag steht dann die individuelle Förderung, gestützt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Voraussetzungen im Hinblick auf die angestrebte berufliche Laufbahn, im Vordergrund. Die bisherigen Erfahrungen aus verschiedenen Pilotklassen am Standort Aarau sind positiv, so dass weiterhin eine Umsetzung an sämtlichen Standorten per Schuljahr 2026/27 angestrebt wird. Im Rahmen des Teilprojekts 7 werden die Entschädigungen für Prüfungsexpertinnen und -experten bei Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung sowie die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse überprüft. Ziel ist eine finanzielle Entlastung der Ausbildungsbetriebe sowie die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit durch eine möglichst adäquat auf die Nutzniesser verteilte Finanzierung der Berufsbildung.

Im Teilprojekt 8 werden verschiedene Massnahmen gebündelt, um den Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorischen Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II weiter zu optimieren. Im Fokus steht dabei insbesondere die erhöhte Nutzbarmachung der schulischen Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung sowie des Leistungstests in der 3. Klasse der Oberstufe (Check S3). Ziel ist die Erhöhung der Passung zwischen angehenden Berufslernenden und ausgewählter Lehrstelle sowie die gezielte Förderung der erforderlichen fachlichen Kompetenzen an den Berufsfachschulen, resp. der Motivation, diese zu erwerben. Zudem wird die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Volksschule und Sekundarstufe II intensiviert und der Austausch mit den Direktbeteiligten an den Schulen, der Beruflichen Orientierung sowie den Berufs- und Wirtschaftsverbänden vertieft. Das neue Volksschulgesetz, mit welchem die rechtliche Grundlage für eine Weitergabe der Ergebnisse von Leistungstests an die weiterführenden Schulen geschaffen wird, tritt voraussichtlich am 1. August 2026 in Kraft, weshalb das Teilprojekt neu im Jahr 2026 abgeschlossen werden soll.

Im Teilprojekt 9 wurden verschiedene Massnahmen aus dem Bereich Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener zu einem kantonalen Grundkompetenzprogramm 2025–2028 zusammengeführt. Neben der Weiterführung der Förderung der Deutschkompetenzen von Lernenden in der Nachholbildung für Erwachsene umfasst dieses Programm insbesondere auch die subjektorientierte Finanzierung mittels Bildungsgutscheinen, die objektorientierte Subventionierung von niederschwellig zugänglichen Lernraumangeboten sowie die weitere Vernetzung der für die Grundkompetenzen Erwachsener relevanten Akteure (Regionale Arbeitsvermittlungszentren, regionale und kommunale Sozialdienste, usw.). Der Bund beteiligt sich zu fünfzig Prozent an den Kosten des Programms. Der Grosse Rat beschloss den entsprechenden Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 2,60 Millionen Franken.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2020-1838 vom 23.06.2020 und GRB 2022-0529 vom 28.06.2022 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	1.30
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2024-1425 vom 25.06.2024	Mio. Fr.	2.60
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	1.15

320E016	Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen
Zielsetzung	Die Entwicklungsperspektiven und der Raumbedarf der kantonalen Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) sowie der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) werden vertieft geprüft und Vorschläge hinsichtlich einer optimalen Positionierung und der dafür erforderlichen Ausrichtung und Ausstattung der beiden Schulen erarbeitet.
Q2 2023	Durchführung einer öffentlichen Anhörung Planungsbericht
Q1 2024	Genehmigung Planungsbericht durch GR
ab 2024	Standortevaluation
2026	Standortfestsetzung gemäss Beschluss GR

Die räumliche Situation der beiden kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen BFGS und HFGS ist angespannt. Erstens sind die Schulen stark aus- respektive überlastet; zweitens sind die Hauptgebäude der beiden Schulen in einem schlechten baulichen Zustand und müssen totalsaniert oder ersetzt werden; drittens bestehen an beiden Schulen Zumietungen und Übergangslösungen, die langfristig nicht gesichert sind. Hinzu kommt das erwartete Wachstum der Lernenden- und Studierendenzahlen um 70 bis 90 Prozent bis 2040. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf für eine langfristige Lösung des Infrastrukturbedarfs von BFGS und HFGS. Solche Grossvorhaben erfordern einen langen planerischen Prozess, der mit vielfältigen gesellschaftlichen, raumplanerischen und politischen Interessen abgeglichen werden muss. Dementsprechend wurde dem Grossen Rat ein Planungsbericht "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" mit neun Leitsätzen zu den Themenfeldern Bildungsangebot, Trägerschaft sowie Organisation und Standortstrategie vorgelegt, der im ersten Quartal 2024 verabschiedet worden ist. Die Umsetzungsarbeiten entlang dieser Leitsätze erfolgen seit 2024. Für die erste Umsetzungsphase inklusive Standortevaluation und Sicherung der drei Standorte wurde pro Standort ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 0,88 Millionen Franken beschlossen. Diese werden sowohl im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" wie auch im AB 430 "Immobilien" geführt. Weitere Verpflichtungskredite werden hinzugefügt, sobald der Planungsfortschritt der entsprechenden Projekte dies zulässt. Die Standortentscheide werden dem Grossen Rat vorgelegt und enthalten neben den Kosten für die Landsicherung (Kauf oder Baurecht) und die weitere Planung voraussichtlich auch die Einträge der Standortgemeinden im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung vom 6. März 2007 (GBW, SAR 422.200). Diese Entscheide sind für das Jahr 2026 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	2.63

320E017 Gymnasium 27+	
Zielsetzung	Das Gymnasium und die gymnasiale Maturität im Kanton Aargau werden auf Basis der beschlossenen und per 1. August 2024 in Kraft getretenen Grundlagen des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) revidiert und zukunftsfähig ausgerichtet.
Q4 2025	Beschluss Struktur Gymnasium Aargau, Stundentafeln und Promotionsbedingungen (Teilprojekt 1)
Q3 2026	Beschluss Lehrpläne und Etablierung fachliche Treffpunkte an der Nahtstelle I (Teilprojekt 2)
Q2 2027	Beschluss Rahmenvorgaben Maturitätsprüfungen (Teilprojekt 3)
SJ 2027/28	einlaufende Umsetzung
Die neuen schweizweiten Grundlagen für das Gymnasium und die gymnasiale Maturität – das Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR), die gleichlautende Verordnung des Bundes (MAV) sowie der Rahmenlehrplan der EDK – wurden verabschiedet und sind am 1. August 2024 in Kraft getreten. Durch die Revision wird das Ziel verfolgt, den aktuellen gesellschaftlichen, kulturellen und technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die Grundlagen des Bundes und der EDK sind das Resultat des gesamtschweizerischen Projekts "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität" (WEGM) und bilden die Basis für die Arbeiten am zukünftigen Gymnasium und der gymnasialen Maturität im Kanton Aargau. Das kantonale Projekt "Gymnasium 27+" kann dabei auch auf massgeblichen Grundlagen aufbauen, die im Rahmen des Projekts "Kanti 22" (ehemaliger Entwicklungsschwerpunkt 320E014) auf kantonaler Ebene erarbeitet wurden. Dazu gehören beispielsweise Teilprojekt 6 "Revision der Stundentafel des Aargauer Gymnasiums" oder Teilprojekt 7 "Maturprüfungen der Zukunft". Für das Projekt wurde ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 0,74 Millionen Franken beschlossen. Voraussichtlich wird im Schuljahr 2027/28 die erste Klasse das Gymnasium nach den neuen Vorgaben beginnen.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	
Mio. Fr. 0.74	

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 320Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Lernenden der beruflichen Grundbildung erreichen einen Abschluss, der für das Erwerbsleben qualifiziert, und werden in ihren besonderen Begabungen gefördert.								
01	Lehrverträge	Anzahl	16'615	17'200	17'580	17'920	17'940	17'930
02	Davon Lehrverträge zweijähriger beruflicher Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattestat (EBA)	Anzahl	1'241	1'290	1'290	1'325	1'345	1'345
03	Lehrabschlüsse Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Anzahl	4'493	4'850	4'750	4'840	4'845	4'845
04	Lehrabschlüsse Eidgenössischer Berufsattest	Anzahl	582	635	615	625	630	630
05	Berufsmaturitätsquote	%	16.9	17.5	16.9	16.9	16.9	16.9
06	Geförderte Begabte im Sportbereich	Anzahl	131	122	133	135	135	135
07	Quote von Lehrbetrieben mit grüner Ampel	%	98.7	98.5	98.5	98.5	98.5	98.5
08	Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen)	Fr.	10.76	10.83	10.88	10.91	10.95	10.99
09	Pflichtlektionen pro Jahr an den subventionierten Berufsfachschulen	Anzahl	5'907'331	6'194'543	6'173'450	6'324'715	6'376'640	6'376'640
11	Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen	1000 Fr.	65'915	69'555	69'580	71'415	72'230	72'490
14	Erstabschlussquote Sekundarstufe II (LSQ)	%	-	-	92.9	92.9	93.0	93.0

Der bisherige Indikator 13 "Erstabschlussquote Sekundarstufe II" wird durch den neuen Indikator 14 "Erstabschlussquote Sekundarstufe II (LSQ)" ersetzt.

01/02: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Budgetierung der Indikatoren basiert auf dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem. Gemäss der Modellrechnung nimmt die Lernendenzahl im Budgetjahr und im Planjahr 2027 infolge der anhaltend hohen Anzahl von Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule zu und verbleibt in den darauffolgenden Jahren auf diesem Niveau. Ergänzend wurden beim Indikator 02 der Budgetwert sowie die Planwerte aufgrund des Jahresberichtswerts 2024 angepasst.

03/04: Die Budgetierung der Indikatoren basiert auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem. Ergänzend wurden die Budget- und Planwerte aufgrund des Jahresberichtswerts 2024 angepasst.

05: Die Quote misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr eine Berufsmaturität in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Vom Bundesamt für Statistik werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Die Quote wird deshalb auf der Basis des Jahresberichtswerts 2024 fortgeschrieben. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2024 16,0 Prozent.

06: Die Anzahl der Jugendlichen, welche die Bedingungen von Swiss Olympic für die Aufnahme in eine leistungssportfreundliche Berufsausbildung erfüllen, unterliegt gewissen Schwankungen. Infolge des Anstiegs beim Gesamtbestand der Lehrverträge (vgl. 320Z001-I01) wird von einem Wachstum ausgegangen.

07: Das Berufsinspektorat überprüft die Anbieter in der beruflichen Praxis anhand eines strukturierten Kriterienkatalogs, der an ein Ampelsystem gekoppelt ist. Durch diese systematische Kontrolle kann effizient auf erkannte Mängel reagiert werden.

08: Die Pflichtlektionenpauschale entspricht dem Betrag, den eine subventionierte Berufsfachschule pro Lernende/n für eine Pflichtlektion gemäss Stundentafeln in den jeweiligen Bildungsverordnungen des Bundes (nach Beruf) erhält. Der Betrag passt sich der jährlichen kantonalen Lohnsummenentwicklung an.

09: Die Anzahl Pflichtlektionen berechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl Lernenden an den subventionierten Berufsfachschulen und der Anzahl Pflichtlektionen gemäss Bildungsverordnung (nach Beruf).

11: Der Anstieg resultiert aus der Zunahme der Lernenden (vgl. 320Z001-I01) und der Erhöhung der Pflichtlektionenpauschale (vgl. 320Z001-I08), was höhere Beiträge an die nichtkantonalen Berufsfachschulen zur Folge hat.

14: Die Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II wird als Indikator zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems verwendet. Sie misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr einen Erstabschluss auf der Sekundarstufe II in der Schweiz absolviert haben und entspricht aufgrund der Empfehlung des Bundesamts für Statistik neu einer Längsschnittquote (LSQ; bis anhin wurde eine mittlere Nettoquote über drei Jahre dargestellt). Bei der Berechnung der Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II werden einerseits die eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) und Berufsatteste (EBA) und andererseits die gymnasialen Maturitäten und die Fachmittelschulabschlüsse (FMS-Abschlüsse) berücksichtigt. Der Jahresberichtswert 2024 hätte 92,9 Prozent betragen. Aufgrund der Umsetzung von umfangreichen Unterstützungsmassnahmen am Übergang zur Sekundarstufe II, dem Ausbau der Angebote in der Berufsvorbereitung sowie der Intensivierung der beruflichen Orientierung in der Volksschule in den letzten Jahren wird von einer sukzessiven Steigerung der Erstabschlussquote ausgegangen. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2024 91,7 Prozent.

Ziel 320Z002		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 202720282029		
Die höhere Berufsbildung versorgt die Wirtschaft mit ausgewiesenen Fachkräften.								
01	Studierende der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)	Anzahl	830	879	758	783	808	833
05	Studierende subventionsberechtigter Bildungsgänge höherer Fachschulen (HF)	Anzahl	2'754	2'620	2'650	2'650	2'650	2'650
11	Beitrag des Kantons an subventionsberechtigten Bildungsgängen höherer Fachschulen	1000 Fr.	21'585	20'600	21'600	21'600	21'600	21'600
01: In diesem Indikator ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (8/12 des alten Schuljahres und 4/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Aufgrund des unerwarteten Rückgangs der Studierendenzahlen insbesondere im Bereich Pflege HF wurden der Budgetwert und die Planwerte reduziert. Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen hält jedoch an, und im Jahr 2025 werden erste Massnahmen im Rahmen der eidgenössischen Pflegeinitiative umgesetzt (z.B. Einführung eines neuen Teilzeit-Bildungsgangs Pflege HF). Es wird deshalb erwartet, dass der Einbruch der Studierendenzahlen an der HFGS vorübergehend ist und die Zahl der Eintritte wieder ansteigen wird.								
05: Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Studierender nur noch marginal zunimmt und in den Planjahren konstant bleibt.								
11: Im Budgetjahr wird mit einem Anstieg des durchschnittlichen Subventionsbeitrags pro Studierender / pro Studierenden gerechnet, weil von höheren Bundespauschalen ausgegangen wird.								

Ziel 320Z003		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 202720282029		
Die Mittelschulen bilden die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und besonderen Begabungen aus und qualifizieren sie für den Eintritt in die Tertiärstufe.								
01	Lernende der Tagesmittelschulen (Gymnasium, FMS, WMS, IMS)	Anzahl	6'114	6'380	6'800	7'020	7'230	7'370
02	Lernende an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) (Maturitätslehrgang, Passerelle, Vorkurs Pädagogik)	Anzahl	295	320	310	310	310	310
03	Gymnasiale Maturitätsquote	%	17.8	17.7	18.1	18.2	18.3	18.4
04	Abschlüsse gemäss Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR)	Anzahl	1'118	1'060	1'210	1'140	1'240	1'420
05	Geförderte Begabte im Sport und Instrumentalunterricht	Anzahl	113	120	120	120	120	120
06	Lernende mit zweisprachiger Matur	Anzahl	1'301	1'450	1'350	1'410	1'460	1'490
10	Durchschnittliche Abteilungsgrössen (Lernende pro Abteilung) der Mittelschulen (exkl. AME)	Anzahl	21.5	21.8	22.0	22.0	22.0	22.0
08	Kosten pro Lernende/n der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, WMS, IMS)	Fr.	20'645	20'335	20'410	20'512	20'677	20'895
01/02/06/10: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.								
01: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den vergangenen Übertritts- und Promotionsquoten ins und im Mittelschulsystem. Damit erfolgen die Berechnungen im Mittelschulmodell analog den Berechnungen für die aargauische Volksschule und knüpfen unmittelbar an diese an. Zusätzlich wird von einem leichten Anstieg der Übertrittsquote ausgegangen. Gemäss der Modellrechnung nimmt die Lernendenzahl im Budgetjahr und in den Planjahren markant zu. Seit dem Schuljahr 2025/26 ist zudem das Provisorium der Kantonsschule Stein in Betrieb, wodurch ein grösserer Teil der Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler, die bisher in Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Schule gingen, einlaufend im Kanton Aargau unterrichtet wird. In der Folge steigen die Schülerzahlen zusätzlich an.								
02: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Rückgangs der Studierenden im Bildungsgang Passerelle im Jahr 2024 reduziert.								
03: Die Quote misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr eine gymnasiale Maturität in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Vom Bundesamt für Statistik werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. In der Planperiode wird mit einem Anstieg der Quote von jährlich 0,125 Prozent auf der Basis des Jahresberichtswerts 2024 ausgegangen. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2024 22,9 Prozent.								
04: Diese Zahl setzt sich zusammen aus den Abschlüssen im Gymnasium und den Abschlüssen im Maturitätslehrgang der AME. Aufgrund des unterschiedlichen Bestands an Lernenden in den verschiedenen Jahrgängen resultiert im Planjahr 2027 ein Rückgang.								
06: Der Budgetwert wurde aufgrund des Jahresberichtswerts 2024 reduziert. In den Planjahren steigt mit der wachsenden Zahl an Lernenden am Gymnasium auch der Anteil derjenigen mit zweisprachiger Matur. Sämtliche Kantonsschulen bieten einen Lehrgang Immersion an.								
10: Infolge des starken Wachstums der Lernendenzahlen an den Mittelschulen und der damit verbundenen Bildung von grösseren Eintritsabteilungen erhöht sich die durchschnittliche Abteilungsgrösse.								
08: Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Lohnsummenentwicklung zurückzuführen, der durch höhere durchschnittliche Abteilungsgrössen (vgl. I10) sowie geringere Durchschnittskosten aufgrund optimierter Abteilungsbildung abgeschwächt wird.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 320Z004	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
In den Angeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) erwerben die Jugendlichen die Grundlagen für den Übertritt in ein zertifizierendes Angebot der Sekundarstufe II.								
25	Lernende der ksb (alle Angebote)	Anzahl	-	-	1'185	1'185	1'180	1'200
26	Quote der Lernenden der ksb mit gesicherter Anschlusslösung	%	-	-	66	66	66	66
27	Kosten pro Lernende/n der ksb	Fr.	-	-	12'187	12'290	12'467	12'730

Das Projekt "Kompass" führt alle bisherigen Angebote zusammen und wird ab 2026 flächendeckend eingeführt. Das Angebot wird nicht mehr in reguläre Brückenangebote (schulisches und kombiniertes Brückenangebot) sowie Brückenangebot Integration unterteilt. Die bisherigen Indikatoren 01 "Lernende im vollschulischen Angebot", 02 "Lernende im kombinierten Angebot" und 06 "Lernende im Brückenangebot Integration" werden daher durch den neuen Indikator 25 "Lernende der ksb (alle Angebote)" abgelöst. Der neue Indikator 26 "Quote der Lernenden der ksb mit gesicherter Anschlusslösung" löst den bisherigen Indikator 04 "Quote der Lernenden mit gesicherter Anschlusslösung" ab. Ebenso werden die bisherigen Indikatoren 07 "Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Brückenangebote" und 10 "Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Bildungsangebot Integrationsbereich" durch den neuen Indikator 27 "Kosten pro Lernende/n der ksb" ersetzt.

Mit dem Kompass können die Lernenden ein auf sie zugeschnittenes Brückenangebot unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ziele und Stärken besuchen. Kompass richtet sich somit sowohl an Volksschulabgängerinnen und -abgänger ohne gesicherte Anschlusslösung als auch an spätmigrierte Jugendliche bis zum 21. Altersjahr.

25: In diesem Indikator ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Im Budgetjahr wird ein Anstieg aus dem Migrationsbereich erwartet (JB 2024: 1'025 / AFP 2025: 1'140) mit Stabilisierung der Werte in den Planjahren.

26: Die Quote umfasst sämtliche Abgängerinnen und Abgänger der ksb, welche erfolgreich in ein Angebot der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung oder Mittelschule) übertreten. Der bisherige Indikator 04 "Quote der Lernenden mit gesicherter Anschlusslösung" umfasste lediglich die Anschlusslösungen der Abgängerinnen und Abgänger der bisherigen kombinierten oder schulischen Brückenangebote (ohne bisherige Bildungsangebote im Integrationsbereich). Der Jahresberichtswert 2024 über sämtliche Angebote der ksb würde 68 Prozent betragen. Aufgrund der anteilmässigen Zunahme der Lernenden aus dem Migrationsbereich wird ein Rückgang der Quote erwartet.

27: Der Anstieg in den Planjahren ist hauptsächlich auf die Lohnsummenentwicklung zurückzuführen.

Ziel 320Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ein qualitativ hochstehendes, niederschwellig zugängliches Informations- und Beratungsangebot wird sichergestellt.							
01	Aktive Fälle im Case Management Berufsbildung (CMBB)	Anzahl	266	250	250	250	250
02	Unentgeltlich beratene Personen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)	Anzahl	8'482	8'400	8'250	8'250	8'250
07	Besucher/-innen der Infozentren und Infotheken der BSLB	Anzahl	21'527	24'000	21'000	24'000	21'000
14	Besucher/-innen von Informationsveranstaltungen der BSLB an Schulen	Anzahl	20'501	20'000	20'000	20'000	20'000
08	Beratene und behandelte Personen der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB)	Anzahl	718	750	750	750	750
09	Anteil der beratenen oder behandelten Personen % der SJPB, welche die Ausbildung fortgesetzt, erfolgreich gewechselt oder eine neue Ausbildung in Aussicht haben	%	82	85	82	82	82
10	Beratene Lehrpersonen und Mitglieder von Schulleitungen (Lehrpersonenberatung)	Anzahl	165	180	170	170	170
13	Globalbeitrag BKS an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf	1000 Fr.	10'733	10'979	11'647	11'807	11'920

02: Die Bundesfinanzierung des Programms "viamia" (Kostenlose Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre) läuft noch bis Ende 2025, danach entfällt die Bundessubventionierung. Entsprechend wird "viamia" auch im Kanton Aargau bis Ende 2025 weitergeführt. Für diesen Zeitraum wird weiterhin mit 750 beratenen Personen aus dem Programm "viamia" gerechnet. Von 2026 bis 2028 können neu einkommensschwache Personen ab 25 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung auf Sekundarstufe II im Rahmen eines befristeten Projekts die Angebote der BSLB unentgeltlich in Anspruch nehmen. Infolge dieser Anpassung im Leistungsangebot der unentgeltlichen Laufbahnberatung für Erwachsene wird während dieses Zeitraums von rund 150 respektive ab 2029 von rund 600 beratenen Personen weniger ausgegangen.

07: Alle zwei Jahre findet die vom Aargauischen Gewerbeverband organisierte Aargauische Berufsschau (AB) statt. Sie vermittelt Jugendlichen, die vor der Berufswahl stehen, einen Überblick über eine Vielzahl von Lehrberufen. Ask! ist jeweils mit einem Stand vertreten, an dem Berufsberaterinnen und Berufsberater Auskünfte rund um die Berufswahl geben und Fragen beantworten. In den Planjahren 2027 und 2029 wird deshalb eine höhere Anzahl Besucherinnen und Besucher prognostiziert.

09: Aufgrund der zunehmend anspruchsvolleren und komplexeren Fälle in der jugendpsychologischen Beratung wurden der Budgetwert und die Planwerte gesenkt.

10: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2024 angepasst.

13: Die Umsetzung des Projekts "unentgeltliche Laufbahnberatung ü25" (vgl. I02) ist in den Jahren 2026 bis 2028 vorgesehen und führt daher im Budgetjahr zu einem Anstieg des Globalbeitrags, während im Jahr 2029 ein entsprechender Rückgang zu verzeichnen ist.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	256'466	267'472	281'243	5.1%	289'857	297'279	303'263
Globalbudget Aufwand	294'191	307'219	319'392	4.0%	329'092	336'926	343'548
30 Personalaufwand	176'830	181'714	190'960	5.1%	197'786	204'755	210'554
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'262	27'584	30'533	10.7%	30'968	31'199	31'828
34 Finanzaufwand	-1	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	91'745	96'545	96'535	-0.0%	98'940	99'548	99'738
39 Interne Verrechnungen	1'356	1'377	1'364	-0.9%	1'398	1'424	1'428
Globalbudget Ertrag	-37'725	-39'747	-38'148	-4.0%	-39'234	-39'646	-40'285
42 Entgelte	-7'771	-8'368	-7'438	-11.1%	-7'411	-7'500	-7'556
46 Transferertrag	-28'352	-30'678	-29'923	-2.5%	-31'030	-31'349	-31'976
49 Interne Verrechnungen	-1'602	-701	-787	12.3%	-793	-798	-753
LUAE Saldo	-13'740	-12'960	-13'743	6.0%	-17'383	-18'283	-19'274
LUAE Aufwand	51'827	51'525	52'577	2.0%	50'437	50'537	50'346
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	371	350	350	0.0%	350	350	350
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	727	∞%	727	727	536
36 Transferaufwand	51'455	51'175	51'500	0.6%	49'360	49'460	49'460
LUAE Ertrag	-65'567	-64'485	-66'320	2.8%	-67'820	-68'820	-69'620
46 Transferertrag	-65'567	-64'485	-66'320	2.8%	-67'820	-68'820	-69'620
Investitionsrechnung Saldo	277	2'585	1'520	-41.2%	380	350	6'780
Investitionsrechnung Aufwand	277	2'585	1'520	-41.2%	380	350	6'780
50 Sachanlagen	229	1'285	250	-80.5%	30	-	6'430
56 Eigene Investitionsbeiträge	48	1'300	1'270	-2.3%	350	350	350
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Im Budgetjahr und in den Planjahren führen der Aufbau der Schulverwaltung sowie die Schaffung zusätzlicher Stellen Lehrpersonen aufgrund des Schülerzahlenwachstums sowohl an den bestehenden Aargauer Kantonsschulen als auch an den kantonalen Schulen zu einem Anstieg der Ausgaben (vgl. Abschnitt G. Stellenplan). Ebenso tragen der Aufbau der Kantonsschule Stein seit dem Schuljahr 2025/26 sowie die Lohnsummenentwicklung zu einer Erhöhung des Personalaufwands bei.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Im Budgetjahr führen Anpassungen von Verordnungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über die berufliche Grundbildung in diversen Berufsfeldern bei den Qualifikationsverfahren (QV) zu Mehraufwand bei den Fähigkeitsprüfungen (Ablösung Berufskundeprüfung durch Fachgespräche). Gleichzeitig stehen Verhandlungen der QV-Pauschalen an, aufgrund deren mit Mehrkosten gerechnet werden muss (0,75 Mio. Fr.). Zusätzlich entsteht Mehraufwand durch gestiegene Energiekosten (0,30 Mio. Fr.) sowie durch höhere Ausgaben für Hardwarebeschaffungen (0,33 Mio. Fr.), übrigen Materialaufwand (0,11 Mio. Fr.) und Drucksachen (0,11 Mio. Fr.). Auch die Ausgaben für externe Dienstleistungen (0,31 Mio. Fr.) – insbesondere im IT-Bereich (0,13 Mio. Fr.) – sowie für die Reinigung von Räumen und Gebäuden (0,35 Mio. Fr.) nehmen zu, bedingt durch das generelle Wachstum der Schülerzahlen und dem damit verbundenen höheren Raumbedarf.

36 Transferaufwand:

Der Anstieg in den Planjahren resultiert primär aus den höheren Beiträgen an die nicht kantonalen Berufsfachschulen (vgl. 320Z001-I11).

42 Entgelte:

Der Rückgang der Studierenden an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) wirkt sich im Budgetjahr mindernd auf die Erträge aus Studiengebühren aus (0,27 Mio. Fr.). Darüber hinaus resultieren tiefere Rückerstattungen der Ausbildungsbetriebe infolge einer geringeren Anzahl an direkt angestellten Studierenden der HFGS (0,38 Mio. Fr.).

46 Transferertrag:

Das Programm "viamia" (Kostenlose Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre) wird noch bis Ende 2025 durch den Bund mitfinanziert; anschliessend endet die Bundessubventionierung (0,60 Mio. Fr.). Zudem führt die rückläufige Studierendenzahl an der HFGS zu tieferen Beiträgen für ausserkantonale Studierende (0,67 Mio. Fr.). Die höheren Gemeindebeiträge infolge der zunehmenden Lernendenzahlen an der kantonalen Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) gleichen den Minderertrag im Budgetjahr (0,61 Mio. Fr.) teilweise aus und sorgen in den Planjahren 2027 (0,95 Mio. Fr.) und 2029 (0,47 Mio. Fr.) für eine Ertragssteigerung.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
In den Jahren 2026 bis 2028 sind die jährlichen Abschreibungen der Investitionen in die neuen IT-Lösungen für die Schuladministration an den Mittelschulen sowie an der HFGS eingestellt. Im Jahr 2029 ist die jährliche Abschreibung der Erstausrüstung des Neubaus der Kantonsschule Stein enthalten (vgl. Investitionsrechnung/50 Sachanlagen).

36 Transferaufwand:
Der ab dem Planjahr 2027 tiefere Transferaufwand ergibt sich einerseits aus den tieferen Lastenausgleichszahlungen an den Kanton Basel-Landschaft, bedingt durch die etappenweise Aufnahme der Beschulung der Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler an der neuen Kantonsschule Stein, andererseits aus den niedrigeren Abschreibungen von Investitionsbeiträgen an Bauten der Berufsbildung (vgl. Investitionsrechnung/56 Eigene Investitionsbeiträge).

46 Transferertrag:
Die Mehreinnahmen ergeben sich hauptsächlich aufgrund des Anstiegs des Bundesbeitrags an die Berufsbildung (vgl. Abschnitt E. Übersicht LUAE).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:
Die bestehenden IT-Lösungen für die Schuladministration an den Mittelschulen sowie an der HFGS müssen erneuert werden. Die geschätzten Kosten für eine zeitgemässe Schuladministrationssoftware sind in den Jahren 2024 bis 2027 eingestellt. Für die Erstausrüstung des Neubaus der Kantonsschule Stein werden im Jahr 2029 rund 6,43 Millionen Franken budgetiert.

56 Eigene Investitionsbeiträge:
Die im Budgetjahr und in den Planjahren eingestellten Beträge entsprechen den geplanten Investitionsbeiträgen an Bauten der Berufsbildung nach § 54 ff. des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Die exakten Beträge pro Vorhaben über 2 Millionen Franken werden nach Vorliegen der genehmigten Bauabrechnung dem Grossen Rat jeweils als Verpflichtungskredite beantragt. Ab dem Jahr 2027 entfällt der Kantonsbeitrag für die erweiterte Instandsetzung des kantonalen Teils des Bildungszentrums Zofingen (BBZ).

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Bundesbeitrag an die Berufsbildung							
Saldo	-51'039	-50'400	-51'900	3.0%	-53'300	-54'200	-55'000
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-51'039	-50'400	-51'900	3.0%	-53'300	-54'200	-55'000
Bundesbeiträge für Schulen und Weiterbildung	-51'039	-50'400	-51'900	3.0%	-53'300	-54'200	-55'000
Interkantonaler Lastenausgleich duale Berufslehre							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	13'239	13'100	13'200	0.8%	13'300	13'400	13'400
Ausserkantonale Schulen	13'239	13'100	13'200	0.8%	13'300	13'400	13'400
Total Ertrag	-13'239	-13'100	-13'200	0.8%	-13'300	-13'400	-13'400
Gemeindebeiträge	-13'239	-13'100	-13'200	0.8%	-13'300	-13'400	-13'400
Interkantonaler Lastenausgleich Mittelschulen							
Saldo	13'290	13'700	12'100	-11.7%	10'700	10'700	10'700
Total Aufwand	13'290	13'700	12'100	-11.7%	10'700	10'700	10'700
Ausserkantonale Schulen	13'290	13'700	12'100	-11.7%	10'700	10'700	10'700
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Interkantonaler Lastenausgleich Höhere Fachschulen							
Saldo	16'502	16'400	16'500	0.6%	16'500	16'500	16'500
Total Aufwand	16'502	16'400	16'500	0.6%	16'500	16'500	16'500
Ausserkantonale Schulen	16'502	16'400	16'500	0.6%	16'500	16'500	16'500
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Beiträge Höhere Fachschulen Aargau							
Saldo	5'083	4'200	5'100	21.4%	5'100	5'100	5'100
Total Aufwand	5'083	4'200	5'100	21.4%	5'100	5'100	5'100
Beiträge an kantonale Schulen	5'083	4'200	5'100	21.4%	5'100	5'100	5'100
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Projekt Pflegeinitiative Teilprojekt 3								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2024	16'044	16'044	15'724	1'015	1'330	1'450	1'450
Kantonsschule Stein Erstausrüstung (Teilkredit BKS)								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'430	6'430	0	0	0	0	6'430

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total Verwaltungspersonal	180.48	194.87	206.64	6.0%	207.96	211.04	211.04
Ordentliche Stellen	180.28	194.34	204.94	5.5%	206.34	209.54	209.54
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.20	0.53	1.70	220.8%	1.62	1.50	1.50
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	814.73	861.00	888.00	3.1%	914.00	938.00	957.00

Ordentliche Stellen:

Infolge des Schülerzahlenwachstums werden die Schulverwaltungsstellen schrittweise erhöht, sowohl an den bestehenden Aargauer Mittelschulen (2026: 2 Stellen) als auch an den kantonalen Schulen (2026: 4,4 Stellen) werden zusätzliche Stellen geschaffen. Für die Kantonsschule Stein muss zudem die Schulleitung und -verwaltung aufgebaut werden (2026: 3,2 Stellen; 2027: 1,4 Stellen; 2028: 3,2 Stellen). Zusätzlich wird in der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen und Herausforderungen im Bereich der ICT-Unterstützung an Mittelschulen und Berufsbildungsinstitutionen eine neue Stelle ab dem Budgetjahr geschaffen.

Projektstellen:

Für die Umsetzung der ersten Etappe Pflegeinitiative (Ausbildungsoffensive) wurden ab dem Budgetjahr bis 2032 1,5 Projektstellen bewilligt. Im Sommer 2027 läuft die Projektstelle, die im Rahmen des Projekts "Umsetzung MAR" geschaffen wurde, aus.

Lehrpersonen:

Die Entwicklung der Stellen ergibt sich hauptsächlich aus dem Wachstum der Schülerzahlen.

Aufgabenbereich 325: Hochschulen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten des Angebots an Studienplätzen, die für eine hochqualifizierte, verantwortungsvolle Arbeit in der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft befähigen, sowie finanzielle Unterstützung von Menschen, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Fördern des Wissens- und Technologietransfers zur Entwicklung des Standorts Aargau.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 325.10 Hochschulen und Innovationsförderung

LG 325.20 Ausbildungsbeiträge

Organisation

Zur Gewährleistung von Studienplätzen ist der Kanton Aargau Mitträger der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) sowie Vertragskanton der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV). Der Kanton fördert den Wissens- und Technologietransfer durch die Mitträgerschaft der FHNW und des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA), die Einrichtung des Forschungsfonds Aargau, die Unterstützung des Technoparks Aargau sowie die Zusammenarbeit mit der Universität Basel im Rahmen des Swiss Nanoscience Institute (SNI) und die strategische Partnerschaft mit dem Paul Scherrer Institut (PSI). Diese Massnahmen tragen auch wesentlich zur Förderung im Bereich Hightech Aargau bei (u.a. Hightech Zentrum, PARK innovAARE und Technologietransferzentrum ANAXAM am PSI).

Mit Stipendien und Darlehen werden Personen unterstützt, die ihre Ausbildung nicht selbst finanzieren können. Durch die gezielte finanzielle Unterstützung werden die Ausschöpfung des Bildungspotenzials und die Chancengleichheit gefördert. Beiträge können Personen erhalten, die eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II, in einem kantonalen Brückenangebot oder auf der Tertiärstufe A (Hochschulen) und B (Höhere Fachschulen) absolvieren.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Auf gesamtschweizerischer Ebene sorgt der Bund zusammen mit den Kantonen für die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs. Zu diesem Zweck schafft das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) die Grundlagen für die hochschulpolitische Koordination, die Finanzierung der Hochschulen, die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen und die Qualitätssicherung der Hochschulen durch die Akkreditierung.

Die gemeinsame Koordination von Bund und Kantonen erfolgt durch die Schweizerische Hochschulkonferenz in Form der Plenarversammlung und des mit erweiterten Kompetenzen ausgestatteten Hochschulrats. Dieser setzt sich zusammen aus dem Vertreter des Bundesrates, den zehn Universitätskantonen sowie vier periodisch gewählten Nicht-Universitätskantonen, zu denen auch der Kanton Aargau gehört. Diese Mitgliedschaft im Hochschulrat ermöglicht es dem Kanton Aargau, seine hochschulpolitischen Anliegen auf Bundesebene wirkungsvoll zu vertreten. Der Kanton Aargau wurde für die Amtsperiode 2023–2026 in den Hochschulrat gewählt.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird von den vier Trägerkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn mit einem vierjährigen Leistungsauftrag geführt. Der Leistungsauftrag 2025–2028 legt den Schwerpunkt auf die strategische Weiterentwicklung der FHNW in den Bereichen Ausbildung und Digitalisierung. Dazu gehört insbesondere der Aufbau der Hochschule für Informatik, die am 1. Januar 2025 ihren Betrieb aufnahm, und die Erweiterung der Hochschule für Technik um die Bereiche Umwelt und Energie.

Das Bundesamt für Statistik rechnet in seinem Szenario 2024–2033 zur Entwicklung der Zahl der Studierenden im Hochschulbereich mit einem Studierendenwachstum von 1,9 Prozent an den Universitäten, von ebenfalls 1,9 Prozent an den Fachhochschulen sowie von 2,5 Prozent an den pädagogischen Hochschulen.

Im Bereich der Ausbildungsbeiträge wurde die Budgetierung gemäss den Erfahrungswerten der letzten Jahre nach unten angepasst. Im Jahr 2023 überwies der Grosse Rat das Postulat Brizzi (22.303) zur Evaluation der Auswirkungen der Stipendiengesetzrevision von 2018. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden in der zweiten Jahreshälfte 2025 vorliegen.

Risiken

Geringes Eigenkapital der FHNW:

Der Leistungsauftrag 2021–2024, der die Teuerung nicht berücksichtigte, hat zu einer deutlichen Reduktion des Eigenkapitals der FHNW geführt, da die Hochschule die aufgelaufene Teuerung in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 aus Eigenmitteln finanzieren musste. Zusammen mit einem Globalbeitrag 2025–2028, der unter dem vom Fachhochschulrat beantragten Finanzierungsbedarf liegt, beeinträchtigt dies die Risikofähigkeit der FHNW in der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 erheblich. Mit einem voraussichtlichen Eigenkapital von rund 8 Millionen Franken zu Beginn der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 sieht sich die FHNW mit Risiken wie Teuerung (Anteil von 50 % zulasten der FHNW), einem geringen Wachstum der Bundesbeiträge an die Fachhochschulen (1,1 % p.a.) oder gar deren Reduktion (Entlastungspaket 2027) sowie generellen Unsicherheiten bei den Miet- und Energiekosten, der Drittmittelfinanzierung und den Pensionskassenleistungen konfrontiert, welche die finanzielle Stabilität der FHNW gefährden. Je nach Entwicklung kann eine Zusatzfinanzierung während der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 nicht ausgeschlossen werden.

Anstieg Stipendienausgaben:

Veränderungen in der Bildungslandschaft (z.B. deutlich höhere Studiengebühren wie etwa als Konsequenz des Entlastungspakets 27 des Bundes oder ein grosser Zustrom von Personen in Ausbildung) erhöhen die Stipendienausgaben. Auch veränderte volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. Teuerung, sinkende Einkommen und höhere Arbeitslosigkeit infolge eines Konjunktüreinbruchs) führen zu einem höheren Finanzierungsbedarf und damit zu höheren Stipendienausgaben. Diese Entwicklung ist nicht beeinflussbar.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 325Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Den Aargauer Studierenden werden hinreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt.							
01	Eintrittsquote an die Fachhochschulen	%	19.7	20.4	19.7	19.7	19.7
02	Eintrittsquote an die Universitäten	%	14.6	13.8	14.6	14.6	14.6
03	Aargauer Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	Anzahl	3'467	3'549	3'863	3'910	3'974
04	Aargauer Studierende an Konkordats-Fachhochschulen	Anzahl	118	98	122	125	125
05	Studierende, für die der Kanton Aargau Fachhochschulvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	3'831	3'803	3'582	3'563	3'523
06	Studierende, für die der Kanton Aargau Universitätsvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	4'686	4'717	4'842	4'968	5'129
07	Vom Kanton Aargau finanzierte Studienplätze	Anzahl	12'102	12'167	12'409	12'566	12'751
08	Studierende aus dem Kanton Aargau an der ETH	Anzahl	1'551	1'555	1'570	1'600	1'640
09	Aargauer Studierende, total	Anzahl	13'653	13'722	13'979	14'166	14'391
10	Hochschulausgaben pro Student/-in aus dem Kanton Aargau	Fr.	16'564	16'786	17'073	17'282	17'225
							17'382

Kernaufgabe des Aufgabenbereichs ist die Gewährleistung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Studienplatzangebots. Dieses Ziel ist erreicht, wenn alle Studierenden aus dem Kanton Aargau, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, entweder an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) oder einer ausserkantonalen Hochschule studieren können. Die Zugangskonkordate – Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) und Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) – ermöglichen den Aargauer Studierenden den Zugang zu allen Hochschulen (bzw. ihren Zulassungsverfahren) in der ganzen Schweiz.

Prognosen über die Entwicklung der Studierendenzahlen und der Studieneintrittsquoten sind schwierig, da unter anderem die effektiven jährlichen Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren zur Verfügung stehen.

01/02: Der Indikator zeigt den Anteil der Studierenden, die erstmals in eine Fachhochschule (I01) oder in eine universitäre Hochschule (I02) auf Bachelorstufe eintreten, im Verhältnis zur gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Vom BFS werden nur Vergangenheitsdaten publiziert, aktuell liegen die Daten aus dem Jahr 2023 vor, die im Jahr 2025 veröffentlicht wurden. Die Zahlen für den Kanton Aargau liegen unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (Fachhochschulen 23,0 %, Universitäten 23,4 %). Die Quote dürfte in den kommenden Jahren trotz des prognostizierten Studierendenwachstum konstant bleiben, da das Studierendenwachstum auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist.

03: Die Prognose der Aargauer Studierenden an der FHNW basiert auf den Angaben der Hochschule. Sie verfolgt diese ambitionierten Ziele in einer zunehmend von Konkurrenz geprägten Fachhochschullandschaft. Es wird davon ausgegangen, dass die FHNW durch die umfassende Erneuerung ihres Portfolios, inkl. Gründung der Hochschule für Informatik und Erweiterung der Hochschule für Technik um die Bereiche Umwelt und Energie, Marktanteile zurückgewinnen wird. Die Ist-Werte dieses Indikators beeinflussen zu 80 Prozent den vierkantonalen Verteilschlüssel der Trägerkantone zur Finanzierung der FHNW im Rahmen des FHNW-Leistungsauftrags. Die restlichen 20 Prozent hängen von der Zahl der Studierenden im jeweiligen Standortkanton (Studienort) ab.

05: Die Annahmen zur Entwicklung der Studierenden an den Fachhochschulen basieren auf den kantonalen Erfahrungswerten zu den Aargauer Fachhochschulstudierenden der letzten Jahre.

06: Die Annahmen zur Studierendenentwicklung an den Universitäten basieren auf den Prognosen der zukünftigen Maturandenjahrgänge und den kantonalen Erfahrungswerten zu den Aargauer Universitätsstudierenden der letzten Jahre.

07: Eine direkte Steuerung der Anzahl belegter Studienplätze (Summe der Indikatoren 03 bis 06) ist nicht möglich, da der Kanton nicht (bzw. nicht allein) Träger der entsprechenden Hochschulen ist. Vielmehr hängt die Möglichkeit der Einflussnahme davon ab, in welchem rechtlichen Verhältnis der Kanton zu den von ihm mitfinanzierten Hochschulen sowie zu den ausserkantonalen Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen steht.

10: Der Indikator setzt die Ausgaben des Kantons Aargau für Studienplätze, Forschung und Innovationsförderung ins Verhältnis zur Anzahl aller Studierenden aus dem Kanton Aargau. Der Anstieg im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf die teuerungsbedingte Kostensteigerung in den interkantonalen Hochschulvereinbarungen und auf den FHNW-Leistungsauftrag zurückzuführen.

Ziel 325Z002			JB	Budget	Budget	Planjahre		
	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Es werden genügend Lehrpersonen mit EDK anerkanntem Abschluss für die Volksschule ausgebildet.								
01	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	252	208	250	250	250	
02	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an einer umliegenden pädagogischen Hochschule	Anzahl	174	150	175	175	175	
04	Anteil Aargauerinnen und Aargauer an der PH FHNW im Vergleich zu allen PH (FHNW und umliegende PH)	%	59	58	59	59	59	
05	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	184	161	185	185	185	
06	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern an einer umliegenden pädagogischen Hochschule	Anzahl	129	113	125	125	125	
07	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern in einem EDK anerkannten Studiengang gemessen am geschätzten Bedarf im Aargau	%	54	48	54	54	55	
08	Erwarteter Ersatzbedarf an Lehrpersonen in VZÄ	Anzahl	583	576	568	561	553	

01: Eine Prognose, wie viele Personen sich für ein PH-Studium entscheiden und ob sie dieses an der Pädagogischen Hochschule FHNW oder an einer auswärtigen PH absolvieren werden, ist mit sehr vielen Unsicherheiten verbunden. Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswert 2024 angepasst. Dieser war deutlich höher als 2023 (195 Eintritte), nachdem sowohl die PH FHNW wie der Kanton mit dem Projekt MAGIS (ESP 310E021) diverse Massnahmen ergriffen haben.

02: Aufgrund der Unsicherheiten, wie viele Personen sich für ein PH-Studium entscheiden, basieren die Budget- und Planwerte der umliegenden PH wie in den Vorjahren jeweils auf den letzten bekannten Jahresberichtswerten.

05: Diese Indikatoren zeigen, wie viele Aargauerinnen und Aargauer ihr PH-Studium abgeschlossen haben und damit in den Arbeitsmarkt eintreten können. Sie ergänzen die Indikatoren 1 und 2. Wie bei den Eintritten ist auch die Prognose der Abschlüsse mit vielen Unsicherheiten behaftet. Aus diesem Grund basieren die Budget- und Planwerte der Abschlüsse auf den gerundeten letzten bekannten Ist-Werten.

07: Der Indikator stellt die Anzahl neu ausgebildeter Aargauer Lehrerinnen und Lehrer (Indikatoren 5 und 6) ins Verhältnis zum jährlichen Lehrkräftebedarf (Indikator 8), unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades von 63 Prozent. Nicht berücksichtigt sind die interkantonale Mobilität von Aargauer und ausserkantonalen PH-Absolventinnen und -Absolventen sowie das zusätzliche Rekrutierungspotenzial bei Zuzügerinnen und Zuzügern, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern sowie Lehrkräften, die ihr Pensum erhöhen.

08: Dieser Indikator zeigt den erwarteten Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern in Vollzeitäquivalenten an der Volksschule Aargau, die pro Jahr zu rekrutieren sind. Die Berechnungen beruhen auf den Daten des BFS zum Lehrkräftebedarf im Kanton Aargau.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 325Z003	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt können mit Unterstützung von Ausbildungsbeiträgen eine Ausbildung absolvieren.							
01 Personen, die Stipendien erhalten	Anzahl	3'157	3'470	3'440	3'510	3'560	3'590
12 Ausbezahlte Stipendien	1000 Fr.	12'263	15'000	13'600	13'800	14'000	14'100
13 Personen, die Splittingdarlehen ausbezahlt erhalten	Anzahl	269	240	285	290	295	300
14 Ausbezahlte Splittingdarlehen	1000 Fr.	1'028	950	1'090	1'110	1'130	1'150
15 Bezugsquote der Personen, die Splittingdarlehen ausbezahlt erhalten	%	35	34	35	35	35	35
16 Personen, die übrige Darlehen ausbezahlt erhalten	Anzahl	249	230	255	260	265	270
17 Ausbezahlte übrige Darlehen	1000 Fr.	2'061	2'100	2'110	2'150	2'200	2'230

Der Kanton Aargau regelt die Anspruchsvoraussetzungen für Ausbildungsbeiträge, die Höchstansätze sowie die Bemessungsgrundlagen auf kantonaler Ebene mit Stipendiengesetz, Stipendiendekret und Stipendienverordnung.

Der Stipendienaufwand ergibt sich aus der Summe der gewährten Stipendien. Aufgrund der engen rechtlichen Vorgaben besteht bei der Ermittlung des einzelnen Stipendiums nur ein geringer Ermessensspielraum. Einen massgeblichen Einfluss auf die Stipendienhöhe haben das Einkommen und das Vermögen der Eltern sowie die durch die Ausbildung anfallenden Kosten. Diese externen Faktoren können nicht beeinflusst werden.

Im vorliegenden Ziel sind auch die beiden Darlehenskategorien – Splittingdarlehen und übrige Darlehen – abgebildet. Splittingdarlehen sind Beiträge für Erstausbildungen auf Tertiärstufe, welche zu einem Drittel in Form von Darlehen gewährt werden. Die übrigen Darlehen enthalten Darlehen für Zweitausbildungen sowie Darlehen gemäss § 3 Abs. 2 des Stipendiengesetzes (Darlehen für Härtefälle sowie wenn die finanziellen Verhältnisse der Eltern nicht ermittelt werden können oder diese die Beiträge nicht leisten).

01/12: In den vergangenen Jahren sind sowohl die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten als auch das insgesamt ausbezahlte Stipendienvolumen zurückgegangen. Entsprechend wurde die Budgetierung an diese Entwicklung angepasst. Gleichzeitig deutet die Prognose auf eine steigende Zahl von Personen in Ausbildung hin, was voraussichtlich zu einer höheren Nachfrage nach Stipendien führen wird.

13/14: Aufgrund der Verknüpfung der Splittingdarlehen mit den Stipendien wird analog zu den Stipendienwerten ein Anstieg in den Planjahren erwartet.

16/17: Die Nachfrage nach den "übrigen Darlehen" ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Sie werden vor allem für Zweitausbildungen, in Härtefällen sowie in Situationen gewährt, in denen keine finanzielle Unterstützung durch die Eltern erfolgt oder deren finanzielle Verhältnisse nicht ermittelt werden können. Ziel ist es, den Betroffenen trotz finanzieller Hürden den Zugang zu einer Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend im Budgetjahr und in den Planjahren in geringerem Umfang fortsetzt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 325Z004	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Wissens- und Technologietransfer zur Entwicklung des Standorts Aargau wird gefördert.							
01 Umfang der Drittmittel, die von unterstützten Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen generiert werden	Mio. Fr.	87.3	84.8	86.5	87.4	88.4	89.3

In diesem Ziel werden diejenigen Drittmittel abgebildet, welche die vom Kanton Aargau unterstützten Forschungs- und Innovationsförderungsinstitutionen (FHNW, Swiss Nanoscience Institute, Hightech Zentrum, Forschungsfonds Aargau, Zentrum für Demokratie Aarau und ANAXAM) erwirtschaften. Die von Privaten, öffentlichen Förderinstitutionen oder der öffentlichen Hand stammenden Beiträge (bspw. Nationalfonds, Innosuisse) bilden einen guten Indikator für die Qualität von Forschung und ihrer Relevanz für die Praxis.

01: Der Hauptanteil der Drittmittel ist auf die Drittmittelerträge der FHNW zurückzuführen, die von ihr jährlich budgetiert werden. Die budgetierten Drittmittel beruhen auf Angaben der Forschungsinstitutionen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	110'125	110'705	107'685	-2.7%	112'364	113'591	116'705
Globalbudget Aufwand	110'314	110'806	110'516	-0.3%	112'495	113'722	116'836
30 Personalaufwand	1'428	1'433	1'497	4.5%	1'487	1'504	1'524
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	275	418	451	7.9%	274	246	239
36 Transferaufwand	106'182	108'955	108'568	-0.4%	110'735	111'973	115'074
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'428	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	1	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-189	-101	-2'831	2'697.6%	-131	-131	-131
42 Entgelte	-180	-101	-131	29.9%	-131	-131	-131
43 Übrige Erträge	-0	-0	-0	0.0%	-0	-0	-0
44 Finanzertrag	-9	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-2'700	-∞%	-	-	-
LUAE Saldo	130'251	134'738	141'970	5.4%	146'005	148'055	151'895
LUAE Aufwand	132'429	136'889	144'074	5.2%	148'074	150'101	153'932
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	45	150	160	6.7%	170	180	190
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	160	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	132'223	136'739	143'914	5.2%	147'904	149'921	153'742
LUAE Ertrag	-2'177	-2'151	-2'104	-2.2%	-2'069	-2'046	-2'037
43 Übrige Erträge	-88	-113	-79	-29.9%	-49	-31	-26
44 Finanzertrag	-108	-38	-25	-35.7%	-19	-15	-11
46 Transferertrag	-1'982	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Anstieg im Budgetjahr ist insbesondere auf den einmalig vorgesehenen Ersatz der Arbeitsgeräte im Informatikbereich (End of Life IT-Hardware) zurückzuführen.

36 Transferaufwand:

Bis ins Jahr 2028 sind die Beiträge des FHNW-Leistungsauftrags 2025-2028 gemäss GR-Beschluss eingestellt. Im Planjahr 2029 ist ein Anstieg von 2,9 Millionen Franken für den FHNW-Leistungsauftrag 2029-2032 eingeplant. Die Annahmen für Studierendenentwicklung und Teuerung für diesen Leistungsauftrag sind jedoch mit grossen Unsicherheiten behaftet und werden in den nächsten Planungsperioden jeweils aufgrund aktueller Erkenntnisse angepasst.

Der Aufwand im Budgetjahr bleibt – trotz steigender Abgeltung des FHNW-Leistungsauftrags – im Vergleich zum Vorjahresbudget stabil, da der Bedarf für Stipendien 1,4 Millionen Franken tiefer prognostiziert wird (vgl. 325Z003-I12).

42 Entgelte:

Bei Ausbildungsabbrüchen müssen Stipendien zurückbezahlt werden. Die Einnahmen wurden gemäss der Durchschnittswerte der letzten vier Jahre angepasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag:

Gemäss § 12 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) besteht die Möglichkeit, zum Ausgleich von Schwankungen bei Stipendienausgaben Rücklagen zu bilden. Per Ende 2024 belief sich die Rücklage auf 10,4 Millionen Franken. Die Gewährleistung der Stipendienauszahlungen im Budget- und den Planjahren erfordert einen Bestand von rund 8 Millionen Franken. Entsprechend ist im Budgetjahr eine einmalige Entnahme von 2,7 Millionen Franken geplant.

LUA E

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand werden die Debitorenverluste aus der Bewirtschaftung der Studiendarlehen verbucht. Die Summe der Studiendarlehen ist zunehmend. Entsprechend wird von zunehmenden Debitorenverlusten ausgegangen.

36 Transfersaufwand:

Der Anstieg ist auf die interkantonalen Hochschulvereinbarungen IUV und FHV zurückzuführen, bei welchen mehr Studentinnen und Studenten sowie teuerungsbedingte Tarifierungen budgetiert sind.

Ein Aufwandsrückgang ist auf den tieferen Zinssatz zurückzuführen. Daher können trotz höherer Studiendarlehen die zu bildenden Delkredere tiefer budgetiert werden.

43 Übrige Erträge:

Da ältere Bestände von gewährten Darlehen kontinuierlich abnehmen, verringert sich auch das Risiko von Zahlungsausfällen. Entsprechend können die dafür zurückgestellten Beträge für mögliche Ausfälle (Delkredere) schrittweise reduziert werden.

44 Finanzertrag:

Aufgrund des tieferen Zinssatzes und des abnehmenden Bestands bei den verzinsten Studiendarlehen ergeben sich geringere Zinseinnahmen.

E. Übersicht LUA E über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Fachhochschulvereinbarung (FHV)							
Saldo	50'809	54'000	56'800	5.2%	57'191	57'468	58'039
Total Aufwand	50'809	54'000	56'800	5.2%	57'191	57'468	58'039
Hochschulbeiträge	50'809	54'000	56'800	5.2%	57'191	57'468	58'039
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Universitätsvereinbarung (IUV)							
Saldo	81'149	82'100	86'600	5.5%	90'400	92'144	95'448
Total Aufwand	81'149	82'100	86'600	5.5%	90'400	92'144	95'448
Hochschulbeiträge	81'149	82'100	86'600	5.5%	90'400	92'144	95'448
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUA E, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
FHNW, LA Beitrag 2021-2024								
VK, einmaliger Aufwand	08.09.2020	336'972	336'972	0	0	0	0	0
FHNW, LA Beitrag 2025-2028								
VK, einmaliger Aufwand	10.09.2024	335'908	335'908	252'428	84'793	86'661	87'598	0
FHNW, LA Beitrag 2029-2032								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	371'000	371'000	0	0	0	0	90'500
Forschungsfonds, LV ab 2023								
VK, wiederkehrender Aufwand	14.09.2021	1'400	1'400	0	0	0	0	0

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%Δ Vorjahr	Planjahre		
	2024	2025	2026		2027	2028	2029
Stellen total	9.39	9.50	9.50	0.0%	9.50	9.50	9.50
Ordentliche Stellen	9.39	9.50	9.50	0.0%	9.50	9.50	9.50
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Die Stellen setzen sich aus 3,70 der Fachstelle Hochschulen und Innovationsförderung und 5,80 der Sektion Stipendien zusammen.

Aufgabenbereich 335: Sport

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Schaffung von Voraussetzungen, damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmässig bewegen und auf allen Leistungsstufen aktiv Sport treiben können. Primäre Ziele sind dabei die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Bevölkerung, die Unterstützung der ganzheitlichen Bildung sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 335.10 Sport- und Bewegungsförderung

Organisation

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms Jugend+Sport (J+S), mit dem freiwilligen Schulsport sowie mit dem Projekt "Bewegte Schule Aargau" werden in diesem Aufgabenbereich kinder- und jugendgerechte Bewegungsaktivitäten unterstützt und organisiert. Der Kanton Aargau schafft bestmögliche Rahmenbedingungen im Nachwuchs- und Leistungssport insbesondere für die sportliche, schulische und berufliche Entwicklung von Leistungssportlerinnen und -sportlern. Die fachkundige Beratung, gezielte Unterstützung und aktive Vernetzung von Verbänden, Vereinen und Gemeinden in den Bereichen der Sport- und Bewegungsförderung, der Sportinfrastruktur sowie der sportethischen Grundsätze sind weitere Teile des Aufgabenbereichs. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds (SLSF), welche das Ziel verfolgt, die Fondsgelder kompetent, effizient und mit bestmöglichen Synergien zu vergeben.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Neben aktuellen Entwicklungen wie Individualisierung, demografischem Wandel und Digitalisierung steht die Aargauer Sportlandschaft vor wachsenden Herausforderungen in den Bereichen Sportinfrastruktur und Sportethik. Um diesen langfristig erfolgreich zu begegnen, hat die Sektion Sport ihre Unterstützungs- und Beratungstätigkeit in beiden Bereichen ausgebaut und verfolgt das Ziel, den Wissensaustausch mit Sportverbänden und weiteren Stakeholdern zu fördern.

Eine weitere Herausforderung ist die Abnahme der Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit; Vereine und Verbände haben zunehmend Mühe, Vorstände zu besetzen und genügend ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter zu finden. Die Sektion Sport ergreift aus diesem Grund kurzfristige Massnahmen oder verstärkt diese wie beispielsweise das Projekt 1418coach. Dabei erhalten Jugendliche ab 14 Jahren die Möglichkeit, begleitet Leitungsverantwortung zu übernehmen. Für die Budget- und Planjahre rechnet der Kanton Aargau damit, dass pro Jahr rund 400 Jugendliche ausgebildet werden können, um dem Mangel an Leiterinnen und Leitern entgegenzuwirken. Das Projekt 1418coach wird mit Mitteln aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds finanziert. Bund und Kantone sind sich einig, dass die Einführung einer national einheitlichen Ausbildung für J+S-Assistenzleiterinnen und -leiter insbesondere die Einbindung Jugendlicher als zukünftige J+S-Leiterinnen und -Leiter fördert und die hohe Ausstiegsrate ab 14 Jahren senken kann. Das Bundesamt für Sport (BASPO) plant Unterstützungsmassnahmen in den Bereichen Ausbildung und Nationale Datenbank (NDS). Aufgrund der aktuellen Sparmassnahmen des Bundes verzichtet das BASPO aber auf eine Subventionierung analog J+S.

Der Swisslos-Sportfonds ist die wichtigste Finanzierungsquelle für die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton Aargau. Dank der Mittel aus der interkantonalen Landeslotterie Swisslos können zahlreiche Umsetzungsmassnahmen im Breiten- und Leistungssport, der Sportinfrastruktur sowie in der Förderung der Freiwilligenarbeit gezielt unterstützt werden. Die Gelder ermöglichen nicht nur den Bau und die Sanierung von Sportanlagen, sondern auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildungen für Funktionärinnen und Funktionäre. Der Swisslos-Sportfonds leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur sportlichen Entwicklung im Kanton und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Im Förderbereich Sportbauten und -anlagen stehen in den nächsten Jahren Grossprojekte wie die Sportarena Nordwest in Möhlin und die polysportive Sportanlage in der Obermatte (Buchs) zur Unterstützung an.

Gemäss der aktuellen Planung beträgt der Fondsbestand bis Ende 2029 19,6 Millionen Franken (Stand per Ende 2024: 19,0 Mio. Fr.). Der Anstieg des Fondsbestandes ist auf Verschiebungen mehrerer Grossprojekte in die Jahre 2030–2033 zurückzuführen, welche zu einer deutlichen Reduktion des Fondsbestands führen werden.

Mit der Erarbeitung eines kantonalen Sportgesetzes und dessen voraussichtlicher Inkraftsetzung im Jahr 2026 will der Kanton Aargau diesen gesellschaftlichen Trends und der zukünftigen finanziellen Herausforderung des Swisslos-Sportfonds begegnen (vgl. 335E005). Mit einem schlanken Rahmengesetz sollen insbesondere die regionale und kantonale Koordination im Bereich der Sportinfrastruktur gestärkt, ein kantonales Sportanlageninventar erstellt, die Einhaltung von Fairness und Sicherheit im Sport unterstützt und die Finanzierungsmöglichkeiten in der kantonalen Sportförderung erweitert werden. Unter Einbezug der wichtigsten Partner wie dem BASPO, Swiss Olympic, benachbarter Sportämter und der IG Sport Aargau wird seit 2022 der Gesetzgebungsprozess in den fünf Teilprojekten (Sport- und Bewegungsräume, leistungssportunterstützende Schul- und Bildungsmodelle, Breitensport, Werte im Sport sowie Digitalisierung) vorangetrieben. Für das Jahr 2026 sind die Inkraftsetzung des Gesetzes und die Entwicklung des kantonalen Sportanlageninventars vorgesehen.

Risiken

Rückgang Swisslos-Erträge:

SWISSLOS schüttet jährlich Erträge für gemeinnützige Zwecke zugunsten des Swisslos-Sportfonds des Kantons Aargau aus. Eine Reduktion der Erträge von SWISSLOS (z.B. aufgrund von sinkenden Erträgen aus Sportwetten) hätte kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf die Sportförderung im Kanton Aargau (Bau und Sanierung von Sportanlagen, Durchführung von Sportveranstaltungen, Förderung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports). Da die kantonale Sportförderung fast ausschliesslich mit Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds erfolgt, wäre die Aufgabenerfüllung der Sektion Sport stark eingeschränkt.

Rückgang der Bundessubventionen:

Das BASPO leistet Beiträge an kantonale Aus- und Weiterbildungskurse sowie an Angebote des freiwilligen Schulsports. Eine Kürzung dieser Subventionen hätte spürbare negative Auswirkungen auf die Förderung von J+S im Kanton Aargau und auf die Erfüllung der Aufgaben der Sektion Sport im Bereich Kinder- und Jugendsport insgesamt. Insbesondere mit der Prognose der Entwicklung der Bundesfinanzen steigt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos.

Die aufgeführten Risiken liegen ausserhalb der direkten Einflussmöglichkeiten des Kantons Aargau. Die Problematiken sinkender Erträge von SWISSLOS und allfälliger Kürzungen der Bundesbeiträge im J+S-Bereich müssten gesamtschweizerisch angegangen werden. Der Kanton Aargau hat in den entsprechenden Gremien Einsitz.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

335E005	Stärkung des Aargauer Sports – Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes
Zielsetzung	Sport ist gesellschaftlich, wirtschaftlich, sozial und für die Gesundheit der Bevölkerung von sehr hoher Relevanz. Dem Grundsatz der Kantonsverfassung § 78 Abs. 1 folgend, dass "alle wichtigen Bestimmungen" als Gesetz zu erlassen sind, wird für die wichtige staatliche Aufgabe der Sportförderung ein Gesetz geschaffen. Der Kanton Aargau will mit einem modernen Sportgesetz den Sport stärken und für alle Akteure im Bereich Sport bestmögliche Rahmenbedingungen bieten sowie eine wirkungsvolle Unterstützung leisten.
2022	Erarbeitung Grundlagen Sportgesetz
2023	Erarbeitung Gesetzesvorlage
2024/2025	Anhörung, Parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung
ab 2026	Inkrafttreten Sportgesetz und Umsetzung Sportanlageninventar

Die Kantone sind in der Sportförderung sowohl Vollzugs- als auch Kooperationspartner des Bundes: Sie führen in seinem Auftrag das Programm Jugend+Sport durch und übernehmen zusammen mit den Gemeinden wichtige Förderaufgaben im Breiten- und Leistungssport. 19 Kantone haben zu diesem Zweck ein Sportgesetz erlassen. Mit einem schlanken Rahmengesetz soll auch im Kanton Aargau die Sportförderung gemäss Verfassungsauftrag als staatliche Aufgabe verankert und auf die gesellschaftlichen Veränderungen, die den Sport vor Herausforderungen stellen, reagiert werden. Insbesondere sollen die regionale Koordination im Bereich der Sportinfrastruktur gestärkt, die Einhaltung von Fairness und Sicherheit im Sport unterstützt und die Finanzierungsmöglichkeiten in der kantonalen Sportförderung erweitert werden.

Unter Einbezug der wichtigsten Partner wie dem Bundesamt für Sport, Swiss Olympic, dem kantonalen Dachverband der Aargauer Sportverbände (IG Sport Aargau) und den Gemeinden wurde eine breite strategische Auslegeordnung in fünf Bereichen vorgenommen (gezielter Einsatz der Swisslos-Sportfondsmittel in der Sportinfrastruktur, Unterstützung des Breitensports und insbesondere Ehrenamt, Stärkung von Ethik und Werte im Sport, Optimierung der Ausbildungsmodelle und -möglichkeiten für Leistungssportlerinnen und -sportler sowie die Nutzung der Chancen der Digitalisierung). Einige Ergebnisse dieser Teilprojekte werden ausserhalb des Sportgesetzes umgesetzt, andere sind im Gesetzesentwurf verankert. Für das Budgetjahr sind die Inkraftsetzung des Sportgesetzes und der Sportverordnung sowie der Abschluss der Planungsarbeiten für das kantonale Sportanlageninventar vorgesehen.

Der Entwicklungsschwerpunkt wird überwiegend mit internen Ressourcen bearbeitet. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Projekte und Vorhaben von besonderem kantonalem Interesse zulasten der ordentlichen Rechnung finanziert werden können, sofern der Swisslos-Sportfonds zu diesem Zeitpunkt nicht genügend Mittel zur Verfügung stellen kann. Bisher hängt die kantonale Sportförderung fast ausschliesslich von den im Swisslos-Sportfonds zur Verfügung stehenden Mitteln ab, was die Verlässlichkeit des Kantons gegenüber den Gemeinden und den Sportorganisationen im Bereich der Sportförderung beeinträchtigen kann.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	keiner	-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 335Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Für alle Kinder und Jugendlichen sind in J+S anerkannten Sportarten Bewegungsaktivitäten im Rahmen von J+S möglich.								
01	Kinder zwischen 5 und 10 Jahren	Anzahl	46'501	46'827	47'501	47'408	47'002	47'419
02	Anteil der Kinder (5-10 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	34	33	35	35	36	36
04	Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren	Anzahl	82'097	83'351	84'723	85'985	87'383	88'434
05	Anteil der Jugendlichen (10-20 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	54	51	54	54	55	55
07	J+S-Kurse und -Lager	Anzahl	7'909	7'390	8'170	8'220	8'270	8'310
10	Aktive J+S-Leiterinnen und -Leiter	Anzahl	6'487	6'260	6'700	6'740	6'780	6'820

Jugend+Sport (J+S) ist im bestehenden Bundesgesetz über die Förderung von Bewegung und Sport verankert. Das Programm J+S steht Kindern und Jugendlichen von fünf bis zwanzig Jahren offen.

01/04: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Daten der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau.

02/05: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Prognosen der Bevölkerungsstatistik Aargau sowie dem prognostizierten Nachfragewachstum des BASPO für das Programm J+S.

07: Die steigende Anzahl an Kursen und Lagern ist auf die verstärkte finanzielle Förderung von Vereinslagern durch den Bund zurückzuführen.

10: Vereinfachungen bei der J+S-Weiterbildungspflicht sowie ein attraktives und flexibles Kursangebot ermöglichen eine höhere Durchlässigkeit und geringere Wiedereinstiegshürden, was zu einer wachsenden Anzahl an aktiven J+S-Leiterinnen und -Leitern führt. Gleichzeitig trägt das Projekt 1418coach dazu bei, dass Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren dem Verein erhalten bleiben.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 335Z002	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Kader und J+S Coachs sind mit einer konzentrierten, qualitativ guten Ausbildung auf verschiedenen Kompetenzstufen gezielt auf ihre Aufgabe vorbereitet und bilden sich bedürfnisgerecht unter Nutzung ihrer speziellen Fähigkeiten weiter.								
01	Personen, welche eine J+S Weiterbildung resp. Ausbildung besuchen	Anzahl	4'967	4'840	4'820	4'770	4'770	4'720
06	Quote der mit der Kursqualität zufriedenen Kursteilnehmenden (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	94	96	96	96	96	96
07	Quote der Teilnehmenden, die bestätigen, dass das erworbene Fachwissen bedürfnisorientiert und praxisbezogen vermittelt wurde (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	94	92	94	94	94	94

Die Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter sowie der Coachs ist einer der Hauptpfeiler von J+S. Zukünftige J+S-Leiterinnen und -Leiter absolvieren zuerst die fünf- bis sechstägige Grundausbildung, welche sportartenspezifisch durchgeführt wird. Anschliessend besuchen die J+S-Leiterinnen und -Leiter alle zwei Jahre eine Weiterbildung. Die J+S-Coachs, welche das Bindeglied zwischen J+S und ihrer Organisation sind, absolvieren eine halbtägige Ausbildung und bilden sich ebenfalls alle zwei Jahre weiter. Im Auftrag des Bundes führt die Sektion Sport jährlich rund 90 solcher J+S-Aus- und Weiterbildungskurse für Leiterinnen und Leiter sowie Coachs durch.

01: Aufgrund der Änderung der Verordnung des BASPO über Jugend und Sport und der damit verbundenen Lockerung der Weiterbildungspflicht ist für die Budget- und Planjahre mit einem weiteren Rückgang der Anzahl besuchter Weiterbildungen zu rechnen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 335Z003	Einheit		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Möglichst viele Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, im Rahmen des freiwilligen Schulsports qualifizierten, geleiteten Sportunterricht nach Wahl zu besuchen.								
09	Anteil der Lernenden der Volksschule, die die Möglichkeit haben, ein Angebot im freiwilligen Schulsport zu besuchen	%	80	80	81	81	82	82
02	Anteil der Lernenden der Volksschule, welche ein Angebot im freiwilligen Schulsport besuchen	%	15	16	16	17	17	18
07	Kurse, welche im freiwilligen Schulsport durchgeführt werden	Anzahl	1'516	1'520	1'555	1'570	1'585	1'600
08	Anzahl Schulen (Schulträger), die Kurse im freiwilligen Schulsport anbieten	Anzahl	95	92	96	97	98	98

09: Dieser Indikator bildet den Anteil der Schülerinnen und Schüler ab, welche die Möglichkeit haben, ein Angebot im freiwilligen Schulsport zu besuchen. Dies sind alle Schülerinnen und Schüler, die Angebote in ihrem Schulumfeld haben, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau. Das Wachstum soll einerseits durch ein Angebotswachstum in bestehenden Gemeinden und Schulträgern erfolgen und andererseits sollen Gemeinden und Schulträger, die sich für ein Angebot eignen und heute ein solches noch nicht führen, zur Teilnahme motiviert werden.

02: Aufgrund verschiedener Kommunikationsmassnahmen wird in den Budget- und Planjahren mit einer leichten Zunahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler der Volksschule gerechnet, die ein freiwilliges Schulsportangebot besuchen.

07: Ziel ist es, über den freiwilligen Schulsport möglichst viele Kinder und Jugendliche für den Vereinssport zu motivieren. Der Kanton Aargau verfügt im interkantonalen Vergleich bereits über ein umfangreiches Kursangebot und baut dieses in den nächsten Jahren weiter aus, indem die Nichtschwimmer- und FunFit-Kurse kommunikativ speziell beworben werden.

08: Dieser Indikator gibt die Gesamtanzahl Schulen (Schulträger) an, die Kurse im freiwilligen Schulsport anbieten. Ziel ist es, neue Schulträger zu gewinnen, welche noch keine Kurse anbieten. In den Budget- und Planjahren wird durch verbesserte Kommunikationsmassnahmen eine leichte Zunahme erwartet.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	2'800	2'882	3'084	7.0%	3'090	3'118	3'148
Globalbudget Aufwand	4'467	4'517	4'832	7.0%	4'845	4'883	4'918
30 Personalaufwand	3'542	3'556	3'826	7.6%	3'831	3'877	3'910
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	906	946	990	4.7%	998	990	992
36 Transferaufwand	0	16	16	1.3%	16	16	16
39 Interne Verrechnungen	18	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-1'667	-1'635	-1'748	6.9%	-1'754	-1'765	-1'770
42 Entgelte	-376	-390	-412	5.8%	-399	-413	-400
46 Transferertrag	-1'027	-983	-1'066	8.5%	-1'085	-1'082	-1'100
49 Interne Verrechnungen	-264	-263	-270	2.7%	-270	-270	-270
LUAE Saldo	-0	-0	-0	0.0%	-0	-0	-0
LUAE Aufwand	14'192	12'530	12'070	-3.7%	12'773	14'571	13'545
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	5'787	2'602	904	-65.3%	-	-	-
36 Transferaufwand	8'084	9'589	10'843	13.1%	12'433	14'248	13'205
37 Durchlaufende Beiträge	67	70	70	0.0%	70	70	70
39 Interne Verrechnungen	253	269	253	-5.9%	270	253	270
LUAE Ertrag	-14'192	-12'530	-12'070	-3.7%	-12'773	-14'571	-13'545
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-583	-2'260	-1'111
46 Transferertrag	-14'125	-12'460	-12'000	-3.7%	-12'120	-12'241	-12'364
47 Durchlaufende Beiträge	-67	-70	-70	0.0%	-70	-70	-70
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Der Anstieg des Personalaufwands im Budgetjahr resultiert hauptsächlich aus der prognostizierten Zunahme der J+S-Kurse und -Lager sowie aus dem erwarteten Wachstum der freiwilligen Schulsportkurse. Zudem wird eine Erhöhung der Entschädigung für Leiterinnen und Leiter sowie Coaches im freiwilligen Schulsport vorgesehen.

42 Entgelte:

Die Zunahme der Kursgelder im Budgetjahr ist auf einen Ausbau des J+S-Kursangebots zurückzuführen.

46 Transferertrag:

Mehreinnahmen bei den Bundesbeiträgen ergeben sich aufgrund der erwarteten Zunahme der Anzahl Kurse in den Bereichen J+S (vgl. 335Z001-07) und freiwilliger Schulsport (vgl. 335Z003-07).

LUAE

35 Einlagen in Spezialfinanzierung:

Die höheren Ausgaben in den Swisslos-Sportfonds-Förderbereichen (vgl. 36 Transferaufwand) sowie die prognostizierte Ausschüttung der Swisslos-Gelder (vgl. 46 Transferertrag) führen dazu, dass die Einlagen im Budgetjahr um rund 1,7 Millionen Franken tiefer ausfallen. Ab dem Planjahr 2027 wird der Fondsbestand gemäss Finanzplanung des Swisslos-Sportfonds 2025–2034 abnehmen (vgl. 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierung).

36 Transferaufwand:

Der Anstieg des Transferaufwands im Budgetjahr ist auf die erhöhte Bautätigkeit (Sanierung Hallenbäder, Neubau Kunstrasenplätze) zurückzuführen. Zudem erfolgt die Verlängerung des Projekts 1418coach weiterhin mit Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Swisslos-Sportfonds SLSF (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	-∞%	0	0	0
Total Aufwand	13'910	12'460	12'000	-3.7%	12'703	14'501	13'475
SLSF Sportbauten und -anlagen	2'606	3'353	4'055	20.9%	5'600	7'300	7'000
SLSF Sportgeräte und -material	406	500	500	0.0%	500	500	500
SLSF Kurse und Lager	70	130	100	-23.1%	100	100	100
SLSF Sportveranstaltungen und Projekte	1'009	1'255	2'254	79.6%	2'267	2'267	1'486
SLSF Diverses	156	89	91	2.2%	91	91	91
SLSF Breitensport	1'962	2'005	2'099	4.7%	2'140	2'184	2'228
SLSF Nachwuchsleistungs- und Spitzensport	1'661	1'642	1'744	6.2%	1'735	1'797	1'800
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	5'787	2'602	904	-65.3%	-	-	-
Interne Verrechnungen diverse Dienstleistungen	253	269	253	-5.9%	270	253	270
Total Ertrag	-14'124	-12'460	-12'000	-3.7%	-12'703	-14'501	-13'475
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-	-	-		-583	-2'260	-1'111
Swisslos-Sportfonds Divers.	-1'788	-	-		-	-	-
Beiträge von SWISSLOS	-12'337	-12'460	-12'000	-3.7%	-12'120	-12'241	-12'364

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	9.61	9.60	9.60	0.0%	9.60	9.60	9.60
Ordentliche Stellen	9.21	9.20	9.20	0.0%	9.20	9.20	9.20
Fremdfinanzierte Stellen	0.40	0.40	0.40	0.0%	0.40	0.40	0.40
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Der Stellenplan führt die Stellen der Sektion Sport auf. Die Leiterinnen und Leiter von J+S-Aus- und Weiterbildungskursen (tage- oder wochenweise Einsätze) sowie von Kursen im freiwilligen Schulsport (1 bis 2 Lektionen pro Woche) werden nicht aufgeführt, weil diese nebenamtlichen Einsätze mit Pauschalbeiträgen entschädigt werden.

Aufgabenbereich 340: Kultur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Fördern und Nutzen des kreativen Potenzials der Kulturschaffenden und Kulturträger durch Vernetzung, Evaluation und Unterstützung der kulturellen Aktivitäten. Werke und Kulturgüter werden erforscht, bewahrt und vermittelt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 340.10 Kulturförderung
 LG 340.20 Museum Aargau
 LG 340.30 Aargauer Kunsthhaus
 LG 340.50 Kantonsarchäologie
 LG 340.60 Kantonale Denkmalpflege
 LG 340.80 Bibliothek und Archiv Aargau

Organisation

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds und mittels Leistungsvereinbarungen. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragen. Der Kanton führt folgende Kulturinstitutionen und Sammlungen: Museum Aargau mit der historischen Sammlung, das Aargauer Kunsthhaus, die archäologische Sammlung sowie die Aargauer Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv Aargau. Die Aargauer Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv und die Bibliotheksförderung nehmen ihre Aufgaben als "Bibliothek und Archiv Aargau" wahr. Die kantonalen Kulturinstitutionen sind unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Der Kanton sorgt mit der Kantonsarchäologie und der Kantonalen Denkmalpflege für die Erhaltung und Pflege der Kulturgüter.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Das Kulturkonzept definiert die Schwerpunkte für die Kulturpolitik in den Jahren 2023–2028:

- 1) Kultur als relevante gesellschaftliche Ressource verankern
- 2) Kulturelle Teilhabe stärken
- 3) Stabilität und Nachhaltigkeit fördern
- 4) Innovation ermöglichen, Potenziale aktivieren

Die sowohl über die Staatsrechnung wie auch aus dem Swisslos-Fonds mitfinanzierten Massnahmen des Kulturkonzepts 2023–2028 sollen zur Stabilisierung und Resilienz des Kulturbereichs beitragen (vgl. 340E034).

Die Kulturförderung erfolgt über das unabhängig entscheidende Aargauer Kuratorium (unterstützt durch eine Geschäftsstelle in der Verwaltung), die Fachstellen Swisslos-Fonds und Kulturvermittlung sowie mittels kantonalen Betriebsbeiträgen. Zukünftig werden die Verwaltungsstellen im Bereich Kulturförderung in einer Sektion Förderung organisatorisch gebündelt. Ziel ist, die Prozesse innerhalb der Kulturförderung zu vereinfachen sowie die Transparenz und Aussenwirkung zu verbessern.

Um den nationalen Diskurs zur Kulturvermittlung auch in Zukunft mitzuprägen, wird der Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und der Transfer von Fachwissen intensiviert. Die Fördergefässe der Fachstelle Kulturvermittlung sowie das Netzwerk von Kulturverantwortlichen an Schulen gelten national als Vorzeigemodelle. Sie werden laufend auf ihre Aktualität und Wirkung hin evaluiert und es werden neue Schwerpunkte gesetzt.

Die Wettbewerbssituation unter Museen ist dynamischer geworden und in der Folge sind die Anforderungen an eine stetige inhaltliche Erneuerung der kantonalen Museen gestiegen. Museum Aargau fokussiert dabei noch stärker auf Angebote, mit welchen auf einmalige Art und Weise Geschichte an originalen Schauplätzen erlebbar wird. So erhält Museum Aargau mit der Entwicklung der "Klosterhalbinsel Wettingen" eine Präsenz in der Region Baden und der Kanton Aargau wird verstärkt als Stammlande der Habsburger positioniert.

Das Aargauer Kunsthhaus fokussiert verstärkt auf die national bedeutende Sammlung von Schweizer Kunst. Das Vermittlungsangebot soll einem breiten Publikum Erlebnisse mit Kunst ermöglichen sowie das Stammpublikum ausbauen. Dabei nimmt die Bedeutung von neuen, digitalen Vermittlungsformaten weiter zu. Es ist geplant, in den nächsten Jahren in die Digitalisierung der Sammlung zu investieren.

Die Bautätigkeit verläuft nach wie vor auf hohem Niveau. Die bauliche Verdichtung akzentuiert sich in den Siedlungskernen, die archäologisch und denkmalpflegerisch besonders sensibel sind. Der Umfang der Baumassnahmen bringt die Kantonsarchäologie und die Kantonale Denkmalpflege weiterhin an die Grenzen ihrer Kapazitäten hinsichtlich Schutz und Dokumentation der relevanten Kulturgüter.

Die Kantonsarchäologie ist nicht nur mit Notgrabungen aktiv, beispielsweise wird der Römervertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums erneuert, die mehrjährige Sanierung der spätrömischen Kastellmauer in Kaiseraugst läuft und die Sammlung des Fricktaler Museum soll übernommen werden.

Bei der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden kann es zu Interessenskonflikten kommen. In der Regel kann mit einer Güterabwägung ein Kompromiss erreicht werden. Das anstehende 1000-Jahr-Jubiläum des Klosters Muri führt zu zahlreichen Projekten bei der Kantonalen Denkmalpflege.

Bibliothek und Archiv Aargau verstärkt seine Anstrengungen, die derzeitige massive Erschliessungslücke abzubauen und den digitalen Zugang zu Sammlungen und Beständen zu verbessern. Über die nächsten Jahre soll ein Fachbereich für Sicherung und Erschliessung aufgebaut werden (vgl. 340E035). Ein digitaler Lesesaal soll die digital langzeitarchivierten Unterlagen sichtbar machen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung werden die Aufgaben der Abteilung Kultur verändert und erweitert. Die Indikatoren zeigten zunehmend ein unvollständiges Bild der Aufgabenerfüllung, nicht nur im Bereich Sammlungen und Archive, sondern auch in der Vermittlung. Die Nutzung neuer digitaler Angebote wie beispielsweise des "Katalog Online" des Aargauer Kunsthhauses konnten bislang nicht befriedigend gemessen werden. Die seit mehr als zehn Jahren kaum angepassten Ziele und Indikatoren wurden deshalb grundsätzlich modernisiert. Dabei wurde auch eine Bereinigung nach Steuerungsrelevanz vorgenommen.

Risiken

Unterfinanzierte Kultureinrichtungen:

Einzelne Kultureinrichtungen sind strukturell unterfinanziert und könnten mittel- bis längerfristig in ihrer Existenz bedroht sein. Die Coronavirus-Krise traf schwach- oder unsubventionierte Unternehmen besonders hart und hinterliess viele bisher gut funktionierende Kulturbetriebe in einem geschwächten Zustand. Zusätzlich traf die energiepreisgetriebene Teuerung Kulturbetriebe mit grossen Räumlichkeiten wie Sälen und Depots überdurchschnittlich. Die Anzahl der finanziell gefährdeten Betriebe hat sich entsprechend erhöht. Insgesamt ist die Gefahr gross, dass die Vielfalt des kulturellen Angebots langfristig leiden wird. Mit dem Kulturkonzept werden verschiedene unterstützende Massnahmen ergriffen (vgl. 340E034).

Schwächung Laienkultur:

Die Abnahme des langjährigen, verbindlichen, ehrenamtlichen Engagements kulturinteressierter Menschen in den traditionellen Vereinen führt zu einer Schwächung der Laienkultur. Unterstützende Massnahmen werden mittels einer "Koordinationsstelle Laienkultur" in Zusammenarbeit mit betroffenen Akteuren eruiert und umgesetzt.

Digitalisierung:

Die technische Infrastruktur der Kulturakteure auf einem aktuellen Stand zu halten, bindet zunehmend finanzielle Mittel, welche nicht mehr in das eigentliche Kulturangebot fliessen können. Die Förderung durch das Programm "DigiCulture" bietet den Kulturbetrieben unter anderem die Möglichkeit, digitale Schwächen auszumerzen und digitale Stärken aus- oder aufzubauen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

340E023	Einbindung Kloster Wettingen in Museum Aargau
Zielsetzung	Auf der Klosterhalbinsel Wettingen soll ein kulturtouristisches Angebot etabliert werden, das sich an ein breites Publikum (Individualbesuchende, Gruppen und Schulklassen) aus der Schweiz und dem nahen Ausland richtet.
2019-2022	Erarbeitung Konzept Kulturangebot; Definition Marktpositionierung; Erarbeitung und Schaffen der baulichen Voraussetzungen für 6-jährigen Pilotbetrieb
2022	Start erste Saison unter Museum Aargau
2023-2027	Erarbeitung weiterer Vermittlungsmodule und Angebote
2025-2026	Evaluation des Angebots
2027	Entscheid des Grossen Rats über Verstetigung des Angebots
2027	Jubiläumsaktivitäten zur Gründung des Klosters Wettingen im Jahr 1227 (800-jähriges Bestehen)

Das Vermittlungsangebot geht dem Verhältnis von Glauben, Macht und Wissen innerhalb der Klostermauern nach. Inhaltlicher Ausgangspunkt des Angebots ist die spannende und wechselhafte Geschichte der Klosterräumlichkeiten zwischen geistlicher und weltlicher Nutzung. Die Geschichte des Orts wird von den heutigen Nutzenden der Klosterräumlichkeiten, den Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule Wettingen, erzählt. Ihre Darstellungen und ihre Wahrnehmung des Orts prägen das Besuchererlebnis massgeblich mit. Aufgrund der Sanierungsarbeiten am Kloster Wettingen ist der Zugang an diversen Orten und damit der Pilotbetrieb erschwert. 2025/26 ist eine Evaluation der aus dem Swisslos-Fonds mitfinanzierten Pilotphase des Vermittlungsangebots geplant. Abhängig von der Auswertung der Pilotphase entscheidet der Grosse Rat 2027 anlässlich des 800-jährigen Bestehens des Klosters Wettingen über die Verstetigung des Vermittlungsangebots zulasten der ordentlichen Staatsrechnung.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

340E034	Kantonales Kulturkonzept 2023–2028
Zielsetzung	Das kantonale Kulturkonzept ist ein zentrales strategisches Instrument. Es beinhaltet Ziele für die Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung und formuliert konkrete Massnahmen zur Zielerreichung. Die breite Bevölkerung soll durch ein vielfältiges Angebot zur Kulturteilnahme motiviert und für den Wert des historischen Kulturguts sensibilisiert werden. Die Kulturschaffenden und -institutionen erhalten eine nachhaltige und auf die aktuellen Bedürfnisse zugeschnittene Förderung. Kultur als relevante gesellschaftliche Ressource verankern
2025-2026	Entwicklung eines Kommunikationsinstruments für Kennzahlen aus der Aargauer Kultur Kulturelle Teilhabe stärken
2025-2028 2026	Aufbau und Betrieb Koordinationsstelle Laienkultur Stärkung der Zusammenarbeit mit der kommunalen Kulturförderung Stabilität und Nachhaltigkeit fördern
2023-2029 2025 2026 2025-2028	Verstärkte digitale Erschliessung und Vermittlung der kantonalen Sammlungen, Archive und Inventare Ausbau der Beratung der Gemeindearchive Stärkung der Zusammenarbeit der kantonalen Kulturförderstellen Stärkung der Wertschöpfung von Produktionen der Darstellenden Künste (Diffusion/Promotion)
	Innovation ermöglichen, Potenziale aktivieren
2025/26 2026 ab 2026	Planung einer kantonalen interdepartementalen Strategie Baukultur Vermittlung der Frühzeit der Habsburgerdynastie durch einen Ausbau des Angebots und der kulturtouristischen Vermittlung an den Standorten Kloster Königsfelden und Schloss Habsburg Aufwertung Schloss Habsburg

Die Vitalität der Aargauer Kulturlandschaft ist trotz der einschneidenden Zäsur der Coronavirus-Krise intakt. Sie bewegt sich, nimmt Impulse von aussen auf und wagt Neuerungen. Diese Dynamik ist weiterhin zentral, denn wenn die Kultur stillsteht, wendet sich das Publikum rasch ab. Das Potenzial für weitere Entwicklungsschritte ist da. Dieses Potenzial auszunutzen, die grossen Errungenschaften der letzten Jahre zu festigen und den Kulturbereich nach der Coronavirus-Krise zu stärken, steht im Fokus der nächsten Jahre aargauischer Kulturpolitik. Die Digitalisierung wird sowohl in den Institutionen der Abteilung Kultur als auch in der Kulturszene vorangebracht. Der Prozess kommt aufgrund der beschränkten Budgetmittel nicht so schnell voran wie gewünscht. Der Entwicklungsschwerpunkt gibt einen Überblick über die Massnahmen des Kulturkonzepts, die bereits weitgehend in der Planung fortgeschritten sind und beinhaltet mehrere Verpflichtungskredite zulasten der Finanzierungsrechnung (4,57 Mio. Fr.). Weitere Verpflichtungskredite werden hinzugefügt, sobald der Planungsfortschritt der entsprechenden Massnahmen dies zulässt. Wie vorgesehen werden zur Umsetzung der Massnahmen des Kulturkonzepts zusätzlich Mittel aus dem Swisslos-Fonds gesprochen. Unter anderem werden die Kulturkonzeptmassnahmen "Weiterentwicklung des Förderprogramms DigiCulture zur Stärkung der Aargauer Kulturinstitutionen im digitalen Bereich" und "Klosterjahr 2027" aus dem Swisslos-Fonds mitfinanziert.

Die bereits initiierte "Koordinationsstelle Laienkultur" soll in Zusammenarbeit mit betroffenen Akteuren Massnahmen zur Stärkung der Laienkulturszene eruiieren und umsetzen. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Kulturförderstellen soll intensiviert werden, um die Kulturförderung über die verschiedenen Ebenen hin zu verbessern. Entsprechende Austauschgespräche sind ab 2026 angedacht. Die Stärkung der Wertschöpfung von Produktionen der Darstellenden Künste bezweckt die Verbesserung der Verbreitung und Auswertung von bestehenden Produktionen innerhalb und ausserhalb des Kantons. Schloss Habsburg soll als Zentrum der "Stammlande der Habsburger" aufgewertet werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)

Mio. Fr. 4.57

340E035 Sicherung und Erschliessung des Archivguts im Staatsarchiv	
Zielsetzung	Die vom Staatsarchiv übernommenen Daten und Unterlagen werden gemäss gesetzlichem Auftrag zeitnah gesichert und erschlossen. Die grosse Lücke im Bereich der langfristigen Sicherung und Erschliessung wird kontinuierlich abgebaut.
2026	Evaluation möglicher Vorgehensweisen für die langfristige Sicherung und Erschliessung digitaler wie auch analoger Daten sowie Unterlagen
2026	Konzepterarbeitung zur zeitnahen Sicherung und Erschliessung der Daten und Unterlagen sowie Eruiierung des langfristigen Personalbedarfs
2028-2030	Aufbau der personellen Ressourcen für den Fachbereich für Sicherung und Erschliessung
ab 2028	Stabilisierung der Erschliessungslücke
ab 2031	Abbau der Erschliessungslücke und dauerhafter Betrieb des Fachbereichs für Sicherung und Erschliessung
Das Staatsarchiv hat den gesetzlichen Auftrag, die Sicherung, Integrität und Verfügbarmachung seiner archivierten Informationen sicherzustellen. Ein grosser Teil der Informationen im Staatsarchiv sind nicht nachhaltig gesichert und aufgrund fehlender Erschliessung nur eingeschränkt verfügbar (vgl. 340Z003-I23/-I25). Insbesondere der rasch wachsende Bestand an digitalen Daten kann zurzeit nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit vor Schäden und Zerfall geschützt werden. Nach herkömmlichen Archivierungsstandards und realistischer Personalplanung ist die derzeitige Erschliessungslücke im Staatsarchiv nicht abbaubar. Der Aufbau eines Fachbereichs für Sicherung und Erschliessung mit dauerhaften personellen Ressourcen soll sicherstellen, dass der zukünftige Zuwachs der Archivdaten innerhalb des gesetzlichen Auftrags gesichert und erschlossen sowie die bestehende Erschliessungslücke langfristig verkleinert werden kann. Im Jahr 2026 sollen verschiedene Szenarien entwickelt werden, wie das Staatsarchiv den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung und Erschliessung der archivierten Informationen nachhaltig und effizient umsetzen kann.	
Brutttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 340Z001		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Das kreative Potenzial sowie die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots im Kanton werden gefördert.								
03	Geförderte Vorhaben Aargauer Kuratorium	Anzahl	502	425	430	435	440	445
04	Geförderte Vorhaben Swisslos-Fonds	Anzahl	254	215	220	225	230	235
20	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	5'264	5'350	5'450	5'550	5'650	5'750
21	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds)	1000 Fr.	2'175	1'500	1'530	1'560	1'590	1'620
13	Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung gemäss § 10 Kultugesetz	1000 Fr.	3'170	3'170	3'470	3'470	3'470	3'470
23	Betriebsbeitrag für Naturama	1000 Fr.	2'334	2'383	2'392	2'422	2'452	2'482

Aufgrund der Modernisierung der Ziele und Indikatoren erscheinen verschiedene Indikatoren nicht mehr. Die Übersicht dazu befindet sich am Ende des Kapitels C. Ziele und Indikatoren.

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds sowie kantonale Betriebsbeiträge gemäss § 10 Kultugesetz. Das Aargauer Kuratorium entscheidet abschliessend über die Vergabe der ihm zur Verfügung gestellten Fördermittel. Über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds entscheidet bis 20'000 Franken in der Regel die Fachstelle Swisslos-Fonds. Beiträge über 20'000 Franken werden dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt. Die Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung sind Bestandteil der Staatsrechnung. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl dieser Kulturinstitutionen und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragen.

03: Die Anzahl geförderter Vorhaben ist abhängig von der Höhe der verfügbaren Mittel (vgl. I20/I21) sowie der Anzahl und Qualität der eingereichten Gesuche. Die Anpassung des Zielwerts erfolgt parallel zur schrittweisen Erhöhung der Fördermittel im Verhältnis zur wachsenden Bevölkerung.

20/21: Dem Aargauer Kuratorium stehen für seine Fördertätigkeit Mittel der ordentlichen Rechnung (I20) und Mittel aus dem Swisslos-Fonds (I21) zur Verfügung. Die Mittel aus dem Globalbudget werden ausschliesslich für die Fördertätigkeit im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben eingesetzt. Im Zentrum stehen dabei das künstlerische Schaffen und der kreative Prozess, der zu einem Kunstwerk führt. Aus dem Swisslos-Fonds kann das Aargauer Kuratorium Festivals und Kulturprogramme unterstützen, die keine Eigenproduktionen enthalten. Um in den Genuss der Förderbeiträge zu kommen, müssen die Festival- und Kulturprogramme den hohen qualitativen Kriterien entsprechen, die das Kuratorium generell an seine Fördertätigkeit anlegt. Die stete Erhöhung der Fördermittel ist notwendig, um den Pro-Kopf-Beitrag aufgrund der wachsenden Aargauer Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

13: Ab 2026 wird der Circus Monti als dreizehnte Kulturinstitution mit einem Betriebsbeitrag gemäss § 10 Kultugesetz in der Höhe von 150'000 Franken unterstützt. Weitere 150'000 Franken wurden verschiedenen Institutionen zugesprochen.

23: Gemäss Entscheid des Grossen Rats wird die kantonale Lohnsummenentwicklung für den Betriebsbeitrag berücksichtigt.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 340Z002		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die kantonalen Museen sind schweizweit positioniert und werden rege besucht.								
Museum Aargau (MA)								
02	Besucher/innen MA	Anzahl	288'287	280'000	290'000	290'000	290'000	290'000
09	Anteil ausserkantonaler Besucher/innen MA	%	-	-	60	60	60	60
Aargauer Kunsthaus (KH)								
03	Besucher/innen KH	Anzahl	59'769	48'000	50'000	50'000	50'000	50'000
10	Anteil ausserkantonaler Besucher/innen KH	%	-	-	40	40	40	40

Aufgrund der Modernisierung der Ziele und Indikatoren erscheinen verschiedene Indikatoren nicht mehr. Die Übersicht dazu befindet sich am Ende des Kapitels C. Ziele und Indikatoren. Alle Indikatoren ohne Vorjahreswerte sind neu.

02: Auf Schloss Habsburg werden mehr Besuchende erwartet, da der Kanton den Standort verstärkt als Stammlande der Habsburger positioniert. Das Kloster Königsfelden ist nach der Sanierung wieder geöffnet und wird mit dem schrittweisen Ausbau des Angebots (Dauerausstellung, Vermittlung usw.) zusätzliche Besuchende anziehen.

09: Der Indikator misst die Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus. Im Jahr 2024 reisten 68 Prozent der Besucherinnen und Besucher aus anderen Kantonen an – ein überdurchschnittlich hoher Anteil, der auf die zusätzliche Berichterstattung zum Schlössertag zurückgeführt werden kann.

03: Das Aargauer Kunsthaus erwartet aufgrund der guten Rückmeldungen zu den letzten Ausstellungen sowie der Erweiterung der Zielgruppen dauerhaft mehr Besuchende.

10: Der Indikator misst die Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus. Im Jahr 2024 kamen 44 Prozent der Besucherinnen und Besucher von ausserhalb des Kantons.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 340Z003	Einheit		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht sowie vor Zerstörung und Verlust geschützt.								
Museum Aargau								
15	Objekte in der historischen Sammlung	Anzahl	46'465	46'375	46'600	46'700	46'800	46'900
16	Anteil öffentlich digital zugängliche Objekte	%	-	-	2.0	2.1	2.3	2.4
Aargauer Kunsthaus								
01	Werke in der Sammlung Aargauer Kunsthaus	Anzahl	21'783	21'650	22'150	22'350	22'550	22'750
17	Anteil öffentlich digital zugängliche Werke (Katalog Online)	%	-	-	3.7	3.8	10.7	18.3
Kantonsarchäologie								
03	Archäologische Grabungen und Untersuchungen	Anzahl	151	160	160	160	160	160
18	Neue Objekte/Objektgruppen in der archäologischen Sammlung (interne Datenbank)	Anzahl	-	-	12'000	12'000	12'000	12'000
Kantonale Denkmalpflege								
19	Schutzobjekte (inklusive Grenzsteine, Wegkreuze, Brunnen usw.) auf kantonomer Stufe	Anzahl	-	-	1'582	1'589	1'596	1'603
06	Fachberatung zu Schutz- und Baumassnahmen sowie Restaurierungen von Denkmalschutzobjekten	Anzahl	2'067	1'500	1'800	1'800	1'800	1'800
20	Aktualisierung von kommunalen Bauinventaren	Anzahl	-	-	6	6	6	6
Bibliothek und Archiv Aargau								
21	Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau (Kantonsbibliothek)	Anzahl	-	-	86'000	88'000	90'000	92'000
13	Physische Medien (Kantonsbibliothek)	Anzahl	548'281	558'000	558'000	563'000	568'000	573'000
14	Digitale Medien (Kantonsbibliothek)	Anzahl	77'111	45'000	81'000	83'000	85'000	87'000
22	Ausleihen pro Jahr (Kantonsbibliothek)	Anzahl	-	-	95'000	100'000	105'000	110'000
07	Physischer Gesamtumfang Archivgut (Staatsarchiv)	km	14.2	14.4	16.6	16.9	17.2	17.5
23	Erschliessungslücke Archivgut physisch (Staatsarchiv)	Meter	-	-	12'700	12'900	13'100	13'300
24	Digitaler Gesamtumfang Archivgut (Staatsarchiv)	Gigabyte	-	-	2'400	3'000	3'600	4'200
25	Erschliessungslücke Archivgut digital (Staatsarchiv)	Gigabyte	-	-	2'350	2'900	3'450	4'000
26	Abfragen im Online-Inventar (Staatsarchiv)	Anzahl	-	-	90'000	92'000	94'000	96'000

Aufgrund der Modernisierung der Ziele und Indikatoren erscheinen verschiedene Indikatoren nicht mehr. Die Übersicht dazu befindet sich am Ende des Kapitels C. Ziele und Indikatoren. Alle Indikatoren ohne Vorjahreswerte sind neu.

15: Museum Aargau geht von einem durchschnittlichen Wachstum von rund hundert Objekten pro Jahr aus. Der Wert unterliegt starken Schwankungen.

16: Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Bern und Solothurn betreiben gemeinsam das Kulturgüterportal KIMnet. Die Sammlungsbestände werden nach und nach erfasst und digital auf kimnet.ch und anderen Onlineportalen zugänglich gemacht.

01: Die Anzahl der Neuzugänge wird jährlich auf rund zweihundert geschätzt. Die effektive Anzahl ist abhängig von Rahmenbedingungen, auf die das Aargauer Kunsthaus keinen Einfluss hat, insbesondere von der Attraktivität des Angebots und den Preisen am Kunstmarkt. Ankäufe werden grossmehrheitlich mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds getätigt. Neuzugänge hängen im Weiteren substantiell von Schenkungen und Dauerleihgaben ab.

17: Die digitale Zugänglichkeit der Werke ermöglicht eine Form der Demokratisierung der Sammlung. Die Bevölkerung erhält damit einen direkten, ungefilterten Zugang zur Sammlung des Aargauer Kunsthauses, welcher mittelfristig nicht nur wenige kuratierte Werke, sondern eine möglichst grosse Menge abdecken soll. Im Jahr 2028 startet ein Projekt, um unter anderem die Anzahl digital zugänglicher Werke zu erhöhen.

18: Der Indikator basiert auf den Inventardatensätzen (Einzelobjekt oder Objektgruppen, welche in einem Datensatz zusammengefasst sind wie z.B. zusammengehörige Scherben eines Keramikgefässes) in der Datenbank, und zeigt den jährlichen Sammlungszuwachs an. Der Zielwert entspricht dem langjährigen Durchschnittswert. Es werden grosse Schwankungen des Werts erwartet: Grosse Projektgrabungen enthalten zusätzliche Ressourcen für die Inventararbeit.

19: Der Indikator weist den Gesamtbestand an Schutzobjekten aus. Im Jahr 2024 gab es 1'568 Schutzobjekte.

06: Beurteilungen und Fragestellungen zu laufenden Projekten werden zunehmend digital abgewickelt. Der Zielwert wurde dem Erfahrungswert aus dem Jahr 2024 angenähert.

20: Budgetiert wurde der langjährige Mittelwert. Erfahrungsgemäss unterliegt der Wert Schwankungen, abhängig von den zu inventarisierenden Gemeinden. Im Jahr 2024 wurden drei kommunale Bauinventare aktualisiert.

21: Aufgrund des kantonalen Kultugesetzes hat die Kantonsbibliothek den Auftrag, alle Medien von und über den Kanton Aargau zu sammeln, zu erschliessen und langfristig aufzubewahren. Neu wird nicht mehr der jährliche Zuwachs an Aargauer Publikationen angegeben, sondern der Gesamtbestand an Aargauer Medien in der Kantonsbibliothek. Der geplante jährliche Zuwachs beruht auf langjährigen Erfahrungswerten.

13: Der Gesamtbestand berechnet sich aus der Sammlung im Magazin sowie den jährlichen Neuerwerbungen und Aussonderungen. Die Kantonsbibliothek pflegt eine prospektive Aussonderung von jährlich rund 1'000 physischen Medien, während jährlich mit rund 6'000 Neuzugängen zu rechnen ist. Nicht ausgeschieden werden die sogenannten Argoviensia, die Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau (vgl. I21), da diese zum gesetzlichen Sammelauftrag der Kantonsbibliothek gehören.

14: Das digitale Angebot wird schrittweise ausgebaut, angepasst an die wachsende Nutzung elektronischer Medien. Es wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 2'000 Medien gerechnet.

22: Der Indikator ersetzt den bisherigen Indikator 340Z028-I02 "Ausleihen pro Jahr" (JB 2024: 89'208).

07: Der Indikator umfasst neu auch die Fotobestände des Ringier Bildarchivs (rund 1'700 Laufmeter) und erfasst sämtliche Bestände des Staatsarchivs in physischer Form. Der geplante jährliche Zuwachs von 300 Laufmetern Papier beruht auf langjährigen Erfahrungswerten. Die Digitalisierung wird erst in Zukunft dazu beitragen, dass das Wachstum des physischen Archivguts abnimmt, da Dokumente mit grossem zeitlichem Abstand im Staatsarchiv archiviert werden.

23: Das Staatsarchiv hat nicht genügend Ressourcen, den gesetzlichen Auftrag, das Archivgut zu erschliessen und zugänglich zu machen, vollumfänglich wahrzunehmen und ist seit Jahren mit einer wachsenden Erschliessungslücke beim physischen Archivgut konfrontiert. Der Indikator umfasst alle Bestände im Staatsarchiv, die noch nicht erschlossen und gesichert werden konnten. Dieses Archivgut ist weder im Online-Verzeichnis eingetragen, noch ist es für die Langzeitarchivierung konserviert. Die Entwicklung der Erschliessungslücke beruht auf der Differenz von neu abgelieferten und fertig erschlossenen Beständen. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 340E035 sollen langfristig Kapazitäten aufgebaut werden, um den jährlichen Zuwachs zeitnah zu sichern und zu erschliessen sowie die bestehende Erschliessungslücke zu verkleinern.

24: Der Indikator umfasst die Born-Digital-Daten sowie die Ersatzdigitalisate (Digitalisate von beschädigtem, nicht mehr vorhandenem physischem Archivgut) des Staatsarchivs (inklusive Ringer Bildarchiv). Der Indikator umfasst nicht alle digitalen Daten im Staatsarchiv: ausgenommen sind Retrodigitalisate (Digitalisate von noch vorhandenem physischem Archivgut) von Papierakten oder analogen Bildern sowie digitale Amtsdruckschriften.

25: Das Staatsarchiv hat nicht genügend Ressourcen, den gesetzlichen Auftrag, das Archivgut zu erschliessen und zugänglich zu machen, vollumfänglich wahrzunehmen und ist im digitalen Bereich mit einer schnell wachsenden Erschliessungslücke konfrontiert. Der Indikator zeigt die Menge an digitalen Daten (vgl. I24), die nicht erschlossen, nicht in archivtaugliche Dateiformate konvertiert und nicht im digitalen Langzeitarchiv gesichert sind. Die Daten werden im Backup der kantonalen Infrastruktur für Fileablagen gesichert. Bei nicht langzeitarchivierten digitalen Daten ist das Risiko gross, dass sie nach einigen Jahren nicht mehr geöffnet werden können und unwiederbringlich verloren gehen. Mit Entwicklungsschwerpunkt 340E035 sollen langfristig Kapazitäten aufgebaut werden, um den jährlichen Zuwachs zeitnah zu sichern und zu erschliessen sowie die bestehende Erschliessungslücke zu verkleinern.

26: Der Indikator ersetzt den bisherigen Indikator 340Z028-I04 "Abfragen im Online-Inventar" (JB 2024: 99'301). Der Budgetwert wurde dem Jahresberichtswert 2024 angenähert. Mit den laufenden Digitalisierungsprojekten nimmt die Anzahl zugänglicher Online-Inventareinträge laufend zu. Entsprechend ist mit einer stärkeren Nutzung zu rechnen.

Ziel 340Z004		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 202720282029		
Die kantonalen Kulturinstitutionen ermöglichen der Bevölkerung Vergangenheit und Gegenwart zu erleben und zu reflektieren sowie sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen.								
Museum Aargau (MA)								
07	öffentliche Vermittlungsangebote MA	Anzahl	-	-	400	400	400	400
08	private Vermittlungsangebote (ohne schulische Angebote) MA	Anzahl	-	-	700	700	700	700
25	Teilnehmende von Vermittlungsangeboten vor Ort MA	Anzahl	-	-	35'000	35'000	35'000	35'000
09	Nutzung von digitalen Vermittlungsangeboten MA	Anzahl	-	-	125'000	125'000	125'000	125'000
Aargauer Kunsthaus (KH)								
10	öffentliche Vermittlungsangebote KH	Anzahl	-	-	230	230	230	230
11	private Vermittlungsangebote (ohne schulische Angebote) KH	Anzahl	-	-	100	100	100	100
26	Teilnehmende von Vermittlungsangeboten vor Ort KH	Anzahl	-	-	10'000	10'000	10'000	10'000
12	Nutzung von digitalen Vermittlungsangeboten KH	Anzahl	-	-	16'500	20'000	22'500	25'000
Kantonsarchäologie, Kantonale Denkmalpflege, Bibliothek und Archiv Aargau								
13	Vermittlungsangebote vor Ort	Anzahl	-	-	315	315	320	320
14	Teilnehmende von Vermittlungsangeboten vor Ort	Anzahl	-	-	9'600	9'650	9'700	9'750
15	Nutzung von digitalen Vermittlungsangeboten	Anzahl	-	-	1'700	1'700	1'700	1'700

Aufgrund der Modernisierung der Ziele und Indikatoren erscheinen verschiedene Indikatoren nicht mehr. Die Übersicht dazu befindet sich am Ende des Kapitels C. Ziele und Indikatoren. Alle Indikatoren ohne Vorjahreswerte sind neu.

07: Es handelt sich um die im Veranstaltungskalender ausgeschriebenen Angebote (Veranstaltungen, öffentliche Führungen, usw.).

08: Der Indikator umfasst für individuelle Gruppen durchgeführte Workshops, Veranstaltungen und Führungen. Dabei sind die Angebote für Schulen nicht einberechnet. Diese werden im Ziel 340Z006 ausgewiesen.

25: Die Anzahl der Teilnehmenden weist die tatsächliche Nutzung der Vermittlungsangebote aus.

09: Die digitale Vermittlung umfasst die App Museum Aargau (Audio-/Spieltouren), Wissen-Quiz, Blogs und Filme wie Kochvideos oder Veranstaltungsvideos.

10: Es handelt sich um die im Veranstaltungskalender ausgeschriebenen Angebote (Veranstaltungen, öffentliche Führungen, usw.).

11: Der Indikator umfasst für individuelle Gruppen durchgeführte Workshops, Veranstaltungen und Führungen. Dabei sind die Angebote für Schulen nicht einberechnet. Diese werden im Ziel 340Z006 ausgewiesen.

26: Die Anzahl der Teilnehmenden weist die tatsächliche Nutzung der Vermittlungsangebote aus.

12: Die digitale Vermittlung umfasst zurzeit die Angebote von "Do It Yourself" und des "Katalog Online". Es ist ein Projekt für die Erweiterung des "Katalog Online" geplant.

13/14: Die Angebote vor Ort bleiben zurzeit das wichtigste Vermittlungsinstrument, um das Kulturerbe der interessierten Bevölkerung zugänglich zu machen. Der Zuwachs basiert auf dem Entwicklungsprozess der Kantonsbibliothek und betrifft die Angebote für das breite Publikum.

15: Die digitale Vermittlung umfasst redaktionelle Online-Beiträge der Kantonalen Denkmalpflege, Filme der Kantonsarchäologie (YouTube-Kanal "Kanton Aarau", Playlist "Archäologie") sowie Blogs und digitale Veranstaltungen von Bibliothek und Archiv Aargau.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 340Z006	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu einem vielfältigen Kulturleben.							
02	Beteiligte Schüler/innen am Projekt Kultur macht Schule	Anzahl	90'970	90'000	95'000	95'000	95'000
05	Anteil Schulträger (Gemeinden und Schulverbände) mit Kulturverantwortlichen	%	-	-	80	80	80
06	Von Museum Aargau für Kinder und Jugendliche durchgeführte Vermittlungsangebote	Anzahl	-	-	1'100	1'100	1'100
07	Vom Aargauer Kunsthau für Kinder und Jugendliche durchgeführte Vermittlungsangebote	Anzahl	-	-	300	300	300
12	Besucher/innen von Museum Aargau in der Kategorie Kinder, Jugendliche, Berufslernende und Studierende (bis 26)	Anzahl	-	-	95'000	95'000	95'000
13	Besucher/innen des Aargauer Kunsthau in der Kategorie Kinder, Jugendliche, Berufslernende und Studierende (bis 26)	Anzahl	-	-	5'500	5'700	6'100

Aufgrund der Modernisierung der Ziele und Indikatoren erscheinen verschiedene Indikatoren nicht mehr. Die Übersicht dazu befindet sich am Ende des Kapitels C. Ziele und Indikatoren. Alle Indikatoren ohne Vorjahreswerte sind neu.

02: Die starke Nachfrage der Aargauer Schulen nach dem Projekt "Kultur macht Schule" wurde bei der Finanzierung des Projekts aus dem Swisslos-Fonds ab 2026 berücksichtigt.

05: Neu werden die Schulträger mit Kulturverantwortlichen als Anteil an der Gesamtheit der Schulträger ausgewiesen, um aufzuzeigen, wie umfassend das Netzwerk die Schulträger abdeckt.

06: Museum Aargau leistet als ausserschulischer Lernort einen Beitrag zu abwechslungsreichem Unterricht und kann so den Schülerinnen und Schülern das kantonale Kulturerbe näherbringen.

07: Das Aargauer Kunsthau leistet als ausserschulischer Lernort einen Beitrag zu abwechslungsreichem Unterricht und kann so den Schülerinnen und Schülern das kantonale Kulturerbe näherbringen.

12: Museum Aargau ist bestrebt, das Angebot auch für Kinder und Jugendliche attraktiv zu gestalten.

13: Das Aargauer Kunsthau ist bestrebt, das Angebot auch für Kinder und Jugendliche attraktiv zu gestalten.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

340Z028 "Bibliothek und Archiv Aargau positioniert sich als Wissens- und Lernort": Das Ziel wurde eingeführt, um die Zusammenführung der Kantonsbibliothek und des Staatsarchivs mit einem Ziel zu begleiten. "Bibliothek und Archiv Aargau" hat sich bewährt. Die Indikatoren 02 "Ausleihen pro Jahr" und 04 "Abfragen im Online-Inventar" wurden im Rahmen der modernisierten Darstellung des Aufgabenbereichs in das Ziel 340Z003 "Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht sowie vor Zerstörung und Verlust geschützt." eingegliedert. Gleichzeitig entfallen durch diese Modernisierung folgende Indikatoren anderer Ziele:

340Z001-I01 "Eingereichte Gesuche und Jurierungsanmeldungen Aargauer Kuratorium"

340Z001-I02 "Eingereichte Gesuche Swisslos-Fonds"

340Z001-I22 "Verwaltungsaufwand Kuratorium (z.L. Finanzierungsrechnung)"

340Z001-I07 "Vom Kuratorium geförderte Kulturkommissionen und -träger in den Gemeinden"

340Z001-I10 "Leistungsvereinbarungen des Kuratoriums und der Abteilung Kultur mit Kulturinstitutionen gemäss § 10 Kultugesetz"

340Z002-I01 "Wechselausstellungen"

340Z002-I08 "Anteil ausserkantonaler Besucher/innen"

340Z002-I06 "Medienberichte Museum Aargau und Aargauer Kunsthau"

340Z003-I04 "Forschungsprojekte (ausgewertete Grabungen) der Kantonsarchäologie"

340Z003-I05 "Aufnahme neuer Denkmalschutzobjekte auf kantonaler Stufe"

340Z003-I08 "Zuwachs an Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau"

340Z003-I10 "Umfang des Medienbestands"

340Z003-I11 "Zuwachs an bewerteten, elektronisch erschlossenen Archiveinheiten"

340Z004-I01 "Veranstaltungen und Führungen"

340Z004-I02 "Teilnehmende Veranstaltungen und Führungen"

340Z004-I03 "Publikationen der kantonalen Kulturinstitutionen"

340Z004-I05 "Grabungsführungen"

340Z004-I06 "Führungen und Referate der Denkmalpflege"

340Z006-I04 "Besuchte Kulturangebote des Projekts Kultur macht Schule"

340Z006-I03 "Schulträger (Gemeinden und Schulverbände) mit Kulturverantwortlichen"

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	42'404	43'495	44'766	2.9%	45'616	46'468	47'032
Globalbudget Aufwand	49'998	49'562	50'932	2.8%	51'828	52'735	53'308
30 Personalaufwand	26'257	25'520	26'625	4.3%	27'081	27'488	27'595
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'637	10'120	9'545	-5.7%	9'839	9'911	10'248
34 Finanzaufwand	5	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	14'056	13'860	14'691	6.0%	14'839	15'266	15'396
39 Interne Verrechnungen	43	63	70	12.0%	70	70	70
Globalbudget Ertrag	-7'594	-6'067	-6'165	1.6%	-6'212	-6'267	-6'276
42 Entgelte	-5'269	-4'212	-4'380	4.0%	-4'385	-4'386	-4'387
43 Übrige Erträge	-5	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-1'490	-815	-754	-7.5%	-795	-849	-856
49 Interne Verrechnungen	-831	-1'040	-1'032	-0.8%	-1'032	-1'032	-1'033
LUAE Saldo	7'290	7'123	7'576	6.4%	6'078	6'441	6'503
LUAE Aufwand	8'270	7'661	48'886	538.1%	45'711	46'671	47'253
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90	93	-	-100.0%	71	616	616
36 Transferaufwand	7'200	7'030	47'299	572.9%	44'036	44'468	45'032
37 Durchlaufende Beiträge	980	539	475	-11.8%	475	475	475
39 Interne Verrechnungen	-	-	1'112	∞%	1'129	1'112	1'130
LUAE Ertrag	-980	-539	-41'310	7'571.3%	-39'634	-40'230	-40'750
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-4'435	-∞%	-2'399	-2'631	-2'784
46 Transferertrag	-	-	-36'400	-∞%	-36'760	-37'124	-37'491
47 Durchlaufende Beiträge	-980	-539	-475	-11.8%	-475	-475	-475
Investitionsrechnung Saldo	1'967	1'716	2'911	69.7%	2'135	1'228	1'048
Investitionsrechnung Aufwand	1'967	2'000	3'354	67.7%	2'433	1'364	1'086
50 Sachanlagen	80	577	1'275	120.8%	1'855	907	686
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'886	1'422	2'079	46.2%	578	458	400
Investitionsrechnung Ertrag	0	-284	-442	55.7%	-298	-136	-38
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-284	-442	55.7%	-298	-136	-38

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Der Anstieg im Budgetjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem Wachstum der Anzahl Stellen (vgl. Abschnitt G. Stellenplan). Zusätzlich trägt die Lohnsummenentwicklung sowie die saldoneutralen Verrechnungen des Aargauer Kunsthauses mit dem Aargauischen Kunstverein zur Erhöhung bei.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Im Jahr 2025 erfolgte einmalig die Aufrüstung der Depotinfrastruktur des Aargauer Kunsthauses für 0,5 Millionen Franken.

36 Transferaufwand:

Die Abgeltung zugunsten des Kantons Basel-Landschaft für die inzwischen stark ausgeweiteten Dienstleistungen auf dem Gebiet Augusta Raurica wird nach mehreren Jahrzehnten erstmals erhöht (Römervertrag, GRB 2025-0181). Dies führt ab dem Budgetjahr zu einem Mehraufwand im Umfang von 0,4 Millionen Franken. Die dem Aargauer Kuratorium für seine Förderung zur Verfügung stehenden Mittel werden dem Bevölkerungswachstum angepasst. Entsprechend erhöhen sich die Mittel um 0,1 Millionen Franken jährlich (vgl. 340Z001-I20). Ab dem Budgetjahr sind zusätzliche 0,3 Millionen Franken für Betriebsbeiträge gemäss § 10 Kulturgesetz budgetiert (vgl. 340Z001-I13). Die Förderbeiträge an Denkmaleigentümerschaften (Private, Kirchgemeinden und Gemeinden) verursachen ab dem Planjahr 2028 eine weitere Steigerung. Förderbeiträge unter 0,25 Millionen Franken sind im Globalbudget, Förderbeiträge über 0,25 Millionen Franken in der Investitionsrechnung (vgl. 56 Eigene Investitionsbeiträge) eingestellt. Je nach Höhe des Förderbeitrags verschieben sich die entsprechenden Mittel vom Globalbudget in die Investitionsrechnung und umgekehrt. Grundsätzlich ist die Planbarkeit von Förderbeiträgen an Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer gering, da nur auf Antrag der Eigentümerschaft Förderbeiträge ausbezahlt werden.

46 Transferertrag:

Die Bundesbeiträge für Vorhaben der Kantonsarchäologie fallen aufgrund der Sparmassnahmen künftig tiefer aus.

LUAE

- 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
Ab dem Budgetjahr entfällt die Abschreibung der Aufwände für die Migration des Aargauer Bibliotheknetzes zur SLSP-Lösung (neues Bibliothekssystem). Die neue Ausstellung im Kloster Königsfelden wird ab dem Planjahr 2027 abgeschrieben. Ab dem Planjahr 2028 kommen zusätzlich Abschreibungen für das jeweils neue Archivinformationssystem von Bibliothek und Archiv Aargau sowie der Kantonalen Denkmalpflege hinzu.
- 36 Transferaufwand:
Der Transferaufwand setzt sich aus dem Kulturlastenausgleich zugunsten der Kantone Zürich und Luzern, den Direktabschreibungen der Förderbeiträge an Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten, die in der Investitionsrechnung geführt werden, sowie neu aus dem Swisslos-Fonds zusammen (vgl. Abschnitt E. Übersicht LUAE). Der bisher im Aufgabenbereich 410 "Finanzen" geführte Swisslos-Fonds wird ab dem Budgetjahr in den Aufgabenbereich 340 "Kultur" überführt. Die Werte sind abhängig von den verfügbaren Mitteln (vgl. 46 Transferertrag), den eingereichten Gesuchen respektive den an die Gesuche gewährten Beiträge und dem Auszahlungszeitpunkt. Die Auszahlungen aus dem Swisslos-Fonds erhöhen den Transferaufwand um 39,7 Millionen Franken im Budgetjahr. In den Planjahren sind die Abweichungen ebenfalls im Wesentlichen auf diese Auszahlungen zurückzuführen.
- 37 / 47 Durchlaufende Beiträge:
Die Bundesbeiträge an die Restaurationen von Baudenkmalern, welche die Kantonale Denkmalpflege administriert, werden aufgrund der Sparmassnahmen des Bundes reduziert.
- 39 Interne Verrechnungen:
Der interne Bearbeitungsaufwand für die Swisslos-Fonds Geschäfte wird dem Swisslos-Fonds in Rechnung gestellt.
- 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen:
Im Budgetjahr und in den Planjahren wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Swisslos-Fonds gerechnet. Die Werte sind abhängig von den Auszahlungen an unterstützungswürdige Projekte (vgl. 36 Transferaufwand) sowie der Höhe der Beiträge für den Swisslos-Fonds (vgl. 46 Transferertrag).
- 46 Transferertrag:
Dies entspricht der jährlichen Einlage in den Swisslos-Fonds.
- Investitionsrechnung*
- 50 Sachanlagen:
Sowohl die Kantonale Denkmalpflege wie auch Bibliothek und Archiv Aargau müssen in den Jahren 2026/27 ihr Archivinformationssystem ersetzen, wobei im Jahr 2027 die höhere Tranche anfällt. Ab 2028 sind mit dem Lesesaal von Bibliothek und Archiv Aargau sowie der Bilddatenbank der Kantonalen Denkmalpflege kleinere Projekte geplant.
- 56 Eigene Investitionsbeiträge:
Bei den eigenen Investitionsbeiträgen sind die Förderbeiträge über 0,25 Millionen Franken an die Eigentümerschaft von denkmalgeschützten Bauobjekten als Verpflichtungskredite eingestellt (vgl. Globalbudget/36 Transferaufwand).
- 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:
Bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung sind die Beiträge des Bundes sowie die Kostenbeteiligung der Eigentümerschaft an den Aufwand für die Sanierung der Kastellmauer Kaiseraugst budgetiert.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken					zur Information		
in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Interkantonaler Kulturlastenausgleich							
Saldo	5'314	5'314	5'314	0.0%	5'314	5'314	5'314
Total Aufwand	5'314	5'314	5'314	0.0%	5'314	5'314	5'314
Beiträge an Kantone und Konkordate	5'314	5'314	5'314	0.0%	5'314	5'314	5'314
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre 202720282029		
Swisslos-Fonds (Spezialfinanzierung)							
Saldo	-	-	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	-	-	40'835	∞%	39'159	39'755	40'275
Beiträge aus Swisslos-Fonds	-	-	39'723	∞%	38'030	38'643	39'145
Interne Verrechnungen diverse Dienstleistungen	-	-	1'112	∞%	1'129	1'112	1'130
Total Ertrag	-	-	-40'835	-∞%	-39'159	-39'755	-40'275
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-	-	-4'435	-∞%	-2'399	-2'631	-2'784
Beiträge von SWISSLOS	-	-	-36'400	-∞%	-36'760	-37'124	-37'491

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2027 2028 2029		
Stellen total	179.24	178.28	184.71	3.6%	185.13	184.38	182.28
Ordentliche Stellen	155.03	157.58	161.93	2.8%	161.93	161.93	161.93
Fremdfinanzierte Stellen	1.70	2.00	2.00	0.0%	2.00	2.00	2.00
Projektstellen	22.51	18.70	20.78	11.1%	21.20	20.45	18.35

Ordentliche Stellen:

Für die neue Sektion Förderung sind ab 2026 insgesamt 1,2 Stellen budgetiert. Die Leitung des neu auszubauenden Fachbereichs für Sicherung und Erschliessung von Bibliothek und Archiv Aargau ist mit 1,0 Stellen dotiert. Unter anderem aufgrund der Rückmeldungen der Finanzkontrolle aber auch infolge des Mengenwachstums werden im Aargauer Kunsthaus 0,4 Stellen für die Registratur benötigt. Aus versicherungs-, leihgeber- und sicherheitstechnischen Gründen sind zusätzliche 0,7 Stellen für Aufsichten vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der strategischen Stärkung der Standorte Schloss Habsburg und Kloster Königsfelden (vgl. 340E034, Vorhaben "Stammlande der Habsburg") wurde auf dem Schloss Habsburg im Jahr 2025 ein kleines Besuchszentrum eröffnet. Das Angebot des Museum Aargau im Kloster Königsfelden soll nach der Sanierung und im Hinblick auf das Klosterjahr 2027 ausgebaut werden. Neu soll es ein Besucherzentrum und eine Ausstellung analog den anderen Standorten geben. Die personelle Verstärkung der Standorte erfolgt etappenweise. Mit den im Budgetjahr eingestellten 0,95 Stellen wird der Aufbau abgeschlossen.

Um den Aufwand und die Entschädigung für die Kuratorinnen und Kuratoren wieder in ein vertretbares Verhältnis zu bringen, wurde 2022 ein Organisationsentwicklungsprozess angestossen. Durch Prozessoptimierungen und Verlagerungen konnte der Aufwand für die Kuratorinnen und Kuratoren signifikant reduziert werden. Dies allerdings teilweise auf Kosten der Geschäftsstelle. Für den Mehraufwand der Geschäftsstelle werden zusätzliche 0,1 Stellen beantragt.

Projektstellen:

Bei den Projektstellen handelt es sich grossmehrheitlich um befristet angestellte Grabungsmitarbeitende. Die Schwankungen sind entsprechend auf die verschiedenen Grabungsvorhaben zurückzuführen.

Aufgabenbereich 410: Finanzen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich ist die Drehscheibe für die Finanzaufgaben des Kantons. Er ist verantwortlich für die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans mit Budget sowie des Jahresberichts mit Jahresrechnung des Kantons. Er führt das operative Aufgaben- und Finanzcontrolling und ist verantwortlich für die Anwendung des Finanzrechts. Der Aufgabenbereich ist zuständig für das zentrale Beteiligungsmanagement des Kantons und er bearbeitet finanzpolitische Grundlagen. Er prüft finanziell relevante Bundesvorlagen und leistet Führungsunterstützung im Bereich der Finanzpolitik. Er nimmt in Zusammenarbeit mit den Departementen die kantonale Rechnungslegung vor und betreut die im Rechnungs- und Berichtswesen eingesetzten Systeme. Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Liquiditätsplanung und den zentralen Zahlungsverkehr. Dazu gehört die Bewirtschaftung der Finanzanlagen und des kurz- und langfristigen Fremdkapitals.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen

LG 410.10 Finanzpolitik und Beteiligungen
 LG 410.20 Finanzhaushalt und Controlling
 LG 410.30 Rechnungswesen und Systeme
 LG 410.40 Tresorerie

Umfeld

Der Finanzhaushalt des Kantons Aargau präsentiert sich stabil und schuldenfrei mit einem Nettovermögen von rund 585 Millionen Franken und einem Bestand der Ausgleichsreserve von 1,1 Milliarden Franken per Ende 2024. Das finanzpolitische Umfeld bleibt jedoch anspruchsvoll. Den moderat steigenden Steuereinnahmen, sowie den steigenden Beiträgen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) steht ein hohes Ausgabenwachstum gegenüber. Dies ist unter anderem auf das überdurchschnittliche Bevölkerungs- und Mengenwachstum sowie auf neue Ansprüche und Forderungen der Gesellschaft respektive der Politik zurückzuführen. Der Regierungsrat soll den finanziellen Handlungsspielraum – ganz im Sinne des neuen Entwicklungsleitbilds 2025–2034 – für wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen und für strategische Investitionen zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklung nutzen. Die in den letzten 8 Jahren abgebaute Nettoverschuldung sollte nicht wieder zu Lasten der kommenden Generationen aufgebaut werden. Aus diesem Grund muss die mit dem AFP 2026–2029 vorgesehene Steuerfussissenkung jährlich mit Blick auf die finanzielle Gesamtlage neu beurteilt werden. Für weiterführende Informationen wird auf die Botschaft verwiesen.

Die allgemeine Zinsentwicklung beeinflusst den Zinsertrag. Im Juni 2025 hat die Ratingagentur Standard & Poor's dem Kanton Aargau das höchstmögliche AAA-Rating bestätigt. Begründet wird dies mit der disziplinierten Haushaltsführung, den hohen Liquiditätsreserven bei einer tiefen Verschuldung sowie mit der anhaltend starken und dynamischen Wirtschaftsentwicklung im Kanton Aargau. Dies eröffnet dem Kanton am Geld- und Kapitalmarkt bestmögliche Konditionen.

Die digitale Transformation bringt neue Anforderungen und Chancen. Mit dem Abschluss des Projekts Erneuerung RAPAG (Rechnungswesensapplikation Kanton Aargau) im Jahr 2025 wurde das Fundament für weitere Digitalisierungsschritte und Weiterentwicklungen im Controlling und Rechnungswesen gelegt.

Mit dem zentralen Beteiligungsmanagement setzt sich die Abteilung Finanzen für die Wahrung der Eigentümerinteressen und die Risikominimierung für den Kanton Aargau ein. Die Abteilung erfüllt diese fachlich sowie politisch anspruchsvolle Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den sachzuständigen Departementen. Eine hohe Bedeutung wird der Aktualisierung von Eigentümerstrategien, der Durchführung von Eigentümergesprächen und der Besetzung der obersten Leitungsorgane zugemessen.

Risiken

Ausfall der Gewinnausschüttung SNB: Aufgrund der hohen Bilanzsumme der SNB sowie den anhaltend hohen wirtschaftlichen und konjunkturellen Unsicherheiten bestehen sowohl Chancen als auch Risiken hinsichtlich der Gewinnausschüttung der SNB. Aufgrund der geopolitischen Situation und des starken Wertverlusts des Dollars weist die Ausschüttungsreserve der SNB zurzeit einen negativen Saldo aus. Aus diesem Grund wird im Budget 2026 keine Ausschüttung eingeplant.

Finanzhilfe für kantonale Spitäler: Die meisten Spitäler in der Schweiz erwirtschaften eine zu kleine Gewinnmarge, um die Finanzierung der notwendigen Investitionen sicherzustellen. Die schwierigen Rahmenbedingungen (z.B. nicht kostendeckende Tarife, anhaltende Teuerung, neue regulatorische Vorgaben) stellen auch die kantonalen Spitäler vor finanzielle Herausforderungen. Das Kantonsspital Baden wird in den kommenden Jahren aufgrund der hohen Abschreibungen infolge des Neubaus vorübergehend negative Ergebnisse erwirtschaften. Das Kantonsspital Aarau wird im Jahr 2027 den Neubau beziehen und vor der gleichen Herausforderung stehen. Damit die Finanzplanungen der Kantonsspitäler eingehalten werden können, muss die Rentabilität erhöht werden.

Erfolgreicher Cyberangriff (vgl. auch AB 100): Ein erfolgreicher Cyberangriff kann zu einem teilweisen bis kompletten Ausfall der kantonalen IT-Infrastruktur oder des Systems RAPAG führen. Ein solcher Ausfall könnte insbesondere die Funktionsfähigkeit der Tresorerie einschränken oder stilllegen und allfälligen finanziellen Schaden sowie Reputationsschäden verursachen. Die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden und ein informatikgestütztes Abwehrdispositiv sind zur Prävention essenziell.

Handlungsfelder

Im Rahmen der finanzpolitischen Führungsunterstützung prüft die Abteilung finanziell relevante Bundesvorlagen wie beispielsweise das "Entlastungspaket 2027", oder Geschäfte aus den kantonalen Direktorenkonferenzen, insbesondere der Finanzdirektoren. Als Mitglied der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen steht sie in Austausch mit anderen Kantonen und der eidgenössischen Finanzverwaltung.

Die vom Regierungsrat bereits lancierte Aufgaben- und Leistungsanalyse (ALAN) soll dazu beitragen, die Auswirkungen des starken Bevölkerungswachstums sowie der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder technologischen Entwicklungen bewältigen zu können. Die Abteilung Finanzen nimmt gemeinsam mit der Staatskanzlei die operative Projektleitung wahr.

Aufgrund der stetig steigenden Ansprüche an das Beteiligungsmanagement und aufgrund politischer Vorstösse werden die aus dem Jahr 2013 stammenden Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) überprüft und erneuert (410E20). Im 2026 erfolgt die Berichterstattung an den Grossen Rat. Künftig soll der Grosse Rat durch eine aktive jährliche Berichterstattung des Regierungsrats über mehr Informationen verfügen und damit enger in den Steuerungskreislauf einbezogen werden.

Der Umgang mit nicht planbaren Sonderfaktoren (beispielsweise Covid-19-Pandemie, russischer Angriffskrieg, Rettung des Kantonsspitals Aarau vor dem Konkurs) ist eine Herausforderung für die Steuerung des Finanzhaushalts. Mit der Spezialfinanzierung Sonderlasten verfügt der Kanton Aargau über ein bewährtes Instrument, über welches hohe Sonderlasten ausserhalb der ordentlichen Rechnung abgetragen werden konnten. Die damit verbundenen Schulden wurden in den letzten Jahren vollständig getilgt. Da die Spezialfinanzierung einen wichtigen Beitrag an eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung leistet, soll sie auch für künftige Sonderlasten bestehen (410E024).

Auf der Basis des neuen Systems RAPAG werden weitere Digitalisierungs- und Automatisierungsvorhaben angestrebt (z.B. Cash Management, Inkassoprozesse).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

410E020	Revision Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien)
Zielsetzung	Das Ziel der Public Corporate Governance ist eine effiziente Führung und Kontrolle der kantonalen Beteiligungen sowie die Sicherstellung eines geordneten Verhältnisses zwischen dem Eigentümer und der Beteiligung. Die aktuell gültigen Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) stammen aus dem Jahr 2013. Sie haben sich grundsätzlich bewährt und sind gut etabliert. Dennoch wird eine vertiefte Überprüfung verbunden mit einer Revision durchgeführt, damit das Beteiligungsmanagement möglichst effektiv und weiterhin basierend auf den aktuellsten Erkenntnissen sowie den neusten Best Practices erfolgt.
2024	Vorbereitungs- und Konzeptarbeiten, externe Evaluation der PCG-Richtlinien
2024	Erarbeitung Grundlagenbericht
2025	Überarbeitung PCG-Richtlinien und Kommentar, Verabschiedung durch Regierungsrat
2026	Berichterstattung an den Grossen Rat
Die Überarbeitung der PCG-Richtlinien erfolgt bis Ende 2025. Im Budgetjahr erfolgt eine Berichterstattung an den Grossen Rat, in welcher über die Anpassungen informiert wird. Danach werden die revidierten Richtlinien in Kraft gesetzt. Unter anderem soll der Grosse Rat künftig durch eine aktive jährliche Berichterstattung des Regierungsrats enger in den Steuerungskreislauf der kantonalen Beteiligungen einbezogen werden.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	
Mio. Fr. 0.55	

410E024	Revision des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten
Zielsetzung	Das Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) regelt die Funktionsweise der Spezialfinanzierung Sonderlasten und damit den Umgang mit nicht steuerbaren, hohen Belastungen des Finanzhaushalts. Kurzfristig auftretende Ereignisse wie die Covid-19-Pandemie oder die Finanzhilfe für das Kantonsspital Aarau stellen hohe Belastungen für den kantonalen Finanzhaushalt dar und können die Haushaltsstabilität gefährden. Mit einer Revision des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) soll dieses Risiko minimiert werden. Auch beim Auftreten von negativen Sonderfaktoren soll der finanzpolitische Handlungsspielraum gewahrt bleiben. Gleichzeitig soll ein konsequenter Schuldenabbau sichergestellt werden.
2026	Anhörung
2026	1. Beratung Grosser Rat
2027	2. Beratung Grosser Rat
2028	Inkrafttreten
Der Umgang mit nicht planbaren Sonderfaktoren ist eine Herausforderung für die finanzielle Steuerung des Finanzhaushalts. Mit der Spezialfinanzierung Sonderlasten verfügt der Kanton Aargau über ein bewährtes Instrument, über welches hohe Sonderlasten ausserhalb der ordentlichen Rechnung abgetragen werden konnten. Die damit verbundenen Schulden wurden in den letzten Jahren vollständig getilgt. Da die Spezialfinanzierung einen wichtigen Beitrag an eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung leistet, soll sie auch für künftige mögliche Sonderlasten bestehen. Der Grosse Rat wird in den Jahren 2026 und 2027 in zwei Beratungen über die Revision des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) befinden. Das Inkrafttreten des revidierten Gesetzes ist für das Jahr 2028 vorgesehen.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	
-	

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

410E019 "Erneuerung System RAPAG": Die Produktivsetzung des neuen Systems erfolgte im Jahr 2025. Der Entwicklungsschwerpunkt wurde daher beendet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 410Z011	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.								
01	Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	0	0	0	149.9	197.8	190.3
04	Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	0	0	0	0	0	0
05	Ausgleichsreserve Öffnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	143.8	-91.2	-221.2	0	0	0
09	Bestand Ausgleichsreserve	Mio. Fr.	1'101.0	865.9	879.8	879.8	879.8	879.8
06	Entwicklung konsolidierter Aufwand	%	6.2	5.4	3.2	3.0	4.0	2.3
07	Entwicklung nominales BIP	%	2.0	2.8	1.7	2.2	2.9	3.0
08	Nominales BIP pro Kopf	Fr.	68'054	68'978	67'405	68'206	69'489	70'865

01: Der Saldo der Finanzierungsrechnung beinhaltet im Budgetjahr ein Defizit von 221,2 Millionen Franken. Das Defizit wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen. In den Planjahren 2027 bis 2029 liegen die Defizite zwischen 149,9 und 197,8 Millionen Franken.

04: Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind jeweils ab dem übernächsten Jahr innert fünf Jahren abzutragen (Schuldenbremse). Im AFP 2026–2029 sind keine Fehlbeträge abzutragen.

05: Im Budget 2026 ist für den Budgetausgleich eine Auflösung von 221,2 Millionen Franken der Ausgleichsreserve notwendig. In den Planjahren werden weder Entnahmen noch Einlagen budgetiert. Für weiterführende Informationen zur Entwicklung der Ausgleichsreserve wird auf die Botschaft verwiesen.

09: Der tatsächliche Bestand der Ausgleichsreserve per Ende 2024 beträgt 1,1 Milliarden Franken. Mit den budgetierten Entnahmen in den Jahren 2025 und 2026 würde sich der Bestand auf 788,6 Millionen Franken per Ende 2026 reduzieren. Aufgrund der Endjahresprognose per Mitte 2025 ist davon auszugehen, dass für das Rechnungsjahr 2025 keine Entnahme aus der Ausgleichsreserve nötig sein wird. Damit würde der Bestand gemäss aktueller Planung per Ende 2026 bei 879,8 Millionen Franken liegen.

06: Das Aufwandswachstum von 3,2% im Budgetjahr liegt über der Entwicklung des nominalen BIP und ist auf verschiedene Treiber zurückzuführen. Einerseits steigt der Transferaufwand (v.a. Beiträge an die kantonalen Spitäler für die stationären Spitalleistungen, Ergänzungsleistungen, Beiträge an Heime und Einrichtungen sozialer Art). Andererseits steigt der mengengetriebene Personalaufwand für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen an. Weitere Details zur Aufwandsentwicklung sind der Botschaft zu entnehmen.

07: Für das Jahr 2026 wird von einem realen BIP-Wachstum von 1,2% und einer Teuerungsrate von 0,5% ausgegangen.

08: Die Werte des kantonalen BIP entsprechen dem aktuellen Datenstand, der auch Aktualisierungen für das Jahr 2024 berücksichtigt. Gemäss aktueller Prognose würde der Wert für 2024 66'743 Franken und der Wert für 2025 67'007 Franken betragen.

Ziel 410Z001		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), der Jahresbericht (JB) sowie die beiden Sammelvorlagen sind frist- und benutzergerecht erarbeitet.								
01	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen	Tage	0	0	0	0	0	0
02	Parlamentarische Änderungswünsche	Anzahl	0	0	0	0	0	0
13	Verpflichtungskredite und Zusatzkredite in Sammelvorlagen	Anzahl	15	12	13	13	13	13
14	Nachtragskredite in Sammelvorlagen	Anzahl	1	3	2	2	2	2

13: Die Anzahl Verpflichtungs- und Zusatzkredite ist nur bedingt beeinflussbar. Bei der Prognose der Budget- und Planjahrwerte handelt es sich um den Durchschnittswert der letzten vier Jahre.

14: Die Anzahl Nachtragskredite ist nur bedingt beeinflussbar. Nachtragskredite sind aber, wenn immer möglich, zu vermeiden. Bei der Prognose der Budget- und Planwerte handelt es sich um den Durchschnittswert der letzten vier Jahre.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 410Z002		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die finanziellen Auswirkungen von Vorhaben sind in den Entscheidungsgrundlagen umfassend und verständlich dargestellt.								
01	Baukommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	205	180	190	195	200	205
02	Mitberichte	Anzahl	398	350	400	400	400	400
03	Verwaltungsinterne Schulungen zum Thema Finanzrecht	Anzahl	2	2	2	2	2	2
06	Für Regierungsratssitzung geprüfte Geschäfte	Anzahl	475	500	500	500	500	500

01: Basierend auf dem Berichtswert 2024 werden die Planungswerte hinsichtlich der Anzahl Sitzungen leicht erhöht. In den Planjahren steigt die Anzahl an Baukommissionssitzungen an.

02: Die Budget- und Planjahrwerte werden aufgrund von Erfahrungswerten erhöht.

06: Dieser Indikator zeigt die Anzahl an Geschäften, welche durch die Abteilung Finanzen für die Regierungsratssitzungen jeweils vorgängig im Aktenstudium geprüft werden. Es handelt sich dabei vorwiegend um Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 410Z003		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Grundlagen und Projekte im Bereich der kantonalen Finanzpolitik werden bearbeitet und adressatengerecht aufbereitet.								
05	Publikation "Öffentliche Finanzen Kanton Aargau"	Anzahl	1	1	1	1	1	1
09	Stellungnahmen zu Bundesvorlagen	Anzahl	10	9	9	9	9	9
10	Vorbereitung von Plenarversammlungen KdK und FDK	Anzahl	8	8	8	8	8	8
10: Pro Plenarversammlung der KdK und der FDK sind jeweils mehrere Geschäfte zu prüfen und aufzubereiten.								

Ziel 410Z013		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die finanziellen Planungsgrundlagen werden regelmässig aktualisiert.								
01	Volkswirtschaftliche Prognosen	Anzahl	4	4	4	4	4	4
02	Aktualisierung 10-jährige Finanzperspektive im Rahmen ELB	Anzahl	-	1	-	-	-	1
03	Aktualisierung Bericht über die Kantonsbeiträge	Anzahl	-	1	-	-	-	1
02: Die finanzielle Langfristperspektive wird in periodischen Abständen von vier Jahren jeweils zusammen mit dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats aktualisiert. Die letzte Aktualisierung hat im Jahr 2025 stattgefunden. Grundlage für die nächste Aktualisierung ist der AFP 2029–2032. Das Ergebnis der nächsten Langfristperspektive wird zusammen mit dem nächsten Entwicklungsleitbild im Frühjahr 2029 veröffentlicht.								
03: Die Auswertung respektive der Bericht über die Kantonsbeiträge wird alle vier Jahre erneuert. Der letzte Bericht wurde im Frühjahr 2025 aktualisiert. Er wird dem Grossen Rat parallel zum AFP 2026–2029 vorgelegt.								

Ziel 410Z004		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 202720282029		
Die Beteiligungen des Kantons werden zentral betreut und über ihre Tätigkeiten wird Transparenz hergestellt.								
01	Kantonale Beteiligungen	Anzahl	47	47	45	45	45	45
02	Beteiligungsreports	Anzahl	2	2	2	2	2	2
03	Vorbereitungen von Generalversammlungen	Anzahl	26	33	28	28	28	28
06	Aktualisierung Datenblätter	Anzahl	47	39	35	35	35	35
05	Überarbeitung Eigentümerstrategien	Anzahl	6	1	4	6	5	4
08	Vorbereitungen Eigentümergespräche	Anzahl	42	38	38	38	38	38
09	Mitwirkung bei Nominationsverfahren für oberste Leistungsorgane	Anzahl	3	4	4	4	4	4
Weiterführende Informationen zu den Beteiligungen finden sich unter www.ag.ch/beteiligungen .								
01: Die Anzahl Beteiligungen per Jahresende 2024 betrug 47. Im Jahr 2025 ist geplant, die Selfin AG mit der Schweizer Salinen AG zu fusionieren. Ebenso wird im Jahr 2025 die INFOSOLAR Genossenschaft liquidiert. Deshalb werden im Budgetjahr 2026 nur noch 45 Beteiligungen gezählt. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Beteiligungen in den Planjahren unverändert bleibt.								
03: Der Indikator ist abhängig von der Anzahl Beteiligungen. Bei 17 Beteiligungen des dritten Kreises sowie der Aargauischen Pensionskasse (APK) erfolgen keine entsprechenden Aktivitäten. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie führt jährlich zwei Genossenschaftsversammlungen durch.								
06: Die Forstbetriebe werden aufgrund von wenigen Dateninformationen vermehrt in einem einzigen Datenblatt zusammengefasst. Als Resultat werden nur 35 Datenblätter aktualisiert und publiziert.								
05: Für Beteiligungen des ersten und des zweiten Kreises werden Eigentümerstrategien in Zusammenarbeit mit den sachzuständigen Departementen erarbeitet und vom Regierungsrat beschlossen. Diese Eigentümerstrategien werden grundsätzlich alle vier Jahre überarbeitet. Ausserplanmässige beziehungsweise vorgezogene oder auf spätere Jahre verschobene Aktualisierungen kommen regelmässig vor. Die Budgetierung erfolgt jedes Jahr neu und basiert auf dem aktuellsten Zeitplan. Im Budgetjahr ist die Überarbeitung der Eigentümerstrategien für die Aargauische Gebäudeversicherung, die innovAARE AG, die interkantonale Polizeischule Hitzkirch und die Schweizer Salinen AG vorgesehen.								
08: Dieser Indikator misst die von der Abteilung Finanzen vorbereiteten Eigentümergespräche mit Beteiligungen. Die budgetierten Werte orientieren sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre, wobei im Jahr 2024 mehrere ausserordentliche Eigentümergespräche stattfanden.								
09: Dieser Indikator zeigt auf, wie oft die Abteilung Finanzen bei Nominationsverfahren der obersten Leistungsorgane der Beteiligungen mitwirkt. Die Budgetwerte orientieren sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre.								

Ziel 410Z005			JB	Budget	Budget	Planjahre		
	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Finanzanlagen und die Finanzverbindlichkeiten sind optimal bewirtschaftet.								
01	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	1	1	1	1	1	
02	Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	%	0.5	1.4	0.8	0.8	0.8	0.9
03	Geldmarktsatz (3-Monats-SARON)	%	0.4	1.0	0.3	0.3	0.6	0.6
05	Durchschnittlicher Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen pro Jahr	Mio. Fr.	1'440	1'450	1'300	1'050	550	50
06	Langfristige Finanzanlagen per Jahresende	Mio. Fr.	7.0	7.0	12.0	5.0	5.0	5.0
07	Unterschreitung des Referenzzinssatzes SARON (Jahresdurchschnitt) beim Aufwand für neue kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-4	-5	-5	-5	-5	-5
08	Unterschreitung des Referenzzinssatzes SWAP-Mitte (Jahresdurchschnitt) bei Aufnahme von neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-	-10	-10	-10	-10	-10
09	Überschreitung des Referenzzinssatzes SARON (Jahresdurchschnitt) bei kurzfristigen Finanzanlagen	BasPkt.	10	10	10	10	10	10
12	Darlehen Finanz- und Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	7.0	7.0	12.0	5.0	5.0	5.0
14	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten per Jahresende	Mio. Fr.	-	-	0	200.0	200.0	20.0
15	Langfristige Finanzverbindlichkeiten per Jahresende	Mio. Fr.	-	-	545.0	345.0	145.0	125.0

Die Indikatoren I04 "Finanzverbindlichkeiten per Jahresende" und I13 "Abweichung Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten an gesamten Finanzverbindlichkeiten von der Maximalgrenze von 50%" werden nicht mehr ausgewiesen. Zur besseren Verständlichkeit werden sie durch die zwei neuen Indikatoren I14 "Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten per Jahresende" und I15 "Langfristige Finanzverbindlichkeiten per Jahresende" ersetzt.

01: Die international renommierte Ratingagentur Standard & Poor's hat das AAA-Rating mit stabilem Ausblick für den Kanton Aargau im Juni 2025 bestätigt. Der Indikator weist jeweils eine '1' aus, wenn das Rating für den Kanton Aargau bei AAA liegt. In allen anderen Fällen beträgt der Wert '0'. Es wird davon ausgegangen, dass das Rating für die Planjahre konstant bleibt. Der Ratingbericht ist unter www.ag.ch/finanzen veröffentlicht.

02: Nach dem unerwartet starken Rückgang des Zinsniveaus im Jahr 2024 werden für die Budget- und Planjahre tiefere Renditen erwartet. Für die Rendite am Kapitalmarkt wird im Planjahr 2029 mit einer leichten Erhöhung gerechnet.

03: Für den SARON wird vom Budgetjahr bis 2027 mit einem gleichbleibenden Niveau gerechnet. Da keine längerfristigen Zinsprognosen vorliegen, wird in den Planjahren 2028 bis 2029 von den jeweiligen Durchschnittswerten von 2004 bis 2014 vor der Negativzinsphase ausgegangen.

05: Der Bestand an kurzfristigen Finanzanlagen wird jeweils für die Rückzahlung von fälligen Finanzverbindlichkeiten verwendet. Die erwarteten Defizite in den Budget- und Planjahren führen zu einem Rückgang der Liquidität beziehungsweise der kurzfristigen Finanzanlagen.

06: Die langfristigen Finanzanlagen beinhalten ein von der Tresorerie gewährtes Darlehen an eine Institution mit öffentlicher Beteiligung (vgl. Indikator 12). Dieses Darlehen läuft per Ende August 2027 aus. Ergänzend zu diesem Darlehen wird davon ausgegangen, dass im Budget- und den Planjahren Gemeindedarlehen im Umfang von rund 5 Millionen Franken nachgefragt werden.

07: Es zeigt sich, dass trotz der sehr guten kantonalen Schuldnerbonität (AAA) bei der Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Referenzzinssatz SARON (Mitte) nicht unterschritten werden kann. Deshalb wird im Budget- und den Planjahren mit einem Aufschlag von rund 5 Basispunkten gerechnet. Ohne das AAA-Rating würde der Aufschlag noch höher ausfallen.

08: Die Emissionen im Jahr 2025 und die erhaltenen Preisvorschläge (sogenannte indikative Pricings) zeigen eine zunehmende Ausweitung der Spreads (Preisauflage), was eine Verschlechterung des Anleihemarkts für Emittenten bedeutet. Der Kanton Aargau muss trotz seinem AAA-Rating bei der Aufnahme von neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit einem erhöhten Aufschlag gegenüber der SWAP-Mitte rechnen. Gründe hierfür sind beispielsweise die verringerte Obligationenquote bei institutionellen Anlegern, das grosse Emissionsvolumen im Obligationenbereich im Jahr 2024 und der Rückgang des Zinsniveaus. Es ist derzeit nicht geplant, im Budget- oder in den Planjahren langfristige Verbindlichkeiten aufzunehmen.

09: Im Budget- und Planungszeitraum sind kurzfristige Finanzanlagen geplant (siehe Indikator 05). Es wird davon ausgegangen, dass solche Anlagen mit einem um rund 10 Basispunkten besseren Zins als dem dazumal gültigen Referenzzinssatz SARON (Mitte) abgeschlossen werden können.

12: Ein Darlehen über 7 Millionen Franken an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH Hitzkirch) läuft noch bis Ende August 2027. Das Potential für Gemeindedarlehen wird im Budget- und den Planjahren auf rund 5 Millionen Franken geschätzt.

14: Dieser Indikator ist neu. Er misst die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten per Jahresende in Millionen Franken. Bei den budgetierten Werten handelt es sich um auslaufende ehemalige langfristige Finanzverbindlichkeiten, welche gemäss HRM2 ab einem Jahr vor dem Verfall als kurzfristig ausgewiesen werden.

15: Dieser Indikator ist neu. Er zeigt die langfristigen Finanzverbindlichkeiten per Jahresende in Millionen Franken. Da diese Finanzverbindlichkeiten gemäss der aktuellen Planung nicht erneuert werden, sind die Budget- und Planwerte rückläufig.

Ziel 410Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Rechnungslegung ist vollständig, nachvollziehbar und verständlich.							
01	Prüfungsaufträge durch das Parlament	Anzahl	0	1	1	1	1
02	Geprüfte Beanstandungen der Finanzkontrolle (FK)	Anzahl	0	3	3	3	3
03	Sachfragen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau	Anzahl	230	350	300	300	300

02: Bei Beanstandungen der Finanzkontrolle haben die Departemente die Möglichkeit, die Abteilung Finanzen für eine fachliche Beurteilung gewählter Lösungsansätze miteinzubeziehen. Dies können Prüfungen der Umsetzung der Massnahmen oder auch Abklärungen im Bereich der Rechnungslegung sein. Der Indikator zeigt die Anzahl an Prüfungen und Abklärungen durch die Abteilung Finanzen.

03: Da das Rechnungswesen in den letzten Jahren immer komplexer geworden ist, wird für das Budget- und die Planjahre mit rund 300 Sachfragen gerechnet. Diese Anfragen werden durch die Abteilung Finanzen beantwortet.

Ziel 410Z009	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Betreuung und Weiterentwicklung der für das Rechnungswesen und Controlling relevanten Informatiksysteme ist gewährleistet.								
10	Total verarb. Kreditorenrechnungen RAPAG	Anzahl	238'000	240'000	245'000	250'000	255'000	260'000
11	Anteil E-Rechnungen an verarb. Kreditorenrechnungen (RAPAG)	%	76	70	78	80	80	80
15	Bearbeitete Tickets für betreute Informatiksysteme	Anzahl	-	-	1'270	1'270	1'270	1'270
16	User betreute Informatiksysteme	Anzahl	-	-	1'320	1'320	1'320	1'320
17	Kundenzufriedenheit Support mit Prädikat "gut" bis "sehr gut"	%	-	-	90.0	90.0	90.0	90.0

Das Ziel wurde umbenannt. Weiter wurden die nicht mehr ausgewiesenen Indikatoren I02 "First-Level Support SAP" und I09 "First-Level Support MIS" durch den neuen Indikator I15 "Bearbeitete Tickets für betreute Informatiksysteme" ersetzt. Zusätzlich wurde der nicht mehr ausgewiesene Indikator I08 "SAP-Anwender" durch den neuen Indikator I16 "Anzahl User der betreuten Informatiksysteme" abgelöst. Schliesslich wird der Indikator I17 "Kundenzufriedenheit Support mit Prädikat "gut" bis "sehr gut"" neu geführt.

10: Für die Gesamtzahl an Kreditorenrechnungen wird auf das Ziel 100Z004 im AB 100 verwiesen. Die budgetierten Werte wurden aufgrund der Erfahrungswerte nach oben angepasst.

11: Dieser Indikator zeigt den prozentualen Anteil an Rechnungen, welche in digitaler Form in RAPAG eingehen. Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil ab 2027 bei 80% stagnieren wird.

15: Dieser Indikator ist neu. Er misst die Anzahl an bearbeiteten Tickets für die betreuten Informatiksysteme RAPAG, MIS, SAC und Bancomat. Das System Bancomat ist ein Add-On für SAP und verarbeitet automatisiert die manuellen Zahlungseingänge. Für die seit längerem genutzten Systeme basieren die Budget- und Planwerte auf Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren. Für SAC, welches seit 2025 in Betrieb ist, wurde der Wert geschätzt.

16: Dieser Indikator ist neu. Er zeigt die Anzahl User der betreuten Informatiksysteme RAPAG, MIS, SAC und Bancomat. Für die seit längerem genutzten Systeme basieren die Budget- und Planwerte auf Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren. Für SAC, welches seit 2025 in Betrieb ist, wurde der Wert geschätzt.

17: Der Indikator ist neu. Er misst die Kundenzufriedenheit mit dem Support der Abteilung Finanzen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	4'565	5'027	5'671	12.8%	5'509	5'548	5'603
Globalbudget Aufwand	5'058	5'415	6'045	11.6%	5'883	5'923	5'977
30 Personalaufwand	3'555	3'830	4'144	8.2%	4'117	4'172	4'226
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'496	1'585	1'901	19.9%	1'766	1'751	1'751
39 Interne Verrechnungen	7	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-493	-389	-375	-3.6%	-375	-375	-375
42 Entgelte	-162	-66	-66	0.0%	-66	-66	-66
43 Übrige Erträge	-1	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
49 Interne Verrechnungen	-330	-322	-308	-4.3%	-308	-308	-308
LUAE Saldo	-541'100	-869'617	-1'006'547	15.7%	-970'032	-1'028'164	-1'062'245
LUAE Aufwand	306'984	177'776	116'217	-34.6%	96'813	91'898	88'729
30 Personalaufwand	311	315	308	-2.2%	306	304	302
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	1'694	1'495	-11.8%	1'515	319	20
34 Finanzaufwand	7'076	6'512	6'106	-6.2%	6'034	5'618	1'758
36 Transferaufwand	49'100	46'965	4'979	-89.4%	3'592	3'106	2'669
38 Ausserordentlicher Aufwand	158'541	15'300	14'900	-2.6%	15'700	16'200	16'700
39 Interne Verrechnungen	91'957	106'990	88'429	-17.3%	69'666	66'351	67'281
LUAE Ertrag	-848'084	-1'047'392	-1'122'764	7.2%	-1'066'845	-1'120'062	-1'150'974
41 Regalien und Konzessionen	-341	-53'353	-280	-99.5%	-108'280	-108'580	-108'980
44 Finanzertrag	-199'260	-204'832	-209'363	2.2%	-190'655	-190'255	-190'149
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-19'496	-3'634	-	-100.0%	-	0	0
46 Transferertrag	-533'130	-590'048	-603'829	2.3%	-698'587	-755'620	-785'536
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-91'168	-221'191	142.6%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-95'856	-104'357	-88'101	-15.6%	-69'323	-65'607	-66'309
Investitionsrechnung Saldo	2'502	3'918	1'250	-68.1%	100	50	50
Investitionsrechnung Aufwand	2'502	3'918	1'250	-68.1%	100	50	50
50 Sachanlagen	2'474	1'418	200	-85.9%	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	29	2'500	1'050	-58.0%	100	50	50
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Ab dem Budgetjahr steigt der Personalaufwand neben der Lohnerhöhung aufgrund von zwei neuen ordentlichen Stellen für die Fachstelle 'Finanzpolitik und Grundlagen' und für den Bereich der Applikationsbetreuung (Details vgl. G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Sachversicherungsbereich werden ab 2026 höhere Versicherungsprämien für die Erneuerung bestehender Versicherungslösungen erwartet. Ebenso wird ab dem Budgetjahr mit steigenden Kosten für den Support und für wiederkehrende Lizenzen verschiedener Fachapplikationen gerechnet. Zudem fallen wiederkehrende Aufwendungen für das integrierte Cash Management an. Weiter wird die Digitalisierung im Bereich Beteiligungsmanagement umgesetzt.

49 Interne Verrechnungen: Mit der Überführung der Spezialfinanzierung Swisslos-Fonds ins Departement Bildung, Kultur und Sport reduzieren sich die internen Verrechnungen der Abteilung Finanzen an die Spezialfinanzierung.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Der Aufwand ab dem Jahr 2025 ist auf Abschreibungen für das im Jahr 2025 abgeschlossene Projekt 'Erneuerung des Systems RAPAG' zurückzuführen.

34 Finanzaufwand: Auslaufende Darlehen und ein Schuldscheinverfall reduzieren den Finanzaufwand in den Jahren 2026 und 2027. In den Planjahren 2028 und 2029 verfallen zwei Anleihen, wodurch sich die Emissionskosten reduzieren.

36 Transferaufwand: Durch den Übertrag der Spezialfinanzierung Swisslos-Fonds an das Departement Bildung, Kultur und Sport werden im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' ab dem Budgetjahr keine ausbezahlten Gesuche mehr budgetiert.

38 Ausserordentlicher Aufwand: Die Aargauische Kantonalbank (AKB) leistet dem Kanton als Abgeltung für die Staatsgarantie einen Betrag in Höhe von 1% der gemäss den banken- und börsenrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Eigenmittel. Diese Abgeltung wird ordnungsgemäss in die Reserve eingelegt. Gemäss aktualisierter Finanzplanung der AKB wird im Budgetjahr mit tieferen Werten gerechnet. In den Planjahren steigen die Werte wieder an. Die Einlage des Überschusses aus der Jahresrechnung 2024 in die Ausgleichsreserve erklärt den hohen Wert im Jahr 2024.

39 Interne Verrechnungen / 49 interne Verrechnungen: Die Erträge, welche den Aufwand der Spezialfinanzierung Sonderlasten übersteigen, werden in die ordentliche Rechnung übertragen. Im Jahr 2025 erfolgte eine einmalige Zuweisung der Schweizerischen Nationalbank aufgrund nicht zurückerhaltener Banknoten von 38,2 Millionen Franken, was den Rückgang im Budgetjahr 2026 erklärt. Die höhere Dividende der AEW Energie AG im Budgetjahr führt ihrerseits zu höheren internen Verrechnungen, was dem Rückgang entgegenwirkt.

41 Regalien und Konzessionen: Für das Budgetjahr 2026 wird keine Ausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) budgetiert. In den Planjahren sind SNB-Ausschüttungen im Umfang des Grundbeitrags von jährlich rund 108 Millionen Franken eingeplant.

44 Finanzertrag: Der Anstieg des Finanzertrags im Budgetjahr 2026 liegt hauptsächlich an den höheren Dividenden der AEW Energie AG. In den Planjahren wird wieder mit einer rückläufigen Dividendenhöhe der AEW Energie AG gerechnet. Im Gegensatz dazu fällt die Gewinnablieferung der Aargauischen Kantonalbank vor allem aufgrund der Zinsentwicklung in allen Jahren tiefer aus. Ebenso fallen die Zinsen auf Festgeldanlagen tiefer aus.

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Durch den Übertrag der Spezialfinanzierung Swisslos-Fonds an das Departement Bildung, Kultur und Sport fallen ab dem Budgetjahr keine Entnahmen aus der Spezialfinanzierung im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' mehr an.

46 Transferertrag: Durch den Übertrag der Spezialfinanzierung Swisslos-Fonds werden im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' ab dem Budgetjahr keine Beiträge von SWISSLOS mehr budgetiert. Im Transferertrag verbleiben somit ausschliesslich die Ressourcenausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich. Aus heutiger Sicht ist mit einem Anstieg der Ressourcenausgleichszahlungen zu rechnen, was die Zunahme ab dem Budgetjahr 2026 erklärt.

48 Ausserordentlicher Ertrag: Für den Budgetausgleich 2026 ist eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 221,2 Millionen Franken budgetiert. Zusätzliche Entnahmen sind in den Planjahren nicht geplant.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Nach Abschluss des Projekts Erneuerung RAPAG sinken die Investitionen ab 2025. Die fürs Budgetjahr vorgesehenen Aufwände betreffen die Liquiditätsplanung respektive die Kosten für die Einführung eines digital integrierten Cash Managements.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Die Investitionen, welche über den Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' für das Projekt 'Reaktivierung Seitenarm, Klingnauer Stausee' laufen, werden über Investitionsbeiträge zu Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten finanziert. Dementsprechend wird die Direktabschreibung der Investitionsbeiträge in der Spezialfinanzierung im Transferaufwand (LUAE) verbucht. Das Projekt verzögert sich, was die Budget- und Planjahrwerte erklärt.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Beteiligungserlöse							
Saldo	-177'411	-211'219	-188'975	-10.5%	-279'209	-277'122	-279'911
Total Aufwand	0	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-177'411	-211'219	-188'975	-10.5%	-279'209	-277'122	-279'911
IntV Überschuss zweckgeb. Erträge	-95'291	-103'457	-87'892	-15.0%	-69'164	-65'348	-66'050
Sonderlasten							
Anteil an Gewinnausschüttung SNB	-	-	0	0.0%	-108'000	-108'300	-108'700
Ertragsanteil AKB	-64'350	-61'600	-55'000	-10.7%	-55'000	-56'100	-57'750
Ertragsanteil AGV	-1'000	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Zins Dotationskapital BVSA	-8	-8	-8	0.0%	-8	-8	-8
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-1'123	-980	-528	-46.2%	-1'148	-1'111	-750
Dividende Axpo Holding AG	-	-27'950	-27'950	0.0%	-27'950	-27'950	-27'950
Dividenden AEW Energie AG	-15'640	-16'224	-16'560	2.1%	-16'902	-17'268	-17'666
Dividenden Spitäler	-	-	-		-	-	-
Dividende SNB	-	-	-38	-∞%	-38	-38	-38

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre 202720282029		
Finanzaufwand und -ertrag							
Saldo	-16'693	-6'269	1'819	-129.0%	2'566	1'037	400
Total Aufwand	9'265	9'017	6'765	-25.0%	6'658	6'743	2'860
Kapitalbeschaffung und -verwaltung	497	500	500	0.0%	500	250	250
Zinsen auf Schuldscheinen	950	786	450	-42.7%	450	450	450
Zins auf Anleihen	4'969	4'969	4'969	0.0%	4'969	4'803	943
Zinsen auf Darlehen APK	177	177	72	-59.3%	-	-	-
IntV Finanzaufwand Sonderlasten	566	901	150	-83.3%	100	200	200
IntV Finanzaufwand ÖV-Infrastruktur	639	919	263	-71.4%	279	551	528
IntV übrige kalk. Zinsen und Finanzaufwand	502	605	132	-78.2%	131	259	259
Weiterer Aufwand	482	80	115	43.8%	115	115	115
Total Ertrag	-25'958	-15'286	-4'946	-67.6%	-4'092	-5'706	-2'460
Emissionsertrag Anleihen	-251	-252	-252	0.0%	-252	-252	-116
Zinsen Festgeld	-24'478	-14'450	-4'110	-71.6%	-3'280	-4'940	-1'830
Weiterer Ertrag	-615	-292	-292	0.0%	-280	-257	-257
Sonderlasten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	89'390	105'950	88'935	-16.1%	69'257	65'391	66'344
Direktabschreibung Investitionsbeiträge	29	2'500	1'050	-58.0%	100	50	50
IntV Überschuss zweckgeb. Erträge Sonderlasten	95'291	103'457	87'892	-15.0%	69'164	65'348	66'050
IntV diverse Übertragungen	-5'929	-7	-7	0.0%	-7	-7	243
Total Ertrag	-89'390	-105'950	-88'935	-16.1%	-69'257	-65'391	-66'344
IntV Finanzertrag Sonderlasten	-566	-901	-150	-83.3%	-100	-200	-200
Ertragsanteil SNB	-	-38'219	-	-100.0%	-	-	-
Erträge Heimfall- und Rückkaufsverzicht	-57	-54	0	-100.0%	0	0	0
Ertragsanteil AKB	-52'650	-50'400	-45'000	-10.7%	-45'000	-45'900	-47'250
Ertragsanteil AGV	-2'992	-	-	-	-	-	-
Dividenden AEW Energie AG	-21'460	-16'376	-43'726	167.0%	-24'098	-19'232	-18'835
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-11'665	-	-	-	-	-	-
Swisslos-Fonds							
Saldo	0	0	-	0.0%	-	-	-
Total Aufwand	45'158	41'214	-	-100.0%	-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge aus Swisslos-Fonds	44'270	40'099	-	-100.0%	-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	888	1'115	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag	-45'158	-41'214	-	-100.0%	-	-	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen FK	-7'831	-3'634	-	-100.0%	-	-	-
Beiträge von SWISSLOS	-37'327	-37'580	-	-100.0%	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Finanzausgleich Bund-Kanton (NFA)							
Saldo	-490'387	-547'102	-598'900	9.5%	-694'095	-751'564	-781'917
Total Aufwand	4'802	4'366	3'929	-10.0%	3'492	3'056	2'619
NFA Härteausgleich	4'802	4'366	3'929	-10.0%	3'492	3'056	2'619
Total Ertrag	-495'189	-551'468	-602'829	9.3%	-697'587	-754'620	-784'536
NFA Ressourcenausgleich Bund	-303'445	-335'193	-361'697	7.9%	-418'552	-452'772	-470'722
NFA Ressourcenausgleich Kantone	-191'744	-216'275	-241'132	11.5%	-279'035	-301'848	-313'814
Abgeltung Staatsgarantie AKB							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	14'694	15'300	14'900	-2.6%	15'700	16'200	16'700
Einlage in Reserve Abgeltung Staatsgarantie	14'694	15'300	14'900	-2.6%	15'700	16'200	16'700
Total Ertrag	-14'694	-15'300	-14'900	-2.6%	-15'700	-16'200	-16'700
Abgeltung Staatsgarantie AKB	-14'694	-15'300	-14'900	-2.6%	-15'700	-16'200	-16'700
Ausgleichsreserve							
Saldo	143'847	-91'168	-221'191	142.6%	-	-	-
Total Aufwand	143'847	-	-	-	-	-	-
Einlagen in Ausgleichsreserve	143'847	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-	-91'168	-221'191	142.6%	-	-	-
Entnahme aus Ausgleichsreserve	-	-91'168	-221'191	142.6%	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2025	2026	2027	2028	2029
Erneuerung RAPAG								
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2023	6'547	6'547	1'215	0	0	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	16.05.2023	360	360	0	110	110	110	110

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	22.14	23.60	23.60	0.0%	22.60	22.60	22.60
Ordentliche Stellen	19.59	20.60	22.60	9.7%	22.60	22.60	22.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.55	3.00	1.00	-66.7%	0	0	0

Der Stellenplan entwickelt sich insgesamt stabil. Ab dem Budgetjahr werden zwei neue ordentliche Stellen geführt. Einerseits kann die Fachstelle 'Finanzpolitik und Grundlagen', welche heute nur mit einer Stelle besetzt ist, die anfallende Arbeitslast nicht mehr bewältigen. Zudem kann heute keine fachlich adäquate Stellvertretung in besonders wichtigen Dossiers (z.B. finanzpolitische Vorstösse des Grossen Rats und Vernehmlassungen des Bundes, der KdK und der FdK, Nationaler Finanzausgleich, Aufgabenteilung Bund-Kantone, finanzpolitische Führungsunterstützung) sichergestellt werden. Andererseits sind für den Bereich Applikationsbetreuung zusätzliche Ressourcen erforderlich, um die an S4/HANA angepassten Finanzsysteme angemessen zu betreuen und weitere Schritte zur Digitalisierung im Controlling und Rechnungswesen umzusetzen. Für das Projekt 'Erneuerung System RAPAG' waren bis Ende 2025 zwei Projektstellen eingestellt. Die für das Projekt 'Revision Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien)' eingestellte Projektstelle läuft Mitte 2026 aus. Die für das Budgetjahr 2026 im AFP 2025–2028 eingeplante 20%-Projektstelle für das Projekt zur Einführung eines integrierten Cash Managements entfällt, da das Projekt mit ordentlichen Stellenprozenten geführt wird.

Aufgabenbereich 415: Statistik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich erarbeitet kantonale statistische Informationen. Dazu führt er im Auftrag von Bund und Kanton Erhebungen durch und wertet Register- sowie Administrativdaten aus. Die im Auftrag des Bundes zu erhebenden Daten sind notwendig, um den Kanton Aargau im gesamtschweizerischen Kontext darzustellen. Auf der Grundlage der erhobenen Daten werden Zustand und Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Raumes des Kantons in geeigneter Form dargestellt und veröffentlicht. Die Publikationen im Internet stehen der Öffentlichkeit, den Medien und der Forschung zur Verfügung. Neben den aktuellsten statistischen Informationen werden auch historische Daten zur Verfügung gestellt. Dies erlaubt die Entwicklung über die Zeit sichtbar zu machen. Die statistischen Informationen dienen als Planungsgrundlage und Steuerungswissen für die kommunale und kantonale Politik und Verwaltung. Der Aufgabenbereich unterstützt die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen

LG 415.10 Datenerhebung

LG 415.20 Datenaufbereitung

Organisation

Die Organisation ist thematisch ausgerichtet:

Das Data Management umfasst die Statistikproduktionsprozesse mit der Datenaufnahme und -plausibilisierung, der Abgabe der Daten für die Bundesstatistiken, der Produktion der Kantonsstatistiken sowie Statistikdienstleistungen für andere Verwaltungseinheiten. Diese Aktivitäten finden in den Bereichen Bevölkerung, Wirtschaft, Bildung, öffentliche Finanzen, Steuern, Verkehr, Gesundheit, Sozialhilfe und Politik statt.

Die Data Services unterstützen die Statistikproduktionsprozesse und erstellen die Übersichtspublikationen. Sie sind für die Fachapplikationen, das Datenbankmanagement, die Entwicklung und den Unterhalt der Webapplikationen sowie die Datenkommunikation zuständig. Sie erstellen das Statistische Jahrbuch sowie das Printprodukt Aargauer Zahlen.

Die Data Analytics erstellt neben komplexen fachübergreifenden Analysen das Bevölkerungsprojektionsmodell und die Grundlagenarbeiten für das Data Management.

Die vorgesehene Fachstelle Verwaltungsdaten (ab 1. Juli 2026) setzt die Handlungsfelder der Datenstrategie um und entwickelt diese weiter. Insbesondere setzt sie sich für eine koordinierte Data Governance, die Beratung und Begleitung der Pflege des Metadatenkatalogs sowie der Publikation offener Verwaltungsdaten ein.

Risiken

Wissensverlust:

Jeder Statistikproduktionsprozess basiert auf spezifischem Fachwissen zum jeweiligen Themengebiet und wird von einem Mitarbeitenden von Statistik Aargau bearbeitet. Technische und organisatorische Massnahmen sind implementiert, um das Risiko des Wissensverlusts bei Personalausfall oder -wechsel zu reduzieren. Das Wissensmanagement basiert einerseits auf einer starken Stellvertreterlösung und andererseits auf reproduzierbaren Statistikproduktionsprozessen.

Datenschutzverletzung:

In der öffentlichen Statistik kommen Daten aus vielen Lebensbereichen zusammen und es wird unter anderem mit besonders schützenswerten Daten gearbeitet. Um das Risiko von Datenschutzverletzungen zu

vermindern, sind normative, technische sowie organisatorische Massnahmen etabliert. Die Mitarbeitenden werden fortlaufend im Umgang mit sensiblen Daten geschult. Zusätzlich wird das Informationssicherheitskonzept bei Bedarf überprüft. Bei Fragen zur Weitergabe von nicht öffentlichen Daten im Vertragswesen wird jeweils der Rechtsdienst des Departements Finanzen und Ressourcen einbezogen. Die Rechtsicherheit und Rechtsgleichheit sowie die Zweckbindung und das Statistikgeheimnis sind im Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) normiert.

Handlungsfelder

Statistik Aargau befolgt die auf nationaler und internationaler Ebene festgelegten Standards, die unter anderem die Unabhängigkeit der öffentlichen Statistik fordern und Grundsätze für die Qualität und das Veröffentlichen von statistischen Informationen regeln. Im Statistikgesetz (StatG) ist der Zugang zu Daten und der Statistikproduktionsprozess umfassend abgebildet. Ebenfalls sind die Dienstleistungen normiert. Agiles Handeln und Handlungsspielraum wird mittels moderner Werkzeuge erreicht. Die Datenaufbewahrungsstruktur ermöglicht zudem Innovationen.

Die Datenwelt und öffentliche Statistik haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Neben der Erstellung von Statistiken gewannen vor allem die drei folgenden Themenfelder an Bedeutung: das moderne Datenmanagement mit einer umfassenden Data Governance; die einfache Verfügbarmachung und die Zugänglichkeit von Resultaten aus der öffentlichen Statistik sowie von offenen Verwaltungsdaten (OGD, open government data) und die Datenanalyse.

Um statistische Daten als öffentliches Gut benutzerfreundlich anzubieten, hat Statistik Aargau den Zugang zum statistischen Informationssystem überarbeitet. Durch eine Eigenentwicklung entstand eine Webapplikation, die intern gewartet wird. Weiter wurde das Statistische Jahrbuch in ein interaktives Webbook überführt. Im Budgetjahr liegt der Fokus auf dem Betrieb sowie einer Weiterentwicklung der Produkte, sodann angezeigt.

Der Unterhalt der technischen Erneuerungen sowie die Modernisierung der Datenpublikation erfordert Fachwissen, das primär innerhalb von Statistik Aargau gehalten werden muss. Ein Wissensmanagement, die Stärkung der Data Services und Data Analytics sowie das Netzwerk mit der Abteilung Informatik Aargau ermöglichen die rasche Bearbeitung von auftretenden Herausforderungen.

Daten fallen durch digitale Prozesse in grossen Mengen an und gehören zu den strategischen Ressourcen. Ein Sammeln und Verwalten der Daten in der öffentlichen Statistik genügen nicht mehr. Die vertiefte Analyse der Daten eröffnet ein enormes Potenzial und liefert wertvolles Steuerungswissen. So werden beschreibende Statistiken von Data Analytics mit modellbasierten und analytischen Ansätzen ergänzt. Zudem wird das Bevölkerungsprojektionsmodell stetig evaluiert und weiterentwickelt. Im Budgetjahr und den Planjahren werden ausserdem Beiträge zum Vorhaben "Wachstum Aargau 2050" (Lead BVU) erarbeitet.

Die Bewirtschaftung und Nutzung von Daten ist eines der grundlegenden Handlungs- und Gestaltungsfelder im Kontext der Digitalisierung der Verwaltung. Im Projekt "Strategische Entwicklung Daten" werden zunächst die notwendigen Grundlagen für eine kantonale Data Governance geschaffen. Diese Grundlagen beinhalten Methoden, anhand derer ein sicherer, effizienter und transparenter Umgang mit Daten ermöglicht wird. Diese Methoden umfassen Steuerungskonzepte wie Rollenmodelle, Prozessflüsse, die Katalogisierung von Daten und Datenbeschreibungen sowie die Pflege einer Datenkultur. Das Projekt wird in der Mitte des Budgetjahrs 2026 in die Fachstelle Verwaltungsdaten überführt. Diese Fachstelle wird die Beratung und Begleitung der Pflege des Metadatenkatalogs sowie die Publikation von offenen Verwaltungsdaten (OGD) und die Förderung der Data Governance in der Kantonalen Verwaltung weiter vorantreiben.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 415Z001	Einheit		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die statistischen Daten werden effizient bearbeitet und termingerecht erhoben.								
05	Statistische Aktivitäten/Erhebungen im Auftrag des Bundes	Anzahl	10	10	8	8	8	8
06	Statistische Aktivitäten im Auftrag des Regierungsrats	Anzahl	14	13	14	16	15	14
03	Kantonale Register mit Administrativdaten, welche zur Verfügung stehen	Anzahl	2	2	2	2	2	2
04	Anteil eingehaltener Termine an der Gesamtzahl % der Erhebung im Auftrag des Bundes	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0

Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden Aktivitäten für eine spezifische Statistik (z.B. Lehrkräftestatistik), die sowohl Produkte für die Indikatoren 05 und 06 enthalten, entweder bei I05 oder I06 mitgezählt.

05: Ab dem Budgetjahr entfallen zwei Datenerhebungsaufgaben des Bundes hinsichtlich der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich.

06: Aufgrund der entfallenen Datenerhebungsaufgabe des Bundes wird die vormals im Indikator I05 abgebildete Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe ab dem Budgetjahr beim vorliegenden Indikator mitgezählt. Im 2027 stehen die eidgenössischen Ständerats- und Nationalratswahlen an. Die Grossratswahlen des Kantons Aargau finden im 2028 statt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 415Z002	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Statistische Daten werden qualitativ hochwertig aufbereitet, so dass sie als Informations- und Planungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit dienen.							
Veröffentlichungen							
01	Gedruckte Publikationen	Anzahl	1	1	1	1	1
03	Informationsobjekte Internet	Anzahl	54	50	51	53	51
04	Publikationen und Informationsobjekte ohne Korrekturen	%	96.3	95.0	95.0	95.0	95.0
Bereitstellung von Informationen							
05	Aufgerufene Seiten und Dokumente	Anzahl	104'479	150'000	100'000	100'000	100'000
06	Beantwortete Anfragen	Anzahl	301	250	250	250	250
07	Zufriedene interne und externe Kunden	%	-	90.0	-	90.0	90.0

03: Im Budgetjahr und den Planjahren variieren die Zielwerte aufgrund der Wahlaktivitäten auf kantonaler und nationaler Ebene leicht.

05: Die Steuerbarkeit dieses Indikators wurde überprüft und angepasst. Basierend auf dem Berichtswert 2024 wurde die Budgetierung der Anzahl an aufgerufenen Seiten und Dokumente angepasst.

07: Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird alle zwei Jahre durchgeführt. Die nächste Erhebung findet im Planjahr 2027 statt.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	2'128	2'605	2'698	3.6%	2'746	2'733	2'681
Globalbudget Aufwand	2'284	2'734	2'791	2.1%	2'839	2'825	2'688
30 Personalaufwand	2'070	2'405	2'482	3.2%	2'607	2'601	2'444
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	89	204	184	-9.8%	107	97	117
36 Transferaufwand	125	125	125	0.0%	125	127	127
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-156	-129	-93	-28.3%	-93	-93	-8
42 Entgelte	-156	-129	-8	-94.2%	-8	-8	-8
49 Interne Verrechnungen	-	-	-85	-∞%	-85	-85	-
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand (30) verändert sich entsprechend der Stellenentwicklung (vgl. G. Stellenplan). So wird unter anderem im Budgetjahr 2026 eine neue saldoneutrale Projektstelle (50%) für das Projekt "Wachstum Aargau 2050" eingestellt (vgl. 49 interne Verrechnungen).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (31) reduziert sich im Budgetjahr aufgrund entfallener Aufwendungen im Zusammenhang mit der Projekttätigkeit zur "Strategischen Entwicklung Daten".

Die Entgelte (42) reduzieren sich im Budgetjahr aufgrund der entfallenen fremdfinanzierten Stelle zu den Datenerhebungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich des Bundes.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Stellen total	12.41	14.30	16.00	11.9%	15.00	15.00	13.50
Ordentliche Stellen	8.96	11.50	13.50	17.4%	13.50	13.50	13.50
Fremdfinanzierte Stellen	1.00	0.80	0	-100.0%	0	0	0
Projektstellen	2.45	2.00	2.50	25.0%	1.50	1.50	0

Im Budgetjahr 2026 sind 2 ordentliche Stellen für die Fachstelle Verwaltungsdaten vorgesehen (ab 1. Juli 2026). Ein Teil dieses Aufbaus ersetzt eine bestehende Projektstelle im Budgetjahr, die per 30. Juni 2026 überführt wird. Der Stellenaufbau wird benötigt, um bestehende Dienstleistungen im Bereich Daten weiterzuführen. Das Projekt "Strategische Entwicklung Daten" wird in die Fachstelle Verwaltungsdaten überführt. Diese Fachstelle ist für die Beratung und Begleitung der Pflege des kantonalen Metadatenkatalogs sowie der Publikation von offenen Verwaltungsdaten (OGD) zuständig. Zudem stellt sie die Förderung der Data Governance in der Kantonalen Verwaltung sicher. Das Führen einer Fachstelle für Verwaltungsdaten, die die effiziente, sichere und transparente Nutzung von Daten fördert, ist in einem modernen Staat essenziell. Im interkantonalen Vergleich ist die geplante personelle Besetzung der Fachstelle mit 2 ordentlichen Stellen im unteren Bereich angesiedelt. Andere Kantone verfügen in diesen Bereichen im Jahre 2025 über ein Stellenetat von bis zu 6 Fachpersonen. Durch die Publikation von offenen Verwaltungsdaten wird die Politik, die Wirtschaft und die Öffentlichkeit informiert, was die Transparenz und das Vertrauen in die Verwaltungstätigkeit stärkt.

Ab Januar 2026 wird eine zusätzliche Projektstelle (50%) für das Vorhaben "Wachstum Aargau 2050" bis Ende 2028 eingesetzt. Eine Projektstelle für das Projekt "Strategische Entwicklung Daten" entfällt per 30. Juni 2026. Für das Projekt "Aufbau Monitoring Bildungsdaten" ist bis am 31. August 2028 eine Projektstelle (100%) eingestellt.

Durch die Umstellung in der Datenerhebung des Bundes im Bereich der Sozialhilfe wird die fremdfinanzierte Stelle (80%) im Budgetjahr abgebaut.

Aufgabenbereich 420: Personal

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Abteilung Human Resources Aargau erarbeitet Grundlagen für eine zeitgemässe, einheitliche HR- und Lohnpolitik inklusive der beruflichen Vorsorge, koordiniert die HR-strategischen Entscheidungsprozesse und sorgt für die juristische Umsetzung im Rahmen der HR-Governance. Sie stellt das departementsübergreifende Personalkostenmanagement und das HR-Controlling sicher und pflegt den Kontakt zur Personalkommission und den Personalverbänden. Als Kompetenzzentrum für Themen wie Lohnpolitik, Anstellungsbedingungen, Personalentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Berufsbildung und Employer Branding ist sie verantwortlich für die Konzipierung, Umsetzung, Evaluation und zeitgemässe Weiterentwicklung der HR-Prozesse, Führungsinstrumente, Bildungsangebote und HR-IT-Systeme. Den Personalverantwortlichen der Departemente, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau steht sie beratend zur Verfügung und sorgt für die Vernetzung und den Wissenstransfer. Weiter stellt sie die monatlichen Lohnzahlungen sicher und ist zuständig für die Personal- und Lohnadministration der kantonalen Mitarbeitenden.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 420.10 Lohnpolitik und HR-Controlling

LG 420.20 Payroll und HR-IT-Systeme

LG 420.30 HR-Management und -Entwicklung

Umfeld

Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen verändern die Arbeitswelt grundlegend. In Zeiten der digitalen Transformation zählen eine auf Austausch, Zusammenarbeit und Vertrauen ausgerichtete Unternehmens- und Führungskultur sowie motivierte und veränderungsbereite Mitarbeitende, die sich mit dem Arbeitgeber identifizieren, zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren. Als einer der grössten Arbeitgeber der Region mit breitem Aufgabenspektrum in über 80 Berufen steht der Kanton Aargau im Wettbewerb mit anderen Verwaltungen sowie der Privatwirtschaft.

Risiken

Herausforderung Fachkräftemangel und Sicherung des Erfahrungswissens:

Die demografische Entwicklung und die schweizweit nach wie vor hohe Anzahl offener Stellen erschweren die Gewinnung und die Bindung von Fachkräften. Der Kanton Aargau muss sich gegenüber öffentlichen und privaten Arbeitgebern als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Zusätzlich führt der hohe Anteil an Mitarbeitenden zwischen 55 und 65 Jahren in den nächsten Jahren zum Verlust von Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern. Das dadurch wegfallende, spezifische Erfahrungswissen muss gesichert werden. Der Arbeitgeber Kanton Aargau begegnet diesen Herausforderungen mit verstärktem Employer Branding, der Schaffung von zeitgemässen Anstellungsbedingungen sowie der Investition in die Personalentwicklung und ins betriebliche Gesundheitsmanagement. Dadurch sichert er die Arbeitsmarktfähigkeit seiner Mitarbeitenden und fördert das lebenslange Lernen wie auch den gezielten Ausbau der Nachwuchsförderung (inklusive Berufsbildung).

Veränderte Anforderungen an Führung und Mitarbeitende als Folge des Wandels in Gesellschaft und Arbeitswelt:

Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen beeinflussen zunehmend die Anforderungen an die kantonale Verwaltung sowie an deren Führungspersonen und Mitarbeitende. Durch die digitale Transformation und die Ausbreitung von Künstlicher Intelligenz wird diese Entwicklung weiter beschleunigt. Die Veränderungsbereitschaft, die Interaktionskompetenz, eine erhöhte Resilienz für den Umgang mit Unsicherheiten und das Selbstmanagement werden wichtiger. Flexible Arbeitsstrukturen sowie der Umgang mit Diversität im Team erfordern die Weiterentwicklung der Führungsqualitäten. Der Arbeitgeber Kanton Aargau legt Wert auf eine gezielte Auswahl und stetige Entwicklung der Führungspersonen und der Mitarbeitenden und fördert Rahmenbedingungen für eine leistungsfördernde und motivierende Zusammenarbeit.

Nicht mehr zeitgemässe HR-Prozesse und Systeme:

Die digitale Transformation erfordert neue prozessuale und organisatorische Rahmenbedingungen. Die Mehrheit der HR-Prozesse und HR-IT-Systeme wie auch die personalrechtlichen Grundlagen stammen aus einer Arbeitswelt, welche insbesondere auf Stabilität ausgerichtet war. Mit der Weiterentwicklung der HR-IT-Systemlandschaft und der Modernisierung der personalrechtlichen Grundlagen schafft der Arbeitgeber Kanton Aargau wichtige Voraussetzungen für den Wandel in die digital-agile Arbeitswelt.

Handlungsfelder

Mit der Umsetzung der Vorhaben der HR-Strategie (ESP 420E012) wird die Arbeitgeberattraktivität durch vielfältige Ansätze nachhaltig gestärkt. Die umfangreiche Überarbeitung der personalrechtlichen Grundlagen (ESP 420E017) ermöglicht ein fortschrittliches und zukunftsgerichtetes Personalrecht mit transparenten Grundlagen. Im Budgetjahr ist die Anhörung zum Personalgesetz sowie die erste Beratung im Grossen Rat geplant. Die zweite Beratung und der Beschluss im Grossen Rat sind für das Planjahr 2027 vorgesehen.

Das Vorhaben Employer Branding trägt insbesondere dazu bei, die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt sowie den Auftritt als konkurrenzfähiger Arbeitgeber zu festigen. Mit gezielten Massnahmen wird sichergestellt, dass den Herausforderungen des Fachkräftemangels wirkungsvoll begegnet werden kann. So wird der Arbeitgeber Kanton Aargau beispielsweise mittels einer einheitlichen Bildsprache noch authentischer nach innen und aussen positioniert und Mitarbeitende als freiwillige Markenbotschafter beigezogen.

Mit der Umsetzung der Teilprojekte aus dem Vorhaben Betriebliches Gesundheitsmanagement werden die Grundlagen für eine gesunde, leistungsfördernde Arbeitsumgebung geschaffen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Berufsbildung wird deren Basis gestärkt, neue Chancen für Berufseinsteigende geschaffen und gezielt in die Nachwuchsförderung investiert.

Im Vorhaben Weiterentwicklung HR-IT-Systemlandschaft (ESP 420E018) werden in den nächsten Jahren weitere nicht mehr zeitgemässe HR-Prozesse und HR-IT-Systeme gestaffelt modernisiert und falls nötig durch neue Anwendungen ersetzt. Im Budgetjahr startet die Evaluation einer HR Business Suite, welche als Grundlage für die Ablösung weiterer HR-IT-Systeme (Umsysteme) dient und verschiedene HR-Tools und -Prozesse aufeinander abstimmen bzw. thematisch gleiche HR-IT-Systeme vereinen soll.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

420E012	Umsetzung Fachstrategie Human Resources Aargau (HR-Strategie 2020–2026)
Zielsetzung	Die Fachstrategie Human Resources (HR-Strategie) stellt die Vision, die Werte sowie die strategischen Ziele und die Stossrichtungen für die nächsten Jahre gesamtheitlich dar. Mit der HR-Strategie hat der Regierungsrat im Jahr 2020 zwölf Vorhaben verabschiedet, welche gestaffelt umgesetzt werden. Dazu gehören die technische Ablösung des Personalinformationssystems V1: Weiterentwicklung PULS2021 (abgeschlossen), weitere sieben Vorhaben mit Innovationscharakter (V2: Personalentwicklung, V3: Betriebliches Gesundheitsmanagement, V4: Neuausrichtung Lohnpolitik, V5: Employer Branding, V6: Führung Aargau (abgeschlossen), V7: Berufsbildung und Perspektiven (abgeschlossen), V8: Weiterentwicklung Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle) sowie vier strukturelle Vorhaben (V9: Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen, V10: Weiterentwicklung HR IT-Systemlandschaft, V11: Weiterentwicklung HR-Prozesse und HR-Information (abgeschlossen) sowie V12: Wirkungsorientierte HR-Arbeit/Neuausrichtung Personalcontrolling (abgeschlossen)).
2020	Erarbeitung HR-Strategie und Planung Detailmassnahmen
2021-2026	Umsetzung der Einzelvorhaben
2024-2026	Zwischenbilanz Umsetzung und Erarbeitung Nachfolgestrategie
2027-2028	Abschlussbericht Umsetzung und Überführung in die neue Strategieperiode
Die Umsetzung der diversen Vorhaben wird gemäss den jeweiligen Terminplänen weitergeführt. Die Etappenziele sind in separaten Entwicklungsschwerpunkten, teilweise in den Leistungsgruppen, abgebildet.	
Im Budgetjahr 2026 werden die Vorhaben V3: Betriebliches Gesundheitsmanagement und V5: Employer Branding abgeschlossen und deren Verankerung im laufenden Betrieb gefestigt. Das Vorhaben V2: Personalentwicklung wird weiterbearbeitet und voraussichtlich 2027 abgeschlossen. Bei den drei umfangreichen Vorhaben (V4: Neuausrichtung Lohnpolitik, V9: Gesamtrevision Personalrecht (inkl. V8: Arbeitszeitformen) und V10: Weiterentwicklung HR-IT-Systemlandschaft) musste die ursprüngliche Terminplanung angepasst und die Vorhaben verlängert werden. Das Vorhaben V10 wird im Jahr 2027 sowie V4 und V9 (inkl. V8) im Jahr 2028 abgeschlossen werden. Diese Verlängerungen sind teilweise auf die knappen personellen Ressourcen sowie auf notwendige Vorstudien zurückzuführen. Ausserdem bestehen zwischen den Vorhaben inhaltliche Abhängigkeiten, wodurch sich zeitliche Verschiebungen in einem Vorhaben auf andere Vorhaben ausgewirkt haben. Dies betrifft insbesondere das umfassende Vorhaben 9 'Gesamtrevision Personalrecht', welches sich auf die fachlich-materiellen Inhalte der anderen Vorhaben abstützt.	
Die Erarbeitung der Nachfolgestrategie der HR-Strategie 2020–2026 wird im Budgetjahr 2026 abgeschlossen. Die neue Strategieperiode soll ab 2027 gelten und wird neben den fortgeführten Vorhaben V4, V9 (inkl. V8) und V10 weitere aktuelle Themenbereiche beinhalten.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (diverse)	

420E017	Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen (Vorhaben 9 der HR-Strategie)
Zielsetzung	Der Kanton Aargau verfügt über ein fortschrittliches, zukunftsgerichtetes Personalrecht als übersichtliche und transparente Grundlage zur Gewährleistung der Arbeitgeberattraktivität. Das Personalrecht soll hinsichtlich Personaleinsatz ein effektives und effizientes, betriebswirtschaftlich orientiertes Funktionieren des Kantons ermöglichen und die Vision und die Werte der HR-Strategie stützen. Es soll zudem die Grundlage für eine sinnvolle, organisatorische Ausgestaltung der HR-Arbeit im Kanton darstellen und die Weiterentwicklung und die Durchsetzung der Personalpolitik unterstützen. Die Gesamtrevision betrifft fünfzehn personalrechtliche Erlasse auf Ebene Gesetze, Dekrete und Verordnungen.
2021	Abschluss Vorstudie und Projektstart
2022-2024	Erarbeitung und Verabschiedung Normkonzept
2025	Erarbeitung Anhörungsbericht (Gesetz und Dekrete) / Erarbeitung Verordnungsgrundlagen
2026	Anhörung und erste Beratung im Grossen Rat (Gesetz)
2027	Zweite Beratung und Beschluss im Grossen Rat (Gesetz und Dekret)
2027	Personalrechtliche Anhörung und Verabschiedung im Regierungsrat (Verordnungen)
2028	Inkraftsetzung
Im Budgetjahr 2026 ist die Anhörung sowie die erste Beratung im Grossen Rat zum Personalgesetz und den Dekreten geplant. Die zweite Beratung und der Beschluss im Grossen Rat sind für das Jahr 2027 vorgesehen. Zudem soll im Planjahr 2027 die Anhörung der Mitarbeitenden sowie die Verabschiedung der Verordnungen im Regierungsrat erfolgen. Die Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes und der Verordnungen ist per 1. Januar 2028 geplant.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	
Mio. Fr. 1.77	

420E018	Weiterentwicklung HR-IT-Systemlandschaft (Vorhaben 10 der HR-Strategie)
Zielsetzung	Die Weiterentwicklung der HR-IT-Systemlandschaft umfasst mit ihrem Programm "Digital4HR" die Evaluation, die Optimierung und Vereinfachung der bestehenden HR-IT-Systeme und deren HR-Prozesse. Ziel des Vorhabens ist es, die über die Jahre gewachsene HR-IT-Systemlandschaft gesamtheitlich neu auszurichten, zu konsolidieren, zu modernisieren, in ihrer Komplexität zu reduzieren sowie die Grundlage für die nachhaltige Weiterentwicklung zu legen.
2021-2022	Vorstudie, Ist-Analyse und Soll-Konzept mit Masterplan (HR-IT-Roadmap)
2023-2027	Durchführung Submission / Evaluation Implementierungspartner einzelner Projekte
2023-2027	Ablösung respektive Weiterentwicklung der einzelnen, definierten Umsysteme
Im Budgetjahr 2026 wird mit der Evaluation einer so genannten HR Business Suite sowie der Planung ihrer etappenweisen Umsetzung in den Folgejahren begonnen. Sie dient als Grundlage für die Ablösung weiterer HR-IT-Systeme (Umsysteme) und soll verschiedene HR-Tools und -Prozesse aufeinander abstimmen und thematisch gleiche HR-IT-Systeme vereinen. Die Verpflichtungskredite für die einzelnen Projekte werden aufgrund der gestaffelten Umsetzung und separaten Inbetriebnahme bei Bedarf mittels separater Beschlüsse beantragt, respektive teilweise auch in separaten Entwicklungsschwerpunkten geführt werden.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	
Mio. Fr. 1.62	

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

420E021 "Optimierung Zeitwirtschaft und Leistungserfassung": Per 1. Januar 2025 wurde das neue Zeitwirtschafts- und Leistungserfassungstool timeAG eingeführt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

Ziel 420Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Personal- und Lohnpolitik sind zeitgemäss und gegenüber vergleichbaren Arbeitgebern konkurrenzfähig.								
15	Commitment	%	-	-	84.0	-	-	-
16	Arbeitszufriedenheit	%	-	-	74.0	-	-	-
03	Frauenanteil in Lohnstufe 16-22	%	39.4	40.0	40.5	41.0	41.5	42.0
18	Ordentliche Stellen pro 1'000 Einwohner	Anzahl	-	5.8	5.9	5.9	5.9	5.9
17	Lohnniveau im Vergleich zu den Vergleichskantonen	%	98.5	98.0	98.5	99.0	99.5	100.0
12	Abweichung Lohnentwicklung im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Wirtschaft über die letzten 10 Jahre	%-Pkt	-1.05	-1.00	-0.75	-0.50	-0.25	0
06	Mitberichte (Personalrecht, Personal- und Stellencontrolling)	Anzahl	102	90	90	90	90	90

15: Dieser Indikator zeigt die Leistungsbereitschaft, Treue sowie Identifikation des kantonalen Personals mit dem Arbeitgeber Kanton Aargau. Der Wert wird jeweils in der Mitarbeitendenbefragung erhoben, die alle vier Jahre durchgeführt wird (das nächste Mal im Budgetjahr 2026). Der Benchmark (Ergebnisse von 11 Institutionen in der öffentlichen Verwaltung und private Institutionen) liegt bei 83%. Die Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2022 ergab einen Wert von 84 von 100 Punkten, was einem überaus positiven Ergebnis entspricht.

16: Dieser Indikator zeigt die Zufriedenheit des kantonalen Personals mit der Arbeitssituation sowie die Erfüllung der Ansprüche und Erwartungen an einen idealen Arbeitgeber. Der Wert wird jeweils in der Mitarbeitendenbefragung erhoben, die alle vier Jahre durchgeführt wird (das nächste Mal im Budgetjahr 2026). Der Benchmark (Ergebnisse von 11 Institutionen in der öffentlichen Verwaltung und private Institutionen) liegt bei 73%. Die Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2022 ergab einen Wert von 72 von 100 Punkten. Mit gezielten Massnahmen u.a. in den Bereichen Personalentwicklung und Arbeitsanforderungen sollen Verbesserungspotenziale ermöglicht werden.

03: Der steigende Frauenanteil in Lohnstufe 16-22 ist grundsätzlich durch den natürlichen demografischen Wandel zu erklären. Die generellen Bemühungen des Arbeitgebers Kanton Aargau - eine ausgewogene Rekrutierung über alle Positionen zu ermöglichen und die dazu geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen - können den Frauenanteil in der Lohnstufe 16-22 nur indirekt beeinflussen, weshalb die Steuerbarkeit (nicht steuerbar) angepasst wurde.

18: Dieser Indikator zeigt die Anzahl ordentlicher Stellen pro 1'000 Einwohner. Im Jahresbericht 2024 betrug der Wert 5,6 ordentliche Stellen pro 1'000 Einwohner. Damit die öffentliche Aufgabenerfüllung bei stetig steigenden Anforderungen einer modernen Gesellschaft im gleichen Umfang und derselben Qualität fortgeführt werden kann, ist ein Stellenaufbau beim kantonalen Personal unabdingbar. Im Budgetjahr 2026 wird mit nachfolgender Zusammensetzung an Stellen gerechnet: 85% ordentliche Stellen, 12% fremdfinanzierte Stellen und 3% Projektstellen. Da der Indikator vom Grossen Rat nur indirekt über die Beschlüsse in den Aufgabenbereichen beeinflusst werden kann, wurde die Steuerbarkeit (nicht steuerbar) angepasst.

17: Dieser Indikator zeigt das Lohnniveau (Niveau der Durchschnittsgehälter) gegenüber den Vergleichskantonen (BE, BL, BS, LU, SO, ZG und ZH). Längerfristig soll ein gleichwertiges Lohnniveau zu den Vergleichskantonen angestrebt werden. Dies entspricht einem Lohnniveau von 100%.

12: Die UBS erhebt jährlich im Herbst die durchschnittliche Lohnentwicklung (UBS-Prognose) per 1. Januar des Folgejahrs. Am Vergleich nehmen über 300 Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände aus rund 20 Branchen teil. Längerfristig soll eine gleichwertige durchschnittliche Lohnentwicklung angestrebt werden. Dies entspricht einer Abweichung von 0%-Punkten.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 420Z002	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Personal- und Lohnadministration ist vollständig, korrekt und termingerecht.								
03	Lohnausweise	Anzahl	27'084	27'000	28'000	28'500	29'000	29'500
04	Lohnabrechnungen	Anzahl	80'977	80'000	82'000	82'500	83'000	83'500
05	Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle (100%)	Anzahl	47'028	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
09	Mutationen pro Applikationsbetreuungsstelle (100%)	Anzahl	16'998	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000

03/04: Die Zunahme an Lohnausweisen und Lohnabrechnungen lässt sich mit dem Stellenwachstum sowie dem Trend hin zu mehr Teilzeitarbeit begründen (2020: 38,8%; 2022: 41,1%; 2024: 42,6%).

Ziel 420Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Mitarbeitenden sind durch vielfältige Personalentwicklungsmassnahmen für die aktuellen und künftigen Aufgaben befähigt.								
02	Durchgeführte Weiterbildungstage des internen Bildungsangebots	Anzahl	172	150	150	150	150	
03	Teilnahmen am internen Bildungsangebot	Anzahl	1'870	1'550	1'550	1'550	1'150	
04	Teilnahmen am internen Bildungsangebot für Führungsverantwortliche	Anzahl	487	350	450	450	450	
05	Positive Beurteilung des Nutzens durch die Teilnehmenden am internen Bildungsangebot	%	82.0	80.0	80.0	80.0	80.0	
09	Kurstage je Mitarbeiter/in pro Jahr internes Bildungsangebot (HRAG und ITAG)	Anzahl	0.7	0.8	0.7	0.7	0.7	

Die Instrumente zur Förderung der beruflichen Entwicklung umfassen neben dem internen Bildungsangebot zudem Tools und Anwendungen zu Laufbahnmodellen, den Entwicklungskompass sowie Förder- und Entwicklungsgespräche.

04: Der Budget- und die Planwerte wurden erhöht, da künftig insbesondere im Bereich Leadership von einer erhöhten Nachfrage nach Bildungsangeboten auszugehen ist. Die Zunahme an Teilnahmen zeigt die positive Wirkung der bedürfnisorientierten Gestaltung des Bildungsangebots sowie die Verankerung des Bewusstseins für lebenslanges Lernen.

09: Die Bildungsangebote werden vermehrt verkürzt angeboten, da sie zum Teil modular aufgebaut oder als Blended Learning (sprich kombiniertes Lernen zwischen Präsenz und Onlineschulungen) konzipiert sind. Dies führt zu einer reduzierten durchschnittlichen Lernzeit pro Mitarbeitenden.

Ziel 420Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Das betriebliche Gesundheitsmanagement unterstützt und fördert die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und wirkt sich positiv aus auf die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden.							
11	Teilnehmendenquote Betriebliche Gesundheits- und Sicherheitsförderung	%	-	20.0	20.0	20.0	20.0
12	Positive Beurteilung des Nutzens der Betrieblichen Gesundheits- und Sicherheitsförderung	%	-	80.0	80.0	80.0	80.0
01	Total Begleitungen im Case Management	Anzahl	143	85	140	140	140
13	Integrationsquote im Case Management	%	-	70.0	70.0	70.0	70.0
04	Positive Beurteilung des Nutzens des Case Managements	%	79.0	80.0	80.0	80.0	80.0

11: Dieser Indikator zeigt auf wie viele Mitarbeitende das betriebliche Gesundheitsmanagement prozentual erreicht. Dazu zählen Teilnahmen am Angebot zur Gesundheitsförderung oder Arbeitssicherheit, am Case Management sowie an zahlreichen Angeboten, welche in der Freizeit stattfinden, wie beispielsweise die aktive Mittagspause, Bike to Work oder der Hallwilerseelauf.

01: In den letzten Jahren hat sich die Arbeitswelt stark verändert, was auch langfristig Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden hat. Die Anzahl Langzeiterkrankungen und schwere Krankheitsbilder haben zugenommen, weshalb die Budget- und Planwerte entsprechend angepasst wurden. Mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Konzept für das betriebliche Gesundheitsmanagement (Vorhaben 3 der HR-Strategie) soll gezielt auf die Gesundheit der Mitarbeitenden eingewirkt werden.

13: Dieser Indikator zeigt, wie hoch der Anteil der Case Management Abschlüsse ist, bei denen Mitarbeitende intern oder extern vollumfänglich reintegriert werden konnten. Gemäss Angaben der Zurzach Care (Partner in der Fallbegleitung CM des Arbeitgebers Kanton Aargau) ist ein Wert ab 70% erfahrungsgemäss als positiv zu beurteilen (2024 lag der Wert bei 78,6%).

Ziel 420Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Berufslernenden werden erfolgreich ausgebildet.							
01	Berufslernende	Anzahl	131	145	145	145	145
02	Erfolgreiche Lehrabschlüsse	%	95.8	94.0	94.0	94.0	94.0
03	Positive Beurteilung durch die Berufslernenden der Ausbildungsplätze	%	83.0	-	83.0	-	83.0

01/02: Die bedarfsgerechte Rekrutierung und Anstellung der Berufslernenden liegt in der Verantwortung der Anstellungsbehörden (Aufgabenbereiche). HR Aargau unterstützt die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte Kanton Aargau bei der Umsetzung der Massnahmen aus dem Berufsbildungskonzept.

03: Die Lernendenbefragung wird alle zwei Jahre durchgeführt (das nächste Mal im 2026).

Ziel 420Z014	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Als attraktiver Arbeitgeber gewinnt und bindet der Kanton Aargau die persönlich und fachlich am besten geeigneten Mitarbeitenden.							
01	Ausgeschriebene Stellen auf www.ag.ch	Anzahl	861	900	900	900	900
07	Bewerbungen pro Stelle	Anzahl	-	18	25	25	25
03	Durchschnittliches Dienstalter	Jahr	11.21	12.00	11.00	11.00	11.00

07: Dieser Indikator ist stark abhängig von der Situation am Arbeitsmarkt sowie der ausgeschriebenen Stellen. Gesamtschweizerisch betrachtet hat sich die Herausforderung Fachkräftemangel leicht entspannt. Ausserdem haben die überarbeiteten Stellenausschreibungen die Visibilität und die Attraktivität des Arbeitsgebers Kanton Aargau erhöht. Dies wirkt sich positiv auf die Anzahl Bewerbungen aus.

03: Das sinkende durchschnittliche Dienstalter ist grundsätzlich durch den natürlichen demografischen Wandel zu erklären. Eine dynamische Arbeitswelt löst den Gedanken jahrzehntelanger Unternehmenszugehörigkeit zunehmend ab. Daher wurde die Steuerbarkeit des Indikators angepasst (nicht steuerbar).

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	7'079	8'021	8'159	1.7%	8'123	7'817	7'648
Globalbudget Aufwand	7'825	8'448	8'554	1.2%	8'518	8'212	8'042
30 Personalaufwand	5'976	6'448	6'603	2.4%	6'646	6'441	6'191
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'810	1'972	1'920	-2.6%	1'841	1'740	1'821
34 Finanzaufwand	0	5	5	0.0%	5	5	5
36 Transferaufwand	26	23	26	10.8%	26	26	26
39 Interne Verrechnungen	13	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-746	-427	-395	-7.6%	-395	-395	-395
42 Entgelte	-180	-210	-175	-16.9%	-175	-175	-175
43 Übrige Erträge	-17	-17	-20	17.6%	-20	-20	-20
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-200	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-350	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
LUAE Saldo	6'570	-775	-516	-33.5%	-516	-928	-1'305
LUAE Aufwand	9'847	645	955	47.9%	955	542	165
30 Personalaufwand	9'581	-	-		-	-	-
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	204	165	165	0.0%	165	165	165
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16	480	789	64.4%	789	377	-
34 Finanzaufwand	46	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-3'277	-1'420	-1'470	3.5%	-1'470	-1'470	-1'470
43 Übrige Erträge	-74	-70	-70	0.0%	-70	-70	-70
44 Finanzertrag	-1'183	-1'100	-1'100	0.0%	-1'100	-1'100	-1'100
46 Transferertrag	-2'020	-250	-300	20.0%	-300	-300	-300
Investitionsrechnung Saldo	939	571	262	-54.1%	141	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	939	571	262	-54.1%	141	-	-
50 Sachanlagen	939	571	262	-54.1%	141	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand (30) nimmt infolge der geplanten Lohn- und Stellenentwicklung (vgl. G. Stellenplan) zu. Aufgrund der etappierten Beendigung diverser Projekte und der damit einhergehenden Reduktion der Projektstellen reduziert sich der Personalaufwand in den Planjahren 2028 und 2029.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) variieren die Aufwände für externe Dienstleistungen aufgrund der etappenweisen Umsetzung von HR-Strategie-Vorhaben (V2, V3, V4, V5, V8, V9) sowie die Aufwände für externe Informatikdienstleistungen infolge geplanter Digitalisierungsvorhaben (Weiterentwicklung Organisationsmanagement sowie Modernisierung DIALOG) im Budget- und in den Planjahren.

Ab dem Budgetjahr 2026 wird bei den Entgelten (42) aufgrund von Erfahrungswerten mit weniger Erträgen aus Kursgeldern gerechnet.

LUAE

Der hohe Jahresberichtswert 2024 im Personalaufwand (30) ist auf einmalige finanzielle Mittel für arbeitgeberseitige Massnahmen zur Abfederung der erneuten Senkung des Umwandlungssatzes der Aargauischen Pensionskasse zurückzuführen. Für die Aufwendungen der Lehrpersonen an die Einmaleinlage wurden im Jahr 2024 von den Gemeinden Rückerstattungen im Umfang von 2,0 Millionen Franken vereinnahmt (46 Transferertrag).

Die Zunahme beim Transferertrag (46) im Budget- und den Planjahren ist auf eine angestiegene Rückvergütung der CO2-Abgabe zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Im Budgetjahr 2026 sowie im Planjahr 2027 wird weiterhin das Vorhaben V10 'Weiterentwicklung HR-IT-Systemlandschaft' (ESP 420E018) bearbeitet. Das Projekt wird voraussichtlich per Mitte 2027 abgeschlossen sein.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Stellen total	28.71	32.30	32.50	0.6%	32.50	31.10	28.30
Ordentliche Stellen	22.85	27.30	27.30	0.0%	27.30	27.30	27.30
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	5.86	5.00	5.20	4.0%	5.20	3.80	1.00

Für das Vorhaben 'Weiterentwicklung HR-Reporting' ist für die Dauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 eine neue Projektstelle vorgesehen. Dem gegenüber endet im Budgetjahr 2026 das Vorhaben 7 der HR-Strategie 'Berufsbildung und Perspektiven' (0,8 Stelle). Im Planjahr 2027 enden die Vorhaben 2 'Personalentwicklung' (0,8 Stelle) und 10 'HR-IT-Systemlandschaft' (0,6 Stelle) der HR-Strategie. Im Planjahr 2028 enden die Vorhaben 4 'Neuausrichtung Lohnpolitik' (0,9 Stelle) und 9 'Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen' (0,9 Stelle) der HR-Strategie sowie das Projekt 'Weiterentwicklung HR-Reporting' (1 Stelle).

Aufgabenbereich 425: Steuern

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich vollzieht das Steuergesetz und übt die Aufsicht über die Steuerbehörden der Gemeinden aus. Er sorgt für rechtmässige Steuerveranlagungen und für einen einheitlichen Steuerbezug. Der Aufgabenbereich veranlagt und bezieht alle Steuern, die vom Gesetz nicht einer anderen Behörde zugewiesen werden. Im Weiteren werden Grundlagen für die kantonale Finanzplanung und Steuerpolitik erarbeitet.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 425.10 Steuern natürliche Personen

LG 425.20 Steuern juristische Personen

LG 425.30 Grundlagen Steuerpolitik

Umfeld und Handlungsfelder

Im AFP 2026–2029 ist bei den Steuereinnahmen eine Senkung des Steuerfusses für die ordentliche Kantonssteuer eingerechnet. Im Budgetjahr 2026 sowie im Planjahr 2027 wird mit einer Reduktion um 5 Prozentpunkte auf 103% geplant. Die Steuereinnahmen werden daher tiefer als noch im AFP 2025–2028 ausfallen. Ohne die Steuerfussreduktion würde die Steuerprognose nur geringfügig von derjenigen im AFP 2025–2028 abweichen. Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029" zu finden.

Die Steuerstrategie 2022–2030 (ESP 425E017) wurde im Jahr 2023 vom Grossen Rat genehmigt mit dem Ziel, den Wohn- und Wirtschaftskanton zu stärken. Im Dezember 2024 hat der Grosse Rat mit der Steuergesetzrevision 2025 das erste Umsetzungspaket der Steuerstrategie beschlossen und vorzeitig in Kraft gesetzt. In der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 wurde die Vorlage auch vom Stimmvolk angenommen. Im Rahmen der zweiten Beratung der Steuergesetzrevision 2025 hat der Grosse Rat bereits die erste Beratung der Steuergesetzrevision 2027 durchgeführt. Diese umfasst zwei Massnahmen bei der Einkommensbesteuerung. Einerseits die Reduktion der obersten Tarifstufe sowie die Integration des Kleinverdienerabzugs in die Steuertarife. Die zweite Beratung durch den Grossen Rat findet voraussichtlich im Jahr 2026 statt. Das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2027 vorgesehen. Die gestaffelte Umsetzung der Steuerstrategie mit zwei Revisionen stellt sicher, dass für die Beurteilung der Tragbarkeit der Steuergesetzrevision 2027 die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet werden und in der Steuergesetzrevision 2027 abgebildet werden können.

Ein weiterer Teil der Steuerstrategie betrifft flankierende Massnahmen. Es handelt sich um die Themen "Vereinheitlichung Steuerbezug der natürlichen Personen", "Zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuern" und "Neustrukturierung Steuerkommission". Zur Umsetzung dieser Leitsätze wurde von Kanton und Gemeinden das gemeinsame Projekt TAXOPTIMA (ESP 425E020) gestartet. Die paritätisch von Kanton und Gemeinden besetzte Projektgruppe hat 2024 einen Bericht mit Empfehlungen verfasst. Im Jahr 2025 wurde eine Anhörung durchgeführt. Das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen ist per 1. Januar 2028 geplant.

Das Schweizer Stimmvolk wird am 28. September 2025 über den Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften und damit indirekt auch über die Abschaffung des Eigenmietwerts bei selbstbewohnten Erst- und Zweitliegenschaften abstimmen. Die Umsetzung auf Kantonsebene wäre frühestens ab 1. Januar 2028 möglich. Der Systemwechsel würde den Kanton mit Mindereinnahmen von 55 Millionen Franken (inklusive Ertragsanteil direkte Bundessteuer) und die Gemeinden mit Mindereinnahmen von 45 Millionen Franken belasten. Sollte der Kanton die Umweltschutzmassnahmen weiterhin zum Abzug zulassen (bis maximal zum Jahr 2050 möglich), würde dies beim Kanton zusätzliche Steuerausfälle von 20 Millionen Franken (18 Millionen

für die Gemeinden) ergeben. Insgesamt belaufen sich damit die geschätzten Mindereinnahmen auf 138 Millionen Franken.

Mit der Schlussabstimmung am 20. Juni 2025 hat die Bundesversammlung das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung verabschiedet. Der fundamentale Systemwechsel bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung, welcher gesamtschweizerisch und für sämtliche Steuerhoheiten umzusetzen ist, hätte weitreichende Auswirkungen auf den Kanton Aargau. Mit dem Systemwechsel kommt es zu neuen Ungleichbehandlungen: Einverdienerehepaare sowie Ehepaare mit niedrigem Zweiteinkommen werden gegenüber Ehepaaren mit gleichmässigeren Einkommensaufteilung ungleich behandelt. Zudem werden die Einverdienerehepaare und Paare mit tiefem Zweiteinkommen gegenüber dem Status Quo Mehrbelastungen erfahren. Zudem ist die Umstellung auf die Individualbesteuerung mit einem grossen Aufwand nicht nur für die Steuerverwaltungen, sondern auch für die Steuerpflichtigen verbunden. Auf kantonaler Ebene müssen zudem alle Tarife und Sozialabzüge neu gestaltet werden. Sofern alle Verheirateten beziehungsweise eine Mehrheit der Verheirateten keine steuerliche Mehrbelastung erfahren sollen, würden für Kanton und Gemeinden massive Mindereinnahmen (geschätzt dreistelliger Millionenbetrag) resultieren. Es laufen Bestrebungen zur Ergreifung des Kantonsreferendums, so dass es allenfalls zu einer Volksabstimmung kommen könnte.

Die Umsetzung der Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (ESP 425E018) wird fortgeführt. Das bereits eingeführte eSteuerkonto wird weiter ausgebaut. Gemäss Bundesvorgaben sind die Kantone verpflichtet, im Bereich der harmonisierten Steuern sowie der direkten Bundessteuer den steuerpflichtigen Personen elektronische Verfahren anzubieten. So will der Kanton Aargau zum Beispiel ermöglichen, dass Rechtsmittel online erhoben werden können oder dass die steuerpflichtigen Personen Zugriff auf ihr Dossier haben. Zudem sollen auch juristische Personen ein eSteuerkonto erhalten. Im Rahmen der DuAS ist auch ein weiterer Ausbau von formularbasierten eServices geplant. Diese sind für die Kunden praktisch und können dank einem hohen Automatisierungsgrad die Verwaltung entlasten. Für das Steuerjahr 2025 wird die online Steuererklärung (eTax) zur Verfügung stehen. Somit können die steuerpflichtigen Personen ihre Steuererklärung ab Anfang des Jahres 2026 direkt im Webbrowser ausfüllen und sind nicht mehr auf das in die Jahre gekommene Programm EasyTax angewiesen.

Risiken

Nicht optimale Ausschöpfung des Steuersubstrats: Aufgrund des konstanten Anstiegs des Arbeitsvolumens bei gleichbleibenden knappen Personalressourcen können sich hohe Pendenzen aufstauen oder es müssen Prüfgrenzen vorgegeben werden, damit die Arbeitslast bewältigt werden kann. Dies kann dazu führen, dass das Steuersubstrat nicht optimal ausgeschöpft werden kann. Auch das Ziel der Rechtsgleichheit kann darunter leiden. Es wird laufend abgewogen, wie die vorhandenen personellen Ressourcen am effektivsten eingesetzt werden können. Im Rahmen der Digitalisierungs- und Applikationsstrategie werden die Prozesse und Verwaltungsabläufe geprüft und optimiert sowie neue Abläufe und Formen der föderalen Zusammenarbeit mittels moderner Technologie etabliert. Damit soll dem Mengenwachstum entgegengewirkt werden. Aktuell besteht aufgrund der Arbeitsbelastung die Notwendigkeit eines Stellenaufbaus. Mit diesem AFP werden daher 6,5 zusätzliche ordentliche Stellen beantragt, damit die Aufgaben in der gewünschten Qualität und den zeitlich gewünschten Bedingungen erbracht werden können.

Ausfall IT-Applikationen: Die Steuerapplikationen werden vom Kantonalen Steueramt in Zusammenarbeit mit externen Partnern entwickelt und betrieben. Aufgrund eines allfälligen technischen Fehlers oder Applikationsausfalls könnte die Veranlagung und Rechnungsstellung auf der Basis falscher Berechnungen und Auswertungen erfolgen oder gar verunmöglicht werden. Dies wäre nicht nur mit Kosten, sondern auch mit einem Reputationsschaden verbunden (siehe Risiko im AB 100). Mittels sorgfältiger Release-Planung und ausgiebigen Tests wird angestrebt, dieses Risiko zu minimieren.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

425E017	Steuerstrategie 2022-2030
Zielsetzung	Der Kanton Aargau weist im interkantonalen Vergleich bei den Steuererträgen von ertragsstarken juristischen Personen und den einkommens- und vermögensstarken natürlichen Personen ein unterdurchschnittliches Wachstum auf. Mit der Steuerstrategie sollen mögliche Handlungsfelder und wirkungsvolle steuerpolitische Massnahmen zur Förderung des Wirtschafts- und Wohnkantons Aargau aufgenommen und bearbeitet werden.
2020-2022	Erarbeitung Planungsbericht Steuerstrategie
2022/23	Beratung Planungsbericht im Grossen Rat
2024	Projekt Taxoptima in Zusammenarbeit mit Gemeinden
1. Januar 2025	Inkrafttreten Steuergesetzrevision 2025
1. Januar 2027	Inkrafttreten Steuergesetzrevision 2027
1. Januar 2028	Umsetzung TAXOPTIMA

Der Grosse Rat hat am 21. März 2023 den Planungsbericht inklusive der Leitsätze beraten und mit Änderungen genehmigt. Mit der Steuergesetzrevision 2025 wurden die ersten Leitsätze umgesetzt. Das zweite Umsetzungspaket (Steuergesetzrevision 2027) umfasst zwei Massnahmen bei der Einkommensbesteuerung; die Reduktion der obersten Taristufe sowie die Integration des Kleinverdienerabzugs in die Tarife. Die erste Beratung wurde bereits im Rahmen der zweiten Beratung der Steuergesetzrevision 2025 durchgeführt. Die zweite Beratung durch den Grossen Rat findet voraussichtlich im Jahr 2026 statt. Das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2027 vorgesehen.

Die gestaffelte Umsetzung der Steuerstrategie mit zwei Revisionen stellt sicher, dass für die Beurteilung der Tragbarkeit der Steuergesetzrevision 2027 die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet werden und in der Steuergesetzrevision 2027 abgebildet werden können.

Für die Umsetzung flankierender Massnahmen realisieren Kanton und Gemeinden gemeinsam das Projekt TAXOPTIMA (ESP 425E020).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

425E018	Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS)
Zielsetzung	Das Kantonale Steueramt hat eine Digitalisierungs- und Applikationsstrategie für die nächsten 10 Jahre festgelegt. Diese enthält ein digitales Leitbild, Applikationszielbilder und ein Umsetzungsportfolio. Mit dem festgelegten Zielbild und den initiierten Umsetzungsprojekten soll die digitale Transformation des Steuerwesens in den nächsten Jahren vorangetrieben werden, indem die Prozesse und Verwaltungsabläufe geprüft und optimiert sowie neue Abläufe und Formen der föderalen Zusammenarbeit mittels moderner Technologien etabliert werden.
2021	Beschluss Grosser Rat (Verpflichtungskredit)
2022	eServices Steuerwesen 1. Teil (einfache Geschäftsvorfälle, elektronischer Austausch)
2024	eServices Steuerwesen 2. Teil (Steuerkonto, Bezahlung Steuern) und Optimierung Prüfprozesse (Automatisierung)
2025	eServices Steuerwesen 3. Teil (online Steuererklärung) und Ausbau Datenmanagement
2025-2029	Weiterer Ausbau von formularbasierten e-Services (Flowable)
2025-2029	Weiterer Ausbau eSteuerkonto

Der Entwicklungsschwerpunkt wird verlängert. Das bereits eingeführte eSteuerkonto wird weiter ausgebaut. Gemäss Bundesvorgaben sind die Kantone verpflichtet, im Bereich der harmonisierten Steuern sowie der direkten Bundessteuer den steuerpflichtigen Personen elektronische Verfahren anzubieten. So will der Kanton Aargau zum Beispiel ermöglichen, dass Rechtsmittel online erhoben werden können oder dass die steuerpflichtigen Personen Zugriff auf ihr Dossier haben. Zudem sollen auch juristische Personen ein eSteuerkonto erhalten. Im Rahmen der DuAS ist auch ein weiterer Ausbau von formularbasierten eServices geplant. Diese sind für die Kunden praktisch und können dank einem hohen Automatisierungsgrad die Verwaltung entlasten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2021-0309 vom 23.11.2021

Mio. Fr. 4.36

425E020	Umsetzung TAXOPTIMA
Zielsetzung	Die Leitsätze 18 bis 20 (flankierende Massnahmen) der Steuerstrategie 2022-2030 werden im Rahmen des Projekts TAXOPTIMA umgesetzt.
2024-2025	Erarbeitung Gesetzesvorlage und Anhörung
2026	1. Beratung Grosser Rat
2027	2. Beratung Grosser Rat
2027	Allfällige Volksabstimmung
1. Januar 2028	Inkrafttreten

Zur Umsetzung der Leitsätze 18 bis 20 zu den flankierenden Massnahmen realisieren Kanton und Gemeinden gemeinsam das Projekt TAXOPTIMA. Dieses befasst sich mit den Themen "Vereinheitlichung Steuerbezug der natürlichen Personen", "Zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuern" und "Neustrukturierung Steuerkommission". Die paritätisch von Kanton und Gemeinden besetzte Projektgruppe hat 2024 einen Schlussbericht mit Empfehlungen zur Umsetzung in diesen drei Teilbereichen verfasst. Im Jahr 2025 wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die erste Beratung im Grossen Rat erfolgt im Jahr 2026 und die zweite Beratung im Grossen Rat ist im Jahr 2027 vorgesehen. Das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen ist per 1. Januar 2028 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

Die Projekte 425E013 "Vorhaben Schätzungswesen" und 425E019 "Teilrevision Steuergesetz 2025" wurden erfolgreich abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 425Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Das Veranlagungsverfahren ist effizient und das Steuerpotenzial ist ausgeschöpft.							
Natürliche Personen - ordentliches Verfahren							
01	Steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	438'570	440'000	450'000	455'000	460'000
02	Selbstständig Erwerbende (Haupterwerb)	Anzahl	18'663	18'400	18'700	18'700	18'700
08	Veranlagungsstand natürliche Personen	%	58.8	67.0	67.0	67.0	67.0
10	Revisionsdichte bei natürlichen Personen (revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an selbstständig Erwerbenden)	%	2.8	3.0	3.0	3.0	3.0
14	Veranlagungen natürliche Personen, gegen welche Einsprache erhoben wird	%	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0
71	Eingereichte Wertschriftenverzeichnisse	Anzahl	-	-	384'000	388'000	392'000
72	Pendente Wertschriftenverzeichnisse	Anzahl	-	-	80'000	78'000	76'000
05	Mutationen bei Grundstücken im Steuerwesen	Anzahl	26'034	25'000	25'000	25'000	25'000
Natürliche Personen - Quellensteuern							
04	Steuerpflichtige im Quellensteuerverfahren	Anzahl	65'428	63'000	68'000	69'000	70'000
74	Arbeitgeber im Quellensteuerverfahren	Anzahl	-	-	16'400	16'600	16'800
73	Pendente Quellensteuerabrechnungen	Anzahl	-	-	18'000	17'000	16'000
Juristische Personen							
06	Steuerpflichtige juristische Personen (ohne Vereine/Stiftungen)	Anzahl	32'799	34'000	35'000	36'000	37'000
07	Juristische Personen pro Revisor/Veranlagungsfachperson	Anzahl	951	986	1'014	1'043	1'072
09	Veranlagungsstand juristische Personen	%	56.1	50.0	50.0	50.0	50.0
11	(Teil-) Revisionsdichte bei juristischen Personen (am Domizil revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an Kapitalgesellschaften)	%	3.2	3.5	3.5	3.5	3.5
Rechtsgleicher und gesetzeskonformer Vollzug							
12	Gerichtsentscheide betr. Vollzug Steuergesetz	Anzahl	271	250	250	250	250
13	Gerichtsentscheide zugunsten der Steuerbehörden	%	73.8	80.0	80.0	80.0	80.0

Die Indikatoren wurden grundsätzlich überprüft. Neu werden sie zur besseren Übersicht gegliedert in die Bereiche "Natürliche Personen – ordentliches Verfahren", "Natürliche Personen – Quellensteuer", "Juristische Personen" sowie "Rechtsgleicher und gesetzeskonformer Vollzug". Einige Indikatoren wurden ersetzt, einige neu aufgenommen und der Indikator 03 'Steuerpflichtige pro Steuerkommissär' wird nicht mehr aufgeführt, da für die Veranlagung der natürlichen Personen die Gemeinden verantwortlich sind und diese Kennzahl wenig Aussagekraft hat. Mit der Neuordnung soll ein möglichst vollständiges Bild zur Zielerreichung entstehen. Die Steuerbarkeit der Indikatoren I08, I12, I13 und I14 wurde angepasst.

71: Dieser Indikator wird neu auf Ebene Aufgabenbereich geführt. Der Indikator wurde bis und mit AFP 2025–2028 in der Leistungsgruppe 425.10 (425Z01-I23) geführt. Im Jahr 2024 sind 376'363 Wertschriftenverzeichnisse eingereicht worden.

72: Dieser Indikator ist neu und zeigt die Anzahl Wertschriftenverzeichnisse, welche per Ende Jahr noch nicht bearbeitet wurden. Per 31. Dezember 2024 waren 72'935 Pendenzen zu verzeichnen. Der ausgewiesene Abbau der Pendenzen in den Planjahren ist nur mit den geplanten zusätzlichen Stellen möglich. Ein idealer Wert wären circa 30'000 bis 40'000 Pendenzen per Ende eines Jahres.

74: Dieser Indikator wird neu auf Ebene Aufgabenbereich geführt. Der Indikator wurde bis und mit AFP 2025–2028 in der Leistungsgruppe 425.10 (425Z01-I19) geführt. Per 31. Dezember 2024 wurden 16'240 Arbeitgeber im Quellensteuerverfahren ausgewiesen.

73: Dieser Indikator ist neu. Per 31. Dezember 2024 wurde ein Pendenzenstand von 19'899 ausgewiesen. Ideal wäre ein Wert von etwa 4'000 Pendenzen per Ende eines Jahres. Ohne zusätzliche personelle Ressourcen würde der Wert jedoch weiter ansteigen, da die Fallzahlen jährlich stark zunehmen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 425Z002	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Der Steuerbezug ist straff.								
01	Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern	Mio. Fr.	2'986.6	2'903.2	2'896.7	2'925.7	3'007.1	3'075.7
02	Netto-Ertrag Kantonssteuern	Mio. Fr.	2'645.1	2'591.3	2'577.2	2'602.2	2'699.6	2'764.2
08	Kantonssteuern natürliche Personen	Mio. Fr.	2'119.5	2'143.0	2'147.2	2'161.2	2'232.2	2'287.4
09	Kantonssteuern juristische Personen	Mio. Fr.	437.2	370.0	336.7	342.7	364.1	371.5
03	Netto-Ertrag Bundessteuern	Mio. Fr.	341.5	311.9	319.6	323.6	307.6	311.6
10	Neu eingeleitete Betreibungen	Anzahl	-	-	23'500	24'200	24'900	25'600
04	Steuerausstand der Sollstellung natürliche Personen (Kantonssteuer)	%	9.6	9.5	9.5	9.5	9.5	9.5
05	Steuerausstand der Sollstellung juristische Personen (Kantonssteuer)	%	9.7	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0
06	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs natürliche Personen	%	0.30	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60
07	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs juristische Personen	%	0.35	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50

Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029" zu finden. Die Steuerbarkeit der Indikatoren wurde überprüft. Bei den Indikatoren I04, I06, und I07 wurde die Steuerbarkeit angepasst.

02: Der Indikator beinhaltet die Kantonssteuern der natürlichen und juristischen Personen sowie die übrigen kantonalen Steuern.

10: Dieser Indikator ist neu und zeigt auf, wie viele Betreibungen für die direkte Bundessteuern, die Quellensteuern, die Steuern juristische Personen sowie von Ordnungsbussen pro Jahr neu eingeleitet werden. Die Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen sind nicht inkludiert, da die Gemeinden dafür verantwortlich sind. Im Jahr 2024 sind 23'060 Betreibungen eingeleitet worden.

04/05: Bei den Ausständen handelt es sich um Bruttowerte (Einzahlungen, welche grösser als die in Rechnung gestellten Beträge waren, werden nicht berücksichtigt). Zudem beinhalten sie nur verfallene Steuerschulden (Zahlungsfrist ist abgelaufen).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 425Z003	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
IT-Dienstleistungen für Gemeinden sind kundengerecht.							
05	Verfügbarkeit der Applikationen	%	-	-	98.0	98.0	98.0
03	Anfragen Hotline	Anzahl	20'995	22'000	20'000	20'000	20'000
04	Reklamationen Verarbeitung Servicelösung Steuerbezug	Anzahl	1	1	1	1	1

Für die Veranlagung und den Bezug (ohne direkte Bundessteuer) der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sind die Gemeinden zuständig. Für diese Aufgabe stellt der Kanton den Gemeinden gegen eine kostendeckende Entschädigung die notwendigen Steuerapplikationen zur Verfügung: VERANA für die Veranlagung der Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern der natürlichen Personen, STAG für den Steuerbezug der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen und DIGITAX für die elektronische Archivierung der Steuerakten. Die Indikatoren des Ziels wurden überarbeitet. Die weniger aussagekräftigen Indikatoren "Releases pro Jahr" und "Anwenderschulungen" werden nicht weitergeführt. Dafür wird neu der Indikator 05 "Verfügbarkeit der Applikationen" ausgewiesen.

05: Der Indikator ist neu und ersetzt die Indikatoren 01 "Releases pro Jahr" und 02 "Anwenderschulungen". Er zeigt die prozentuale Verfügbarkeit der Applikationen. Im Jahr 2024 belief sich die Verfügbarkeit auf 99,2%. Dies trotz des Ausfalls der Applikation DIGITAX. Die 98% entsprechen dem vertraglich vereinbarten Service-Level Silber gemäss Kundenservicekatalog der IT AG.

03: Die Steuerbarkeit dieses Indikators wurde überprüft und angepasst. Dank der Einführung der neuen Deklarationslösung eTax sollten weniger Anfragen eingehen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 425Z004		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Finanzpolitische Grundlagen aus dem Steuerbereich werden erarbeitet und transparent dargestellt.								
01	Steuerprognosen z.H. der Departementsleitung	Anzahl	10	8	8	8	8	8
02	Monitoringberichte zur Entwicklung der Steuerbelastung in den Kantonen	Anzahl	2	2	2	2	2	2

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	34'994	35'840	37'286	4.0%	36'968	36'854	37'025
Globalbudget Aufwand	52'683	53'931	55'714	3.3%	55'171	55'119	55'294
30 Personalaufwand	33'786	35'288	36'619	3.8%	36'225	36'023	36'198
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'514	15'916	16'346	2.7%	16'196	16'346	16'346
39 Interne Verrechnungen	2'384	2'727	2'750	0.8%	2'750	2'750	2'750
Globalbudget Ertrag	-17'689	-18'091	-18'428	1.9%	-18'202	-18'265	-18'268
42 Entgelte	-15'332	-15'176	-15'447	1.8%	-15'387	-15'387	-15'387
46 Transferertrag	-268	-444	-483	8.7%	-317	-380	-383
49 Interne Verrechnungen	-2'089	-2'471	-2'498	1.1%	-2'498	-2'498	-2'498
LUAE Saldo	-2'994'810	-2'908'269	-2'901'889	-0.2%	-2'929'949	-3'013'149	-3'081'706
LUAE Aufwand	99'215	63'941	61'571	-3.7%	82'511	97'011	98'654
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'073	19'580	19'580	0.0%	19'580	19'580	19'580
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'858	2'851	2'741	-3.9%	3'681	1'881	1'924
34 Finanzaufwand	10'866	10'110	10'450	3.4%	10'450	10'450	10'450
36 Transferaufwand	20'357	14'600	14'600	0.0%	14'600	29'600	29'600
39 Interne Verrechnungen	43'061	16'800	14'200	-15.5%	34'200	35'500	37'100
LUAE Ertrag	-3'094'025	-2'972'210	-2'963'460	-0.3%	-3'012'460	-3'110'160	-3'180'360
40 Fiskalertrag	-2'705'528	-2'621'900	-2'605'150	-0.6%	-2'650'150	-2'748'850	-2'815'050
42 Entgelte	-25'582	-20'900	-20'900	0.0%	-20'900	-20'900	-20'900
44 Finanzertrag	-5'448	-4'410	-4'410	0.0%	-4'410	-4'410	-4'410
46 Transferertrag	-357'466	-325'000	-333'000	2.5%	-337'000	-336'000	-340'000
Investitionsrechnung Saldo	3'440	4'052	3'244	-19.9%	2'649	3'300	3'631
Investitionsrechnung Aufwand	4'413	5'767	4'346	-24.6%	3'699	4'751	4'752
50 Sachanlagen	4'413	5'767	4'346	-24.6%	3'699	4'751	4'752
Investitionsrechnung Ertrag	-973	-1'715	-1'102	-35.7%	-1'050	-1'450	-1'121
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-973	-1'715	-1'102	-35.7%	-1'050	-1'450	-1'121

Globalbudget

Das Wachstum beim Personalaufwand (30) im Budgetjahr ist auf die neuen ordentlichen Stellen, die zusätzlichen Projektstellen sowie die geplante Lohnerhöhung zurückzuführen. In den Planjahren reduziert sich der Personalaufwand, da ab 2027 vier ordentliche Stellen infolge des neuen Schätzungswesens abgebaut werden können sowie in allen Jahren jeweils Projektstellen auslaufen. Ein Teil der Mitarbeitenden arbeitet an Projekten, welche teilweise von den Gemeinden finanziert werden. Diese Gemeindebeiträge werden als Transferertrag (46) ausgewiesen. Der Rückgang im Jahr 2027 ist hauptsächlich auf das Ende des Projekts DIGO zurückzuführen.

Die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands (31) ist einerseits auf höheren Informatik-Unterhalt zurückzuführen. Andererseits erhöhen sich die Porti und Versandspesen infolge der letzten Preiserhöhung der Post. Die Anzahl der Betreibungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und es wird mit einer weiteren Zunahme gerechnet. Dem höheren Aufwand stehen jedoch deutlich höhere Erträge bei den Steuern gegenüber, die dank den Betreibungen eingebracht werden können. Diese Steuereinnahmen werden jedoch nicht im Globalbudget, sondern bei den LUAE verbucht.

Die höheren Entgelte (42) resultieren hauptsächlich aufgrund der Zunahme von Strafbefehlsgebühren.

Beim Ertrag aus internen Verrechnungen (49) handelt es sich um die Vergütung von Löhnen von verschiedenen Stellen. Zum einen handelt es sich um die Stellen zur Erledigung von Mehrwertabgabe-Fällen, welche von der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe vergütet werden. Zum anderen um die fremdfinanzierten Stellen für die IT-Dienstleistungen für die Gemeinden.

LUAE

Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029" zu finden.

Investitionsrechnung

Der Rückgang der Sachanlagen (50) im Budgetjahr ist hauptsächlich auf das Projekt DIGO (Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister Steuern) zurückzuführen. Das Projekt wird im Verlaufe des Jahres 2025 grösstenteils abgeschlossen, wodurch die für 2026 eingestellte Kredittranche deutlich tiefer ausfällt. Im Budgetjahr 2026 wird das Projekt ganz abgeschlossen, weshalb der Aufwand im Planjahr 2027 nochmals sinkt. Ab 2028 steigt der Aufwand hauptsächlich aufgrund der Projekte Neuer Steuerbezug und Erneuerung QUST (Applikation Quellensteuer) wieder an.

Bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63) handelt es sich um die Gemeindeanteile für die Projekte DIGO, ARCHIV4, Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS), Umsetzung Tax 4.0 und Erneuerung STAR.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Ordnungsbussen Steuern nat. Personen							
Saldo	-6'751	-4'500	-4'500	0.0%	-4'500	-4'500	-4'500
Total Aufwand	13'101	10'700	10'700	0.0%	10'700	10'700	10'700
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	64	100	100	0.0%	100	100	100
Debitorenverluste	4'148	4'000	4'000	0.0%	4'000	4'000	4'000
Gemeindeanteile an Bussen	8'889	6'600	6'600	0.0%	6'600	6'600	6'600
Total Ertrag	-19'851	-15'200	-15'200	0.0%	-15'200	-15'200	-15'200
Ordnungsbussen	-17'778	-13'200	-13'200	0.0%	-13'200	-13'200	-13'200
Entschädigungen von Gemeinden	-2'074	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
Kantonale Steuern nat. Personen							
Saldo	-2'210'195	-2'223'200	-2'242'310	0.9%	-2'261'310	-2'337'310	-2'394'510
Total Aufwand	44'005	22'100	21'140	-4.3%	38'240	38'940	40'040
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	3'976	800	800	0.0%	800	800	800
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	10'727	11'000	11'000	0.0%	11'000	11'000	11'000
Verluste und Erlasse Sondersteuern	536	500	500	0.0%	500	500	500
Vergütungszinsen	4'544	4'500	4'540	0.9%	4'540	4'540	4'540
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	3'978	3'000	3'000	0.0%	3'000	3'000	3'000
IntV diverse Übertragungen	20'244	2'300	1'300	-43.5%	18'400	19'100	20'200
Total Ertrag	-2'254'200	-2'245'300	-2'263'450	0.8%	-2'299'550	-2'376'250	-2'434'550
Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'807'972	-1'843'000	-1'820'150	-1.2%	-1'836'150	-1'890'150	-1'942'350
Vermögenssteuern natürliche Personen	-206'539	-211'000	-217'000	2.8%	-213'000	-222'000	-223'000
Quellensteuern	-104'954	-89'000	-110'000	23.6%	-112'000	-120'000	-122'000
Grundstückgewinnsteuern	-54'310	-48'000	-53'000	10.4%	-53'000	-53'000	-53'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-45'064	-37'000	-47'000	27.0%	-52'000	-57'000	-59'000
Nachsteuern	-6'364	-7'000	-7'000	0.0%	-7'000	-7'000	-7'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich NP	-20'244	-2'300	-1'300	-43.5%	-18'400	-19'100	-20'200
Übrige Entgelt	-3'842	-4'000	-4'000	0.0%	-4'000	-4'000	-4'000
Zinsertrag Steuern	-4'910	-4'000	-4'000	0.0%	-4'000	-4'000	-4'000
Kantonale Steuern jur. Personen							
Saldo	-434'895	-368'140	-334'840	-9.0%	-340'840	-362'240	-369'640
Total Aufwand	25'317	16'660	15'060	-9.6%	17'960	18'560	19'060
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-34	200	200	0.0%	200	200	200
Verluste und Erlasse juristische Personen	2'159	1'800	1'800	0.0%	1'800	1'800	1'800
Vergütungszinsen	374	160	160	0.0%	160	160	160
IntV diverse Übertragungen	22'817	14'500	12'900	-11.0%	15'800	16'400	16'900
Total Ertrag	-460'211	-384'800	-349'900	-9.1%	-358'800	-380'800	-388'700
Gewinnsteuern juristische Personen	-419'618	-352'000	-318'700	-9.5%	-324'700	-346'100	-353'500
Steuererleichterungen juristische Personen	962	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Kapitalsteuern juristische Personen	-18'517	-20'000	-20'000	0.0%	-20'000	-20'000	-20'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich juristische Personen	-22'908	-14'600	-13'000	-11.0%	-15'900	-16'500	-17'000
Zinsertrag Steuern	-130	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Anteile Bundessteuern nat. Personen							
Saldo	-227'619	-214'100	-219'800	2.7%	-223'800	-222'800	-226'800
Total Aufwand	5'404	4'100	2'400	-41.5%	2'400	2'400	2'400
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	71	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	477	600	600	0.0%	600	600	600
Vergütungszinsen	1'264	1'300	1'600	23.1%	1'600	1'600	1'600
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	175	150	150	0.0%	150	150	150
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	3'416	2'000	0	-100.0%	0	0	0
Total Ertrag	-233'023	-218'200	-222'200	1.8%	-226'200	-225'200	-229'200
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-1'608	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Zinsertrag Steuern	-280	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
Anteil an direkter Bundessteuer	-177'070	-177'000	-181'000	2.3%	-185'000	-184'000	-188'000
Anteil an Verrechnungssteuer	-54'065	-40'000	-40'000	0.0%	-40'000	-40'000	-40'000
Anteile Bundessteuern jur. Personen							
Saldo	-113'866	-97'760	-92'760	-5.1%	-92'760	-92'760	-92'760
Total Aufwand	8'911	7'250	1'250	-82.8%	1'250	1'250	1'250
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-4	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse juristische Personen	332	200	200	0.0%	200	200	200
Vergütungszinsen	531	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	8'052	6'000	0	-100.0%	0	0	0
Total Ertrag	-122'777	-105'010	-94'010	-10.5%	-94'010	-94'010	-94'010
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-11'283	-9'000	-9'000	0.0%	-9'000	-9'000	-9'000
Zinsertrag Steuern	-127	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
Anteil an direkter Bundessteuer	-111'367	-96'000	-85'000	-11.5%	-85'000	-85'000	-85'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2025	2026	2027	2028	2029
Bezug 3.5								
VK, einmaliger Aufwand	22.06.2021	3'700	3'700	722	0	0	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	22.06.2021	50	50	0	50	50	50	50
DIGO								
VK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	8'384	8'384	4'004	1'625	0	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	14.11.2023	214	214	0	214	214	214	214
Neuer Steuerbezug								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'208	7'208	0	1'247	1'850	2'054	2'057

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%Δ Vorjahr	Planjahre		
	2024	2025	2026		2027	2028	2029
Stellen total	226.02	230.07	237.57	3.3%	230.37	226.37	223.57
Ordentliche Stellen	201.42	202.77	209.27	3.2%	207.27	207.27	207.27
Fremdfinanzierte Stellen	13.22	15.30	15.30	0.0%	15.30	15.30	15.30
Projektstellen	11.38	12.00	13.00	8.3%	7.80	3.80	1.00

Aufgrund des anhaltenden starken Mengenwachstums, der Komplexität des gesamten Steuersystems sowie zur Sicherstellung der Veranlagungen und insbesondere der Kundenerwartungen, sind zusätzliche Personalressourcen unabdingbar. Die ordentlichen Stellen nehmen im Budgetjahr 2026 um 6,5 ordentliche Stellen zu. Insbesondere im Bereich Quellensteuern ist das Kantonale Steueramt aktuell unterbesetzt. In den letzten Jahren ist die Anzahl steuerpflichtiger Personen sowie auch die Anzahl Arbeitgeber im Quellensteuerverfahren rapide angestiegen. Die Abrechnungen können nicht mehr in der gewohnten Frist bearbeitet werden. Auch im Bereich Verrechnungssteuer und Wertschriftenbewertung sind zusätzliche Stellen vorgesehen. So soll das Mengenwachstum und die zunehmende Komplexität bewältigt werden und auch die stetig steigenden DBA-Bescheinigungen (Ansässigkeitsbescheinigungen) für die steuerpflichtigen Personen weiterhin in der gewohnten Frist ausgestellt werden. Bereits im AFP 2025–2028 wurde der Bedarf im Bereich der Applikationen ausgewiesen. Die zusätzliche Stelle zum Aufbau eines IT-Sicherheitsmanagements wird verantwortlich für die Erstellung von ISDS-Konzepten, Datenschutzfolgeabklärungen und eine umfassende IT-Compliance sein.

Das neue Schätzungswesen birgt enormes Vereinfachungspotenzial, wodurch im Jahr 2027 vier ordentliche Stellen abgebaut werden können. Andererseits werden im 2027 zwei Projektstellen zum Abbau der Pendenzen bei den Verrechnungssteuern verstetigt. Da sowohl die Anzahl der Fälle als auch deren Komplexität weiter zunehmen, ist ein Verzicht auf diese Stellen nicht möglich, ohne einen weiteren Pendenzenanstieg zu verursachen.

Die Projektstellen nehmen im Budgetjahr 2026 insgesamt um eine Stelle zu. Einerseits werden die Projekte Erbschafts- und Schenkungssteuern (0,8 Stellen) und neuer Steuerbezug (1 Stelle) gestartet, andererseits fällt die Projektstelle Schätzungswesen weg. Die unterjährig im 2025 bewilligte Projektstelle EasyTax (0,2 Stellen) läuft bis im 2026.

Ab 2027 fallen die beiden Projektstellen zum Abbau der Pendenzen im Bereich Verrechnungssteuer und eine im Bereich der Quellensteuerabrechnungen der Arbeitslosenkassen weg. Auch die beiden Projektstellen im Projekt DIGO und die 0,2 Projektstelle EasyTax laufen aus. Im Jahr 2028 fallen die beiden Projektstellen für die Prozess- und Schnittstellenoptimierung sowie die beiden Projektstellen zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung weg. Im Jahr 2029 laufen die beiden Projektstellen zum Abbau der Pendenzen bei den Quellensteuern und die Projektstelle Erbschafts- und Schenkungssteuern aus.

Aufgabenbereich 430: Immobilien

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Immobilien Aargau optimiert als Kompetenzzentrum für Immobilienfragen den ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz für den kantonalen Immobilienbestand. Sie sorgt dabei für dessen Substanzwerterhalt und die optimale Abdeckung der Raumbedürfnisse der kantonalen Institutionen zu Marktkonditionen unter Wahrung der Nachhaltigkeit sowie kultureller Aspekte.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 430.10 Portfoliomanagement
LG 430.20 Projektmanagement
LG 430.30 Immobilienmanagement

Umfeld und Handlungsfelder

Die Abteilung Immobilien Aargau, welche das kantonale Immobilienportfolio mit Liegenschaften im Eigentum und Mietobjekten bewirtschaftet, steht vor grossen Herausforderungen. Gestützt auf die demografische Entwicklung wird der Fokus der laufenden und nächsten zwei Legislaturperioden auf die Bereitstellung von Infrastrukturen in den Bereichen Bildung und öffentliche Sicherheit gelegt. Grossvorhaben ab einer Investitionssumme von 50 Millionen Franken werden über das Finanzierungsmodell Immobilienvorhaben abgewickelt (GRB Nr. 2023-0792), womit die Finanzierung der notwendigen Grossvorhaben sichergestellt werden kann.

Auf der Grundlage der 'Standortstrategie Aargau' und der Immobilien-Standards optimiert Immobilien Aargau das Immobilienportfolio laufend. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und der Neuerungen in der Arbeitswelt wie der verstärkten Digitalisierung, des flexiblen Arbeitens und Homeoffice. Die Optimierung zielt auf eine Konzentration und Verdichtung ab, wobei Eigentum vor Miete angestrebt wird und möglichst nachhaltige Lösungen gesucht werden.

Der Kanton Aargau steigert mit dem Entwicklungsschwerpunkt 'Solaroffensive für kantonale Immobilien' (vgl. 430E009) die Stromproduktion durch die Installation von Photovoltaikanlagen. Damit kann der Kanton Aargau seine Vorbildfunktion beim Aspekt der Nachhaltigkeit weiter stärken.

Im vorliegenden AFP 2026–2029 sowie in den darauffolgenden Jahren sind grosse Investitionsspitzen angezeigt. In der Folge muss der initiierte Personalaufwuchs im Einklang mit dem Investitionsbedarf fortgeführt werden. Dieser personelle Aufwuchs kann jedoch nur sukzessiv und in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Personal erfolgen.

Die beiden Grossvorhaben 'Ersatz der Provisorien mit Erweiterung der Kantonsschule Baden' und 'Kantonsschule Stein' befinden sich im Budgetjahr 2026 in der Bauausführung. Nach erfolgter Generalplanerbeschaffung beim Vorhaben 'Umbau und Erweiterung Landwirtschaftszentrum Liebegg' in Gränichen wird im Jahr 2026 das Bauprojekt erarbeitet. Abhängig vom Resultat der Volksabstimmung zum Arealabtausch Telli erfolgt im Budgetjahr zudem der Generalplanerwettbewerb 'Neubau Sportanlage Rössligut in Aarau'. Im Rahmen der Gesamtstrategie, welche aus den Anhörungen zu den Gesundheits- und Sozial- sowie Mittelschulen hervorgeht, wird unter Berücksichtigung der Nutzeranforderungen auf die jeweiligen standort- und arealspezifischen Gegebenheiten eingegangen.

Der Bericht zum Konzept 'Netto-Null-2040' für Gebäude im Eigentum des Kantons Aargau, welches das Ziel 'Netto-Null-2050' der Klimacharta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz übertrifft, ist publiziert. Im AFP-Horizont werden daraus die folgenden Ansätze verfolgt: Ablösung von fossilen Heizungen, 'Solaroffensive für kantonale Immobilien' (vgl. 430E009), die Steigerung der Energieeffizienz sowie Suffizienz (umsichtige Bedarfsplanung, Sanieren vor Ersatzneubau, Ansätze der Kreislaufwirtschaft, etc.). Das Projekt 'Solaroffensive für kantonale Immobilien' befindet sich im Jahr 2025 in der Projektierungsphase. Im Budgetjahr wird das Bauprojekt erarbeitet. Die Anhörung ist für das Planjahr 2027 und der Beschluss des Grossen Rats für die Umsetzung ist im Planjahr 2028 vorgesehen.

Die Umsetzung des Produktkatalogs Immobilien wurde gestartet und wird im AFP-Horizont vorangetrieben. Die damit verbundene zentral gesteuerte Beschaffungsorganisation zur Sicherung der Dienstleistungsqualität und der Verbesserung der Kostentransparenz des Immobilienbetriebs ist im Aufbau. Die bis ins Planjahr 2027 andauernde Durchführung von Gebäudeanalysen von Bau- und Gebäudetechnik aller Liegenschaften des kantonalen Portfolios (vgl. 430Z023-I11) dienen als Grundlage für die Planung eines gezielten baulichen Unterhalts zur Verbesserung des Substanzwerterhalts. Die Umsetzung der aus den Gebäudeanalysen abgeleiteten notwendigen baulichen Unterhaltsmassnahmen erfordert auch in den kommenden Jahren zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Risiken

Langfristige strategische Flächenplanung: Fehlende strategische Land- und Büroflächenreserven führen zu kurzfristigen, teuren Anmietungen und schränken die Handlungsfreiheit bei der langfristigen Entwicklung des Gesamtbausaldos ein. Damit die Stossrichtungen aus der Immobilienstrategie ihre Wirkung erzielen und die 'Standortstrategie Aargau' umgesetzt werden kann, sind Grundstücke frühzeitig zu sichern und zu entwickeln. Die Verantwortlichkeiten zwischen den Organisationseinheiten sind klar zu regeln und die Finanzierung zu sichern. Für die wirksame Umsetzung der Strategie 'Eigentum vor Miete' ist ein frühes Wissen der Nutzerentwicklung essenziell, um nicht kurzfristig einen unerwarteten Flächenbedarf mit Anmietungen abdecken zu müssen. Je grösser der Flächenbedarf, desto schwieriger wird es diesen mit Anmietungen rechtzeitig abzudecken. Kurzfristig eingereichte neue Vorhaben gefährden die langfristige Planung breit abgestützter Projekte.

Beschaffung der notwendigen Ressourcen für Investitionen: Das Risikoumfeld hat sich generell leicht entspannt. Die weltpolitische Instabilität sowie die Unsicherheiten im Rahmen der neuen US-Zollbestimmungen werden die Wirtschaft jedoch beeinflussen. Auch der Fachkräftemangel beeinträchtigt weiterhin externe Planungsbüros, insbesondere in der Gebäudetechnik und bei den ausführenden Unternehmungen. Alle zuvor genannten Faktoren bergen aktuell noch kein Risiko von Kreditüberschreitungen und Projektverzögerungen. Die Lage ist jedoch sehr volatil.

Gewährleisten der Gebäudesicherheit: Eine unzureichende Risikobewirtschaftung in den Bereichen Werkeigentümergeverantwortung und Betreiberhaftpflicht birgt die Gefahr von Sach- und Personenschäden. Aufgestaute Erneuerungen führen zu erhöhtem Unterhalt und nicht nachhaltigen Investitionen aufgrund zwingender Instandhaltungsmassnahmen. Liegt der Anteil des baulichen Unterhalts sowie der Sanierungen am bewirtschafteten Gebäudewert unterhalb des Zielbands von 1,6–2%, wird der Substanzwert des kantonalen Immobilienportfolios verzehrt und die Erhaltung der langfristigen Nutzungstauglichkeit nicht im erforderlichen Mass erbracht.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

430E009	Solaroffensive für kantonale Immobilien
Zielsetzung	Die neuen erneuerbaren Energiequellen leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung. Auf Basis der Solaroffensive kann der Kanton Aargau seine Vorbildfunktion weiter stärken und die Stromproduktion mit der Installation von Photovoltaikanlagen im Rahmen von vorgezogenem Gebäudeunterhalt bei Fassaden und Dachflächen steigern.
2023	Erstellung Konzept
2025	Beschluss Grosser Rat Projektierungskredit
2027	Anhörung
2027/28	Beschluss Grosser Rat
2028-2034	Ausführung mit 4300 kW PV-Leistungszuwachs

Das Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) ist mit der Motion GR 21.151 vom 8. Juni 2021 betreffend Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften aufgefordert, einen Beitrag zur Solaroffensive zu leisten. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 'Solaroffensive für kantonale Immobilien', der die Installation von Stromspeichern, Photovoltaikanlagen sowie auch zu einem wesentlichen Teil die damit verbundenen Instandstellungen der Dächer vorsieht, wird der Zubau von Photovoltaik-Flächen auf den bestehenden kantonseigenen Liegenschaften erhöht. Der Kanton Aargau kann bei diesem Aspekt der Nachhaltigkeit als Vorbild wirken, indem er ein um ein Mehrfaches höheres Zubauziel gegenüber der Vorgabe der Energiestrategie energieAARGAU anstrebt. Im Budgetjahr 2026 wird das Bauprojekt für die identifizierten kantonalen Immobilien erarbeitet. Die Anhörung ist für das Planjahr 2027 und der Beschluss des Grossen Rats für das Planjahr 2028 vorgesehen. Mit dem Grossvorhaben 'Solaroffensive kantonale Immobilien' werden weitere rund 4300 kW PV-Leistung bereitstehen.

Brutttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant

Mio. Fr. 63.13

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

430E007 "Standortstrategie Aargau": Der Entwicklungsschwerpunkt ist abgeschlossen. Die Standortstrategie Aargau wurde vom Regierungsrat im April 2025 gutgeheissen. Sie wird mit den entsprechenden Zielbildern bis 2040 umgesetzt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 430Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Das kantonale Immobilienportfolio weist ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und der bauliche Unterhalt ist nachhaltig sichergestellt.							
Eigenbestand							
01 Gebäude im Verwaltungsvermögen	Anzahl	490	491	489	488	488	488
02 Gebäudeversicherungswert	Mio. Fr.	2'277.1	2'039.3	2'247.2	2'247.1	2'247.1	2'247.1
07 Gebäude im Finanzvermögen	Anzahl	0	0	0	0	0	0
08 Gebäudewert im Finanzvermögen	Mio. Fr.	0	0	0	0	0	0
25 Ertrag Nettomietzins Eigenbestand	1000 Fr.	16'935	16'395	16'773	16'766	16'750	16'746
Spezialfinanzierung							
05 Gebäude der Strassenliegenschaften	Anzahl	70	70	70	70	70	70
06 Gebäudewert der Strassenliegenschaften	Mio. Fr.	41.6	36.5	41.6	41.6	41.6	41.6
Fremdvermögen							
11 Gebäude im Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Anzahl	51	51	51	51	51	51
12 Bewirtschafteter Gebäudewert Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Mio. Fr.	69.7	68.4	69.7	69.7	69.7	69.7
Anmietungen							
14 Aufwand Nettomietzins (Anmietungen)	1000 Fr.	22'597	22'740	24'373	24'515	24'015	23'810
16 Mieterausbau	1000 Fr.	1'140	8'476	16'051	12'519	1'695	2'700
Immobilienkennzahlen							
27 Anteil des baulichen Unterhalts am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.9	1.7	1.5	1.0	1.0	1.3
28 Anteil der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.0	1.2	1.1	1.6	1.3	1.0
29 Anteil des baulichen Unterhalts sowie der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.9	2.9	2.6	2.6	2.3	2.3
30 Anteil Raumbereitstellung an der Finanzierungsrechnung	%	24.3	19.3	23.8	21.4	19.3	23.9
31 Anteil Bausaldo (exkl. Grossvorhaben) an der Finanzierungsrechnung	%	66.4	91.0	77.1	56.4	53.4	45.6
33 Durchgeführte strategische Immobilienanalysen	Anzahl	63	80	80	80	80	80
01: Nachfolgend werden die wesentlichsten Liegenschaftsveränderungen ausgehend vom Berichtswert 2024 erläutert. Im Budgetjahr wird die Sportanlage Telli (2 Liegenschaften) am Standort Aarau aufgrund des vorgesehenen Arealabtauschs im Zusammenhang mit der Entwicklungsstrategie 'Mittelschulen im Aargauer Mittelland' der Stadt Aarau abgegeben. Im Gegenzug übernimmt der Kanton Aargau von der Stadt Aarau die Parzelle 973 mit 3 Gebäuden. Weiter ist für das Jahr 2026 die Veräusserung der Liegenschaft 'Kunsthausweg 24' in Aarau geplant (2 Liegenschaften). Im Planjahr 2027 ist der Verkauf der Liegenschaft 'Produktionsbauten Galvanik Mettauertal' nach Abschluss der lokalen Bodensanierung geplant.							
02/06/12: Aufgrund der unter Indikator I01 erwähnten Veränderungen am kantonalen Immobilienportfolio resultieren Anpassungen beim Gebäudewert im Verwaltungsvermögen. Zudem wurden die Gebäude seitens der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) neu eingeschätzt, was für das Jahr 2025 so noch nicht abgebildet war.							
14: Der Mehrbedarf erklärt sich durch den akuten Platzbedarf der Gesundheits- und Sozialschulen sowie der Mittelschulen, für welche, teils temporär, zusätzliche Flächen angemietet werden müssen.							
16: Die gemieteten Liegenschaften werden bei Bedarf an die Nutzungsbedürfnisse angepasst. Der Indikator zeigt das Investitionsvolumen in den gemieteten Liegenschaften und entspricht der Summe der Indikatoren 430Z003-I08 und I09.							
27: Der Indikator zeigt den Anteil des baulichen Unterhalts der Erfolgs- und Investitionsrechnung (430Z023-I05 und 430Z003-I21) am bewirtschafteten Gebäudewert der kantonseigenen Liegenschaften und sollte zwischen 0,8 und 1% liegen. Die höheren Werte des Indikators sind insbesondere auf den investiven baulichen Unterhalt zurückzuführen, welcher unter anderem sicherheitsrelevante Massnahmen für den Brandschutz sowie die Erneuerung der Energiezentrale im Telli-Verwaltungsgebäude umfasst.							
28: Die strategischen Immobilienanalysen (vgl. 430Z001-I33) geben die langfristigen finanztechnischen Planungsgrössen für diesen Indikator vor. Der Wert entspricht dem Anteil der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert der kantonseigenen Liegenschaften und sollte zwischen 0,7 und 1% liegen. Der Indikator steigt im Planjahr 2027 vor allem aufgrund der Sanierung des Polizeikommandos in Aarau sowie infolge der geplanten Sanierungsmassnahmen beim Landwirtschaftszentrum Liebegg (vgl. 430Z003-I03) über das angestrebte Zielband.							
29: Der Indikator bildet die Summe der Indikatoren I27 und I28 ab. Für den minimalen nachhaltigen Unterhalt muss der Indikatorwert zwischen 1,6 und 2,0% liegen. Werte über dem Mittelwert von 1,8% dienen dem Abbau des aufgestauten Gebäudeunterhalts. Der Wert steigt aufgrund der hohen Investitionstranchen an (vgl. 430Z003-I03 und I21).							
30: Die Aufwände und Erträge der An- und Vermietungen inklusive Neben- und Betriebskosten sowie Reinigungen werden im Begriff 'Raumbereitstellung' zusammengefasst. Dieser wird beim vorliegenden Indikator ins Verhältnis zum Saldo Finanzierungsrechnung gesetzt. Jährliche Schwankungen erklären sich insbesondere durch Investitionen in Nicht-Grossvorhaben, die den Saldo Finanzierungsrechnung beeinflussen.							
31: Der Anteil des Bausaldos an der Finanzierungsrechnung exklusive Grossvorhaben fällt im Budgetjahr 2026 höher aus als im Berichtswert 2024. Im Wesentlichen ist dies auf den ausserordentlich hohen Bausaldo IR zurückzuführen. Der Bausaldo IR ist mitunter aufgrund des geplanten Liegenschafts- und Grundstückkaufs beim Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (vgl. 430Z003-I17) erhöht.							

Ziel 430Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die in der Investitionsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.								
Bausaldo Investitionsrechnung								
19	Bausaldo IR	1000 Fr.	105'624	154'443	135'431	156'599	154'571	159'814
20	Investitionsbeiträge IR	1000 Fr.	-200	-134	-965	0	-2'563	0
12	Ausgleich Bausaldo IR	1000 Fr.	0	-16'438	-8'398	-6'390	-6'021	-10'205
Eigenbestand								
21	Baulicher Unterhalt Investitionsrechnung	1000 Fr.	7'459	17'467	19'210	7'480	7'663	14'275
01	Neubauten (Eigenbestand)	1000 Fr.	74'499	52'213	63'714	105'810	116'538	126'874
03	Sanierungen und Veränderungen (Eigenbestand)	1000 Fr.	22'349	22'772	24'037	35'358	29'108	21'610
06	Nutzungsanpassungen IR (Eigenbestand)	1000 Fr.	372	250	2'625	1'748	4'452	4'560
17	Erwerb Hochbauten	1000 Fr.	-	69'837	19'156	75	3'700	-
Fremdvermögen								
18	Investitionen im Fremdvermögen	1000 Fr.	5	-	0	0	0	0
Anmietungen								
08	Mieterausbau (Ersterstellung)	1000 Fr.	1'077	5'921	14'266	10'229	920	2'200
09	Mieterausbau (Erneuerungen/ Nutzungsanpassungen)	1000 Fr.	63	2'555	1'785	2'290	775	500
Verpflichtungskredite inkl. Grossvorhaben								
25	Grossvorhaben	Anzahl	14	15	14	13	13	12
26	Anteil Bausaldo Grossvorhaben am Bausaldo IR %		54.2	38.3	52.4	68.2	66.8	81.7
27	Saldo Grossvorhaben	1000 Fr.	57'202	60'003	70'917	106'834	103'322	130'546
15	Termingerecht abgeschlossene Ausführungen	%	82.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
16	Abgeschlossene Projekte innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits	%	100.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0

Immobilien Aargau bearbeitet als Bauherrenvertreterin sämtliche Neubau- und Erneuerungsvorhaben sowie Nutzungsanpassungen in den Phasen Planung (Architekturwettbewerbe und Studienaufträge), Projektierung (Vor- und Bauprojekt) und Ausführung. In den nächsten Jahren sind aufgrund der Realisierung von drei neuen Mittelschulstandorten und diverser weiterer dringender Hochbauvorhaben grosse Investitionsspitzen zu bewältigen. Es gilt deswegen sowohl die benötigten finanziellen als auch die personellen Ressourcen frühzeitig zu erkennen und gezielt zu sichern.

19: Der Bausaldo IR inkl. Grossvorhaben ist die Summe aus den Indikatoren 430Z003-I20, I12, I21, I01, I03, I06, I17, I18, I08 sowie I09 und verändert sich entsprechend der Änderungen der einzelnen nachfolgenden Indikatoren.

20: Im Budgetjahr wird insbesondere mit Beiträgen seitens des Bundes für die Erneuerung des Zellenrufs bei der Justizvollzugsanstalt Lenzburg gerechnet. Im Planjahr 2028 ist ein Bundesbeitrag für die Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe der Justizvollzugsanstalt Lenzburg vorgesehen.

12: Die budgetierten Bauvorhaben tragen erfahrungsgemäss ein ca. 20%-iges Verzögerungsrisiko in sich. Infolgedessen werden mehr Vorhaben ins Budget eingestellt als Mittel innerhalb des Bausaldos zur Verfügung stehen. Mittels dieses Indikators wird der Bausaldo IR wieder auf den Vorgabewert gebracht.

21: Im Bereich des investiven baulichen Unterhalts werden im Budgetjahr 2026 verschiedene bauliche Unterhaltmassnahmen durchgeführt. Darunter fällt unter anderem der Ersatz der gemeinsam genutzten Gebäudetechnik des Telli-Zentrums seitens Stockwerkeigentümergeinschaft sowie die Erneuerung des Zellenrufs bei der Justizvollzugsanstalt Lenzburg. Weiter wird das Grossvorhaben 'Solaroffensive kantonale Immobilien' vorangetrieben, welches den Zubau von Photovoltaik-Flächen auf den bestehenden kantonseigenen Liegenschaften vorsieht (vgl. 430E009). Für den kurzfristig anfallenden baulichen Unterhalt ist jährlich ein Sockel von rund 2 Millionen Franken eingestellt.

01: Die folgenden Vorhaben befinden sich in der Planungs-, Projektierungs- oder Ausführungsphase und lösen die grössten Investitionstranchen im AFP-Planungshorizont aus: Neue Mittelschule 7. Standort (Stein), Neubau Integrationszentrum Aarau, Ersatz Schulraumprovisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden.

03: Ab Budgetjahr sind diverse grosszyklische Sanierungen im Fokus. Dies gilt insbesondere für die Sanierung des Polizeikommandos in Aarau. Ab dem Planjahr 2027 ist der Baustart für den Umbau und die Erweiterung des Landwirtschaftszentrums Liebegg vorgesehen.

06: Im Budgetjahr sind insbesondere Nutzungsanpassungen und -optimierungen am Standort der Neuen Kantonsschule in Aarau geplant. Zudem starten die Vorstudien und Auswahlverfahren im Zusammenhang mit der Standortoptimierung der kantonalen Schule für Berufsbildung Aarau.

17: Die Entwicklungsstrategie 'Mittelschulen im Aargauer Mittelland' sieht im Budgetjahr 2026 einen revidierten Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau vor. Ursprünglich war der Arealabtausch im Jahr 2025 geplant. Einerseits ist dieser Arealabtausch vorgesehen, um den Flächenbedarf der zunehmenden Schülerzahl der Mittelschulen in Aarau sicherzustellen. Andererseits wird mit dem Abtausch eine strategische Landreserve auf dem Areal der Neuen Kantonsschule Aarau gesichert. Im Planjahr 2028 wird eine Standortoptimierung beim Bezirksgericht Zurzach angestrebt.

08: Im Budgetjahr 2026 sowie im Planjahr 2027 sind hauptsächlich Mieterausbauten im Zusammenhang mit der Überbrückung für zusätzlichen Schulraum der Kantonsschulen im Aargauer Mittelland zu erwarten.

09: Im Budgetjahr sind insbesondere beim Museum Kloster Königsfelden Anpassungen des Museumsbetriebs an die heutigen Standards geplant. Zudem sind im Planjahr 2027 unter anderem Anpassungen und Instandsetzungsarbeiten bei der Küche und der Kantine des Zivilschutzentrums in Eiken vorgesehen.

25: Die Anzahl der Grossvorhaben nimmt im Budgetjahr 2026 ab, da der 'Neubau Amt für Verbraucherschutz (AVS) Unterentfelden' dem Nutzerdepartement übergeben wurde. Mit dem Abschluss der Vorhaben 'Neues Polizeigebäude (NPG) Aarau' sowie 'Sanierung Polizeikommando Aarau' wird die Anzahl an Grossvorhaben in den Planjahren weiter abnehmen.

26/27: Bei den Grossvorhaben mit den budgetintensivsten Jahrestanchen handelt es sich um die folgenden Projekte: Neue Mittelschule 7. Standort (Stein), Sanierung Polizeikommando Aarau, Ersatz Schulraumprovisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden sowie Umbau/Erweiterung Liebegg (Future Liebegg).

15/16: Aufgrund der volatilen Wirtschaftslage ist infolge Lieferschwierigkeiten und -engpässen mit Bauverzögerungen zu rechnen. Darüber hinaus ist eine Abschätzung der Baupreisentwicklung zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Trotz dieser Ausgangslage besteht weiterhin das Ziel, die Projekte sowohl innerhalb der geplanten Termine als auch im Rahmen der bewilligten Kredite auszuführen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 430Z023			Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die in der Erfolgsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.									
10	Abschreibungen auf Grossvorhaben	1000 Fr.	4'935	7'101	12'461	12'461	16'737	25'927	
11	Durchgeführte Gebäudeanalysen	Anzahl	165	110	53	20	-	-	
01	Bausaldo ER	1000 Fr.	14'438	17'478	17'667	17'615	17'270	18'016	
05	Baulicher Unterhalt ER	1000 Fr.	12'386	15'541	14'119	14'293	14'235	14'135	
06	Nutzungsanpassungen ER	1000 Fr.	1'110	974	2'033	2'187	2'000	2'000	
04	Beiträge ER	1000 Fr.	-325	-304	-244	-259	-259	-259	

Immobilien Aargau stellt die Gebrauchstauglichkeit sowie den Substanzwerterhalt der kantonalen Liegenschaften sicher und optimiert den Gebäudebetrieb. Mittelfristig werden alle relevanten Liegenschaften mittels Gebäudeanalysen, Sicherheitsbegehungen und Flächenaufnahmen durchleuchtet, um so die finanziellen Mittel nachhaltig und gezielt einsetzen zu können. Um dies zu ermöglichen, ist es essenziell, die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen rechtzeitig sicherzustellen.

10: Im Jahr 2025 werden das neue Polizeigebäude Aarau sowie die Provisorien neue Mittelschule 7. Standort in Betrieb genommen, weshalb die linearen Abschreibungen auf Grossvorhaben im Budgetjahr 2026 weiter ansteigen. Des Weiteren ist vorgesehen, das Grossvorhaben Sanierung Polizeikommando Aarau und den Ersatz der Provisorien und die Erweiterung der Kantonsschule Baden im Planjahr 2028 an die jeweiligen Nutzer zu übergeben. Im Planjahr 2029 ist die Inbetriebnahme des 7. Standorts neue Kantonsschule Stein geplant. Im Gegensatz zu den Abschreibungen der Nicht-Grossvorhaben sind diese finanzierungsrechnungsrelevant.

11: Die Gebäudeanalysen liefern zentrale gebäudespezifische Grundlagen-Kenntnisse über die Inventarisierung und den Zustand der technischen Gebäudeanlagen und massgeblichen Gebäudeteile. Ebenso dienen sie als Basis für die Erstellung einer fundierten Massnahmenplanung und einen gezielten sowie nachhaltigen Unterhalt. Die Durchführung der Gebäudeanalysen erstreckt sich neu bis in das Jahr 2027. Im Anschluss wird die laufende Datenpflege (Inventar und Zustand) in den Regelbetrieb überführt.

05/06: Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wurde im Budget- und in den Planjahren ein Sockel von 2 Millionen Franken definiert, welcher vom baulichen Unterhalt ER (I05) zu den Nutzungsanpassungen ER (I06) verschoben wurde. Dieser Sockel wird für kurzfristige, bauliche Nutzungsanpassungen verwendet, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt sind.

04: Da die Rückerstattungen für bauliche Leistungen beim Sportausbildungszentrum Mülimatt neu in der Nebenkostenabrechnung abgebildet sind, sinken die Beiträge per Budgetjahr.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 430Z027			Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Ziele zur Energieeffizienz der kantonalen Immobilien sind gemäss Grossverbraucherbestimmungen erreicht.									
01	Relevante Gebäude	Anzahl	47	47	43	43	43	43	43
02	Relevanter Gebäudewert	Mio. Fr.	792	695	791	791	791	791	791
03	Energie-Effizienz Über- / Unterfüllung	%-Pkt	17.2	11.3	1.3	0.5	0.8	1.1	1.1
04	Kalkulierte Energie Einsparung	MWh/a	12'508	10'580	829	921	1'388	1'849	1'849
05	CO2-Intensität Über- / Unterfüllung	%-Pkt	18.4	8.9	20.4	16.9	13.2	9.3	9.3
06	Kalkulierte CO2-Intensität-Einsparung	t CO2/a	2'247	1'783	286	290	293	293	293

Zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen wurde mit dem Bund ein Absenkungspfad für die Liegenschaften im Grossverbraucher-Modell vereinbart. Diese Zielvereinbarung lief nach ihrer ursprünglichen Laufzeit von 2014 bis 2024 (inklusive einjähriger Verlängerung) aus. Im Laufe des Jahres 2024 wurde mit dem Bund eine neue Zielvereinbarung ausgearbeitet, welche den neuen Absenkungspfad für den Zeitraum von 2025 bis 2034 (10 Jahre) definiert. Da die neue Zielvereinbarung einen neuen Nullpunkt für die Berechnung der Zielwerte bei der Energieeffizienz und bei den CO2-Einsparungen festlegt, ist ein direkter Vergleich zwischen den beiden Perioden (2014–2024 und 2025–2034) aufgrund der unterschiedlichen Ausgangspunkte und des jeweiligen Referenzrahmens nicht möglich. Die Indikatorenwerte für das Budget- und die Planjahre wurden auf Basis der neuen Zielvereinbarung angepasst. Das Ziel misst die jährliche Über- beziehungsweise Untererfüllung der vereinbarten Zielwerte (Indikatoren I03 und I05) sowie die insgesamt erzielten Einsparungen (Indikatoren I04 und I06). Diese werden durch die getätigten betrieblichen und baulichen Massnahmen im Vergleich zu den geplanten Massnahmen zum Projektstart berechnet (Monitoring).

01/02: Die neue Zielvereinbarung betrifft dieselben Liegenschaften im Grossverbraucher-Modell wie die bisherige Zielvereinbarung. Im Rahmen der gebäudescharfen Aktualisierung der Zielvereinbarung wurden allerdings nicht relevante Gebäude wie zum Beispiel ein Parkdeck oder ein Aussengeräteraum bereinigt.

03/05: Ein positiver (+) Wert stellt eine Übererfüllung, ein negativer (-) Wert eine Untererfüllung der Zielwerte dar.

04/06: Zur Messung der Zielerreichung werden die realisierten betrieblichen und baulichen Massnahmen der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) gemeldet und die resultierenden Einsparungen berechnet.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	49'516	56'527	60'874	7.7%	61'022	60'358	64'117
Globalbudget Aufwand	70'049	76'749	81'610	6.3%	82'066	81'386	85'642
30 Personalaufwand	7'645	10'485	13'115	25.1%	13'843	14'694	18'372
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	60'317	64'332	66'232	3.0%	66'216	64'679	65'251
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	691	625	915	46.5%	654	654	654
39 Interne Verrechnungen	1'395	1'308	1'349	3.2%	1'354	1'359	1'365
Globalbudget Ertrag	-20'532	-20'222	-20'737	2.5%	-21'045	-21'028	-21'524
42 Entgelte	-149	-130	-70	-46.2%	-70	-70	-70
44 Finanzertrag	-18'517	-17'823	-18'190	2.1%	-18'183	-18'166	-18'163
46 Transferertrag	-238	-115	-115	0.0%	-130	-130	-130
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-500	-700	40.0%	-1'000	-1'000	-1'500
49 Interne Verrechnungen	-1'628	-1'654	-1'661	0.5%	-1'661	-1'661	-1'661
LUAE Saldo	47'970	18'291	30'880	68.8%	53'119	53'819	49'342
LUAE Aufwand	51'755	48'714	56'812	16.6%	57'167	53'942	65'025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	-	-	0	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43'701	45'007	53'105	18.0%	56'765	53'885	64'968
34 Finanzaufwand	-	3'650	3'650	0.0%	345	-	-
36 Transferaufwand	8'054	57	57	0.0%	57	57	57
LUAE Ertrag	-3'785	-30'423	-25'932	-14.8%	-4'047	-123	-15'683
42 Entgelte	-106	-99	-98	-1.0%	-98	-98	-98
44 Finanzertrag	-3'645	-30'299	-25'809	-14.8%	-3'924	-	-15'560
46 Transferertrag	-20	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
49 Interne Verrechnungen	-14	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
Investitionsrechnung Saldo	105'385	146'299	126'355	-13.6%	156'439	154'571	159'814
Investitionsrechnung Aufwand	105'824	154'577	136'396	-11.8%	156'599	157'134	159'814
50 Sachanlagen	105'819	154'577	136'396	-11.8%	156'599	157'134	159'814
56 Eigene Investitionsbeiträge	5	-	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Ertrag	-439	-8'278	-10'041	21.3%	-160	-2'563	0
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-239	-8'144	-9'076	11.4%	-160	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-200	-134	-965	621.1%	0	-2'563	0

Globalbudget

30 Personalaufwand: Zur Bewältigung des steigenden Projektvolumens und um den Substanzwerterhalt des Gebäudebestands nachhaltig zu sichern, wurden zusätzliche Stellen eingestellt (Details vgl. G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der höhere Aufwand im Budgetjahr und in den Planjahren erklärt sich hauptsächlich durch Anmietungen aufgrund des akuten Platzbedarfs der Gesundheits- und Sozialschulen sowie der Mittelschulen.

36 Transferaufwand: Die höheren Aufwendungen im Budgetjahr 2026 sind auf die Rückzahlung von Subventionsbeiträgen zurückzuführen.

42 Entgelte: Die Rückerstattungen für bauliche Leistungen beim Sportausbildungszentrum MülMatt werden neu in der Kontengruppe 44 'Finanzertrag' abgebildet. Der Ertrag fällt daher ab dem Budgetjahr tiefer aus.

46 Transferertrag: Im Jahr 2024 sind die Beiträge für die Sportanlage Telli seitens der Stadt Aarau höher ausgefallen.

48 Ausserordentlicher Ertrag: Da der bauliche Unterhalt gesteigert wird, wurden Rücklagen im baulichen Unterhalt für eine gezielte Verwendung freigegeben und deren Auflösung im Budget- und in den Planjahren budgetiert.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben. Je mehr Bauvorhaben an ein Nutzerdepartement übergeben werden, desto höher sind die Abschreibungen. In den Budget- und Planjahren werden folgende Grossvorhaben an ein Nutzerdepartement übergeben: Neues Polizeigebäude Aarau, Provisorien neue Mittelschule 7. Standort (Stein), Sanierung Polizeikommando Aarau, Ersatz der Provisorien und die Erweiterung der Kantonsschule Baden.

34 Finanzaufwand: Die Entwicklungsstrategie 'Mittelschulen im Aargauer Mittelland' sieht im Budgetjahr 2026 einen revidierten Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau vor. Für den Abtausch, welcher ursprünglich im Jahr 2025 geplant war, wurde eine Schätzung der Liegenschaften vorgenommen, welche unter dem Buchwert lag. Der Abtausch der abzugebenden Grundstücke erfolgt somit unter dem Buchwert, was eine buchhalterische Wertberichtigung zur Folge hat. Dasselbe gilt für den geplanten Verkauf einer Parzelle im Sisslerfeld im Planjahr 2027.

36 Transferaufwand: Der hohe Wert im Jahr 2024 war auf eine Rückstellung im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung für die Beseitigung von Boden- und Gebäudekontaminationen beim Neubau des Kantonsspitals Baden zurückzuführen.

44 Finanzertrag: Im Budgetjahr 2026 führt insbesondere der revidierte Arealabtausch zwischen dem Kanton und der Stadt Aarau zu einem Mehrertrag, welcher ursprünglich für das Jahr 2025 vorgesehen war (vgl. 430Z001-I01). Des Weiteren wird im Planjahr 2027 mit einem Verkauf diverser Parzellen im Sisslerfeld gerechnet. Im Planjahr 2029 ist ein Landabtausch im Gebiet 'Im Winkel' der Gemeinde Windisch geplant.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die folgenden Vorhaben lösen ab Budgetjahr die grössten Investitionstranchen im AFP-Planungshorizont aus: Neue Mittelschule 7. Standort (Stein), Neubau Integrationszentrum Aarau, Ersatz Schulraumprovisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden sowie Sanierung des Polizeikommandos in Aarau. Ab dem Planjahr 2027 ist der Baustart für den Umbau und die Erweiterung des Landwirtschaftszentrums Liebegg vorgesehen.

60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen: Aufgrund der vorgemerkten Veräusserungen (vgl. 430Z001-I01) ist im Budgetjahr mit zusätzlichen buchhalterischen Erträgen zu rechnen. Insbesondere führt der Arealabtausch zwischen dem Kanton und der Stadt Aarau im Budgetjahr 2026 zu einem Mehrertrag von rund 6 Millionen Franken. Weiter ist für das Jahr 2026 die Veräusserung der Liegenschaft 'Kunsthauweg 24' in Aarau geplant. Im Planjahr 2027 ist der Verkauf der Liegenschaft 'Produktionsbauten Galvanik Mettauertal' vorgesehen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Im Budgetjahr wird insbesondere mit Beiträgen seitens des Bundes für die Erneuerung des Zellenrufs bei der Justizvollzugsanstalt Lenzburg gerechnet. Im Planjahr 2028 ist ein Bundesbeitrag für die Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe der Justizvollzugsanstalt Lenzburg vorgesehen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
LG Immobilienmanagement LUAE							
Saldo	51'367	44'731	53'050	18.6%	56'798	54'085	65'168
Total Aufwand	51'401	44'746	53'065	18.6%	56'813	54'100	65'183
Abschreibung ausserplanmässig Gebäude	-	-	-		5'593	-	-
Abschreibung ausserplanmässig SiB	1'530	-	120	∞%	120	49	-
Abschreibungen Gebäude	21'510	22'359	24'715	10.5%	23'614	24'216	26'082
Abschreibungen auf Installationen, Einbauten	17'031	19'071	24'874	30.4%	23'653	25'416	32'327
Abschreibungen Mieterausbau	3'266	3'248	3'340	2.8%	3'823	4'410	6'763
Abschreibungen auf übrige Mobilien	58	58	5	-91.7%	-	-	-
Entschädigungen an Gemeinden	-	10	10	0.0%	10	10	10
Entschädigungen an öffentlichen Unternehmungen	8'000	-	-		-	-	-
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	5	-	0	0.0%	0	0	0
Total Ertrag	-34	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
IntV übrige kalk. Zinsen und Finanzertrag	-14	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
Entschädigung Bund Militär	-20	-	-		-	-	-
LG Portfoliomanagement							
Saldo	-3'645	-26'649	-22'159	-16.8%	-3'579	-	-15'560
Total Aufwand	-	3'650	3'650	0.0%	345	-	-
Wertberichtigung Sachanlagen FV	-	3'650	3'650	0.0%	345	-	-
Mehrwertabgabe	-	-	-		0	-	-
Total Ertrag	-3'645	-30'299	-25'809	-14.8%	-3'924	-	-15'560
Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-950	-	-		-	-	-
Marktwertanpassungen Liegenschaften	-2'695	-30'299	-25'809	-14.8%	-3'924	-	-15'560

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Zofingen, BKS/BZZ, Erw. Instandsetzung								
VK, einmaliger Aufwand	12.05.2020	20'255	22'954	7'385	0	0	0	0
Aarau, DVI, KAPO, Neues Polizeigebäude								
VK, einmaliger Aufwand	24.08.2021	64'900	76'124	18'134	16	0	0	0
Unterentfelden, DGS/AVS, Neubau AVS								
VK, einmaliger Aufwand	14.09.2021	48'460	56'522	9'176	0	0	0	0
Aarau, GKA, GKA-Standort Eniwa-Gebäude								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	12'770	14'600	3'200	0	0	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	09.11.2021	922	922	0	0	0	0	0
Wettingen, KSWE, Umnutz. Ergänz. Westflügel								
VK, einmaliger Aufwand	11.01.2022	17'930	21'044	5'663	0	0	0	0
Aargau, DVI/StA, Stao COVID-Strafverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	684	684	92	0	0	0	0
Schafisheim, DVI/StVA, Prüfhalle Erneuer.								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	17'085	19'656	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	4'700	4'700	1'915	60	0	463	0
ZK, einmaliger Aufwand 2	21.11.2023	180	180	180	60	120	0	0
Lenzburg, GA/BG, Neubau Bezirksgericht								
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2022	19'990	23'396	4'831	0	0	0	0
Aargau, DGS, Integrationszentrum								
VK, einmaliger Aufwand	06.09.2022	4'204	4'833	2'380	2'380	0	0	0
VK, einmaliger Aufwand	geplant	43'345	43'345	0	5'320	17'000	13'800	1'931
Aarau, DVI/KAPO, San. Polizeikommando								
VK, einmaliger Aufwand	25.04.2023	44'070	48'283	41'589	17'000	17'000	5'318	0
Baden, BKS/KSBA, Ersatz Schulraum-Prov.								
VK, einmaliger Aufwand	12.12.2023	64'225	65'291	54'632	15'000	15'000	15'000	6'636
Stein, BKS/BM, Stao 7 neue Kantonsschule								
VK, einmaliger Aufwand	26.03.2024	61'325	62'243	15'977	15'977	0	0	0
VK, einmaliger Aufwand	geplant	222'000	222'000	0	16'030	46'304	40'640	35'190
Aarau, DFR/DFR, Brandschutz/Statik TellihH								
VK, einmaliger Aufwand	02.07.2024	4'330	4'370	1'532	1'080	0	0	0
Lenzburg, BKS/BM, Stao 8 neue Kantonsschule								
VK, einmaliger Aufwand	10.09.2024	3'436	3'436	3'006	1'188	2'248	0	0
VK, einmaliger Aufwand	geplant	154'300	154'300	0	0	742	3'000	13'274
VK, wiederkehrender Aufwand	10.09.2024	320	320	0	0	0	0	0
Aargau, BKS/BM, Stao 9 neue Kantonsschule								
VK, einmaliger Aufwand	10.09.2024	22'195	22'195	3'424	338	439	750	1'570
Aargau, BKS/BM, Überbrückung Schulraum KS								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	14'000	14'000	11'000	350	1'030	400	250
Lenzburg, DVI/JVA, Erw. Haftinfrastruktur								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	35'700	35'700	0	150	196	413	648
Aarau, BKS/BM, HFGS, zusätz. Schulräume								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'800	8'800	0	5'700	2'650	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	geplant	600	600	0	0	0	0	0
Erlinsbach, DVI/SIPO, Ausbildungsplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'251	8'251	0	0	0	1'886	3'771

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Lenzburg,DVI/JVA, Erw. Gewerbebetrieb 5*								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	11'228	11'228	0	2'160	5'280	410	0
Aargau,BKS/BM,BFGS Zusätzl. Schulräume 2								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	13'500	13'500	0	0	2'770	9'556	0
VK, wiederkehrender Aufwand	geplant	260	260	0	0	0	0	0
Aargau,DFR/DFR,Solaroffensive								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	63'128	63'128	0	0	862	932	12'275
Aarau, DGS/GES, Sanierung Calame-Haus								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	15'000	15'000	0	0	0	0	6'960
Aarau,BVU/DFR,Ablösung Foss.Energieträger								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	2'332	2'332	0	1'693	95	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	geplant	3'932	3'932	0	0	0	0	0
Gränichen,DFR/LZL, Umbau/Erweiterung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	65'400	65'400	0	0	13'540	22'092	10'025
Zurzach, GKA/BG, Standortoptimierung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'400	9'400	0	0	0	0	500
Wohlen, BKS/IMAG, Erweiterung Kantonsschule								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	240'000	240'000	0	0	0	0	32'650
Aarau,BKS/AKSA,Neub.SportanlageRössligut								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	51'730	51'730	0	0	0	4'350	5'760
Aarau,BKS/MS,Anmietung Schulraum MS								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'100	6'100	0	2'700	2'900	0	0
VK, wiederkehrender Aufwand	geplant	4'300	4'300	0	0	0	0	0
VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit								

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Stellen total	48.28	66.95	82.95	23.9%	85.45	89.45	109.90
Ordentliche Stellen	45.30	62.95	78.95	25.4%	82.45	86.45	107.90
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.98	4.00	4.00	0.0%	3.00	3.00	2.00

Immobilien Aargau sieht sich neben der Bearbeitung des aufgestauten baulichen Unterhalts mit folgenden drei Entwicklungstreibern konfrontiert, die mit einer weiteren Steigerung der Aufgaben verbunden sind:

- Investitionsspitzen infolge neuer Grossvorhaben und weiterer Immobilienbestellungen seitens Nutzerdepartemente
- Umsetzung der Immobilienverordnung (Zentrale Führung der Immobilien)
- Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit und Umwelt

Für die zeitgerechte Bewältigung dieser Aufgaben ist die im letztjährigen AFP 2025–2028 initiierte Stärkung der personellen Ressourcen dringend weiterzuführen. Ansonsten können die geforderten Leistungen nicht im Umfang der aktuellen Planung erbracht werden.

Aufgrund der Dringlichkeit der notwendigen Bauvorhaben kann der Ressourcenbedarf nicht mehr auf die Folgejahre verschoben werden. Da neben der Steigerung des Auftragsvolumens gleichzeitig Beschleunigungsmassnahmen, insbesondere im Bildungs-, Sicherheits- und Umweltbereich beschlossen wurden, zeichnet sich ein weiterer Anstieg des Investitionsvolumens im Planungshorizont ab.

In Anbetracht des Fachkräftemangels wird der personelle Aufbau nur sukzessive und in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Personal erfolgen können. Aus diesem Grund wird im Budgetjahr mit einer Erhöhung von 6 ordentlichen Stellen für Projektleitende und in den Planjahren mit weiteren 11,5 gestaffelten ordentlichen Stellen für Projektleitende gerechnet. Zur Umsetzung der Immobilienverordnung, der zentralen Führung der Liegenschaften sowie für den nachhaltigen Substanzwerterhalt des Gebäudebestands sind ab dem Budgetjahr zusätzlich 7 ordentliche Stellen für 'Immobilien-Manager' sowie ab Planjahr 2027 bis 2029 weitere 16,55 ordentliche Stellen eingeplant. Aufgrund der grossen Anzahl an zusätzlich benötigten Fachkräften, welche sich operativ mit den Bauprojekten und dem Immobilienbetrieb auseinandersetzen, wird im Bereich der Abteilungsleitung, Controlling, bei der Führungsunterstützung Geschäfte sowie im Administrationsbereich von Immobilien Aargau ebenfalls eine Aufstockung von 3 Stellen im Budgetjahr respektive 0,9 Stellen ab Planjahr 2027 benötigt.

Die Projektstelle zur langfristigen Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen läuft im Budgetjahr 2026 aus. Während per Jahr 2028 die Projektstelle für die neuen Mittelschulstandorte Lenzburg und Windisch entfällt, wird mit einer neuen Projektstelle für die Erweiterung der Haftinfrastruktur bei der Justizvollzugsanstalt Lenzburg gerechnet. Per Planjahr 2029 entfällt die Projektstelle für die Solaroffensive für kantonale Immobilien.

Aufgabenbereich 435: Informatik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Informatik Aargau (ITAG) ist verantwortlich für die Strategie und den Betrieb der zentralen Informatik des Kantons. Sie begleitet kantonale Digitalisierungs- und Informatikprojekte, unterstützt die kantonale Verwaltung durch moderne und effiziente Informatik-Lösungen und trägt mit ihren Dienstleistungen wesentlich dazu bei, die Arbeit in der Verwaltung zu modernisieren und zu optimieren. Darüber hinaus ermöglicht die ITAG den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie weiteren Anspruchsgruppen aus der Wirtschaft und Politik einen einfachen elektronischen Zugang zu Behördendienstleistungen über das Smart Service Portal.

Zum Aufgabenbereich der ITAG gehört auch das Erbringen von Informatik-Basisleistungen. Dazu zählen insbesondere der sichere Betrieb der beiden Rechenzentren, der Aufbau, Ausbau und Betrieb des gesamten Datennetzwerks sowie die Bereitstellung von Querschnittsdienstleistungen.

Zuständige Kommission

Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 435.10 Benutzerservices

LG 435.20 Infrastrukturservices

LG 435.30 Beratung und Support

Umfeld

Die Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung schreitet mit hoher Dynamik voran. Die Informatik Aargau treibt diesen Wandel gezielt voran, um Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, den Zugang zu Dienstleistungen zu verbessern und die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung effizient zu gestalten. Ein zentrales Element dieser Entwicklung ist die Schaffung digitaler Angebote, die eine einfache und schnelle Interaktion mit den Behörden ermöglichen. Die Bestrebungen reichen von Online-Services für Einwohnerinnen und Einwohner bis hin zu optimierten internen Abläufen, die den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Bearbeitung von Anliegen beschleunigen.

Zusätzlich zu den technologischen Fortschritten ist auch im IT-Projektmanagement und im Projektportfolio Management ein dynamischer Wandel zu beobachten. Diese Bereiche tragen wesentlich dazu bei, die Verwaltung strategisch auszurichten und operativ zu steuern. Durch den Einsatz moderner und agiler Methoden wird nicht nur die Umsetzung komplexer Projekte verbessert, sondern auch die Innovationskraft und Effizienz der öffentlichen Verwaltung nachhaltig gestärkt. Gleichzeitig werden neue Möglichkeiten im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) genutzt, um wiederkehrende Aufgaben zu automatisieren und Fachkräfte zu entlasten.

Mit der zunehmenden Digitalisierung rückt auch der Schutz sensibler Daten stärker in den Fokus. Die Informatik Aargau setzt sich aktiv dafür ein, dass hohe Sicherheitsstandards gewährleistet sind und der verantwortungsvolle Umgang mit Daten jederzeit sichergestellt ist. Schulungen und klare Richtlinien helfen dabei, die Risiken zu minimieren und das Vertrauen in digitale Verwaltungsangebote zu stärken. Durch eine vorausschauende Planung, enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und eine stetige Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur legt die Informatik Aargau die Basis für eine moderne, leistungsfähige und bevölkerungsnahe Verwaltung.

Der Kanton Aargau will als moderne Verwaltung wahrgenommen werden. Die Digitalisierung spielt dabei eine zentrale Rolle. Um den Wandel aktiv und wirkungsvoll zu gestalten, braucht es eine Weiterentwicklung der Digitalstrategie SmartAargau, eine gezielte Umsetzung von Projekten mit kantonsweiter Wirkung sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren.

Die Fachstelle Digitale Transformation, die seit dem 1. Januar 2025 bei der Informatik Aargau angesiedelt ist, nimmt sich dieser Aufgaben an.

Sie versteht sich als strategisches Bindeglied zwischen Technologie und den Menschen im Kanton Aargau. Dabei sorgt sie als Wegbereiterin und Koordinatorin für Orientierung in der digitalen Weiterentwicklung.

Risiken

Informationssicherheit: Die Bedrohungslage im Bereich der Cyberkriminalität bleibt hoch. Deshalb wird der Entwicklungsschwerpunkt 'Massnahmen Informationssicherheit' (435E006) gezielt umgesetzt. Zuständige Fachpersonen in den Departementen, der Staatskanzlei und bei den Gerichten Kanton Aargau sorgen dafür, dass die Informationssicherheit in der gesamten Verwaltung risikobasiert überprüft, angepasst und weiterentwickelt wird. Die Cyberabwehr wird zusätzlich durch das bestehende Security Operations Center (SOC) in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister gestärkt. Gleichzeitig werden auch die automatisierten und manuellen Tests der internen und externen IT-Infrastruktur ausgebaut, um Sicherheitslücken frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Alle Verwaltungsebenen werden durch Schulungen, Übungen, regelmässige Audits sowie gezielte Härtungsmassnahmen in der Infrastruktur gestärkt. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cybergefahren zu erhöhen. Zentrale Systeme wie das Identitätsmanagement werden modernisiert und an eine Architektur angepasst, bei der jeder Zugriff konsequent überprüft wird (Zero Trust).

Die Risikobekämpfung fokussiert zusätzlich auf die Verbesserung der Klassifizierung und Kategorisierung von Informationen und Diensten, womit auch Anforderungen der Datenstrategie 2024–2027 bei der Statistik Aargau adressiert werden. Die Informationssicherheit wird so noch stärker als fester Bestandteil der IT- und Verwaltungsprozesse verankert und erhält eine höhere Priorität in der gesamten Verwaltung.

Handlungsfelder

Mit Blick auf die bevorstehenden Pensionierungen der Babyboomer-Generation bleiben die Gewinnung und Entwicklung von IT-Fachkräften ein zentrales Thema. Das derzeit pilotierte Graduate-Program bietet Hochschulabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit, erste Berufserfahrung zu sammeln und verschiedene Tätigkeitsbereiche innerhalb der Informatik Aargau kennenzulernen. Gleichzeitig kann die Verwaltung Interesse an zu besetzenden Stellen wecken und die Teilnehmenden für die Arbeit bei der Informatik Aargau gewinnen.

Auch das Ausbildungsprogramm der bestehenden Lernwerkstatt für IT-Berufe wird laufend an die veränderten Anforderungen angepasst. Ziel ist es, die Lernenden früher und gezielter in die Fachteams einzubinden. Mittels eines internen Talentmanagements sollen zudem qualifizierte Fachpersonen in der Verwaltung gehalten, gefördert und für künftige Aufgaben und Funktionen innerhalb der Organisation vorbereitet werden.

Die Erneuerung der Rechenzentren steht bevor und muss heutigen sowie künftigen Sicherheitsanforderungen gerecht werden. Die Grundlage für die Rechenzentrumsstrategie wurde bereits erarbeitet. Im Budget- und den Planjahren folgt die Umsetzung der IT-Infrastruktur. Im Zentrum stehen dabei Zukunftssicherheit, Automatisierung und Skalierbarkeit. Das Ziel ist eine moderne IT-Struktur, die bereit für die Cloud ist und verschiedene Betriebsarten, wie zum Beispiel Kombinationen aus lokalen und Cloud-Systemen, unterstützt. Durch den Einsatz von Automatisierung werden Abläufe im Betrieb vereinfacht, Fehler reduziert und die Reaktionsfähigkeit auf neue Anforderungen verbessert.

Die Entwicklung eines modernen und zukunftsfähigen Arbeitsplatzes wird gezielt vorangetrieben. Im Zentrum steht die Bereitstellung von modernen IT-Arbeitsmitteln für die Mitarbeitenden der Verwaltung. Das ortsunabhängige Arbeiten soll dadurch vereinfacht werden. Der Fokus liegt auf einer hohen Benutzerfreundlichkeit, Sicherheit und der notwendigen Flexibilität für die tägliche Arbeit.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

435E006	Massnahmen Informationssicherheit
Zielsetzung	Die kontinuierliche, an die Gefahrensituation angepasste Weiterentwicklung der Informationssicherheit und der Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen für Daten und Systeme der Kantonalen Verwaltung, der Gerichte Kanton Aargau, des Parlamentsdiensts und der Staatskanzlei soll mit der Umsetzung von sieben Initiativen (Teilprojekten) gewährleistet werden.
2. Quartal 2024	Beschluss Verpflichtungskredit durch Grossen Rat
4. Quartal 2025	Einführung Teilprojekt "Security Awareness"
4. Quartal 2025	Einführung Teilprojekt "Security Operations Center SOC"
4. Quartal 2025	Einführung Teilprojekt "DevSecOps (Sicherheitsorientierte Entwicklung & IT-Betriebsführung)"
4. Quartal 2029	Einführung Teilprojekt "IAM NextGen (Identitäts- und Zugriffsverwaltung)"
4. Quartal 2028	Einführung Teilprojekt "Datenklassifizierung und Datenkategorisierung"
4. Quartal 2028	Einführung Teilprojekt "ISO/IEC 27001 Strategie"
4. Quartal 2029	Einführung Teilprojekt "Zero-Trust (Sicherheitskultur)"

Die Angriffe auf Verwaltungssysteme haben stark zugenommen. Um dieser Situation wirksam entgegenzutreten zu können, ist eine angemessene und effektive Informationssicherheit unerlässlich. In Anbetracht dieser Herausforderungen sind strategische Zielsetzungen für den weiteren Ausbau und die nachhaltige Sicherheit im Kanton Aargau von entscheidender Bedeutung. Das anvisierte Zielniveau sowie die dazu notwendigen Massnahmen für die gesamte kantonale Verwaltung und die Gerichte Kanton Aargau sind Bestandteil dieses Entwicklungsschwerpunkts. Der Entwicklungsschwerpunkt setzt sich aus sieben Initiativen (Teilprojekten) zusammen, welche über alle Organisationseinheiten ihre Wirkung entfalten. Ende 2025 werden die ersten drei Teilprojekte "Security Awareness" (Erhöhung Wahrnehmung gegenüber Security Themen), "Security Operations Center (24/7 Überwachung)" sowie "DevSecOps" (Erhöhung Zusammenarbeit zwischen Entwicklung/Betrieb und Sicherheit) abgeschlossen und in Betrieb genommen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2024-1444 vom 2. Juli 2024	Mio. Fr.	6.60
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2024-1444 vom 2. Juli 2024 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	3.60

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 435Z001		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Informatikeinsatz des Kantons ist wirtschaftlich und effizient.								
01	IT-Arbeitsplätze in der Gesamtverwaltung	Anzahl	6'348	6'000	6'400	6'400	6'400	6'400
04	Gesamter IT-Aufwand pro Einwohner	Fr.	85	107	117	111	104	102
06	IT-Betriebskosten der Gesamtverwaltung pro IT-Arbeitsplatz	Fr.	8'126	10'847	11'122	11'362	11'030	10'763

01: Aufgrund der Ausstattung von Regionalpolizeicorps mit IT-Geräten des Kantons Aargau erhöht sich die Anzahl IT-Arbeitsplätze in der Gesamtverwaltung ab dem Budgetjahr.

04: Der IT-Gesamtaufwand entspricht dem Saldo der IT-Finanzierungsrechnung und sämtlichen informatikrelevanten Aufwendungen exklusive Personalkosten (Betrieb, Unterhalt, Hard- und Software, externe IT-Dienstleister, IT-Projektkosten). Der Budgetwert verändert sich entsprechend der im jeweiligen Aufgabenbereich budgetierten Aufwände.

06: Dieser Indikator zeigt die Kosten in der Erfolgsrechnung (inkl. Abschreibungen, ohne Verpflichtungskredite und ohne Personalaufwand) pro IT-Arbeitsplatz. Die Entwicklung ist abhängig von Veränderungen bei der Anzahl IT-Arbeitsplätze (Indikator 01). Schwankungen sind weiter auf Veränderungen bei den Erneuerungszyklen (Hardware, Software) und bei den Abschreibungen, unter anderem auf aktualisierte Projektplanungen, zurückzuführen.

Ziel 435Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Geoinformationen werden gemäss Geo-Informationsgesetz durch das Aargauische Geographische Informationssystem (AGIS) bedarfsgerecht bereitgestellt.							
01 Uneingeschränkt öffentlich zugängliche Geodatensätze	Anzahl	691	660	700	710	715	720
02 Öffentlich zugängliche interaktive Karten	Anzahl	159	150	160	162	165	167
06 Nutzung Online Karten	Anzahl	1'543'080	1'450'000	1'680'000	1'700'000	1'720'000	1'740'000
07 Anzahl Geodatenbezüge	Anzahl	-	45'000	65'000	70'000	75'000	80'000

01/02: Mit der Einführung des neuen Geoportals wurde der Umgang mit Geodaten für die Nutzer und Nutzerinnen verbessert und flexibilisiert. Die gesteigerte Nachfrage wird mittelfristig eine Ausweitung des Angebots auf dem Portal nach sich ziehen. Zudem wird das Angebot neu auch auf der OGD-Plattform des Bundes publiziert und erweitert damit den Nutzendenkreis.

06: Mit dem Projekt "Erneuerung Online Karten" wurden die Online Karten verbessert, was zu einer stärkeren Nachfrage und einem grösseren Nutzerkreis führt.

07: Die Datenstrategie des Kantons Aargau und die Publikation der Geodaten auf der OGD-Plattform des Bundes führen zu einem höheren Interesse an Geodaten.

Ziel 435Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Das kantonale und kommunale Angebot 'Smart Services Aargau' von elektronischen Dienstleistungen wird stetig ausgebaut und ist stabil verfügbar.							
08 Elektronische Dienstleistungen Kanton und Gemeinden	Anzahl	500	510	520	530	540	550
04 Verfügbarkeit von www.ag.ch	%	99.6	99.6	99.6	99.6	99.6	99.6
06 Registrierte Benutzer des 'Smart Service Portal'	Anzahl	129'000	130'000	200'000	250'000	300'000	310'000
07 Besucher 'Smart Service Portal'	Anzahl	1'090'000	1'050'000	1'200'000	1'300'000	1'400'000	1'500'000

08: Das Dienstleistungsangebot wird auch in den kommenden Jahren zunehmen. Neben den neuen kantonalen Prozessen für Baubewilligungen (DIBA) und Steuererklärungen (eTax) sind weitere kommunale Dienstleistungen geplant.

04: Der Indikator bezieht sich auf die Verfügbarkeit der Basisfunktionen der Internet-Homepage, deren Stabilität auf dem vergleichbar hohen Niveau der Vorjahre gehalten werden soll. Nicht einberechnet sind Störungen auf applikatorischer Ebene.

06/07: Mit zunehmendem Dienstleistungsangebot seitens des Kantons und der Gemeinden wird die Anzahl Besucher steigen. Insbesondere durch die digitale Steuererklärung eTax wird ab dem Jahr 2026 eine sprunghafte Zunahme an neuen Konten erwartet.

Ziel 435Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Das kantonale Netzwerk ist sicher, leistungsfähig und hat eine hohe Verfügbarkeit.							
01	Netzwerkverfügbarkeit Betriebszeit (7x24)	%	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9
06	Anzahl Totalausfälle der IT aufgrund von Cyber Attacken	Anzahl	0	0	0	0	0

Der Indikator I05 "Anteil Spam-E-Mail am Mailverkehr" erscheint im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr, da die Filterung von Spam-E-Mails seit der Umstellung auf "Exchange Online" bereits durch Microsoft durchgeführt wird.

01: Das Netzwerk umfasst das gesamte Wide Area Network (WAN), inklusive Gemeinde-Anbindungen. Das Netzwerk wird kontinuierlich bedarfsgerecht ausgebaut und wo notwendig erneuert, so dass von einer weiterhin sehr hohen Verfügbarkeit auszugehen ist.

06: Dieser Indikator erfasst die Totalausfälle, die aufgrund einer Malwareinfektion entstehen. Nicht erfasst werden Infektionen einzelner Systeme, bei denen der Angreifer sich nicht im Netzwerk ausbreiten konnte.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 435Z005	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Service Desk-Leistungen werden nachfragegerecht und professionell erbracht.							
01	Vom Service Desk bearbeitete Tickets	Anzahl	21'395	16'500	16'500	16'500	15'000
02	Anteil der durch den Service Desk gelösten Tickets (first level)	%	72.0	68.0	72.0	72.0	75.0
04	Kunden, die mit der Abwicklung zufrieden sind	%	89.0	-	85.0	-	85.0

01: Seit der Einführung des eService Portals im Jahr 2025 werden einfache Tickets durch einen externen Dienstleister bearbeitet. Als Folge treffen im Vergleich zum Jahr 2024 weniger Tickets der Einwohnerinnen und Einwohnern beim internen Service Desk zur Bearbeitung ein. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass die Anzahl Tickets durch Prozessanpassungen sinkt, was teilweise jedoch durch das Projekt "Arbeitsplatz der Zukunft" und die absehbare Zunahme im Bereich der Querschnittsapplikationen ausgeglichen wird.

02: Aufgrund von Standardisierungen, Automatisierungen, einer verbesserten Zusammenarbeit mit den Fachteams und einem Ausbau der Grundkenntnisse wird der First-Level-Support befähigt, ein breiteres Spektrum an Tickets selbständig zu lösen.

04: Die Umfrage, welche alle zwei Jahre durchgeführt wird, besteht aus rund zehn Fragen, etwa zur Beurteilung der Erreichbarkeit oder der Fachkompetenz.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 435Z006	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die IT-Projekte werden effizient und effektiv umgesetzt.							
01	Vorhaben im IT-Projektportfolio	Anzahl	233	200	200	200	200
03	Technische Projektleitungen	Anzahl	44	55	60	60	60
05	Abgebrochene Projekte	%	0.4	1.5	1.5	1.5	1.5
06	Geprüfte Projektanträge	Anzahl	25	32	35	35	35
07	IT-Projekte in der Initialisierungsphase	Anzahl	43	50	60	60	60

01: Der Indikator wurde umbenannt. Die Nachfrage nach Projektumsetzungen im Informatikbereich ist nach wie vor sehr hoch. Anforderungen und Komplexität an Informatikprojekte steigen spürbar. Zusätzlich limitieren die begrenzten personellen Ressourcen, daher ist eine Zunahme an Projektumsetzungen nur eingeschränkt möglich.

03: Dieser Indikator zeigt die Anzahl der Projekte an, bei denen die Informatik Aargau die Projektleitung übernimmt oder den Teilbereich Informatik eines Projekts führt.

07: Der Indikator wurde umbenannt. Die Anzahl der IT-Projekte in der Initialisierungsphase zeigt die Innovationsdynamik der Verwaltung im Hinblick auf die Digitalisierung. Durch den Einsatz von externen Projektleitungen kann eine grössere Anzahl an Projekten initialisiert werden.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	38'981	48'064	50'590	5.3%	51'571	52'774	53'167
Globalbudget Aufwand	42'350	51'086	53'492	4.7%	54'473	55'675	56'068
30 Personalaufwand	21'105	24'118	24'616	2.1%	24'951	25'275	25'595
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'530	26'108	27'806	6.5%	28'242	29'121	29'194
36 Transferaufwand	704	860	1'070	24.4%	1'280	1'280	1'280
39 Interne Verrechnungen	10	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-3'369	-3'021	-2'902	-4.0%	-2'902	-2'902	-2'902
42 Entgelte	-1'004	-970	-869	-10.4%	-869	-869	-869
49 Interne Verrechnungen	-2'365	-2'051	-2'033	-0.9%	-2'033	-2'033	-2'033
LUAE Saldo	4'081	4'901	3'695	-24.6%	3'897	3'765	5'669
LUAE Aufwand	4'081	4'901	3'695	-24.6%	3'897	3'765	5'669
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'081	4'901	3'695	-24.6%	3'897	3'765	5'669
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	3'086	6'174	5'933	-3.9%	4'358	4'791	4'791
Investitionsrechnung Aufwand	3'086	6'174	5'933	-3.9%	4'358	4'791	4'791
50 Sachanlagen	3'086	6'174	5'933	-3.9%	4'358	4'791	4'791
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Mehrbedarf beim Personalaufwand (30) ist auf eine zusätzliche ordentliche Stelle im Budgetjahr sowie die budgetierte Lohnerhöhung zurückzuführen. Der Mehrbedarf beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) erklärt sich vorwiegend durch höhere Lizenz- und Wartungsaufwände beim Kauf von Hardware. Zusätzlich nehmen die Lizenzkosten verschiedener Softwarelieferanten durch die Umstellung auf neue Subskriptionsmodelle zu. Der Anstieg beim Transferaufwand (36) ist vor allem auf die Beiträge an die Agenda Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) zurückzuführen. Die Minderung der Entgelte (42) resultiert aus abnehmenden IT-Dienstleistungen an die Gemeinden (Netzwerk- und E-Mail-Dienste).

LUAE

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33) beziehen sich hauptsächlich auf die Ersatzbeschaffungen im Rechenzentrum.

Investitionsrechnung

Die Investitionen bei den Sachanlagen (50) werden durch den zyklischen Ersatz der Rechenzentrums-Hardware und der Netzwerkkomponenten beeinflusst.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2025	2026	2027	2028	2029
Informationssicherheit (InfoSi)								
VK, einmaliger Aufwand	02.07.2024	6'599	6'599	4'689	1'265	1'903	1'507	0
VK, wiederkehrender Aufwand	02.07.2024	3'597	3'597	0	2'607	2'662	3'597	3'597

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%Δ Vorjahr	Planjahre		
	2024	2025	2026		2027	2028	2029
Stellen total	122.57	135.30	135.30	0.0%	135.30	135.30	135.30
Ordentliche Stellen	118.63	133.30	134.30	0.8%	134.30	134.30	134.30
Fremdfinanzierte Stellen	0.98	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	2.96	1.00	0	-100.0%	0	0	0

Für die Fachstelle Digitale Transformation wird ab dem Budgetjahr eine neue ordentliche Stelle eingestellt. Es handelt sich hierbei um die Verstetigung der Projektstelle für die Programmleitung "SmartAargau", welche bis Ende 2024 im Aufgabenbereich 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" und ab 2025 im Aufgabenbereich 435 "Informatik" geführt wurde. Per Budgetjahr entfällt zudem die Projektstelle für das Projekt Erneuerung RAPAG.

Aufgabenbereich 440: Landwirtschaft

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Landwirtschaft Aargau fördert unter Einbezug wichtiger Partner eine leistungsfähige, wirtschaftlich eigenständige, nachhaltig produzierende und auf die Versorgungssicherheit ausgerichtete Landwirtschaft und setzt die Agrarpolitik des Bundes und des Kantons um. Sie wirkt aktiv mit bei der Gestaltung verwandter Bereiche wie Raumnutzung, Nahrungsmittelsicherheit sowie Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 440.10 Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

LG 440.20 Direktzahlungen und Beiträge

LG 440.30 Strukturverbesserungen und Raumnutzung

Umfeld, Handlungsfelder

Die Schweizer Landwirtschaft ist eine "Wandlungskünstlerin". Trotz Rückgang der Landwirtschaftsflächen in der Schweiz versorgt sie die wachsende Schweizer Bevölkerung seit Jahrzehnten zuverlässig mit der Hälfte der nötigen Lebensmittel. Der technologische Fortschritt prägt die Landwirtschaft zunehmend. Durch den Einsatz von Smart Farming-Technologien lässt sich die Effizienz der landwirtschaftlichen Produktion deutlich steigern – vor allem dank optimierter Ressourcennutzung und verbesserter Ertragsleistung. Gleichzeitig treibt die neue Generation von Landwirtinnen und Landwirten, welche mit den digitalen Medien aufgewachsen ist, die Digitalisierung und Automatisierung der Branche aktiv voran. Die wachsende Sensibilität der Konsumentinnen und Konsumenten führt dazu, dass nachhaltiger produziert wird. Hierbei hilft die Forschung: Im Bereich Pflanzenzüchtung gibt es viel Potenzial. Soll die Landwirtschaft langfristig nachhaltiger und produktiver werden, hängt dies massgeblich vom Zusammenspiel aller Akteure entlang der Wertschöpfungskette ab. Besonders entscheidend ist dabei das Verhalten der Konsumierenden, deren Essgewohnheiten die zukünftige Entwicklung wesentlich beeinflussen. Gemäss Entwicklungsschwerpunkt 440E006 "Agrarpolitik des Bundes" soll die umfassende Reform des Landwirtschaftsrechts im Jahr 2030 in Kraft treten. Die politische Beratung auf Bundesebene dazu startet im Jahr 2026.

Ein zukunftsgerichteter Pflanzenschutz erfordert eine stärkere Gewichtung der Beratung sowie den verstärkten Einsatz von alternativen Pflanzenschutzmitteln (siehe ESP 440E008 "Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel"). Dies ermöglicht der Landwirtschaft, weiterhin als Vorreiterin im Bereich der nachhaltigen Produktion zu agieren. Gleichzeitig ist es für die Produzentinnen und Produzenten unerlässlich, sich auf die Zulassungsverfahren und die damit verbundene Sicherheit der eingesetzten Pflanzenschutzmittel verlassen zu können.

Die steigenden Lernendenzahlen am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg (LZL) und die Einführung neuer Verordnungen im Bildungsbereich erfordern mehr Lehrkräfte. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 440E009 "Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg (FutureLiebegg)" stellt der Kanton Aargau am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg (LZL) die Weichen für eine zukunftsfähige Infrastruktur. Das Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung spielt eine zentrale Rolle in der Berufsbildung, Weiterbildung und im Versuchswesen. Die 1956/57 erbauten Gebäude wurden seit 45 Jahren nicht umfassend saniert und sind heute sanierungsbedürftig. Ursprünglich für 250 Lernende konzipiert, reicht die Infrastruktur angesichts von aktuell über 430 Lernenden und neuen Anforderungen durch die Agrarpolitik nicht mehr aus. Nach der Bewilligung des Projektierungskredits durch den Grossen Rat im 3. Quartal 2025 wird das Bauprojekt erarbeitet. Das ordentliche Baubewilligungsverfahren findet im Budgetjahr statt. Die Beratung im Grossen Rat zum Ausführungskredit ist im Frühjahr 2027 geplant.

Der Informations- und Beratungsbedarf zu Klimathemen in der Land- und Ernährungswirtschaft steigt. Zehn von vierzehn Projekten, die über den Entwicklungsschwerpunkt Klima (600E003) finanziert werden, sind derzeit in Bearbeitung. Der Wissenstransfer soll vorangetrieben werden, insbesondere bei den Projekten Pflanzenkohle, Forschungsinfrastruktur Agri-Photovoltaik und Biomethan.

Im Budgetjahr löst NikA (Neues interkantonales Agrarsystem) die Fachapplikation Agricola ab. Es dient dem Vollzug der landwirtschaftlichen Gesetzgebung von Bund und Kanton in den Bereichen Direktzahlungen, Naturschutz, Veterinärwesen, Umwelt- und Gewässerschutz. Ziel ist es, den 12 Mitgliedskantonen ein kostengünstiges, effizientes und benutzerfreundliches Agrarinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

Dank der Verlängerung und Aufstockung des Labiola-Kredits durch den Grossen Rat im Jahr 2025 können im Budgetjahr erste Sondierungsarbeiten und Pilotumsetzungen hinsichtlich der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau" sichergestellt werden.

Der Massnahmenplan Ammoniak (siehe ESP 440E001 "Umsetzung Modul Landwirtschaft aus dem Massnahmenplan Luft") zielt darauf ab, die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft bis 2030 um 15% gegenüber dem Jahr 2019 zu reduzieren. Der Plan umfasst technische, bauliche und betriebliche Massnahmen, die mit Unterstützung des Verpflichtungskredits von 5,526 Millionen Franken, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Grossen Rat, wirtschaftlich tragbar und umsetzbar sind. Im Budgetjahr soll die Allgemeinverbindlichkeit für die emissionsmindernde Ausbringung von Mist und flüssigen Hof- und Recyclingdüngern auf Ackerflächen sowie die stickstoffreduzierte Fütterung der Schweine und Legehennen eingeführt werden.

Bund und Kantone fördern nachhaltige Strukturen in der Landwirtschaft mit Finanzhilfen und zinslosen Darlehen. Die Strategie Strukturverbesserungen 2030+ umfasst verschiedene Infrastruktur- und Diversifizierungsmassnahmen. Neben finanziellen Mitteln sind auch effiziente Prozesse und Know-how direkt in den Kantonen wichtig. Ab dem Budgetjahr werden die Mittel für Strukturverbesserungen jährlich erhöht.

Risiken

Klimawandel: Perioden mit anhaltender Hitze und Trockenheit stellen die landwirtschaftliche Produktion vor grosse Herausforderungen. Häufigere Naturereignisse können wirtschaftliche Einbussen zur Folge haben. Mildere Temperaturen wirken sich generell positiv aus und bieten neue Chancen für wärmebedürftige Kulturen.

Fehlende Planungssicherheit: Das sehr hohe Reformtempo, die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik mit schwer vorhersehbaren Auswirkungen und die laufend neuen Vorschriften beeinträchtigen die Rahmenbedingungen. Wie hoch der staatliche Einfluss mit Stützungsbeiträgen und Auflagen in Zukunft sein wird, entscheiden Schweizer Politik und Volk in den kommenden Jahren.

Druck auf Kulturland: Seit dem Jahr 2000 ist die landwirtschaftliche Nutzfläche von 1'072'500 ha (Aargau 63'820 ha) auf 1'042'030 ha (Aargau 60'217 ha) zurückgegangen. Das sind 30'500 ha oder 2,8% auf nationaler Ebene respektive 3'600 ha oder 5,6% auf kantonaler Ebene. Der Druck auf das Kulturland als Grundlage der Nahrungsmittelproduktion und des Erholungsraums vergrössert sich als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse. Zudem wird eine effiziente landwirtschaftliche Produktion durch stark verzettelte, meist kleinräumige Eigentums- und Produktionsstrukturen sowie durch Zerstreuung der Gunstlagen über das gesamte Kantonsgebiet erschwert.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

440E006	Agrarpolitik des Bundes
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird die Mitgestaltung, die Umsetzung und der Vollzug der Agrarpolitik des Bundes sichergestellt.
2017	Planung und Konzeption der Etappe 2018–2021 der Agrarpolitik des Bundes
2018	Umsetzung der angepassten Bundesprogramme
2019-2021	Konsolidierungsphase AP 2018–2021
2022	Planung und Konzeption der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative des Bundes auf Kantonsebene
2023-2024	Umsetzung erste Etappe der angepassten Bundesprogramme insbesondere der Parlamentarischen Initiative mit dem Fokus Ökologie
2024-2027	Planung und Konzeption der dritten Etappe (Totalrevision)
2025-2027	Umsetzung zweite Etappe der angepassten Bundesprogramme mit Fokus Soziales und Ökonomie
2025-2028	Planung und Umsetzung der Zusammenführung von Vernetzung und Landschaftsqualität
2030	Inkraftsetzung der neuen Agrarpolitik 30+

Die Agrarpolitik (AP) des Bundes in der Schweiz wird in drei Etappen weiterentwickelt. Im Fokus standen ab 2023/24 die Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffverlusten. Ab 2025 treten Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit in Kraft. Im Budgetjahr wird die Zusammenlegung der beiden Instrumente "Vernetzungsbeiträge" und "Landschaftsqualitätsbeiträge" in die "Beiträge für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität" (rBL) per 1. Januar 2028 vorangetrieben. Neben der Umsetzung der rBL-Projekte soll das Programm "Labiola" mit ergänzenden Anliegen wie die Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur (ÖI) und des Gegenvorschlags zur Gewässer-Initiative "Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau" weiterentwickelt werden. Die nächste grössere Reform des Landwirtschafts-Gesetzes wird 2030 in Kraft treten. Die Vernehmlassung dazu ist im Budgetjahr geplant. Basierend auf dem vom Bundesrat im Juni 2022 verabschiedeten Postulat-Bericht zur künftigen Ausrichtung der Agrarpolitik soll die AP 30+ in ein gesamtheitliches Ernährungssystem eingebettet werden. Dies bedeutet, dass neu nicht nur Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft eingeführt werden, um unser Ernährungssystem nachhaltig zu machen, sondern dass auch alle anderen Akteure der Wertschöpfungskette einen Beitrag zu einem nachhaltigeren System leisten müssen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

440E008	Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
Zielsetzung	Förderung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz sowie Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmittel.
2020-2022	Lancierung des Projekts Precision-Farming-Technologien/ Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie Fokuskontrollen bezüglich Einhaltung der Pufferstreifen entlang Gewässer und Gehölz.
2022-2026	Lancierung des Projekts zur Bekämpfung von Botrytis Resistenzen / Optimierung und Reduktion des Fungizid Einsatzes
2024	Nationaler Zwischenbericht des Bundes
2024	Erster vollständiger Kontrollzyklus "Gewässerschutzkontrollpunkte" ist abgeschlossen
2024-2028	Sensibilisierung im Rahmen von Flurbegehungen, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Unterstützung bei der Realisierung von Füll- und Waschplätzen
2024-2028	Unterstützung (finanziell und beratend) bei der Realisierung von Füll- und Waschplätzen für Pflanzenschutzgeräte
2025	Erste Beurteilungen der eingeführten Abschwemmungs- und Abdriftauflagen
2026	Abschluss des Projekts Precision-Farming-Technologien und Lancierung weiterer Bundesmassnahmen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
2026	Einführung nationale Weiterbildungspflicht für Fachbewilligungsinhabende
2027	Evaluation Zielerreichung "Risikoreduktionsziel 50%" im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
2028	Zweiter vollständiger Kontrollzyklus "Gewässerschutzkontrollpunkt" ist abgeschlossen

Mit Veranstaltungen, Infokampagnen, Beratungen, Beiträgen, Kontrollen und Projekten wie 'Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien' (PFLOPF) werden Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz sowie die Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmittel gefördert. Im Budgetjahr erfolgt der Abschluss des interkantonalen Projekts Precision-Farming-Technologien. Zudem tritt die nationale Weiterbildungspflicht für Fachbewilligungsinhabende für die Verwendung von Pflanzenschutzmittel in Kraft. Damit soll die Anwendungskompetenz fachgerecht gestärkt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 1.41

440E009	Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg (FutureLIEBEGG)
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird das Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung weiterentwickelt. Es soll verstärkt als Drehscheibe zwischen Forschung, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Produzentinnen und Produzenten wirken.
2022	Bedürfnisermittlung mit Machbarkeitsstudie
2023	Vorstudie und Projektierung
2023	Konzept zur Förderung eines Umfelds für Innovationen und Zusammenarbeit
2023-2024	Planungskredit und Planerwahlverfahren
2025	Botschaft an den Grossen Rat (Projektierungskredit)
2026-2027	Botschaft an den Grossen Rat (Ausführungskredit)
2027-2030	Bauphase (Etappierung)
Ab 2030	Inbetriebnahme / Bezug

Das Aargauer Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung soll im Raum Nordwestschweiz weiter gestärkt und auf zukünftige Entwicklungen und Anforderungen ausgerichtet werden. Wissensgenerierung und -vermittlung in Bereichen wie Klima, Ressourceneffizienz und Digitalisierung bedingen eine adäquate Infrastruktur, von welcher nebst der land- und hauswirtschaftlichen Zielgruppe auch die Aargauer Bevölkerung profitieren soll. Für die Planung der Gesamtsanierung wurde vom Regierungsrat 2023 ein Verpflichtungskredit bewilligt. Nach dem Planerwahlverfahren im Jahr 2024 berät der Grosse Rat im Jahr 2025 den Projektierungskredit. Gemäss derzeitigem Terminplan ist der Beschluss des Ausführungskredits Anfang 2027 geplant mit anschliessendem Baubeginn. Die Inbetriebnahme ist schrittweise ab 2030 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.97
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	67.90
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant		-

440E010	Umsetzung der nationalen und kantonalen Klimastrategie
Zielsetzung	Damit den Risiken des Klimawandels erfolgreich begegnet werden kann, ist der Boden als Grundlage einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft zu erhalten und die dazu notwendige Infrastruktur zu schaffen.
2024-2026	Erarbeitung einer kantonalen Kompensationsregelung für Fruchtfolgeflächen
2024-2027	Umsetzung Projekte Klimaschutz und Klimaanpassung
ab 2025	Lancierung Pilotprojekt flächendeckende Bodenkartierung nach der Methode FAL 24+
ab 2026	Umsetzung der neuen kantonalen Kompensationsregelung für Fruchtfolgeflächen
ab 2028	Beginn flächendeckende Bodenkartierung nach der Methode FAL 24+

Gemäss kantonalem Klimakompass soll sich die Landwirtschaft auf den Erhalt der wertvollsten Landwirtschaftsflächen, den sogenannten Fruchtfolgeflächen und auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Böden fokussieren. Zudem sollen die Klimagase der Landwirtschaft aus der Tierhaltung und der Düngung sowie des Fuhrparks reduziert werden. Diese sind hauptsächlich nichtenergetischen Ursprungs. Aufgrund der zunehmenden Wetterextremen wie Trockenheit, Hochwasser, lokale Starkregen, Hitze, etc. spielt der sorgsame Umgang mit der Ressource Wasser eine immer wichtigere Rolle. Die Anliegen der Land- und Ernährungswirtschaft für Bewässerung, Entwässerung, Hochwasserschutz, etc., werden im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Wasserstrategie geprüft. Basierend auf dem Auftrag des Bundes vom 08. Mai 2020 (Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)) soll im Budgetjahr eine kantonale Kompensationsregelung für FFF eingeführt werden. Die flächendeckende Bodenkartierung soll 2028 starten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.86

440E011	Umsetzung Modul Landwirtschaft aus dem Massnahmenplan Luft
Zielsetzung	Gemäss Massnahmenplan Luft müssen die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft bis 2030 um 15 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 gesenkt werden. Dieses Ziel soll primär mit technischen und betrieblichen Massnahmen erreicht werden und geht (rechnerisch) davon aus, dass der Tierbestand gegenüber 2019 konstant bleibt.
2024	Verabschiedung Massnahmenplan Ammoniak durch den Regierungsrat
2024-2025	Anhörung
2025	Kreditbeschluss Grosser Rat
2025-2026	Anpassung und Inkraftsetzung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern
2028	Zwischenbeurteilung bezüglich Zielerreichung
2025-2030	Umsetzung der Massnahmen

Mit dem durch den Regierungsrat im 2024 verabschiedeten Massnahmenplan Ammoniak (MPA) werden zusätzlich zu den in der Luftreinhalte-Verordnung festgelegten Massnahmen - wie Schleppschlauchpflicht ab dem Jahr 2024 - elf weitere Massnahmen definiert, welche die Ammoniakemissionen reduzieren. Dabei wird unterschieden zwischen baulichen Massnahmen, Fütterungszusätzen und Optimierungen beim Hofdüngeraustrag. Einige Massnahmen, insbesondere die kostenintensiven baulichen Massnahmen, werden von Bund und Kanton finanziell unterstützt. Im Budgetjahr treten die dazu nötigen rechtlichen Anpassungen in der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern in Kraft. Im Jahr 2028 findet eine Zwischenbeurteilung der bis dahin erreichten Reduktionsziele statt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	5.53

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 440Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Das Landwirtschaftliche Zentrum (LZ) Liebegg unterstützt, fördert und bildet als Kompetenzzentrum seine Kunden in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung.							
Bildung							
10	Angeborene Bildungsgänge	Anzahl	7	7	8	8	8
11	Geführte Klassen	Anzahl	24	24	26	27	27
12	Überbetriebliche Kurstage für Lernende	Anzahl	851	950	1'100	1'250	1'250
17	Lernende / Teilnehmende aller Bildungsgänge	Anzahl	400	435	450	450	450
18	Stellen im Bereich Bildung gemäss Lehrkräftestatistik	Anzahl	13.8	13.5	15.5	15.5	16.0
Veranstaltungen / Kurswesen							
01	Durchgeführte Weiterbildungshalbtage	Anzahl	448	480	480	480	480
02	Teilnehmende, welche mit dem Kurs zufrieden oder sehr zufrieden sind	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0
13	Teilnehmende an Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel	Anzahl	2'716	4'500	4'500	3'000	2'000
Dienstleistungen / Publikationen							
09	Publikationen in Online- und Printmedien	Anzahl	203	200	200	200	200
03	Dienstleistungsfälle im öffentlichen Interesse	Anzahl	795	750	750	750	750
04	Grad der Kundenzufriedenheit mit den Dienstleistungen	%	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
05	Praxisversuche	Anzahl	47	35	35	35	35
Pflanzengesundheit							
14	Auf besonders gefährliche Schadorganismen kontrollierte Gemeinden	Anzahl	80	60	80	80	80
15	Gemeinden mit nachgewiesenen besonders gefährlichen Schadorganismen	Anzahl	26	20	30	30	30
16	Aufwand für Kontrolle und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen (Bund und Kanton)	1000 Fr.	217	300	300	300	300
19	Gemeinden, welche am Programm 'Neophytensäcke' teilnehmen	Anzahl	180	170	180	190	190

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik verpflichten Bundesvorgaben den Kanton, Weiterbildungen und Dienstleistungen zu bestimmten Themen und Problemen anzubieten.

10: In der Planung ist die Durchführung des Bildungsgangs "Agrotechniker/-in HF" ab Schuljahr 2026 vorgesehen. Bildungsgänge der höheren Berufsbildung sind kostenneutral, da die anfallenden Kosten durch die Modulgebühren abgedeckt werden.

11: Aufgrund des steigenden Interesses an landwirtschaftlichen Berufen wird mit einer höheren Schülerzahl gerechnet und die Anzahl der geführten Klassen erhöht.

12: Infolge Revision des Lehrplans Grundbildung Landwirtschaft erhöhen sich die überbetrieblichen Kurstage für Lernende ab dem Jahr 2026.

17: Dieser Indikator zeigt die Entwicklung der Lernenden. Die steigende Anzahl Lernender (von 354 Personen im 2021 auf 400 im 2024) zeigt die Beliebtheit der Ausbildungsgänge am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg, entsprechend wird weiterhin mit hohen Lernendenzahlen gerechnet.

18: Dieser Indikator zeigt die Entwicklung der zur Unterrichtung notwendigen Anzahl Stellen für Lehrpersonen gemäss Lehrkräftestatistik. Im Rahmen der Einführung der neuen Bildungsverordnung in der Grundbildung Landwirtschaft per Schuljahr 2026/27 steigt der Bedarf entsprechend.

13: Mit der Einführung des Obligatoriums für die Fachbewilligung im Pflanzenschutz ab dem 1. Januar 2027 wird im Budgetjahr nach wie vor eine hohe Teilnehmendenzahl erwartet, welche sich in den Planjahren verringern wird.

09: Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und der Nationalen Strategie gegen Antibiotikaresistenzen ist die Nachfrage nach praxisrelevantem Fachwissen gross. Dieses wird über gezielte Publikationen gefördert.

14: Die Kontrollen von gefährlichen Schadorganismen in den Gemeinden werden durch den Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst vorgegeben und sind nur begrenzt planbar. Aufgrund erhöhter Vorkommen von gefährlichen Schadorganismen wie Feuerbrand, Ambrosia, Maiswurzelbohrer, Japankäfer, Ralstonia, Globodera, Curtobacterium flaccumifaciens sowie Boise noir de la vigne müssen vermehrt Gemeinden auf diese Schadorganismen untersucht werden.

15: Die Kennzahl wird aufgrund der Vergangenheitswerte erhöht, da weiterhin mit dem Auftreten neuer Schadorganismen, wie Bakterien und Nematoden im Gemüsebau, zu rechnen ist.

19: Dieser Indikator zeigt die Anzahl Gemeinden, welche für die Sammlung und Entsorgung der Neophyten spezielle Säcke verwenden und so mithelfen, die Vermehrung durch das Absamen zu verhindern.

Ziel 440Z002		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 202720282029		
Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.								
01	Direktzahlungen und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden an Landwirtschaftsbetriebe	Mio. Fr.	143.4	146.0	143.0	143.0	143.0	143.0
02	Landwirtschaftsbetriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	2'292	2'290	2'230	2'210	2'190	2'170
27	Landwirtschaftliche Nutzfläche der direktzahlungsberechtigten Betriebe	Hektar	57'356	57'420	57'200	57'100	57'000	56'900
20	Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	%	99.9	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0
03	Im Vorjahr eingereichte Beschwerden an das kantonale Verwaltungsgericht bezogen auf die Zahl der beitragsberechtigten Betriebe	%	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
18	Labiola-Index stark vernetzte Regionen	Punkte	98.3	102.0	101.0	101.0	101.0	101.0
19	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen	Punkte	82.6	86.0	85.5	85.5	85.5	85.5
Biodiversität (direktzahlungsberechtigte Betriebe)								
05	Umfang der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen	Hektar	12'770	12'600	12'700	12'800	12'900	13'000
12	Anteil der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	%	22.3	21.9	22.2	22.4	22.6	22.8
06	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Hektar	9'400	9'200	9'500	9'600	9'700	9'800
22	Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) an der gesamten Biodiversitätsförderfläche	%	73.6	73.0	74.8	75.0	75.2	75.4
13	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	17.6	17.4	17.8	18.0	18.2	18.3
14	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	1.3	1.3	1.4	1.5	1.7	1.7
Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz								
23	Anteil der Flächen von Getreide, Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen und Ackerbohnen, welche mit extensiver Produktion (Extenso) bewirtschaftet werden	%	54.4	52.0	55.0	56.0	57.0	58.0
24	Flächen mit Verzicht oder Teilverzicht von Herbizideinsatz auf offener Ackerfläche und bei Spezialkulturen	Hektar	7'214	7'000	7'300	7'350	7'400	7'450
25	Landwirtschaftsbetriebe, welche nach den Richtlinien des biologischen Anbaus produzieren	Anzahl	318	320	325	330	335	340
26	Fläche, welche nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftet wird	Hektar	7'943	7'898	8'150	8'250	8'350	8'450
Landschaftsqualität								
15	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3
16	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
Nitrat- und Phosphatprojekte								
07	Vertragsflächen in Nitrat- und Phosphatgebieten	Hektar	113	110	110	110	110	110
08	Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe für Nitrat- und Phosphatprojekte	1000 Fr.	90	90	90	90	90	90
Massnahmenplan Ammoniak								
28	Mit Schleppschuh und Güllendril begüllte Flächen	Hektar	-	-	3'600	6'600	9'600	12'600
29	Abgedeckte Güllebehälter	%	-	-	92.0	93.0	95.0	98.0
30	Anzahl realisierte Stallbauten mit Ammoniakreduktionsmassnahmen seit 2024	Anzahl	-	-	40	72	105	138

27: Die direktzahlungsberechtigte Fläche richtet sich nach dem Wohnortsprinzip und beinhaltet auch Flächen ausserhalb des Kantons, welche von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern mit Wohnsitz im Kanton Aargau bewirtschaftet werden. Die Beitragszahlungen erfolgen ebenfalls nach dem Wohnortsprinzip. Der kontinuierliche Kulturlandverlust ist unter anderem eine Folge der Ausdehnung der Siedlungen, Naturschutzprojekte, Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen, Strassenbauten und landwirtschaftlichen Bauvorhaben.

18/19: Stark vernetzte Regionen weisen eine deutlich höhere Artenvielfalt aus. Die Auswertungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Artenvielfalt sowohl bei den schwach vernetzten Regionen wie auch bei den stark vernetzten Regionen stabil bleibt und das hohe Niveau bei den stark vernetzten Regionen gehalten werden kann. Im Budget 2025 wurde der Labiola-Index für stark und schwach vernetzte Regionen zu hoch budgetiert.

05/12: Der Umfang der Biodiversitätsflächen (BFF) aller Qualitätsstufen wird unter anderem mit der Ausscheidung weiterer Gewässerräume steigen.

06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Die Zunahme ist auch auf die regionalspezifische Massnahme 'Getreide mit weiter Saat' zur Förderung der Feldhasen und Feldlerchen zurückzuführen.

13/14: Es ist ein erklärtes Ziel von Bund und Kanton, dass der Anteil qualitativ hochwertiger Biodiversitätsförderflächen (Flächen der Qualitätsstufe II und Vernetzungsflächen) steigen soll, entsprechend steigen auch die Beiträge. Massnahmen zur Förderung dieser Flächen werden von Bund und Kanton unterstützt.

23: Aufgrund der Massnahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel nimmt der Anteil der Fläche mit vollständigem Verzicht von Wachstumsregulatoren, Fungiziden und chemisch-synthetischen Stimulatoren in Budget- und Planjahren gegenüber dem Jahresbericht 2024 leicht zu.

24: Dieser Indikator zeigt im Sinne der Erfolgskontrolle des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel die Fläche aller Spezialkulturen und Ackerkulturen, für welche Beiträge aufgrund des Verzichts oder Teilverzichts von Herbiziden ausbezahlt werden. Dazu zählen auch die Flächen von Biobetrieben. Aufgrund des Verordnungspakets "Sauberes Wasser" wird mit einer leichten Zunahme gerechnet.

25/26: Gemäss der Entwicklung der letzten Jahre wird mit einem Anstieg gerechnet.

07/08: Die Projektkoordination der Nitrat- und Phosphatprojekte liegt beim Kanton (Auflage des Bundes). Der Kanton beteiligt sich nicht an den Projektbeiträgen, diese werden vom Bund und den Gemeinden getragen. Aktuell gibt es in der Gemeinde Wohlenschwil ein Nitratprojekt.

28: Dieser Indikator ist neu und zeigt die Fläche, welche mit ammoniakreduzierenden Massnahmen wie Schleppschuh oder Gülledrill begüllt werden.

29: Dieser Indikator ist neu und zeigt den Anteil der abgedeckten Güllebehälter zur Reduktion von Ammoniakemissionen.

30: Dieser Indikator ist neu und zeigt die kumulierte Anzahl der realisierten Stallbauten mit integrierten Ammoniakreduktionsmassnahmen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 440Z003	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.							
20 Anzahl Betriebe im Kanton gemäss Betriebsstrukturdatenerhebung	Anzahl	2'931	2'860	2'820	2'780	2'740	2'700
01 Landwirtschaftliche Nutzfläche im Kanton gemäss Betriebsstrukturdatenerhebung	Hektar	60'217	60'100	60'000	59'950	59'900	59'880
02 Entwicklung der Fruchtfolgefläche: Gesamtbilanz	Hektar	40'482	40'478	40'479	40'480	40'482	40'484
03 Zu beurteilende Geschäfte gemäss Boden-, Pacht- und Regulierungsrecht	Anzahl	1'155	2'200	1'160	1'160	1'160	1'160
04 Zur Beurteilung zugewiesene Baugesuche	Anzahl	1'154	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
05 Zur Beurteilung zugewiesene Raumplanungsgeschäfte	Anzahl	57	90	90	90	90	90
Moderne Meliorationen							
06 Gemeinden mit Bedarf an Modernen Meliorationen	Anzahl	101	104	101	101	100	100
07 Laufende Vorplanungen für Moderne Meliorationen	Anzahl	0	0	0	1	1	1
08 Laufende Meliorationsprojekte	Anzahl	9	9	9	9	8	8
09 Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	3.4	2.7	2.7	3.0	3.0	3.9
10 Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	1.2	0.9	0.9	1.0	1.0	1.3
Periodische Wiederinstandstellungen (PWI)							
11 Laufende PWI-Projekte	Anzahl	11	16	16	16	16	16
12 Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.4	4.0	3.0	4.5	4.0	3.0
13 Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.50	0.80	0.60	0.90	0.80	0.60
Weitere Strukturverbesserungsprojekte							
16 Laufende weitere Strukturverbesserungsprojekte	Anzahl	8	7	7	7	7	7
17 Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	0.70	4.30	5.00	5.00	5.00	5.00
18 Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.20	1.00	1.20	1.20	1.20	1.20
Darlehen und Kredite durch die ALK							
14 Durch die ALK erteilte Investitionskredite und Darlehen	Anzahl	165	147	150	150	150	150
15 Summe der durch die ALK erteilten Investitionskredite und Darlehen	Mio. Fr.	24.9	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Mit den Modernen Meliorationen oder den Meliorationsprojekten werden Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen im ländlichen Raum bezeichnet.

Die PWI-Projekte (Periodische Wiederinstandstellung) umfassen Massnahmen zur Sanierung von Infrastrukturanlagen im ländlichen Raum. Die Instrumente Moderne Meliorationen und PWI-Projekte sind im Sinne der Agrarpolitik und der zukünftigen Raumplanungspolitik des Bundes. Diese werden zu jeweils rund 30% je durch den Bund und den Kanton, zu rund 25% von der Gemeinde und zu rund 15% durch die Grundeigentümer finanziert.

Der Indikator 19 "Seit 2018 unterstützte Gesuche für Beiträge bauliche Massnahmen zur Reduktion von Ammoniakemissionen und zur Reduktion der Schadstoffbelastung" erscheint nicht mehr. Er wird von drei neuen Indikatoren im Ziel 440Z002 für die Darstellung von Leistungen zur Reduktion von Ammoniakemissionen abgelöst.

20: Dieser Indikator erfasst alle Betriebe des Vorjahres, die gemäss der Definition des Bundesamts für Statistik mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: 1 ha LN, 30 Aren Spezialkulturen, 10 Aren in geschütztem Anbau, 8 Mutterschweine oder 300 Geflügel. Aufgrund der erwarteten Strukturbereinigung nimmt die Anzahl der Betriebe ab.

01: Der kontinuierliche Kulturlandverlust ist unter anderem eine Folge der Ausdehnung der Siedlungen, Naturschutzprojekte, Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen, Strassenbauten und landwirtschaftlichen Bauvorhaben.

02: Die vom Bund vorgegebene Minimalfläche gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) beträgt 40'000 ha, wobei der Kanton bis 2026 eine Kompensationsregelung einführen muss, bevor er eine neue Bodenkartierung durchführt. Der steigende kantonale Wert ist auf Auszonungen und Rekultivierungsmassnahmen zurückzuführen.

03: Aufgrund des neuen Fallführungssystem im Boden-, Pacht- und Regulierungsrecht wird die Kennzahl ab dem Jahr 2024 nicht mehr nach Geschäftsart, sondern nach Dossier erhoben. Entsprechend wurden die Budget- und Planwerte angepasst.

06: Der Indikator entspricht der Anzahl Gemeinden, in denen auf mindestens 70% der Gemeindefläche seit mindestens 50 Jahren keine Melioration mehr durchgeführt wurde. Da ab dem Planjahr 2027 eine Vorplanung erwartet wird, reduziert sich die Anzahl.

07: Im Budgetjahr ist keine Vorplanung für Moderne Meliorationen vorgesehen. Ab dem Planjahr 2027 wird mit einer laufenden Vorplanung gerechnet.

08-10: Im Budgetjahr laufen Gesamtmeliorationen in den Gemeinden Küttigen, Abtwil, Ehrendingen, Eiken, Würenlos, Othmarsingen, Staffelbach, Moosleerau und Reitnau. Im Planjahr 2028 wird die Melioration Küttigen abgeschlossen. Dasselbe gilt für die Melioration Abtwil im Planjahr 2029. Im Planjahr 2029 wird eine neue Melioration erwartet. Je nach Projektphase und Projektverlauf schwanken die Investitionen von Jahr zu Jahr.

11: PWI-Projekte können innerhalb eines Jahres ab Planungsbeginn bewilligt werden. Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr etwa gleich viele Projekte neu aufgelegt wie abgeschlossen werden.

12/13: Die Beiträge an PWI- und Erneuerungsprojekte schwanken aufgrund der Grösse der Projekte und deren Projektverlauf.

17/18: Der Kantonsanteil für die weiteren Strukturverbesserungsprojekte beträgt zwischen 20% und 30% der beitragsberechtigten Kosten und ist davon abhängig, ob es sich um eine einzelbetriebliche oder eine gemeinschaftliche Massnahme handelt.

14/15: Die jährliche Entwicklung der Anzahl der bei der ALK eingereichten Gesuche und der ausgezahlten Beiträge ist schwer vorhersehbar.

Aufgrund der breiten Fächerung der Investitionstätigkeiten in der Landwirtschaft gleichen sich die Auf- und Abwärtstrends häufig aus.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	11'018	11'176	11'553	3.4%	11'669	11'832	11'834
Globalbudget Aufwand	18'072	18'145	18'454	1.7%	18'521	18'783	18'831
30 Personalaufwand	12'360	12'312	12'916	4.9%	13'066	13'122	13'199
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'907	3'988	3'780	-5.2%	3'759	3'758	3'709
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'762	1'810	1'724	-4.8%	1'661	1'869	1'889
39 Interne Verrechnungen	43	35	35	0.0%	35	35	35
Globalbudget Ertrag	-7'054	-6'970	-6'901	-1.0%	-6'852	-6'950	-6'997
42 Entgelte	-3'166	-3'033	-3'073	1.3%	-2'967	-2'880	-2'877
43 Übrige Erträge	-1	-6	-8	33.3%	-8	-8	-8
44 Finanzertrag	-36	-33	-33	0.0%	-33	-33	-33
46 Transferertrag	-1'694	-1'701	-1'691	-0.6%	-1'731	-1'766	-1'801
49 Interne Verrechnungen	-2'156	-2'197	-2'096	-4.6%	-2'112	-2'264	-2'278
LUAE Saldo	4'279	4'831	5'090	5.4%	5'773	5'801	5'691
LUAE Aufwand	132'084	135'551	132'810	-2.0%	133'543	133'571	133'461
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	422	422	0.0%	422	422	-
36 Transferaufwand	4'279	4'409	4'668	5.9%	5'351	5'379	5'691
37 Durchlaufende Beiträge	127'805	130'720	127'720	-2.3%	127'770	127'770	127'770
LUAE Ertrag	-127'805	-130'720	-127'720	-2.3%	-127'770	-127'770	-127'770
47 Durchlaufende Beiträge	-127'805	-130'720	-127'720	-2.3%	-127'770	-127'770	-127'770
Investitionsrechnung Saldo	4'579	4'857	4'896	0.8%	5'374	5'379	5'691
Investitionsrechnung Aufwand	20'180	21'376	20'848	-2.5%	21'718	21'564	22'125
50 Sachanlagen	299	448	228	-49.0%	23	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	18'074	18'944	18'978	0.2%	19'751	19'914	20'226
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'807	1'984	1'642	-17.2%	1'944	1'650	1'899
Investitionsrechnung Ertrag	-15'602	-16'519	-15'952	-3.4%	-16'344	-16'185	-16'434
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13'795	-14'535	-14'310	-1.5%	-14'400	-14'535	-14'535
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'807	-1'984	-1'642	-17.2%	-1'944	-1'650	-1'899

Globalbudget

Im Rahmen der Einführung der neuen Bildungsverordnung in der Grundbildung Landwirtschaft per Schuljahr 2026/27 und der prognostizierten Lernendenzahlen sind zwei neue ordentliche Stellen am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg notwendig, wodurch sich der Personalaufwand (30) erhöht. Die Finanzierung erfolgt durch die Lektionenpauschale des Departement Bildung, Kultur und Sport sowie durch Gemeindebeiträge und Beiträge von ausserkantonalen Lernenden (saldoneutral, vgl. 42 Entgelte und 46 Transferertrag). Der Transferertrag (46) reduziert sich jedoch insgesamt infolge Mindererträge bei den ausserkantonalen Lernenden. Der geplante Projektabschluss 'Pflanzenkohle' per Ende 2025 vermindert den Sachaufwand (31) sowie die Entgelte (42 saldoneutral) ab dem Jahr 2026. Für die Planung und Umsetzung der Zusammenführung von Vernetzung und Landschaftsqualität wird im Budgetjahr mit einem tieferen Sachaufwand (31) und damit auch mit niedrigeren internen Verrechnungen (49) mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt gerechnet.

LUAE

Das IT-Projekt 'Ablösung Agricola' wird ab dem 1. Januar 2026 über 3 Jahre linear abgeschrieben (33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen). Gemäss Rechnungslegung werden Investitionsbeiträge direkt abgeschrieben (36 Transferaufwand). Die Höhe der Bundes- und Kantonsbeiträge (37/47 Durchlaufende Beiträge) für die Direktzahlungen ist abhängig von den Beteiligungen der Landwirte an den verschiedenen Beitragsmassnahmen.

Investitionsrechnung

Der geplante Projektverlauf des Projekts 'Ablösung Agricola' für die Ablösung der für den Vollzug der landwirtschaftsrelevanten Gesetzgebung verwendeten IT-Lösung verursacht im Budgetjahr tiefere Kosten in den Sachanlagen (50). Der 'Massnahmenplan Ammoniak' generiert höhere Beiträge (56 Eigene Investitionsbeiträge). Aufgrund der durch den Ständerat aufgehobenen Stilllegungspflicht von 3,5% Ackerfläche werden im Rahmen von Labiola geringere Investitionsbeiträge (56) sowie Investitionsbeiträge vom Bund (63) erwartet. Die saldoneutralen Bundesbeiträge an Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte entsprechen dem erwarteten Baufortschritt (57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge).

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Durchlaufende Bundesbeiträge Landwirtschaftsbetriebe							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	127'374	130'000	127'000	-2.3%	127'000	127'000	127'000
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmen	127'374	130'000	127'000	-2.3%	127'000	127'000	127'000
Total Ertrag	-127'374	-130'000	-127'000	-2.3%	-127'000	-127'000	-127'000
Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen	-127'374	-130'000	-127'000	-2.3%	-127'000	-127'000	-127'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Brutttaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Gesamtmelioration Ehrendingen								
VK, einmaliger Aufwand	30.06.2020	2'470	2'470	1'545	103	100	100	100
Programm Labiola 2026-2029								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	10'660	10'660	0	2'490	2'500	2'515	2'515

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	84.04	81.85	84.35	3.1%	83.35	82.35	81.85
Ordentliche Stellen	79.57	77.05	79.05	2.6%	79.05	80.05	80.55
Fremdfinanzierte Stellen	1.31	1.30	0.80	-38.5%	0.80	0.80	0.80
Projektstellen	3.16	3.50	4.50	28.6%	3.50	1.50	0.50

Im Rahmen der Einführung der neuen Bildungsverordnung in der Grundbildung Landwirtschaft per Schuljahr 2026/27 steigt der Stellenbedarf für Lehrpersonen entsprechend. Die Finanzierung ist über die Lektionenpauschale des Departements Bildung, Kultur und Sport, die Gemeindebeiträge, die Beiträge von ausserkantonalen Lernenden und die Vergütungen der Autorentätigkeit durch die Lehrmittelzentrale sichergestellt.

Aufgrund der Beendigung des Projekts PFLOPF reduzieren sich die fremdfinanzierten Stellen um 50% im Jahr 2026.

Für den Massnahmenplan Ammoniak wird eine 50%-Projektstelle vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030 benötigt. Per 1. Januar 2026 wird die Projektstelle Klima um 50% aufgestockt.

Im Jahr 2027 fällt die Projektstelle für das Projekt "Ablösung Agricola" weg. Im Jahr 2028 fällt die Projektstelle für das Projekt "Umsetzung des neuen Bundesauftrags" weg und die 100%-Projektstelle "Koordination Neobiota" wird in eine ordentliche Stelle umgewandelt. Im Jahr 2029 entfällt die Projektstelle Klima.

Aufgabenbereich 510: Soziale Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Beratung und Schulung von Gemeindebehörden, Sozialdiensten, Institutionen und Dritten im Hinblick auf eine gesetzeskonforme Ausrichtung der Sozialhilfe; Prüfung und Abwicklung der Beitrags- und Transferzahlungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe; Fallführung in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in kantonalen Unterkünften; Unterstützung bei der Wohnungssuche für Flüchtlinge in kantonalen Unterkünften; Sachverhaltsabklärungen bei Sozialhilfebeziehenden durch den Aussendienst im Auftrag und auf Gesuch der Gemeinden; Vollzug des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten; Rechtsmittelinstanz für Sozialhilfebeschwerden; Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Alters- und Familienpolitik.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 510.10 Sozialhilfe Kanton und Gemeinden

LG 510.30 Soziale Prävention und Integration

LG 510.40 Opferhilfe

Organisation

Die Sozialbehörden sowie die kommunalen und regionalen Sozialdienste sind für den Vollzug des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) verantwortlich. Der Kantonale Sozialdienst berät und unterstützt sie dabei. Überdies bildet er die in der Sozialhilfe tätigen Personen mit Kursen und Tagungen im Sozial- und Präventionsbereich weiter. Der Bund gilt die Kosten für Sozialhilfeleistungen an anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) während längstens fünf Jahren ab Einreichung des Asylgesuchs beziehungsweise sieben Jahren ab Einreise mit Globalpauschalen ab. Der Kantonale Sozialdienst wickelt den Transfer zwischen Bund und Gemeinden quartalsweise ab.

Den Gemeinden bietet der Kantonale Sozialdienst mittels Leistungsvereinbarungen Unterstützung bei der Abklärung der Lebensverhältnisse von gesuchstellenden Personen an (Hausbesuche). Die Gemeinden können Sozialhilfekosten, die Fr. 60'000.– pro Fall und Rechnungsjahr übersteigen, dem Kantonalen Sozialdienst melden. Er verrechnet die Kosten allen Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl weiter (sogenanntes "Teilpooling").

Das Case Management Support Integration (CMSI) des Kantonalen Sozialdiensts begleitet Geflüchtete bei ihrem sprachlichen und beruflichen Integrationsprozess, solange sie in einer kantonalen Unterkunft wohnen. Ab Wohnsitznahme beziehungsweise Zuweisung in eine Gemeinde übernimmt die Gemeinde (oder die von ihr beauftragte Organisation) diese Aufgabe.

Die Beschwerdestelle SPG ist die Rechtsmittelinstanz bei Beschwerden gegen Entscheide der kommunalen Sozialbehörden. Sie befasst sich auch mit gegen die Sozialbehörden gerichteten Aufsichtsanzeigen.

Die Opferhilfe wird in zwei Einheiten geführt. Die Opferberatung berät Opfer von Straftaten und deren Angehörige aus dem Kanton Aargau gemäss dem Opferhilfegesetz. Der Fachbereich Opferhilfe spricht finanzielle Leistungen, koordiniert die Angebote der Opferhilfe im Kanton und führt die Aufsicht über verschiedene Institutionen.

Umfeldentwicklung

Sozialhilfe:

Die Anzahl an anerkannten Flüchtlingen bis fünf Jahre ab Einreichung des Asylgesuchs (Ausweis B) sowie an vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen bis sieben Jahre ab Einreise (Ausweis F) nimmt seit dem Jahr 2021 zu. Der Durchschnitt belief sich im Jahr 2024 auf 2'536 Personen. Aufgrund hoher Zuweisungen und Regelungen durch den Bund ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. Der Kantonale Sozialdienst plant ab dem Jahr 2026 mit 2'800 Personen pro Jahr. Dem Sozialhilfeaufwand für diese Personengruppe steht der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes gegenüber.

Opferberatung und Opferhilfe:

Im Frühling 2026 ist die Einführung der national-einheitlichen Telefonnummer mit einer Rund-um-die-Uhr-Abdeckung für die Opferberatung geplant. Für die Opferberatung ist dies mit einer erhöhten telefonischen Präsenzzeit verbunden. Zudem wird die national-einheitliche Telefonnummer voraussichtlich zu einem Anstieg der Fallzahlen bei der Opferberatung und der Opferhilfe (mehr Beratungsfälle, mehr Gesuche) führen.

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen:

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erarbeitete im Auftrag des Regierungsrats eine Studie zur Unterstützung von Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Aargau im Zeitraum von 2016 bis 2022. Die aus der Studie entwickelten Massnahmen können zur Weiterentwicklung der Hilfsangebote beitragen.

Massnahmen gegen Häusliche Gewalt:

Der Kanton betreibt eine Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG) (Art. 41a Abs. lit. a SPG). Die Frauenzentrale Aargau führt seit 2009 die AHG, die nach einem Polizeieinsatz Opfer sowie Täterinnen und Täter berät. Der Leistungsvertrag läuft Ende 2026 aus. Das Departement Gesundheit und Soziales sowie das Departement Volkswirtschaft und Inneres werden im Budgetjahr einen neuen Leistungsvertrag ab dem Jahr 2027 aushandeln.

Fachstelle Alter und Familie:

Gemäss aktueller Bevölkerungsprojektion wird der Altersquotient (Verhältnis der Anzahl Personen im Rentenalter zu den Personen im erwerbsfähigen Alter) von 32 % im Jahr 2024 auf voraussichtlich 45 % im Jahr 2050 ansteigen. Zugunsten der Lebensqualität der wachsenden Altersgruppe 65+ und mit Blick auf die Finanzierbarkeit der Alterspflege gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Betroffenen einen möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden erlauben. Das Departement Gesundheit und Soziales erarbeitet im Auftrag des Regierungsrats zusammen mit den involvierten Departementen, den Gemeinden und mit Fachpersonen Massnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ebenfalls hat der Regierungsrat das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, unterschiedliche Modelle der Finanzierung, darunter auch eine mögliche kantonale Mitbeziehungsweise Anschubfinanzierung, zu prüfen.

Risiken

Sozialhilfeaufwand für B- und F-Flüchtlinge:

Der Sozialhilfeaufwand für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wird vom Bund über eine Pro-Kopf-Pauschale abgegolten. Der tatsächliche Aufwand hängt von der Zusammensetzung dieser Personengruppen ab. Bei einem hohen Anteil kostenintensiver Fälle kann der Sozialhilfeaufwand die Pauschalabgeltungen übersteigen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

510E003	Entwicklung von Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Zielsetzung	Der Regierungsrat will im Rahmen des Entwicklungsleitbilds 2025–2034 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Betreuungsangebot soll das Fachkräftepotenzial in der ansässigen Bevölkerung besser ausschöpfen.
2024	Publikation Studien zur Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau
2024-2025	Erarbeitung Finanzierungssysteme und Finanzierungsvarianten sowie Entwicklung Unterstützungsmassnahmen für Gemeinden
2025	Konzept und Grundsatzentscheid Finanzierung
ab 2026	Beginn allfälliges Rechtsetzungsverfahren und Umsetzung Massnahmen ohne Rechtsetzungsbedarf

Der Regierungsrat hat beschlossen, Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu prüfen und zu erarbeiten. Diese sollen die Gemeinden, die für diesen Aufgabenbereich zuständig bleiben, bei der Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung stärken. Der Regierungsrat stützt seinen Beschluss zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf die Ergebnisse der im Rahmen von "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" durchgeführten Initialstudie sowie auf Zusatzuntersuchungen des Departements Gesundheit und Soziales. Diese zeigen Handlungsbedarf in den Bereichen "bedarfsgerechtes Angebot", "Finanzierung" und "Qualität" der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung auf. Der Regierungsrat beauftragte das Departement Gesundheit und Soziales mit der Entwicklung von Massnahmen zur Unterstützung der Gemeinden in diesen Bereichen. Dabei prüft das Departement Gesundheit und Soziales in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter Einbezug von Fachpersonen verschiedene Finanzierungsmodelle; darunter eine mögliche kantonale Mitfinanzierung. Bei dieser Prüfung berücksichtigt das Departement Gesundheit und Soziales auch Entwicklungen auf nationaler Ebene, insbesondere die Anstossfinanzierung des Bundes. Falls erforderlich, legt der Regierungsrat dem Grossen Rat bis Ende 2026 eine Gesetzesänderung vor.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.89

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 510Z001		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Finanzierung der Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge ist sichergestellt.								
06	Aufwand des Kantons für Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge	Mio. Fr.	33.3	32.6	34.0	34.0	34.0	34.0
07	Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes	Mio. Fr.	-43.3	-43.5	-46.0	-46.0	-46.0	-46.0

06/07: Die Fallführung der Flüchtlinge liegt bei den Gemeinden und die Statusentscheide werden durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) getroffen. Der Aufwand für die Sozialhilfe und der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes sind daher für den Kanton kaum steuerbar. Der AFP 2025–2028 rechnete mit einer durchschnittlichen Anzahl von rund 2'700 B- und F-Flüchtlingen. Im Jahr 2024 lag der Durchschnitt bei 2'536 Personen, wobei die Anzahl auf 2'650 Personen Ende Jahr anstieg. Aktuell ist aufgrund hoher Zuweisungen und Regelungen durch den Bund mit einem weiteren Anstieg der Anzahl Personen zu rechnen. Gemäss aktueller Prognose des SEM plant der AFP 2026–2029 deshalb mit 2'800 Personen. Es ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsaufwand des Kantons im Indikator 06 nicht abgebildet wird. Dieser umfasst insbesondere die Personalaufwendungen des Kantonalen Sozialdiensts im Zusammenhang mit der Prüfung und Abwicklung der Sozialhilfeabrechnungen, der Immobilienfachstelle, der Fallführung in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen in kantonalen Unterkünften sowie der Beratung der Gemeinden in diesem Bereich. Hingegen ist in den Einnahmen aus der Globalpauschale des Bundes im Indikator 07 ein Anteil an die Verwaltungskosten enthalten. Die Prognose des Ertrags aus der Globalpauschale des Bundes sowie des Aufwands für die Sozialhilfe wurde entsprechend der höher prognostizierten Anzahl Personen sowie der Erfahrungswerte der letzten Jahre angepasst. Da der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes im AFP 2026–2029 höher ist als der Aufwand, ist die Finanzierung der Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge sichergestellt.

Ziel 510Z002			JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Weiterbildung von in der Sozialhilfe tätigen Personen und Sozialbehörden zum Vollzug des SPG und SPV ist sichergestellt.								
04	Weiterbildungen	Anzahl	-	-	9	8	9	8
05	Teilnahmen an Weiterbildungen	Anzahl	-	-	340	320	340	320
03	Anteil der Teilnehmenden, welche die Weiterbildungen als "gut" oder "sehr gut" einschätzen	%	94.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0

Mit diesem Ziel wird die Sicherstellung der Aufgabe gemäss § 42 SPG (Weiterbildung der in der Sozialhilfe tätigen Personen sowie Mitglieder der Sozialbehörden) aufgezeigt.

04: Dieser Indikator wird neu eingeführt, um die jährliche Anzahl durchgeführter Weiterbildungen des Kantonalen Sozialdiensts zu erfassen. Der Kantonale Sozialdienst führt jährlich einen Grundkurs Soziales sowie verschiedene Aufbaukurse durch. Zukünftig bietet der Kantonale Sozialdienst alle zwei Jahre einen Behördenkurs Soziales für Behördenmitglieder mit dem Ressort Soziales an. Je nach Bedarf bietet der Kantonale Sozialdienst zudem eine Tagung oder vertiefende Informationsveranstaltung an. Im Jahr 2024 hat der Kantonale Sozialdienst 11 Weiterbildungen durchgeführt.

05: Dieser Indikator ersetzt die bisherigen Indikatoren 01 "Kursteilnehmer" und 02 "Tagungsteilnehmer". Der Kantonale Sozialdienst entwickelt seine Kurse und Tagungen seit dem Jahr 2023 zu einem modularen und aufbauendem Weiterbildungsangebot weiter. Dabei möchte er eine Mindestanzahl an Weiterbildungen pro Jahr anbieten, wobei die Unterscheidung zwischen Kursen und Tagungen nicht mehr im Vordergrund stehen soll. Der neue Indikator weist Tagungs- und Kursteilnehmer gemeinsam aus. Im Jahr 2024 waren es total 601 Teilnehmende, und im AFP 2025–2028 hatte der Kantonale Sozialdienst mit 320 Teilnehmenden geplant. Der Kantonale Sozialdienst bietet seine Kurse im Präsenzunterricht, online sowie hybrid an. Der Behördenkurs Soziales führt in den Jahren der Durchführung zu einer leicht höheren Anzahl Weiterbildungsteilnehmenden.

03: Dieser Indikator hiess bisher "Anteil der Teilnehmer, welche den praktischen Nutzen des Weiterbildungsangebots als 'hoch' einschätzen". Im Rahmen der Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots hat der Kantonale Sozialdienst die Evaluationen der Weiterbildungen überarbeitet. Der umbenannte Indikator erlaubt eine bessere Messung der Qualität der Weiterbildungen.

Ziel 510Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Der Vollzug des Opferhilfegesetzes ist sichergestellt.								
01	Eingegangene Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	253	320	325	330	335	340
02	Erledigte Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	282	320	325	330	335	340
03	Offene Gesuche Opferhilfe per 31.12.	Anzahl	58	80	80	80	80	80
04	Gesuchspendenzen im Vergleich zu den eingegangenen Opferhilfegesuchen per 31.12.	%	22.9	25.0	24.6	24.2	23.9	23.5
09	Quote der weitergezogenen Entscheide Opferhilfe	%	0.4	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
06	Opferberatungsfälle	Anzahl	2'244	2'400	2'500	2'550	2'600	2'650
07	Eingegangene Gesuche Soforthilfe pro Jahr	Anzahl	605	690	620	630	640	650
08	Genugtuungs- und Entschädigungsentscheide werden auf Regressmöglichkeiten geprüft	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Mit den Indikatoren soll die Sicherstellung einer leistungsfähigen Opferhilfe aufgezeigt werden, die ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllt.

01-04/07: Die Indikatoren bilden die Entwicklung der Anzahl Gesuche um längerfristige Hilfeleistungen, Genugtuungen und Entschädigungen sowie Soforthilfen ab. Angesichts der Zunahme der Beratungen (Indikator 6) und gestützt auf die Erfahrungswerte der Vorjahre ist ein weiterer Anstieg zu erwarten.

06: Aufgrund des Fallwachstums über die letzten Jahre hinweg, der seit anfangs 2025 in die Regelstruktur überführten Chat- und Online-Beratung sowie der im Frühling 2026 geplanten Einführung der national-einheitlichen Telefonnummer inklusive rund-um-die-Uhr-Abdeckung erwartet der Kantonale Sozialdienst eine Zunahme der Fallzahlen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 510Z005			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einheit								
Beschwerden gegen Entscheide der Sozialbehörden werden zeitnah behandelt und erledigt.								
02	Eingegangene Beschwerden	Anzahl	146	190	180	180	180	180
01	Hängige Beschwerden per 31.12.	Anzahl	63	90	80	80	80	80
03	Quote der Verfahren, die innert 12 Monaten erledigt sind	%	85.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
04	Durchschnittliche Verfahrensdauer	Monat	7.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
05	Quote der weitergezogenen Beschwerdeentscheide	%	14.6	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0

Da es in der Sozialhilfe um Fragen der Existenzsicherung geht, sind sozialhilferechtliche Beschwerdeverfahren speditiv zu behandeln. Zur Sicherstellung der Akzeptanz der Verfahren muss die Qualität der Entscheide hochgehalten werden. Da jedes Verfahren anders gelagert ist und in einzelnen Verfahren mehrere Schriftwechsel sowie zum Teil weitreichendere Abklärungen des Sachverhalts sowie der Rechtslage erfolgen müssen, lässt sich keine maximale Bearbeitungszeit festlegen.

01/02: Die Anpassung erfolgt auf Grundlage der Erfahrungswerte der letzten Jahre.

04: Trotz Überschreitung dieses Indikatorwerts im Jahresbericht 2024 hält der Kantonale Sozialdienst am beabsichtigten Zielwert von 4 Monaten fest, weil sich der Indikator mit den durch den Regierungsrat im Rahmen des AFP 2023–2026 bewilligten zusätzlichen Stellen nach dem Abbau der überjährigen Pendenzen weiter kontinuierlich in Richtung des Zielwerts entwickelt.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 510Z008		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden bei der Wohnungssuche beraten und unterstützt.								
01	Beratene anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	Anzahl	353	400	350	350	350	350
02	Durchschnittlicher Zeitraum, bis Personen mit Flüchtlingseigenschaft einen regulären Wohnsitz in einer Gemeinde gründen	Wochen	28	16	30	30	30	30

01: Die Immobilienfachstelle des Kantonalen Sozialdiensts berät anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bei der Wohnungssuche.

02: Der Indikator berücksichtigte bis ins Jahr 2023 und im AFP 2025–2028 nur Flüchtlinge, deren Asylentscheid und Wegzug im selben Jahr erfolgten. Seither sind alle Wegzüge im Berichtsjahr unabhängig vom Entscheiddatum enthalten. Aufgrund dieser Zählweise ist der Budgetwert 2025 nicht mit dem IST-Wert von 2024 sowie dem neuen Zielwert ab 2026 kompatibel.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 510Z009	Einheit		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Das Teilpooling der kostenintensiven Sozialhilfefälle ist sichergestellt.								
01	Kostenintensive Sozialhilfefälle	Anzahl	-	60	60	60	60	60
02	Beitragsberechtigte Gemeinden	Anzahl	-	40	40	40	40	40
03	Summe Teilpooling	Mio. Fr.	-	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7

Das Ziel wurde im AFP 2025–2028 neu eingeführt. Gemäss § 47 Abs. 3 SPG werden Sozialhilfekosten, die Fr. 60'000.– pro Fall und Rechnungsjahr übersteigen, allen Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl weiterverrechnet (sogenanntes "Teilpooling"). Die Gemeinden melden dem Kantonalen Sozialdienst nach Abschluss des Kalenderjahres die kostenintensiven Sozialhilfefälle. Im Jahr 2026 wird das Teilpooling für das Jahr 2025 abgerechnet. Die Indikatoren sind nicht steuerbar. Die Budgetwerte basieren auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	-369	-1'273	-1'355	6.4%	-1'275	-1'365	-1'275
Globalbudget Aufwand	44'210	43'897	45'223	3.0%	45'302	45'212	45'303
30 Personalaufwand	5'568	6'986	6'804	-2.6%	6'729	6'647	6'731
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'079	2'542	2'534	-0.3%	2'688	2'680	2'687
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	32'125	30'769	31'685	3.0%	31'685	31'685	31'685
39 Interne Verrechnungen	4'438	3'600	4'200	16.7%	4'200	4'200	4'200
Globalbudget Ertrag	-44'579	-45'170	-46'577	3.1%	-46'577	-46'577	-46'577
42 Entgelte	-44'476	-44'102	-46'530	5.5%	-46'530	-46'530	-46'530
43 Übrige Erträge	-3	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-42	-26	-	-100.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-58	-1'042	-47	-95.5%	-47	-47	-47
LUAE Saldo	2'769	2'930	2'930	0.0%	2'930	2'930	2'930
LUAE Aufwand	4'646	4'686	4'686	0.0%	4'686	4'686	4'686
36 Transferaufwand	2'904	2'950	2'950	0.0%	2'950	2'950	2'950
37 Durchlaufende Beiträge	1'726	1'720	1'720	0.0%	1'720	1'720	1'720
39 Interne Verrechnungen	16	16	16	0.0%	16	16	16
LUAE Ertrag	-1'877	-1'756	-1'756	0.0%	-1'756	-1'756	-1'756
42 Entgelte	-90	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-61	-36	-36	0.0%	-36	-36	-36
47 Durchlaufende Beiträge	-1'726	-1'720	-1'720	0.0%	-1'720	-1'720	-1'720
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

*Globalbudget***36 Transferaufwand:**

Durch die höher prognostizierte Anzahl B- und F-Flüchtlinge steigt der Sozialhilfeaufwand für diese Personen. Hingegen werden ab dem Jahr 2026 keine Integrationsmassnahmen mehr über die Sozialhilfeabrechnungen des Kantonalen Sozialdiensts abgerechnet (vgl. 49 Interne Verrechnungen).

39 Interne Verrechnungen:

Durch die höher prognostizierte Anzahl B- und F-Flüchtlinge, welche in kantonalen Asylstrukturen in Zuständigkeit des Aufgabenbereichs 515 'Betreuung Asylsuchende' untergebracht sind, erhöht sich die interne Verrechnung an diesen Aufgabenbereich.

42 Entgelte:

Die höher prognostizierte Anzahl B- und F-Flüchtlinge führt zu einem Mehrertrag aus der Globalpauschale des Bundes.

46 Transferertrag:

Die Beiträge Dritter an das Projekt Chatberatung fallen weg.

49 Interne Verrechnungen:

Ab dem Jahr 2026 erstattet das Amt für Migration und Integration (MIKA) des Departements Volkswirtschaft und Inneres den Gemeinden die Kosten der Integrationsmassnahmen für B- und F-Flüchtlinge direkt aus den Mitteln der Integrationspauschale des Bundes. Die Abwicklung über die Sozialhilfeabrechnungen des Kantonalen Sozialdiensts mit entsprechender Weiterverrechnung an das MIKA entfällt damit.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Stellen total	42.69	49.48	49.18	-0.6%	48.18	47.18	47.18
Ordentliche Stellen	36.98	41.98	41.68	-0.7%	41.68	41.68	41.68
Fremdfinanzierte Stellen	4.79	5.50	5.50	0.0%	5.50	5.50	5.50
Projektstellen	0.92	2.00	2.00	0.0%	1.00	0	0

Ordentliche Stellen:
Rückverschiebung der im AFP 2022–2025 aus dem Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte (DGS)' in den Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit' verschobenen 0,3 Stellen.

Projektstellen:
Der Regierungsrat hat für das Vorhaben "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" eine Projektstelle bis Ende 2026 und für das Vorhaben "Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der SVA Aargau und den Gemeinden" eine Projektstelle bis Ende 2027 bewilligt.

Aufgabenbereich 515: Betreuung Asylsuchende

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten der Sozialhilfe für Asylsuchende (Unterkunft, Ernährung, Kleidung und medizinische Grundversorgung); Gewährleisten der Nothilfe für ausreisepflichtige Personen.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 515.10 Asylbetreuung Kanton und Gemeinden

Organisation

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) führt die Asylverfahren in regionalen Bundesasylzentren durch. Resultiert aus dem beschleunigten Verfahren ein positiver Asylentscheid (anerkannte Flüchtlinge, Ausweis B) oder eine vorläufige Aufnahme (vorläufig Aufgenommene mit und ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F), erfolgt anschliessend die Zuweisung in einen Kanton. Der Bund verteilt Personen, deren Asylgesuch weitere Abklärungen benötigt (erweitertes Verfahren), ebenfalls auf die Kantone (Asylsuchende, Ausweis N) und führt deren Asylverfahren während ihres Aufenthalts in den Kantonen durch. Geflüchtete, die einen Antrag auf den Schutzstatus S stellen, durchlaufen kein reguläres Asylverfahren. Das SEM weist Personen mit Status S nach deren Registrierung den Kantonen zu. Der Kantonale Sozialdienst bringt die zugewiesenen Personen in der Regel zuerst in einer kantonalen Unterkunft unter. Während des Aufenthalts in der kantonalen Unterkunft sollen die Personen auf ein möglichst selbstständiges Leben und auf die schrittweise Integration vorbereitet werden. In einer zweiten Phase beziehen diese Personen je nach Ausweiskategorie eigene Wohnungen (anerkannte Flüchtlinge, Ausweis B) oder sie wechseln in eine Gemeindeunterkunft (vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F und Schutzsuchende, Ausweis S). Die Gemeinden erhalten vom Kanton eine Abgeltung für Personen, die in ihre Zuständigkeit fallen. Personen im erweiterten Asylverfahren, die nach ihrer Zuweisung ausreisepflichtig werden, verbleiben bis zur Ausreise oder Rückführung in der Zuständigkeit des Kantonalen Sozialdiensts. Der Bundesrat hat im September 2024 entschieden, den befristeten Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2026 aufzuheben. Der Schutzstatus S ist rückkehrorientiert. Für Statuswechsel, die freiwillige Rückkehr sowie für Rückschaffungen sind der Bund und/oder das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Amt für Migration und Integration Aargau (MIKA), zuständig.

Umfeldentwicklung

Zuweisungen und Bestand:

Die Zahl der Zuweisungen von geflüchteten Personen durch den Bund und der Bestand an Personen werden durch Ereignisse und Entwicklungen im Ausland beeinflusst und sind durch den Kanton Aargau nicht oder nur eingeschränkt steuerbar. Im Jahr 2025 rechnet das SEM im wahrscheinlichsten Szenario schweizweit mit 24'000 regulären Asylgesuchen sowie mit 12'000 Schutzgesuchen für den Status S. Gestützt auf die Prognosen des SEM rechnet der Kantonale Sozialdienst für das Jahr 2026 mit der Zuweisung von insgesamt 2'100 Schutzsuchenden aus der Ukraine und übrigen Personen aus dem regulären Asylbereich (beschleunigtes sowie erweitertes Verfahren) und ab dem Jahr 2027 mit 1'200 Zuweisungen. Aufgrund der erwarteten Entwicklungen rechnet der Kantonale Sozialdienst für das Jahr 2026 bei den Asylsuchenden, den vorläufig aufgenommenen Ausländern sowie bei den Schutzsuchenden mit Ausweis S mit einem Bestand von 9'300 Personen. Im Jahr 2027 ist der schrittweise Rückgang der Schutzsuchenden mit Ausweis S bis zum Jahresende eingeplant. In den Jahren 2026 bis 2029 rechnet der Kantonale Sozialdienst mit einem Bestand von 420 Ausreisepflichtigen. Diese Personengruppe hat einen zeitlich unbefristeten Anspruch auf Nothilfe.

Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (UMA):

UMA sind besonders schutzbedürftig und benötigen aufgrund ihres Alters eine umfassende Betreuung. Für die Unterbringung und Betreuung von UMA ist bis zu ihrer Volljährigkeit der Kanton zuständig.

Die UMA leben in UMA-Unterkünften, in dezentralen Wohngruppen (begleitetes Wohnen), in Pflegefamilien oder bei Verwandten. Der Kanton verfügt zudem über Plätze im UMA plus, um Jugendliche beim Übergang ins Erwachsenenalter zu betreuen. Per Ende 2024 lebten 300 UMA im Kanton Aargau. Der Kantonale Sozialdienst geht davon aus, dass in den Jahren 2026 bis 2029 weiterhin 300 UMA in den kantonalen Unterbringungsstrukturen leben. Die Unterbringung und Betreuung der UMA ist personalintensiv. Die monatlichen Kosten variieren zwischen rund Fr. 2'800.– und Fr. 5'700.– je nach Unterbringungsart (UMA-Unterkünfte Kantonaler Sozialdienst, Pflegefamilien, Unterbringung durch externe Partner). Die Globalpauschale des Bundes von rund Fr. 1'500.– pro Kopf und Monat ist nicht kostendeckend. Es ist das Ziel, die Jugendlichen aufgrund ihrer Vorkenntnisse im Rahmen der bestehenden Angebote zu beschulen und damit den Integrationsprozess optimal zu fördern. Um die Integrationsziele zu erreichen, erhalten sie bei Bedarf Unterstützung in Form eines Coaching. Der Grosse Rat hat am 23. April 2024 das Postulat (23.202) überwiesen, aufgrund dessen das Departement Gesundheit und Soziales derzeit prüft, ob die Zuständigkeit von UMA über das Erreichen der Volljährigkeit bis zum Abschluss einer Erstausbildung/Lehre oder längstens bis zum Erreichen des 22. Altersjahres beim Kanton belassen werden kann.

Externe Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen:

Ein externer Sicherheitsdienstleister unterstützt die Bemühungen um die Sicherheit der untergebrachten Personen des Asylbereichs und der Bevölkerung. Der Kantonale Sozialdienst beurteilt die Sicherheitslage zusammen mit den Partnerorganisationen (zum Beispiel Kantons- und Regionalpolizei) laufend und nimmt gegebenenfalls Anpassungen am Sicherheitsdispositiv vor. Der Betrieb von zahlreichen Notunterkünften führt zu zusätzlichen Sicherheitskosten. Die bestehenden Rahmenverträge für Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen laufen Ende 2025 aus. Für die Jahre 2026 bis 2029 hat das Departement Gesundheit und Soziales erneut Submissionen durchgeführt und schliesst neue Rahmenverträge mit den obsiegenden Anbietern ab.

Risiken

Die Personen des Asylbereichs werden in der Regel oberirdisch untergebracht. Der Kantonale Sozialdienst strebt nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Überlegungen eine hohe Auslastung der kantonalen Unterkünfte an. Daher stehen in den kantonalen Unterkünften wenige Reserveplätze zur Verfügung. Bei (rasch) steigenden Beständen muss der Kantonale Sozialdienst die Unterbringungs- und Betreuungskapazität (rasch) erhöhen. In diesem Fall verdichtet er zuerst die Belegung in den oberirdischen Unterkünften und sucht Liegenschaften, die er anmieten kann. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, eröffnet er die geschützten unterirdischen Operationsstellen (GOPS). Die Kosten der unterirdischen Unterbringung können die Erträge aus der Bundespauschale erheblich übersteigen und zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons führen.

Der Kanton Aargau befindet sich im Asylbereich seit dem 11. Januar 2023 in einer Notlage gemäss § 2 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes Aargau (BZG-AG). Die gestützt auf die Kantonsverfassung und das BZG-AG per 14. Januar 2023 in Kraft gesetzte Verordnung über die Bewältigung sozialer Notstände betreffend schutzsuchende Personen (VBNS) war auf zwei Jahre befristet und ist im Januar 2025 ausgelaufen. Während die Notlage weiterbesteht (Stand: 1. Juli 2025), fielen die in der Verordnung geregelten Erleichterungen betreffend Brandschutz sowie das vereinfachte und verkürzte Baubewilligungsverfahren weg. Die Schaffung von weiteren unterirdischen Notunterkünften in Schutzanlagen benötigt dadurch eine längere Vorlaufzeit.

Bei sinkenden Personenbeständen besteht die Gefahr, dass die bestehenden Fixkosten durch die wegfallenden Erträge aus der Globalpauschale des Bundes nicht mehr gedeckt werden können. Die Zahl der Zuweisungen sowie die Zahl der in den Asylunterkünften untergebrachten Personen werden zur optimalen Planung und Steuerung der Kapazitäten laufend beobachtet. Auch die Anzahl der benötigten kantonalen Unterkünfte und der personelle Mitteleinsatz werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

515E002	Kantonales Integrationszentrum
Zielsetzung	Der Regierungsrat hatte im Frühling 2019 mit Blick auf die Neuausrichtung der Asylpolitik des Bundes und die Integrationsagenda Schweiz beschlossen, ein Integrationszentrum für Familien und Einzelpersonen zu schaffen. Ziel ist die rasche und nachhaltige Integration für Personen mit Bleibeperspektive.
2023	Projektierung des Neubauvorhabens
2024	Öffentliche Anhörung Ausführungskredit
2025	Botschaft Ausführungskredit an den Grossen Rat, Baubewilligungsverfahren, Vorbereitung Ausführung
2026–2028	Bauausführung

Der Grosse Rat hat im September 2022 den Projektierungskredit in Höhe von 4,95 Millionen Franken für die weitere Planung des Integrationszentrums an der Rohrerstrasse in Aarau bewilligt. Parallel dazu hat ein Beurteilungsgremium mit Vertretungen aus vier kantonalen Departementen, der Stadt Aarau sowie externen Fachexperten im Sommer 2022 im Rahmen eines offiziellen Auswahlverfahrens ein Generalplaner-Team ausgewählt. Dieses Team ist mit der Planung und – unter Vorbehalt der Bewilligung des Ausführungskredits – später auch mit dem Bau des Integrationszentrums beauftragt. Bis Ende 2024 hat die Projektleitung zusammen mit dem Generalplaner-Team das Bauprojekt erarbeitet. Die Anhörung zum Vorhaben fand von Ende Februar 2025 bis Ende Mai 2025 statt. Der Regierungsrat wird den Ausführungskredit zum Integrationszentrum dem Grossen Rat im Winter 2025/26 unterbreiten. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme des kantonalen Integrationszentrums konkretisieren die Projektverantwortlichen das bereits erarbeitete Unterbringungs-, Betreuungs- und Betriebskonzept in Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Stadt Aarau und den involvierten kantonalen sowie kommunalen Fachstellen. Die Eröffnung ist auf Ende 2028 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB Nr. 2022-0567 vom 6. September 2022	Mio. Fr.	4.95

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 515Z001		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Betreuung der Asylsuchenden, Schutzsuchenden und Nothilfebeziehenden ist sichergestellt.								
02	Dem Kantonalen Sozialdienst zugewiesene Personen aus dem beschleunigten und dem erweiterten Verfahren sowie Schutzsuchende	Anzahl	2'614	2'400	2'100	1'200	1'200	1'200
01	Im Kanton untergebrachte Asylsuchende mit Ausweis N (im Verfahren) und Ausweis F (mit vorläufiger Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft) sowie Schutzsuchende mit Ausweis S, Jahresdurchschnitt inkl. Gemeinden	Anzahl	8'961	8'800	9'300	6'060	3'080	3'080
15	Asylsuchende mit Ausweis N in kantonalen Unterkünften (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	1'239	1'220	900	800	800	800
16	Asylsuchende mit Ausweis N in Zuständigkeit der Gemeinden (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	123	130	80	80	80	80
17	Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F in kantonalen Unterkünften (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	638	620	750	600	600	600
18	Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F in Zuständigkeit der Gemeinden (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	1'527	1'730	1'600	1'600	1'600	1'600
23	Schutzsuchende mit Ausweis S in kantonalen Unterkünften (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	697	500	770	380	0	0
24	Schutzsuchende mit Ausweis S in Zuständigkeit der Gemeinden (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	4'737	4'600	5'200	2'600	0	0
19	Ausreisepflichtige (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	352	370	420	420	420	420
13	Im Kanton untergebrachte unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (UMA)	Anzahl	300	500	300	300	300	300
07	Benötigte kantonale Unterbringungsplätze für Asylsuchende, Schutzsuchende und Nothilfebeziehende	Anzahl	3'611	3'500	3'800	3'000	2'500	2'500
05	Durchschnittliche Quote der Auslastung der kantonalen Unterkünfte (Bettenbelegung)	%	86.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
10	Aufwand für Sicherheit in kantonalen Unterkünften	Mio. Fr.	4.7	5.1	5.7	5.0	4.5	4.5
25	Sicherheitsaufwand pro in kantonomer Unterkunft untergebrachter Person	Fr.	1'515	1'814	1'900	2'110	2'270	2'270

02: Das SEM rechnet im wahrscheinlichsten Szenario für das Jahr 2025 schweizweit mit 24'000 Asylgesuchen und 12'000 Anträgen auf Schutzstatus S. Für das Jahr 2026 erlässt es keine Prognose. Aufgrund der Prognose des SEM für das Jahr 2025 wird im Jahr 2026 mit der Zuweisung von 710 Personen aus dem erweiterten sowie mit rund 440 Personen aus dem beschleunigten Asylverfahren gerechnet. Zusätzlich geht der Kantonale Sozialdienst im Jahr 2026 von rund 950 Zuweisungen von Schutzsuchenden mit Ausweis S aus.

01: Dieser Indikator umfasst die Summe der Indikatoren 15, 16 (Asylsuchende, Ausweis N) sowie 17, 18 (vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F) und 23, 24 (Schutzsuchende mit Ausweis S). Der Kantonale Sozialdienst rechnet insgesamt mit einem moderat steigendem Bestand an Personen.

15: Auf Basis der Prognose der Asylgesuche des SEM für das Jahr 2025 sowie dem vom SEM geplanten Abbau hängiger Asylgesuche wird eine Abnahme der Anzahl Asylsuchenden im laufenden Verfahren (Ausweis N) erwartet.

16: Asylsuchende mit Ausweis N werden nur in Ausnahmefällen den Gemeinden zugewiesen, z. B. bei der Zusammenführung von Familien.

17: Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F) aus dem erweiterten Verfahren sind in der Regel zum Zeitpunkt des Entscheids des SEM in einer kantonalen Unterkunft untergebracht. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird die vorläufige Aufnahme bereits im Bundesasylzentrum gewährt. Diese Personen werden bei ihrer Zuweisung durch das SEM zunächst in einer kantonalen Unterkunft untergebracht und später den Gemeinden zugewiesen. Ein Teil der vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer bleibt längerfristig in einer kantonalen Unterkunft (in der Regel vulnerable Personen und UMA). Der Kantonale Sozialdienst geht davon aus, dass unter anderem die Zunahme vulnerabler Personen zu einem Anstieg von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer in kantonalen Unterkünften führt.

18: Die Anzahl vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer in der Zuständigkeit der Gemeinden (Ausweis F) pendelt sich auf hohem Niveau ein.

23/24: Der Bundesrat hat entschieden, den Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2026 aufzuheben. Das SEM rechnet für das Jahr 2025 mit leicht weniger Anträgen auf den Schutzstatus S wie im Jahr 2024. Dies würde im Kanton Aargau jedoch weiterhin zu einer Bestandszunahme führen. Im Jahr 2027 ist die schrittweise Rückkehr der Schutzsuchenden mit Ausweis S beziehungsweise die Aufhebung oder Umwandlung des Schutzstatus S eingeplant. Der Bundesrat entscheidet darüber zum gegebenen Zeitpunkt.

19: Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Asylsuchenden (Ausweis N) im erweiterten Verfahren, die das SEM dem Kanton Aargau in den vergangenen Jahren zugewiesen hat aufgrund von Negativentscheiden ausreisepflichtig wird. Entsprechend steigt die Anzahl ausreisepflichtiger Personen.

13: Ende 2024 waren 300 UMA im Kanton Aargau untergebracht. Der Kantonale Sozialdienst geht davon aus, dass die Anzahl der in den kantonalen Unterbringungsstrukturen lebenden UMA in den Jahren 2026 bis 2029 konstant bleiben wird.

07: In den kantonalen Unterkünften leben Asylsuchende (Ausweis N), Ausreisepflichtige sowie UMA und je nach Situation vulnerable Personen mit unterschiedlichen Ausweisen. Zu Beginn ihres Aufenthalts im Kanton sind auch vorläufig Aufgenommene mit und ohne Flüchtlingseigenschaft (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) kantonal untergebracht. Zudem muss der Kanton auch für Schutzsuchende mit Ausweis S

genügend Plätze in kantonalen Unterkünften bereithalten. Um jederzeit aufnahmefähig zu bleiben und die verschiedenen vom Bund zugewiesenen Personengruppen passend unterzubringen, benötigt der Kantonale Sozialdienst genügend Reserveplätze. Unter Berücksichtigung der angestrebten Auslastung von 80 % (Indikator 5), benötigt der Kanton im Jahr 2026 3'800 Unterbringungsplätze in kantonalen Unterkünften.

05: Als Zielwert gilt – auch unter Berücksichtigung der Schutzsuchenden mit Ausweis S – weiterhin eine Auslastungsquote der kantonalen Unterkünfte von 80 %. Die vorhandenen Reserveplätze sind essentiell, um die Aufnahmefähigkeit des Kantons sicherzustellen.

10: Sicherheitskosten fallen nur in einzelnen Unterkünften an. Der Betrieb unterirdischer Notunterkünfte führt zu einem zusätzlichen Bedarf an Sicherheitsdienstleistungen. Zudem ist der Stundenansatz des Zuschlagsempfängers der Submission für die Jahre 2026 bis 2029 rund 17 % höher als jener des Sicherheitsanbieters, der bis Ende 2025 im Einsatz ist.

25: Der Aufwand für Sicherheitsdienstleistungen in kantonalen Unterkünften (Indikator 10) steigt stärker als die Anzahl der in kantonalen Unterkünften untergebrachten Personen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 515Z002	Einheit		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zur Förderung der Tagesstruktur von Personen im Asylbereich werden Beschäftigungsprogramme angeboten.								
07	Präsenztage in Beschäftigungsprogrammen	Tage	5'113	5'000	4'000	4'000	4'000	4'000
07: Die Beschäftigungsprogramme sind insbesondere auf Personen im laufenden Asylverfahren (Ausweis N) ausgerichtet, die noch an keinem Deutschkurs teilnehmen können oder die vorgesehenen Deutschkurse abgeschlossen haben. Aufgrund des prognostizierten Rückgangs von Asylsuchenden ist mit weniger Präsenztagen in Beschäftigungsprogrammen zu rechnen.								

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	30'393	23'309	31'756	36.2%	30'241	30'540	30'916
Globalbudget Aufwand	123'565	124'190	131'696	6.0%	99'517	76'396	76'773
30 Personalaufwand	25'284	29'369	29'742	1.3%	29'348	28'836	29'214
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83'890	81'902	87'328	6.6%	58'579	37'970	37'969
34 Finanzaufwand	-2	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	14'132	12'749	14'446	13.3%	11'410	9'410	9'410
39 Interne Verrechnungen	260	170	180	5.9%	180	180	180
Globalbudget Ertrag	-93'172	-100'881	-99'941	-0.9%	-69'276	-45'856	-45'857
42 Entgelte	-2'994	-2'146	-2'505	16.8%	-1'640	-1'120	-1'120
46 Transferertrag	-85'705	-95'100	-93'200	-2.0%	-63'400	-40'500	-40'500
49 Interne Verrechnungen	-4'472	-3'635	-4'235	16.5%	-4'236	-4'236	-4'237
LUAE Saldo	23	436	788	80.7%	771	765	765
LUAE Aufwand	45'862	46'436	47'788	2.9%	28'771	10'765	10'765
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23	436	788	80.7%	771	765	765
37 Durchlaufende Beiträge	45'839	46'000	47'000	2.2%	28'000	10'000	10'000
LUAE Ertrag	-45'839	-46'000	-47'000	2.2%	-28'000	-10'000	-10'000
47 Durchlaufende Beiträge	-45'839	-46'000	-47'000	2.2%	-28'000	-10'000	-10'000
Investitionsrechnung Saldo	641	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	641	-	-		-	-	-
50 Sachanlagen	641	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Durch die höher prognostizierte Anzahl an Personen des Asylbereichs, insbesondere in kantonalen Unterkünften, erhöhen sich die Aufwendungen für die Unterbringung und die medizinische Versorgung. Der im Jahr 2026 eingeplante Betrieb unterirdischer Unterkünfte sowie die höheren Preise der Zuschlagsempfänger der Submissionen für die Jahre 2026 bis 2029 führen zu höheren Aufwendungen für externe Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen.

36 Transferaufwand:

Höhere Aufwendungen für die materielle Hilfe an Personen in kantonalen Unterkünften aufgrund der höher prognostizierten Anzahl an Personen führen zu einer Zunahme des Transferaufwands. Die Aufwendungen beinhalten insbesondere das Verpflegungs-, Taschen- und Kleidergeld sowie die situationsbedingten Leistungen.

39 Interne Verrechnungen:

Höhere Abgeltungen an den Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' des Departements Bildung, Kultur und Sport für die Unterbringung und Betreuung von Personen des Asylbereichs.

42 Entgelte:

Die höheren Beteiligungen an den Unterbringungs- und Gesundheitskosten insbesondere von Schutzsuchenden aus der Ukraine führen zu einem Mehrertrag.

49 Interne Verrechnung:

Die höher prognostizierte Anzahl Personen in Zuständigkeit des Aufgabenbereichs 510 'Soziale Sicherheit' (B- und F-Flüchtlinge), die in kantonalen Asylunterkünften untergebracht sind, führt zu einem Mehrertrag aus der internen Verrechnung mit diesem Aufgabenbereich.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Investitionskosten und daraus folgend die Abschreibungen für die Modulbaute in Oftringen fallen höher aus als ursprünglich geplant.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für Asylsuchende							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	45'839	46'000	47'000	2.2%	28'000	10'000	10'000
Durchlaufende Bundesbeiträge für Gemeinden (Aufwand)	45'839	46'000	47'000	2.2%	28'000	10'000	10'000
Total Ertrag	-45'839	-46'000	-47'000	2.2%	-28'000	-10'000	-10'000
Durchlaufende Bundesbeiträge für Gemeinden (Ertrag)	-45'839	-46'000	-47'000	2.2%	-28'000	-10'000	-10'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
VK Sicherheitskosten								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	14'400	14'400	5'354	0	0	0	0
VK Sicherheitsdienstleistungen 2022-2025								
VK, einmaliger Aufwand	22.06.2021	11'180	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	1'927	13'107	-2'231	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	geplant	1'893	1'893	0	0	0	0	0
VK Schutzsuchende Ukraine								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	140'300	140'300	119'515	0	0	0	0
VK UMA ex. Platzierungen Verein Lernwerk								
VK, einmaliger Aufwand	20.06.2023	5'921	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	17.12.2024	3'788	9'709	2'519	2'519	0	0	0
VK UMA ex. Platzierung Stiftung sofa								
VK, einmaliger Aufwand	20.06.2023	2'940	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	17.12.2024	468	3'408	118	0	0	0	0
VK KU Oftringen								
VK, einmaliger Aufwand	21.11.2023	4'599	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	03.06.2025	2'852	7'451	6'720	54	54	54	54
VK begleitetes Wohnen UMA 24-28								
VK, einmaliger Aufwand	27.08.2024	10'279	10'279	7'215	2'555	2'555	2'555	2'555
VK Neuenhof Webermühle								
VK, einmaliger Aufwand	17.12.2024	5'446	5'446	4'439	986	986	986	986
VK Sicherheitsdienstleistungen 2026-2029								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	19'700	19'700	0	5'700	5'000	4'500	4'500

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Stellen total	214.53	247.56	250.36	1.1%	242.36	234.36	234.36
Ordentliche Stellen	85.96	99.18	94.98	-4.2%	91.98	88.98	88.98
Fremdfinanzierte Stellen	127.91	147.38	155.38	5.4%	150.38	145.38	145.38
Projektstellen	0.66	1.00	0	-100.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen:

Die Verschiebung von 4,2 Stellen in den Bereichen HR und IT in den Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte (DGS)' führt zu einer Reduktion der Stellen im Budget 2026.

Fremdfinanzierte Stellen:

Der Regierungsrat hat insgesamt acht zusätzliche Stellen für die Betreuung in den Unterkünften in Rüfenach, Windisch und Unterentfelden bewilligt.

Projektstellen:

Die Projektstelle im Zusammenhang mit dem kantonalen Integrationszentrum ist bis zum 31. Dezember 2025 bewilligt.

Aufgabenbereich 533: Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen des Gesundheits- und Umweltschutzes und Schutz vor Täuschungen für die Bevölkerung in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser, Gebrauchsgegenstände, Messwesen, Schutz vor Passivrauchen, Chemikalien, Organismen und Radon. Schutz der Bevölkerung und der Tiere durch Verhindern und Bekämpfen von Seuchenausbrüchen in Tierbeständen; Überwachen von Schlachtanlagen und Fleischkontrollorganen sowie Sicherstellen des Schutzes der Tiere in Tierhaltungen.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 533.10 Lebensmittelkontrolle
LG 533.20 Trink- und Badewasser
LG 533.30 Chemiesicherheit
LG 533.40 Veterinärdienst

Organisation

Das Amt für Verbraucherschutz (AVS) ist für die Lebensmittelkontrolle, die Chemiesicherheit, die Tiergesundheit und den Tierschutz im Kanton verantwortlich. Damit vollzieht das Amt fast ausschliesslich Bundesrecht. Kernaufgabe sind risikobasierte Inspektionen in den durch die entsprechenden Verordnungen betroffenen Betrieben. Im Bereich der Lebensmittelkontrolle und der Tiergesundheit werden die Inspektionen durch gezielte Analysen ergänzt. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Ergebnisse der Kontrollen den Betroffenen durch eine unabhängige, behördliche Stelle mitzuteilen. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs innerhalb der ganzen Schweiz sind die einzelnen Vollzugsbereiche des Amts an interkantonale Austauschplattformen angeschlossen, welche sich regelmässig treffen und auch gemeinsam Kampagnen organisieren. Aufsichtsorgan über den Verbraucherschutz ist der Bund. Er führt deshalb regelmässig Audits in den kantonalen Stellen durch. Der Bund finanziert jedoch nur ausgewählte Tätigkeiten, so unter anderem die Kontrolle von Lebensmitteln am Zoll oder Kampagnen zur Überprüfung von im Handel erhältlichen Chemikalien. Das AVS ist seit rund 25 Jahren nach den erforderlichen ISO-Normen akkreditiert.

Umfeldentwicklung

Mit dem Neubau in Unterentfelden verfügt das Amt über zeitgemässe Laborräumlichkeiten. Darauf basierend optimiert das AVS die Prozesse zur Durchführung der verschiedenen, teilweise hoch spezialisierten Untersuchungen, und es lotet dabei die zusätzlichen Möglichkeiten der Digitalisierung für seinen Bereich aus.

Lebensmittelkontrolle:

Im Zuge der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) plant der Bund im Lebensmittelbereich, zukünftig direkt EU-Recht anzuwenden. In einem totalrevidierten Lebensmittelgesetz sollen so materiell nur noch diejenigen Bereiche, welche im EU-Lebensmittelrecht nicht enthalten sind, geregelt werden. Dazu zählen beispielsweise das Trinkwasser und Gebrauchsgegenstände. Die geplante Anpassung sichert die Exportfähigkeit von Produkten aus der Schweiz in die EU. Auch erhält die Schweiz damit Anschluss an die Schnellwarnsysteme der EU, was zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit im internationalen Handel entscheidend ist. Das AVS wird die im neuen Tabakproduktegesetz geregelten Vollzugsaufgaben mit Testkäufen zur Gewährleistung des Jugendschutzes und die Überprüfung der Selbstkontrolle der Inverkehrbringer solcher Produkte übernehmen. Die Wahrnehmung dieser neuen Vollzugsaufgabe ist mit erheblichem personellem Aufwand verbunden, weshalb das AVS eine Vollzeitstelle budgetiert hat.

Trink- und Badewasser:

Ab 2026 gelten tiefere Höchstwerte für verschiedene perfluorierte Alkylverbindungen im Trinkwasser (PFAS). Entsprechend wird das AVS im Rahmen seiner Inspektionen bei Trinkwasserversorgungen im Kanton die Einhaltung dieser Vorgabe überprüfen. Bereits in Diskussion ist die Einführung weiterer Höchstwerte aus dieser Stoffgruppe. Dazu zählt unter anderem die Trifluoressigsäure (TFA). Gemäss aktuellem Kenntnisstand besteht für diese Substanz kein Schädigungspotential für die menschliche Gesundheit.

Im bis Ende 2026 verlängerten Projekt Planung Trinkwasserversorgungssicherheit (PTS) bildet die Anpassung des Leitbilds Wasserversorgungen Aargau für die Gemeinden eine wichtige Planungshilfe, um die regionale Zusammenarbeit in den neun Wasserversorgungsregionen im Kanton umsetzen zu können.

Chemiesicherheit:

Der Bund plant eine Ergänzung der Störfallvorsorge um das Kriterium Erdbebensicherheit. Das zuständige Bundesamt für Umwelt (BAFU) wird hierzu die Anforderungen definieren, welche Anlagen, die der Störfallverordnung unterstehen, zu erfüllen haben. Darauf basierend wird das AVS die betroffenen Betriebe informieren und die zugehörigen Abklärungen einfordern.

Im Internet werden zunehmend chemische Produkte angeboten. Oft handelt es sich bei den Anbietern um Personen ohne Kenntnisse der gesetzlichen Anforderungen an solche Produkte. Der Umstand, dass das Chemikalienrecht bisher nicht auf die Besonderheiten dieses Marktes ausgerichtet ist, macht diese Kontrollen zusätzlich anspruchsvoll. Deshalb setzt sich das AVS beim zuständigen Bundesamt für Gesundheit mit Forderungen zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für eine griffige Vollzugspraxis ein.

Veterinärdienst:

Die Gesellschaft verlangt einen hohen Schutz des Tierwohls. Dazu gehört das Verbot von schmerzhaften Handlungen ohne Schmerzausschaltung am Tier oder Qual verursachende Zuchtmethoden. Die Kontrolle dieser Bundesvorgaben ist herausfordernd. Ungeachtet dessen legt der Veterinärdienst in der Kontrolle und der Ahndung dieser Gesetzesvorgaben einen Schwerpunkt. Die Einführung der Chip- und Registrierungspflicht von Katzen wird auf nationaler Ebene diskutiert. Der Veterinärdienst unterstützt dieses Vorhaben.

Die Seuchelage in Europa bleibt angespannt und fordert die zuständigen Veterinärbehörden enorm. Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest, der Vogelgrippe oder der Blauzungkrankheit sind Beispiele hierfür. Eine permanente Tierseuchenbekämpfungsbereitschaft mit Anpassung der Vorbereitung auf drohende Seuchenausbrüche ist deshalb weiterhin zwingend. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe verursacht einen permanenten personellen Mehraufwand, der gegenwärtig intern kompensiert wird.

Die Vollzugsaufgabe in der Fleischkontrolle befindet sich im Wandel. So stehen Diskussionen um eine Videoüberwachung, wie sie in Ländern der EU teilweise bereits zur Anwendung kommt, im Raum. Eine allfällige rechtliche Angleichung an diese Art von Kontrollen würde auch die Aargauer Schlachtbetriebe betreffen.

Risiken

Aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Mitteleuropa steigt das Risiko eines Ausbruchs dieser hochansteckenden und für den Menschen ungefährlichen Tierseuche in der Schweiz. Das AVS bereitet sich mittels Ausbildung von Personal und der Bereitstellung der zur Bekämpfung erforderlichen Infrastruktur auf einen solchen Ausbruch vor.

Bei der Aufgabenerfüllung des AVS besteht die Gefahr, dass infolge fehlender Personalressourcen oder ungenügender Aus- oder Weiterbildung des Personals Vollzugsaufgaben mangelhaft wahrgenommen werden. Dies kann zu gesundheitlichen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger und zu finanziellen Schäden für die Betriebe oder für den Kanton führen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 533Z001		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ein hohes Schutzniveau bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ist gewährleistet.								
02	Inspektionen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (ohne Trinkwasserversorgungen und Milchproduzenten)	Anzahl	3'230	3'100	3'300	3'300	3'300	3'300
03	Untersuchte Proben pro Jahr im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	Anzahl	2'523	3'200	3'200	3'200	3'200	3'200
05	Maximale Kosten für die Lebensmittelkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	8.53	8.00	8.50	8.50	8.50	8.50
10	Gemeldete Betriebe, welche regelmässig risikobasiert nach Lebensmittelrecht inspiziert werden	Anzahl	6'510	7'700	6'500	6'500	6'500	6'500
11	Die national festgelegte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Lebensmittel wird eingehalten	%	90.9	90.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Erfolge in der Prävention können nicht direkt gemessen werden. Daher wird die Existenz eines hohen Schutzniveaus als Massstab für die Zielerreichung herangezogen. Die Messkriterien dafür sind die Inspektionsquoten und die untersuchten Proben pro Einwohner. In der Schweiz sind seit 2017 je Betriebskategorie regelmässige, risikobasierte Inspektionen gesetzlich vorgeschrieben. Die stichprobenmässige Untersuchung von Produkten erfolgt ebenfalls risikobasiert und orientiert sich an der Vorgabe Deutschlands, wonach pro 1'000 Einwohner 5 Lebensmittel und 0,5 Gebrauchsgegenstände zu untersuchen sind. Dies, da die Schweiz hierzu bis dato keine eigenen Vorgaben kennt.

02: Der Bund legt die Inspektionsfrequenzen der regelmässigen risikobasierten Inspektionen von meldepflichtigen Betrieben fest. Die Zahl der Inspektionen ist dementsprechend abhängig von der Zahl der meldepflichtigen Betriebe im Kanton und wird deshalb der Entwicklung angepasst.

05: Anpassung der Kennzahl aufgrund der Kostensteigerung im Bereich Personal und Sachmittel im Jahr 2024.

10: 2023/24 wurde eine Bereinigung der bisherigen Zählweise der gemeldeten Betriebe, welche regelmässig risikobasiert nach Lebensmittelrecht inspiziert werden müssen, durchgeführt.

11: Die Bundesvorgabe verlangt eine 100 % Erfüllung der festgelegten Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Lebensmittel.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 533Z002	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ein hohes Schutzniveau bei Trink- und Badewasser ist gewährleistet.							
01	Grössere Trinkwasserversorgungen	Anzahl	251	251	251	251	251
02	Quote der grösseren Trinkwasserversorgungen, die jährlich inspiziert werden	%	13.1	25.0	25.0	25.0	25.0
03	Amtliche Untersuchungsreihen zur risikobasierten Kontrolle von Trinkwasser auf Problemstoffe oder -organismen	Anzahl	2	2	2	2	2
04	Bäder	Anzahl	97	100	100	100	100
05	Quote der Bäder, die jährlich inspiziert werden	%	13.4	50.0	50.0	50.0	50.0
06	Maximale Kosten für die Trink- und Badewasserkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.30	1.20	1.30	1.30	1.30
08	Anteil der umgesetzten Massnahmen aus Inspektionen	%	86.7	80.0	80.0	80.0	80.0

Mit Inspektionen wird die Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen betrieblichen Selbstkontrolle überprüft und durchgesetzt. Amtliche, auf spezifische Risiken ausgerichtete Probenahmen dienen ergänzend zur Kontrolle, ob die Anforderungen an die Wasserqualität und die Absicherungsmassnahmen auch bei kritischen Situationen gewährleistet sind.

06: Das seit Januar 2021 laufende Projekt zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgungssicherheit im Kanton Aargau ist bis Ende 2026 verlängert worden. Entsprechend bleiben die Kosten auf dem bestehenden Niveau von 2024.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 533Z003	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ein hohes Schutzniveau bei Chemikalien und Organismen ist gewährleistet.							
01 Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen mit periodischer Betriebskontrolle	Anzahl	878	880	0	0	0	0
02 Quote der Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen, die jährlich inspiziert werden	%	11.6	20.0	0	0	0	0
04 Maximale Kosten für die Sicherheit im Bereich Chemikalien und Organismen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.16	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
07 Schulen und Kindergärten, bei denen die Radon-Sanierungsfristen nicht eingehalten wurden	Anzahl	0	0	0	0	0	0
08 Raumplanungs- und Bauprojekte, die beurteilt werden	Anzahl	150	130	140	140	140	140
11 Betriebe im Bereich Marktkontrolle und Gefahrgut mit periodischer Betriebskontrolle	Anzahl	-	-	660	660	660	660
12 Quote der Betriebe im Bereich Marktkontrolle und Gefahrgut, die jährlich inspiziert werden	%	-	-	15.0	15.0	15.0	15.0
13 Betriebe im Bereich Störfallvorsorge und Biosicherheit mit periodischer Betriebskontrolle	Anzahl	-	-	145	145	145	145
14 Quote der Betriebe im Bereich Störfallvorsorge und Biosicherheit, die jährlich inspiziert werden	%	-	-	20.0	20.0	20.0	20.0

Erfolge in der Prävention können nicht direkt gemessen werden. Daher wird die Existenz eines hohen Schutzniveaus als Massstab für die Zielerreichung herangezogen. Die bewährte Inspektionsfrequenz soll ermöglichen, relevante Veränderungen in vollzugsunterworfenen Betrieben erfassen und beurteilen zu können. Eine zeitnahe Berichterstattung fördert die Akzeptanz der Betroffenen für diese amtliche Aufgabe und sorgt für eine möglichst rasche Umsetzung von Korrekturmassnahmen durch die Betriebsverantwortlichen. Bei der Marktkontrolle (angemessene Kontrolle der Selbstkontrollpflichten der Hersteller) werden betriebsspezifische Inspektionen durch themenspezifische, national koordinierte Kampagnen ergänzt.

01/02: Die gesetzlichen Grundlagen für die Kontrollen in den verschiedenen Vollzugsaufgaben sind unterschiedlich. Auch bestehen dafür unterschiedliche Kontrollkonzepte. Die Umfeldindikatoren I01 und I02 werden aufgehoben und durch je zwei neue ersetzt, die den Vollzugsaufgaben Marktkontrolle und Gefahrgut sowie Störfallvorsorge und Biosicherheit entsprechen.

08: Anpassung des Indikators an den durchschnittlichen Erfahrungswert.

11/12/13/14: Aufgrund der verschiedenen Kontrollkonzepte für die einzelnen Vollzugsbereiche in der Leistungsgruppe Chemiesicherheit werden die bisherigen Umfeldindikatoren I01 und I02 in die neuen Indikatoren 11 und 12 für die Vollzugsaufgabe Marktkontrolle und Gefahrgut sowie 13 und 14 für die Vollzugsaufgabe Störfallvorsorge und Biosicherheit aufgeteilt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 533Z004	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ein hohes Schutzniveau bei der Tiergesundheit und beim Tierschutz ist gewährleistet.							
01 Grossvieheinheiten im Kanton	Anzahl	75'917	76'000	76'000	76'000	76'000	76'000
02 Erfüllungsgrad der obligatorischen Überwachungsprogramme des Bundes im Bereich Tierseuchen für den internationalen Handel	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
03 Reaktionszeit auf Meldungen bei hochansteckenden Tierseuchen	Tage	0	0	0	0	0	0
05 Anteil der Fälle, bei denen innert 3 Tage nach einem Verdacht auf schwere Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung der Tatbestand abgeklärt und bei Bedarf geeignete Vollzugsmassnahmen angeordnet werden	%	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
08 Maximale Kosten für den Veterinärdienst pro Einwohner im Kanton Aargau (ohne Fleischhygiene)	Fr.	2.94	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
12 Beissvorfälle mit potenziell gefährlichen Hunden, Anzahl die überprüft werden	Anzahl	834	750	800	800	800	800
13 Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der % Betriebe im Bereich Primärproduktion wird eingehalten	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
14 Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der % Schlachtbetriebe inklusive Kontrollen des Tierschutzes beim Schlachten wird eingehalten	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Die Aufrechterhaltung der Tiergesundheit, des Tierwohls und sichere Lebensmittel tierischer Herkunft gehören zu den Hauptaufgaben des Veterinärdienstes. Vom Bund koordinierte Überwachungsprogramme zur Erkennung von Tierseuchen in der Nutztierpopulation dienen unter anderem auch der Gewährleistung des freien Zugangs zum internationalen Tier- und Warenverkehr.

12: Anpassung an die Entwicklung der vergangenen Jahre: Insbesondere die Bissvorfälle an Menschen haben stark zugenommen (+118 Fälle im Jahr 2024). Zu den Gründen zählen die im Zeitverlauf gestiegene Anzahl gehaltener Hunde, spezifische Hundehalteverbote in den Nachbarkantonen, mangelhafte Ausbildung von Hunden und fehlendes Wissen von Hundeführenden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	11'443	13'053	13'579	4.0%	13'743	13'925	14'094
Globalbudget Aufwand	16'419	17'241	17'678	2.5%	17'487	17'676	17'852
30 Personalaufwand	11'974	12'535	13'001	3.7%	12'914	13'078	13'280
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'208	4'486	4'458	-0.6%	4'353	4'378	4'352
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	230	220	220	0.0%	220	220	220
39 Interne Verrechnungen	8	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-4'976	-4'189	-4'099	-2.1%	-3'744	-3'751	-3'758
41 Regalien und Konzessionen	-25	-25	-25	0.0%	-25	-25	-25
42 Entgelte	-3'612	-3'035	-2'990	-1.5%	-3'010	-3'010	-3'010
43 Übrige Erträge	-2	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-392	-684	-684	0.0%	-684	-684	-684
48 Ausserordentlicher Ertrag	-932	-430	-385	-10.5%	-10	-17	-24
49 Interne Verrechnungen	-12	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
LUAE Saldo	-2'242	-1'954	-2'164	10.7%	-2'164	-2'164	-2'164
LUAE Aufwand	41	56	56	0.0%	56	56	56
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-15	-	-		-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	56	56	56	0.0%	56	56	56
LUAE Ertrag	-2'284	-2'010	-2'220	10.4%	-2'220	-2'220	-2'220
40 Fiskalertrag	-938	-810	-920	13.6%	-920	-920	-920
41 Regalien und Konzessionen	-1'345	-1'200	-1'300	8.3%	-1'300	-1'300	-1'300
42 Entgelte	-0	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Neben der ordentlichen Lohnentwicklung steigt der Personalaufwand im Budgetjahr 2026 infolge einer neu budgetierten Stelle im Bereich Lebensmittelkontrolle: per 1. Oktober 2024 trat das revidierte Tabakproduktegesetz in Kraft. Dessen Umsetzung, welche unter anderem die Durchführung von Testkäufen verlangt, ist nur mit zusätzlichen Personalressourcen möglich.

48 Ausserordentlicher Ertrag:

Aufgrund steigender Gebühreneinnahmen reduziert sich die Entnahme aus der Rücklage Tiergesundheit.

LUAE

40 Fiskalertrag:

Die im Zeitverlauf gestiegene Anzahl gehaltener Hunde führt auch zu einer Zunahme der Einnahmen aus der Hundesteuer.

41 Regalien und Konzessionen:

Aufgrund des regelmässigen höheren effektiv vereinnahmten Ertrages im Bereich der Spirituosenabgabe wird das Budget angepasst.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Stellen total	76.19	79.97	80.97	1.3%	79.47	79.47	79.47
Ordentliche Stellen	74.69	78.47	79.47	1.3%	79.47	79.47	79.47
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.50	1.50	1.50	0.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen:
Der Mehrbedarf beträgt 1,0 zusätzliche Stelle in der Lebensmittelkontrolle zur Durchführung von Testkäufen für die Umsetzung des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten vom 1. Oktober 2021 (Tabakproduktegesetz, TabPG)

Projektstellen:
Die Projekte Moderhinke und Notfallplanung laufen von 2023-2026 und sind mit je einer 50 %-Projektstelle ausgestattet. Die 50 %-Projektstelle zur Planung der Trinkwasserversorgungssicherheit läuft ebenfalls noch bis Ende 2026.

Aufgabenbereich 535: Gesundheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Abteilung Gesundheit umfasst die Entwicklung und Umsetzung der gesundheitspolitischen Strategie des Kantons Aargau sowie die Umsetzung der Strategien des Bundes im Bereich der Gesundheitsversorgung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsprävention. Weiter wird Bundesrecht im Bereich Krankenversicherung, Gesundheitsberufe, Epidemien und Heilmittel vollzogen sowie kantonales Recht insbesondere im Bereich Gesundheitsversorgung, Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände, Gesundheitsschutz, Bewilligungen und Aufsicht sowie Ausbildungsverpflichtung entwickelt und vollzogen. Der zentrale Anspruch liegt in der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, digital vernetzten, qualitativ hochstehenden und finanzierbaren Gesundheitsversorgung der Aargauer Bevölkerung und der Stärkung von gesundheitsbewusstem und eigenverantwortlichem Verhalten.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 535.05 Bewilligung und Aufsicht
 LG 535.10 Prämienverbilligung
 LG 535.20 Akutsomatik
 LG 535.40 Langzeitversorgung
 LG 535.50 Psychiatrie
 LG 535.60 Rehabilitation
 LG 535.63 Gemeinwirtschaftliche Leistungen Listenspitäler und Pilotprojekte
 LG 535.65 Medizinische Dienste
 LG 535.75 Rettungs- und Katastrophenwesen
 LG 535.80 Gesundheitsförderung und Prävention

Organisation

Der Stab und die Sektionen nehmen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten rund um die Gesundheit in den Bereichen Versorgung, Schutz, Förderung und Prävention wahr.

Umfeldentwicklung

Bewilligungen und Aufsicht:
 Die Abteilung Gesundheit rechnet aufgrund der Ausweitung der Bewilligungspflicht mit einer Bewilligungszunahme. Ein Teil dieser Zunahme wird künftig durch die Effizienzsteigerung mit dem neuen Bewilligungstool SeaBag, das im November 2025 in Betrieb genommen wird, aufgefangen werden. Des Weiteren ist die Sektion Bewilligungen und Aufsicht in den Jahren 2026 bis 2029 stark mit der Revision der Verordnung über die Berufe, Organisationen und Betriebe im Gesundheitswesen (VBOB) sowie des kantonalen Gesundheitsgesetzes (GesG) gefordert.

Prämienverbilligung (PV):

Die notwendigen Änderungen von Bundeserlassen für die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative werden voraussichtlich am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Für die Jahre 2026 und 2027 gilt eine Übergangsbestimmung. Deren Vorgabe erfüllt der Kanton Aargau für das Budgetjahr 2026 sowie für das Planjahr 2027 bereits. Durch die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags entsteht dem Kanton Aargau somit voraussichtlich ab dem Planjahr 2028 ein jährlicher Mehraufwand von rund 30 Millionen Franken. Mit der Einführung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen (EFAS) per 1. Januar 2028 werden die Krankenkassenprämien gegenüber dem Status quo voraussichtlich weniger stark steigen. Der Minderaufwand aufgrund von EFAS beträgt im Jahr 2028 voraussichtlich rund 18,8 und im Jahr 2029 voraussichtlich rund 13,7 Millionen Franken.

Akutsomatik (kantonale Beteiligung 55 %):

In Folge von Tarifverhandlungen bei den innerkantonalen Spitälern geht das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) davon aus, dass die durchschnittliche Baserate in den kommenden Jahren steigt. Dies führt mit dem erwarteten Wachstum der Anzahl an stationären Behandlungen zu einem finanziellen Mehrbedarf.

Mit dem AFP 2026–2029 werden erstmals die Auswirkungen der einheitlichen Finanzierung in den Planjahren 2028 und 2029 ausgewiesen. Dazu wird das neue Ziel 535Z018 eingeführt.

Langzeitversorgung:

Im ambulanten Bereich ist eine erhebliche Zunahme der Spitexorganisationen, die angestellte pflegende Angehörige beschäftigen, festzustellen. Obwohl der Tarif für die Angehörigenpflege seit 1. Januar 2025 Fr. 10.– tiefer ist als für die von anderen Mitarbeitenden erbrachten Grundpflege-Leistungen, ist mit erhöhten Restkosten zu rechnen. Der Fachkräftemangel ist weiterhin ein Problem. Dies wurde bei der Tarifsetzung berücksichtigt.

Psychiatrie (kantonale Beteiligung 55 %):

Im stationären Bereich rechnet das DGS mit mehr Pflgetagen und aufgrund von Tarifverhandlungen mit den Versicherern mit leicht höheren Tarifen. Dies führt zu einem höheren Aufwand.

Rehabilitation (kantonale Beteiligung 55 %):

Mit dem Wegfall der Übergangsregelung in der Tarifstruktur der stationären Rehabilitation (STReha) ist eine Reduktion sowohl bei den inner- als auch ausserkantonalen Pflgetagen zu beobachten. Dadurch haben sich die ausserkantonalen Tarife reduziert.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) Listenspitäler:

Im Rahmen der dritten und abschliessenden Evaluationsrunde führt der Regierungsrat GWL für tagesklinische Leistungen in der Rehabilitation ein. Damit kann dieses Angebot, welches den Bedarf an stationären Aufhalten reduziert, durch die Leistungserbringer kostendeckend erbracht werden. Ebenfalls führt er GWL für die Ausbildung von weiteren Medizinalberufsgruppen (zum Beispiel Psychologinnen und Psychologen und Pharmazeuten in Weiterbildung zum Fachapotheker in Spitalpharmazie) ein und erhöht die GWL für die Spitalseelsorge.

Medizinische Dienste:

Das Volumen der hoheitlichen Aufgaben sowie der Aufgaben im Bereich Public Health des Kantonsärztlichen Dienst (Meldungen und Abklärungen von Infektionskrankheiten; Impfungen; Schularztwesen; Substitutionen auf Basis des Betäubungsmittelgesetzes; Krebsregister) wird aufgrund der demographischen Entwicklung zunehmen. Ab 2026 wird das Brustkrebsscreening neu eingeführt, und der ärztliche Notfalldienst wird unter Einbezug von Telemedizin konsolidiert.

Gesundheitsförderung und Prävention:

Die Abteilung Gesundheit startet 2026 mit der Umsetzung der kantonalen Suchtstrategie. Mit der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes soll die Schadenminderung im kantonalen Recht als Aufgabe des Kantons geregelt werden. Die Abteilung Gesundheit setzt die fünf kantonalen Schwerpunktprogramme der Gesundheitsförderung mit dem Ziel um, ein gesundheitsbewusstes Verhalten der Bevölkerung und gesundheitsförderliche Lebensbedingungen zu erreichen.

Risiken

Ausfall eines systemrelevanten Spitals zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung: Fällt ein systemrelevantes Spital aus, kann die Versorgung nur teilweise innerhalb des Kantons gewährleistet werden. Die Versorgungslücke müsste mittelfristig durch ausserkantonale Leistungserbringer geschlossen werden. Aufgrund der medizinischen Indikation der betreffenden ausserkantonalen Spitalaufenthalte käme jeweils der Standorttarif zum Tragen, was die Leistungskosten erhöhen würde.

Pandemie: Wird die Schweiz von einer neuen Pandemie erfasst, sind die Auswirkungen auf die Aufgaben und die Finanzen nur schwer abschätzbar. Für unvorhersehbare finanzielle Auswirkungen werden die vorgegebenen finanzrechtlichen Instrumente angewendet.

Fachkräftemangel Gesundheitsversorgung: In der Gesundheitsversorgung ist der Fachkräftemangel eine Herausforderung. Durch Aus- und Weiterbildungsprogramme und Förderung wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

535E006	Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung
Zielsetzung	Schaffung der Rechtsgrundlagen und Ergreifen der erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030
31. Dezember 2027	Teilrevision SpiG umgesetzt
31. Oktober 2028	Teilrevision GesG Paket 1 umgesetzt
30. November 2029	Teilrevision GesG Paket 2 umgesetzt
30. Juni 2030	Teilrevision PflG umgesetzt

Der Grosse Rat hat mit der Genehmigung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 am 11. Juni 2024 den Regierungsrat damit beauftragt, die Rechtsetzungsverfahren für die Revision der betroffenen Erlasse einzuleiten und Massnahmen zu ergreifen, damit die in der GGpl 2030 definierten Ziele erreicht werden können. Die GGpl 2030 ist ein Planungsbericht, der die strategische Ausrichtung des Gesundheitswesens im Kanton Aargau für die kommenden Jahre festlegt. Zu den Themenschwerpunkten gehören unter anderem diverse Bereiche der Spital- und Gesundheitsversorgung, die Fachkräfte im Gesundheitswesen, das Rettungswesen, die Gesundheitsförderung und -vorsorge, Instrumente zur Kostendämpfung, die gesundheitspolizeilichen Bewilligungen, die Eigentümerschaft der Kantonsspitäler und Palliative Care. Nach der Genehmigung der GGpl 2030 gilt es im nächsten Schritt die Rechtsgrundlagen zu schaffen und die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung der GGpl 2030 zu ergreifen. Vorgesehen sind die folgenden Gesetzesrevisionen: Gesundheitsgesetz vom 20. Januar 2009 (GesG; SAR 301.100), Pflegegesetz vom 26. Juni 2007 (PflG; SAR 301.200), Spitalgesetz vom 25. Februar 2003 (SpiG; SAR 331.200). Eine Teilrevision des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 15. Dezember 2015 (KVGG; SAR 837.200) ist nicht erforderlich. Das im Rahmen der GGpl 2030 geführte Ziel 20 (Individuelle Prämienverbilligung) beschreibt das Tagesgeschäft und kann mit dem geltenden KVGG umgesetzt werden. Ausserdem werden in den folgenden Jahren verschiedene Massnahmen aus den Zielen und Strategien der GGpl 2030 abgeleitet und umgesetzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.95

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 535Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Der Kantonsbeitrag zur Prämienverbilligung entwickelt sich im Verhältnis zur Prämien- und Bevölkerungsentwicklung.								
01	Anzahl Beziehende, welche Prämienverbilligung erhalten	Anzahl	185'368	190'000	204'000	206'700	209'400	212'200
02	Anteil Beziehende von Prämienverbilligung an der Gesamtbevölkerung	%	25.2	25.5	27.1	27.1	27.1	27.2
11	Entwicklung der Durchschnittsprämien für Erwachsene ohne Unfallausschluss im Kanton Aargau	%	7.3	3.5	4.0	4.0	4.0	4.0
06	Kantonaler Brutto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	388.9	450.4	463.4	488.0	525.1	557.5
07	Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung	Mio. Fr.	269.6	280.8	303.0	312.9	326.4	340.4
15	Kantonsbeitrag	Mio. Fr.	-	-	160.4	175.1	198.7	217.1
16	Rückforderungen aus Vorjahren	Mio. Fr.	-	-	13.8	14.9	14.9	14.9
10	Kantonaler Netto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	119.3	169.6	146.6	160.2	183.8	202.2
13	Ergänzungsleistungsbeziehende (Anspruch gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. d ELG)	Anzahl	23'384	23'500	24'300	24'600	24'900	25'200
14	Kantonaler Aufwand für die Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungsbeziehende	Mio. Fr.	123.5	126.0	140.6	148.2	156.3	164.9
-	Bevölkerungszahl (999Z001-I38)	Anzahl	735'536	745'301	754'208	763'059	771'835	780'558
12	Bevölkerungsentwicklung	%	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2

01: Im Jahr 2026 werden voraussichtlich mehr Personen von der Prämienverbilligung profitieren als noch im AFP 2025–2028 prognostiziert.

02: Aufgrund der höheren Anzahl Beziehenden wird auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung höher ausfallen.

06/07: Der voraussichtlich anhaltende jährliche Anstieg der Krankenkassenprämien führt dazu, dass sowohl der Bund (Bundesbeitrag) als auch der Grosse Rat (Kantonsbeitrag) die Mittel für die Prämienverbilligung erhöhen. Im Budgetjahr 2026 und im Planjahr 2027 ist von einem üblichen Wachstum auszugehen (4 % Prämienwachstum und 1,2 % Bevölkerungswachstum). Weil gemäss Mitteilung des BAG vom 13. Dezember 2024 für den Kanton Aargau für die Jahre 2026 und 2027 die Übergangsbestimmung zum indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative zur Anwendung kommt, hat die Abteilung Gesundheit den Bruttoaufwand für das Jahr 2026 und 2027 gegenüber dem AFP 2025–2028 gesenkt. Nach Ablauf der Übergangsfrist resultiert ab dem Planjahr 2028 jedoch zusätzlich ein Mehraufwand von schätzungsweise rund 30,0 Millionen Franken pro Jahr. Für die Planjahre 2028 und 2029 ist aufgrund der einheitlichen Finanzierung der Leistungen (EFAS) für den Kanton Aargau beim Prämienverbilligungsaufwand jedoch mit einer Reduktion gegenüber dem Status quo von rund 19,0 Millionen Franken (Jahr 2028) respektive rund 14 Millionen Franken (Jahr 2029) zu rechnen.

15: Beim Kantonsbeitrag 2026 handelt es sich um den vom Grossen Rat am 17. Juni 2025 beschlossenen Betrag von 160,4 Millionen Franken. Der Minderaufwand aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen (EFAS) beträgt im Jahr 2028 voraussichtlich rund 18,8 und im Jahr 2029 voraussichtlich rund 13,7 Millionen Franken.

16: Am 1. November 2022 ist der revidierte § 37 Abs. 1 des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) in Kraft getreten. Weil seither die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Rückforderung von zu Unrecht bezogenen Prämienverbilligungen vorliegen, hat die SVA Aargau 2023 die rückwirkende systematische Nachkontrolle lanciert. Diese ist im April 2024 von der Pilotphase in den Regelbetrieb übergegangen. Im Jahr 2026 sind Erträge aus der systematischen Nachkontrolle erstmals budgetiert. Um die Transparenz zu vergrössern, wurde der neue Indikator 16 "Rückforderungen aus Vorjahren" ergänzt.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 535Z002			Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Leistungskosten nach KVG/IVG des Kantons in der stationären akutsomatischen Versorgung entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.									
01	Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer Patienten	Anzahl	81'061	80'887	85'200	87'700	0		0
02	Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer Patienten (AKH)	Anzahl	21'429	20'679	22'200	22'900	0		0
03	Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik	%	79.1	79.8	79.3	79.3	0		0
04	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonale	Fr.	9'886	9'874	10'005	10'005	0		0
07	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung ausserkantonale	Fr.	10'091	9'906	10'095	10'094	0		0
06	Aufwand Akutsomatik nach KVG/IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	622.8	604.7	645.6	664.4	0		0
08	Aufwand Akutsomatik nach IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	3.4	4.9	4.7	4.7	0		0

Am 24. November 2024 hat die Stimmbevölkerung die Änderung KVG zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen (EFAS) angenommen. Der Volksentscheid hat zur Folge, dass dieses Ziel für die Planjahre 2028 und 2029 mit den Zielen 535Z004 (Psychiatrie) und 535Z005 (Rehabilitation) im neuen Ziel 535Z018 "Die absolute und relative Entwicklung des Kantonsbeitrags zur einheitlichen Finanzierung ohne Pflege (24,5 %) wird aufgezeigt" zusammengefasst wird.

01: Die Entwicklung der Fallzahlen wird basierend auf den Entwicklungen der letzten Jahre sowie dem erwarteten Bevölkerungswachstum prognostiziert. Aufgrund dieser Berechnungen wurden die erwarteten innerkantonalen Fallzahlen gegenüber dem AFP 2025–2028 erhöht.

02: Die Entwicklung der Fallzahlen wird basierend auf den Entwicklungen der letzten Jahre prognostiziert. Aufgrund dieser Berechnungen wurden die ausserkantonalen Fallzahlen gegenüber dem AFP 2025–2028 erhöht.

04: Die Erhöhung der durchschnittlichen Baserate ist auf Tarifierpassungen (Tarifverhandlungen mit den Versicherern) zurückzuführen.

07: Die jährliche Entwicklung der ausserkantonalen Baserate wird basierend auf den Erkenntnissen der letzten Jahre prognostiziert. Aufgrund dieser Berechnungen wurde die ausserkantonale Baserate im Vergleich zum Budget 2025 nach oben angepasst.

06: Die höhere inner- wie ausserkantonale Baserate sowie die höheren Fallzahlen führen im Vergleich zum AFP 2025–2028 zu einem höheren Aufwand.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 535Z003		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Kanton plant eine bedarfsgerechte Langzeitversorgung und unterstützt die Gemeinden bei einer ressourcenschonenden und wirkungsvollen Abwicklung der Restkostenfinanzierung.								
16	Auslastungsgrad der Pflegeheime (Bettenbelegung)	%	89.5	88.4	89.2	90.0	90.8	91.5
17	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 1-3	Anzahl	521'562	476'000	459'000	465'000	474'000	480'000
18	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 4-12	Anzahl	1'753'527	1'792'000	1'835'000	1'862'000	1'894'000	1'920'000
10	Periodische Qualitätskontrollen	Anzahl	20	22	22	17	19	26
05	Bearbeitete Fälle der Clearingstelle	Anzahl	22'909	21'500	23'400	23'600	23'900	24'100
06	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle stationär	1000 Fr.	138'848	151'968	163'219	173'545	184'697	195'628
15	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle ambulant	1000 Fr.	21'925	20'961	26'631	30'803	35'141	39'664
19	Aufwand für die Akut- und Übergangspflege	Mio. Fr.	0.3	0.3	0.3	0.6	0.6	0.6

10: Die Anzahl der Audits ergibt sich aus der Planung des Auditzyklus 2024–2027. Die Organisationen werden im Normalfall alle drei bis vier Jahre auditiert. Das gesamte Auditverfahren ist zurzeit bei der zuständigen Steuerungsgruppe in Überarbeitung. Die Zahl der Audits des neuen Auditzyklus kann sich deshalb in den nächsten Jahren noch ändern.

05: Bei den bearbeiteten Fällen wird im ambulanten Bereich aufgrund vieler neuer Privat-Spitexorganisationen eine erhöhte Anzahl von Fällen erwartet.

06: Die stationären Restkosten wurden an die aktuelle Entwicklung des Stundensatzes angepasst.

15: Bei den ambulanten Restkosten wurde die Zunahme der Abrechnungen von Privat-Spitexorganisationen mit angestellten pflegenden Angehörigen berücksichtigt.

Ziel 535Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons in der stationären Psychiatrie entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung; intermediäre Angebote wirken sich dämpfend auf die stationären Leistungskosten aus.								
01	Pflegetage der Aargauer Patienten in aargauischen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	172'507	189'468	199'461	207'041	0	0
02	Pflegetage der Aargauer Patienten in ausserkantonalen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	55'976	61'460	66'919	69'461	0	0
03	Selbstversorgungsgrad Psychiatrie	%	75.5	75.8	74.9	74.9	0	0
08	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Psychiatrie innerkantonal	Fr.	690	688	693	693	0	0
09	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Psychiatrie ausserkantonal	Fr.	667	670	664	664	0	0
05	Aufwand Psychiatrie nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	90.9	102.2	103.6	107.5	0	0
10	Aufwand intermediäre psychiatrische Angebote	Mio. Fr.	17.1	20.3	20.4	20.6	20.6	20.6

Am 24. November 2024 hat die Stimmbevölkerung die Änderung KVG zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen (EFAS) angenommen. Der Volksentscheid hat zur Folge, dass dieses Ziel für die Planjahre 2028 und 2029 mit den Zielen 535Z002 (Akutsomatik) und 535Z005 (Rehabilitation) im neuen Ziel 535Z018 "Die absolute und relative Entwicklung des Kantonsbeitrags zur einheitlichen Finanzierung ohne Pflege (24,5 %) wird aufgezeigt" zusammengefasst wird.

01/02: Die jährliche Entwicklung der Pflegetage wird basierend auf den Erkenntnissen der letzten Jahre prognostiziert. Aufgrund dieser Berechnungen wurden die Pflegetage erhöht.

08: Die leicht höhere durchschnittliche Tagespauschale ist auf Tarifierpassungen (Tarifverhandlungen mit den Versicherern) zurückzuführen.

05: Sowohl der inner- als auch der ausserkantonale durchschnittliche Schweregrad ist im Vergleich zum AFP 2025–2028 gesunken. Dies führt im AFP 2026–2029 gegenüber dem AFP 2025–2028 trotz höheren Pflegetagen insgesamt zu einem finanziellen Minderbedarf in der Psychiatrie.

Ziel 535Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons im Bereich der stationären Rehabilitation entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.								
01	Pflegetage der Aargauer Patienten in aargauischen Rehabilitationskliniken	Anzahl	149'842	182'480	177'848	188'697	0	0
02	Pflegetage der Aargauer Patienten in ausserkantonalen Rehabilitationskliniken	Anzahl	21'338	33'009	31'366	33'265	0	0
03	Selbstversorgungsgrad Rehabilitation	%	87.5	84.7	85.0	85.0	0	0
04	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation innerkantonal (ab 2022 Baserate)	Fr.	704	700	705	705	0	0
07	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation ausserkantonal (ab 2022 Baserate)	Fr.	699	949	694	694	0	0
05	Aufwand Rehabilitation nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	68.5	80.3	81.9	86.8	0	0

Am 24. November 2024 hat die Stimmbevölkerung die Änderung KVG zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen (EFAS) angenommen. Der Volksentscheid hat zur Folge, dass dieses Ziel für die Planjahre 2028 und 2029 mit den Zielen 535Z002 (Akutsomatik) und 535Z005 (Rehabilitation) im neuen Ziel 535Z018 "Die absolute und relative Entwicklung des Kantonsbeitrags zur einheitlichen Finanzierung ohne Pflege (24,5 %) wird aufgezeigt" zusammengefasst wird.

01/02: Die jährliche Entwicklung der Pflegetage wird basierend auf den Erkenntnissen der letzten Jahre prognostiziert. Aufgrund dieser Berechnungen wurden die Pflegetage reduziert.

07: Mit dem Auslaufen der Übergangsregelung in der ST Reha werden die Bereiche Paraplegiologie und Frührehabilitation seit dem Jahr 2024 der Akutsomatik zugeordnet. Dies führt insbesondere bei den ausserkantonalen Tarifen zu einer Reduktion.

05: Infolge der sowohl inner- wie auch ausserkantonal tiefer prognostizierten Pflgetage steigen die Kosten im Vergleich zum Budget 2025 im Budget 2026 nur geringfügig an. Zusätzlich lässt sich eine Reduktion des durchschnittlichen ausserkantonalen Tarifs beobachten.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 535Z018	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die absolute und relative Entwicklung des Kantonsbeitrags zur einheitlichen Finanzierung ohne Pflege (24,5 %) wird aufgezeigt.							
01	Beitrag ambulante Leistungen Kanton Aargau (24,5 %)	Mio. Fr.	-	-	-	607.4	640.3
02	Prozentualer Anstieg Beitrag ambulante Leistungen Kanton Aargau im Vergleich zum Vorjahr	%	-	-	-	-	5.4
03	Beitrag stationäre Leistungen Kanton Aargau (24,5 %)	Mio. Fr.	-	-	-	355.4	365.3
04	Prozentualer Anstieg Beitrag stationäre Leistungen Kanton Aargau im Vergleich zum Vorjahr	%	-	-	-	-	2.8

Am 24. November 2024 hat die Stimmbevölkerung die Änderung KVG zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) angenommen. Aufgrund dieses Entscheids werden ab dem 1. Januar 2028 alle Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) von Versicherern und Kantonen nach gleichem Verteilschlüssel finanziert. Der Volksentscheid hat zur Folge, dass die Ziele 535Z002 (Akutsomatik), 535Z004 (Psychiatrie) und 535Z005 (Rehabilitation) für die Planjahre 2028 und 2029 im AFP inhaltlich und strukturell angepasst werden müssen. Die Ziele werden deshalb in obenstehendem Ziel zusammengeführt.

01: Bei den Berechnungen für die Anpassung der Planjahre 2028 und 2029 stützt sich die Abteilung Gesundheit auf die publizierten Daten der "Statistik der obligatorischen Krankenversicherung" für die Jahre 2019 und 2023 und rechnet diese für die Jahre 2028 und 2029 hoch.

03: Bei den Berechnungen für die Anpassung der Planjahre 2028 und 2029 stützt sich die Abteilung Gesundheit auf die publizierten Daten der "Statistik der obligatorischen Krankenversicherung" für die Jahre 2019 und 2023 und rechnet diese für die Jahre 2028 und 2029 hoch.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 535Z017	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Der Kanton finanziert kostenbasierte gemeinwirtschaftliche Leistungen an Listenspitäler zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.								
01	Kantonale Beiträge an Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Mio. Fr.	42.4	56.1	58.6	58.8	58.9	59.0
02	Anzahl Leistungsverträge	Anzahl	17	17	17	17	17	17
08	Praxisassistenten	Anzahl	24	35	35	35	35	35
09	Mitfinanzierte Hausarztmentoren	Anzahl	2	6	6	6	6	6

01: Im Vergleich zum Budget 2025 erhöht der Regierungsrat den Beitrag für die Spitalseelsorge um jährlich 0,25 Millionen Franken. Neben den bereits bisher unterstützten Weiterbildungen von Assistenzärzten bezuschusst er neu auch die Weiterbildung von Psychologen, Spitalapothekern und Labormedizinern. Zusätzlich werden die Beiträge für die Weiterbildung der Unterassistenten und Blockstudenten sowie der Beitrag an die Nachdiplomstudiengänge Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (NDS AIN) erhöht, weshalb die Beiträge an die ärztliche Weiterbildung gegenüber dem Budget 2025 um insgesamt 2,05 Millionen Franken gehoben werden. Zudem unterstützt der Regierungsrat die Tageskliniken der Rehabilitation mit einem von 0,2 Millionen Franken im Jahr 2026 auf 0,5 Millionen Franken steigenden Beitrag im Jahr 2029.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 535Z012	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Krankheiten und Epidemien werden bekämpft.								
03	Eingegangene und bearbeitete Meldungen betreffend übertragbare Krankheiten	Anzahl	3'205	4'650	4'700	4'750	4'800	4'850
04	Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen	Anzahl	20	30	30	30	30	30
05	Durchgeführte Schulimpfungen durch den vom Kanton finanzierten Impfdienst der Lungenliga	Anzahl	11'042	16'800	12'000	12'300	12'600	12'900
06	Durchimpfungsrate Masern für 2-16-Jährige	%	-	95.00	-	-	95.00	-

03: Für die kommenden Jahre geht das Departement Gesundheit und Soziales von einer Zunahme der meldepflichtigen Krankheiten aus, einerseits wegen der Zunahme von sexuell übertragbaren Krankheiten und andererseits wegen der besorgniserregenden Zunahme der Masernfälle in Europa und auch in der Schweiz.

05: Die durchgeführten Schulimpfungen blieben in den vergangenen Jahren jeweils deutlich unter den Zahlen der Vor-Corona Zeit. Einerseits ist seither eine gewisse Impfskepsis festzustellen und andererseits werden viele Kinder von ihren Haus- und Kinderärzten geimpft. Daher rechnet die Abteilung Gesundheit auch in den kommenden Jahren nicht mit einer exponentiellen Nachfragezunahme.

06: Dieser Wert wird alle drei Jahre erhoben. Für eine Herdenimmunität muss eine Durchimpfungsrate von 95 % erreicht werden.

Ziel 535Z014		Einheit	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 202720282029		
Der Kanton Aargau stellt die rettungsdienstliche Versorgung sowie die sanitätsdienstliche Versorgung im Katastrophenfall sicher.								
01	Quote der Rettungsdienste, die 15 Minuten nach Alarmeingang beim Patienten sind	%	89.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
02	Quote der Helikopter-Rettungen an den Primäreinsätzen im Kanton Aargau	%	0.9	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
03	Betriebsbereite Mobile Sanitätshilfsstellen (Mob San Hist)	Anzahl	4	4	4	4	4	4
04	Einsatzbereite Angehörige der Sanität KKE (Kantonales Katastrophen Einsatzelement) zum Betrieb der Mob San Hist	Anzahl	77	100	100	100	100	100
07	Einsatzleiter Sanität	Anzahl	12	12	12	12	12	12
08	Ernstfalleinsätze für Einsatzleiter Sanität	Anzahl	36	25	25	25	25	25
09	Übungen, Fortbildungen und Rapporte	Anzahl	7	5	5	5	5	5
10	Anzahl First Responder	Anzahl	-	-	2'150	2'300	2'450	2'600
10: Langfristig sollen im Kanton Aargau etwa 3'000 First Responder (FR) im FR-System tätig sein, sodass bei 95 % der Einsätze mindestens ein FR vor Ort Erste Hilfe-Massnahmen leisten kann.								

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 535Z015	Einheit		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Gesundheit wird gefördert, Suchtkrankheiten werden bekämpft.								
01	Unterstützte Suchtpräventions- und Dokumentationsstelle	Anzahl	1	1	1	1	1	1
02	Kantonaler Aufwand für die Suchtprävention	Mio. Fr.	1.8	1.8	2.2	2.2	2.2	2.2
03	Unterstützte Suchtberatungsstellen	Anzahl	8	8	8	8	8	8
04	Kantonaler Aufwand für die Suchtberatung	Mio. Fr.	3.8	4.2	4.2	4.2	4.2	4.2
10	Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement" (BGM)	Anzahl	314	280	320	320	320	320
14	Schwerpunktprogramme Gesundheitsförderung	Anzahl	5	5	5	5	5	5
15	Arbeitnehmende der Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement" (BGM)	Anzahl	51'700	50'000	51'000	51'000	51'000	51'000
02: Die Aufwände für Tabak- und Alkoholprävention wurden bisher separat geführt. Da sie inhaltlich zur Suchtprävention gehören, werden sie neu ebenfalls unter diesem Indikator ausgewiesen.								
10/15: Die Nachfrage nach Unterstützung durch das Forum BGM ist gestiegen. Mit steigender Mitgliederzahl ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Mitarbeitenden, die davon profitieren, zunimmt.								

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	987'336	1'068'523	1'097'348	2.7%	1'139'344	1'266'289	1'327'656
Globalbudget Aufwand	1'459'252	1'529'466	1'611'567	5.4%	1'679'105	1'853'745	1'939'504
30 Personalaufwand	7'909	8'338	8'822	5.8%	8'935	9'049	9'164
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'332	14'362	18'243	27.0%	17'872	16'963	16'929
34 Finanzaufwand	-22	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'262'197	1'333'630	1'394'437	4.6%	1'447'734	1'607'680	1'677'904
37 Durchlaufende Beiträge	174'347	172'929	189'850	9.8%	204'348	219'838	235'292
38 Ausserordentlicher Aufwand	237	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	252	207	215	3.9%	215	215	215
Globalbudget Ertrag	-471'916	-460'943	-514'219	11.6%	-539'761	-587'456	-611'848
41 Regalien und Konzessionen	-398	-358	-358	0.0%	-358	-358	-358
42 Entgelte	-24'772	-2'222	-16'033	621.7%	-16'927	-35'727	-30'627
43 Übrige Erträge	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-272'283	-285'215	-307'755	7.9%	-317'904	-331'308	-345'344
47 Durchlaufende Beiträge	-174'347	-172'929	-189'850	9.8%	-204'348	-219'838	-235'292
48 Ausserordentlicher Ertrag	-0	-101	-108	6.9%	-108	-108	-108
49 Interne Verrechnungen	-116	-119	-116	-2.8%	-117	-119	-120
LUAE Saldo	-871	-1'207	-924	-23.5%	-779	-647	-820
LUAE Aufwand	2'008	1'710	2'239	30.9%	2'498	2'854	2'633
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	176	344	344	0.0%	344	344	344
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	43	327	655.3%	471	604	430
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	809	-	396	∞%	498	676	609
36 Transferaufwand	926	1'222	1'070	-12.4%	1'081	1'125	1'144
39 Interne Verrechnungen	97	100	102	1.7%	103	105	106
LUAE Ertrag	-2'879	-2'917	-3'163	8.4%	-3'277	-3'501	-3'454
42 Entgelte	-2'879	-2'634	-3'163	20.1%	-3'277	-3'501	-3'454
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-284	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	778	786	0.9%	552	154	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	778	786	0.9%	552	154	-
50 Sachanlagen	-	778	786	0.9%	552	154	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

*Globalbudget***30 Personalaufwand**

Um die Digitalisierung in der Sektion Langzeitversorgung voranzutreiben, wurde eine 100 %-Projektstelle "Optimierte Datenerfassung und -analyse in der Langzeitversorgung (ODAL)" geschaffen. Weiter wird für die Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung eine 100 %-Projektstelle beantragt. Diese wird sich mit den Förderprogrammen zur Verbesserung der Grundversorgung befassen. Zudem wird der Bereich Finanzen / Controlling / Datenanalyse zur Bewältigung der gestiegenen administrativen Anforderungen mit einer 100 %-Stelle ergänzt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Vollzugskosten für die Prämienverbilligung nehmen aufgrund der steigenden Anzahl an Beziehenden um rund 2,0 Millionen Franken zu. Für die Umsetzung "IT Systemerweiterung SNZ 144 Aargau" werden im Budgetjahr 2026 rund 0,6 Millionen Franken und in den Planjahren je 0,3 Millionen Franken benötigt.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand setzt sich insbesondere aus dem Aufwand für die Prämienverbilligung, den Leistungskosten KVG/IVG, den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Listenspitäler, dem neuen Beitrag an den Entlastungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Aargau (SRK AG) und an die Präventionsstelle Pädosexualität zusammen.

Prämienverbilligung

Da gemäss Mitteilung des BAG vom 13. Dezember 2024 für den Kanton Aargau in den Jahren 2026 und 2027 die Übergangsbestimmung zum indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative zur Anwendung kommt, sinkt der Bruttoaufwand für diese beiden Jahre gegenüber dem AFP 2025–2028 um 8,00 Millionen Franken im Budgetjahr 2026 und 5,30 Millionen Franken im Planjahr 2027. Nach Ablauf der Übergangsfrist resultiert ab dem Planjahr 2028 aufgrund der Initiative ein Mehraufwand von schätzungsweise rund 30,00 Millionen Franken pro Jahr. Für die Planjahre 2028 und 2029 ist aufgrund der einheitlichen Finanzierung der Leistungen (EFAS) für den Kanton Aargau beim Prämienverbilligungsaufwand mit einer Reduktion gegenüber dem Status quo von rund 18,80 Millionen Franken (Jahr 2028) respektive rund 13,70 Millionen Franken (Jahr 2029) zu rechnen.

Leistungskosten KVG/IVG

In der Akutomatik rechnet die Abteilung Gesundheit mit einem stärkeren Wachstum der Anzahl Fälle. Aufgrund von Tarifverhandlungen bei den Zentrumsspitalern als auch bei den Regionalspitälern prognostiziert die Abteilung Gesundheit eine höhere durchschnittlichen Baserate. Dies führt zu einem höheren Aufwand in der Akutomatik. In der Psychiatrie sinkt der Aufwand aufgrund des sowohl inner- als auch ausserkantonale tieferen Schweregrads im Vergleich zum AFP 2025–2028. In der Rehabilitation ist das Kostenwachstum weniger stark, als das Departement Gesundheit und Soziales aufgrund der Einführung von ST Reha angenommen hat.

Als Folge der Annahme der EFAS durch die Stimmbevölkerung am 24. November 2024 werden ab dem Jahr 2028 alle ambulanten und stationäre Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) von Versicherern und Kantonen nach gleichem Verteilschlüssel finanziert. Die prognostizierten Kosten sind im Ziel 535Z018 abgebildet. Für die Berechnung der Anpassung der Planjahre 2028 und 2029 stützt sich die Abteilung Gesundheit auf die publizierten Daten der "Statistik der obligatorischen Krankenversicherung" für den Zeitraum 2019–2023 und rechnet diese für die Jahre 2028 und 2029 hoch. Im Vergleich zum AFP 2025–2028 resultiert aus diesen Hochrechnungen ein jährlicher Mehraufwand von rund 100 beziehungsweise 143 Millionen Franken. Haupteffekt für diesen Mehraufwand ist die Einführung von EFAS im Jahr 2028. Für die Berechnung der prozentualen Kostenverteilung zwischen Kantonen und Krankenkassen legte der Bund den durchschnittlichen Anteil an den Gesamtkosten (ambulant und stationär) in den Jahren 2016 bis 2019 zu Grunde. In diesen Jahren betrug der berechnete Finanzierungsanteil der Kantone an den Gesamtkosten 24,5 % (ohne Pflege). Da in der Zwischenzeit die ambulanten Kosten – welche bisher vollständig durch die Krankenkassen getragen werden – stärker gestiegen sind als die stationären Kosten, liegt der Kantonsanteil an den Gesamtkosten heute tiefer als der in EFAS definierte Mindestfinanzierungsanteil von 24,5 % für die Phase 2028 bis 2029. Da der Kantonsanteil bei Einführung von EFAS wieder auf 24,5 % der Gesamtkosten ansteigt, findet 2028 ein überproportionales Wachstum der Leistungskosten KVG/IVG statt.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) Listenspitäler

Im Rahmen der dritten, abschliessenden Evaluationsrunde der GWL erhöht der Regierungsrat den Beitrag im Vergleich zum Budget 2025 um 2,50 Millionen Franken im Jahr 2026.

Entlastungsdienst Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)

Die Nachfrage nach Entlastungsdiensten für Familien von betagten chronisch kranken oder dementen Menschen steigt kontinuierlich an. Deshalb stellt der Regierungsrat dafür zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 0,20 Millionen Franken bereit.

Präventionsstelle Pädosexualität

Für die Schaffung einer Präventionsstelle Pädosexualität werden zusätzliche finanzielle Mittel für das Jahr 2026 von 0,37 Millionen Franken und für die Planjahre jährlich 0,29 Millionen Franken benötigt.

37 / 47 Durchlaufende Beiträge

Die Pflegeheime sowie die Leistungserbringer der Pflege zu Hause sind besonders stark von den Faktoren "Fachkräftemangel" und "kompetitive Löhne" betroffen. Entsprechend hat der Regierungsrat diese Themen bei der Festsetzung neuer Tarife berücksichtigt. Im ambulanten Bereich ist zudem mit einer erheblichen Zunahme der Spitexorganisationen, die angestellte pflegende Angehörige beschäftigen, zu rechnen. Dies führt zu einem höheren Finanzvolumen.

46 Transferertrag

Der Bundesbeitrag für die Prämienverbilligung steigt im Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025 um 22,20 Millionen Franken.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Die neue IT-Software der Sektion Bewilligung und Aufsicht wurde im Jahr 2025 einmalig in der Höhe von 0,04 Millionen Franken abgeschrieben. Ab 2026 werden die Projekte SeaBag sowie die IT-Systemerweiterung der Sanitätsnotrufzentrale über je drei Jahre abgeschrieben. Die Inbetriebnahme der beiden Softwarelösungen erfolgt unterjährig, weshalb im Jahr 2026 noch nicht der vollständige Abschreibungsbetrag anfällt. Ab dem Planjahr 2028 wird zusätzlich die neue Software für die Umsetzung von ODAL um jährlich 0,28 Millionen Franken abgeschrieben.

35 Einlagen in Spezialfinanzierung
Aufgrund von höheren Maluseinnahmen ergibt sich eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

36 Transferaufwand / 42 Entgelte / 45 Entnahme aus Spezialfinanzierung
In der Ausbildungsverpflichtung resultieren weniger Bonusauszahlungen als budgetiert. Der Grund ist, dass immer mehr ausbildungspflichtige Institutionen genau in die Toleranzgrenze zwischen 90 % und 100 % fallen.

42 Entgelte
Im Jahr 2025 hat der Regierungsrat eine Änderung der Gesundheitsverordnung (GesV) beschlossen. Bei der Ausbildungsverpflichtung hat er die Soll-Punktezahl um 5 % erhöht. Die Änderung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Deshalb werden ab dem Jahr 2026 voraussichtlich mehr Betriebe einen Malus beziehungsweise einen höheren Malus bezahlen müssen.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen
Die geplante Investition in das Digitalisierungsprojekt der Sektion Bewilligungen und Aufsicht (Projekt SeaBag) wird grösstenteils im Jahr 2025 getätigt. Die restliche Investition von rund 0,3 Millionen Franken fällt im Budgetjahr 2026 an.
In einem neuen Projekt wird 2026 die Software für die Sanitätsnotrufzentrale erweitert. Diese Investition kostet im Jahr 2026 0,3 Millionen Franken. Ebenfalls im Budgetjahr 2026 wird das Projekt "Optimierte Datenerfassung und Datenanalyse in der Langzeitversorgung (ODAL)" umgesetzt. Dadurch fallen ab dem Jahr 2026 Kosten für die Projektleitung und im Jahr 2027 rund 0,4 Millionen Franken für die Software an.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Ausbildungsverpflichtung (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	1'913	1'417	1'663	17.3%	1'777	2'001	1'954
Beiträge an kantonale Spitäler	377	720	250	-65.2%	184	154	156
Beiträge an Regionalspitäler	-	-	-		-	-	-
Beiträge an private Unternehmungen	537	502	820	63.3%	897	958	974
Ext. Dienstleistung	75	95	95	0.0%	95	95	95
Debitorenverluste	6	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	-	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	809	-	396	∞%	498	676	609
Beiträge an öffentliche Unternehmen	12	-	-		-	13	13
Verschiedene Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	97	100	102	1.7%	103	105	106
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-1'913	-1'417	-1'663	17.3%	-1'777	-2'001	-1'954
Ersatzabgaben	-1'913	-1'134	-1'663	46.7%	-1'777	-2'001	-1'954
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	-	-284	-	-100.0%	-	-	-
Übrige Entschädigungen vom Bund	0	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttocost in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
VK Covid 19 bedingte Vorhalteleistungen								
VK, einmaliger Aufwand	24.08.2021	125'000	125'000	9'551	0	0	0	0
VK Bekämpfung Covid-19-Pandemie								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	114'232	114'232	6'001	0	0	0	0
VK Mammographie-Screening								
VK, einmaliger Aufwand	19.09.2023	12'400	12'400	11'134	1'268	1'272	1'272	1'272
VK Umsetzung Pflegeinitiative								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2024	49'864	49'864	43'916	5'912	6'527	6'393	6'395

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	47.77	50.49	53.49	5.9%	53.49	53.49	52.49
Ordentliche Stellen	37.56	39.29	41.89	6.6%	41.89	41.89	41.89
Fremdfinanzierte Stellen	2.30	2.60	2.60	0.0%	2.60	2.60	2.60
Projektstellen	7.91	8.60	9.00	4.7%	9.00	9.00	8.00

Ordentliche Stellen:

Der Stabsbereich wird mit einer zusätzlichen Stelle (100 Stellenprozent) für den Bereich Finanzen / Controlling / Datenanalyse aufgestockt. Mit dem AFP 2026–2029 werden die bisherigen Projektstellen der Schwerpunktprogramme "Gesundheitsförderung in der Kindheit" und "Gesundheitsförderung im Alter" (160 Stellenprozent) in ordentliche Stellen umgewandelt.

Projektstellen:

Für die Umsetzung der Projekte "Optimierte Datenerfassung und -analyse in der Langzeitversorgung (ODAL)" und "Förderung der medizinischen Grundversorgung" werden zwei Projektstellen mit einem Umfang von jeweils 100 Stellenprozent geschaffen.

Nachfolgend sind alle budgetierten Projektstellen aufgelistet:

- Umsetzung Gesundheitsberufegesetz 2021–2025 / 2026–2030; Stellenbesetzung erfolgte 2022; die Stelle wird um fünf Jahre verlängert (bis 2030); 100 Stellenprozent
- Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2025–2028; 300 Stellenprozent
- Konzept- und Koordinationsarbeiten "First Responder Kanton Aargau" 2023–2025 / 2026–2028; 100 Stellenprozent; Stellenbesetzung erfolgte 2023; Stelle wird um zwei Jahre verlängert (bis 2028).
- Umsetzung Pflegeinitiative 2024–2027; Stellenbesetzung erfolgte 2024; 100 Stellenprozent
- Umsetzung Optimierte Datenerfassung und -analyse in der Langzeitversorgung 2026–2028 (ODAL); Stellenbesetzung ab 2026 geplant; 100 Stellenprozent
- Umsetzung Förderung der medizinischen Grundversorgung 2026–2029; Stellenbesetzung ab 2026 geplant; 100 Stellenprozent
- Projektstelle Versorgungsregionen Pflege 2026–2029; Stellenbesetzung ab 2026 geplant; 100 Stellenprozent

Aufgabenbereich 540: Militär und Bevölkerungsschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Vollzug der Gesetzgebung von Bund und Kanton in den Bereichen Militär, Wehrpflichtersatz, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellen der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen sowie kriegserischen Ereignissen in der Schweiz.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 540.10 Kreiskommando
LG 540.20 Wehrpflichtersatzabgabe
LG 540.30 Waffenplatz
LG 540.40 Katastrophenvorsorge
LG 540.50 Zivilschutz Ausbildung
LG 540.60 Koordination Zivilschutz

Organisation

Zur Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz gehören drei Leistungsgruppen des Militärbereichs und drei aus dem Bereich des Bevölkerungsschutzes.

Die Sektionen des Militärbereichs vollziehen die Vorgaben des Bundes. Das Kreiskommando erfüllt Aufgaben zur Kontrollführung der Militärdienst-, Schutzdienst- und Meldepflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Aargau in den Bereichen Rekrutierung, Schiess- und Dienstverschiebungswesen. Die Sektion Wehrpflichtersatzverwaltung erfüllt Aufgaben nach den Rechtsgrundlagen und Weisungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Dementsprechend ist sie für den Einzug der Ersatzabgaben zuständig. Der Waffenplatz kümmert sich um den Unterhalt der Kaserne Aarau, des Schiessplatzes Gehren und der Ortskampfanlage Eiken.

Die Sektionen des Bevölkerungsschutzes nehmen verschiedene Aufgaben betreffend Grossereignisse, Katastrophen und Notlagen wahr. Die Sektion Katastrophenvorsorge befasst sich mit der Vorsorge und der Bewältigung solcher Ereignisse. Die beiden anderen Sektionen widmen sich dem Zivilschutz. So stellt die Sektion Zivilschutz Ausbildung die Grund-, Kader-, Zusatz- und Weiterausbildung sicher. Die Sektion Koordination Zivilschutz deckt die Bereiche Alarmierung, Telematik, Material, Schutzbauten und Einsätze ab.

Umfeldentwicklung

Kreiskommando und Waffenplatz:

Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) reduzierte der Bund die Dienstpflicht der Soldaten und Unteroffiziere auf zehn Jahre. Die geplante Änderung der Verordnung über die Militärdienstpflicht per 1. Januar 2024 hätte zur Entlassung zweier zusätzlicher Jahrgänge führen sollen. Aus Bestandsgründen fand dies jedoch nicht statt. Die Digitalisierungsvorhaben der Armee wirken sich auch auf die Prozesse des Kreiskommandos aus. Beispielsweise erhalten die Stellungspflichtigen ab Mitte 2026 kein physisches Dienstbüchlein mehr, da ab diesem Zeitpunkt sämtliche Daten aller Angehörigen der Armee (AdA) elektronisch verfügbar sind. Mit den bestehenden Armeestandorten, nämlich den drei Waffenplätzen Aarau (kantonal), Brugg und Bremgarten sowie dem Armeelogistikcenter Othmarsingen bleibt der Kanton ein wichtiger Partner der Armee. Die Gesamtentschädigung des Bundes für den Waffenplatz Aarau beträgt über Fr. 4 Mio. pro Jahr. Kanton und Bund verlängerten den Waffenplatzvertrag, der neu bis Ende 2035 gültig ist. Bund, Kanton und die Stadt Aarau planen derzeit die Weiterentwicklung des Kasernenareals.

Wehrpflichtersatzabgabe:

Neben den Beständen der Armee und des Zivildienstes beeinflussen die Anzahl der Dienstuntauglichen sowie die Betreibungen und Verlustscheine die Budgetwerte. Die Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz bleiben im Zeitraum von 2026 bis 2029 voraussichtlich auf dem Niveau gemäss Jahresbericht 2024.

Katastrophenvorsorge:

Beim Schutz der Bevölkerung richtet sich die Sektion Katastrophenvorsorge nach der Gefährdungsanalyse des Kantons Aargau und berücksichtigt, dass das Risiko militärischer Konflikte auf niedrigem Niveau ansteigt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse ermöglichen eine Vorbereitung auf verschiedene künftige Ereignisse. Die Arbeiten zur Koordination des ABC-Wesens und für den Schutz kritischer Infrastrukturen verdeutlichen den grossen Handlungsbedarf in diesen Gebieten. Weiter begleitet die Sektion Katastrophenvorsorge die Durchführung der obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen und die wirtschaftliche Landesversorgung. Sie koordiniert zudem die Regionalen Führungsorgane und bildet diese aus. Zuletzt gewährleistet die Sektion die Einsatzbereitschaft des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements.

Zivilschutz Ausbildung:

In den Grund- und Kaderkursen bildet die einsatzbezogene Ausbildung in den Planjahren ein Schwergewicht. Mit der Umsetzung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) steht die Verlängerung der Ausbildungszeit mit dem praktischen Dienst weiter im Fokus. Aufgrund der anstehenden Pensionierungen ist die Ausbildung von Zivilschutzinstructoren mit eidgenössischem Fachausweis vorgesehen.

Koordination Zivilschutz:

Die konstant niedrigen Rekrutierungszahlen führen zu einem Rückgang der Zivilschutzbestände. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz erarbeitet derzeit das Konzept Bevölkerungsschutz, das die zukünftige Struktur des Zivilschutzes festlegt, um dessen Einsatzbereitschaft langfristig zu sichern. Die Anzahl Schutzanlagen ist rückläufig und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) bringt die verbleibenden Anlagen auf den aktuellen technischen Stand. Zahlreiche öffentliche und private Schutzräume müssen in den Planjahren erneuert werden. In den kommenden Jahren entwickeln der Bund und die Kantone zahlreiche Telematiksysteme im Bevölkerungsschutz weiter. Im Vordergrund stehen das mobile breitbandige Sicherheitskommunikationssystem (MSK) sowie das nationale sichere Datenverbundsystem (SDVS). Für den Kanton bedeutet der Betrieb dieser Systeme einen steigenden Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen. Gemäss den derzeit gültigen Rechtsgrundlagen gehen die stationären Sirenen bis spätestens Ende 2028 in das Eigentum des Bundes über.

Risiken

Abnehmende Bestände im Zivilschutz:

Tiefe Rekrutierungszahlen und die Verkürzung der Schutzdienstpflicht haben die Bestände im Zivilschutz verringert. Die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisationen soll mit Anpassungen der Organisationsstrukturen und Leistungsüberprüfungen mittelfristig sichergestellt werden. Um die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes langfristig zu gewährleisten, lancierte die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz das Projekt Konzept Bevölkerungsschutz. Der Regierungsrat wird das neue Konzept voraussichtlich im Jahr 2028 verabschieden.

Cyberisiken und IT-Ausfall:

Cyberisiken oder ein längerer IT-Ausfall können zu Manipulationen von Führungs- und Alarmierungssystemen führen, welche die Ereignisbewältigung massgeblich behindern, oder zu Verbindungsausfällen bei den kantonalen Elementen des Bevölkerungsschutzes führen. Massnahmen werden im Rahmen der Umsetzung der Gefährdungsanalyse des Kantons Aargau definiert.

Hybride Bedrohung oder Angriff gegen die Schweiz:

Auswirkungen einer hybriden Bedrohung oder eines Angriffs auf die Schweiz sind primär auf die Einsatzbereitschaft von Blaulichtorganisationen (Polizei oder Feuerwehr) und der Armee zu erwarten. Sekundär können sämtliche Partner des Bevölkerungsschutzes betroffen sein. Um deren Einsatzbereitschaft sicherzustellen, sind die entsprechenden Mittel (unter anderem Ausrüstung und Infrastruktur) und das ausgebildete Personal bereitzustellen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

540E005	Neuer Standort für das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE)
Zielsetzung	Das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) benötigt einen neuen Standort. Der Entwicklungsschwerpunkt verfolgt das Ziel, den neuen Standort für das KKE zu realisieren.
2023/2024	Planungs- und Projektierungskredit
2025/2026	Projektausarbeitung und konzeptionelle Arbeiten
2. Quartal 2027	Anhörung
1. Quartal 2028	Start parlamentarische Beratungen
2. Quartal 2028	Ende parlamentarische Beratungen und Referendumsfrist
2028	Ausführung des Bauprojekts

Das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) ist derzeit auf dem Zeughausareal nördlich der Rohrerstrasse in Aarau untergebracht. Sowohl die Schenkhalle wie auch das Zeughaus 3 sind in einem baufälligen Zustand und eignen sich deshalb nicht für die langfristige Unterbringung des KKE. Ausserdem verunmöglicht ein geplanter Neubau von Sportanlagen für die Alte Kantonsschule Aarau auf dem Zeughausareal die Stationierung des KKE auch aus Platzgründen. In den nächsten Jahren wird deshalb ein neuer Standort für das KKE in Egliswil realisiert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant

-

540E006	Konzept Bevölkerungsschutz
Zielsetzung	Ein neues zu erarbeitendes Konzept Bevölkerungsschutz nimmt sich der Thematik der Aktualisierung der Strukturen im Bevölkerungsschutz an. Ziele des Konzepts sind die Klärung der jeweiligen Rollen der Partner im Bevölkerungsschutz und deren Schnittstellen, die Analyse und wo nötig das Anpassen der Leistungsaufträge und Strukturen im Zivilschutz, das Überprüfen der Rechtsgrundlagen im Bevölkerungsschutz und die Verarbeitung der Erkenntnisse aus der Defizitanalyse des Kantons. Die Projektleitung bezieht die betroffenen Partner und Organisationen eng in die Erarbeitung des Konzepts mit ein, um möglichst viel Akzeptanz zu generieren.
2026	Detailarbeit in Projekten
2026–2027	Erarbeitung eines Konzeptpapiers
2027	Vernehmlassung bei den Gemeinden
2028	Auswertung der Vernehmlassung
2028	Regierungsratsbeschluss zum Konzept Bevölkerungsschutz

Die bestehenden Strukturen im Bevölkerungsschutz entsprechen punktuell nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aufgaben haben sich geändert und die Zivilschutzorganisationen erreichen ihre Sollbestände nicht mehr. In den kommenden Jahren erarbeitet die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz ein neues Konzept Bevölkerungsschutz, das über mindestens eine Dekade Gültigkeit behalten soll. Durch den Einbezug sämtlicher betroffenen Akteure, die sich im Jahr 2026 in Arbeiten in Teilprojekten einbringen können, stellt die Projektleitung zudem sicher, dass das Konzept eine breite Akzeptanz hat. Es besteht die Möglichkeit, dass das zu erarbeitende Konzept Bevölkerungsschutz eine Revision der Rechtsgrundlagen im Bevölkerungsschutz bedingt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr.

0.66

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 540Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die vom Bund vorgegebenen Armeeprozesse beim Kreiskommando werden effizient vollzogen.								
01	Teilnehmer Orientierungstag	Anzahl	2'893	2'750	2'800	2'850	2'950	2'950
02	Orientierungsanlässe für Stellungspflichtige	Anzahl	62	62	63	64	65	65
03	Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit "gut" beurteilen	%	96.0	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0
04	Stellungspflichtige Rekrutierung	Anzahl	2'884	2'750	2'700	2'750	2'750	2'800
06	Dienstverschiebungsgesuche Militär	Anzahl	2'359	2'500	2'400	2'400	2'400	2'400
07	Zu entlassende Angehörige der Armee (AdA)	Anzahl	1'197	1'200	1'200	1'200	1'800	1'800
08	Schiesspflichtige	Anzahl	10'539	10'500	10'500	10'500	9'500	9'000
09	Einnahmen aus Bussen (Schiessbussen, Rekrutierungsbussen, Truppenbussen, inkl. Militärgerichtsbusen)	Fr.	336'029	323'000	290'000	290'000	270'000	265'000

Die Sicherstellung und Umsetzung der Bundesvorgaben im Bereich Militär ist eine der Kernaufgaben des Aufgabenbereichs. Die Steuerbarkeit seitens des Kreiskommandos ist jedoch nur beschränkt möglich. Die Zielerreichung wird in den kommenden Jahren von der weiteren Entwicklung der Armee und massgeblich von der Anzahl Abgänge in den zivilen Ersatzdienst abhängig sein.

01: Die Teilnehmerzahl am Orientierungstag bleibt konstant hoch und zeigt eine steigende Tendenz. Angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklung ist ab 2027 mit einem leichten Anstieg und ab 2028 mit einer geringfügig stärkeren Zunahme der Teilnehmerzahlen zu rechnen.

02: Durch die Einführung eines zweiten abendlichen Orientierungstags für Frauen erhöht sich die Zahl der Orientierungstage ab 2026 auf 63.

Aufgrund des Anstiegs der Teilnehmerzahlen erhöht das Kreiskommando in den Jahren 2027 bis 2029 die Anzahl der Orientierungstage weiter.

07: Gemäss neuester Prognose des Personellen der Armee verändert sich die Anzahl der zu entlassenden Angehörigen der Armee (AdA) in den Jahren 2026 und 2027 nicht wesentlich. In den Jahren 2028 und 2029 steigt sie voraussichtlich um rund 50 %, da jeweils zwei Jahrgänge gleichzeitig zu entlassen sind.

09: Bussen sind nicht steuerbar und auf individuelles Fehlverhalten zurückzuführen, was eine Prognose erschwert. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der zu entlassenden AdA, bei der 2028 und 2029 zwei Jahrgänge zu entlassen sind, hat das Kreiskommando die Einnahmen aus den Bussen entsprechend reduziert.

Ziel 540Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Veranlagungen und Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe werden effizient durchgeführt.								
01 Ersatzpflichtige	Anzahl	13'720	14'500	13'500	13'250	13'250	13'000	
02 Veranlagungen Ersatzpflichtiger und Bezugsdokumente	Anzahl	34'482	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000	
03 Zu bearbeitende Gesuche um Erlass, Teilerlass und Ratenzahlung	Anzahl	1'417	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600	
05 Betreibungsverfahren bei Ersatzpflichtigen	Anzahl	2'071	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100	
06 Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz	Mio. Fr.	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	

01: Die Anzahl der Ersatzpflichtigen wird massgeblich durch Dienstverschiebungen der Angehörigen der Armee und des Zivildiensts wie auch durch die Anzahl der Angehörigen des Zivilschutzes beeinflusst. Ein weiterer massgebender Faktor bildet die Zahl der Doppel-Dienstuntauglichen. Die Sektion Wehrpflichtersatzverwaltung kann diese Faktoren nicht beeinflussen.

Ziel 540Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die vom Bund vorgegebenen Prozesse im Bereich Waffenplatz sind optimal vollzogen.							
03	Quote der Kunden (Truppen und zivile Nutzer) in % der Kaserne, die bei Befragungen die Dienstleistungen mit "sehr gut" oder "gut" beurteilen	98.5	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0
04	Einnahmen vom Bund aufgrund der Leistungsvereinbarungen	Mio. Fr.	2.0	1.9	2.0	2.0	2.0

Das Ziel zeigt auf, in welcher Höhe der Kanton für den Betrieb und Unterhalt des Waffenplatzes Aarau vom Bund Entschädigungen erhält und in welcher Qualität der Kanton diese Arbeiten erbringt. Der Kanton erhält vom Bund über Fr. 4 Mio. Entschädigung pro Jahr für den Waffenplatz Aarau. Davon fallen in der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Betreiberleistungen im Umfang von rund Fr. 1.95 Mio. an.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 540Z004	Einheit		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Einsatzbereitschaft im Bereich der Katastrophenvorsorge ist sichergestellt.								
07	Angehörige des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	83	80	80	80	80	80
08	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	25	25	30	30	30	30
01	Angehörige des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE)	Anzahl	461	524	524	524	524	524
11	Geleistete Dienstage im KKE im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen	Anzahl	2'203	1'950	2'400	2'400	2'400	2'400
03	Einsätze des Care-Teams Aargau	Anzahl	237	175	175	175	175	175
06	Angehörige der "InfoLine" des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	14	25	14	16	16	16
10	Ausbildungen, Übungen und Rapporte der InfoLine des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	5	8	4	4	4	4
09	Regionale Führungsorgane (RFO) im Kanton Aargau	Anzahl	12	12	12	12	12	12
05	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantons mit den Regionalen Führungsorganen (RFO)	Anzahl	28	25	25	25	25	25

08: Mit der angestossenen Weiterentwicklung des Kantonalen Führungsstabs werden zusätzliche Rapporte nötig sein.

01: Der aktuelle Sollbestand des KKE liegt bei 524 Mitgliedern. Aufgrund der allgemeinen Rekrutierungszahlen im Kanton Aargau wird das KKE diesen Sollbestand künftig nicht erreichen. Dies ist insbesondere bei den Spezialaufgaben des KKE problematisch.

11: Zum einen werden die Ist-Zahlen der Angehörigen des KKE (AdKKE) leicht ansteigen, was mehr Dienstage zur Folge hat. Zum anderen ist es durch eine Neugestaltung der Ausbildungsblöcke möglich, mehr Dienstage anzubieten, da neue Gerätschaften und Aufgaben ausgebildet werden müssen.

06: Eine Umstrukturierung der InfoLine ist derzeit in Planung. Die Sektion Katastrophenvorsorge hat die Werte dieser Planung angepasst.

10: Aufgrund der geplanten Umstrukturierung reduziert sich die benötigte Anzahl an Ausbildungen, Übungen und Rapporte der InfoLine.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 540Z005	Einheit		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Ausbildung von Zivilschutz-Funktionsträgern (Pioniere, Betreuer, Führungsunterstützer, Materialwarte, Infrastrukturwarte, Köche) ist sichergestellt.								
01	Auszubildende Angehörige Zivilschutz pro Jahr (Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung und Weiterbildung)	Anzahl	845	900	900	900	900	900
02	Administration für Kursteilnehmer Bundeskurse	Anzahl	45	80	60	60	60	60
03	Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche, Verwarnungen, Anzeigen und Entlassungen des Zivilschutzes	Anzahl	288	250	300	300	300	300
04	Teilnehmerdienstage im Zivilschutzzentrum Eiken	Anzahl	7'061	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
05	Quote der ausgebildeten Funktionsträger, die die besuchten Kurse mit "gut" oder "sehr gut" beurteilen	%	95.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
06	Einnahmen von den Gemeinden für die Zivilschutzausbildung	Mio. Fr.	2.0	1.9	2.0	2.0	2.0	2.0

02: Aufgrund der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) angebotenen Kursplätzen hat die Sektion Zivilschutz Ausbildung die Anzahl budgetierter administrierter Bundeskurse reduziert.

03: Die Dienstverschiebungsgesuche und disziplinarischen Massnahmen nehmen aufgrund der verlängerten Ausbildungsdauer in den Planjahren voraussichtlich zu.

06: Mit dem Anstieg der Bevölkerung im Kanton Aargau steigen auch die Einnahmen von den Gemeinden für die Zivilschutzausbildung. Diese werden zur Finanzierung der seit der Gesetzesrevision länger dauernden Ausbildung und damit einhergehenden gesteigerten logistischen Anforderungen benötigt.

Ziel 540Z006		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die technische Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen (ZSO) zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Aargauer Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist auf einem einsatzbereiten Stand.								
01	Schutzräume	Anzahl	38'513	38'700	38'623	38'678	38'733	38'788
02	Belüftete Schutzplätze	Anzahl	802'551	803'800	808'535	811'527	814'519	817'511
03	Zivilschutzanlagen	Anzahl	126	86	72	72	72	72
04	Bestand der Bündelfunksystem-POLYCOM-Geräte	Anzahl	759	754	759	759	759	759
05	Stationäre Sirenen	Anzahl	361	365	365	365	365	365
07	Zu betreuende "2500 MHz-Anlagen" in den Führungsstandorten der ZSO	Anzahl	28	28	28	28	28	28
08	Jährlich bereitzustellende Ausrüstung für Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	312	300	300	300	300	300
09	Jährliche Kontrollen der Schutzanlagen in den Regionen im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz	Anzahl	9	6	5	10	10	6
10	ZSO im Rahmen der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes nach der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013	Anzahl	13	12	12	12	12	12
11	Bearbeitete Projekte für die Erneuerung von Schutzräumen	Anzahl	21	40	60	80	100	120
12	Anzahl Züge im Bereich der Führungsunterstützung, Unterstützung und Betreuung	Anzahl	129	129	129	129	129	129

Das Ziel beinhaltet die Umsetzung der bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Zivilschutzformationen. Dazu gehören Aufgaben als Planungs-, Koordinations- und Kontrollstelle in den Bereichen der Schutzbauten, des Materials sowie der Telematik- und Alarmierungsmittel. In den kommenden Jahren führen sinkende Bestände im Zivilschutz zu notwendigen Massnahmen auf nationaler und kantonomer Ebene.

03: Gemäss dem kantonalen Anlagenkonzept verbleiben ab dem Jahr 2026 72 Schutzanlagen im Bestand.

09: Aufgrund der Reduktion der Anzahl Schutzanlagen hat die Sektion Koordination Zivilschutz die Mehrjahresplanung der periodischen Anlagenkontrollen angepasst. Die Anzahl Schutzanlagen schwankt je nach zu kontrollierender Region.

11: Zahlreiche öffentliche und private Schutzräume erreichen ihr Lebensende und müssen in den nächsten Jahren altersbedingt erneuert werden. Per 1. Januar 2026 tritt zudem auf Bundesebene eine revidierte Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV) in Kraft. Die darin enthaltenen Neuerungen sind noch nicht bekannt, könnten aber dazu führen, dass die Kantone sämtliche technische Installationen in den Schutzräumen, die über 40 Jahre alt sind, zeitnah erneuern müssen. Dies würde bedeuten, dass die Sektion Koordination Zivilschutz deutlich mehr Projekte zur Erneuerung von Schutzräumen bearbeiten müsste als budgetiert.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	6'145	7'217	7'430	3.0%	7'495	7'579	7'698
Globalbudget Aufwand	11'822	12'586	12'847	2.1%	12'908	12'991	13'111
30 Personalaufwand	8'676	9'071	9'581	5.6%	9'658	9'674	9'718
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'857	3'335	3'071	-7.9%	3'055	3'121	3'198
34 Finanzaufwand	4	4	4	0.0%	4	4	4
36 Transferaufwand	77	70	85	21.4%	85	85	85
39 Interne Verrechnungen	209	107	107	0.0%	107	107	107
Globalbudget Ertrag	-5'677	-5'370	-5'417	0.9%	-5'413	-5'413	-5'413
42 Entgelte	-1'126	-1'036	-963	-7.1%	-959	-959	-959
46 Transferertrag	-4'316	-4'101	-4'221	2.9%	-4'221	-4'221	-4'221
49 Interne Verrechnungen	-236	-233	-233	0.0%	-233	-233	-233
LUAE Saldo	-2'856	-2'843	-2'810	-1.2%	-2'810	-2'790	-2'785
LUAE Aufwand	3'881	3'037	3'358	10.6%	3'197	3'307	3'308
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'641	1'072	2'557	138.5%	2'345	2'305	2'395
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'896	1'609	0	-100.0%	52	201	112
36 Transferaufwand	24	29	24	-17.5%	24	24	24
37 Durchlaufende Beiträge	261	250	700	180.0%	700	700	700
39 Interne Verrechnungen	59	78	78	0.0%	78	78	78
LUAE Ertrag	-6'737	-5'880	-6'168	4.9%	-6'007	-6'097	-6'093
42 Entgelte	-3'543	-2'602	-2'677	2.9%	-2'677	-2'657	-2'652
44 Finanzertrag	-25	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-161	-∞%	-	-	-
46 Transferertrag	-2'495	-2'500	-2'500	0.0%	-2'500	-2'500	-2'500
47 Durchlaufende Beiträge	-261	-250	-700	180.0%	-700	-700	-700
49 Interne Verrechnungen	-413	-508	-109	-78.5%	-110	-219	-220
Investitionsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Aufwand	607	325	498	53.2%	300	300	300
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	607	325	498	53.2%	300	300	300
Investitionsrechnung Ertrag	-607	-325	-498	53.2%	-300	-300	-300
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-607	-325	-498	53.2%	-300	-300	-300

Globalbudget

30 Personalaufwand

Die Veränderungen beim Personalaufwand entstehen durch die allgemeine Lohnentwicklung sowie Anpassungen bei den ordentlichen Stellen und den Projektstellen. Aufgrund der steigenden Aufgabenlast beim Kantonalen Katastrophen Einsatzelement (KKE) ist bei der Sektion Katastrophen-vorsorge ab dem 1. Januar 2026 eine zusätzliche ordentliche Stelle zur Unterstützung in den Bereichen Ausbildung, Planung und bei der Betreuung der Milizkader des KKE eingeplant. Die dreitägige Stabsrahmenübung SEISMO 24 brachte unter anderem Mängel im Fachbereich Lage des Kantonalen Führungsstabs Aargau (KFS) zutage. Dieser Fachbereich ist für die Schaffung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Chefs KFS und des Regierungsrats verantwortlich. Zur Weiterentwicklung des Fachbereichs Lage ist eine befristete Projektstelle (70 Stellenprozente) vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027 eingeplant.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Überprüfung der Ersatzbeschaffungen sowie der Unterhaltskosten führt zu einer leichten Reduktion beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand gegenüber dem Budget 2025.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand beinhaltet die Kantonsbeiträge an die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) und an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen (KKJPD) für den Sicherheitsverbund Schweiz (SVS).

42 Entgelte

Ab dem Jahr 2026 ist aufgrund der aktuellen Prognosen eine leichte Reduktion der Einnahmen aus Bewilligungsgebühren für den Schutzraumbau abgebildet.

LUAE**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der starke Anstieg ist auf den erhöhten Bedarf an Erneuerungsmassnahmen für Schutzraumbauten zurückzuführen. Die Kostenzunahme wird über die Spezialfinanzierung ausgeglichen und ist saldoneutral. Das revidierte Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau sieht die Zusammenführung von Kantons- und Gemeindefonds vor.

35 Einlage in Spezialfinanzierungen

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten nimmt gegenüber den Vorjahren ab. Grund dafür sind die zunehmenden Kosten für Erneuerungsmassnahmen (siehe Kontengruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

37 / 47 Durchlaufende Beiträge

Die Bundesbeiträge für Sanierungsprojekte an regionalen Schutzanlagen erhöhen sich gegenüber den Vorjahren. Die Einnahmen der Bundesbeiträge werden über die Kontogruppe 47 Durchlaufende Beiträge vereinnahmt und sind saldoneutral.

42 Entgelte

Gegenüber dem AFP 2025–2028 sind die erwarteten Einnahmen aus Ersatzabgaben für den Schutzraumbau leicht höher budgetiert.

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Aufgrund der zunehmenden Kosten für Erneuerungsmassnahmen (siehe Kontengruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) erfolgt 2026 eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten.

49 Interne Verrechnungen

Das Kapital der Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten wird seit dem 1. Januar 2023 verzinst. Die Zinsgutschrift erfolgt durch das Departement Finanzen und Ressourcen und ist für den Aufgabenbereich 540 saldoneutral, da diese der Spezialfinanzierung für Ersatzbeiträge angerechnet wird.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz besteht aus der Kontrolle und Weiterleitung von Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit dem Bau von Schutzanlagen an die Gemeinden und ist saldoneutral.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	3'592	2'753	2'631	-4.4%	2'470	2'579	2'580
Übriger Verwaltungsaufwand	-	-	-		-	-	-
Telefon-, Telefaxgebühren	74	73	73	0.0%	73	73	73
Externe Informatikdienstleistungen	140	-	180	∞%	180	180	180
Reinigung Wäsche	12	12	12	0.0%	12	12	12
Ext. Unterhalt & Betrieb Fahrzeuge, Masc	94	1	1	0.0%	131	1	1
Übriger Betriebsunterhalt	802	830	1'670	101.2%	1'760	1'850	1'940
Betriebs-, Verbrauchsmaterial	0	-	-		-	-	-
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	304	-	291	∞%	-	-	-
Kleider, Wäsche, Vorhänge	211	150	326	117.3%	185	185	185
Debitorenverluste	-	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	1'896	1'609	0	-100.0%	52	201	112
IntV diverse Übertragungen	59	78	78	0.0%	78	78	78
Total Ertrag	-3'592	-2'753	-2'631	-4.4%	-2'470	-2'579	-2'580
IntV übrige kalk. Zinsen und Finanzertrag	-413	-508	-109	-78.5%	-110	-219	-220
Ersatzabgaben	-3'180	-2'245	-2'360	5.1%	-2'360	-2'360	-2'360
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-161	-∞%	-	-	-
IntV diverse Material- und Warenbezüge (Ertrag)	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Stellen total	66.54	68.13	69.83	2.5%	69.38	68.53	67.83
Ordentliche Stellen	53.41	53.83	54.83	1.9%	54.83	54.83	54.83
Fremdfinanzierte Stellen	12.83	13.00	13.00	0.0%	13.00	13.00	13.00
Projektstellen	0.30	1.30	2.00	53.8%	1.55	0.70	0

Ordentliche Stellen

Für das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) ist bei der Sektion Katastrophenvorsorge ab dem 1. Januar 2026 eine zusätzliche ordentliche Stelle eingeplant (siehe Kommentar Abschnitt D. Finanzielle Steuergrössen).

Projektstellen

Zur Weiterentwicklung des Fachbereichs Lage beim Kantonalen Führungsstab (KFS) ist neu eine befristete Projektstelle (70 Stellenprozente) vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027 eingeplant.

Aufgabenbereich 545: Sozialversicherungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Führen einer Ausgleichskasse und Durchführung der Invalidenversicherung im Bundesauftrag, Führen der kantonalen Familienausgleichskasse und Durchführung kantonalen Leistungen.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Soziales (GSW)

Organisation und Rechtsgrundlagen:

Die SVA Aargau (SVA) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (§ 1 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG)). Sie untersteht nicht dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (§ 1 Abs. 3 GAF). Ihre Steuerung erfolgt durch gesetzliche Regelungen und im Rahmen der Instrumente, welche die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vorsehen, zum Beispiel über die Eigentümerstrategie und Leistungsverträge. Der SVA Aargau obliegt unter anderem der Vollzug der nachfolgenden Bedarfsleistungen.

Ergänzungsleistungen:

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV bieten finanzielle Unterstützung, wenn Renten und Einkommen nicht ausreichen, um die minimalen Lebenskosten zu decken. Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) in Verbindung mit dem Ergänzungsleistungsgesetz des Kantons Aargau (ELG-AG).

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose:

Nach dem Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) können Arbeitslose, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, bis zur Pensionierung statt Sozialhilfe eine Überbrückungsrente beantragen. Die Durchführung ist per Bundesgesetz den kantonalen EL-Vollzugsstellen zugewiesen.

Beitragserlass AHV/IV/EO:

Der Mindestbeitrag zur AHV/IV/EO kann bei Versicherten erlassen werden, die durch die Bezahlung dieses Beitrags in eine finanziell schwierige Situation geraten würden. Der Beitrag wird nur erlassen, wenn die versicherte Person in wirtschaftlich sehr bescheidenen Verhältnissen lebt (Unterschreitung des betriebsrechtlichen Existenzminimums).

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:

Mit den Familienzulagen werden die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgeglichen. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft sind im Familienzulagengesetz in der Landwirtschaft (FLG), die Zulagen an Nichterwerbstätige im Bundesgesetz über Familienzulagen (FamZG) geregelt.

Umfeldentwicklung

Ergänzungsleistungen:

Der Kanton Aargau weist einen Anteil von 9,0 % Altersrentenbeziehenden mit EL auf, was unter dem schweizweiten Durchschnitt von 12,3 % liegt (gemäss EL-Statistik 2023). Zudem verzeichnete der Aargau in den letzten Jahren ein höheres Bevölkerungswachstum als der nationale Durchschnitt. Daher ist auch in den kommenden Jahren mit einem stärkeren Anstieg der EL/AHV-Fälle im Vergleich zum

schweizweiten Durchschnitt zu rechnen. Bei den EL zur IV wird weiterhin von eher stabilen Beziehendenzahlen ausgegangen, mit einer den IV-Renten folgenden leicht steigenden Tendenz.

Seit 2022 sind vor allem steigende Wohn- und Energiekosten für die erhöhten EL-Ausgaben verantwortlich. Aufgrund von Erfahrungswerten, Bundesprognosen und dem höheren Wachstumspotenzial der EL im Kanton Aargau, wird weiterhin mit einer grundsätzlichen jährlichen Zunahme der Ausgaben für die EL zur AHV und IV gerechnet.

Die grosse Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL-Reform) trat 2021 in Kraft. Es gab eine dreijährige Übergangsfrist, in der das alte Recht für EL-Beziehende galt, wenn sie nach dem neuen Recht einen tieferen Anspruch hatten. Langfristig wird erwartet, dass das Leistungsvolumen nur relativ gedämpft wird.

Die weitere Entwicklung aufgrund der EL-Reform und anderer Faktoren wie der Revision des kantonalen Betreuungsgesetzes, der Stabilisierung der AHV (AHV 21), der Erhöhung der maximal anrechenbaren Pflegeheimtaxe auf Fr. 200.– ab 1. Januar 2025 durch den Regierunsrat und der Erhöhung der Mietzinsmaxima auf Bundesebene ab 1. Januar 2025 sind ebenfalls in den AFP 2026–2029 eingeflossen. Durch die verschiedensten Einflussfaktoren sind die EL-Prognosen weiterhin mit grundsätzlichen Unsicherheiten verbunden.

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL):

Das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) trat am 01.07.2021 in Kraft. Entgegen den Prognosen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) sind bis Ende 2024 schweizweit und im Kanton Aargau weniger Anmeldungen und Zusprachen erfolgt als erwartet. Auch die Leistungskosten für die ÜL wurden ursprünglich deutlich höher geschätzt (siehe auch BSV-Zwischenevaluation der ÜL vom Dezember 2023). Die Verwaltungskosten werden von den Kantonen getragen. Aufgrund der erst wenigen Erfahrungswerte in diesem neuen Sozialversicherungsbereich werden die Planzahlen für Durchführungs-, Weiterentwicklungs- und Wartungskosten vorerst entsprechend weitergeführt.

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:

Aufgrund von Zusammenschlüssen oder Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben sind die Leistungen bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft leicht rückläufig. Bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird ein anhaltender, aber moderater Anstieg der Leistungen erwartet. Ebenfalls wird erwartet, dass wieder eine höhere Anzahl an anspruchsberechtigten Flüchtlingen (Status F und B) und Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung Zulagen geltend machen werden.

Beitragserlass AHV/IV/EO:

Da die künftige Aufwandsentwicklung im Bereich Beitragserlass in direkter Abhängigkeit zur Entwicklung der Sozialhilfe (inklusive Flüchtlinge) und der Bevölkerungsentwicklung steht, verbleibt ein Prognoserisiko. Es wird weiter von einem leichten, kontinuierlichen Wachstum ausgegangen.

Risiken

Das Hauptrisiko im Aufgabenbereich Sozialversicherungen ist die nicht steuerbare Zunahme der Anzahl an Personen, die Ergänzungsleistungen beantragen und beziehen respektive die Zunahme der Kosten pro Fall.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Saldo	211'936	216'868	240'215	10.8%	246'165	250'815	257'715
LUAE Aufwand	329'730	337'368	366'715	8.7%	376'665	385'315	396'215
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'975	8'718	9'815	12.6%	9'965	9'515	9'715
36 Transferaufwand	320'755	328'650	356'900	8.6%	366'700	375'800	386'500
LUAE Ertrag	-117'794	-120'500	-126'500	5.0%	-130'500	-134'500	-138'500
42 Entgelte	-1'108	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-116'686	-120'500	-126'500	5.0%	-130'500	-134'500	-138'500
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

LUAE**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Hauptkostenverursacher sind die Vollzugskosten für die Ergänzungsleistungen. Im Budgetjahr und in den Planjahren wird wie im vorangegangenen AFP 2025–2028 aufgrund steigender Fallzahlen, anhaltendem Ausgabenwachstum, ausgesprochen aufwändigem Vollzug der komplexen rechtlichen Vorgaben und infolge weiterer Digitalisierungsschritte von einem Anstieg der Vollzugskosten ausgegangen. In den Jahren 2025 bis 2027 greift zudem ein Spezialeffekt, da die Kosten für den Innenausbau Home Base (Umbau Hauptsitz an der Kyburgerstrasse in Aarau) in diesen Jahren anfallen und auf die entsprechenden Rechnungskreise umgelegt werden. Danach wird wieder mit einem normalen Kostenwachstum gerechnet. Vorbehalten sind die nicht beeinflussbare Entwicklung der Fallzahlen und -kosten und Umfeldveränderungen.

36 Transferaufwand Ergänzungsleistungen

Aufgrund der Entwicklung der Beziehendenzahlen und Ausgaben pro Fall (unter anderem aufgrund Erhöhung der maximal anrechenbaren Pflegeheimtaxe im Kanton Aargau per 2025) steigen die Aufwände sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren gegenüber dem AFP 2025–2028 wie auch der Rechnung 2024 deutlich an.

Beitragserlass AHV/IV/EO (Versicherte)

Die künftige Kostenentwicklung im Bereich Beitragserlass steht in direkter Abhängigkeit zur Entwicklung der Sozialhilfe (inklusive Flüchtlinge) und der Bevölkerungsentwicklung. Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre kann weiterhin mit einem linearen Wachstum gerechnet werden.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Infolge sinkender Fallzahlen wird sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren ein leicht rückläufiger Aufwand erwartet. Der Aufwand beträgt rund 1 Million Franken pro Jahr.

Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Aufgrund der Anspruchsberechtigung von Flüchtlingen und Personen mit Aufenthaltsgenehmigung sowie den schwer zu prognostizierenden rückwirkenden Zahlungen von Leistungen durch die Sozialdienste wird im Budgetjahr und in den Planjahren mit einem Mehraufwand gerechnet.

46 Transferertrag

Das BSV legt jährlich für jeden Kanton den Bundesanteil für Ergänzungsleistungen fest. Massgebend für die Festlegung des Bundesanteils sind die laufenden Fälle für den Monat Mai des entsprechenden Leistungsjahrs. Die Prognostizierung der Entwicklung der Bundesbeiträge ist aufgrund der Berechnungsmethodik und den verschiedensten Einflussfaktoren in den nächsten Jahren mit grösseren Unsicherheiten behaftet (vgl. Ausführungen in Art. 13 ELG (Finanzierung) und Art. 39f. ELV (Berechnung des Bundesanteils)). Infolge des erwarteten Ausgabenwachstums wird für das Budgetjahr 2026 mit einem gegenüber dem AFP 2025–2028 erhöhten Bundesbeitrag gerechnet. In den Planjahren werden folglich ebenfalls erhöhte Bundesbeiträge erwartet. Der Anstieg der Bundesbeiträge wird jedoch geringer sein als der Anstieg der EL-Ausgaben, da der Bund sich nicht an den höheren Kosten durch die Anpassung der maximal anrechenbaren Pflegeheimtaxe beteiligt.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Ergänzungsleistungen AHV / IV							
Saldo	203'689	207'390	231'050	11.4%	236'850	241'350	248'100
Total Aufwand	320'375	327'890	357'550	9.0%	367'350	375'850	386'600
Externe Vollzugskosten	8'079	7'740	8'750	13.0%	8'850	8'350	8'500
Ergänzungsleistungen AHV/IV	312'296	320'150	348'800	8.9%	358'500	367'500	378'100
Total Ertrag	-116'686	-120'500	-126'500	5.0%	-130'500	-134'500	-138'500
Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	-116'686	-120'500	-126'500	5.0%	-130'500	-134'500	-138'500
Familienzulagen Nichterwerbstätige							
Saldo	4'968	5'538	5'575	0.7%	5'675	5'775	5'875
Total Aufwand	6'077	5'538	5'575	0.7%	5'675	5'775	5'875
Externe Vollzugskosten	317	338	375	10.9%	375	375	375
Debitorenverluste	73	-	-		-	-	-
Beiträge an private Haushalte	5'687	5'200	5'200	0.0%	5'300	5'400	5'500
Total Ertrag	-1'108	-	-		-	-	-
Übrige Rückerstattungen	-1'108	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	0	0	0	0.0%	0	0	0
Ordentliche Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 605: Baubewilligung und Recht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Im Bereich Baubewilligung garantieren die kantonalen (Teil-) Bewilligungsverfahren die fristgerechte, rechtskonforme und koordinierte Behandlung von Baugesuchen und von Spezialverfahren (Plangenehmigungen, Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen, verkehrsrechtliche Zustimmungen etc.). Ausserdem werden die Gemeinden in Fragen des Vollzugs begleitet.

Im Bereich Recht werden Streitfälle, die das Bau-, Planungs- und Umweltrecht betreffen, geschlichtet oder entschieden und Gemeinden in diesen und weiteren Rechtsgebieten beraten.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 605.10 Entscheide Baubewilligung

LG 605.20 Recht

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Der Bereich Baubewilligung ist weiterhin durch hohe Gesuchszahlen gefordert. Die steigende räumliche Nutzungsdichte und damit einhergehende Konfliktsituationen führen in der Tendenz zu komplexeren Verfahren und stellen hohe Ansprüche an die Qualität der Entscheide. Um in diesem Kontext Lösungen zu finden und die Verfahrensdauer zu beschleunigen, wird ein grosser Beratungsaufwand geleistet.

Die Abteilung für Baubewilligungen ist die verantwortliche kantonale Behörde für das Bauen ausserhalb der Bauzone gemäss Art. 25 Abs. 2 RPG. Die auf Bundesebene beschlossene zweite Revisionsetappe des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) beinhaltet für das Bauen ausserhalb der Bauzone neue raumplanerische Instrumente und Bewilligungstatbestände. Die kantonale Umsetzung der neuen Bundesaufgaben führt zu erheblichem Mehraufwand und kann nur mit zusätzlichen Ressourcen geleistet werden.

Für beide Bereiche Baubewilligungen (Teilentscheide Kanton) und Recht (Beschwerdeentscheide zu kommunalen Baubewilligungen / Einwendungsentscheide zu kantonalen Projekten) ist es angesichts der Strategie der Digitalen Transformation des Regierungsrats, des weiter zunehmenden Aufwands für die Verfahren und des Fachkräftemangels notwendig, die Rechtsgrundlagen für eine durchgehende Digitalisierung der Verfahren zu erarbeiten.

Im Bereich Recht ist das Zusammenspiel der gesetzlichen Vorschriften, welche die Nutzungsplanungen, das Bauwesen und den Umweltschutz regeln, vielgestaltig und anspruchsvoll: Die Behörden müssen die Verfahren korrekt leiten und die Gesuche sowie Anträge inhaltlich richtig beurteilen. Im Streit liegen vor allem Bauvorhaben von Privaten sowie Strassen- und Wasserbauprojekte. Dabei geht es meistens sowohl um private als auch um öffentliche Interessen. Die Anzahl der Beschwerden hängt namentlich von der Bautätigkeit ab und kann von der Behörde kaum beeinflusst werden. Konflikte lassen sich beilegen, wenn die Behörde unter den Parteien zu vermitteln versucht, die Verfahren transparent, effizient und auch formell rechtmässig führt und ihre Entscheide verständlich und überzeugend formuliert.

Risiken

Fachliches Risiko bei komplexen Verfahren:
Rechtliche Vorgaben oder relevante Sachverhaltselemente werden bei der Baugesuchsbearbeitung nicht angemessen berücksichtigt oder es werden Verfahrensfehler begangen. Als Folge könnte ein Staatshaftungsfall entstehen.

Fehler in der Prozessführung:

Bei der rechtlichen Beratung und Vertretung der Fachabteilungen durch die Rechtsabteilung in Prozessen könnten inhaltliche, prozessuale Fehler begangen werden (wie beispielsweise falsche oder verspätete Anträge, fehlende Massnahmen gegen Verjährung, etc.). Dadurch könnten Einnahmen wegfallen, indem Forderungen nicht durchgesetzt werden oder Ausgaben entstehen, indem unberechtigte Forderungen gegen den Kanton nicht abgewehrt werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 605Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Für Baugesuche werden die Rechtsvorgaben von Bund und Kanton korrekt und innerhalb des Ermessensspielraums umgesetzt. Die Verfahren werden schnell und effizient erledigt.							
01	Eingegangene Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'807	2'700	2'700	2'700	2'700
02	Erledigte Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'812	2'700	2'700	2'700	2'700
03	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen	%	42.2	50.0	50.0	50.0	50.0
04	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 60 Tagen	%	66.4	85.0	85.0	85.0	85.0
05	Baubewilligungsgebühren	Mio. Fr.	4.60	3.80	4.00	4.00	4.00
06	Maximaler Anteil geänderter Entscheide der Abteilung für Baubewilligungen durch die Gerichte	%	0.2	1.0	1.0	1.0	1.0
08	Maximaler Anteil der Beschwerden im Verhältnis % zu Baugesuchen	%	2.1	3.0	3.0	3.0	3.0

Die Bautätigkeit hat im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig zugenommen. Die in Bauvorhaben investierte Bausumme ist volatil. Es wird künftig weiter mit steigenden Gesuchszahlen gerechnet, wobei bezüglich der Investitionen ein gleichbleibendes Niveau erwartet wird. Der Trend hin zu komplexeren Vorhaben bleibt ungebrochen. Gleiches gilt für die mangelhafte Qualität der eingereichten Unterlagen.

Ziel 605Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Controlling baurechtlicher Vorschriften und Vollzug rechtskräftiger Entscheide.							
01	Erledigte Vollzüge	Anzahl	287	180	180	180	180

01: Der Kanton steht – in Übereinstimmung mit § 77 VRPG – in der Verantwortung für die Vollstreckung seiner eigenen Anordnungen. Zudem verstärkt RPG 2 die kantonalen Verantwortlichkeiten für den Vollzug. Die Vollzugstätigkeit richtet sich nach der Zahl der Gesuche und der Relevanz des Bundesrechts und kann nur bedingt gesteuert werden.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 605Z002		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die von der Rechtsabteilung behandelten Beschwerden werden innert nützlicher Frist entschieden.								
01	Neueingänge von Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	297	320	320	320	320	320
03	Erledigte Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	305	320	320	320	320	320
04	Hängige Einwendungen und Beschwerden (inkl. sistierte Fälle)	Anzahl	279	260	250	250	250	250
02	Minimaler Anteil der Beschwerden, die innert 180 Tagen erledigt werden	%	70.4	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 605Z003		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Verwaltungsgerichtsbeschwerden: Die von der Rechtsabteilung behandelten Entscheide stossen auf gute Akzeptanz und sind qualitativ gut.								
01	Maximaler Anteil der Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	%	8.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
03	Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	Anzahl	24	32	32	32	32	32
02	Minimaler Anteil der Entscheide, die das Gericht bestätigt (blosse Korrekturen im Kostenpunkt bleiben unberücksichtigt)	%	74.1	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	791	1'643	1'989	21.1%	2'071	2'154	2'238
Globalbudget Aufwand	5'784	5'730	6'276	9.5%	6'358	6'441	6'525
30 Personalaufwand	5'565	5'578	6'124	9.8%	6'206	6'289	6'373
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	216	151	151	0.0%	151	151	151
36 Transferaufwand	1	1	1	0.0%	1	1	1
39 Interne Verrechnungen	2	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-4'993	-4'087	-4'287	4.9%	-4'287	-4'287	-4'287
42 Entgelte	-4'884	-3'987	-4'187	5.0%	-4'187	-4'187	-4'187
49 Interne Verrechnungen	-109	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	319	1'744	496	-71.6%	611	191	194
Investitionsrechnung Aufwand	319	1'744	496	-71.6%	611	191	194
50 Sachanlagen	319	1'744	496	-71.6%	611	191	194
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der steigende Personalaufwand ist auf eine neue Projektstelle sowie zwei neue ordentlichen Stellen von Projektleitenden zur Erfüllung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) sowie zur Erfüllung der Bundesverordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) zurückzuführen.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Budgetierte und geplante Mittel für die Umsetzung des Projekts zur "Weiterentwicklung des elektronischen Baubewilligungsprozess" (DIBA).

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	34.22	33.70	36.70	8.9%	36.70	36.70	36.70
Ordentliche Stellen	32.86	32.70	34.70	6.1%	34.70	34.70	34.70
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.36	1.00	2.00	100.0%	2.00	2.00	2.00

Ordentliche Stellen

2 neue Stellen als Projektleiterin/Projektleiter zur Erfüllung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) sowie zur Erfüllung der Bundesverordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV).

Projektstellen

Neue Stelle für fünf Jahre als Projektleiterin/Projektleiter zur Erfüllung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG).

Aufgabenbereich 610: Raumentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Schaffen und Umsetzen von Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsgebiete und Landschaften sowie Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiräumen für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau.

Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs Raumentwicklung umfasst die kantonale Richtplanung, die Koordination in den funktionalen Räumen mit den Nachbarkantonen, dem Bund und dem angrenzenden Ausland sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen bei der Orts- und Regionalplanung. Im Vordergrund stehen eine hohe Baukultur und die Eindämmung der Zersiedelung durch eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zur Schaffung von Siedlungsqualität unter Berücksichtigung des Raumkonzepts, der kantonalen Strategien Mobilität, Energie, Umwelt und Klima, der Ortsbilder, der Infrastruktur und der Freiräume.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 610.10 Kantonale Entwicklung

LG 610.25 Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes und der Richtplananpassung 2015 stellt nach wie vor eine grosse Herausforderung für die Gemeinden, die Regionen und den Kanton dar. Positiv ist die Entwicklung, dass der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen deutlich zurückgegangen ist. Die Siedlungsentwicklung nach Innen als Massnahme gegen die fortschreitende Zersiedelung und die Festsetzung der Siedlungsgebietsgrösse mit der Richtplananpassung 2015 haben die Zersiedelung und den Kulturlandverbrauch gestoppt, da das Siedlungsgebiet grundsätzlich nicht mehr vergrössert werden kann. Die Gemeinden optimieren ihre Bauzonen durch gezielte Umlagerungen von Siedlungsgebiet und durch Um- und Aufzonungen. Die Siedlungsqualität, der Erhalt der Ortsbilder, die Schaffung attraktiver und hochwertiger öffentlicher Räume und die Sicherstellung von Naherholungsmöglichkeiten sind nach wie vor sehr anspruchsvolle Themen. Neu kommen die Herausforderungen Klimawandel und Biodiversität hinzu.

Planen und Bauen im bereits überbauten Gebiet kann immer mehr Interessenkonflikte auslösen. Zunehmend macht sich auch eine Skepsis gegenüber dem Wachstum bemerkbar. Im Rahmen des departementsübergreifenden Projekts "Wachstum Aargau 2050" sollen solide Grundlagen geschaffen sowie mögliche Handlungsansätze, Stossrichtungen und Massnahmen erarbeitet werden, um die positiven Auswirkungen des Bevölkerungswachstums zu stärken und die negativen Auswirkungen zu dämpfen.

Entsprechend wichtig sind die umfassende, zeit- und stufengerechte Kommunikation und die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner bei allen planerischen Massnahmen und Bauprojekten.

Siedlungsqualität und attraktive Umgebungen spielen auch in Arbeitszonen zunehmend eine entscheidende Rolle. Wenn es um die Gewinnung von Fachkräften geht, stellen attraktive Arbeitsplätze und deren zuverlässige Erreichbarkeit einen wichtigen Standortfaktor dar. Auch die Unternehmen legen zunehmend mehr Gewicht auf ein attraktives Umfeld, da auch die Mitarbeitenden dies einfordern. Geschwindigkeit und Verlässlichkeit der öffentlichen Hand sind entscheidende Faktoren im Standortwettbewerb. Dies bedeutet, dass bau- und marktreife Baufelder, die mit der Parzellierung übereinstimmen, angeboten werden müssen. Nur dann können sich ansässige Unternehmen zeitgerecht entwickeln und Ansiedlungen neuer Firmen erfolgreich abgewickelt werden.

Die Gebietsplanung Sisslerfeld wird in enger Zusammenarbeit mit den vier Standortgemeinden (Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein), dem Regionalplanungsverband Fricktal Regio, der Stadt Bad Säckingen und dem Regionalplanungsverband Hochrhein-Bodensee weitergeführt. Ziel ist die Bau- und Marktreife für attraktive, flexible Baufelder im grössten Aargauer Entwicklungsschwerpunkt. Innovative und immissionsarme Arbeitsplätze sollen zur Stärkung der Wertschöpfung und damit des Ressourcenpotenzials in den Gemeinden, der in Region und im Kanton beitragen.

Betreffend Bevölkerungsdaten stehen auf www.ag.ch/statistik und bezüglich weiterer Raumdaten, wie zum Beispiel zu den Fruchtfolgeflächen, auf www.ag.ch/raumentwicklung ausführliche Datenreihen zur Verfügung.

Risiken

Komplexe Verfahren:

Gesetzliche und rechtliche Vorgaben, relevante Interessen und Anliegen werden von den betroffenen Fachstellen bei der Ausarbeitung von Berichten und Stellungnahmen nicht berücksichtigt, respektive Verfahrensfehler werden zu spät erkannt. Im Extremfall könnte ein Staatshaftungsfall entstehen. Im Bereich von Arbeitszonen können Ansiedlungsprojekte scheitern, mit entsprechendem Imageverlust für alle Beteiligten.

Ein reduziertes Beratungsangebot auf Seite des Kantons beziehungsweise die immer stärkere Reduktion auf das reaktive Vorprüfungs- und Vollzugsgeschäft führt spürbar zur Abnahme der Planungs- und Siedlungsqualität, verbunden mit Rechtsunsicherheiten und erhöhtem Aufwand der Gemeinden für den Beizug externer Beratung.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 610Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Entwicklungen, Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.							
01	Abgeschlossene Richtplananpassungen total pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	2	8	8	8	8
10	Abgeschlossene Richtplananpassungen für kantonale Vorhaben pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	2	3	3	3	3
02	Laufende Richtplanänderungs-Verfahren	Anzahl	14	15	15	15	15
11	Innert 5 Jahren mindestens 95% unangefochtene bzw. gerichtlich bestätigte Richtplanbeschlüsse (§ 54 Abs. 2 lit.a VRPG)	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0

01: Die Raumentwicklung fördert die Aufwertung und Funktionsfähigkeit des Wirtschafts- und Lebensraums Aargau durch die Anpassung des Richtplans. Der Indikator ist massgeblich gesteuert durch die Anzahl der von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Dritten beantragten Richtplananpassungen und dem Verlauf des jeweiligen Verfahrens.

10: Richtplananpassungen dienen der räumlichen Entwicklung im Interesse von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Unternehmen, aber auch der Realisierung von Vorhaben des Kantons selbst (z.B. Infrastrukturprojekte, Hochwasserschutz). Der Anteil kantonal initiiert Richtplananpassungen gibt einen Hinweis auf die aktive Beteiligung des Kantons an der Umsetzung der beabsichtigten räumlichen Entwicklung

02: Seit der Gesamtrevision des Richtplans und der Festlegung des Siedlungsgebiets gemäss Kapitel S 1.2 verharrt die Komplexität der Planungen auf hohem Niveau. Namentlich bei Deponien und Materialabbaustellen sowie weiteren bedeutenden Anpassungen stellen die Abstimmung betroffener Interessen und die Verarbeitung der wachsenden Anzahl von Mitwirkungseingaben unverändert hohe Anforderungen (wie z.B. in der laufenden Gesamtüberprüfung / Paket 2; Saline Rheinfelden).

Die jährliche Anzahl laufender und abgeschlossener Richtplanverfahren kann je nach beantragten Projekten, den abzustimmenden Interessen, weiteren zu koordinierenden Anpassungen sowie dem Verlauf des Verfahrens stark variieren. Ein einzelnes Geschäft kann zudem gleichzeitig mehrere Anpassungen umfassen. Der weiterhin bestehende Nachholbedarf bei der Revision von Nutzungsplanungen kann im Einzelfall mit Richtplananpassungen verbunden sein (z.B. Beanspruchung oder Verschiebung von Siedlungsgebiet).

11: Richtplanbeschlüsse können von den Gemeinden beim Verwaltungsgericht angefochten werden, soweit es um unvollständige Sachverhaltsfeststellungen oder Rechtsverletzungen geht (§§ 54 und 55 VRPG). Rechtssicher und korrekt durchgeführte Verfahren stehen im Interesse aller Beteiligten.

Ziel 610Z008	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt.							
01	Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 60 Tagen	%	25.3	60.0	60.0	60.0	60.0
02	Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 120 Tagen	%	44.3	95.0	95.0	95.0	95.0
03	Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 90 Tagen	%	21.6	65.0	65.0	65.0	65.0
04	Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 150 Tagen	%	33.8	95.0	95.0	95.0	95.0

Die aufgrund der Nutzungsplanungsreform modifizierten Indikatoren werden weitergeführt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	7'729	9'169	10'087	10.0%	9'721	9'400	8'756
Globalbudget Aufwand	7'927	9'391	10'284	9.5%	9'918	9'597	8'953
30 Personalaufwand	5'661	6'012	6'296	4.7%	6'380	6'464	6'550
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'326	1'899	2'323	22.3%	1'873	1'468	823
36 Transferaufwand	939	1'480	1'580	6.8%	1'580	1'580	1'580
39 Interne Verrechnungen	0	-	85	∞%	85	85	-
Globalbudget Ertrag	-198	-222	-197	-11.3%	-197	-197	-197
42 Entgelte	-33	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-22	-22	-17	-22.7%	-17	-17	-17
49 Interne Verrechnungen	-143	-190	-170	-10.5%	-170	-170	-170
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
LUAE Aufwand	1'591	1'523	1'506	-1.1%	1'506	1'506	639
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	500	500	0.0%	500	500	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	770	-	-	-	-	0	133
36 Transferaufwand	364	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	458	1'023	1'006	-1.6%	1'006	1'006	506
LUAE Ertrag	-1'591	-1'523	-1'506	-1.1%	-1'506	-1'506	-639
40 Fiskalertrag	-1'501	-600	-600	0.0%	-600	-600	-600
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-326	-384	17.7%	-385	-366	-
49 Interne Verrechnungen	-90	-597	-522	-12.5%	-521	-540	-39
Investitionsrechnung Saldo	459	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	459	-	-	-	-	-	-
50 Sachanlagen	459	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der steigende Personalaufwand ist auf die neue Projektstelle für die operative Umsetzung des Vorhabens "Wachstum Aargau 2050" zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand für Studien und Unterstützung in den Bereichen Richtplan sowie Orts- und Regionalplanung.

36 Transferaufwand: Aufgrund des steigenden Aufwands der Regionalplanungsverbänden wird der Kantonsanteil des Grundkostenbeitrags erhöht.

LUAE

35/45 Einlagen in/Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Saldoneutrale Einlage/Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.

39/49 Interne Verrechnungen: Saldoneutrale Verrechnung der ordentlichen Stellen Mehrwertabgabe und deren Sachaufwand mit der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.

40 Fiskalertrag: Mehrwertabgabe.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	1'591	1'023	1'006	-1.6%	1'006	1'006	639
Beiträge an private Unternehmungen	7	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	770	-	-		-	0	133
Beiträge an Gemeinden	357	-	-		-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	458	523	506	-3.2%	506	506	506
IntV diverse Übertragungen	-	500	500	0.0%	500	500	-
Total Ertrag	-1'591	-1'023	-1'006	-1.6%	-1'006	-1'006	-639
IntV übrige kalk. Zinsen und Finanzertrag	-90	-97	-22	-77.0%	-21	-40	-39
Mehrwertabgabe	-1'501	-600	-600	0.0%	-600	-600	-600
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-326	-384	17.7%	-385	-366	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	33.40	34.80	35.80	2.9%	35.80	35.80	35.80
Ordentliche Stellen	27.84	29.30	29.30	0.0%	29.30	29.30	29.30
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	5.56	5.50	6.50	18.2%	6.50	6.50	6.50

Projektstellen

Eine neue Stelle bis Mitte 2030 zur operativen Umsetzung des Vorhabens "Wachstum Aargau 2050".

Aufgabenbereich 615: Energie

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Unterstützen des Ausbaus einheimischer, erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer effizienten, wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung. Wahren der finanziellen und ökologischen Interessen des Kantons bei der Nutzung von Energieerzeugungsanlagen.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 615.10 Energieeffizienz
LG 615.20 Energiewirtschaft

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Der Regierungsrat verfolgt eine 3-Säulen-Strategie: die unverminderte Weiterführung des Förderprogramms Energie, wichtige Anpassungen der kantonalen Energiegesetzgebung an den aktuellen Stand der Technik und übergeordnete Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung der Solaroffensive.

Da im Monitoring-Bericht zur kantonalen Strategie energieAARGAU die Energieperspektiven 2050+ des Bundes (EP2050+) noch nicht berücksichtigt wurden, ist der Kanton Aargau hinsichtlich definierter Ziele (Effizienz, Ausbau erneuerbarer Energien, Versorgungssicherheit) zwar auf Kurs, doch müssen die Anstrengungen deutlich intensiviert werden, um die nationalen Ziele im Kanton Aargau anteilmässig zu erreichen. Die sich auf Bundesebene verändernden Rechtsgrundlagen, wie etwa das Klima- und Innovationsgesetz (KIG), das sogenannte "Stromgesetz" sowie das mittlerweile vom Parlament beschlossene revidierte CO₂-Gesetz, setzen hierfür massgebliche Zielwerte in Richtung Netto-Null bei gleichzeitigem Erhalt der Versorgungssicherheit.

Handlungsfelder

Das Förderprogramm 2021-2024 wurde gut nachgefragt. Insgesamt standen für Förderungen in den Jahren 2021-2024 rund 123 Millionen Franken zur Verfügung. Davon konnten bis Ende des ersten Quartals 2025 rund 109 Millionen Franken verpflichtet werden. Ungefähr zwei Drittel der Gelder stammen aus Globalbeiträgen des Bundes. Die aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe durch den Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel fliessen zu 30 Prozent entsprechend dem jeweiligen Bevölkerungsanteil als Sockelbeitrag den Kantonen zu. Die Zuteilung der restlichen 70 Prozent der Bundesmittel (Ergänzungsbeitrag) ist abhängig von der Summe der kantonalen Budgets (pro 1 Franken kantonale Mittel wurden im Jahr 2024 voraussichtlich 92 Rappen aus der CO₂-Teilzweckbindung zugeteilt).

Zur nahtlosen Weiterführung des Förderprogramms, wurde durch den Grossen Rat ein Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2025–2026" für einen einmaligen Bruttoaufwand von 97,2 Millionen Franken beschlossen. In diesem Betrag sind 28,6 Millionen Franken aus kantonalen Mitteln geplant. Die übrigen Mittel werden durch die Globalbeiträge des Bundes aus der CO₂-Teilzweckbindung und aus Mittel des Impulsprogrammes auf Basis des KIG gedeckt. Die Weiterführung des Förderprogramms hängt stark vom Entlastungsprogramm 27 des Bundes ab, welches die Verwendung der Mittel aus der CO₂-Abgabe umwidmen möchte.

Mit einer aktiven Energieberatung und weiteren indirekten Massnahmen werden die breite Öffentlichkeit und Gemeinden über Energiefragen informiert. Für Fachpersonen werden verschiedene Schulungen angeboten. Aktuell sind insbesondere das revidierte Energiegesetz und der digitale Energievollzug Thema.

Die im Dezember 2021 vom Regierungsrat beschlossene Solaroffensive setzt sich zum Ziel, den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen im Kanton ambitionierter voranzutreiben. Angestrebt wird eine rasche, wirtschaftliche und effiziente Ausschöpfung des Solarpotenzials (v.a. Nutzung der Gebäudedächer und an Infrastrukturbauten).

Mit einem derzeit in Erarbeitung befindlichen Geothermiekataster sowie einer zu prüfenden finanziellen Förderung sollen die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wärme aus dem tiefen Untergrund für die direkte Nutzung und zur Stromproduktion verbessert werden.

Wasserstoff findet in verschiedenen Industrieprozessen Verwendung, bzw. spielt in der Mobilität eine zunehmend grössere Rolle und dürfte zusammen mit weiteren Power-to-X Lösungen (= Umwandlung von Stromüberschüssen in synthetische Brenn-, Kraft- und Grundstoffe), einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit leisten. Der Bundesrat hat Ende 2024 seine Wasserstoffstrategie vorgelegt, welche zur Umsetzung auch die Branche und die Kantone adressiert.

Beteiligungen des Kantons

Die Beteiligungen des Kantons an AXPO und AEW und ihre Risikobeurteilung werden beim DFR geführt. Das DFR fasst regelmässige Berichte zu den Beteiligungen (https://www.ag.ch/de/verwaltung/df/finanzen/beteiligungen/beteiligung_sreport-datenblaetter).

Risiken und Ausblick

Versorgungssicherheit: Milde Temperaturen, eine ausgezeichnete Verfügbarkeit der heimischen Wasserkraft sowie der französischen und schweizerischen Kernkraftwerke wirkten sich positiv auf die Versorgungslage im Winter 2024/25 aus. Gut gefüllte Gas- und Wasserkraftspeicher konnten eine steigende Energienachfrage infolge verschiedener Kälteeinbrüche in Europa und der Schweiz befriedigen, entleerten sich aber überdurchschnittlich stark bis zum Ende des Winters. Stand und Geschwindigkeit der Wiederbefüllung dieser Reserven wird die Ausgangslage für den Winter 2025/26 stark beeinflussen.

Die schwankende Verfügbarkeit alternder französischer Kernkraftwerke ist jedoch ein Risiko für die Schweizer Versorgungssicherheit, welches uns auf absehbare Zeit weiterhin begleiten wird. Mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie nimmt auch die Bedeutung des Ausbaus einheimischer erneuerbarer Energien und die Umsetzung von Effizienzmassnahmen zu. Das durch den Bundesrat mit der Kommission der Europäischen Union verhandelte Stromabkommen soll einen entscheidenden Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten.

Auf Bundesebene wurden im vergangenen Jahr zahlreiche rechtliche Grundlagen geschaffen, welche den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Versorgungssicherheit stärken sollen. Hervorzuheben sind die Gesetzesänderungen durch das sogenannte "Stromgesetz", und dazugehörige Verordnungsanpassungen, welche gestaffelt in Kraft gesetzt werden. Auf ein erstes Paket zum 1. Januar 2025 soll ein weiteres zum 1. Januar 2026 folgen. Trotz hoher Grosshandelspreise werden wenige Investitionen in die Wasserkraft, alpine Photovoltaik-Anlagen und Windkraft realisiert. Für den Erhalt und den Ausbau der Winterstromproduktion durch erneuerbare Energien müssen in der Schweiz geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Flankierend zum Stromgesetz befinden sich deshalb mehrere nationale Erlasse zur Vernehmlassung oder Beratung im Parlament, unter anderem die Beschleunigungsvorlagen für erneuerbare Energien und die Netz-Beschleunigungsvorlage.

Zudem hat das UVEK beschlossen, das unter Notrecht erstellte Reservekraftwerk in Birr fristgerecht 2026 abzubauen und mittels Freihandvergabe für langfristige Reservekraftwerke von insgesamt 583 Megawatt Leistung abzulösen. Im Kanton Aargau sind zwei Kraftwerke im Sisslerfeld (Gemeinde Eiken) und eines in der Gemeinde Stein vorgesehen. Bis die ordentlich zu bewilligenden Reservekraftwerke in Betrieb genommen werden können, könnte die bestehende Testturbine von Ansaldo in Birr als Übergangslösung dienen. Mit der Verlängerung der Winterreserververordnung will der Bund Überbrückungsmöglichkeiten sichern.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

615E003	Umsetzung energieAARGAU
Zielsetzung	Im Zentrum von energieAARGAU steht die Umsetzung der Energiepolitik von Bund und Kanton Aargau. Dazu gehören die Sicherung der Energieversorgung, Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau der erneuerbaren Energie, Vorbildfunktion des Kantons und die Reduktion von CO2-Emissionen, letzteres mit einem Schwerpunkt im Gebäudebereich.
2025	Revision energieAARGAU
2026-2029	Reduktion der CO2-Emissionen im Gebäudebereich
2026-2029	Förderung des Zubaus erneuerbarer Energien und Speicherung
2026-2029	Vollzug Revision Energiegesetz

Für die CO2-Reduktion im Gebäudebereich sind in erster Linie die Kantone zuständig. Mit dem Förderprogramm leistet der Kanton Aargau einen wichtigen Beitrag zur Klima- und Energiepolitik des Bundes. Die kantonale Strategie energieAARGAU wird mindestens alle 10 Jahre revidiert (§ 13 Energiegesetz)

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 615Z001		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Bevölkerung ist über energiepolitische Massnahmen informiert.								
01	Informationsveranstaltungen und Schulungen	Anzahl	209	105	110	110	110	110
02	Energieberatungen	Anzahl	5'437	6'800	6'500	6'500	6'500	6'500
03	Fremdkosten Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Mio. Fr.	2.61	2.82	2.97	2.92	2.77	2.77
04	Eigenleistung Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Stunden	4'218	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000

Durch Beraten und Informieren der Bevölkerung soll zur Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäss Energiegesetz § 15 "Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung" beigetragen werden.

01: Infolge der Veränderung der Informationsbeschaffung in der Bevölkerung wird der Fokus auf baunahe Veranstaltungen gelegt. Qualität steht vor Quantität.

02: Die Entwicklung der Anzahl an Beratungen wird sich nach den vergangenen nachfragestarken Jahren (Coronavirus-Krise, Energiediskussion), unterstützt durch die GEAK Plus-Pflicht für Gebäude mit Elektroheizungen, auf hohem Niveau einpendeln.

03: Weiterführung der bisherigen Aktivitäten unter Berücksichtigung einer steigenden Anzahl an Beratungen. Zweijährlich wird mit POWER AARGAU ein Akzent für die Jugend gesetzt sowie für 2025/26 der Energielehrpfad FHNW Windisch-Brugg unterstützt.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 615Z006		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Durch direkte Fördermassnahmen wird die Energieeffizienz bei Gebäuden gesteigert.								
01	Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erreich	m2	201'946	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
06	Gesamtsanierungen und Neubauten	m2 EBF	21'601	12'000	38'600	12'000	12'000	12'000
07	Gebäudetechnik	Kilowatt	65'402	35'000	74'000	86'400	93'300	75'900
03	Globalbeitrag des Bundes	Mio. Fr.	20.68	22.35	17.60	27.15	31.10	22.80
04	Kantonale Beiträge direkte Massnahmen	Mio. Fr.	6.52	8.55	6.74	9.00	9.00	9.00
05	Zunahme der energetischen Wirkung pro Jahr durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	MWh/a	149'113	117'800	130'200	197'100	212'700	173'100
08	Minderung der CO2-Emissionen pro Jahr, durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	t CO2/a	34'835	27'400	30'400	46'000	49'700	40'400

Ergänzend zum Verpflichtungskredit (GRB 20.209) von 75,42 Millionen Franken (Brutto) hat der Grosse Rat am 7. November 2022 aufgrund der hohen Nachfrage nach Förderungen einen Zusatzkredit 'Förderprogramm Energie 2021–2024' (GR 22.256-1) von 52,8 Millionen Franken (Brutto) beschlossen.

Am 19. November 2024 beschloss der Grosse Rat das 'Förderprogramm 2025-2026' (GRB 24.276-1) mit einem Verpflichtungskredit von 97,2 Millionen Franken. Der Grund, dass das Förderprogramm nur für zwei Jahre beschlossen worden ist, liegt bei dem vom Bundesrat im September 2024 angekündigten Entlastungspaket 27 und der damit verbundenen Unsicherheit bezüglich der Zusicherung der Bundesgelder ab dem Jahr 2027. Das 'Förderprogramm 2025-2026' inkludiert neu auch das Impulsprogramm des Bundes aus dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) mit dessen Vollzug die Kantone beauftragt sind.

01-08: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem laufenden 'Förderprogramm Energie 2021–2024' sowie der erwarteten Wirkung gemäss der Botschaft zum 'Förderprogramm 2025-2026' angepasst. Es wird davon ausgegangen, dass auch ab 2027 unter Mitfinanzierung des Bundes ein Förderprogramm angeboten werden kann.

06: EBF= Energiebezugsfläche (2026: Voraussichtliche Auszahlung Förderung Kantonsspital Aarau; Ersatzneubau Minergie-P)

05: Die energetische Wirkung wird bei Massnahmen in der Gebäudetechnik höher bewertet als bei der Gebäudehülle.

08: Aufgeführt ist die jährliche CO2-Reduktion aufgrund geförderter Massnahmen. Analog dem Kommentar zum Indikator 05 verändern sich auch die CO2-Emissionen.

Ziel 615Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steigerung Energieeffizienz bei Grossverbrauchern.							
01	Erfasste Unternehmen	Anzahl	491	505	505	505	505
02	Unternehmen mit Zielvereinbarung	%	93.7	94.0	97.0	98.0	100.0
03	Durchschnittliche Reduktion des Energieverbrauchs im Vergleich zum Basisjahr	%	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

Grossverbraucher im Kanton sollen mittels Zielvereinbarungen oder Verfügungen zur Senkung des eigenen Energieverbrauchs verpflichtet werden. Die Reduktionsziele sollen mit wirtschaftlich tragbaren Massnahmen erreicht werden.

01: Insgesamt sind 491 Unternehmen im Jahr 2024 erfasst gewesen, davon 460 mit einer Zielvereinbarung. Ziel ist es, die Vereinbarungen für möglichst alle ausstehenden Grossverbraucher, sowohl bei den bereits registrierten als auch bei den 2017 neu erfassten Grossverbrauchern, abzuschliessen. Voraussichtlich im Jahr 2025 soll eine erneute Erhebung der Grossverbraucher bei den Energieversorgern im Kanton Aargau erfolgen.

02: Geplant ist, die 2025 neu erfassten Unternehmen innerhalb von drei Jahren (bis Ende 2028) im Grossverbrauchermodell zu erfassen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 615Z004	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steigerung Stromproduktion aus erneuerbarer Energie.							
01	Installierte Leistung Wasserkraft	Megawatt	556	549	549	549	549
02	Erzeugung Wasserkraft	GWh	3'522	3'000	3'000	3'000	3'000
03	Installierte Leistung Photovoltaik	Megawatt	546	561	692	765	839
04	Erzeugung Photovoltaik	GWh	491	505	623	689	755
05	Installierte Leistung Wind	Megawatt	0	0	0	18	18
06	Erzeugung Wind	GWh	0	0	0	29	29

Mittels Festlegung optimaler Rahmenbedingungen soll die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie gesteigert werden.

01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau. Die leichte Anpassung ab 2025 erfolgt aufgrund einer Neuerhebung.

03: Die jährliche Stromproduktion aus Photovoltaik-Anlagen wird aufgrund der installierten Leistung abgeschätzt. Letzterer ist jeweils ein Prognosewert, welcher auf der Pronovo/Swissgrid-Herkunftsnachweis-Datenbank und auf Angaben vom Branchenverband Swissolar basiert. Die Festsetzung der Budget- und Planwerte erfolgt mittels Linearisierung auf den Zielwert im Jahr 2035 der Energieperspektiven 2050+ des BFE. Dadurch trägt der Kanton Aargau anteilmässig zum nationalen Photovoltaik-Ausbauziel bei.

05/06: Windparks Burg und Lindenberg (jeweils Anteil Kanton Aargau) unter Berücksichtigung der aktuellen Planungsstände. Beide Windparks sollen 2028 in Betrieb genommen werden.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	13'069	14'340	15'254	6.4%	15'906	14'486	14'537
Globalbudget Aufwand	33'984	38'124	41'388	8.6%	45'360	46'132	37'936
30 Personalaufwand	2'264	2'523	2'695	6.8%	2'616	2'568	2'602
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'004	3'413	2'617	-23.3%	2'468	2'123	2'076
36 Transferaufwand	29'714	32'188	36'076	12.1%	40'277	41'441	33'258
39 Interne Verrechnungen	1	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-20'914	-23'784	-26'134	9.9%	-29'454	-31'646	-23'399
42 Entgelte	-660	-504	-534	6.0%	-534	-546	-599
43 Übrige Erträge	-3	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-20'251	-23'280	-25'600	10.0%	-28'920	-31'100	-22'800
LUAE Saldo	-62'322	-50'553	-50'553	0.0%	-50'553	-50'553	-50'553
LUAE Aufwand	864	380	442	16.3%	442	442	442
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	3	∞%	3	3	3
36 Transferaufwand	366	380	380	0.0%	380	380	380
37 Durchlaufende Beiträge	498	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	-	-	59	∞%	59	59	59
LUAE Ertrag	-63'186	-50'933	-50'995	0.1%	-50'995	-50'995	-50'995
41 Regalien und Konzessionen	-62'688	-50'933	-50'995	0.1%	-50'995	-50'995	-50'995
47 Durchlaufende Beiträge	-498	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	217	125	25	-80.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	217	275	25	-90.9%	-	-	-
50 Sachanlagen	217	275	25	-90.9%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-150	-	-100.0%	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-150	-	-100.0%	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Zur Erfüllung der steigenden Anforderungen an Energiedaten wird im Bereich Datenmanagement und Geografische Informationssysteme (GIS) eine zusätzliche Stelle benötigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Tieferer Aufwand für den Vollzug des auslaufenden Energieförderprogramms 2021–2024 (Auszahlungen sind noch bis 2029 möglich) sowie bei den indirekten Förderungen.

36/46 Transferaufwand/-ertrag: Aufgrund der Entwicklung der Förderprogramme steigen die Fördermittel im Budget und in den Planjahren 2027/28 an. Gleichzeitig steigen auch die Bundesbeiträge für die Auszahlung der zugesicherten Beiträge.

42 Entgelte: Leicht höhere Einnahmen aus Minergiezertifizierungen.

LUAE

41 Regalien und Konzessionen: Hierbei handelt es sich um Erträge aus Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren (48,3 Mio. Fr.) sowie drei Heimfallverzichtsschädigungen für Flusskraftwerke (2,6 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Investitionsaufwand für die Vorhaben 'Smarte energieberatungAARGAU' (SEBA) und 'Elektronischer Energienachweis' (EVEN).

63 Investitionsbeiträge für eigene Sachanlagen: Beiträge von anderen Kantonen für das Projekt EVEN (2025).

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Wasserzinsen und Heimfallverzicht							
Saldo	-62'322	-50'553	-50'553	0.0%	-50'553	-50'553	-50'553
Total Aufwand	366	380	442	16.3%	442	442	442
Beiträge an Bund	366	380	380	0.0%	380	380	380
IntV diverse Übertragungen	-	-	59	∞%	59	59	59
Total Ertrag	-62'688	-50'933	-50'995	0.1%	-50'995	-50'995	-50'995
Wassernutzungsgebühren	-48'328	-48'333	-48'333	0.0%	-48'333	-48'333	-48'333
Erträge Heimfall KW	-14'360	-2'600	-2'662	2.4%	-2'662	-2'662	-2'662

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Energieförderungen 2021-2024								
VK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	75'420	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	06.12.2022	52'800	128'220	34'665	10'630	2'770	0	0
Energieförderungen 2025-2026								
VK, einmaliger Aufwand	19.11.2024	97'200	97'200	88'746	24'336	36'150	40'100	31'800

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	13.59	15.40	15.90	3.2%	15.40	14.90	14.90
Ordentliche Stellen	10.72	11.90	12.90	8.4%	12.90	12.90	12.90
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.87	3.50	3.00	-14.3%	2.50	2.00	2.00

Ordentliche Stellen

Zur Erfüllung der steigenden Anforderungen an Energiedaten wird im Bereich Datenmanagement und Geografische Informationssysteme (GIS) eine zusätzliche Stelle benötigt.

Projektstellen

Mit dem Ende des Projekts "Versorgungssicherheit Strom und Gas" werden 1,5 Stellen abgebaut. Versorgungssicherheit ist ein Schwerpunktthema der neuen Energiestrategie; für deren Umsetzung wird 2026 eine neue Stelle geschaffen. Ab 2028 wird die Projektstelle Solaroffensive nicht mehr besetzt.

Aufgabenbereich 620: Umweltschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Veranlassen von vorsorglichen Massnahmen (im Rahmen von Bau- und andern Bewilligungsverfahren) und Sanierungen im Vollzug des geltenden Rechts zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser und damit zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Der Vollzug betrifft die Bereiche Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierungen. Die kantonale Fachstelle berät Behörden und Private. Sie empfiehlt Massnahmen zur Verhinderung und zur Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt oder setzt diese in ihrem Zuständigkeitsbereich durch.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 620.10 Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung
 LG 620.20 Grundwasser, Boden und Geologie
 LG 620.30 Luft, Lärm und NIS
 LG 620.40 Abfallwirtschaft, Altlasten, Umweltlabor und Oberflächengewässer

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Das Verhalten der Menschen beeinflusst massgebend den Zustand und die Entwicklung der Umwelt. So führen die Verwendung von Medikamenten und hormonaktiven Substanzen in Produkten des täglichen Gebrauchs (z.B. in Kosmetika) sowie die Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Landwirtschaftsgebieten zu einer Verunreinigung der Gewässer mit problematischen Auswirkungen auf ihre Lebewesen. Im Abwasserbereich liegt der Schwerpunkt der Arbeiten nicht nur auf der Erhaltung, Optimierung, Sanierung und Erneuerung der bestehenden Infrastruktur, sondern auch auf der Strategie, regionale Abwasserreinigungsanlagen zu grösseren überregionalen Anlagen zusammenzuschliessen. Die Elimination von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser, erhöhte Anforderungen an die Energieeffizienz oder die Rückgewinnung von Wertstoffen wie Phosphor oder Stickstoff machen eine weitergehende, regionale Zusammenarbeit in der Abwasserreinigung notwendig. Extreme Witterungsereignisse (lange Trockenphasen, lokal heftige Unwetter) haben sich in den letzten Jahren akzentuiert und stellen sowohl die Wasserversorgung als auch die Siedlungsentwässerung vor neue Herausforderungen.

Der Boden erfüllt wichtige Funktionen, beispielsweise als Filter zum Schutz des Grundwassers oder als Kohlenstoffspeicher. Damit diese wichtigen Funktionen langfristig erhalten bleiben, kommt dem stofflichen und physikalischen Bodenschutz eine sehr grosse Bedeutung zu.

Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung und des Massnahmenplans Ammoniak werden in den kommenden Jahren der Ausstoss von Schadstoffen sowie auch von klimarelevanten Gasen bei bestimmten Emissionsquellen gezielt reduziert.

Im Bereich Mobilfunk stellt die Mobilfunktechnologie der 5. Generation (5G, adaptive Antennen) für alle Beteiligten nach wie vor eine sehr grosse Herausforderung beim Vollzug dar. Mit dem Auslaufen der aktuellen Mobilfunkfrequenzen Ende 2028 ist mit der Einführung der nächsten Mobilfunkgeneration (6G) zu rechnen.

Der steigende Konsum und die stetig wachsende Bevölkerung führen zu einem vermehrten Ressourcenverbrauch und zu immer noch steigenden Abfallmengen. Deshalb wird die Abfallwirtschaft zunehmend Bestandteil einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft werden. Für Unternehmer wird es zudem immer schwieriger, neue Abfallanlagen zu realisieren; häufig scheitern Projekte am Widerstand der direkt betroffenen Anwohnerschaft.

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit Bauvorhaben auf belasteten Standorten sind weiterhin Schwerpunkte im Altlastenvollzug. Daneben laufen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen bei Betriebsstandorten, Schiessanlagen und Brandübungsplätzen. Lösungen für Belastungen mit Poly- und Perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) erfordern die Betrachtung sämtlicher Umweltkompartimente, Ein- und Austragspfade sowie den Einbezug aller Beteiligten.

Handlungsfelder

Die bedarfsorientierte Weiterentwicklung, der vorsorgliche Unterhalt, die Optimierung, die Sanierung und die Erneuerung der Abwasseranlagen in den Gemeinden auf Grundlage der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) bleibt weiterhin Schwerpunkt im baulichen Gewässerschutz. In diese Überlegungen mit einbezogen ist der Umgang mit klimabedingten Starkniederschlagsereignissen (Stichwort: Schwammstadt).

Mehrere Faktoren wie das Bevölkerungswachstum, die intensive Nutzung des Raums und die Auswirkungen des Klimawandels erfordern in Zukunft vermehrt regionale Gesamtlösungen für eine langfristig sichere Wasserversorgung. Beim Gewässerschutz sind weitere Anstrengungen nötig, die Einträge problematischer Mikroverunreinigungen sowohl aus der Siedlungsentwässerung (Medikamente, Kosmetika) wie auch aus der Landwirtschaft (Pflanzenschutzmittel) in den kommenden Jahren weiter zu reduzieren.

Vielseitige Nutzungsansprüche an den knapper werdenden Raum fordern erhöhte Anstrengungen an die Sicherung der Fruchtfolgeflächen oder der notwendigen Naturschutzflächen zum Erhalt der Biodiversität. Grundvoraussetzung für eine optimale Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen ist die systematische Erhebung von Eigenschaften der Böden im Rahmen einer Bodenkartierung, welche 2024 mit einem Pilotprojekt gestartet ist. Zur Koordination der verschiedenen Nutzungsansprüche im Untergrund wurde 2024/2025 entsprechendes Projekt gestartet.

In Zukunft gilt es, bereits bei der Produktion den ressourcenschonenden Kreislaufgedanken anzuwenden und so die Abfallmengen und speziell die Mengen problematischer Abfälle zu senken. Die Produktion und der Handel werden deshalb vermehrt in die Verantwortung bei der Entsorgung einbezogen. Betriebe und Privathaushalte werden eine Schlüsselfunktion innehaben, indem sie die Abfälle richtig trennen und dem korrekten Entsorgungsweg zuführen.

Risiken

Mangel- und schadhafte Abwasserinfrastruktur: Fehlt in Zukunft eine weitsichtige Investitions- und Finanzplanung, besteht das Risiko, dass die Abwasserinfrastruktur längerfristig Schaden nimmt. Die Folge können Gewässer- und Trinkwasserverunreinigungen und damit eine Beeinträchtigung der Gesundheit der Bevölkerung sein.

Mikroverunreinigungen (Medikamente, Pflanzenschutzmittel etc.) als Herausforderung im Gewässerschutz: Mikroverunreinigungen gelangen über das Abwasser oder aus Landwirtschaftsgebieten in die Gewässer und gefährden längerfristig diesen Lebensraum sowie unsere Trinkwasservorkommen und damit auch die Gesundheit der Bevölkerung.

Kontroverse Diskussion über Auswirkung von elektromagnetischer Strahlung: Die Einführung der 5. Mobilfunkgeneration (5G) hat in der Gesellschaft eine kontroverse Diskussion über Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung auf den Menschen und seine Umwelt ausgelöst. Dies, plus verschiedene Bundesgerichtsentscheide aus dem Jahr 2024, erhöhen die Komplexität im Umgang mit nichtionisierender Strahlung und den entsprechenden Vollzug.

Neue Erkenntnisse über die Schädlichkeit und das Vorkommen von Stoffen und deren Folgen: In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass Poly- und Perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) ubiquitär in relevanten Konzentrationen in Böden vorkommen und aufgrund lokaler Verwendungen das Grundwasser so stark belastet, dass Sanierungsmassnahmen notwendig sind; es braucht neue Entsorgungswege und die Überprüfung des Umgangs mit Abwasser.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

620E022	Aufbau eines integralen Bodenschutzvollzugs
Zielsetzung	Mit dem Aufbau eines integralen Bodenschutzes sollen der Schutz der Bodenqualität und die Aufwertung und Wiederherstellung von Fruchtfolgeflächen (FFF) und organischen Böden im Kanton Aargau gewährleistet werden. Als Vollzugsgrundlage für den Erhalt und die Aufwertung der Fruchtfolgeflächen und der organischen Böden muss in einem ersten Schritt eine aktuelle kantonsweite Bodenkartierung zum Zustand der Böden geschaffen werden. Zur langfristigen Überwachung der Bodenbelastung durch Schadstoffe ist das Kantonale Bodenbeobachtungsnetz KABO im Hinblick neuer Problemstoffe (Pflanzenschutzmittel, Mikroplastik usw.) neu auszurichten. Die Daten über die stofflichen Belastungen des Bodens sind bereits 15 Jahre alt und die 2021 gestartete Messkampagne für das KABO ist dringend notwendig.
2021-2024	Beprobung und Auswertung der vierten KABO-Hauptuntersuchung. Parallel dazu Untersuchung der Dioxinbelastung der Böden im Einflussbereich der drei KVA's als Basis von möglichen weiteren Massnahmen.
2021-2023	Förderung der humusaufbauenden und bodenverbessernden Landwirtschaft (gemeinsames Projekt mit LWAG im Rahmen des ESP Klima).
2023-2028	Bodenkartierung im Gebiet ohne bisherige Grundlagen (südwestlicher Kantonsteil), abgestimmt mit der schweizweiten Bodenkartierung des Bundes.
2023-2025	Umsetzung Innovationsprojekt (AG, BE und ZH) "Umgang mit drainierten Böden" bezüglich Wiederherstellung von organischen Böden.
2029-2033	Bodenkartierung im Gebiet mit bereits vorliegenden Grundlagen ("Nachkartierung"), abgestimmt mit der schweizweiten Bodenkartierung des Bundes.

Der Boden erfüllt vielseitige Funktionen als wichtige Lebensgrundlage für Mensch, Fauna und Flora. Intakte Böden sind für die Nahrungsproduktion von grundlegender Bedeutung und erfüllen auch im Klimaschutz als CO₂-Speicher eine sehr wichtige Aufgabe.

Art. 18 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) verpflichtet zur Verwertung von überschüssigem Bodenaushub. Das Verzeichnis Aufwertung FFF (2015) zeigt Flächen mit Bedarf an Bodenaushub zur Bodenverbesserung. Das System von Abnahme und Verwertung soll durch den Kanton aktiv gefördert werden.

An seiner Sitzung vom 29. März 2023 hat der Bundesrat das Konzept zur Bodenkartierung genehmigt. Es sieht vor, dass Bund und Kantone eine mögliche Bodenkartierung umsetzen und je hälftig finanzieren. Bund und Kantone sollen nun zuerst die Kartierungsmethode testen und die für die Umsetzung der Kartierung notwendige Rechtsgrundlagen schaffen. Über die Umsetzung der Bodenkartierung soll anschliessend entschieden werden. Dadurch verschiebt sich der eigentliche Start der Kartierungsarbeiten bis 2029. Um diese Zeit sinnvoll zu überbrücken, soll ein vierjähriges kantonales Pilotprojekt zusammen mit dem Kompetenzzentrum Boden (KOB) durchgeführt werden. So können bereits Erfahrungen mit der Abwicklung der notwendigen Kartierungsarbeiten gesammelt und verlässliche Bodendaten im westlichen Kantonsteil erhoben werden. Das Pilotprojekt ist erfolgreich gestartet und erste Flächen konnten bereits kartiert werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.82
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.52

620E030	Kantonale Abwasserstrategie für die Elimination von Mikroverunreinigung (MV) und Stickstoff (N)
Zielsetzung	Die Aargauer Abwasserreinigungsanlagen sind auf die anstehenden gesetzlichen Anpassungen im Bereich Elimination Mikroverunreinigungen und Stickstoff vorbereitet und setzen diese termingerecht nach dem Stand der Technik um.
2025	Mitarbeit und Mitwirken in Arbeitsgruppen des Bundes; Einbringen der kantonalen Interessen bei der Vernehmlassung zur Änderung der Gesetzgebung.
2026-2028	Erarbeitung einer kantonalen Strategie inkl. Elimination der MV und N; Überarbeitung des Regionalisierungskonzepts

Neuer Entwicklungsschwerpunkt. Die Abteilung für Umwelt berät und begleitet die Aargauer Kläranlagen in strategischen und technischen Fragen zu der neu gesetzlich verlangten bzw. geplanten Elimination von Mikroverunreinigungen (z.B. Medikamente) und Stickstoff. Im Fokus stehen dabei Ausbauten von bestehenden Abwasserreinigungsanlagen bzw. Zusammenschlüsse von kleineren zu zentralen Anlagen. Die kleinen und sensiblen Vorfluter werden dadurch entlastet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

620E031	Umsetzung PFAS-Strategie des Regierungsrates
Zielsetzung	Koordination und Umsetzung der kantonalen PFAS-Strategie mit einem risikobasiertem Ansatz
2024-2030	Einbringen der kantonalen Interessen bei der Einführung von PFAS-Grenzwerten in die Umweltgesetzgebung
2025-2030	Weiterführung Projekt Brandübungsplätze (Detektion, Abschätzung Umweltgefährdungspotenzial). Verfügungen und Begleiten von Sanierungsmassnahmen.
2021-2030	Koordination mit anderen Anspruchsgruppen (Private, Betriebe, Gemeinden, andere kantonale Fachstellen)

Neuer Entwicklungsschwerpunkt. Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), sogenannte Ewigkeitschemikalien, reichern sich im Körper an, sind toxikologisch relevant und kommen ubiquitär in der Umwelt vor. Massnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt, werden in der kantonalen PFAS-Strategie risikobasiert umgesetzt, prioritär ausgerichtet auf den Schutz des Grund- und Trinkwassers, die sichere Lebensmittel- und Futtermittelproduktion, den Schutz von Kleinkindern durch direkte Bodenaufnahme und den Schutz der Gewässer. Im Fokus stehen dabei PFAS-Hotspots, grossmehrheitlich verursacht durch den Einsatz PFAS-haltiger Löschmittel auf Brand- und Brandübungsplätzen. Parallel dazu werden die bis 2006 intensiv mit (Industrie-) Klärschlamm gedüngten Landwirtschaftsflächen untersucht.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheinen nicht mehr:

"620E021 Umsetzung Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm". Die Arbeiten gehen ab 2026 in die Umsetzung über und werden von Amtes wegen von der Abteilung "Umweltschutz" begleitet.

"620E028 Förderung der Kreislaufwirtschaft im Rahmen kantonalen Zuständigkeiten". Die Abfallplanung war im 1. Quartal 2025 im kantonalen Mitbericht und geht über den Sommer 2025 in die öffentliche Anhörung; die Recyclingstrategie zusammen mit dem Baumeisterverband und dem Verband der Kies- und Betonproduzenten ist in Arbeit. Die Tätigkeiten gehen in den ordentlichen Vollzug über.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 620Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Der Zustand und Veränderungen der Umwelt werden erfasst, analysiert und dokumentiert. Die Resultate stehen den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zur Verfügung.								
01	Regelmässig nachgeführte öffentliche Datenreihen	Anzahl	9	9	9	9	9	
10	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, deren Abwasser über eine MV-Stufe behandelt wird	%	5.64	5.42	5.41	5.39	5.36	5.34
13	Aus dem Grundwasser gefördertes Trink- und Brauchwasser	Mio. m3	65.4	65.0	65.0	65.0	65.0	65.0
14	Mittelwert der PM10 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnung des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	2.0	1.7	1.8	1.8	1.8	1.8
15	Mittelwert der NO2 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnung des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
16	Mittelwert der O3 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnung des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	4.3	4.7	4.7	4.7	4.7	4.7
09	Summe der sanierungs-, überwachungs- und untersuchungsbedürftigen belasteten Standorte	Anzahl	431	390	360	330	310	280
18	Mittlere Phosphorkonzentration im Hallwilersee, bestimmt im März, wenn der See gemischt ist	µg/l	-	-	12.0	11.8	11.6	11.3
12	Mittelwert der Wasserqualität der mittelgrossen Gewässer bezüglich Nährstoffe gemäss Modul-Stufen-Konzept des Bundes (von 1 (sehr gut) bis 5 (schlecht))	Index	2.4	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

Nach einer Überprüfung der Indikatoren im AB 620 werden ab AFP 2026–2029 nur noch die wesentlichsten und aussagekräftigsten Indikatoren aufgeführt. Die folgenden Indikatoren werden nicht mehr geführt:

"620Z001-I02 Minimaler Anteil der befragten Entscheidungsträger, die solche Informationen nutzen". Die Umfrage wird alle 5 Jahre durchgeführt und ist im AFP, in welchem vier Jahre angezeigt werden, wenig aussagekräftig. Die Umfragen werden aber weiterhin durchgeführt und Interessierten zur Verfügung gestellt.

"620Z001-05 Datenverfügbarkeit der Luftimmissionsmessdaten und Meteorologischen". Der Wert kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

01: Die zur Verfügung stehenden Datenreihen sind: Grundwasserstände, Rohstoffbilanz, Luftimmissionsmessungen, Kataster der belasteten Standorte, Abfallstatistik, Qualität (chemisch und biologisch) Oberflächengewässer, ARA-Betriebsdaten, Bodenfeuchtemessnetz.

10: Die kantonale Planung zur Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) aus dem Abwasser der kommunalen ARA stützt sich auf die geltende Bundesgesetzgebung und sieht daraus abgeleitet vor, dass bis 2035 das Abwasser von rund 60% der Bevölkerung über eine MV-Stufe gereinigt wird. Massgebend für die zeitliche Umsetzung sind Erneuerungen und Zusammenschlüsse von ARA. Als Folge des erwarteten Bevölkerungswachstums sinkt der Anteil in den Planjahren 2026 bis 2028.

14-16: Der Index steht jeweils in Relation zum Jahresmittelwert der Luftreinhalteverordnung und folgt der Werteskala 1: gering, 2: mässig, 3: deutlich, 4: erheblich, 5: hoch, 6: sehr hohe Schadstoffbelastung. Die PM10-Konzentrationen werden weniger stark sinken als erwartet, da der technologische Fortschritt u.a. durch das Bevölkerungswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung abgeschwächt wird.

09: Die Altlastenbearbeitung hat das Ziel, dass von keinem belasteten Standort mehr eine Umweltgefährdung ausgeht. Gemäss Strategie Altlasten sollen bis 2028 sämtliche Ablagerungsstandorte und bis 2038 die übrigen Standorte untersucht sein. Bis 2050 sollen nur noch 10 Prozent der heute sanierungsbedürftigen Standorte vorhanden sein (d.h. 2050 noch ca. 10 Standorte).

18: Neuer Indikator auf Abteilungsstufe (wurde bis anhin in der Leistungsgruppe geführt). Der Phosphorgehalt ist die kritische Grösse, welche das Algenwachstum und als Folge die Sauerstoffzehrung im See bestimmt. Zielgrösse ist 10 Mikrogramm pro Liter bis 2035. Hinweis: 2024 wurde dieses Ziel beispielsweise klar verfehlt, wahrscheinlich aufgrund der Abschwemmung von phosphorreicher Bodenmaterial bei Starkniederschlägen.

12: Die Gewässerqualität der grossen Gewässer ist generell gut, problematisch sind die mittleren und kleinen Gewässer. Die mittleren Gewässer nehmen das Wasser der kleinen Gewässer im Einzugsgebiet auf und sind deshalb geeignet zur Erhebung eines Indikators für die Wasserqualität.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 620Z002	Einheit		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Gegen schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden Massnahmen sach- und zeitgerecht veranlasst und durchgesetzt.								
01	Anteil bestandener Betriebskontrollen auf Abbaustellen	%	94.7	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
02	Anteil verfügbarer Schutzzonen bei allen Trinkwasserfassungen (Quellen und Grundwasser)	%	90.6	91.0	92.0	93.0	93.5	94.0
03	Minimaler Anteil von öffentlichen ARA, welche die Einleitbedingungen erfüllen	%	98.2	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
05	Minimaler Anteil von Gemeinden, welche gemäss GEP und V-GEP-Check die Massnahmen zeitgerecht umsetzen	%	100.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
06	Minimaler Anteil erfüllter Abwasser-Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	%	93.4	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
14	Durchgeführte Tank- und Tankgerätkontrollen	Anzahl	-	-	4'800	4'800	4'800	4'800
15	Anzahl Mobilfunkanlagen in Betrieb	Anzahl	-	-	1'050	1'100	1'100	1'150
16	Anteil bestandener Kontrollen bei den Bauabfallbehandlungs-, Kompostier- und Vergärungsanlagen	%	-	-	90.0	90.0	90.0	90.0
11	Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen, UVB und Nutzungsplanungen	Stunden	12'657	10'300	12'500	12'800	13'000	13'000
13	Anzahl Einsätze Schadendienst (Pikett) pro Jahr	Anzahl	-	-	90	90	90	90

Nach einer Überprüfung der Indikatoren im AB 620 werden ab AFP 2026-2029 nur noch die wesentlichsten und aussagekräftigsten Indikatoren aufgeführt. Die folgenden Indikatoren werden nicht mehr geführt:

"620Z002-I08 Anteil der Beurteilungen von Untersuchungsberichten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 4 Wochen erfolgen".

"620Z002-I09 Anteil der Beurteilungen von Entsorgungskonzepten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 3 Wochen erfolgen".

"620Z002-I10 Anteil der Schadenfälle, bei denen das AfU-Pikett innerhalb 1 Std. nach Alarmierung auf Platz ist." Der Indikator wird durch den aussagekräftigeren Indikator 13 ersetzt.

02: Gemäss Gewässerschutzgesetzgebung müssen Trinkwasserfassungen im öffentlichen Interesse eine rechtskräftige Schutzzone aufweisen.

05: GEP Genereller Entwässerungsplan; V-GEP Genereller Entwässerungsplan für das Abwasserverbandsgebiet.

14: Neuer Indikator auf Abteilungsstufe (wurde bis anhin in der Leistungsgruppe geführt). Ab 2026 werden neu auch Tankgerätekontrollen in die Berichterstattung aufgenommen.

15: Neuer Indikator auf Abteilungsstufe (wurde bis anhin in der Leistungsgruppe geführt). Der Indikator zeigt auf, wie sich die Mobilfunklandschaft im Kanton entwickelt, auch im Hinblick auf die Einführung der nächsten Mobilfunkgeneration.

16: Neuer Indikator auf Abteilungsstufe (wurde bis anhin in der Leistungsgruppe geführt). Der Indikator zeigt, welcher Anteil der Bauabfallbehandlungs- und Vergärungsanlagen umweltkonform betrieben wird, bzw. wie viele Anlagen beanstandet werden müssen.

11: Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wurden die Planungswerte nach oben korrigiert. Dies ist insbesondere mit dem erhöhten Aufwand für die Bearbeitung der Baugesuche, Einwendungen und Beschwerden im Bereich Mobilfunk zu begründen.

13: Neuer Indikator im AFP 2026-2029. Der AfU-interne Schadendienst koordiniert und unterstützt die externen Schadenwehren bei umweltrelevanten Schadenfällen (z.B. Öl-Unfälle oder Bachverschmutzungen).

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 620Z003	Einheit		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Unternehmen, Private und Gemeinden werden in ihren Umweltschutzaufgaben wirkungsvoll unterstützt.								
03	Im jeweiligen Jahr durchgeführte Informations- und Ausbildungsveranstaltungen	Anzahl	16	11	13	13	12	12
05	Im jeweiligen Jahr erschienene Artikel in UMWELT AARGAU	Anzahl	17	15	15	16	17	17

Nach einer Überprüfung der Indikatoren im AB 620 werden ab AFP 2026-2029 nur noch die wesentlichsten und aussagekräftigsten Indikatoren aufgeführt. Die folgenden Indikatoren werden nicht mehr geführt:

"620Z003-I01 Aufwand für Koordination, Info, Beratung von Gemeindeverbänden, Privaten zu Fragen der Siedlungsentwässerung".

"620Z003-I06 Minimaler Anteil positiver Antworten auf eine entsprechende Umfrage bei Gemeinden und betroffenen Unternehmungen." Die Umfrage wird alle 5 Jahre durchgeführt und ist im AFP, in welchem vier Jahre angezeigt werden, wenig aussagekräftig. Die Umfragen werden weiterhin durchgeführt und Interessierten zur Verfügung gestellt.

"620Z003-I09 Jährliche Besuche ("Klicks") auf die Publikation UMWELT AARGAU auf der Homepage des Kantons."

03: Sachbezogene und zielgruppenspezifische Informations- und Ausbildungsveranstaltungen. In der Regel halbtägig, gelegentlich ganztägig. Z.B.: Klärwärtertagung, Tagung für Abwasseringenieure, Ausbildung Umweltschutz bei KAPO, bei den Fischereiaufsehern, bei der landwirtschaftlichen Lehre oder Informationen für Gemeindebehörden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	10'427	11'225	12'367	10.2%	12'078	11'751	11'879
Globalbudget Aufwand	12'506	13'282	14'777	11.3%	14'505	14'091	14'271
30 Personalaufwand	8'655	8'785	9'601	9.3%	9'728	9'856	9'986
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'181	3'951	4'537	14.8%	4'166	3'732	3'791
36 Transferaufwand	646	539	632	17.2%	605	497	487
39 Interne Verrechnungen	23	6	6	0.0%	6	6	6
Globalbudget Ertrag	-2'079	-2'058	-2'410	17.1%	-2'427	-2'341	-2'392
42 Entgelte	-1'024	-1'063	-1'012	-4.8%	-1'012	-1'012	-1'012
46 Transferertrag	-1'055	-995	-1'398	40.5%	-1'415	-1'329	-1'380
LUAE Saldo	-13'856	-13'657	-13'575	-0.6%	-13'455	-13'564	-13'496
LUAE Aufwand	5'121	5'163	5'245	1.6%	5'365	5'256	5'324
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	504	280	280	0.0%	280	280	280
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	137	163	245	50.6%	365	256	324
36 Transferaufwand	2'297	2'050	2'050	0.0%	2'050	2'050	2'050
37 Durchlaufende Beiträge	2'184	2'670	2'670	0.0%	2'670	2'670	2'670
LUAE Ertrag	-18'977	-18'820	-18'820	0.0%	-18'820	-18'820	-18'820
41 Regalien und Konzessionen	-15'725	-15'400	-15'400	0.0%	-15'400	-15'400	-15'400
42 Entgelte	-877	-730	-730	0.0%	-730	-730	-730
46 Transferertrag	-163	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-2'184	-2'670	-2'670	0.0%	-2'670	-2'670	-2'670
49 Interne Verrechnungen	-28	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	281	751	750	-0.1%	330	200	200
Investitionsrechnung Aufwand	281	751	750	-0.1%	330	200	200
50 Sachanlagen	281	751	750	-0.1%	330	200	200
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Mehraufwand ab 2026 für je eine neue ordentliche Stelle im "Datenmanagement und GIS" und für die Unterstützung im Bereich "Abwasserreinigung". Weiter sind zwei neue fremdfinanzierte Stellen vom Bund im Bereich "Altlasten, VASA-Abgeltungen" geplant ab 2026. Die bestehende fremdfinanzierte Stelle "Tankvollzug" mit dem Kanton Luzern wird von 0.7 auf 1.0 erhöht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Budgetjahr 2026 fallen Mehrausgaben an im Bereich Gewässerschutz für Studien zum Thema Schwammstadt und zu Verbandsaufgaben im Einzugsgebiet. Aufgrund des Wegfalls des Bagatellverfahrens im Bereich Baugesuche für Mobilfunkantennen ist die Abteilung vermehrt auf externe Unterstützung angewiesen. Ebenfalls vermehrt externe Unterstützung fällt im Fachgebiet Abfallwirtschaft an im Zusammenhang mit der Deponieplanung und der Recycling-Strategie. Der Aufwand für das Projekt "Überprüfung Betriebsstandorte" verschiebt sich ins Jahr 2026.

36 Transferaufwand: Betrifft grösstenteils die Beiträge an Feuer- und Schadenwehren. Für zwei Schadenwehren sind in den Jahren 2026 und 2027 Beschaffungen von Chemiewehrfahrzeugen geplant.

46 Transferertrag: Mehrertrag aufgrund Bundesbeiträgen für zwei neue fremdfinanzierte Stellen im Bereich "Altlasten", siehe Sachgruppe 30.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Lineare Abschreibungen für Sachgruppe 50.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Verschiebung des Projekts "Erneuerung Hallwilerseebelüftungsanlage" von 2025 nach 2026.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Wassernutzungsgebühren							
Saldo	-15'804	-15'480	-15'480	0.0%	-15'480	-15'480	-15'480
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'804	-15'480	-15'480	0.0%	-15'480	-15'480	-15'480
Benützungsgebühren	-72	-70	-70	0.0%	-70	-70	-70
Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren	-15'725	-15'400	-15'400	0.0%	-15'400	-15'400	-15'400
Bewilligungsgebühren	-6	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Brutttaufwand in 1'000 Fr.	Grosser		mit	Kredit	2026	2027	2028	2029
	Rat		Teuerung	2025				
Sachplan geol. Tiefenlager 2020-2029								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	3'800	3'800	2'209	405	409	413	417

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	52.70	53.80	58.10	8.0%	58.10	58.10	58.10
Ordentliche Stellen	48.58	49.10	51.10	4.1%	51.10	51.10	51.10
Fremdfinanzierte Stellen	2.79	3.20	5.50	71.9%	5.50	5.50	5.50
Projektstellen	1.33	1.50	1.50	0.0%	1.50	1.50	1.50

Ordentliche Stellen

Für "Datenmanagement und GIS" sowie für die Unterstützung im Bereich "Abwasserreinigung" ist je eine neue Stelle geplant ab 2026.

Fremdfinanzierte Stellen

Zwei neue Stellen im Bereich "Altlasten, VASA-Abgeltungen" ab 2026. Die bestehende Stelle "Tankvollzug" wird von 0.7 auf 1.0 erhöht.

Aufgabenbereich 625: Umweltentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Kernaufgaben dieses Aufgabenbereichs sind die nachhaltige Entwicklung, der Schutz und die Nutzung unseres Lebensraums. Dies umfasst eine verbindlich gesicherte, ökologische Vernetzung unserer Lebensräume auf Landschaftsebene, den Schutz gesellschaftlicher und ökologischer Werte durch einen integralen Hochwasserschutz, die ökologische Aufwertung und Längsvernetzung unserer Bäche und Flüsse, den Biotop- und Artenschutz sowie die Verträglichkeitsbeurteilung von Landschaftsveränderungen und das Sicherstellen der umweltgerechten Gewässernutzung. Der Aufgabenbereich ist fachlich verantwortlich für die departementsübergreifenden Themen Nachhaltigkeit, Klima- und Wasserstrategie.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 625.10 Natur und Landschaft

LG 625.20 Gewässernutzung

LG 625.30 Wasserbau

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Der Klimawandel und der mit der Bevölkerungsentwicklung verbundene Siedlungs- und Erholungsdruck wirken sich auf den gesamten Aufgabenbereich aus. Der Kanton Aargau gehört zu den am stärksten zerschnittenen und landwirtschaftlich genutzten Kantonen der Schweiz. Der Druck von Siedlungsfläche, Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastruktur auf die Lebensräume und damit auf die Artenvielfalt und die Aargauer Landschaft steigt stetig. Entsprechend wichtig ist eine funktionsfähige ökologische Infrastruktur.

Für die langfristige Erhaltung einer reichhaltigen und gegenüber Veränderungen anpassungsfähigen Biodiversität sind zusätzliche Kerngebiete und Vernetzungsflächen im Umfang von je 3 % der Kantonsfläche notwendig. Dieser Bedarf kann durch zusätzliche Flächen und/oder Aufwertungen gedeckt werden. Die Schaffung neuer sowie die Ergänzung und Aufwertung bestehender Schutzgebiete, die Vernetzung isolierter Lebensräume sowie deren zielgerichteter Unterhalt dienen dem Erhalt und der Stärkung der Bestände einheimischer Tier- und Pflanzenarten und sichern vielfältige Ökosystemleistungen für die Menschen im Aargau.

Mit dem Programm Natur 2030, dem Auenschutzpark Aargau, dem Programm Labiola und der Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur (inkl. Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen) wird die einheimische Tier- und Pflanzenwelt geschützt und in ihrer Entwicklung unterstützt.

Die verschiedenen Aktivitäten setzen Vorgaben des kantonalen Richtplans in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen um und sind abgestimmt auf die nationale Biodiversitätsstrategie. Die Wirkungskontrolle bietet Gewähr für eine effiziente und transparente Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

Der Siedlungs- und Nutzungsdruck auf die Gewässer im Kanton Aargau bleibt aufgrund der Siedlungsentwicklung und des Naherholungsbedarfs, aber auch aufgrund der intensiven Landwirtschaft mit kulturabhängigem hohem Wasserverbrauch sowie wegen des Klimawandels hoch und wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der Hydrometrie, mit ihren über 40 automatisierten Online-Stationen, kommt daher bezüglich Grundlagenerhebung und Gewässermonitoring auch hinsichtlich Wasserentnahmen für die Nutzung und für die Projektierung von Schutzbauten und Revitalisierungen eine grosse Bedeutung zu.

Die zunehmenden Trockenphasen als Folge des Klimawandels bedingen strategische Richtlinien im Umgang mit der beschränkten Ressource Wasser. Dazu wird die "Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie" (Entwicklungsschwerpunkt 625E010) mit einem daraus abgeleiteten Massnahmenplan erarbeitet.

Die grundeigentümerverbindliche Umsetzung der Gewässerräume der Nutzungsplanungen bleibt ein wichtiger Auftrag gemäss Bundesrecht. Ein Drittel der Gemeinden haben die Umsetzung erledigt, über die Hälfte der Gemeinden befinden sich im Umsetzungsverfahren. Die Sanierungen der Wasserkraftanlagen werden weiterhin gemäss den strategischen Planungen vorangetrieben.

Da innerhalb der Siedlung verdichtet wird und die Infrastrukturen ausgebaut werden, nimmt auch das Schadenpotenzial stetig zu. Erfreulicherweise haben 68 % der Gemeinden die Gefahrenkarte Hochwasser bereits in der Nutzungsplanung rechtskräftig umgesetzt und weitere 32 % sind im Planungsprozess. Für einen optimierten Hochwasserschutz sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die baulichen Schwerpunkte in der Planungsperiode sind die Hochwasserschutzprojekte in Zofingen und Strengelbach, in Uerkheim, im Suhrental und am Bruggbach im Fricktal. Umfangreiche Schutzprojekte sind in Wettingen mit einer Hochwasserentlastung in die Limmat und in Köliken mit einem Hochwasserentlastungskanal in Planung. An der Reuss wird zwischen Dietwil und Oberrüti die Planung – aufgrund der dort sanierungsbedürftigen Reussdämme und des bereits fortgeschrittenen Bauprojekts Reussdammsanierung des Kantons Zug – prioritär fortgeführt.

Die Umsetzung von Gewässerrevitalisierungen ist insbesondere bei Bachöffnungen erschwert. Grössere Revitalisierungen und Bachöffnungen sind dann realistisch, wenn diese in umfassende Planungsverfahren wie Meliorationen eingebettet sind (z.B. Furtbach in Würenlos (Bau 2025-2026) oder im Suhrental). Die beiden grösseren Revitalisierungsprojekte in Othmarsingen (Bau 2023-2025) und in Dottikon (Bau 2025-2026) schliessen bestehende Lücken bei der ökologischen Sanierung der Bünz. Mit der Umsetzung der Revitalisierungsplanung und der eigentümerverbindlichen Festlegung der Gewässerräume können die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet werden.

Risiken

Klimawandel: Mit zunehmender Erwärmung steigen die Risiken für die Ökosysteme und die Gesellschaft. Die grössten direkten Herausforderungen des Klimawandels sind einerseits Extreme wie Hitzewellen, Trockenperioden oder Starkniederschläge. Andererseits sind es schleichende – zum Teil irreversible – Veränderungen der Landschaften und Ökosysteme wie Veränderungen in der Biodiversität und der Wasserqualität sowie Auswirkungen durch Schädlinge und Krankheiten. Die fachliche Verantwortung für den im Aufgabenbereich 100 geführten Entwicklungsschwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung (600E003) liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer.

Biodiversitätsverlust: Mit fortschreitendem Verlust der Biodiversität besteht ein hohes Risiko, wichtige Ökosystemleistungen für die Gesellschaft zu verlieren. Zwar tragen die Programme und Massnahmen der letzten Jahre zur Erhaltung der Biodiversität im Aargau bei. Hingegen nehmen insbesondere Arten mit sehr spezifischen Lebensraumansprüchen weiterhin ab. Um diesem Trend entgegenzuwirken, ist ein Ausbau der ökologischen Infrastruktur unabdingbar. So braucht es insbesondere die konsequente und vollständige Umsetzung der gesetzlich verlangten ökologischen Pufferzonen (Nährstoffe, Hydrologie, Morphodynamik, Störungen) zur Erhaltung qualitativ hochstehender und genügend grosser Kernlebensräume und Schutzflächen.

Invasive Arten: Um den Herausforderungen, welche mit den invasiven Neobiota einhergehen, effizient und effektiv zu begegnen, soll 2025 eine überarbeitete Neobiotastrategie verabschiedet werden.

Realisierung Hochwasserschutzprojekte: Die Kombination von Einwendungen, politischen Prozessen in den Standortgemeinden, dem Landerwerb, den gesetzlichen Vorgaben und den vorhandenen Ressourcen führen zu Verzögerungen bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

625E009	Biodiversität und Ökologische Infrastruktur
Zielsetzung	Gestützt auf das Entwicklungsleitbild 2021–2030 und die Strategie umweltAARGAU des Regierungsrats werden Handlungsprioritäten für die Entwicklung der Ökologischen Infrastruktur für eine reichhaltige und gegen Veränderungen widerstandsfähige Biodiversität festgelegt. Hierfür werden fachliche Grundlagen erarbeitet und geeignete Umsetzungsinstrumente und -massnahmen aufgezeigt. Dabei werden die vielfältigen Schutz- und Nutzinteressen berücksichtigt. Den Ökosystemleistungen und den Wohlfahrtsfunktionen der Biodiversität für die Menschen im Aargau wird ebenso Rechnung getragen.
2020	GIS-basierte Fachkarte Ökologische Infrastruktur
2021-2026ff	Handlungsprioritäten, Instrumente und Massnahmen, Umsetzungs- und Wirkungskontrolle
2026-2030	Herleitung und Ausscheidung ökologischer Puffer rund um geschützte Biotope als Handlungspriorität zum Erhalt der Kernlebensräume

Die Umsetzung priorisierter Massnahmen erfolgt parallel im Rahmen bewährter kantonalen Programme (Natur 2030, Waldnaturschutzprogramm, Labiola etc.) und wird ergänzt mit zusätzlichen Massnahmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen relevanten kantonalen Aufgabenbereichen, den Gemeinden und Regionen sowie privaten Akteuren.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.07

625E010	Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie
Zielsetzung	Gestützt auf das Entwicklungsleitbild 2021–2030 und den Massnahmenplan der kantonalen Klimastrategie entwickelt der Kanton Aargau eine ganzheitliche Wasserstrategie, unter anderem im Hinblick auf Trockenzeiten. Er stellt dadurch den sorgsamen Umgang mit der beschränkten Ressource Wasser sicher, damit dieses Lebens- und Produktionsmittel auch in Zukunft für Mensch und Natur in ausreichendem Masse und hoher Qualität zur Verfügung steht.
2023-2025	Stakeholderanalyse und Grundlagenbeschaffung.
2025-2029	Erarbeitung der kant. Wasserstrategie und eines darauf abgestützten Massnahmenplans. Umsetzung von Pilotprojekten für die Erarbeitung kom. Regenwasserstrategien. Abstimmung mit den Massnahmen zur Umsetzung des ind. Gegenvorschlags zur Gewässer-Initiative

Der Entwicklungsschwerpunkt wurde vom Grossen Rat im Rahmen des AFP 2023-2026 beschlossen. Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 den Bericht und die Empfehlungen in Erfüllung der beiden Postulate Rieder (18.3610) "Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement – Grundlagenbericht" und Graf (Postulat 20.3429) "Integrales Wassermanagement für die Schweiz" verabschiedet. Der Bund empfiehlt den Kantonen, die Wasserressourcen regional zu bewirtschaften. Die Kantone müssen feststellen, wieviel Wasser während einer Sommertrockenphase in einer Region in Flüssen, Seen und dem Grundwasser für die Nutzung noch zur Verfügung steht, und wieviel Wasser Haushalte, Industrie und Landwirtschaft gleichzeitig brauchen. Auf dieser Grundlage sind der Wasserverbrauch, die Wasserspeicherung und die Wasserverteilung bei Wasserknappheit zu planen. Der Entwicklungsschwerpunkt greift diese Zielsetzung ganzheitlich auf. Die Strategie umfasst sieben Handlungsfelder: Wasserversorgung; Wasserqualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers; Umgang mit Trockenheit und Hochwasser; Energetische Nutzung des Wassers; Wasser für Landwirtschaft und Industrie; Gewässer und Feuchtgebiete als Lebensräume; Wasserrückhalt und -speicherung.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.90

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 625Z001		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Lebensraum für Wildtiere wird verbessert.								
01	Nettoaufwand des Kantons für Wildtierkorridore	1000 Fr.	618	787	333	750	669	397
02	Nettoaufwand des Kantons für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer (WNG § 32 Abs. 2)	1000 Fr.	1'406	2'417	2'417	2'417	2'417	2'417
06	Anteil des Nettoaufwands am Wasserzinsertrag	%	2.9	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
03	Realisierte Wildtierkorridore	Anzahl	22	23	24	25	26	27
04	Eliminierte Wanderhindernisse an Bächen	Anzahl	10	12	12	12	12	12
05	Aufgewertete Gewässerabschnitte	km	3.4	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0

Mit geeigneten Massnahmen sollen die Lebensräume unserer Wildtiere aufgewertet werden. Dazu werden zerschnittene Lebensräume wieder miteinander vernetzt, Wanderhindernisse in Gewässern eliminiert und ökologische Aufwertungen und Renaturierungen realisiert.

01: Die geplanten Arbeiten an den Wildtierkorridoren AG-32 Schinznach, AG-33 Birretholz und AG-05 Böttstein-Villigen sind hauptverantwortlich für den Aufwand in der AFP-Periode 2026-2029.

02: Der Nettoaufwand für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer soll gemäss § 32 Abs. 2 Wassernutzungsgesetz mindestens 5 % des jährlichen Wasserzinsertrags betragen. Aufgrund der Empfehlungen der Finanzkontrolle aus der Sonderprüfung 'Umsetzung des § 32 Abs. 2 Wassernutzungsgesetz' wird die Berechnung dieses Indikators ab dem Jahresbericht 2025 angepasst.

03: Gemäss dem Grundlagenbericht für Wildtierkorridore (2023) sind bis 2040 35 Korridore nationaler und kantonaler Bedeutung zu sanieren. Der Indikator zeigt den aktuellen Stand der sanierten und teilsanierter Korridore auf.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 625Z002	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Artenvielfalt wird gefördert.							
01	Fläche wertvoller Lebensräume	Hektar	15'366	15'200	15'200	15'200	15'200
-	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) (440Z002-I06)	Hektar	9'400	9'200	9'500	9'600	9'700
04	Anteil der Handlungsarten mit Aktionsplan in Umsetzung	%	53.8	54.0	55.0	56.0	59.0
06	Gesamtaufwand der Beitragsprojekte Naturschutz von Gemeinden und Organisationen	1000 Fr.	1'664	1'560	1'560	1'560	1'560
07	Biotopschutz-Index	Punkte	84.0	81.5	81.5	81.5	81.5
08	Kessler-Index Kulturland	Punkte	108.7	109.5	110.0	110.0	110.0
09	Kessler-Index Siedlungsgebiet	Punkte	78.3	79.5	80.0	80.0	80.0
-	Labiola-Index stark vernetzte Regionen (440Z002-I18)	Punkte	98.3	102.0	101.0	101.0	101.0
-	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen (440Z002-I19)	Punkte	82.6	86.0	85.5	85.5	85.5

Mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum nehmen im Aargau die Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastrukturen weiter zu. Erholungs- und Freizeitnutzung, invasive Neobiota, die intensive Landwirtschaft und der Klimawandel sind weitere Faktoren, die dazu führen, dass Landschaften, Lebensräume und die Artenvielfalt unter Druck stehen. Die Landwirtschaft mit dem Biodiversitätsförderprogramm Labiola, der Auenschutzpark Aargau, die Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen sowie das Mehrjahresprogramm Natur 2030 sind zentral für die Sicherung, Aufwertung, zielgerichtete Pflege und Vernetzung hochwertiger Lebensräume und die Förderung der Artenvielfalt. Kooperationen und Dialoge mit Regionen, Gemeinden sowie privaten Organisationen und Unternehmen sollen intensiviert werden, um den notwendigen Ausbau einer funktionsfähigen Ökologischen Infrastruktur im Aargau breit abgestützt voranzutreiben. Diese werden mittels Sensibilisierung und Aufzeigen konkreter Möglichkeiten, Beratung und Begleitung von Projekten, das Bereitstellen von Umsetzungshilfen und Beratungsangeboten sowie mit finanziellen Beiträgen unterstützt.

01: Darunter fallen Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung und Vertragsflächen in der Landwirtschaft.

440Z002-I06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Die Zunahme ist auch auf die regionalspezifische Massnahme 'Getreide mit weiter Saat' zur Förderung der Feldhasen und Feldlerchen zurückzuführen.

04: Handlungsarten sind Pflanzen und Tiere, für deren Erhaltung der Kanton Aargau gesamtschweizerisch eine besondere Verantwortung trägt und für die aufgrund ihrer Bestandesentwicklung spezifische Förderungsmassnahmen nötig sind (Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen und Artenförderprogrammen). Aufgrund des aktualisierten Artenschutzkonzepts ist die Anzahl der Handlungsarten gestiegen.

07: Der Biotopschutzindex liefert Hinweise zur Qualität der wertvollen Naturschutzflächen im Aargau. Er basiert einerseits auf der Biotopqualität und andererseits auf dem Vorkommen einer Auswahl anspruchsvoller Arten.

08/09: Analog zu den Börsenkursen vermittelt der Kessler-Index in knapper Form die Veränderung ausgewählter Artengruppen – im Verhältnis zu einem einmalig definierten Indexstand von 100. Die vier ausgewählten Artengruppen (Vögel, Schnecken, Schmetterlinge, Pflanzen) stehen stellvertretend für die Gesamtheit der Arten im Aargau. Der Kessler-Index 100 ist definiert als durchschnittliche Artenvielfalt sämtlicher Nutzungstypen (Wald, Landwirtschaft, Siedlung) des ganzen Kantons Aargau von 1996 und 1997. Der Indexwert 100 dient als Basiswert, mit dem sich die Entwicklung der nächsten Jahre vergleichen lässt. Tieferer Zahlen bedeuten eine geringere, höhere Zahlen eine grössere Artenvielfalt. Er berücksichtigt die Zahl der verschiedenen Pflanzen- und Schneckenarten auf 10 m², der verschiedenen Brutvogel- und Tagfalterarten auf einem Quadratkilometer und bildet den Mittelwert über alle Erhebungsflächen im Aargau – aufgeschlüsselt nach Wald, Kulturland und Siedlung.

09: Im Kanton Aargau bedeckt die Siedlung rund 18 % der Kantonsfläche. Das Siedlungsgebiet kann vom Flächenpotenzial her (öffentliche Grünräume, Infrastrukturbegleitflächen, Areale von Firmen, Immobilien, private Hausgärten etc.) und auf Grund der Vielfalt sehr unterschiedlicher Mikroklimata (trocken, feucht, schattig, sonnig etc.) einen wesentlichen Beitrag zur Lebensraumaufwertung, Vernetzung und Artenförderung und damit zur Erhaltung der Biodiversität leisten. Gleichzeitig lassen sich Synergien mit der Klimaanpassung (Versickerung/Verdunstung, Wasserrückhalt, Hitzedämpfung) und der Freiraumqualität generieren (aufgewertete, multifunktionale Flächen). Mit dem AFP 2023-2026 wurden die Aktivitäten in diesem Bereich intensiviert und zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt. Damit wird angestrebt, dass der Indikator in den nächsten Jahren deutlich gesteigert werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die zusätzlich eingesetzten finanziellen Mittel ihre Wirkung beim Indikator erst mit einer zeitlichen Verzögerung zeigen werden und dass andere Faktoren wie z.B. die Überbauung von Bauzonen die angestrebte Entwicklung negativ übersteuern können.

440Z002-I18: /19: Stark vernetzte Regionen weisen eine deutlich höhere Artenvielfalt aus. Die Auswertungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Artenvielfalt sowohl bei den schwach vernetzten Regionen wie auch bei den stark vernetzten Regionen stabil bleibt und das hohe Niveau bei den stark vernetzten Regionen gehalten werden kann. Im Budget 2025 wurde der Labiola-Index für stark und schwach vernetzte Regionen zu hoch budgetiert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 625Z003	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Wasserkraft wird unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt.							
04	Anzahl Kraftwerke an Flüssen	Anzahl	25	25	25	25	25
10	Erzeugte Wasserkraft von Kraftwerken an Flüssen (vgl. 615Z004-I02)	GWh	3'522	3'005	3'005	3'005	3'010
06	Anzahl Kraftwerke an Bächen	Anzahl	20	18	18	18	18
11	Erzeugte Wasserkraft von Kraftwerken an Bächen	GWh	8.0	5.5	5.5	5.5	5.0
12	Jährliche Erzeugung Wasserkraft insgesamt	GWh	3'530	3'011	3'011	3'011	3'015
08	Erzeugte Wasserkraft insgesamt (gleitender 10-Jahres-Mittelwert)	GWh	3'054	3'040	3'040	3'040	3'040
09	Wasserkraftanlagen mit erfüllter Sanierungspflicht	%	18.0	35.0	22.0	27.0	35.0

Im Bereich der Wasserkraft werden die Anzahl Kraftwerke an Flüssen und Bächen mit der von ihnen produzierten erzeugten Wasserkraft in GWh miteinander verglichen. Es zeigt, wieviel Strom von den Wasserkraftwerken an den Flüssen im Vergleich zu den Anlagen an den Bächen produziert werden.

08: Es wird jeweils der Mittelwert der 10 letzten Jahre berechnet (Bspw. für das Jahr 2025 die Jahre 2016-2025). Dies dient der Einordnung der jeweiligen Jahresproduktion. Der durch Kleinwasserkraftwerke produzierte Wasserkraftstrom beträgt rund 2 Promille des gesamten im Kanton Aargau produzierten Wasserkraftstroms. Bei niederschlagsarmen Sommermonaten reduziert sich dieser Anteil zusätzlich.

09: Gestützt auf die Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung müssen zur Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung der Geschiebehaushalt reaktiviert und die Fischgängigkeit wieder hergestellt werden. Für den Vollzug sind die Kantone zuständig. Mit anlagespezifischen Verfügungen werden die erforderlichen Sanierungsmassnahmen verfügt und durch die Betreiber der Wasserkraftwerke umgesetzt. Die Umsetzung von Sanierungsmassnahmen ist insbesondere bei den Kleinwasserkraftwerken an den Bächen schon weit fortgeschritten. Bei den Anlagen an den Flüssen ist wegen erhöhter Komplexität die Planung von Bauprojekten bei allen Anlagen noch im Gang, für mehrere grössere Projekte ist die Realisierung in den Jahren 2027 bis 2029 geplant. Die Sanierungsmassnahmen müssen bis 2030 realisiert werden (Baubeginn 2030).

Ziel 625Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Flüsse und Bäche sind entsprechend ihrem Schutzziel hochwassersicher.								
01	Nettoaufwand des Kantons für Hochwasserschutzbauten	1000 Fr.	2'445	1'824	1'475	4'447	3'842	5'543
02	Zum Schutz gegen Hochwasser sanierte Gewässerabschnitte	km	5.7	4.0	5.0	5.0	6.0	5.0

Um einen optimierten Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist den notwendigen Handlungsbedarf aus und der Kanton Aargau, als Eigentümer der Gewässer, ist in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren und den Gewässerunterhalt zu gewährleisten.

01: Aufgrund der konkreten Projektplanung und der vorgesehenen Realisierung kommt es zu entsprechenden Schwankungen zwischen den Jahren.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	15'027	18'537	19'641	6.0%	19'200	18'826	19'305
Globalbudget Aufwand	22'378	25'968	26'371	1.6%	25'268	24'790	25'257
30 Personalaufwand	7'216	7'583	7'722	1.8%	7'824	7'928	8'033
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'818	13'947	14'692	5.3%	14'477	13'823	14'117
36 Transferaufwand	1'845	1'800	2'235	24.2%	1'921	1'869	2'085
37 Durchlaufende Beiträge	686	1'646	817	-50.3%	160	159	-
39 Interne Verrechnungen	813	993	905	-8.9%	887	1'012	1'022
Globalbudget Ertrag	-7'352	-7'431	-6'730	-9.4%	-6'068	-5'964	-5'952
42 Entgelte	-198	-310	-360	16.1%	-410	-410	-410
43 Übrige Erträge	-8	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-124	-55	-55	0.0%	-55	-55	-55
46 Transferertrag	-6'310	-5'400	-5'478	1.4%	-5'423	-5'320	-5'467
47 Durchlaufende Beiträge	-686	-1'646	-817	-50.3%	-160	-159	-
49 Interne Verrechnungen	-25	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
LUAE Saldo	4'247	6'465	4'365	-32.5%	9'516	8'047	5'492
LUAE Aufwand	7'674	8'795	6'695	-23.9%	11'846	10'377	7'822
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'847	4'887	4'203	-14.0%	8'124	6'339	5'061
36 Transferaufwand	1'765	2'908	1'492	-48.7%	2'722	3'038	1'761
37 Durchlaufende Beiträge	2'062	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
LUAE Ertrag	-3'427	-2'330	-2'330	0.0%	-2'330	-2'330	-2'330
41 Regalien und Konzessionen	-1'336	-1'300	-1'300	0.0%	-1'300	-1'300	-1'300
42 Entgelte	-29	-30	-30	0.0%	-30	-30	-30
47 Durchlaufende Beiträge	-2'062	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Investitionsrechnung Saldo	5'612	8'295	6'164	-25.7%	10'815	8'846	8'591
Investitionsrechnung Aufwand	16'071	28'682	16'935	-41.0%	38'906	33'478	32'010
50 Sachanlagen	13'509	24'091	12'362	-48.7%	31'356	24'799	27'126
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'765	2'908	1'492	-48.7%	2'722	3'038	1'761
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	798	1'683	3'081	83.0%	4'828	5'641	3'123
Investitionsrechnung Ertrag	-10'459	-20'387	-10'771	-47.2%	-28'091	-24'632	-23'419
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9'662	-18'704	-7'690	-58.9%	-23'263	-18'991	-20'296
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-798	-1'683	-3'081	83.0%	-4'828	-5'641	-3'123

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höherer Aufwand 2026 für den Unterhalt Landschaft und Gewässer aufgrund geplanter Ersatzbeschaffungen von Geräten.

36 Transferertrag: Höhere Beiträge an Gemeinden in den Bereichen Unterhalt Naturschutz und Nachführung Gefahrenkarte.

36/46 Transferaufwand/-ertrag: Aufgrund der Entwicklung der Förderprogramme steigen die Fördermittel im Budget und in den Planjahren 2027/2028 an. Gleichzeitig steigen auch die Bundesbeiträge für die Auszahlung der zugesicherten Beiträge.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge für Projekte mit Bauherrschaft Gemeinden oder Dritte werden gemäss Baufortschritt abgerechnet.

42 Entgelte: Leicht höhere Einnahmen im Bereich Gewässerunterhalt.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen der Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekte (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.

36 Transferaufwand: Direkte Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Geplante Realisierung von Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekten, Wildtierkorridore sowie Gewässerschutzprojekten gemäss Mehrjahresprogramm und Baureife.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionsbeiträge an Gemeinden oder Dritte für das Programm Natur 2030, Wasserbauprojekte und Wildtierkorridore. Der geplante Aufwand entspricht den mit den Gemeinden oder Dritten abgesprochenen Projekten.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Weiterleitung von Bundesbeiträgen an Wasserbauprojekte die durch Gemeinden oder Dritte realisiert werden.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge vom Bund und Dritten entsprechend den Investitionen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Abschreibungen Wasserbau							
Saldo	2'051	2'580	1'400	-45.8%	4'661	5'457	3'312
Total Aufwand	2'051	2'580	1'400	-45.8%	4'661	5'457	3'312
Abschreibungen Natur- und Wasserbauten	1'284	1'508	-92	-106.1%	1'939	3'219	2'151
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	767	1'072	1'492	39.2%	2'722	2'238	1'161
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
HWS Wigger, Zof/Strengelbach								
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	12'605	14'147	7'562	175	1'670	3'030	1'670
ASP HWS/Ren. Schachen Reussegg, Sins								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2018	10'300	10'843	419	0	0	0	0
Ren. Nutzenbach, Wohlen								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	3'000	3'196	929	0	0	0	0
HRB Staffelbach, Suhre								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	26'350	29'363	27'558	45	94	71	2'849
TAB Suhre, Staffelbach u. weitere								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'650	5'156	4'373	69	463	884	846
Wallbach, HWS Rhein								
VK, einmaliger Aufwand	10.12.2019	9'992	10'729	2'270	0	0	0	0
Programm Natur 2030 - Et. 2021-2025								
VK, einmaliger Aufwand	08.09.2020	16'500	17'753	2'207	0	0	0	0
NEOBIO								
VK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	9'850	9'850	3'872	1'467	1'469	1'311	1'312
Uerkheim, HRB Uerke								
VK, einmaliger Aufwand	23.04.2024	12'200	12'369	11'430	1'380	4'405	3'783	600
Indir. Gegenvorschlag Gewässer-Init.								
VK, einmaliger Aufwand	10.09.2024	4'000	4'000	3'500	500	500	500	500
HW Management Reusstal								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	50'000	50'000	0	300	300	200	200
Eiken, Sissle 2030								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	28'500	28'500	0	200	300	600	6'200
ASP Wildegg-Brugg, Villnachern								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	0	0	2'100	0	0
ASP Ren.Chly Rhy Rietheim, 2. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'850	5'850	0	0	2'600	500	500
ASP Machme-Grien, Klingnau								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	0	0	1'000	1'000	1'000
HWS Gottesgraben, Wettingen								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'100	6'100	0	101	1'304	1'413	1'021
Natur 2030 2te Etappe 2026-2030								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	18'000	18'000	0	3'700	3'700	3'700	3'700

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	47.51	50.10	50.10	0.0%	50.10	50.10	50.10
Ordentliche Stellen	39.44	42.10	44.10	4.8%	44.10	44.10	44.10
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	8.07	8.00	6.00	-25.0%	6.00	6.00	6.00

Ordentliche Stellen / Projektstellen

Bei den Projektstellen "Nachhaltige Entwicklung" und "Gefahrenkarte Hochwasser" handelt es sich um Daueraufgaben, weshalb sie ab 2026 in ordentliche Stellen umgewandelt werden.

Aufgabenbereich 635: Verkehrsangebot

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen der Mobilität durch eine verkehrsträgerübergreifende, wirtschaftliche und nachhaltige Verkehrsentwicklung sowie ein attraktives und marktgerechtes Verkehrsangebot, welche die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums unterstützen.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 635.10 Öffentlicher Verkehr

LG 635.20 Gesamtverkehr

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr hat das Niveau von 2019 überschritten und wächst stark weiter. Das übergeordnete Bahnnetz ist stark ausgelastet und kann in den nächsten Jahren nicht erweitert werden. Die anstehenden Projekte übersteigen die finanziellen Mittel der Bahninfrastruktur sowie die Kapazitäten der Planungs- und Bauwirtschaft. Der Kanton Aargau muss die bestehende Infrastruktur möglichst effizient nutzen. Dafür braucht es eine optimierte Nutzung, geeignete Fahrzeuge und einen Betrieb, der viele Passagiere transportieren kann. Da die Takte auf der Schiene kaum mehr verdichtet werden können, könnten vermehrt Doppelführungen von Bussen mit zusätzlichen Fahrzeugen nötig werden.

Für eine attraktive kombinierte Mobilität braucht es den Ausbau der Verkehrsdrehscheiben – mit Lead bei den Gemeinden. Die AVK unterstützt und beteiligt sich via Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr Infrastruktur. Die Erschliessung des ländlichen Raums bleibt herausfordernd, da die Nachfrage schwer zu bündeln ist. Erste Überlegungen zu selbstfahrenden Fahrzeugen als mögliche Lösung laufen.

Die Elektrifizierung der Busflotte schreitet voran. Der Bund unterstützt die Beschaffung von E-Bussen 2025 und 2026. Ab 2027 ist ein Entlastungsprogramm geplant, das Kürzungen bei Zuschüssen für die Elektrifizierung im Ortsverkehr und 5 % weniger Mittel für den Regionalverkehr vorsieht. Ohne Förderbeiträge des Bundes müssten die Kantone die zusätzlichen Abgeltungen im Ortsverkehr tragen – das erfordert finanzielle Spielräume.

Die Erreichbarkeit im Kanton Aargau ist schweizweit hoch – auf der Strasse wie auch im öV. Dieser Standortvorteil soll erhalten bleiben. Die Strategie mobilitätAARGAU mit dem Ansatz "Gesamtverkehr" wird weiterverfolgt. Ein funktionierendes Kantonsstrassennetz ist zentral für Bus- und Individualverkehr. Ergänzend wird das Veloroutennetz überprüft. Die Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft gelingt nur im Zusammenspiel aller Verkehrsmittel. Diese Haltung prägt die Gesamtverkehrskonzepte. Wichtig bleibt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen. Die Vernetzung über Gemeinde-, Kantons- und auch Landesgrenzen hinweg prägen die grossen Planungsvorhaben im Ostaargau, im Fricktal und bei den Agglomerationsprogrammen. Die Agglomerationsprogramme der 5. Generation (Aargau-Ost, AareLand, Basel, Limmattal) wurden Ende Juni 2025 beim Bund eingereicht. Der Prüfprozess und die nachfolgende Beschlussfassung des Bundes zur 5. Generation sollten Ende 2027 vorliegen und die vorgesehenen Massnahmen ab 2028 starten. Die Qualität der Programme steigt stetig, wodurch die Konkurrenz unter den Agglomerationsprogrammen zunimmt. Die Finanzierung erfolgt über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

Handlungsfelder

Die Elektrifizierung der Busflotte geht weiter. Der Ersatz der Dieselbusse mit E-Bussen erfolgt situativ mit den Umrüstungsmöglichkeiten in den diversen Depots der Transportunternehmen. Auf den Fahrplanwechsel Dezember 2025 werden die Takte auf den Linien S17 zwischen Bremgarten und Dietikon sowie S14 Schöftland-Aarau-Menziken auch am Samstag und Sonntag im Viertelstundentakt betrieben. Im Fricktal wird die Haltepolitik der IR Linie 36 harmonisiert und das Busangebot entsprechend angepasst.

Der Baustart für den Umbau des Bahnhofes Lenzburg verzögert sich um voraussichtlich ein Jahr. Die Planungen für weitere Verkehrsdrehscheiben laufen weiter (Rothrist, Bremgarten, Frick, Rheinfelden). In Stein entsteht beim Mittelschulstandort eine öV-Drehscheibe, mitfinanziert aus der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur.

Die bald zehnjährige Strategie mobilitätAARGAU wird während der nächsten zwei Jahre aktualisiert. Neben dem bewährten Gesamtverkehrsansatz und der Abstimmung auf den Raumtyp liegt der Fokus auf Digitalisierung sowie auf Ressourcen- und Klimafragen.

Das Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung wurde nach einer intensiven Planungsphase und einem aufwändigen partizipativen Prozess abgeschlossen. Das Richtplanverfahren startet mit der Zielsetzung Beschluss Grossrat 2026.

In weiteren Gesamtverkehrskonzepten (Brugg-Windisch, Zurzibiet, Frick-Stein-Laufenburg, Limmattal) laufen auf unterschiedlichen Ebenen Aktivitäten.

Das kantonale Veloroutennetz wird nach den Vorarbeiten der letzten Jahre überprüft. Dabei fliessen die Anforderungen des Bundesgesetzes über Velowege (VWG) und neue Anforderungen an die Infrastruktur ein. Auch das Freizeitrouternetz wird geprüft und wo nötig ergänzt.

Der raschen Umsetzung der mitfinanzierten Massnahmen aus den Leistungsvereinbarungen der 1. bis 4. Generation – ab 2028 auch der 5. Generation, wird grosses Gewicht gelegt.

Von Mitte 2026 bis Mitte 2029 findet die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme der 6. Generation, die Genehmigung durch den Regierungsrat und die Einreichung beim Bund statt.

Die Gemeinden und Regionalplanungsverbände (Repla) werden durch den Bund weiterhin stark einbezogen – sowohl zur Verankerung der Programme als auch zur Umsetzung und Bewertung durch den Bund.

Der Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung" (GRB 22.131-1) wird in der zweiten Hälfte 2027 ausgeschöpft sein. Um langfristig die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme und die Begleitung der Umsetzung der Massnahmen zu gewährleisten, ist die Finanzierung ab Mitte 2027 im Jahr 2026 zu sichern.

Beteiligungen des Kantons

Die Beteiligung des Kantons Aargau an der Aargau Verkehr AG (AVA) und deren Risikobeurteilung wird durch das Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) geführt, siehe dazu Beteiligungsbericht. (<https://www.ag.ch/de/themen/steuern-finanzen/finanzen/kantonsfinanzen/beteiligungen>).

Risiken

Energiepreise- und -engpässe: Die geopolitische Lage sorgt weiterhin für volatile Energiepreise – mit spürbaren Auswirkungen auf den Markt. Die Transportunternehmen werden diese Kostensteigerungen in den Offerten abbilden, was zu höheren Abgeltungen führen kann. Es ist in den nächsten Jahren auch beim Elektroantrieb mit Energiepreissteigerungen zu rechnen. Durch das gestiegene Risiko von Energieengpässen steigt das Risiko einer Energierationalisierung, welche auch die Transportunternehmen treffen kann. Dies würde den öV auf die Strasse verlagern und das Strassennetz weiter überlasten mit Folgen für die Wirtschaft und die Erreichbarkeit des Kantons Aargau.

Konflikte in der Verkehrsplanung: Bei der Verkehrsplanung, und vor allem bei der Strasseninfrastruktur, sind flexible Lösungen gefragt, mit denen rasch auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Eine Herausforderung stellt die Sicherung von Flächen dar, welche künftig für den technologischen und gesellschaftlichen Wandel erforderlich sind.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

635E008	Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung
Zielsetzung	Die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung sind in Abstimmung mit den Gemeinden und den Regionen fristgerecht zu erarbeiten und umzusetzen.
2007-2025	Einreichen der Agglomerationsprogramme 1.–5. Generation beim Bund. Laufende Umsetzung der Massnahmen.
2023	Ausarbeitung 5. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden. Bundesbeschluss zu den Agglomerationsprogrammen der 4. Generation Ende Jahr.
2024	Unterzeichnung Leistungsvereinbarung Agglomerationsprogramm 4. Generation mit Bund. Ausarbeitung 5. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.
2025	Mitte Jahr Abgabe der Agglomerationsprogramme der 5. Generation beim Bund. Vorbereitungsarbeiten für die Agglomerationprogramme der 6. Generation.
2026	Prüfverfahren 5. Generation. Start Erarbeitung der vier Agglomerationsprogramme mit Aargauer Beteiligung der 6. Generation. Grossratsbeschluss für die weitere Finanzierung der Agglomerationsprogramme.
2027	Ausarbeitung 6. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden. Bundesbeschluss zu den Agglomerationsprogrammen der 4. Generation Ende Jahr.
2028	Unterzeichnung Leistungsvereinbarung Agglomerationsprogramm 5. Generation mit Bund. Ausarbeitung 6. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.
2029	Mitte Jahr Abgabe der Agglomerationsprogramme der 6. Generation beim Bund. Vorbereitungsarbeiten für die Agglomerationsprogramme der 7. Generation.

Auf die rasche Umsetzung der mitfinanzierten Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarungen der 1. bis 4. Generation wird grosses Gewicht gelegt. Der Bund stellt für die Umsetzung von Massnahmen des Aargauer Teils der Agglomerationsprogramme 1. bis 4. Generation insgesamt rund 435 Millionen Franken zur Verfügung.

In den Agglomerationsprogrammen der 5. Generation werden die Gemeinden und Replas, im Hinblick auf die Verankerung der Programme, die Umsetzung der eingereichten Massnahmen und auch im Hinblick auf die Bewertung durch den Bund, noch stärker als in den früheren Generationen in die Erarbeitung einbezogen. Ein Fokus liegt auf der Begleitung der Massnahmenträger bei der Umsetzung der Massnahmen. Die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarungen der Agglomerationsprogramme 5. Generation mit dem Bund werden im Jahr 2027 erwartet. Der Start der Ausarbeitung der 6. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden ist im Jahr 2028 vorgesehen.

Der Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung" (GRB 2022-0485) wird bis 2027 reichen. Um die langfristige Begleitung, Erarbeitung und Unterstützung bei der Umsetzung der Agglomerationsprogramme zu gewährleisten, ist die weitere Finanzierung im Jahr 2026 zu sichern.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2022-0485 vom 21. Juni 2022	Mio. Fr.	5.80

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 635Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiterentwickelt respektive konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.								
03	Höhe der Abgeltungen des Bundes für das öV-Angebot	Mio. Fr.	57.6	60.4	56.2	53.5	53.8	54.0
04	Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot	Mio. Fr.	116.8	125.5	133.3	138.0	138.3	140.5
06	Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt	Mio. Fr.	174.3	185.9	189.5	191.5	192.1	194.5
07	Jährlich investierte Mittel für öV-Infrastruktur	Mio. Fr.	18.0	16.0	16.0	16.0	16.0	16.0
08	Kostendeckung Bahnen (Normalspur)	%	63.6	60.0	65.0	65.0	66.0	66.0
09	Kostendeckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)	%	44.6	47.0	46.0	47.0	47.0	48.0
10	Kostendeckung Bus	%	51.5	49.0	50.0	50.0	50.0	50.0
11	Abgeltungen Kanton für den öffentlichen Verkehr Fr. pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen)	Fr.	160	170	177	181	179	180
12	Kundenzufriedenheit Bahnangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	77	-	77	-	77	-
13	Kundenzufriedenheit Busangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	77	-	76	-	76	-

03/04: Die Reduktion des Bundesanteils am Regionalen Personenverkehr von 40 % auf 39 % sowie der Wegfall der Mineralölsteuer-Rückerstattung belasten das öV-Budget im Kanton Aargau. Trotz steigender Kosten durch Inflation, Elektrifizierung und Angebotsausbau plant der Bund weitere Sparmassnahmen im öV. Ab 2025 beteiligt er sich nicht mehr vollständig an allen öV-Leistungen, was die finanzielle Situation weiter verschärft.

06: Die Budget- und Planwerte verändern sich gemäss den Änderungen der Indikatoren 03 und 04.

08/09: Höhere Erträge durch bessere Auslastung an Wochenenden und Randzeiten bei gleichzeitig geringem Kostenwachstum.

11: Stark abhängig vom Indikator 06 und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung.

12: Durch Einsatz neuer Fahrzeuge bei der WSB ab 2026 ist mit gleichbleibender oder leicht besserer Zufriedenheit zu rechnen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 635Z004		Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur stellt die Finanzierung von öV-Infrastrukturprojekten sicher.								
01	Fondsbestand Jahresanfang (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	61'942	64'553	84'012	91'473	94'441	89'900
02	Einnahmen aus LSVA	1000 Fr.	6'779	6'148	7'301	7'204	7'059	6'962
03	Einnahmen aus Erfolgsrechnung (Belastung ord. Rg.)	1000 Fr.	18'000	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000
04	Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte	1000 Fr.	-4'008	-17'408	-12'603	-17'014	-24'652	-23'195
07	Darlehen SF Strassenrechnung an SF öV-Infrastruktur (zinslos)	1000 Fr.	-	-	-	-	-	-
08	Darlehensamortisation	1000 Fr.	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
09	Zinszahlung	1000 Fr.	639	919	263	279	551	528
05	Fondsveränderung (+ Einlage / - Entnahme)	1000 Fr.	18'910	3'159	7'461	2'969	-4'542	-3'205
06	Fondsbestand Jahresende (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	80'852	67'712	91'473	94'441	89'900	86'695

Die Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (I02) bestehen aus einem Viertel der jährlichen Kantonsanteile am Ertrag der LSVA. Davon wird jährlich pauschal 1 Million Franken an die Strassenrechnung für Ausgaben für Bushaltestellen und den Unterhalt für Busspuren zurückvergütet.

Die Fondsveränderung (I05) errechnet sich mittels der Summe Einnahmen aus LSVA (I02) und den Einnahmen aus den ordentlichen Mitteln der Erfolgsrechnung (I03). Die Einlage der ordentlichen Mittel wurde ab 2025 auf 16 Millionen Franken reduziert, entsprechend der tieferen Aufwandschätzung in den nächsten Jahren.

Einmalig in 2018 wurde das zinslose Darlehen der Strassenrechnung von 50 Millionen Franken addiert (I07). Dieser Summe werden folgende Positionen abgezogen: Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte (I04), jährliche Darlehensamortisation (I08) und Zinszahlung (I09).

Der Fondsbestand zum Jahresende (I06) verändert sich gemäss der Summe des Fondsbestands am Jahresanfang (I01) und der Fondsveränderung (I05).

01/06: Der Fondsansatzbestand entspricht jeweils dem Fondsendbestand des Vorjahres. Die Basis für das Budgetjahr 2026 bildet der Fondsendbestand 2024 und die geplante Fondsveränderung im Budget 2025. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs ist es nicht möglich, den Budgetwert 2025 auf den Wert des Jahresberichts 2024 anzugleichen.

Ziel 635Z007		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Entwicklung des Veloverkehrs im Kanton Aargau								
01	Steigerung des Veloverkehrs auf den kantonalen % Velorouten in den Raumtypen 1-3		-	101.5	102.7	104.0	105.3	106.7
02	Halten des Veloverkehrs auf den kantonalen % Velorouten in den Raumtypen 4-5	%	-	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Die Bevölkerung wie auch der Verkehr im Kanton Aargau nehmen stetig zu. Die Strategie mobilitätAARGAU (2016) definiert neue Stossrichtungen, welche die Abstimmung des Verkehrsangebots mit dem Raumkonzept Aargau zum Ziel hat. Der Fuss- und Veloverkehr soll in den Kernstädten, ländlichen Zentren und urbanen Entwicklungsräumen gefördert werden, um Kapazitätsengpässe im öffentlichen Verkehr (öV) und dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zu begegnen und die Ortskerne zu entlasten. In den ländlichen Entwicklungsachsen und den ländlichen Entwicklungsräumen soll der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr gehalten werden.

01: Bis 2035 soll die Steigerung des Veloverkehrs in diesen Raumtypen 15 % betragen.
Raumtypen: Kernstadt (1), urbane Entwicklungsraum (2), ländliches Zentrum (3).

Im Jahr 2025 wird ein Korrekturfaktor für die zunehmende Verkehrsentwicklung aufgrund des Bevölkerungswachstums bei allen Raumtypen geprüft.

02: Bis 2035 soll der Stand von 2024 gehalten werden.
Raumtypen: ländliche Entwicklungsachsen (4), ländlicher Entwicklungsraum (5).

Ab 2025 wird mit einem Korrekturfaktor die zunehmende Verkehrsentwicklung aufgrund des Bevölkerungswachstums bei allen Raumtypen korrigiert. Ende 2025 werden die ersten Zahlen zur Berechnung des Indikators zur Verfügung stehen. Da im Jahr 2024 erstmals permanente Velozählungen für ein ganzes Jahr durchgeführt werden konnten, lagen die Werte zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts 2024 erst als Rohdaten vor.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	122'534	134'938	140'918	4.4%	146'730	146'817	148'324
Globalbudget Aufwand	147'133	155'654	163'734	5.2%	169'043	168'828	170'335
30 Personalaufwand	4'608	4'960	5'013	1.1%	5'080	5'148	5'217
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'489	3'772	4'106	8.8%	4'660	4'077	3'945
36 Transferaufwand	121'035	130'922	138'615	5.9%	143'303	143'603	145'173
39 Interne Verrechnungen	18'000	16'000	16'000	0.0%	16'000	16'000	16'000
Globalbudget Ertrag	-24'598	-20'716	-22'816	10.1%	-22'313	-22'011	-22'011
42 Entgelte	-835	-816	-816	0.0%	-313	-11	-11
46 Transferertrag	-89	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-23'674	-19'900	-22'000	10.6%	-22'000	-22'000	-22'000
LUAE Saldo	62'935	61'805	61'902	0.2%	63'059	64'243	65'457
LUAE Aufwand	71'353	69'873	69'466	-0.6%	70'542	76'395	76'152
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	18'910	3'159	7'461	136.1%	2'969	-	-
36 Transferaufwand	48'943	63'213	58'505	-7.4%	64'073	72'895	72'652
39 Interne Verrechnungen	3'500	3'500	3'500	0.0%	3'500	3'500	3'500
LUAE Ertrag	-8'418	-8'068	-7'564	-6.2%	-7'483	-12'152	-10'695
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-		0	-4'542	-3'205
49 Interne Verrechnungen	-8'418	-8'068	-7'564	-6.2%	-7'483	-7'610	-7'490
Investitionsrechnung Saldo	3'993	16'959	12'301	-27.5%	16'714	24'352	22'895
Investitionsrechnung Aufwand	3'993	18'479	12'301	-33.4%	18'234	25'872	23'245
56 Eigene Investitionsbeiträge	3'993	18'479	12'301	-33.4%	18'234	25'872	23'245
Investitionsrechnung Ertrag	0	-1'520	0	-100.0%	-1'520	-1'520	-350
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-1'520	0	-100.0%	-1'520	-1'520	-350

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Aufwand zeigt die Planungen und Konzepte für externe Dienstleistungen im Bereich öV-Infrastrukturentwicklung und Verkehrsplanung. Bei der Verkehrsplanung kamen zahlreiche neue Projekte hinzu (Bsp. Aktualisierung der Gesamtmobilitätsstrategie und des kantonalen Verkehrsmodells sowie Planung von Velovorzugsrouten und Aareübergängen).

36 Transferaufwand: Im öV-Angebot führen Mehrkosten bei Transportunternehmen (TU) aufgrund der Elektrifizierung der Busflotten, der allgemeinen Teuerung und Angebotsausbauten zu einem Mehraufwand. Die tiefere Bundesbeteiligung am Regionalen Personenverkehr (RPV) des Kantons Aargau und der Wegfall der Mineralölsteuerrückerstattung reduzieren die Bundesbeiträge am Verkehrsangebot, was ebenfalls zu einem Mehraufwand für den Kanton führt. Weiter kündigte der Bund im November 2024 ein Sparpaket im RPV an, was zu einer zusätzlichen Reduktion des Bundesanteils führt.

49 Interne Verrechnungen: Betrifft u.a. die interne Leistungsverrechnung der Abteilung "Tiefbau" mit der Abteilung "Verkehrsangebot" bezüglich der Verkehrsplanungsprojekte. Der Ertrag steigt entsprechend der steigenden Ausgaben in der Sachgruppe 31.

LUAE

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen / 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Einlage/Entnahme gemäss Richtlinien der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. Einlage bei Einnahmeüberhang (gemäss Planung in 2026-2027), Entnahme bei Ausgabenüberhang (gemäss Planung in 2028-2029).

36 Transferaufwand: Direktabschreibung für Investitionsbeiträge und Beiträge für den Bahninfrastrukturfonds BIF.

Investitionsrechnung

56 Eigene Investitionsbeiträge: Einige grosse Investitionen zu Lasten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur in den Jahren 2026 und 2027 verzögern sich zeitlich (AVA-Doppelspurausbau Dietikon; Lenzburg Busterminal & Bahnhofplatz wie auch die 2. Personenunterführung; Brugg Busterminal Nord; Rheinfelden Busterminal & Bahnhofplatz).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Entsprechend Sachkonto 56 zeitlich verzögerte Bundesbeiträge für AVA-Doppelspurausbau Dietikon.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Einlage Bahninfrastrukturfonds (BIF)							
Saldo	44'950	46'254	46'204	-0.1%	47'359	48'543	49'757
Total Aufwand	44'950	46'254	46'204	-0.1%	47'359	48'543	49'757
Beiträge an Bund	44'950	46'254	46'204	-0.1%	47'359	48'543	49'757
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Ausgleich Spezialfinanzierung öV Infrastruktur							
Saldo	18'910	3'159	7'461	136.1%	2'969	-4'542	-3'205
Total Aufwand	18'910	3'159	7'461	136.1%	2'969	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	18'910	3'159	7'461	136.1%	2'969	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-4'542	-3'205
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-		-	-4'542	-3'205
ILV Spezialfinanzierung Strassenrechnung (LSVA)							
Saldo	-7'779	-7'148	-7'301	2.1%	-7'204	-7'059	-6'962
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-7'779	-7'148	-7'301	2.1%	-7'204	-7'059	-6'962
IntV ÖV-Infrastruktur (Ertrag)	-7'779	-7'148	-7'301	2.1%	-7'204	-7'059	-6'962
Abschreibungen öV							
Saldo	3'993	16'959	12'301	-27.5%	16'714	24'352	22'895
Total Aufwand	3'993	16'959	12'301	-27.5%	16'714	24'352	22'895
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	3'993	16'959	12'301	-27.5%	16'714	24'352	22'895
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Limmattalbahn								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	174'500	184'609	48'909	0	0	0	0
Agglomerationsprogramme 2019-2026								
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2018	4'650	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	04.05.2022	1'150	6'417	1'617	629	835	830	866
Aarau/Buchs/Suhr IO K242, Ums. BGK								
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	1'613	1'755	991	244	3	151	7
AVA Doppelspurausbau Dietikon Agglo								
VK, einmaliger Aufwand	07.12.2021	11'850	11'850	6'444	500	4'500	4'500	908
Aarburg K103, Ausbau Oltnerstr.								
VK, einmaliger Aufwand	20.09.2022	1'214	1'328	998	179	179	109	66
Unterkulm, Eigentrassierung WSB								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2023	9'700	10'633	10'633	0	0	0	0
Lenzburg, Busterminal & Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	23'000	23'000	0	750	1'250	1'000	1'000
Bus, Brugg, Busterminal Nord								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'200	7'200	0	300	500	2'000	2'500
Rheinfelden, Busterminal + Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'500	9'500	0	100	150	200	500
Bremgarten, Busterminal Bahnhof								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'500	7'500	0	1'800	2'700	1'736	900
Sisslerfeld Bahninfrastruktur								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'600	8'600	0	0	100	300	300
Frick, Bushof + Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	11'000	11'000	0	0	0	0	1'000

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Stellen total	26.89	29.35	29.35	0.0%	29.35	29.35	29.35
Ordentliche Stellen	26.11	29.35	29.35	0.0%	29.35	29.35	29.35
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.78	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 640: Verkehrsinfrastruktur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen der Mobilität durch einen ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Substanzwerterhalt einer der Allgemeinheit dienenden und sicheren Verkehrsinfrastruktur.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 640.10 Strassenbau

LG 640.20 Strassenbewirtschaftung

LG 640.30 Verkehrsmanagement

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge im Kanton Aargau hat sich zwar etwas abgeschwächt, ist jedoch infolge der wachsenden Einwohnerzahlen auch im ländlichen Raum immer noch positiv. Dadurch nehmen auch die Verkehrsbelastungen auf den Zufahrtstrecken zur Nationalstrasse weiterhin zu. Gleichzeitig führt die starke Innenentwicklung in den städtischen Zentren zu einer wachsenden Mobilitätsnachfrage. Diese muss gemäss der Strategie mobilitätAARGAU verstärkt durch den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr aufgenommen werden. Die Interessenkonflikte bei der Entwicklung von Projekten sind bereits deutlich spürbar und führen zu Mehraufwand. Eine Prioritätensetzung wird unumgänglich, auch um die finanzielle Beteiligung des Bundes im Rahmen der Agglomerationsprogramme nutzen zu können. Regionale Gesamtverkehrskonzepte für die wichtigsten Zentren (Raum Baden, Raum Brugg Windisch, Aarau-Suhr) sind in der politischen Bearbeitung. Darin enthalten sind auch grössere Infrastrukturvorhaben, die während der vorliegenden AFP-Periode in die politischen Genehmigungsverfahren Eingang finden werden.

Das mittelfristige Erhaltungsmanagement zeigt weiterhin einen Nachholbedarf im Substanzerhalt der Verkehrsinfrastruktur, vor allem bei Innerortsstrecken. Neben steigenden inhaltlichen Anforderungen und aufwändiger Rechtsmittelverfahren ist auch die angespannte Finanzlage vieler Gemeinden ein gewichtiger Grund für Verzögerungen.

Weitere Entwicklungen im Datenaustausch mit den Gemeinden (Online-Informationssystem zur Erhaltungsplanung) erlauben eine noch enger koordinierte Abstimmung von Erhaltungsmaßnahmen von Kantonsstrassen und kommunalen Werken.

In der aktuellen Planungsperiode wird die Neugestaltung der K242/K210 Aarau/Buchs/Suhr vollendet. Zudem erfolgt der Start zum Ausbau der Oltnenstrasse in Aarburg, der Wiggertalerstrasse in Rothrist sowie die Sanierung der Ortsdurchfahrt (Knoten Böhler) in Unterkulm. Weiter ist geplant, bereits mit der Umsetzung erster Massnahmen (Ostumfahrung) zur Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung im Raum Suhr beginnen zu können.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Grossprojekten wegen der grossen Zeitspanne zwischen der Kreditgenehmigung und der Bauausführung sowie durch das Projektgenehmigungsverfahren, welches erst nach der Kreditgenehmigung erfolgt, Abweichungen zum Kreditbeschluss nicht

ausgeschlossen werden können. Diese Abweichungen können zu Mehr- oder Minderkosten im Vergleich zum bewilligten Verpflichtungskredit führen. Gründe dafür sind einerseits Projektänderungen, zum Beispiel aufgrund von Einwendungen, veränderten gesetzlichen Anforderungen oder geotechnischen Abweichungen, welche allesamt nicht mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ vorausgesagt werden können, sowie andererseits die volatile Marktsituation.

In der Organisation und den Prozessen wird weiterhin ein Fokus auf Effizienzsteigerung der Abläufe gelegt. Zudem spielen die Integration der Methodik Building Information Modeling (BIM) und die Anpassung der Zusammenarbeit mit unseren wichtigsten externen Partnern (Planer und Unternehmer) eine wichtige Rolle. Mit der Digitalisierung werden neue Instrumente und Prozesse im Bereich der Projektierung, Bau und Unterhalt entwickelt. Mit BIM wird mittelfristig eine Verbesserung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerfüllung ermöglicht. Die Abteilung Tiefbau hat eine Strategie für diesen Veränderungsprozess erarbeitet und will bei allen ab 2025 gestarteten Projekten prüfen, ob die BIM-Methode sinnvoll eingesetzt werden kann. Die BIM-Methode setzt die Verfügbarkeit von digitalen Daten voraus und erfordert zusätzliche Ressourcen für den Aufbau und die Pflege der einzelnen Katastersysteme. Die digitalen Informationen über die gesamte vorhandene Infrastruktur ist die Grundlage für eine gezieltere Planung von Betriebs- und Werterhaltungsmassnahmen und dient zudem als Grundlage für zukünftige Planungen im Rahmen der Strassenprojekte.

Im Bereich der Verkehrssicherheit wird die Systematik der Auswertung und Sanierung von Unfallschwerpunkten weiter optimiert.

Risiken

Infrastrukturschäden: Als Risiko kann ein Gross-Schaden bezeichnet werden, wie z. B. Brückeneinsturz, Tunnelereignisse, Baugrubeneinsturz, Erdbeben oder Hangrutsche mit grossem Personenschaden und neben finanziellen Folgen vor allem mit politischem und gesellschaftlichem Schaden. Deshalb sind eine systematische Zustandsüberwachung sowie ein Erhaltungsmanagement notwendig.

Bewilligungen Projekte: Steigende Anforderungen und Beschwerden führen zu längeren Verfahren und damit zu Verzögerungen im Ausbau und Werterhalt der Infrastruktur. Die Erreichbarkeit von wichtigen Entwicklungsschwerpunkten wird verschlechtert. Langfristige strategische Netzplanung und partizipative Planung mit Bevölkerung und Verbänden werden verstärkt angewendet.

Umsetzung Agglomerationsprogramme: Die Umsetzung von Projekten aus den Agglomerationsprogrammen 1. bis 4. Generation und damit die Beiträge des Bundes sind mit Fristen verbunden. Durch temporäre Erhöhung der personellen Ressourcen soll die Einhaltung der Fristen und somit die Bundesbeiträge gesichert werden. Bei einzelnen Vorhaben werden auch die Möglichkeiten einer Fristerstreckung geprüft.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

640E001	Gesamtsanierung Baden Zentrum
Zielsetzung	Zur Gesamtsanierung Baden Zentrum sind die unten aufgeführten Projekte vorgesehen:
2015-2016	B-218 e Schlossbergtunnel
2015-2016	K268 Äussere Mellingerstrasse
2015-2018	Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden
2021-2024	K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle
2029	Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost

Das Projekt B-218 e Schlossbergtunnel konnte plangemäss und koordiniert mit dem Bau des Schulhausplatzes umgesetzt werden. Die Lärmschutzelemente, die Beschichtung und der Einbau der elektrotechnischen Anlagen erfolgten 2018. Die Projektabrechnung ist erfolgt.

Das Projekt Äussere Mellingerstrasse wurde 2016 abgeschlossen. Die Projektabrechnung ist erfolgt.

Die Bauarbeiten zur Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden wurden planmässig abgeschlossen. Die Projektabrechnung ist erfolgt.

Das Projekt K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle wurde verkehrstechnisch 2023 freigegeben. Die Projektabrechnung erfolgt frühestens 2025.

Das Projekt Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost wurde durch Projekteinwendungen verzögert und entsprechend überarbeitet. Weitere Projektanpassungen sind in Absprache mit der Stadt Baden in Prüfung. Die Ausführung ist ab 2029 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1777 vom 6. März 2012	Mio. Fr.	94.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1793 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	20.35
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1794 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	5.50
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2021-0352 vom 7. Dezember 2021	Mio. Fr.	5.30
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	11.88

640E005	Entwicklung von Building Information Modeling (BIM) in der Abteilung Tiefbau (Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Bauprojekte werden in der Abteilung Tiefbau mit der Methode nach BIM durchgeführt.
2023	Von der Abteilung Tiefbau werden 25 Projekte als Pilotprojekte nach BIM durchgeführt
2025	Bei allen ab 1.1.2025 gestarteten Projekte wird geprüft, welche nach den Vorgaben der Abteilung Tiefbau für BIM abgewickelt werden können. Die Beschaffung eines Servers für den Datenaustausch wird vorbereitet.
2027	Beschaffung und Implementierung eines Servers für den Datenaustausch abgeschlossen.
2029	Abschluss des Projekts "Entwicklung von BIM in der ATB". ATB-Projekte werden in der Regel mit BIM abgewickelt. Aus den abgeschlossenen BIM-Projekten stehen die Daten für das Datenmanagement der ATB zur Verfügung

Die Digitalisierung bietet auch im Bauwesen grosse Chancen und wird die Abwicklung von Bauprojekten in der Planung wie auch in der Realisierung spürbar verändern. Diese Veränderungen betreffen nicht nur Planungs- und Bauabläufe, sondern auch die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten von Bauherren, Planungsbüros und Bauunternehmungen. Von der Digitalisierung werden zudem nicht nur die Projektabwicklung, sondern auch die Aufgaben der Abteilung Tiefbau als Anlageneigentümerin betroffen sein. Die Verfügbarkeit von digitalen Informationen über die eigenen Anlageinfrastrukturen wird zur Basis für Entscheide in der Erhaltungsplanung sowie im Betrieb. Bei neuen Projekten im bestehenden Kantonsstrassennetz sind die verfügbaren Daten Planungsgrundlage. Seit 2022 werden von der Abteilung Tiefbau jährlich ca. 20 Projekte als Pilotprojekte in unterschiedlichen Phasen nach BIM durchgeführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	3.56

640E006	Verkehrsinfrastrukturentwicklung Raum Suhr (VERAS)
Zielsetzung	Gesamtplanung und Umsetzung der Verkehrsinfrastrukturentwicklung im Raum Suhr
2024	Abschluss Bauprojekt
2025	Genehmigung Verpflichtungskredit für die Realisierung (Grosser Rat)
2027	Abschluss Auflage-/Bewilligungsverfahren inkl. Landerwerb
2027	Baubeginn

Die Region Suhr und insbesondere das Suhrer Dorfzentrum sind seit Jahren einem stetig wachsenden Verkehrsaufkommen ausgesetzt. Das Verkehrssystem ist überlastet, die Anbindung an die Autobahn A1 ist unbefriedigend, der Spielraum für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ist durch die stark belasteten Strassen reduziert. Durch die Steigerung des Verkehrs auf der SBB-Strecke Zofingen-Lenzburg akzentuiert sich das Problem noch mehr. Mit dem vom Grossen Rat am 10. November 2020 beschlossenen Gesamtverkehrskonzept VERAS sind neben der Umfahrung von Suhr auch umfangreiche flankierende Massnahmen zur Verbesserung des Fuss- und Velowegenetzes sowie ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zur Kompensation der beanspruchten Fruchthofflächen und zur Aufwertung des Landschaftsraums vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2020-1971 vom 10. November 2020	Mio. Fr.	8.10
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-0070 vom 17. Januar 2023	Mio. Fr.	4.03

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

Ziel 640Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Die Verkehrsteilnehmenden und Gemeindebehörden sind mit der Gesamttätigkeit der Abteilung Tiefbau zufrieden.								
01	Umfrageergebnis (Zufriedenheit mit: Ausbaustandard, baul. Zustand, Sauberkeit etc.: Minimalwert)	%	0	0	80.0	0	0	0

Die Umfrage wird alle vier Jahre durchgeführt. Die nächste Umfrage ist für 2026 vorgesehen.

Ziel 640Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Verkehrssicherheit wird sichergestellt.							
01	Realisierte Unfallschwerpunktmassnahmen	Anzahl	4	4	4	4	4
02	Bei Schneefall und Glätte ist die Benutzbarkeit der Kantonsstrassen innerhalb von 4 Std. nach Alarmierung sichergestellt. Vorgabe der Zielerreichung mindestens	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0

01: Die Anzahl Unfallschwerpunkte wird vom Kanton Aargau auf Basis der vom Astra nach der nationalen Norm VSS SN 641 724 Strassenverkehrssicherheit – Unfallschwerpunkt-Management jährlich erstellten Unfallschwerpunktliste definiert. Die Anzahl ist aufgrund der Ereignisse im Strassenverkehr dynamisch und liegt in der Grössenordnung von 30–40 Unfallschwerpunkten. An diesen Unfallschwerpunkten ereignen sich rund 4 % aller Verkehrsunfälle auf Kantonsstrassen. Die festgestellten Unfallschwerpunkte werden analysiert, und es werden geeignete Massnahmen definiert. Diese werden teils sofort realisiert oder im Rahmen von künftigen Projektierungen in Strassenprojekten umgesetzt. Jährlich sollen 4 Massnahmen umgesetzt werden. Zeitlich nachgelagert erfolgt zudem eine Erfolgskontrolle, welche zeigt, ob die umgesetzten Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielt haben.

02: Die Meldung erfolgt durch die Strassenmeister basierend auf der Rapportierung der Einsätze der Vertragsfahrer.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 640Z011	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Durch den Einsatz von Verkehrsbeeinflussungssystemen wird die Verkehrssicherheit erhöht und der Verkehrsfluss verbessert.								
01	Regionales Verkehrsmanagement in der Vorprojekt- oder Projektierungsphase	Anzahl	1	2	2	0	0	0
02	Regionales Verkehrsmanagement in der Realisierungsphase	Anzahl	4	4	4	6	6	6

Im AFP-Zeitraum 2026–2029 ist folgende zeitliche Abfolge der regionalen Verkehrsmanagementprojekte geplant:

Verkehrsmanagementprojekt Region Brugg: Realisierungsphase 2017–2031.

Verkehrsmanagementprojekt Region Aarau: Realisierungsphase 2022–2030.

Verkehrsmanagementprojekt Region Wiggertal: Realisierungsphase 2023–2030.

Verkehrsmanagementprojekt Region Lenzburg: Realisierungsphase 2023–2030.

Verkehrsmanagementprojekt Region Rheinfelden: Vorprojekt-/ Projektierungsphase 2024–2026, Realisierungsphase 2027–2030.

Verkehrsmanagementprojekt Region Mutschellen: Vorprojekt-/ Projektierungsphase 2025–2026, Realisierungsphase 2027–2032.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 640Z003	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Substanzerhalt ist mit Instrumenten für die Zustandsbewertung und die Werterhaltungsplanung sichergestellt.							
01	Kantonsstrassennetz	km	1'160	1'160	1'160	1'160	1'160
02	Deckbeläge KS in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	20.6	25.0	25.0	25.0	25.0
03	Brücken und Stützkonstruktionen	Anzahl	1'533	1'526	1'533	1'533	1'533
05	Tunnelbauwerke	km	8.6	8.6	8.6	8.6	8.6
07	Jährliche Mittelzuteilung für Werterhaltungsmassnahmen in % des Wiederbeschaffungswerts	%	1.1	1.2	1.2	1.2	1.2
12	Brücken + Stützkonstruktionen in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	-	5.0	5.0	5.0	5.0
13	Tunnel-Kilometer in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	-	5.0	5.0	5.0	5.0

01: Generell kann sich die Länge des Kantonsstrassennetzes aufgrund von kleineren Netzbereinigungen leicht ändern.

02: Die Zustandserfassung erfolgt seit 2021 nach den Deutschen Normen, wobei vermehrt maschinelle Messtechniken zur Anwendung kommen.

03: Es werden die Bauwerke auf der Kantonsstrassenparzelle ausgewiesen.

07: Die Budget- und Planwerte verstehen sich als langfristiger Richtwert. Sie entsprechen mit 1.2% dem langfristigen Erfahrungswert des Bundesamts für Strassen (ASTRA) (Faktenblatt 5 - Unterhalt und Betrieb vom 22.05.2023). Die mit dem Jahresbericht aufgeführten Werte basieren auf den aus den Jahrestrenchen der Projekte ermittelten Werterhaltungsanteilen. In die Betrachtung der Werterhaltungsmassnahmen fliessen sowohl Werterhalt als auch Anteile des Neubaus/Ausbaus ein.

12: Der bis 2024 als absoluter Wert geführte Indikator 04 wird seit dem AFP 2025-28 neu als Prozentzahl geführt. Damit kann einer sich ändernden Gesamtanzahl Bauwerke Rechnung getragen werden. Per Ende 2024 waren 3% aller Bauwerke in den zwei schlechtesten Zustandsklassen.

13: Der bis 2024 als absoluter Wert geführte Indikator 06 wird seit dem AFP 2025-28 neu als Prozentzahl geführt. Damit kann einer sich ändernden Gesamtlänge der Tunnel Rechnung getragen werden. Per Ende 2024 waren keine Tunnel-Kilometer in den zwei schlechtesten Zustandsklassen.

Ziel 640Z013	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Die Bushaltekanten des Grobnetzes sind gemäss Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes saniert.							
01 Umsetzung abgeschlossen	%	50	58	61	69	74	81
02 Projektierung / Genehmigung	%	50	42	39	31	26	19

Eine Bushaltestelle besteht in der Regel aus zwei Bushaltekanten. Aufgrund der grossen Anzahl an betroffenen Haltestellen hat der Kanton Aargau eine Priorisierung respektive ein Grobnetz in Zusammenarbeit mit der ProCap (Fachstelle Hindernisfreies Bauen) erstellt. Dieses Grobnetz umfasst rund 450 Haltekanten, was einem Drittel aller Haltekanten an Kantonsstrassen entspricht. Das Grobnetz stellt grundsätzlich sicher, dass mindestens eine Bushaltestelle pro Ortsteil nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes saniert ist. Rund die Hälfte aller Haltekanten benötigt keinen Verpflichtungskredit, da sie in vereinfachten Verfahren (Kleinmassnahmen) realisiert werden. Die übrigen Haltekanten werden als Bestandteile von Ausbau- oder Erhaltungs-Projekten im Innerort umgesetzt. Die Verfahrensabläufe dauern u.a. aufgrund von Einwendungen und umfangreichem Landerwerb teilweise deutlich länger als geplant. Die gesetzliche Vorgabe zur Umsetzung der Sanierung bis Ende 2023 konnte nicht eingehalten werden. 90% der Projekte aus dem Grobnetz können voraussichtlich bis 2031 abgeschlossen werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	68'693	67'816	69'307	2.2%	67'406	67'638	66'082
Globalbudget Aufwand	80'322	81'499	81'247	-0.3%	78'897	78'835	76'017
30 Personalaufwand	32'076	33'203	33'906	2.1%	34'367	34'892	35'341
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36'596	38'396	35'364	-7.9%	32'454	31'767	28'400
36 Transferaufwand	2'417	2'565	2'534	-1.2%	2'634	2'734	2'833
37 Durchlaufende Beiträge	15	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	9'219	7'334	9'442	28.7%	9'442	9'442	9'442
Globalbudget Ertrag	-11'629	-13'682	-11'940	-12.7%	-11'491	-11'197	-9'934
42 Entgelte	-3'626	-2'845	-2'835	-0.4%	-2'835	-2'835	-2'735
43 Übrige Erträge	-46	-55	-55	0.0%	-55	-55	-40
44 Finanzertrag	-3'350	-4'250	-4'300	1.2%	-4'300	-4'300	-4'300
46 Transferertrag	-1'852	-3'919	-2'146	-45.2%	-1'698	-1'404	-256
47 Durchlaufende Beiträge	-15	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-2'741	-2'613	-2'603	-0.4%	-2'603	-2'603	-2'603
LUAE Saldo	-68'693	-67'816	-69'307	2.2%	-67'406	-67'638	-66'082
LUAE Aufwand	146'405	144'139	144'482	0.2%	144'974	145'455	147'801
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	68'351	86'038	72'612	-15.6%	92'664	106'280	111'252
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	37'936	19'791	28'690	45.0%	13'805	2'072	165
36 Transferaufwand	2'460	1'625	6'582	305.0%	2'005	747	125
37 Durchlaufende Beiträge	3'663	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen	33'994	34'685	34'598	-0.3%	34'501	34'356	34'259
LUAE Ertrag	-215'098	-211'955	-213'789	0.9%	-212'380	-213'093	-213'884
46 Transferertrag	-57'640	-54'321	-54'493	0.3%	-51'179	-49'935	-48'732
47 Durchlaufende Beiträge	-3'663	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
49 Interne Verrechnungen	-153'794	-155'634	-157'296	1.1%	-159'201	-161'158	-163'152
Investitionsrechnung Saldo	70'811	87'663	79'194	-9.7%	94'669	107'027	111'377
Investitionsrechnung Aufwand	91'265	114'784	109'209	-4.9%	130'636	154'057	164'083
50 Sachanlagen	88'462	113'159	102'627	-9.3%	128'631	153'310	163'958
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'460	1'625	6'582	305.0%	2'005	747	125
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	343	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-20'453	-27'121	-30'015	10.7%	-35'967	-47'030	-52'706
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-20'110	-27'121	-30'015	10.7%	-35'967	-47'030	-52'706
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-343	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Geringere Aufwendungen für Kleinmassnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes.
 39 Interne Verrechnungen: Höhere verrechenbare Leistungen der Abteilung Verkehr für Verkehrsplanung (inkl. Gesamtverkehrskonzepte).
 46 Transferertrag: Werkbeiträge von Gemeinden an Projekte im Bereich Kantonsstrassen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes.
 49 Interne Verrechnungen: Ausgleichszahlung ab 2024 gemäss § 1 Abs. 3 lit. b Aufgabenverschiebungsdekret von Fr. 600'000.– zu Lasten der Gemeinden in die Spezialfinanzierung Strassenrechnung (Beiträge an kant. Velorouten gemäss § 25 Abs. 1 lit. g StrG).

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen in Strassenbauten (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.
 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen: Der im AFP-Zeitraum reduzierte Mittelbedarf für Grossprojekte ermöglicht Einlagen in den Fonds.
 36 Transferaufwand: Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).
 37 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge aus Agglomerationsprogrammen an die Gemeinden.
 49 Interne Verrechnungen: Höhere Nettoerträge aus der Motorfahrzeugabgabe aufgrund der prognostizierten Zunahme des Fahrzeugbestandes.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Der Umfang entspricht den geplanten Investitionen und unterliegt insbesondere aufgrund der Grossprojekte starken Schwankungen (siehe auch Kapitel Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen).
 56 Eigene Investitionsbeiträge: Beiträge an durch Gemeinden und SBB realisierte Bauprojekte.
 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Gemeinden, Bund und Dritten für Strassenbauprojekte. Der Umfang entspricht dem Verhältnis zu den getätigten Investitionen (Sachgruppe 50).

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Basisfinanzierung							
Saldo	-201'156	-200'307	-201'988	0.8%	-200'676	-201'534	-202'421
Total Aufwand	7'779	7'148	7'301	2.1%	7'204	7'059	6'962
IntV Übertragungen ÖV-Infrastruktur	7'779	7'148	7'301	2.1%	7'204	7'059	6'962
Total Ertrag	-208'935	-207'455	-209'289	0.9%	-207'880	-208'593	-209'384
Rückverteilung CO2-Abgabe	-18	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
IntV Dienstleistungen ÖV-Infrastruktur (Ertrag)	-1'000	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
IntV Motorfahrzeugabgaben (Ertrag)	-150'294	-152'134	-153'796	1.1%	-155'701	-157'658	-159'652
Bundesbeitrag aus Mineralölsteuer	-21'419	-20'708	-20'270	-2.1%	-17'343	-16'679	-15'863
Bundesbeitrag aus LSVA	-31'115	-28'593	-29'203	2.1%	-28'816	-28'236	-27'849
Bundesbeitrag aus Kilometerglobale	-5'089	-5'000	-5'000	0.0%	-5'000	-5'000	-5'000
Fondsveränderung							
Saldo	37'936	19'791	28'690	45.0%	13'805	2'072	165
Total Aufwand	37'936	19'791	28'690	45.0%	13'805	2'072	165
Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	37'936	19'791	28'690	45.0%	13'805	2'072	165
Total Ertrag	-	-	-		-	0	0
IV Verkehrssicherheit Kantonspolizei							
Saldo	25'600	26'787	26'787	0.0%	26'787	26'787	26'787
Total Aufwand	25'600	26'787	26'787	0.0%	26'787	26'787	26'787
IntV diverse Dienstleistungen	25'600	26'787	26'787	0.0%	26'787	26'787	26'787
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Strassenbau							
Saldo	17'902	35'290	36'147	2.4%	49'603	63'573	66'099
Total Aufwand	17'902	35'290	36'147	2.4%	49'603	63'573	66'099
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	15'949	34'290	29'642	-13.6%	47'598	62'826	65'974
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'953	1'000	6'505	550.5%	2'005	747	125
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Strassenbewirtschaftung							
Saldo	40'408	37'520	39'132	4.3%	42'608	41'190	43'816
Total Aufwand	40'408	37'520	39'132	4.3%	42'608	41'190	43'816
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	39'901	36'895	39'055	5.9%	42'608	41'190	43'816
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	507	625	77	-87.7%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Verkehrsmanagement							
Saldo	12'219	14'745	3'808	-74.2%	2'349	2'154	1'351
Total Aufwand	12'219	14'745	3'808	-74.2%	2'349	2'154	1'351
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	12'219	14'745	3'808	-74.2%	2'349	2'154	1'351
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttocost in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Mellingen NK268 Umfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	16.11.2010	36'516	38'522	2'253	0	0	0	0
Baden IO;K268 Schadenmühle								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	20'350	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	07.12.2021	5'298	27'259	1'879	0	0	0	0
Lenzburg, Zubringer A1								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	75'350	77'689	26'726	0	0	0	0
Sins; NK124 Südwestumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	88'392	90'033	6'081	0	0	0	0
Bad Zurzach; Ostumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	58'825	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	15'852	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand 2	22.03.2022	11'443	88'541	7'224	0	0	0	0
Brugg/Windisch; Südwestumfahrung Brugg								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	46'450	47'414	415	0	0	0	0
Limmattalbahn; str.seitige Massnahmen								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	5'000	5'084	399	0	0	0	0
Aarau AO K207, B-023 Aarebrücke								
VK, einmaliger Aufwand	02.06.2015	33'153	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	08.06.2021	7'031	40'945	-990	0	0	0	0
Villm./Wohlen,Angliker-/Nutzenbachstr.								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	25'744	27'246	3'962	0	0	0	0
Unterkulm IO K237,Ausbau mit Gehweg								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'133	4'640	3'979	1'875	1'162	90	0
Suhr/O'Entfelden NK240/241 VERAS								
VK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	8'100	0	0	0	0	0	0
ZK, einmaliger Aufwand	17.01.2023	4'030	12'814	-3'318	5'800	30'800	46'800	48'400
VK, einmaliger Aufwand	geplant	385'000	385'000	0	0	0	0	0
Aarau-Buchs-Suhr IO K242/K210,Neugest.KS								
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	34'090	37'068	22'031	5'894	2'842	1'034	0
Aarburg IO/AO K103, Ausbau Oltnenstr.								
VK, einmaliger Aufwand	20.09.2022	36'620	39'953	28'737	9'390	7'225	3'845	2'317
Unterkulm;K242 ET WSB Mitte								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2023	24'000	26'146	24'059	170	1'202	5'044	5'724
Rothrist K204, Wiggertalstrasse								
VK, einmaliger Aufwand	13.05.2025	36'670	36'872	35'049	200	180	7'260	6'585
Kölliken AO K108,Neubau Knoten Hard								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	16'000	16'000	0	115	37	37	109
Velovorzugsroute Gebenstorf-Windisch								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	14'400	14'400	0	270	295	399	636
Villmergen AO K123 Knoten Schwimmbad								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	20'100	20'100	0	0	200	200	1'270
Dintik.IO/AO/Villm.IO K123,Kn.Langelen								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	50'000	50'000	0	0	0	480	480
Zofingen/Ottringen K104,Unterführung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	16'400	16'400	0	0	0	80	140

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%Δ Vorjahr	Planjahre		
	2024	2025	2026		2027	2028	2029
Stellen total	230.29	236.35	241.35	2.1%	241.35	241.95	241.95
Ordentliche Stellen	224.54	228.35	231.35	1.3%	231.35	231.95	231.95
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	5.75	8.00	10.00	25.0%	10.00	10.00	10.00

Ordentliche Stellen
Für zusätzliche Aufgaben werden drei neue Stellen beantragt (Umsetzung der Gesamtverkehrskonzepte, Verkehrstechnik, Grünpflege).

Projektstellen
Ende 2025 werden mit der Einzelbotschaft an den Grossen Rat zwei Stellen ab 2026 bis 2033 für das Grossprojekt Suhr/O'Entfelden NK240/241 VERAS beantragt.

Aufgabenbereich 645: Wald, Jagd und Fischerei

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Vollzug der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton: Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs umfasst den integralen Schutz (Fläche und Lebensraumqualität) und die Nutzung des Waldes (Holz und Freizeitaktivitäten), den Schutz und die Förderung der Wild- und Wassertiere sowie deren Lebensräume, die Verpachtung der Jagd- und Fischereireviere sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 645.10 Walderhaltung
LG 645.20 Waldbewirtschaftung
LG 645.30 Jagd und Fischerei

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Auswirkungen des Klimawandels sowie die hohen Stickstoffeinträge aus der Luft setzen dem Aargauer Wald zu. Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen auch die Gewässer und die an sie gebundenen Wassertiere.

Der Druck auf die Lebensräume und die einheimischen Tier- und Pflanzenarten erhöht sich durch sich ändernde Umwelteinflüsse und zunehmende Raumanprüche der Gesellschaft. Die Nutzung der Wild- und Fischbestände und die Vermeidung untragbarer Wildschäden werden schwieriger. Das Spannungsfeld zwischen der Nutzung und dem Schutz der natürlichen Ressourcen nimmt zu.

Der Schutz des Waldareals ist von der Bevölkerung akzeptiert und durch die Rechtsprechung bestätigt worden. Dem Aargauer Wald kommt grosse Bedeutung für Erholungs- und Freizeitaktivitäten zu. Bedingt durch die Auswirkungen der Klimaerwärmung und das weitere Wachstum der Wohnbevölkerung wird die gesellschaftliche Bedeutung des Waldes weiter zunehmen. Durch die intensivere Freizeitnutzung des Waldes treten vermehrt Konflikte mit anderen Waldbnutzenden auf.

Die Waldbewirtschaftung ist Sache der Waldeigentümerinnen und -eigentümer. Sie erfolgt nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus. Die natürlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Rohstoffs Holz sind im Aargau günstig. Die Wald- und Holzwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sowie zum Klimaschutz.

Der Kanton Aargau besitzt rund 3'300 ha Wald in 70 Aargauer Gemeinden und in einer Gemeinde im Kanton Luzern. Für den Staatswald stellen sich die gleichen Herausforderungen wie für die anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

Handlungsfelder

Der Grosse Rat hat im Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit zur Bewältigung der durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse verursachten Waldschäden gesprochen und im Juni 2024 um weitere vier Jahre bis Ende 2028 verlängert. Die Waldeigentümerinnen und -eigentümer können damit bis 2028 bei der Wiederbewaldung der Schadenflächen mit insgesamt 6,3 Millionen Franken unterstützt werden.

Die dritte Aargauer Waldinventur (2026) wird Auskunft über die im Aargauer Wald ablaufenden Entwicklungen zu wichtigen Kenngrössen wie Holzvorrat, Zuwachs an Holz und Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung geben sowie eine Überprüfung der Zielsetzungen der kantonalen Waldpolitik ermöglichen.

Der Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald werden im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald fortgesetzt. Im Rahmen der 6. Etappe werden auch 120 ha neue Feuchtgebiete im Wald gemäss dem indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Gewässerinitiative geschaffen.

Die Ansprüche an den Wald nehmen an Vielfalt und Intensität zu und führen zu einem erhöhten Druck auf Wald und Landschaft. Erste erfolgreiche Projekte im Bereich Freizeitnutzung im Wald (Biken) konnten zusammen mit den Gemeinden, Verbänden und weiteren Akteuren umgesetzt werden. Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald müssen laufend mit anderen Nutzungsansprüchen koordiniert werden.

Wälder tragen – auch im Kanton Aargau – zum Schutz vor Naturgefahrenprozessen wie Hangrutschen oder Steinschlag bei. Durch eine minimale Schutzwaldpflege wird sichergestellt, dass die Schutzfunktion gewährleistet werden kann. Der Kanton unterstützt die Schutzwaldpflege mit Beiträgen.

Der Kanton fördert gemäss dem neuen § 26b des Aargauer Waldgesetzes die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger bei der Planung und Errichtung sowie beim Betrieb eigener Bauten und Anlagen. Zusammen mit den Gemeinden kann der Kanton durch eine verstärkte Verwendung von Holz zudem einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Betriebsstrukturen, die aufgebaute partnerschaftliche Zusammenarbeit im Staatswald mit anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern und die Staatswaldstrategie 2024+ bieten gute Voraussetzungen dafür, dass die Staatswaldbewirtschaftung auch in Zukunft ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Die Neuverpachtung der Jagdreviere setzt u.a. die vorgängige Überprüfung von Reviergrenzen, die Bewertung der Reviere und die Festlegung der Pachtzinssummen voraus. Die Neuverpachtung erfolgt auf den 1. Januar 2027.

Konflikte mit geschützten und jagdbaren Wildtieren nehmen zu. Die Verminderung von Wildschäden erfordert eine enge Zusammenarbeit der involvierten Kreise. Mit gezielten Massnahmen zur Beruhigung der Lebensräume könnte der Druck auf die Wildtiere reduziert werden.

Die Lebensräume der Wassertiere stehen unter Druck und müssen langfristig und nachhaltig verbessert werden. Das Ziel sind resiliente Gewässerlebensräume, welche das Überleben der Wasserfauna auch in Zukunft ermöglichen.

Risiken

Klimawandel: Die Wälder und Gewässerökosysteme können sich nur in begrenzter Geschwindigkeit an den fortschreitenden Klimawandel anpassen. Den Risiken des Klimawandels wird insbesondere mit waldbaulichen Massnahmen sowie der Förderung der Biodiversität begegnet. Auf Seite der Gewässer werden Lebensraumaufwertungen umgesetzt und mit Notfallmassnahmen an Gewässern reagiert.

Stickstoffeintrag: Hohe Stickstoffeinträge stellen eine Belastung für die Aargauer Wälder dar, machen diese anfälliger gegenüber Parasiten, Trockenheit sowie Sturm und reduzieren den Holzzuwachs. Die Stickstoffeinträge müssen weiter reduziert werden.

Neobiota: Durch die Verbreitung von invasiven Neobiota-Arten können die einheimische Flora und Fauna verdrängt oder die natürliche Waldverjüngung behindert werden. Zum Schutz besonders wertvoller Lebensräume sowie zur Sicherung der Waldverjüngung werden gezielte Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt.

Afrikanische Schweinepest (ASP): Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende Tierseuche. Bei einem Ausbruch ist mit starken Einschränkungen der Waldbewirtschaftung sowie der Jagd und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu rechnen. Die Bewältigung eines allfälligen Ausbruchs erfolgt unter Federführung des Departements Gesundheit und Soziales.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

645E001	Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald
Zielsetzung	Erhalt und Entwicklung der Vielfalt an Lebensräumen und Arten im Wald.
2020-2025	Fünfte Etappe Naturschutzprogramm Wald
2026-2031	Sechste Etappe Naturschutzprogramm Wald

Die fünfte Etappe des Naturschutzprogramms Wald wird mit folgenden Massnahmen umgesetzt: Schaffung von Naturwald-, Spezial-, Eichenwaldreservaten und Altholzinseln sowie Aufwertungen von Waldrändern.
Die Fortsetzung des Naturschutzprogramms Wald (sechste Etappe) fokussiert auf die Ausrichtung der Massnahmen auf die ökologische Infrastruktur und die Schaffung von neuen Feuchtgebieten im Wald. Die Zielwerte und die Höhe des Verpflichtungskredits wurden 2025 durch den Grossen Rat beschlossen (Botschaft 25.90).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2019-1576 vom 3. Dezember 2019	Mio. Fr.	8.79
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2025-0203 vom 24. Juni 2025	Mio. Fr.	8.75

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 645Z001	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Tier- und Pflanzenarten finden im Wald geeignete Lebensräume vor.								
01	Waldreservate (Nutzungsverzicht)	Hektar	3'406	3'400	3'433	3'466	3'500	3'533
08	Ersteingriffe Waldränder pro Jahr	km	10.2	8.0	4.2	4.2	4.2	4.2
02	Unterhalt Waldränder pro Jahr	km	16.80	20.00	28.00	28.00	28.00	28.00
03	Spezialreservate	Hektar	1'426	1'470	1'488	1'506	1'525	1'543
04	Eichenwälder	Hektar	3'646	3'670	3'670	3'670	3'670	3'670
05	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Gesamtwaldfläche	%	14.6	14.8	14.9	14.9	15.0	15.1
07	Folgepflege Spezialreservate pro Jahr	Hektar	347	360	370	380	390	400
09	Habitatbaumreservate	Hektar	-	-	50	100	150	200
10	Feuchtgebiete im Wald	Hektar	-	-	20	40	60	80

Im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald werden mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern langfristige Verträge über Nutzungsverzichtsflächen und Eichenwälder abgeschlossen sowie spezielle Standorte (Spezialreservate) und Waldränder aufgewertet. Die Budget- und Planwerte sind aus den langfristigen Zielsetzungen des Naturschutzprogramms Wald abgeleitet. Die Zielwerte für die Jahre 2026 bis 2029 entsprechen der Botschaft 25.90.

Zu den langfristig gesicherten Flächen werden die Naturwaldreservate und Altholzinseln sowie die Eichenwaldreservate und langfristig gesicherte Spezialreservate gezählt. Neu zu sichernde Reservatsflächen und Waldränder werden zielgerichtet auf die ökologische Infrastruktur (ÖI) ausgerichtet. Ab der sechsten Etappe des Naturschutzprogramms Wald (2026) werden neu auch Habitatbaumreservate (Indikator 09) sowie Feuchtgebiete im Wald (Indikator 10) eingerichtet.

Ziel 645Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Der Wald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.								
01	max. genutzte Holzmenge im Aargauer Wald	m3	374'300	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
02	Fläche Jungwald	Hektar	10'042	10'293	10'472	10'472	10'472	10'472
03	Laubholzanteil an der Gesamtwaldfläche	%	63	63	65	65	65	66
08	Anzahl gepflanzter Bäume	Anzahl	57'786	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
05	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	108.6	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
07	gepflegte Jungwaldfläche pro Jahr	Hektar	2'038	1'800	1'700	1'700	1'700	1'700
09	gepflegte Fläche Schutzwald pro Jahr	Hektar	-	-	280	280	280	280

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zeichnet sich dadurch aus, dass die maximal genutzte Holzmenge sowie die durch natürliche Absterbeprozesse anfallende Totholzmenge die nachwachsende Holzmenge nicht übersteigt (Indikator 01), der Wald möglichst auf natürliche Weise verjüngt (Indikator 08) sowie der Jungwald ausserhalb Schutzwald angemessen gepflegt wird (Indikator 07) und die Schutzwaldpflege gemäss den nationalen Standards erfolgt (Indikator 09). Zudem ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Entwicklungsstufen (junge und alte Bestände) vorhanden ist (Indikator 02) und dass der Wald an die Standorte angepasste, minimale Laubholzanteile aufweist, damit die Böden nicht degenerieren (Indikator 03). Die max. mögliche Holznutzungsmenge basiert auf den Resultaten der zweiten Aargauer Waldinventur. Der Laubholzanteil und die Anzahl gepflanzter Bäume sind ein gutes Mass für die Naturnähe des Waldes. Je mehr taugliche Naturverjüngung vorhanden ist, desto weniger Pflanzungen sind nötig. Seit 2010 haben die Pflanzungen um 63% abgenommen. Der zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bzw. des Zuwachspotenzials minimal erforderliche Laubholzanteil ergibt sich aus den natürlichen Standortverhältnissen und beträgt im Aargau ca. 50% der Fläche (Beschirmung). Der tatsächliche Laubholzanteil wird im Rahmen der Aargauer Waldinventuren (AWI) alle 10 Jahre erhoben.

05: Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen der Forstlichen Betriebsabrechnung (BAR) des Berichtsjahres jeweils erst Ende Mai des Folgejahres vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb die Zahlen des Vorjahres ausgewiesen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 645Z003	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Staatswald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.							
01	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Staatswaldfläche	%	31.0	33.2	33.2	33.2	33.2
02	Die Staatswaldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend	%	168.0	100.0	100.0	100.0	100.0
08	Anzahl gepflanzter Bäume	Anzahl	3'300	5'000	5'000	5'000	5'000
04	Holznutzung in % des Hiebsatzes	%	89	100	100	100	100

Für die Bewirtschaftung des Staatswaldes gelten die gleichen gesetzlichen Ziele und Vorgaben wie für den übrigen Wald im Kanton. Dadurch ist es möglich, nicht nur die Qualität der Staatswaldbewirtschaftung, sondern auch den Beitrag des Staatswaldes zur Erreichung der kantonalen Ziele abzuschätzen.

02: Es werden aus erhebungstechnischen Gründen ab 2024 die Zahlen der Finanzbuchhaltung verwendet.

Ziel 645Z004		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jagd und Fischerei werden nachhaltig sichergestellt.								
01	Erlegte Rehe pro Jahr	Anzahl	5'839	5'800	5'800	5'800	5'800	5'800
02	Fischfangerträge (Stück)	Anzahl	78'043	50'000	80'000	80'000	80'000	80'000
03	Ausbezahlte Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind kleiner als	Fr.	630'266	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
04	Gesuche Fischerei- und Jagdrecht	Anzahl	1'237	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
05	Überwachungs- und Aufwertungsprojekte	Anzahl	25	25	25	25	25	25

Die jagdliche resp. fischereiliche Nutzung des Wildes und der Fische/Krebse hat nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Abschöpfung der Ressourcen den Zuwachs nicht übersteigen darf. Die Rehwildbestände sind so zu regulieren, dass die natürliche Verjüngung der standortgerechten Baumarten möglich ist und die Wildschäden tragbar bleiben. Eine Steuerung erfolgt via Abschussplanungen beim Reh-, Rot- und Gamswild, Massnahmenplänen für einzelne Tierarten und Fördermassnahmen bei den Wassertieren (Lebensraum aufwertungen, Besatz).

Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung der Bestände der Wild- und Wassertiere sind intakte Lebensräume. Je mehr Lebensraum aufwertungsprojekte realisiert werden können, desto mehr profitieren die Wild- und Wassertiere. Um die Wirksamkeit der ausgeführten Massnahmen überprüfen zu können, sind Erfolgskontrollen notwendig.

01/02: Es handelt sich um die Anzahl pro Kalenderjahr. Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen des Berichtsjahres jeweils erst Ende Juni des Folgejahrs vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb jeweils die Zahlen des Vorjahrs ausgewiesen.

03: Ab 2025 sind neu Massnahmen zur Verhütung wie auch die Vergütung von Biberschäden durch Bund und Kanton zu entschädigen.

Die ausbezahlten Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind stark schwankend. Bei den budgetierten Werten handelt es sich um einen langjährigen Mittelwert und eine Schätzung der Kosten für die Verhütung und die Vergütung von Biberschäden.

Ziel 645Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und weitgehend frei von Bauten.							
01	Waldfläche	Hektar	48'957	48'954	48'954	48'954	48'954
06	Baugesuche im und am Wald	Anzahl	524	500	500	500	500
03	Durchschnittliche Rodungsfläche der letzten fünf Jahre	Hektar	2.7	3.0	3.0	3.0	3.0
04	Neu bewilligte Bauten und Anlagen im Wald	Anzahl	13	10	10	10	10
07	Rodungsentscheide	Anzahl	28	35	35	35	35

Die Waldfläche ist gemäss dem Bundesgesetz über den Wald geschützt und darf nicht verringert werden. Rodungen sind verboten, Bauten im Wald dürfen nur beim Nachweis der Standortgebundenheit bewilligt werden. Im Rahmen des Vollzugs der Walderhaltung ist sicherzustellen, dass die gerodete Fläche möglichst gering bleibt.

Durch die Beratung von Bauherrschaften und einer zurückhaltenden Bewilligungspraxis können Bauvorhaben im Wald auf ein Minimum beschränkt und so die Rodungsfläche sowie die pro Jahr neu erstellten Bauten und Anlagen in etwa konstant gehalten werden.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Globalbudget Saldo	10'046	14'593	15'410	5.6%	14'500	14'991	14'391
Globalbudget Aufwand	20'485	21'986	23'267	5.8%	22'329	22'709	22'087
30 Personalaufwand	6'525	6'690	6'926	3.5%	7'009	7'097	7'163
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'877	3'422	3'833	12.0%	2'937	3'126	2'798
36 Transferaufwand	10'982	11'874	12'507	5.3%	12'384	12'485	12'127
37 Durchlaufende Beiträge	37	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	63	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-10'439	-7'393	-7'856	6.3%	-7'830	-7'718	-7'696
41 Regalien und Konzessionen	-1'666	-1'654	-1'640	-0.8%	-1'540	-1'540	-1'540
42 Entgelte	-1'287	-1'278	-1'277	-0.1%	-1'300	-1'309	-1'317
43 Übrige Erträge	-2	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-454	-90	-460	411.1%	-460	-460	-460
46 Transferertrag	-6'926	-3'872	-3'979	2.8%	-3'809	-3'809	-3'779
47 Durchlaufende Beiträge	-37	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-66	-500	-500	0.0%	-720	-600	-600
LUAE Saldo	43	0	400	∞%	309	0	0
LUAE Aufwand	84	250	650	160.0%	559	250	250
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43	-	400	∞%	-	-	-
36 Transferaufwand	-	-	-	-	309	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	40	50	50	0.0%	50	50	50
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	200	200	0.0%	200	200	200
LUAE Ertrag	-40	-250	-250	0.0%	-250	-250	-250
40 Fiskalertrag	-	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
47 Durchlaufende Beiträge	-40	-50	-50	0.0%	-50	-50	-50
Investitionsrechnung Saldo	43	-	1'320	∞%	829	570	513
Investitionsrechnung Aufwand	59	-	1'320	∞%	829	570	513
50 Sachanlagen	59	-	1'320	∞%	520	570	513
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	309	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-16	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-16	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehrbedarf im Jahr 2026 aufgrund geplanter Umsetzung Projekt 'Waldinventur 3' sowie im Jahr 2028 im Bereich 'Aufsicht' aufgrund Durchführung neuer LIDAR-Befliegung. Geplanter Minderaufwand im Jahr 2029 infolge auslaufendem Verpflichtungskredit 'Massnahmenpaket Waldschäden 2021-2028'.

36 Transferaufwand: Geplanter Mehraufwand im Projekt 'Umsetzung Neobiotastrategie' sowie neues Projekt 'Waldränder light'. Kostenbeteiligung Staatswald im Jahr 2026 für den Kauf eines Forstfahrzeugs im Forstbetrieb Region Muri. Geplanter Minderaufwand im Jahr 2029 infolge auslaufendem Verpflichtungskredit 'Massnahmenpaket Waldschäden 2021-2028'.

41 Regalien und Konzessionen: Jagdpachtzinsreduktion ab 2027

44 Finanzertrag: Höherer Anteil an den Betriebsergebnissen der Forstbetriebe mit Staatswaldbeteiligung erwartet.

46 Transferertrag: 2026 Mehrerträge infolge Ausscheidung Naturwaldreservate im Staatswald.

48 Ausserordentlicher Ertrag: Ab 2027 sind höhere Entnahmen aus den Rücklagen Waldrodung budgetiert (Jungwaldpflege, bei Bedarf Bekämpfung Borkenkäfer).

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Alle Netto-Investitionen für Wasserbauten und Bauten des Natur- und Landschaftsschutzes (Sachgruppen 50 und 63) werden jährlich vollständig abgeschrieben (Direktabschreibungen).

36 Transferertrag: Direktabschreibung Investitionsbeitrag an Kauf Forstfahrzeug Forstbetrieb Uerkental.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Start Projekt 'Ablösung Fachapplikationen Wald' ab 2026 sowie Umsetzung Projekt 'Vernetzung Fischingerbach Mumpf' im 2026.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Kauf Forstfahrzeug Forstbetrieb Uerkental.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2025	Budget 2026	Planjahre		
						2027	2028	2029
Naturschutzprogramm Wald, 5. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2019	8'790	8'790	2'506	0	0	0	0
Umsetzung Neobiotastrategie im Wald								
VK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	3'660	3'660	2'201	560	560	560	560
Massnahmenpaket Waldschäden 2021-2028								
VK, einmaliger Aufwand	25.06.2024	6'300	6'300	3'004	741	742	744	143
Naturschutzprogramm Wald 6. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	24.06.2025	8'752	8'752	8'752	1'480	1'482	1'484	1'486
VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit								

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
Stellen total	43.38	43.65	45.65	4.6%	45.65	45.65	45.65
Ordentliche Stellen	41.65	41.65	41.65	0.0%	41.65	41.65	41.65
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.73	2.00	4.00	100.0%	4.00	4.00	4.00

Projektstellen
Eine neue Stelle für die Umsetzung des Projekts 'Ablösung Fachapplikationen Wald' für vier Jahre und eine neue Stelle für fünf Jahre für das Projekt 'Naturschutzprogramm Wald, sechste Etappe (2026–2031)' aufgrund des Mengenwachstums umgesetzter Projekte in den letzten 15 Jahren (Faktor 4) sowie zur stärkeren Ausrichtung der Naturschutzmassnahmen auf die Ökologische Infrastruktur, die Sicherung der Feuchtgebiete gemäss indirektem Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Gewässerinitiative, die Umsetzung der Waldrandeingriffe für die Landwirtschaft und zur Begleitung der Pilotprojekte Waldweide.

III. Stellenplan

Personalbestand in Vollzeitstellen

	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Gesamttotal Kanton Aargau	13'336.16	13'883.44	14'164.06	2.0%	14'290.14	14'390.73	14'460.12
Total der Aufgabenbereiche	4'769.99	5'026.59	5'247.17	4.4%	5'268.25	5'288.34	5'306.93
Ordentliche Stellen	4'109.58	4'317.50	4'453.55	3.2%	4'506.05	4'555.50	4'600.45
Fremdfinanzierte Stellen	523.07	562.73	641.03	13.9%	636.03	631.03	631.03
Projektstellen	137.34	146.36	152.59	4.3%	126.17	101.81	75.45
Total übrige Stellen	8'566.17	8'856.85	8'916.89	0.7%	9'021.89	9'102.39	9'153.19
Stellen Lehrpersonen	8'262.41	8'458.00	8'517.00	0.7%	8'619.00	8'698.00	8'748.00
Praktikumsstellen	170.32	234.75	233.15	-0.7%	234.15	234.15	234.15
Stellen Berufslernende	126.89	157.00	159.00	1.3%	161.00	163.00	164.00
Sozialstellen	6.55	7.10	7.74	9.0%	7.74	7.24	7.04

Aufgabenbereiche

Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	415.24	444.07	449.07	1.1%	447.82	447.82	443.82
010 Grosser Rat	10.04	9.05	9.25	2.2%	9.25	9.25	9.25
710 Rechtsprechung	390.15	417.92	422.72	1.1%	420.47	420.47	416.47
810 Finanzaufsicht	11.02	12.00	12.00	0.0%	13.00	13.00	13.00
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	4.03	5.10	5.10	0.0%	5.10	5.10	5.10
Regierungsrat	5.90	5.90	5.00	-15.3%	5.00	5.00	5.00
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	5.90	5.90	5.00	-15.3%	5.00	5.00	5.00
Staatskanzlei	44.60	45.55	46.65	2.4%	46.65	46.65	46.65
120 Zentrale Stabsleistungen	44.60	45.55	46.65	2.4%	46.65	46.65	46.65
Departement Volkswirtschaft und Inneres	2'168.50	2'259.02	2'389.12	5.8%	2'430.42	2'462.17	2'484.37
200 Zentrale Dienstleistungen DVI	28.52	43.90	43.90	0.0%	43.90	42.10	42.10
210 Polizeiliche Sicherheit	784.61	822.60	850.80	3.4%	884.20	922.00	944.20
215 Verkehrszulassung	174.45	175.78	178.78	1.7%	178.78	171.78	171.78
225 Migration und Integration	130.07	136.00	136.80	0.6%	137.80	138.10	138.10
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	355.39	373.60	440.10	17.8%	438.10	438.10	438.10
235 Register und Personenstand	125.28	127.90	126.80	-0.9%	128.40	126.90	126.90
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	13.77	14.35	14.35	0.0%	13.25	13.25	13.25
245 Standortförderung	12.71	13.40	13.60	1.5%	13.60	13.60	13.60
250 Strafverfolgung	189.24	197.80	207.80	5.1%	213.20	213.20	213.20
255 Straf- und Massnahmenvollzug	354.46	353.69	376.19	6.4%	379.19	383.14	383.14
Departement Bildung, Kultur und Sport	569.20	597.47	624.95	4.6%	625.03	626.87	617.36
300 Zentrale Dienstleistungen BKS	62.76	68.61	69.61	1.5%	68.91	69.21	68.91
310 Volksschule	103.71	108.96	116.41	6.8%	115.45	114.66	108.55
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	24.01	27.65	28.48	3.0%	28.48	28.48	27.48
320 Berufsbildung und Mittelschule	180.48	194.87	206.64	6.0%	207.96	211.04	211.04
325 Hochschulen	9.39	9.50	9.50	0.0%	9.50	9.50	9.50
335 Sport	9.61	9.60	9.60	0.0%	9.60	9.60	9.60
340 Kultur	179.24	178.28	184.71	3.6%	185.13	184.38	182.28

	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Departement Finanzen und Ressourcen	569.13	610.57	640.47	4.9%	633.27	630.37	642.22
400 Zentrale Dienstleistungen DFR	24.96	26.20	28.20	7.6%	28.70	28.20	27.20
410 Finanzen	22.14	23.60	23.60	0.0%	22.60	22.60	22.60
415 Statistik	12.41	14.30	16.00	11.9%	15.00	15.00	13.50
420 Personal	28.71	32.30	32.50	0.6%	32.50	31.10	28.30
425 Steuern	226.02	230.07	237.57	3.3%	230.37	226.37	223.57
430 Immobilien	48.28	66.95	82.95	23.9%	85.45	89.45	109.90
435 Informatik	122.57	135.30	135.30	0.0%	135.30	135.30	135.30
440 Landwirtschaft	84.04	81.85	84.35	3.1%	83.35	82.35	81.85
Departement Gesundheit und Soziales	479.06	529.91	542.01	2.3%	530.66	520.56	518.61
500 Zentrale Dienstleistungen DGS	31.34	34.28	38.18	11.4%	37.78	37.53	37.28
510 Soziale Sicherheit	42.69	49.48	49.18	-0.6%	48.18	47.18	47.18
515 Betreuung Asylsuchende	214.53	247.56	250.36	1.1%	242.36	234.36	234.36
533 Verbraucherschutz	76.19	79.97	80.97	1.3%	79.47	79.47	79.47
535 Gesundheit	47.77	50.49	53.49	5.9%	53.49	53.49	52.49
540 Militär und Bevölkerungsschutz	66.54	68.13	69.83	2.5%	69.38	68.53	67.83
545 Sozialversicherungen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	518.36	534.10	549.90	3.0%	549.40	548.90	548.90
600 Zentrale Dienstleistungen BVU	36.38	36.95	36.95	0.0%	36.95	36.35	36.35
605 Baubewilligung und Recht	34.22	33.70	36.70	8.9%	36.70	36.70	36.70
610 Raumentwicklung	33.40	34.80	35.80	2.9%	35.80	35.80	35.80
615 Energie	13.59	15.40	15.90	3.2%	15.40	14.90	14.90
620 Umweltschutz	52.70	53.80	58.10	8.0%	58.10	58.10	58.10
625 Umweltentwicklung	47.51	50.10	50.10	0.0%	50.10	50.10	50.10
635 Verkehrsangebot	26.89	29.35	29.35	0.0%	29.35	29.35	29.35
640 Verkehrsinfrastruktur	230.29	236.35	241.35	2.1%	241.35	241.95	241.95
645 Wald, Jagd und Fischerei	43.38	43.65	45.65	4.6%	45.65	45.65	45.65

IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
3 Aufwand Erfolgsrechnung	6'647'351	6'699'089	6'929'399	3.4%	7'058'406	7'290'988	7'456'259
30 Personalaufwand	1'961'452	2'038'615	2'105'945	3.3%	2'152'063	2'194'858	2'236'044
300 Behörden, Kommissionen und Richter	7'550	7'324	8'310	13.5%	8'347	8'423	8'315
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	569'262	604'095	635'402	5.2%	647'767	659'210	670'640
302 Löhne der Lehrpersonen	1'035'211	1'073'971	1'091'372	1.6%	1'117'308	1'141'461	1'163'458
303 Temporäre Arbeitskräfte	1'438	1'882	2'083	10.7%	2'084	2'084	2'084
304 Zulagen	7'429	7'426	7'599	2.3%	7'767	7'970	8'090
305 Arbeitgeberbeiträge	317'285	318'717	335'780	5.4%	343'185	350'044	357'109
306 Arbeitgeberleistungen	2'088	859	882	2.7%	882	888	898
309 Übriger Personalaufwand	21'189	24'341	24'519	0.7%	24'723	24'778	25'449
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	540'914	559'887	582'480	4.0%	550'036	524'106	521'415
310 Material- und Warenaufwand	29'600	31'581	33'066	4.7%	33'385	33'563	34'166
311 Nicht aktivierbare Anlagen	38'773	43'318	43'847	1.2%	38'201	37'321	34'287
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	21'798	19'648	19'669	0.1%	19'278	19'125	19'221
313 Dienstleistungen und Honorare	280'743	292'594	305'543	4.4%	277'716	253'516	253'655
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	37'325	40'091	39'685	-1.0%	39'865	39'529	39'439
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	26'019	31'825	38'227	20.1%	39'723	39'885	39'666
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	38'358	39'274	40'417	2.9%	39'375	38'575	38'369
317 Spesenentschädigungen	8'104	8'424	8'560	1.6%	8'570	8'650	8'635
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	41'797	34'954	35'007	0.2%	35'017	35'048	35'088
319 Übriger Betriebsaufwand	18'398	18'178	18'460	1.6%	18'906	18'893	18'889
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127'400	153'855	147'930	-3.9%	180'201	186'873	200'730
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	127'400	153'855	147'930	-3.9%	180'201	186'873	200'730
339 Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-
34 Finanzaufwand	17'976	20'291	20'225	-0.3%	16'848	16'087	12'227
340 Zinsaufwand	17'469	16'141	16'075	-0.4%	16'003	15'837	11'977
341 Realisierte Verluste Finanzvermögen	3	-	-	-	-	-	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	497	500	500	0.0%	500	250	250
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	4	3'650	3'650	0.0%	345	-	-
349 Übriger Finanzaufwand	3	-	-	-	-	-	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	78'835	27'161	37'450	37.9%	20'023	6'049	5'920
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	5'787	2'602	904	-65.3%	0	-	-
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	73'048	24'559	36'546	48.8%	20'023	6'049	5'920
352 Einlagen in Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-
353 Einlagen in Reserven im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	2'984'238	3'138'088	3'286'889	4.7%	3'395'542	3'621'874	3'719'135
360 Ertragsanteile an Dritte	16'206	14'197	22'436	58.0%	21'112	35'886	35'904
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	12'875	4'912	4'955	0.9%	4'915	4'810	4'810

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
362 Finanz- und Lastenausgleich	117'547	121'466	129'429	6.6%	125'092	127'156	128'719
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'822'880	2'965'458	3'099'470	4.5%	3'207'566	3'406'087	3'512'503
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	265	639	514	-19.6%	313	309	255
365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	14'466	31'417	29'825	-5.1%	36'544	47'627	36'945
369 Übriger Transferaufwand	-	-	261	∞%	-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	374'276	373'570	388'284	3.9%	383'625	381'114	396'409
370 Durchlaufende Beiträge	374'276	373'570	388'284	3.9%	383'625	381'114	396'409
38 Ausserordentlicher Aufwand	190'369	30'380	19'605	-35.5%	16'393	16'425	16'925
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	-
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	-	-	-	-	-	-	-
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	-
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	-	-	-	-	-	-	-
389 Ausserordentliche Einlagen in das Eigenkapital	190'369	30'380	19'605	-35.5%	16'393	16'425	16'925
39 Interne Verrechnungen	371'891	357'242	340'590	-4.7%	343'675	343'601	347'454
390 Material- und Warenbezüge	1'176	435	435	0.0%	435	435	435
391 Dienstleistungen	51'017	48'313	49'780	3.0%	49'832	49'830	49'740
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	2'633	2'520	2'527	0.3%	2'527	2'527	2'527
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	433	620	672	8.3%	677	682	687
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	4'221	4'940	3'059	-38.1%	3'024	3'525	3'502
398 Übertragungen	310'533	298'179	281'848	-5.5%	284'910	284'331	288'291
399 Übrige interne Verrechnungen	1'877	2'235	2'270	1.5%	2'270	2'270	2'271
4 Ertrag Erfolgsrechnung	-6'667'745	-6'760'192	-6'953'543	2.9%	-6'915'739	-7'103'933	-7'261'289
40 Fiskalertrag	-2'913'830	-2'826'179	-2'814'696	-0.4%	-2'861'601	-2'962'258	-3'030'452
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-2'139'709	-2'145'300	-2'148'450	0.1%	-2'179'550	-2'251'250	-2'307'550
401 Direkte Steuern juristische Personen	-460'081	-384'600	-349'700	-9.1%	-358'600	-380'600	-388'500
402 Übrige Direkte Steuern	-162'529	-143'050	-161'550	12.9%	-166'550	-171'550	-173'550
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-151'511	-153'229	-154'996	1.2%	-156'901	-158'858	-160'852
41 Regalien und Konzessionen	-83'524	-124'223	-71'298	-42.6%	-179'198	-179'498	-179'898
410 Regalien	-1'727	-1'714	-1'700	-0.8%	-1'600	-1'600	-1'600
411 Schweiz. Nationalbank	-	-38'219	0	-100.0%	-108'000	-108'300	-108'700
412 Konzessionen	-81'388	-83'912	-69'220	-17.5%	-69'220	-69'220	-69'220
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-409	-378	-378	0.0%	-378	-378	-378
42 Entgelte	-375'048	-327'642	-344'830	5.2%	-342'922	-360'030	-355'130
420 Ersatzabgaben	-5'092	-3'378	-4'023	19.1%	-4'137	-4'361	-4'314
421 Gebühren für Amtshandlungen	-112'754	-105'157	-105'867	0.7%	-104'154	-102'689	-102'644
422 Spital- und Heimplatz, Kostgelder	-27'193	-27'042	-27'142	0.4%	-27'092	-27'042	-27'042
423 Schul- und Kursgelder	-3'315	-3'376	-3'056	-9.5%	-3'036	-3'081	-3'099
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-29'065	-28'120	-28'849	2.6%	-29'302	-29'606	-29'636
425 Erlöse aus Verkäufen	-18'261	-17'601	-16'693	-5.2%	-16'029	-15'568	-15'742
426 Rückerstattungen	-124'324	-94'612	-110'291	16.6%	-110'263	-128'794	-123'768
427 Bussen	-44'969	-38'323	-38'890	1.5%	-38'890	-38'870	-38'865
429 Übrige Entgelte	-10'076	-10'035	-10'020	-0.1%	-10'020	-10'020	-10'020

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
43 Übrige Erträge	-1'047	-1'100	-682	-38.0%	-652	-634	-614
430 Übrige betriebliche Erträge	-794	-855	-469	-45.2%	-469	-469	-454
431 Aktivierbare Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-	-
432 Bestandesveränderungen	10	-	-	-	-	-	-
439 Übriger Ertrag	-263	-244	-213	-12.8%	-183	-165	-160
44 Finanzertrag	-232'236	-263'053	-263'848	0.3%	-223'244	-218'900	-234'347
440 Zinsertrag	-30'528	-19'243	-8'884	-53.8%	-8'043	-9'681	-6'572
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-2'117	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-2'225	-2'137	-2'231	4.4%	-2'231	-2'231	-2'230
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-2'704	-30'299	-25'809	-14.8%	-3'924	-	-15'560
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	-191	-38	-25	-35.7%	-19	-15	-11
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-174'213	-189'925	-205'166	8.0%	-187'300	-185'263	-188'402
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-20'006	-19'159	-19'481	1.7%	-19'474	-19'458	-19'455
449 Übrige Finanzerträge	-251	-252	-252	0.0%	-252	-252	-116
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-19'496	-18'044	-25'579	41.8%	-3'366	-9'798	-7'099
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-7'831	-3'634	-4'435	22.0%	-2'982	-4'891	-3'895
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-11'665	-14'410	-21'145	46.7%	-385	-4'908	-3'205
452 Entnahmen aus Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-
453 Entnahmen aus Reserven im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-2'277'840	-2'351'987	-2'477'628	5.3%	-2'575'197	-2'642'387	-2'699'630
460 Ertragsanteile von Dritten	-416'201	-380'231	-388'495	2.2%	-389'281	-387'137	-390'034
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-144'169	-157'130	-162'586	3.5%	-131'556	-109'499	-110'357
462 Finanz- und Lastenausgleich	-562'473	-621'268	-678'329	9.2%	-770'187	-828'720	-860'136
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-1'153'955	-1'192'347	-1'247'158	4.6%	-1'283'112	-1'315'971	-1'338'044
469 Übriger Transferertrag	-1'042	-1'010	-1'060	4.9%	-1'060	-1'060	-1'060
47 Durchlaufende Beiträge	-374'276	-373'570	-388'284	3.9%	-383'625	-381'114	-396'409
470 Durchlaufende Beiträge	-374'276	-373'570	-388'284	3.9%	-383'625	-381'114	-396'409
48 Ausserordentlicher Ertrag	-18'556	-117'152	-226'108	93.0%	-2'259	-5'713	-10'256
480 Ausserordentlicher Steuerertrag	-	-	-	-	-	-	-
481 Ausserordentlicher Ertrag von Regalien, Konzessionen	-	-	-	-	-	-	-
482 Ausserordentliche Entgelte	-	-	-	-	-	-	-
484 Ausserordentlicher Finanzertrag	-	-	-	-	-	-	-
486 Ausserordentlicher Transferertrag	-	-	-	-	-	-	-
489 Ausserordentliche Entnahmen aus dem Eigenkapital	-18'556	-117'152	-226'108	93.0%	-2'259	-5'713	-10'256
49 Interne Verrechnungen	-371'891	-357'242	-340'590	-4.7%	-343'675	-343'601	-347'454
490 Material- und Warenbezüge	-1'176	-435	-435	0.0%	-435	-435	-435
491 Dienstleistungen	-51'017	-48'313	-49'780	3.0%	-49'832	-49'830	-49'740
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-2'633	-2'520	-2'527	0.3%	-2'527	-2'527	-2'527
493 Betriebs- und Verwaltungskosten	-433	-620	-672	8.3%	-677	-682	-687

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2024	2025	2026	Vorjahr	2027	2028	2029
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-4'221	-4'940	-3'059	-38.1%	-3'024	-3'525	-3'502
498 Übertragungen	-310'533	-298'179	-281'848	-5.5%	-284'910	-284'331	-288'291
499 Übrige interne Verrechnungen	-1'877	-2'235	-2'270	1.5%	-2'270	-2'270	-2'271

Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
5 Aufwand Investitionsrechnung	263'134	375'748	329'774	-12.2%	402'077	425'636	432'014
50 Sachanlagen	231'319	324'577	280'603	-13.5%	342'655	354'416	375'036
500 Grundstücke	26	14'961	11'393	-23.8%	8	8	8
501 Strassen / Verkehrswege	86'462	112'074	100'484	-10.3%	127'066	152'195	163'351
502 Wasserbau	13'568	23'591	12'762	-45.9%	31'356	24'799	27'126
504 Gebäude	106'416	140'193	125'878	-10.2%	157'354	157'316	160'017
505 Wald	-	-	-	-	-	-	-
506 Mobilien / Informatik	24'848	33'758	30'086	-10.9%	26'872	20'099	24'534
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-	-
519 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	28'260	47'179	43'951	-6.8%	52'349	63'628	51'657
560 Bund	530	536	-	-100.0%	-	-	-
561 Kantone und Konkordate	2'011	5'583	6'193	10.9%	7'174	6'583	5'041
562 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	4'224	7'785	8'046	3.3%	9'804	14'992	16'275
563 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
564 Öffentliche Unternehmungen	3'434	14'326	10'521	-26.6%	17'078	23'417	11'569
565 Private Unternehmungen	16'587	17'243	17'822	3.4%	17'874	18'228	18'372
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	245	1'480	1'000	-32.4%	60	-	-
567 Private Haushalte	1'230	225	370	64.2%	360	408	400
568 Ausland	-	-	-	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'555	3'992	5'220	30.8%	7'072	7'591	5'322
570 Bund	-	-	-	-	-	-	-
571 Kantone und Konkordate	309	-	-	-	-	-	-
572 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	1'439	2'008	3'560	77.3%	5'128	5'941	3'423
573 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
574 Öffentliche Unternehmungen	1'614	1'784	1'492	-16.4%	1'794	1'650	1'899
575 Private Unternehmungen	193	200	169	-15.8%	150	-	-
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
577 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
578 Ausland	-	-	-	-	-	-	-
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	-	-	-
580 Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-
586 Ausserordentliche Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
589 Übrige ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
6 Ertrag Investitionsrechnung	-48'606	-76'469	-69'421	-9.2%	-83'730	-93'817	-94'368
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-239	-8'144	-9'076	11.4%	-160	-	-
600 Übertragung von Grundstücken	-239	-7'667	-8'400	9.6%	-160	-	-
604 Übertragung Gebäude	0	-477	-675	41.5%	0	-	-
605 Übertragung Wald	-	-	-		-	-	-
606 Übertragung Mobilien / Informatik	-	-	-		-	-	-
61 Rückerstattungen von Investitionen auf Rechnung Dritter (Investitionsrechnung)	-	-	-		-	-	-
611 Strassen und Verkehrswege	-	-	-		-	-	-
619 Rückerstattungen	-	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-44'813	-64'333	-55'125	-14.3%	-76'498	-86'226	-89'046
630 Bund	-25'738	-42'013	-33'473	-20.3%	-55'791	-56'125	-50'777
631 Kantone und Konkordate	-1'974	-5'955	-5'849	-1.8%	-7'576	-6'910	-6'515
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-14'958	-14'303	-14'532	1.6%	-5'358	-14'803	-25'165
633 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
634 Öffentliche Unternehmungen	-282	-1'441	-707	-50.9%	-6'255	-5'928	-6'015
635 Private Unternehmungen	-1'421	-595	-564	-5.3%	-1'519	-2'425	-574
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-80	-	-		-	-35	-
637 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
638 Ausland	-360	-27	-	-100.0%	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
660 Bund	-	-	-		-	-	-
661 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-		-	-	-
663 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
664 Öffentliche Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
665 Private Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
667 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
668 Ausland	-	-	-		-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3'555	-3'992	-5'220	30.8%	-7'072	-7'591	-5'322
670 Bund	-3'476	-3'819	-4'986	30.6%	-6'543	-7'205	-5'109
671 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-		-	-	-
673 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
674 Öffentliche Unternehmungen	-79	-173	-235	35.7%	-529	-386	-213
675 Private Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
677 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
678 Ausland	-	-	-		-	-	-
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
680 Ausserordentlicher Investitionsertrag für Sacheinlagen	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
683 Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-		-	-	-
689 Übriger ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
690 Aktivierung Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

V. Funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Gesamtaufwand	6'910'485	7'074'836	7'260'119	2.6%	7'461'027	7'717'198	7'888'853
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	382'344	425'368	409'688	-3.7%	390'689	388'906	418'854
01 Legislative und Exekutive	10'059	9'246	9'780	5.8%	10'157	10'209	9'667
02 Allgemeine Dienste	372'285	416'122	399'908	-3.9%	380'531	378'697	409'187
03 Beziehungen zum Ausland	0	-	0	0.0%	0	0	0
08 F&E in allgemeine Verwaltung	0	-	0	0.0%	0	0	0
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	625'693	710'431	637'980	-10.2%	671'291	679'891	662'517
11 Öffentliche Sicherheit	282'191	372'276	284'001	-23.7%	307'167	310'568	299'234
12 Rechtssprechung	145'482	148'745	142'114	-4.5%	150'496	149'299	151'836
13 Strafvollzug	110'329	101'572	117'277	15.5%	117'626	113'543	114'157
14 Allgemeines Rechtswesen	68'488	70'330	75'162	6.9%	73'003	73'161	73'965
15 Feuerwehr	1'322	1'263	1'355	7.3%	1'301	811	794
16 Verteidigung	17'881	16'244	18'071	11.2%	21'699	32'509	22'531
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	-	0	0.0%	0	0	0
2 BILDUNG	2'010'626	2'107'490	2'187'679	3.8%	2'274'016	2'328'424	2'392'027
21 Obligatorische Schule	1'111'720	1'153'152	1'192'426	3.4%	1'209'447	1'230'196	1'248'997
22 Sonderschulen	263'556	281'248	297'210	5.7%	317'367	330'676	342'437
23 Berufliche Grundbildung	158'652	174'228	174'949	0.4%	191'521	212'454	201'458
25 Allgemeinbildende Schulen	175'322	190'576	203'887	7.0%	230'142	226'455	262'737
26 Höhere Berufsbildung	37'685	38'365	40'500	5.6%	40'969	41'260	42'343
27 Hochschulen	225'137	228'596	236'576	3.5%	242'684	245'736	252'563
28 Forschung	8'505	7'915	7'858	-0.7%	7'606	7'696	7'774
29 Übriges Bildungswesen	30'049	33'411	34'274	2.6%	34'279	33'951	33'719
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	107'908	98'044	105'081	7.2%	102'352	102'077	102'095
31 Kulturerbe	48'933	47'471	49'307	3.9%	46'485	43'920	44'500
32 Kultur, übrige	37'467	30'823	36'215	17.5%	35'675	36'099	36'503
33 Medien	0	-	0	0.0%	0	0	0
34 Sport und Freizeit	21'508	19'750	19'560	-1.0%	20'192	22'057	21'092
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0	-	0	0.0%	0	0	0
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	-	0	0.0%	0	0	0
4 GESUNDHEIT	1'044'804	1'087'179	1'154'557	6.2%	1'197'523	1'316'628	1'374'866
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	980'080	1'016'432	1'075'569	5.8%	1'113'130	1'228'290	1'282'166
42 Ambulante Krankenpflege	24'100	23'562	30'094	27.7%	34'041	38'383	42'841
43 Gesundheitsprävention	24'324	24'792	25'924	4.6%	26'109	26'285	26'155
48 F&E in Gesundheit	1'355	1'236	1'225	-0.9%	1'175	1'193	1'208
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	14'946	21'156	21'745	2.8%	23'067	22'478	22'495
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'353'004	1'417'207	1'472'167	3.9%	1'472'983	1'502'834	1'541'620
51 Krankheit und Unfall	418'032	455'655	471'033	3.4%	495'632	551'268	578'570
52 Invalidität	366'672	394'131	414'096	5.1%	429'226	441'220	455'852
53 Alter + Hinterlassene	192'432	194'712	215'127	10.5%	220'929	225'961	232'325
54 Familie und Jugend	8'413	8'420	8'154	-3.2%	8'220	8'602	8'997
55 Arbeitslosigkeit	65'684	71'484	75'582	5.7%	76'644	77'941	78'669
56 Sozialer Wohnungsbau	0	-	0	0.0%	0	0	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	296'351	287'700	283'112	-1.6%	237'468	193'072	182'374
58 F&E in soziale Sicherheit	0	160	164	2.2%	166	0	0

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	5'419	4'946	4'900	-0.9%	4'699	4'771	4'833
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	540'548	585'029	581'014	-0.7%	612'904	649'902	657'915
61 Strassenverkehr	318'365	341'424	335'937	-1.6%	355'365	378'987	388'363
62 Öffentlicher Verkehr	217'164	238'558	239'215	0.3%	251'198	264'967	263'784
63 Verkehr, übrige	5'019	5'048	5'862	16.1%	6'340	5'948	5'768
64 Nachrichtenübermittlung	0	-	0	0.0%	0	0	0
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	-	0	0.0%	0	0	0
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	78'308	107'602	95'211	-11.5%	121'102	111'202	107'816
71 Wasserversorgung	0	-	0	0.0%	0	0	0
72 Abwasserbeseitigung	491	655	835	27.5%	822	764	751
73 Abfallwirtschaft	-777	7'387	5'849	-20.8%	5'459	5'463	5'718
74 Verbauungen	24'560	30'258	28'204	-6.8%	47'884	46'182	43'408
75 Arten- und Landschaftsschutz	26'928	39'661	29'899	-24.6%	35'696	30'075	29'613
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	4'216	4'699	5'189	10.4%	6'157	4'054	4'819
77 Übriger Umweltschutz	9'682	10'060	10'198	1.4%	10'259	10'418	10'549
78 F&E in Umweltschutz	0	-	0	0.0%	0	0	0
79 Raumordnung	13'208	14'882	15'036	1.0%	14'825	14'246	12'959
8 VOLKSWIRTSCHAFT	339'042	366'778	351'273	-4.2%	335'627	332'544	325'253
81 Landwirtschaft	165'638	170'954	166'910	-2.4%	168'075	167'951	168'388
82 Forstwirtschaft	12'196	13'269	15'145	14.1%	14'386	14'071	13'259
83 Jagd und Fischerei	3'109	3'616	4'975	37.6%	4'113	4'137	4'169
84 Tourismus	600	-	500	∞%	500	500	500
85 Industrie, Gewerbe, Handel	14'283	7'783	13'021	67.3%	13'711	13'688	13'483
86 Banken und Versicherungen	14'694	15'300	14'900	-2.6%	15'700	16'200	16'700
87 Brennstoffe und Energie	124'539	147'339	131'839	-10.5%	115'159	112'015	104'771
88 F&E in Volkswirtschaft	3'982	8'517	3'983	-53.2%	3'983	3'983	3'983
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	0	-	0	0.0%	0	0	0
9 FINANZEN UND STEUERN	428'207	169'708	265'467	56.4%	282'541	304'792	305'891
91 Steuern	40'027	19'100	18'140	-5.0%	35'240	35'940	37'040
92 Steuerabkommen	0	-	0	0.0%	0	0	0
93 Finanz- und Lastenausgleich	134'247	129'180	133'329	3.2%	129'392	131'756	134'419
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	14'315	11'350	11'650	2.6%	11'650	26'650	26'650
95 Ertragsanteile, übrige	0	-	0	0.0%	0	0	0
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	10'141	8'951	8'569	-4.3%	8'475	8'572	4'701
97 Rückverteilungen	0	-	20	∞%	20	20	20
99 Nicht aufgeteilte Posten	229'477	1'127	93'759	8'218.5%	97'765	101'854	103'061

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Gesamtertrag	-6'716'352	-6'836'661	-7'023'527	2.7%	-7'000'032	-7'198'313	-7'356'220
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-539'088	-491'013	-452'654	-7.8%	-430'905	-449'175	-472'711
01 Legislative und Exekutive	-172	-75	-62	-17.8%	-182	-110	-77
02 Allgemeine Dienste	-538'916	-490'938	-452'592	-7.8%	-430'724	-449'065	-472'634
03 Beziehungen zum Ausland	0	-	0	0.0%	0	0	0
08 F&E in allgemeine Verwaltung	0	-	0	0.0%	0	0	0
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-449'894	-436'125	-442'052	1.4%	-439'688	-443'046	-442'643
11 Öffentliche Sicherheit	-234'669	-233'906	-236'500	1.1%	-237'330	-237'921	-240'279
12 Rechtssprechung	-77'127	-73'244	-72'772	-0.6%	-72'772	-72'872	-72'972
13 Strafvollzug	-37'467	-36'929	-38'085	3.1%	-36'975	-39'595	-37'152
14 Allgemeines Rechtswesen	-86'808	-79'964	-82'105	2.7%	-80'384	-80'341	-79'928
15 Feuerwehr	-694	-497	-497	0.0%	-497	-497	-497
16 Verteidigung	-13'129	-11'584	-12'092	4.4%	-11'730	-11'819	-11'815
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	-	0	0.0%	0	0	0
2 BILDUNG	-581'770	-608'515	-628'765	3.3%	-644'330	-658'378	-671'506
21 Obligatorische Schule	-360'115	-379'140	-389'586	2.8%	-397'516	-404'801	-411'607
22 Sonderschulen	-107'245	-114'939	-121'003	5.3%	-129'303	-134'617	-139'397
23 Berufliche Grundbildung	-83'962	-84'869	-88'362	4.1%	-89'787	-90'723	-91'938
25 Allgemeinbildende Schulen	-6'673	-6'099	-6'528	7.0%	-5'640	-5'751	-5'788
26 Höhere Berufsbildung	-13'128	-13'660	-12'794	-6.3%	-12'976	-13'367	-13'588
27 Hochschulen	-1'865	-1'846	-3'074	66.6%	-1'859	-1'859	-1'859
28 Forschung	-6'774	-6'182	-6'125	-0.9%	-5'874	-5'963	-6'041
29 Übriges Bildungswesen	-2'007	-1'779	-1'293	-27.3%	-1'375	-1'298	-1'289
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-52'239	-46'654	-46'319	-0.7%	-45'913	-47'982	-47'195
31 Kulturerbe	-15'210	-12'845	-12'970	1.0%	-12'587	-12'581	-12'578
32 Kultur, übrige	-18'912	-17'582	-17'488	-0.5%	-16'840	-17'078	-17'288
33 Medien	0	-	0	0.0%	0	0	0
34 Sport und Freizeit	-18'118	-16'228	-15'860	-2.3%	-16'485	-18'323	-17'329
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0	-	0	0.0%	0	0	0
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	-	0	0.0%	0	0	0
4 GESUNDHEIT	-174'281	-187'492	-204'967	9.3%	-219'648	-235'330	-250'757
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-139'985	-153'679	-164'951	7.3%	-175'280	-186'435	-197'369
42 Ambulante Krankenpflege	-21'940	-20'965	-26'635	27.0%	-30'807	-35'145	-39'668
43 Gesundheitsprävention	-8'462	-7'564	-7'541	-0.3%	-7'611	-7'611	-7'611
48 F&E in Gesundheit	-1'355	-1'236	-1'225	-0.9%	-1'175	-1'193	-1'208
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-2'539	-4'047	-4'615	14.0%	-4'776	-4'946	-4'901
5 SOZIALE SICHERHEIT	-773'763	-812'060	-790'336	-2.7%	-755'184	-753'363	-770'559
51 Krankheit und Unfall	-291'889	-280'800	-316'811	12.8%	-327'755	-360'010	-368'943
52 Invalidität	-150'192	-161'355	-167'099	3.6%	-173'441	-178'768	-184'794
53 Alter + Hinterlassene	-60'366	-61'130	-65'555	7.2%	-67'619	-69'683	-71'747
54 Familie und Jugend	-2'022	-835	-829	-0.7%	-796	-808	-818
55 Arbeitslosigkeit	-4'000	-54'300	-2'425	-95.5%	-2'537	-2'827	-2'880
56 Sozialer Wohnungsbau	0	-	0	0.0%	0	0	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-259'877	-248'693	-232'716	-6.4%	-178'337	-136'497	-136'544

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
58 F&E in soziale Sicherheit	0	-	0	0.0%	0	0	0
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-5'419	-4'946	-4'900	-0.9%	-4'699	-4'771	-4'833
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	-280'219	-283'084	-286'140	1.1%	-291'172	-307'020	-309'597
61 Strassenverkehr	-247'180	-252'759	-255'744	1.2%	-259'839	-271'320	-276'524
62 Öffentlicher Verkehr	-27'264	-26'398	-24'374	-7.7%	-25'310	-29'677	-27'051
63 Verkehr, übrige	-5'775	-3'928	-6'023	53.3%	-6'023	-6'023	-6'023
64 Nachrichtenübermittlung	0	-	0	0.0%	0	0	0
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	-	0	0.0%	0	0	0
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-30'018	-46'121	-34'132	-26.0%	-50'757	-47'125	-45'350
71 Wasserversorgung	-1'365	-1'330	-1'330	0.0%	-1'330	-1'330	-1'330
72 Abwasserbeseitigung	-558	-585	-629	7.5%	-629	-629	-629
73 Abfallwirtschaft	3'275	-5'177	-3'369	-34.9%	-3'369	-3'369	-3'619
74 Verbauungen	-11'432	-14'146	-12'313	-13.0%	-26'699	-25'421	-24'303
75 Arten- und Landschaftsschutz	-10'723	-16'626	-8'379	-49.6%	-10'669	-8'297	-8'241
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1'338	-1'375	-1'078	-21.6%	-1'078	-1'078	-1'078
77 Übriger Umweltschutz	-1'397	-1'255	-1'244	-0.9%	-1'194	-1'212	-1'227
78 F&E in Umweltschutz	0	-	0	0.0%	0	0	0
79 Raumordnung	-6'480	-5'628	-5'790	2.9%	-5'790	-5'790	-4'923
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-445'872	-491'692	-453'414	-7.8%	-545'780	-546'231	-542'126
81 Landwirtschaft	-147'267	-150'554	-146'960	-2.4%	-146'967	-146'938	-147'201
82 Forstwirtschaft	-6'913	-4'313	-4'539	5.2%	-4'499	-4'387	-4'365
83 Jagd und Fischerei	-1'669	-1'540	-2'159	40.3%	-2'173	-2'173	-2'173
84 Tourismus	0	-	0	0.0%	0	0	0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-5'036	-16'908	-2'757	-83.7%	-2'358	-2'358	-2'358
86 Banken und Versicherungen	-132'702	-128'308	-115'946	-9.6%	-224'746	-227'546	-231'446
87 Brennstoffe und Energie	-152'284	-190'070	-181'053	-4.7%	-165'038	-162'830	-154'583
88 F&E in Volkswirtschaft	0	-	0	0.0%	0	0	0
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	0	-	0	0.0%	0	0	0
9 FINANZEN UND STEUERN	-3'389'208	-3'433'905	-3'684'749	7.3%	-3'576'655	-3'710'663	-3'803'776
91 Steuern	-2'255'138	-2'246'110	-2'264'370	0.8%	-2'300'470	-2'377'170	-2'435'470
92 Steuerabkommen	0	-	0	0.0%	0	0	0
93 Finanz- und Lastenausgleich	-605'534	-651'868	-713'129	9.4%	-804'387	-864'220	-897'236
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-355'800	-323'210	-331'210	2.5%	-335'210	-334'210	-338'210
95 Ertragsanteile, übrige	-1'748	-2'000	-1'548	-22.6%	-2'168	-2'131	-1'770
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-27'014	-14'994	-5'863	-60.9%	-5'021	-6'658	-3'413
97 Rückverteilungen	-46'859	-990	-57'965	5'752.7%	-58'655	-59'346	-60'047
99 Nicht aufgeteilte Posten	-97'114	-194'732	-310'664	59.5%	-70'744	-66'928	-67'631

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
Gesamttotal	194'133	238'175	236'592	-0.7%	460'995	518'885	532'633
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-156'745	-65'646	-42'966	-34.5%	-40'217	-60'269	-53'857
01 Legislative und Exekutive	9'887	9'171	9'718	6.0%	9'975	10'099	9'590
02 Allgemeine Dienste	-166'631	-74'816	-52'684	-29.6%	-50'192	-70'368	-63'447
03 Beziehungen zum Ausland	0	-	0	0.0%	0	0	0
08 F&E in allgemeine Verwaltung	0	-	0	0.0%	0	0	0
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	175'799	274'306	195'928	-28.6%	231'603	236'846	219'874
11 Öffentliche Sicherheit	47'522	138'370	47'500	-65.7%	69'836	72'647	58'955
12 Rechtssprechung	68'355	75'501	69'342	-8.2%	77'724	76'427	78'863
13 Strafvollzug	72'862	64'643	79'192	22.5%	80'651	73'948	77'005
14 Allgemeines Rechtswesen	-18'321	-9'633	-6'943	-27.9%	-7'381	-7'180	-5'963
15 Feuerwehr	628	766	858	12.0%	804	314	297
16 Verteidigung	4'752	4'660	5'979	28.3%	9'969	20'690	10'717
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	-	0	0.0%	0	0	0
2 BILDUNG	1'428'856	1'498'975	1'558'914	4.0%	1'629'686	1'670'045	1'720'521
21 Obligatorische Schule	751'604	774'012	802'840	3.7%	811'930	825'396	837'391
22 Sonderschulen	156'311	166'309	176'207	6.0%	188'065	196'059	203'040
23 Berufliche Grundbildung	74'690	89'358	86'587	-3.1%	101'734	121'731	109'520
25 Allgemeinbildende Schulen	168'649	184'476	197'358	7.0%	224'503	220'704	256'949
26 Höhere Berufsbildung	24'556	24'705	27'706	12.1%	27'993	27'893	28'755
27 Hochschulen	223'272	226'750	233'502	3.0%	240'825	243'877	250'704
28 Forschung	1'732	1'733	1'733	0.0%	1'733	1'733	1'733
29 Übriges Bildungswesen	28'042	31'632	32'981	4.3%	32'904	32'653	32'431
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	55'669	51'390	58'763	14.3%	56'439	54'095	54'901
31 Kulturerbe	33'723	34'626	36'337	4.9%	33'898	31'339	31'922
32 Kultur, übrige	18'555	13'242	18'727	41.4%	18'835	19'021	19'215
33 Medien	0	-	0	0.0%	0	0	0
34 Sport und Freizeit	3'391	3'523	3'700	5.0%	3'706	3'734	3'764
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0	-	0	0.0%	0	0	0
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	-	0	0.0%	0	0	0
4 GESUNDHEIT	870'524	899'687	949'591	5.5%	977'874	1'081'298	1'124'109
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	840'095	862'753	910'618	5.5%	937'850	1'041'855	1'084'797
42 Ambulante Krankenpflege	2'160	2'597	3'459	33.2%	3'234	3'238	3'173
43 Gesundheitsprävention	15'861	17'228	18'383	6.7%	18'499	18'674	18'544
48 F&E in Gesundheit	0	0	0	0.0%	0	0	0
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	12'407	17'108	17'130	0.1%	18'291	17'531	17'594
5 SOZIALE SICHERHEIT	579'241	605'147	681'832	12.7%	717'799	749'471	771'061
51 Krankheit und Unfall	126'143	174'855	154'222	-11.8%	167'877	191'258	209'627
52 Invalidität	216'481	232'776	246'997	6.1%	255'785	262'452	271'058
53 Alter + Hinterlassene	132'067	133'581	149'573	12.0%	153'310	156'278	160'578
54 Familie und Jugend	6'392	7'586	7'324	-3.4%	7'424	7'794	8'179
55 Arbeitslosigkeit	61'685	17'183	73'157	325.7%	74'106	75'114	75'789
56 Sozialer Wohnungsbau	0	-	0	0.0%	0	0	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	36'474	39'007	50'396	29.2%	59'131	56'575	45'830

in 1'000 Fr.	JB 2024	Budget 2025	Budget 2026	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2027	2028	2029
58 F&E in soziale Sicherheit	0	160	164	2.2%	166	0	0
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0	0	0	0.0%	0	0	0
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	260'330	301'945	294'874	-2.3%	321'732	342'882	348'318
61 Strassenverkehr	71'185	88'665	80'193	-9.6%	95'527	107'667	111'839
62 Öffentlicher Verkehr	189'900	212'160	214'841	1.3%	225'888	235'289	236'734
63 Verkehr, übrige	-756	1'120	-160	-114.3%	318	-74	-255
64 Nachrichtenübermittlung	0	-	0	0.0%	0	0	0
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	-	0	0.0%	0	0	0
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	48'290	61'481	61'080	-0.7%	70'345	64'077	62'465
71 Wasserversorgung	-1'365	-1'330	-1'330	0.0%	-1'330	-1'330	-1'330
72 Abwasserbeseitigung	-67	70	206	195.1%	193	135	122
73 Abfallwirtschaft	2'498	2'211	2'481	12.2%	2'090	2'095	2'099
74 Verbauungen	13'128	16'112	15'891	-1.4%	21'185	20'761	19'105
75 Arten- und Landschaftsschutz	16'205	23'035	21'520	-6.6%	25'027	21'778	21'371
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'878	3'324	4'112	23.7%	5'079	2'976	3'741
77 Übriger Umweltschutz	8'285	8'805	8'954	1.7%	9'065	9'206	9'321
78 F&E in Umweltschutz	0	-	0	0.0%	0	0	0
79 Raumordnung	6'728	9'254	9'246	-0.1%	9'035	8'456	8'036
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-106'830	-124'914	-102'142	-18.2%	-210'153	-213'688	-216'872
81 Landwirtschaft	18'370	20'400	19'950	-2.2%	21'108	21'013	21'187
82 Forstwirtschaft	5'283	8'956	10'606	18.4%	9'887	9'684	8'893
83 Jagd und Fischerei	1'441	2'076	2'815	35.6%	1'940	1'964	1'996
84 Tourismus	600	-	500	∞%	500	500	500
85 Industrie, Gewerbe, Handel	9'247	-9'125	10'264	-212.5%	11'353	11'330	11'125
86 Banken und Versicherungen	-118'008	-113'008	-101'046	-10.6%	-209'046	-211'346	-214'746
87 Brennstoffe und Energie	-27'745	-42'731	-49'214	15.2%	-49'879	-50'815	-49'812
88 F&E in Volkswirtschaft	3'982	8'517	3'983	-53.2%	3'983	3'983	3'983
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	0	-	0	0.0%	0	0	0
9 FINANZEN UND STEUERN	-2'961'001	-3'264'198	-3'419'281	4.8%	-3'294'114	-3'405'871	-3'497'885
91 Steuern	-2'215'111	-2'227'010	-2'246'230	0.9%	-2'265'230	-2'341'230	-2'398'430
92 Steuerabkommen	0	-	0	0.0%	0	0	0
93 Finanz- und Lastenausgleich	-471'287	-522'688	-579'800	10.9%	-674'995	-732'464	-762'817
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-341'485	-311'860	-319'560	2.5%	-323'560	-307'560	-311'560
95 Ertragsanteile, übrige	-1'748	-2'000	-1'548	-22.6%	-2'168	-2'131	-1'770
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-16'873	-6'043	2'706	-144.8%	3'453	1'914	1'289
97 Rückverteilungen	-46'859	-990	-57'945	5'750.7%	-58'635	-59'326	-60'027
99 Nicht aufgeteilte Posten	132'363	-193'605	-216'905	12.0%	27'021	34'926	35'430

VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

Spezialfinanzierungen Fremdkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2024	Veränderungen*					Stand per 31.12.2029
		Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 2027	Planjahre 2028	2029	
AB 335 Sport							
Swisslos-Sportfonds	19'046	2'602	904	-583	-2'260	-1'111	18'598
AB 410 Finanzen							
Swisslos-Fonds	38'872	-3'634	0	0	0	0	0
AB 340 Kultur							
Swisslos-Fonds	-	0	-4'435	-2'399	-2'631	-2'784	22'991
Total Spezialfinanzierungen Fremdkapital	57'918	-1'032	-3'531	-2'982	-4'891	-3'895	41'589

*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Spezialfinanzierungen Eigenkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2024	Veränderungen*					Stand per 31.12.2029
		Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 2027	Planjahre 2028	2029	
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Finanzausgleich	74'006	-13'800	-20'600	2'700	3'100	4'900	50'306
AB 410 Finanzen							
Sonderlasten	0	0	0	0	0	0	0
AB 535 Gesundheit							
Ausbildungsverpflichtung	1'746	-284	396	498	676	609	3'641
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	34'992	1'609	-161	52	201	112	36'805
AB 610 Raumentwicklung							
Mehrwertabgabe	7'422	-326	-384	-385	-366	133	6'094
AB 635 Verkehrsangebot							
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	80'852	3'159	7'461	2'969	-4'542	-3'205	86'695
AB 640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	194'955	19'791	28'690	13'805	2'072	165	259'478
Total Spezialfinanzierungen Eigenkapital	393'972	10'149	15'402	19'638	1'142	2'715	443'018

*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Rücklagen

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2024	Veränderungen*					Stand per 31.12.2029
		Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 2027 2028		2029	
AB 225 Migration und Integration							
Integrationsbeitrag Bund	54'542	-9'549	4'007	97	-3'939	-7'975	37'183
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	2'761	-25	-25	-25	-25	-25	2'636
AB 310 Volksschule							
Ressourcierung	29'498	0	0	0	0	0	29'498
AB 325 Hochschulen							
Ausbildungsbeiträge	10'392	0	-2'700	0	0	0	7'692
AB 430 Immobilien							
Baulicher Unterhalt	5'390	-500	-700	-1'000	-1'000	-1'500	690
AB 440 Landwirtschaft							
Darlehen Landwirtschaft	150	0	0	0	0	0	150
AB 533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenbekämpfung	2'224	-430	-385	-10	-17	-24	1'358
AB 535 Gesundheit							
Alkoholzehntel	2'515	-79	-86	-86	-86	-86	2'093
Spielsuchtbekämpfung	665	-22	-22	-22	-22	-22	555
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei							
Walddrohung	3'816	-300	-300	-520	-400	-400	1'896
Total Rücklagen	111'952	-10'908	-211	-1'566	-5'489	-10'032	83'751

*Anmerkung: (+) Einlagen in Rücklagen; (-) Entnahmen aus Rücklagen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Reserven

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2024	Veränderungen*					Stand per 31.12.2029
		Budget 2025	Budget 2026	Planjahre 2027 2028		2029	
AB 410 Finanzen							
Ausgleichsreserve	1'100'961	-91'168	-221'191	0	0	0	788'602
Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB	136'712	15'300	14'900	15'700	16'200	16'700	215'512
Total Reserven	1'237'673	-75'868	-206'291	15'700	16'200	16'700	1'004'114

* Anmerkung: (+) Einlagen in Reserven; (-) Entnahmen aus Reserven; Rundungsdifferenzen sind möglich

VII. Informationen und Erklärungen

Definitionen der Finanzkennzahlen

Konsolidierter Aufwand (KA): Gesamtaufwand abzüglich Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge, Wertberichtigungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven, Durchlaufende Beiträge sowie Verrechnungen
(KG 30, 31, 34, 36, 38, 50, 51, 56, 58) - KG 318 - KG 344 - KG 364 - KG 365 - KG 366 - KG 389

Laufender Ertrag (LE): Gesamtertrag der Erfolgsrechnung abzüglich Durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus dem Eigenkapital und Verrechnungen
(KG 40 bis 46) + KG 48 - KG 489

Kennzahlen gemäss HRM 2

Nettoverschuldungsquotient: Nettoschulden x 100 : Fiskalertrag
[(KG 14 - KG 29) : KG 40] x 100

Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung x 100 : Nettoinvestitionen
{(-Saldo Erfolgsrechnung + KG 33 + KG 35 - KG 45 + KG 364 + KG 365 + KG 366 - KT 46900000 + KG 389 - KG 489 - KG 4391) : [(KG 50 bis 58) - (KG 60 bis 68)]} x 100

Zinsbelastungsanteil: Nettozinsaufwand x 100 : Laufender Ertrag
[(KG 340 - KG 440) : LE] x 100

Investitionsanteil: Bruttoinvestitionen x 100 : Gesamtausgaben
[(KG 50 + KG 51 + KG 56 + KG 58) : KA] x 100

Kapitaldienstanteil: Kapitaldienst x 100 : Laufender Ertrag
[(KG 340 - KG 440 + KG 33 + KG 364 + KG 365 + KG 366) : LE] x 100

Nettoschuld pro Einwohner: Nettoschulden : Ständige Wohnbevölkerung
(KG 14 - KG 29) : Ständige Wohnbevölkerung

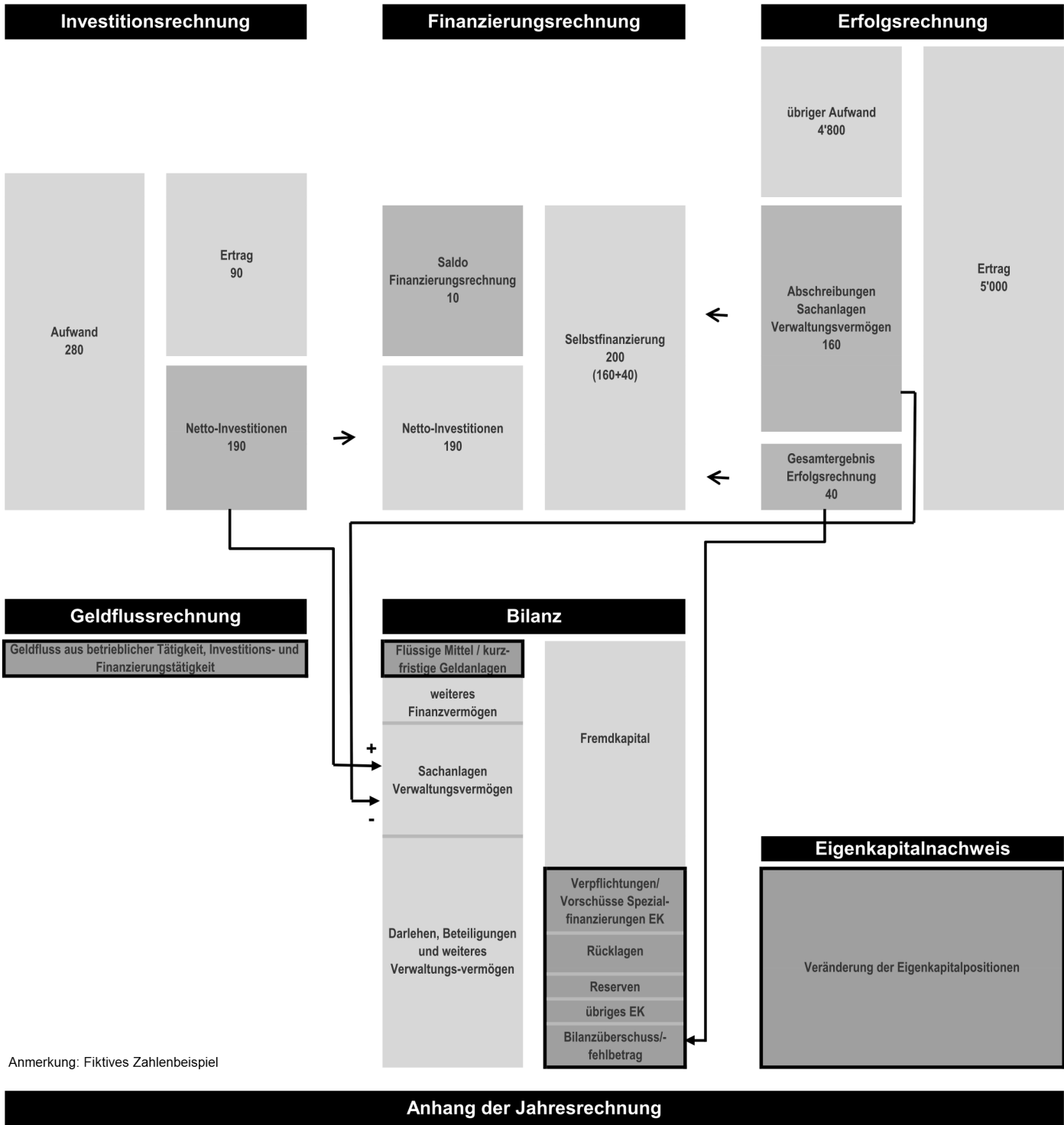
Kennzahlen im Verhältnis zum BIP Aargau

Staatsquote: Konsolidierter Aufwand in % des BIP Aargau (KA : BIP) x 100

Steuerquote: Steuern auf Einkommen und Vermögen in % des BIP Aargau
[(KG 40 - KG 403) : BIP] x 100

Nettoverschuldungsquote: Nettoschulden in % des BIP Aargau
[(KG 14 - KG 29) : BIP] x 100

Aargauer Rechnungsmodell



Glossar

Begriff	Erläuterung
Abschreibungen	Das Verwaltungsvermögen wird grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundstücke, Sachanlagen im Bau, Darlehen und Beteiligungen werden nicht abgeschrieben. Investitionen von Spezialfinanzierungen, Wasserbauten und Investitionsbeiträge werden direkt abgeschrieben.
Aufgabenbereich	Die staatlichen Aufgaben sind in Aufgabenbereichen zusammengefasst. Die Aufgabenbereiche sind in Leistungsgruppen unterteilt. Der Aufgabenbereich ist die Steuerungsebene des Grossen Rats.
Aufgaben- und Finanzplan	Auf vier Jahre angelegtes, rollendes Planungsinstrument, das auf den Aufgabenbereichen basiert. Der Aufgaben- und Finanzplan setzt sich aus den Aufgabenbereichsplänen zusammen. Ein Aufgabenbereichsplan umfasst das Budgetjahr und drei Planjahre mit den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen sowie weiteren Angaben.
Ausgleichsreserve	Die Ausgleichsreserve dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über Äufnung und Auflösung entscheidet der Grosse Rat.
Budget	Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er jeweils den Saldo.
Budgetmittel	Die Budgetmittel bestehen aus dem pro Steuerungsgrösse und Aufgabenbereich vom Grossen Rat beschlossenen Saldo aus Aufwand und Ertrag.
Entwicklungsleitbild	Langfristiges, auf zehn Jahre angelegtes, politisches Planungsinstrument, in welchem der Regierungsrat zu Legislaturbeginn Entwicklungsszenarien, Ziele und Strategien des Kantons festlegt.
Entwicklungsschwerpunkt	Bildet die Innovation des Aufgabenbereichs ab, z.B. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Er kann sich auf die im Entwicklungsleitbild, in anderen Grundsatzpapieren des Regierungsrates oder in einem Planungsbericht definierten Ausrichtungen und Strategien abstützen. Er ist in der Regel mehrjährig und kann auch über die Zeitperiode des AFP hinausgehen.
Erfolgsrechnung	Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich zusammen aus dem operativen und dem ausserordentlichen Ergebnis. Der Aufwand und der Ertrag aus den Globalbudgets und den LUAE ergeben den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung.
Finanzierungsrechnung	Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Ab dem Jahr 2021 werden bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken anstelle der Nettoinvestitionen deren jährlichen Abschreibungen für den Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Ab dem Jahr 2024 gilt dies für Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken. Die Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung. Sie ist massgebend für die Schuldenbremse.
Funktionale Gliederung	Die funktionale Gliederung dient der vergleichenden Finanzstatistik. In der funktionalen Gliederung werden die Finanzströme einem Aufgabengebiet zugeordnet gemäss den Vorgaben des Handbuchs HRM2.
Globalbudget	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Im Globalbudget werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung abgewickelt, die nicht Teil des leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags sind.
Indikator	Indikatoren messen die verschiedenen Aspekte eines Ziels wie externe Faktoren, Leistungen und Wirkungen. Für jeden Indikator ist die Steuerbarkeit angegeben.
Investitionsrechnung	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Ein Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer stellt eine Investition dar, wenn der Aufwand die Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– überschreitet. Dieser Aufwand und der damit zusammenhängende Ertrag wird in der Investitionsrechnung geführt. Der Investitionsaufwand und –ertrag werden in die Bilanz überführt und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie über die Nutzungsdauer, direkt oder nicht abgeschrieben.
Jahresbericht mit Jahresrechnung	Jährlicher Bericht des Regierungsrats, des Büros des Grossen Rats und der Justizleitung an den Grossen Rat. Der Jahresbericht vergleicht das Budget und das effektive Rechnungsergebnis (Soll-Ist-Vergleich) mit Abweichungsanalysen und Korrekturmassnahmen.
Kontenplan	Detaillierter Kontenplan mit allen Einzelkonten für den Kanton Aargau (8 Stellen).
Kontorahmen	Klassifizierung nach Sachgruppen (2 Stellen), Kontengruppen (3 Stellen) und Konten (4 Stellen) gemäss HRM2 für Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.
Leistungsgruppe	Steuerungsebene der Departemente. Die zuständigen Instanzen legen nach Massgabe der Aufgabenbereiche die Pläne und Berichte der Leistungsgruppen fest.
Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an. Er ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. LUAE dient in der Regel der allgemeinen Finanzierung des Staatshaushaltes oder anderer öffentlicher Gemeinwesen (z.B. Gemeinden). Bsp: Steuereinnahmen, Finanzaufwand und –ertrag, Finanzausgleich.
Management Informationssystem	Informatikgestütztes Analyse- und Berichtssystem, das die Steuerungsprozesse aller Steuerungsinstanzen unterstützt.
Nachtragskredit	Reichen die in einem Aufgabenbereich beschlossenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung zur Zielerreichung nicht aus, ist eine Anpassung der aufgabenseitigen Steuergrössen oder ein Nachtragskredit zu beantragen.

Begriff	Erläuterung
Planjahre	Der Grosse Rat genehmigt die aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen der Planjahre. Er kann Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan als Richtlinie.
Planungsbericht	Planungsinstrument, mit welchem der Regierungsrat dem Gossen Rat neue oder wesentlichen Veränderungen von kantonalen Aufgaben zur Genehmigung unterbreiten kann.
Schuldenbremse	Ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung ist ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Der Grosse Rat kann das Budget, das zu einem Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung führt, nur mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder beschliessen.
Spezialfinanzierung	In einer Spezialfinanzierung sind Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Spezialfinanzierungen werden in getrennten Rechnungen geführt und in der Regel in den LUAE ausgewiesen. Ihr Saldo beträgt innerhalb der Erfolgsrechnung und der Finanzierungsrechnung immer null.
Steuergrösse	Die aufgabenseitigen Steuergrössen pro Steuerungsebene sind die Entwicklungsschwerpunkte und die Wirkungsziele bzw. Leistungsziele. Das Globalbudget, die LUAE und die Investitionsrechnung stellen die finanziellen Steuergrössen dar. Die finanziellen Steuergrössen werden als Nettoaufwand (Saldo aus Aufwand und Ertrag) beschlossen bzw. genehmigt.
Verpflichtungskredit	Mehrjährige finanzielle Verpflichtungen ab Fr. 250'000.– werden in einem Verpflichtungskredit geführt. Bei der Berechnung der Höhe des Verpflichtungskredits wird nur der Aufwand berücksichtigt (Bruttoprinzip). Einmaliger und wiederkehrender Aufwand eines Verpflichtungskredits werden beim Beschluss separat ausgewiesen. Verpflichtungskredit werden in den finanziellen Steuergrössen Globalbudget oder Investitionsrechnung geführt.
Ziel	Ziele bilden die Aufgaben eines Aufgabenbereichs ab. Sie werden mit Indikatoren gemessen. Diese zeigen an, welcher künftige Zustand erreicht werden soll.
Zusatzkredit	Reicht ein bewilligter Verpflichtungskredit nicht aus, ist ein Zusatzkredit bei der zuständigen Instanz zu beantragen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
DAF	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
DFR	Departement Finanzen und Ressourcen
DGS	Departement Gesundheit und Soziales
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres
EK	Eigenkapital
ER	Erfolgsrechnung
ES	Entwicklungsschwerpunkt
FK	Fremdkapital
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
GB	Globalbudget
GO	Geschäftsordnung
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
GR	Grosser Rat
GRB	Grossratsbeschluss
GVG	Geschäftsverkehrsgesetz
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 2. Version (2008)
IR	Investitionsrechnung
JB	Jahresbericht
KG	Kontengruppe
LG	Leistungsgruppe
LUA	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag
MIS	Management-Informationen-System
MWST	Mehrwertsteuer
RR	Regierungsrat
SAR	Aargauische Gesetzessammlung
SF	Spezialfinanzierung
SK	Staatskanzlei
VA	Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
VK	Verpflichtungskredit
ZK	Zusatzkredit



